405

HAROLD B. LEE LIBRARY
BRIGHAM YOUNG UNIVERSITY
PROVO, UTAH

Oberdeutsche

Staaten und Stämme.

Vom

Standpunkte der Politik beleuchtet

von

Gustav Schlesier.

Et honores et injuriae vulgi in promiscae habendi sunt: nec his dolendum, nec illis gaudendum.

Stuttgart:
J. Scheible's Buchhandlung.

1836.

Gedruckt bei Fr. Henne.

Inhalt der Abschnitte.

Seite

I. Einleitung 1
II. Deutschland und seine Haupttheile 44
III. Oestreich und die Interessen des Kaiserstaats 56
IV. Die baierische Combination 116
V. Oberdeutsche Staaten und Stämme 165
VI. Würtemberg und die Würtemberger 205
VII. Die Rheinlande 376
VIII. Die Gesammt-Interessen Oberdeutschlands 405
IX. Politisches Schlusswort 418

Erster Abschnitt.

Einleitung.

Das Studium vaterländischer Angelegenheiten ist Niemandem schwieriger, als dem Deutschen. Wohl hat kein Land auf Erden, kein Volk der Geschichte solche Fülle von Eigenthümlichkeit und Entwicklung gehabt; wohl hat keine Nation von ihrer Fortbildung mehr zu fordern und widersprechenderen Interessen genug zu thun; doch gerade dieser Reichthum, diese Mannigfaltigkeit hemmt den Lauf des Fortschritts, das Bewußtseyn verwirrt sich, und in der Angst, nichts zu vergessen, nichts zu verlieren, scheint oft der Einzelne, wie die ganze Nation, in Gedanken versunken, still zu stehen. Die sittliche und geistige Cultur deutscher Länder wird nicht in Frage gestellt; auch sieht Jedermann, daß unsere bürgerlichen und politischen Zustände, der öffentliche Geist der Nation wesentlich im Aufschwung und Fortschritt begriffen sind. Doch wie ermuthigend auch die Eigenthümlichkeiten und Bewegungen seyn mögen, welche in sprechenden Zügen sich dem Beobachter darbieten, so wendet sich dennoch der Blick unserer besten Köpfe, sobald das öffentliche Leben sie beschäftigt, wie nach Idealen, auf die Zustände und Entwicklungen unserer civilisirten Nachbarn. In England oder Frankreich findet man schon, was man bei uns verwirklicht wissen möchte, und wenn auch das Fremde, weil es uns

HAROLD B. LEE LIBRARY
BRIGHAM YOUNG UNIVERSITY
PROVO, UTAH

fern liegt, mit zu günstigen Blicken betrachtet wird, ist diese Sympathie doch um so natürlicher, je mehr das eigne Gute, das Bessere, was man für uns ersehnen könnte, noch ferner liegt.

Wenn ein Individuum oder ein Volk neidisch auf fremde Eigenschaften schaut, so ist ihm gewiß ein Abstand, ein Mangel von Vorzügen, welche Fremde besitzen, fühlbar; so auch uns. Engländer und Franzosen, diejenigen Völker, auf welche wir in Betreff öffentlicher Zustände unsere Aufmerksamkeit richten, scheinen uns eine sichere, unveränderliche, zweifellose Summe politischer Errungenschaft voraus zu haben; und wäre der Zug neuerer Völkerentwicklung auch noch so allgemeinen und langwierigen Fortgängen unterworfen, so würde wenigstens England schwerlich gezwungen werden, seine politische Gestalt wesentlich zu verändern. Es hat Säulen aufgetragen, welche es zierlich erhöhen und mit Ornamenten versehen kann; es hat aber nicht nöthig, einen neuen Unterbau von staatlichen Elementen zu machen, und wenn das Volk sich ändert, man möchte sagen, die Erde, auf welcher das Ganze ruht, erweicht, so werden nur Blumen und Bäume, frisches schattiges Grün, Früchte und Wohlgerüche sich zwischen den Säulen emporranken, um dem Menschen, der drinnen wohnt, sein Daseyn nicht blos fest, sondern auch wohnlich zu machen. Solche Vorzüge erlangte dieses Volk einzig und allein in der neueren Geschichte durch seine Natur und seine Erlebnisse. Ein Inselvolk, um sich das weite lockende Meer, und durch seine Stammverwandtschaft an die Völker des Festlandes gewiesen, bildete sich Britannien jene Lust am Verkehr und zur Herrschaft über fremde, nachbarliche Völker an; germanische Erinnerungen und Ueberlieferungen konnten sich reiner und unvermischter fortbilden, als sie mehr mit einer altheidnischen Vorwelt, denn mit den Sitten und der Weisheit einer ab-

gestorbenen Cultur in Berührung kamen, frühe Vereinigung in wenig große Staaten, lange wilde Heroenkämpfe des alten reißigen Adels unter sich und mit seinen Fürstenhäusern, das geringe Gewicht eingewanderter Feudalverhältnisse und die frühe Entfesselung des eigentlichen Volkes, welches im Parteikampf zu Freiheit und Selbstständigkeit gelangte, und als das Haus Lancaster die Ruhe des Landes wieder herstellte, als ein ausgedehntes und mächtiges Gegengewicht gegen die Aristokratie stehen blieb, und sich alsbald durch Gewerb und Handel, den natürlichen Hülfsquellen der Insel unter dem Scepter kräftiger, aber segensreicher Regierungen Reichthum und materiellen Boden erwarb, zugleich eine kirchliche Umwälzung, welche den Geist der Nation zu Forschung und Kampf erregte — dies sind die Ursachen, welche die frühe Reife und Gewandtheit Altenglands bewirkten, und bald darauf jene Grundlage politischer Macht und Ausbildung begründeten, welche forthin und vielleicht für immer das Fundament britischer und europäischer Größe bleiben wird. Instinktmäßig griff hier ein Volk, durch Natur und Geschichte gestählt, ein Stadium der Menschheitsentwicklung vorweg, welches, wie Europa seit kaum fünfzig Jahren sagt, das nächste Thema civilisirter Völkerbildung seyn wird, nämlich die Theilnahme der Nation an dem Fortgange und an der Fortbildung ihrer Verfassung und Regierung. Es gilt dem modernen Geiste als Wahrheit und Nothwendigkeit, als von der Natur und dem Christenthume geboten, daß Jeder so viel Recht und Theil habe an dem Ganzen, als möglich ist, damit ein Ganzes bestehen und sich vollenden könne. Unter civilisirten Völkern macht sich immer entschiedener die Ueberzeugung geltend, daß das Ganze gar wohl gedeihen könne, ohne daß der Einzelne von der Weisheit seiner Führer verschlungen werden müsse. Man glaubt, es hemme die Entwicklung der Individualitäten, wenn die größtmögliche Zahl

Einzelner nur wie Materie betrachtet wird, an welcher Wenige, gleich großen Künstlern, an ihrem Stoffe arbeiten. Die möglichst ungehemmte Individualität ist gerade das Princip christlicher Menschenbildung, welche nur so lange an gebieterische Autoritäten gefesselt wurde, als es die wilde Natürlichkeit und Barbarei jugendlicher Völkermassen erforderte. Seit dem Sturz mittelalterlicher Völkeraristokratie, über welche, nächst dem römischen Pontificat, gleich unsichtbaren Herrschern, die Bibel, die Tradition und die Gottheit selbst schwebten, fielen nicht bloß diese Autoritäten unwiederbringlich zusammen, sondern auch der Glanz und die Größe entwichen, die ihnen ihr Daseyn verdankten. Die politische Autorität des Mittelalters war ein Product germanischer Ueberlieferungen, neukirchlicher Einmischung und römischer Staatslehre, welche letztere für das gesunkene Völkerleben der alten Zeit eine Nothwendigkeit geworden war. Hat sich in England die mittelalterliche Völkerblüthe nie bis zu jener Fülle entwickelt, welche unsere Vergangenheit zum politischen und intellectuellen Mittelpunkte der Zeit machte, so lag der Grund davon in der geringeren Entwicklung von zwei Factoren dieser Periode, der Kirche und römischer Staatsbegriffe. Das germanische Lebenselement erhielt sich hier reiner, das Feudalsystem, jene nothwendige Milderung ungemessener Selbstständigkeit und Autonomie, in welcher die altgermanische Freiheit sich bestanden hatte, vermochte im alten England nie Fuß zu fassen. Die freien und mächtigen Besitzer, die Barone des Landes, blieben in größerer Unabhängigkeit und Macht, als jemals die Lehnsvasallen in Frankreich und Deutschland besaßen. So kam es, daß England noch rohe Kraft, dagegen nicht jene Bildung und Ordnung des öffentlichen Lebens genoß, welche die Blüthe des eigentlichen Mittelalters auszeichnet. Daher mußte auch in England, wo nicht so viel Eigenthümliches und Schönes hervorgegangen

war, wo die Autoritäten der Zeit nie solche Herrschaft erlangt hätten, am Ausgange des Mittelalters von alten Sitten und Gewohnheiten weit weniger zusammenfallen, und der Uebergang in eine neue Weltperiode leichter vor sich gehen, als in durch und durch erschütterten Feudalstaaten. Die Reformation hatte dort eine politische Umwälzung zur Folge; auf dem Festlande machte die Kirchenveränderung, wo sie eintrat, die allgemeine Auflösung und Verwirrung noch größer, als sie sich durch den Geist der Zeit schon ohnehin erzeugen mußte. So wurde in Deutschland und der übrigen Ländermasse die neue Staatenbildung einer zufälligen Gewalt und einer Stagnation überantwortet, aus welcher Deutschland wenigstens nur verbreitetere Intelligenz und der Wille Friedrich des Großen wieder retten konnte. In England dagegen gelangte man in kurzer Zeit zu einer neuen Gestaltung politischer Existenz. Auf dieser Grundlage kann England weiter bauen. Es ist mit seiner Politik an seine eigenen Schöpfungen, wir inzwischen sind ohne solche Erfahrung nur an unsere Ideen und fremde Muster gewiesen. Wo England auf seine Existenz zeigt, vermögen wir zumeist nur auf unsere Intelligenz und Cultur zu weisen, und es bleibt hinsichtlich unserer politischen Gestaltung die Frage übrig: ob die deutsche Nation gar keinen Boden gewonnen hat, weil ein rein politischer kaum vorhanden ist, ob sie ausrufen muß, wie im Liede: Ich hab' meine Sache auf nichts gestellt! wo sich denn die Antwort findet, daß ein Volk, welches bei solchem Mangel so kräftig blieb, so verheißungsvoll ein Fundament, zwar nicht auf hartem Steine, aber auf der reichen, üppigen Erde seines Gemüthes, seiner Intelligenz und seiner Sitten gegründet haben müsse. Und dies ist England, wie jeder politisch großen Nation gegenüber, die Flagge unserer moralischen und geistigen Bedeutung und für uns selbst unserer Hoffnung.

Dieser Vergleich zwischen England und Deutschland ist unentbehrlich, um Deutschlands Stellung, seine Eigenthümlichkeit, seine Entbehrungen und seine Hoffnungen zu würdigen. Wenn trotz verschiedenster Präcedenzien Deutschland jene festen Pilaster neuen Staatslebens aufzusetzen berufen ist, die England sich vorweg genommen hat, wenn das Prinzip der Völkerexistenz, das oben als ein allgemeines für die nächste Civilisation anerkannt wurde, auch für die deutschen Länder sich als gebietende Nothwendigkeit geltend macht, so kann doch mit solcher Erwartung nicht der Gedanke ausgedrückt seyn, daß das deutsche Leben, so politisch unentwickelt es erscheint, ganz von Elementen verlassen sey, welche als weicher unorganischer Stoff die Bedingung einstiger Gestaltung bieten. Diese weiche Masse hat sogar eine Schaale sich umgethan und liegt darin eingepuppt, voll inneren regsamen Lebens. Ja, die Kruste, welche die Fläche unseres Daseyns überzogen hat, zeigt neben den philisterhaften und gebrechlichen Resten einer zerfallenen Herrlichkeit, über dem Firniß, welchen römisch-rechtlicher und macchiavellischer Staatsgeist aufgepinselt hat, schon die Spuren jenes Meerschleims aus dem, wie einst Aphrodite aus den Wogen, sich die deutsche Lebensschönheit erheben wird. Schon durchnagt das neue Weltprinzip, Vernichtung der Autorität und Offenbarung des innern Menschengeistes, seine schöpferische Kraft, und läßt, wie angeschossene Knochen, die Reste der Verderbniß aus den Gelenken fallen, damit das Neue Raum gewinne. Freilich geht unserer Natur gemäß jeder Veränderung im Staatsleben ein Umschwung der Innerlichkeit voraus. Und wer sähe den nicht? wie er Thaten, Männer zeugt, und wie eine frische Geistesbildung auf breiter, vorher nie vorhandener Basis des Volkes flügge und lebendiger Fortschritt innen wie außen sichtbar wird. Wir wissen, daß jedes Volk aus eigenem Triebe das, was man öffentliches

Leben heißt, verfolgen müsse, daß uns England, das politische Vorvolk, nur so wie jedes Muster dem Geiste, vorleuchte, und daß das politische Leben, so unsre besten Köpfe spüren und fördern, wenn auch viel Schein und Schaale hegend, doch nicht bloß Schein und Schaale sey. Mit Luther beginnt die Regeneration unseres Geistes, und wie wir von den Staufen trotz der Maximiliane und Carl des fünften immer tiefer hinabgestiegen sind, so beginnt seit dem Erscheinen Friedrichs von Preußen im innern und äußern Staatsleben Deutschlands Auferstehung, und wie wenig sie sich beeilt, desto sicherer kommt sie zum Ziele.

Daß ich meine deutschen Studien mit politischen Erwartungen beginne, wird denen sogleich ein Gräuel seyn, welche mit Allem, was ist, in seliger Zufriedenheit leben. Ihnen will ich, um sie bedenklich zu machen, ehe sie mich ohne weitere Untersuchung verurtheilen, entgegenhalten, was jüngst ein Mann, dem sie gewiß keinen Uebermuth vorwerfen, und den sie oft genug zu ihren Diensten herangezogen haben, Hegel, als er im rücksichtsloseren Alter seine Einleitung zur Phänomenlogie des Geistes schrieb, verkündete: „Es ist nicht schwer, zu sehen, daß unsere Zeit eine Zeit der Geburt und des Uebergangs zu einer neuen Periode ist. Der Geist hat mit der bisherigen Welt seines Daseyns und Bewußtseyns gebrochen, und steht im Begriff, es in die Vergangenheit hinabzusenken und ist in der Arbeit seiner Umgestaltung. Zwar ist er nie in Ruhe, sondern in immer fortschreitender Bewegung begriffen. Aber wie beim Kinde nach langer stiller Ernährung der erste Athemzug jene Allmähligkeit des nun vermehrten gleichmäßigen Fortgangs abbricht — ein qualitativer Sprung — und jetzt das Kind geboren ist, so reift der sich langsam bildende Geist, tief und stille der neuen Gestalt entgegen, und löst ein Stück des Baues seiner alten Welt nach dem andern ab. Noch wird ihr Wanken nur

durch einzelne Symptome angedeutet; der Leichtsinn, die Langeweile, die im Bestehenden einreißen, die unbestimmte Ahnung eines Unbekannten sind Vorboten, daß etwas Anderes im Anzuge ist. Dies allmähliche Zerbröckeln, das die Physiognomie des Ganzen nicht verändert, wird aber endlich durch den Aufglanz unterbrochen, der, ein Blitz, in einem Male das Gebilde der neuen Welt hinstellt."

Wie unser Zustand ein vorzugsweise innerlicher und ideeller ist, so muß auch das Studium unserer vaterländischen Interessen jedesmal mit der Betrachtung des ganzen physischen und geistigen Gesammtlebens anfangen, um eine wahrhafte Erweiterung unseres politischen Bewußtseyns zu gewinnen. Während eine Aenderung der altenglischen Verfassung von einer sittlichen und geistigen Bewegung des gesammten Nationallebens begleitet und ergänzt wird, hat bei uns seit der Mitte des vorigen Jahrhunderts jede vorangehende Mehrung und Erhebung des allgemeinen Bewußtseyns durch allseitig und fast wissenschaftlich gesicherte Wahrheitssumme die öffentliche Gestalt der Nation verbessert. Von den Untersuchungen seiner Geister nimmt Deutschland fort und fort an, was ihm frommen kann, und jeder neue Genius, der unter uns auftritt, gleicht einem englischen Lord oder einem Mitgliede des Hauses der Gemeinen, welches auf eine Untersuchung des Nationalzustandes anträgt. Dort lehnt sich jede allgemeine Aenderung zunächst an das Seyn oder Nichtseyn eines Verfassungsgliedes an. Bei uns wird das Neue nur durch Sicherstellung der alles Menschengeschick umschließenden Ueberzeugungen erzwungen. Seit Fox, dem großen Staatsmanne und Vorläufer der Reform, haben diejenigen Männer, welche zur Erhaltung und Erneuerung englischer Größe eine Fortbildung der Staatsgesetze als dringende Nothwendigkeit betrachteten, von Zeit zu Zeit im Parlamente auf Untersuchung des öffentlichen Zustandes der Nation angetragen, bis

vor wenig Jahren der Zweck erreicht ward. So wurde bei uns seit Fichte, unserem Deutschen Fox, fast ununterbrochen von frischen, mannigfach unterschiedenen Geistern die Ergründung unseres Gesammtzustandes und der Bedürfnisse desselben erneuert, ohne daß wir Aussicht hätten, solche nothwendige Vorarbeiten sobald oder jemals geschlossen zu sehen. Nur erhebt sich die Frage, wie man am glücklichsten und erfolgreichsten und unserer Sinnesweise angemessensten für das vaterländische Bedürfniß wirken könne. Nützen mag man uns auf jede Weise, welche weder deutschen Ernst noch deutsche Gewissenhaftigkeit verletzt. Man hat sogar lange Zeit in dem Wahne gelebt, als dürften wir uns zur Erreichung des Nationalzwecks nie jener rein innerlichen Interessen und metaphysischen Studien entschlagen, für welche uns die Natur eine so eigenthümliche Vorliebe mitgegeben hat. Hier aber liegt der Irrthum, da man einmal zugeben muß, daß zwar auf allerlei Umwegen und nationalen Kreuz- und Querzügen doch auf dasselbe Ziel losgesteuert werden muß, welches England in kürzerem und schon erfahrungsmäßigem Proceß verfolgt. Nicht die eigensten Interessen unserer Nation zu verdrängen, sondern jene Forschungen, welche an das gegenwärtige und thätige Leben heranreichen, mit der unserer geistigen Natur entsprechenden Tiefe zu verbinden, muß die Bestimmung des deutschen Genius seyn. Und wen ein innerer Trieb anreizt, an jener Brücke zu bauen, welche dahin führt, wo unsere innersten Vorzüge, wie es geboten ist, auch zu einer äußern und politischen Enthaltung kommen, dem ist es aufgegeben, unsere sowohl äußere als innere Errungenschaft einer Prüfung zu unterwerfen, und mit klarem Auge zu erkennen, was als nächstes practisches Bedürfniß weniger unserem Staatskörper als unserer geistigen Existenz, unserer Denk- und Handlungsweise abgeht. Dann erst, wenn in bestimmten und klaren Sätzen die Summe dringenden Be-

dürfnisses daliegt, mag für deutsche Interessen ein sicherer Erfolg zu hoffen seyn, und wo nicht ein vager, allgemeiner Wunsch, sondern die Einsicht in das zunächst Mögliche und Nothwendige gesprochen hat, wird sich zwar nicht das Ideal, doch gewiß ein Fortschritt einfinden. So lange die frühere Opposition-Partei in England mit weit aussehenden und, wie es schien, idealen Vorschlägen zur Umgestaltung der alten Verfassung umging, und sich nicht bemühte, das zunächst Denkbare und wie ein unvermeidliches Bedürfniß Zwingende vor dem Volk und dem Parlamente aufzustellen, konnte weder allgemeine Theilnahme noch Nachgiebigkeit hergebrachter Macht und Ueberzeugung errungen werden. Doch als der Vater der Reform mit nicht ermatteter Beharrlichkeit einen klug und schlagend berechneten Plan für Beseitigung alter Grundgebrechen vorlegte, den seine politischen Anhänger unablässig beleuchteten, da ergab sich bei dem ersten günstigen Wind ein solcher Einklang für das erkannte nächste Bedürfniß, und es siegte eine Maßregel, wie sie wenig Jahre vorher selbst die aufrichtigsten und beliebtesten Staatsmänner einzubringen nicht gewagt hätten. Dies findet in seiner Weise volle Anwendung auf Deutschland. Während des Befreiungskampfes und kurz nach dieser Zeit ging die politische Begeisterung unserer besten Köpfe mit so hoher Fluth, daß man kaum bemerkte, welch' ungeheurer Abstand zwischen den Glaubensartikeln eines voreiligen Enthusiasmus und zwischen der Möglichkeit vorhanden war, bis zu welcher die breite Masse der Nation sich aufschwingen, oder welche die Gewohnheit unserer Regierungen ertragen konnte. So hat man für das Wohl dieses Volkes und dieser Regierungen weniger errungen, als man erreichen konnte, weil man die nothwendigen Bedingungen des Aufschwungs aus dem Auge verloren. Dies war die Wahrheit nicht, welche man treffen mußte. Bei dem neuesten Anlaß politischer Regsamkeit zeigte sich

derselbe Enthusiasmus, nicht bloß wie vormals und schlimmer die wirkliche Welt mit der ideellen kopfüber stürzend, sondern auch angethan mit einer solchen Dürre und Sterilität des Gedankens, daß wir alten Träumer und Mährchenerzähler plötzlich so platt und unfruchtbar auf dem Kampfplatze erschienen, als nüchterne transatlantische Völker. Nachzügler europäischer Politik und Parteiung wurden wir überlaut und münzten ein unzulängliches Kapital politischer Weisheit in so rathlose, geringe und abgegriffene Pfennige aus, gewöhnten uns im Denken und Wollen an eine solche Verflachung und unfruchtbare Einerleiheit, rissen den Zwiespalt zwischen Volk und Regierung einerseits und zwischen Gemeinsinn und übertrunkenem Enthusiasmus anderseits, so resultatlos nach Verhältniß unergiebig und dazu unversöhnlich aus einander, daß ein Sieg der Begeisterung nur einen kläglichen Bankerout unseres gesammten Nationallebens hätte herbeiführen müssen, wenn dies möglich wäre. Was war die Folge so unmäßiger und leider ungeschickter Anstrengung? Was als bleibender Fortschritt erstanden ist und noch zuwächst, ist das Ergebniß jener Gewalt, welche der die Welt durchschreitende Geist über alle Menschen und Verhältnisse ausübt und welche der gutgemeinte, menschlich schöne Wille seiner starren, vielleicht nothwendigen Repräsentanten auch nicht verringern konnte.

Hätte man sich ein näheres Ziel und ein engeres Maß gesteckt, so würde solcher Widerspruch unvermeidliche Folgen gehabt haben. Bei dieser Unmäßigkeit und Allgemeinheit jedoch blieben die Folgen weit hinter dem Maß der Anstrengung zurück; denn man hatte wieder die Nothwendigkeit und somit die Wahrheit zu begreifen verfehlt. Seit dieser neuen Enttäuschung ist es auf dem politischen Markt ziemlich still geworden. Die Nation scheint in diesem Augenblick politisch unbeschäftigter und läßiger, als wenige Zeit vorher. Selbst

die vorlautesten Kannegießer sind freiwillig oder gezwungen in tiefes Schweigen gesunken, als wollten sie andeuten, daß, weil sie nicht sprechen dürfen, jeder Widerspruch vergeblich sey. Aber nicht der Gegensatz, sondern die Art des Widerspruchs trägt die Schuld dieser Verfehltheit. Es kommt darauf an, nicht die Erneuerung dieser Forschungen und Widersprüche sinken zu lassen, sondern die Untersuchungen vaterländischer Zustände so anzustellen, daß nicht der Gedanke unseres Deficits, sondern die nächste und nothwendigste Forderung, jenes Deficit auszufüllen, erkannt werde, wobei folgende Irrthümer vorzüglich umgangen werden müssen.

Zuvörderst ist auch dem Bestehenden sein unbestrittener Werth und seine Nothwendigkeit zuzusprechen, denn die Welt und unsere politischen Verhältnisse sind in jedem Augenblick eben so sehr ein Gelungenes, als sie in ihren Einzelheiten ihrer Existenz unwerth befunden werden. Man kann nie klar sehen, was man bedarf, wenn man nicht versteht, was man hat. Zugleich übt diese absolute Verachtung der Gegenwart einen sittlich nachtheiligen Einfluß auf die Mitwelt aus. Es ist unklug, den Massen ohne Einschränkung von der Unzulänglichkeit des Wirklichen vorzusprechen, und ihnen immer nur die Zukunft zu verkünden. Wenn die Leute fortdauernd von Umschwung, neuer Weltordnung und Zukunft hören, geht ihnen der Boden unter den Füßen verloren. Anstatt daß die Meisten, kaum fähig, der Welt, wie sie ist, zu genügen, zur Thätigkeit für diese erregt würden, wird ihnen durch den Bewegungsgedanken die Anwendung ihrer Kraft und ihres Geschickes benommen. Selbst den besseren Köpfen kommt oft dabei die Wirklichkeit und die That aus dem Sinn, und sie vergessen, daß die Welt für uns eben so sehr für fertig, als für werdend zu betrachten sey.

Zweitens hat die Forschung in unseren öffentlichen Angelegenheiten sich zu hüten, daß sie mit einer absoluten Nega-

tion abschließe. Was werden kann und werden muß, entsteht nur, indem es sich an etwas Vorhandenes anlehnt. Jene aber, welche, wie Mephistopheles, von dieser Welt überhaupt sagen, sie sey werth, daß sie zu Grund gehe, hatten, so gerecht auch ihr Unwille gegen die sichtbare Unmacht der Zeit seyn mochte, die Wahrheit nicht erkannt, weil sie das gesunde Land, wo jene aufkeimen sollte, mit Füßen traten. Wer widersprechen will, der muß es auf positive Weise thun, und an den Dingen, die er vernichtet, die Gränze der Vernichtung und den Ort anzeigen, wo mitten in der Realität der Dinge die Vernunft der Zeit schöpferisch herausragt. So allein ist das Ende der Verneinung zugleich der erste Anfang bejahender Schöpfung. Seit dem Beginn eigentlicher Opposition in Deutschland ist ihr Charakter fast immer der des absoluten Widerspruchs und der Verneinung gewesen, woraus vorzugsweise die geringen Resultate sich erklären lassen, welche der Geist, der hier vergeudet wurde, gewonnen hat. Ja, man ist so weit gegangen, Alles, was in unserer Nation Höheres und Großes geworden war, und man hatte dessen an Intelligenz und Kunst, an Sitte und Gemüthsleben in reicher Fülle, zugleich mit dem, was wahrhaft mangelhaft und verwerflich seyn mochte, schimpflich zu exiliren. Hierin sah man zu großem Leidwesen, wohin es die Verneinung, wenn sie allein wirkt, bringen kann und wer auch so weit nicht ging, das ganze deutsche Leben mit dem Schwamm weglöschen zu wollen, den führte doch die mephistophelische Lust, je mehr sie ihn ergriffen, desto mehr vom wirksamen Wege ab. So wie in England die verneinenden und absoluten Reformprojecte erfolglos an die Stimme des Volks und der Parlamente appellirten, so hat sich bei uns sogar die Gleichgültigkeit an dieser malcontenten Politik bis zum Eckel gesteigert.

Drittens hat die Politik niemals ihre Aufgabe zu vergessen,

nach welcher sie nimmermehr befugt und befähigt ist, ein allgemeines und unveränderliches Ideal menschlicher Zustände zu verwirklichen; sondern nur bestimmt ist, auf dem Grunde des Vorhandenen nahmhafte und wahrhafte Bedürfnisse zu erkennen, und diesen aus dem Geiste der Ideen, aus der Summe der Interessen, welche gleichzeitig in dem Bewußtseyn der Geister vorhanden sind, die gemessene Abhülfe zu suchen, und Maaß und Form aus der Erfahrung, aus politischer Wissenschaft und aus staatskluger Uebersicht und Vergleichung zu gewinnen. Freilich werden es auch ewige und allgemeine Wahrheiten seyn, mit denen sich das Interesse einer Zeit beschäftigt; doch nur so weit diesem Interesse entsprochen werden kann, ohne andere Interessen, Errungenschaften und Bedürfnisse zu beeinträchtigen, und nur in der Form, welche die Umgebung zuläßt, haben sie Anspruch, realisirt zu werden. Scharf scheidet das Amt des Politikers und des politischen Denkers die ganze Fülle der Gedanken und Begehrnisse, welche das philantrophische Ideal des Humanismus erheischt, von dem ab, was unsere Zeit und die Lage unserer Nation fordert, um das Ziel jenes Humanismus in nothwendiger Form und Folge zu erreichen. Es ist das Gesetz des politischen Fortschritts, daß die Quelle, aus welcher er hervorquillt, nicht überströmen dürfe, und daß nicht bloß erzeugt, sondern zugleich die Kraft, welche zeugt, erhalten werde.

Viertens mag die Politik, wo sie den heiligsten Menschengefühlen nicht genug thun konnte, sich auf die Nothwendigkeit berufen, nach welcher alle menschlichen Erscheinungen nicht von dem Willen oder dem Eigennutz Weniger abhängen, sondern in unverrückbarem Einklang mit der Reife des allgemeinen Volksbewußtseyns stehn, und von diesem, der das Gesetz der Weltordnung ist, seine Bestimmung erhalten. Hier steht der kühne Geist einem Fatum gegenüber, mit welchem

nur ächt religiöser Sinn und, wie mit allen letzten Gränzen und höchsten Gesetzen der göttlichen Ordnung, der philosophische Gedanke versöhnen kann. Hier ist der Punkt, wo das practische Denken, das gegenständische Forschen von selbst und naturgemäß auf den philosophischen Gesichtskreis hinüberleitet, und wo die ächte Philosophie, statt Verwirrung und unpractische Bestimmungen in das wirkliche Leben einzuführen, alles Forschen und Denken an jene objectiven Mächte der Natur und der Weltordnung verweist, deren Unwandelbarkeit sie ergründet. Die Verachtung dieser unvermeidlichen Nothwendigkeit und das rücksichtslose Betasten der Verhältnisse rächt sich an jedem Frevler, und wie vom Wind verweht stäuben die leichtsinnigen Himmelsstürmer vor den Kräften der ewigen Natur auseinander.

In solchem Sinne soll man die vaterländischen Interessen ans Licht ziehen und nicht deshalb unerforscht lassen, weil ein Streben, das nicht von vornherein ein Verdammungsurtheil des Bestehenden und der öffentlichen Gewalten ausspricht, oft spurlos an dem Geiste der Nation und ungewürdigt an den Machthabern vorüberging. Jede edlere Thätigkeit im Staatsleben ist im allgemeineren Wortsinne Opposition; jedes Studium öffentlicher Dinge muß mit Opposition enden. In Opposition ist Alles, was dem Fortschritt angehört, nur was dem Fortschritt angehört, hat wahrhaft Einfluß, Fortschritt aber ohne Gegensatz ist undenkbar. Nicht also Opposition war es, was die bisherigen Versuche, auf den Stand der Dinge in Deutschland einzuwirken, entkräftete, sondern die Richtung, das Ziel und das Maß dieser Opposition, kurz ihr Charakter. Es gibt kein höheres, Menschen beglückendes Streben, das nicht einen scharfen Gegensatz gegen den Stolz und die Selbstzufriedenheit einer Periode, welche mitten in ihrem Lauf nach vollendeteren Bildungen still ste-

hen will, das ferner nicht einen unermüdlichen Widerspruch gegen die immer wuchernde Gemeinheit und alltägliche Gesinnung geltend machen müßte. In solchem Gegensatze gegen Mittelmäßigkeit und Nichtigkeit, finden sich nicht bloß die edleren Köpfe der Nation, sondern auch die Regierungen, welche nicht, versunken in dieselbe Gemeinheit, ihren Standpunkt in der Masse, sondern über derselben genommen haben. So wird die Opposition eben so sehr auf den lichten Höhen der Macht, als in der dunkeln Tiefe des geistigen Lebens repräsentirt. Man hört freilich oft sprechen und handeln, daß man glauben sollte, die Zwecke einzelner Männer von vorzüglicher Einsicht und die jeder Regierung seyen von Grund aus verschieden — eine Voraussetzung, welche so falsch ist wie jene, welche das Gesetz und menschliche Einrichtungen auf den vorherrschenden bösen Willen, oder, wie man sagt, auf die Erbsünde des Menschen gebaut wissen will.

Richtung und Maß der Opposition hängen stets von der Zeit ab, der sie gilt. Wenn man die unbeschränkte Verneinung und Heftigkeit mißbilligt, worin seit den letzten Jahrzehenden in Deutschland der Charakter der Opposition Einzelner gegen die Lage und Gegenwart unserer Nation stand, so läugnet man damit nicht, daß es Zeiten und Zustände geben mag, in denen vielleicht größere Härte, unbeugsamere Verneinung angebracht seyn mögen, damit doch der Einzelne in der allgemeinen Verdorbenheit gerettet und der Untergang des Gesammtwesens auf kurze Zeit aufgehalten werde. So dichtete Aristophanes. So schrieben die Schriftsteller im römischen Kaiserreiche, so ließen sich Stimmen beim Zerfall des Mittelalters hören. Aber unangemessen ist solch' Verfahren bei einer Nation, welche, obschon einst von ihrer Höhe hinabgeglitten, jetzt im sichtbaren und mächtigen Aufschreiten

begriffen ist. Vor den Zeiten Friedrichs des Großen mochte es zweifelhaft seyn, ob nicht auch die Deutschen zu den Völkern gehören, welche ihre Bestimmung in der Geschichte erfüllt haben, allmählig zerfallen und hinsterben; doch von Preußens Erhebung an haben weder Niederlagen noch die gewaltigsten Erschütterungen, welche das Jahrhundert erlebt hat, die Kraft erdrücken können, die sich immer reicher und energischer unter uns entwickelte; ja, die Revolution und Napoleon beschleunigten diese Entwicklung, und schon jetzt, nach wenigen Jahrzehnten, kann der Deutsche den civilisirten Reichen, wie den noch in roherer Naturexistenz befangenen Nationen gegenüber sein politisches Leben und seinen Willen in die Wagschale legen. So unfertig die äußern Formen scheinen, es offenbart sich eine innere Gewalt, ein Geist und Charakter, an welchen man, um ihn zu sich selbst und zu seinem Recht zu bringen, nicht mit verdammender Verneinung herantreten darf. Tiefere Augen sahen jedoch schon zur Zeit des scheinbar hoffnungslosen Verfalls in den verworrenen Zuständen des überbliebenen deutschen Reichs ein junges und unvertilgbares Leben fortblühen und aus dem Schutte sich emporwinden. So schrieb am Anfang des vorigen Jahrhunderts zu seiner Zeit der tiefste Forscher öffentlicher Zustände und ein Mann, welcher die speculative und die geschichtliche Staatswissenschaft der neueren Zeit eigentlich begründet hat, Montesquieu, von diesem deutschen Reiche als von einem Nationalzustand, welcher, um seine Worte zu wiederholen, nur der Schatten des früheren Reichs, aber nach seinem Dafürhalten die einzige Macht auf der Erde sey, die durch die Theilung nicht geschwächt worden, die einzige, welche sich befestigt nach der Größe ihrer Verluste, und welche langsam in Benutzung ihrer Vortheile gerade durch die Schaden, die sie erleide, unverwüstlich werde.

Meine deutschen Studien werden von diesem Standpunkte aus einen neuen Weg der Opposition einzuschlagen suchen, nicht als wenn derselbe bisher unbetreten wäre, sondern insofern er in den hergebrachten und verbrauchten Bestrebungen politischer Parteiung noch nicht die gebührende Anerkennung gefordert hat. Zwei sich widersprechende Richtungen unserer Zeit, welche auf dem Felde der Politik etwa von den Berliner politischen Wochenblattschreibern und von den bewunderten Oppositionsmännern einiger südwestdeutschen Staaten repräsentirt sind, haben sich zeither in einer so angesehenen und bedeutungsvollen Stellung erhalten, weil Einsicht und Wille, jene beiden hinausgeschobenen Parteien zurückzudrängen, sich fast nur in praktischer Politik oder in wissenschaftlich unbekümmerten Forschungen, keineswegs als Forschung und ausgesprochene Ansicht mit so positiv umfassendem und bestimmtem Inhalt und in der scharfen und berechneten Form geäußert haben, welche jede frische und zur Wirksamkeit fähige Bestrebung in dem Gewühl der Parteien des Tages sich zu geben hat. Es war eine Zeit in Deutschland, wo die Opposition eine angemessene Stellung einnahm. Wunderlich genug fällt diese Erscheinung in die ersten Anfänge unseres neueren politischen Lebens und hat noch bis in die Zeit des Befreiungskampfs herab energische Früchte getragen. In denselben Jahren, welche Friedrichs des Großen Schwert und Geist in ganz Deutschland nachempfinden ließen, und durch die glänzendsten Regierungsläufe mehrerer deutschen Staaten unvertilgbare Spuren zurückließen, bildete sich eine Schule von Staatsmännern und politischen Geistern, welche jeder Bemühung für vaterländische Interessen sogleich den rechten Weg vorschrieb. Nicht die französische Staatsumwälzung mit ihren Nachwehen und Folgen für Deutschland, nicht der Arm des mächtigen Kaisers und Weltbezwingers, nicht die Erschütterung der Feudalverhältnisse und hergebrachten Poli-

tik des gesammten civilisirten Europa, nicht die Selbstermannung und Erhebung, welche uns von französischer Herrschaft befreite, nicht die Anfänge des constitutionellen Lebens, die Gährung der Gemüther, die Träume der Burschenschaft, die Bewegungen vom neuesten Datum und die ganze bergeshohe Masse streitigen Materials haben den Weg verändert, die Richtung, welche einst Justus Möser aller Forschung und Opposition in Deutschland, wie man sagen kann, geschaffen hat. Von diesem Gründer deutscher Staatsweisheit, welcher als Publicist eine an Talenten überreiche Periode repräsentirt, geht eine ganze Geisterreihe in allen Zweigen der Geschichte, der Forschung und der Staatskunst aus, und was noch heute sich an politischem Talent vorfindet, hat die Stellung nie verlassen, die jener Geist angewiesen. Freilich haben Gegenstände und Bedürfnisse öffentlichen Lebens und die Formen der Verhandlung sich so durchaus verändert und erweitert, daß kaum noch Aehnlichkeit mit dem Boden vorhanden scheint, den Möser bearbeitete. Hat doch der Geist und das Princip einer neu sich erzeugenden Weltordnung erst nach ihm seinen Einzug in die deutschen Köpfe und Staaten gehalten, hat doch die zerfallene Reichsgestalt des vorigen Jahrhunderts sich zu Anfang des jetzigen in einen neuen Staatenbund umgewandelt. Und in einem Lande, das damals noch so friedsame und unschuldige Denkart barg, haben die Widersprüche unserer Zeit nicht bloß in den heiligen und geweihten Werkstätten des Geistes, sondern selbst in dem rührigen und äußern Treiben der Bürgerwelt Sitz und Stimme genommen. Die Gegenstände, dies ist gewiß, sind seit einem halben Jahrhundert unendlich größer geworden, und was jetzt geschieht und gewirkt wird, übt auf die nächste Zukunft einflußreichere Bedeutung. Wie aber vor Beginn des neueren Ideenkampfes der deutsche Genius seine größte vorbedeutende und allgemeine Repräsentation gefunden, und

seitdem Alles angeregter von dem flüchtigen Geiste der Zeit und ihr angehöriger geworden ist, die schöpferische Gewalt Einzelner, die Größe der Männer neben der Schwierigkeit und Wichtigkeit der Zeitbegebnisse abgenommen hat, so empfing das Studium vaterländischer Zustände, das Streben der Forscher und Staatsmänner schon vor dem Eintritt neuerer Bewegungen den Typus seiner Richtung und seiner Methode. Deutsche Staatsmänner, wie Stein und Hardenberg, haben für ihre Zeit dem ächt deutschen Geiste ihres großen Vorfahren gehuldigt. Unsere besseren Politikern und öffentlichen Schriftsteller bildeten sich in dieser Schule fort. Nur nach diesem Typus kann der Stoff gedeihen, aus dem deutsche Staatsmänner gebildet werden. Leider tritt aber hier allenthalben ein Nachlaß der Kraft und Tüchtigkeit ein, und während die Interessen und Bedürfnisse der Nation so mächtig geworden, hat sich der Geist jener großen Ahnherrn mehr und mehr verloren. Statt des ächt deutschen Charakters, welcher voranleuchtete, nahm ein Alles gleich machender, und trotz wahrhaft weltbeherrschender Sätze doch inhaltsloser Gedankenkreis von Freiheit und Menschenrechten, wie ihn die französische Nation zur Tagesordnung machte, von den Köpfen unserer öffentlichen Sprecher Besitz, und statt jener tief wirkenden geistigen Stellung und gemessener Opposition, welche nach altem Vorbild der öffentliche Charakter in Schrift und That einnehmen sollte, hat sich die Welt unserer angesehenen Politiker in eine so undeutsche und resultatlose Parteistellung hineingerannt, wie ein so ungeschicktes Zerrbild nur fremder Geist auf deutschen Boden hervorrufen konnte. Man kann sagen, die Opposition in Deutschland hat sich deteriorirt. Wie die Whigs in England nach Vertreibung der Stuarts, als hätten sie ihre Mission erfüllt, sich jener Kraft und Art entäußerten, die ihre Vorfahren groß und einflußreich gemacht und die Freiheit Englands begründet hatte, so haben

jetzt unsere für den Fortschritt begeisterten Vorkämpfer größtentheils eine so zweckwidrige und unfruchtbare Stellung genommen, daß es oft scheint, als hätten sich die Freunde des Fortschritts selbst verschworen, ihn unmöglich zu machen. Die freisinnige Aristokratie England's sank durch Intriguen und niedrigen Ehrgeiz in die Kraftlosigkeit, welche das Heft der Regierung fast auf ein Jahrhundert in die Hand der Tories, der Partei alter Mißbräuche und lästiger ungerechter Vorrechte überantwortete. So hat eine unmäßige und schiefe Opposition in Deutschland sich durch übel berechnete Verneinung so an den Rand des Unmöglichen geschleudert, daß sie in Kurzem gar um den Einfluß gebracht wurde, den auszuüben nicht etwa ihr Recht, sondern ihre Pflicht war. Man muß es leider eingestehn, die Opposition hat bei uns an sittlicher und geistiger Würde verloren.

Man ruft mir zu, welch' böser Geist mir das verwegene Wort eingeflüstert, das mich unwiderbringlich von einer Partei trenne, ohne die ich nicht athmen könne. Es sey Verrath an einer heiligen, und noch dazu unglücklichen Sache. Was Verrath? Was Unglück? Es krümmt dieser Opposition nicht ein Haar, wenn Freunde der Wahrheit die Schwäche ihrer Bekenner verrathen. Eher möchte es kommen, daß die, denen sie Furcht einflößen wollen, sie zu bemitleiden anfangen. Auch ist es Lüge, die Rolle des Unglücks zu spielen. Denn man ist nicht unglücklich, wenn man sich an dem Selbstgefühl des Heroismus und der Resignation wärmt. Und eine Sache, eine Wahrheit ist nie unglücklich, kann nie unglücklich werden. Die Zeit war entweder nicht fähig, sie zu besitzen, dann hatte man noch nicht, was man nicht wahren konnte. Oder eine Wahrheit wird nur im Laufe der Zeit vorübergehend verdunkelt. Wohl! dann stehe man ein für sie und bekämpfe die Uebelwollenden, die sie bedrohen, aber nicht weniger die, welche sich ihre Freunde nennen und durch

ungeschickte Vertheidigung des Postens die bedrohliche Lage nur verschlimmern. Man sieht, daß ich die Wahrheit höher stelle als die Menschen, und dies Opfer fordert die Wahrheit immer. Sie opfert die Personen, aber sie vernichtet sie nicht.

Wahr ists, daß wir in einem begrenzten Sinne in einer Zeit der Reaction leben. Vielleicht ohne Schuld des höheren, besseren Liberalismus, aber doch nicht ohne seine Theilnahme loderte unter deutscher Jugend und deutschen Enthusiasten ein Feuer auf, das das ganze Haus in Brand zu stecken drohte und welches jene Opposition am Ende wie der Zauberlehrling, mit der ohnmächtigen Formel beschwören wollte: „Besen! Besen! Seyds gewesen!“ Was leider darnach eintrat, ist nicht unbekannt. Die Feinde des Lichts und der Verbesserung fielen mit lange verhaltenem Grimm auf die oft kaum zurechnungsfähigen Opfer des Zeitstroms, und die öffentliche Macht glaubte das Ihre thun zu müssen, um einer allgemeinen Auflösung, welche zu drohen schien, vorzubeugen. Als wenn nirgends eine neue Wahrheit, nichts als sittliche Verschlechterung und auflösende Meinungen in der verworrenen Geschichte des Tags gesprochen hätte, wendeten sich die Freunde einer alten Ordnung mit einem überlebten Glaubensbekenntniß und, wie es in leidenschaftlichen Bestrebungen nicht ausbleibt, mit unwahren und übertriebenen Schilderungen des Zeitgeistes und mit gehäßigen Anklagen gegen Personen, welche man wohl mancherlei Irrthums und der Selbsttäuschung, keineswegs aber mit moralischer, geschweige denn mit juridischer Gewißheit der Absicht und des Bewußtseyns, die Gesellschaft und den Staat zu untergraben, zeihen durfte, an die Regierungen und an das immer unfähige, gedankenlose und zumeist feige Publikum, und beschworen Beide die alte Treue, Ordnung und Rechtlichkeit der deutschen Nation zu wahren und gegen die vergiftenden

Grundsätze des In- und Auslandes eine Schrecken erregende Schutzmauer zu ziehen. Man kann den deutschen Regierungen nicht vorwerfen, daß sie diesen Parteibestrebungen ohne Maß ihr Ohr geliehen; aber man darf auch frei bekennen, daß die Verfügungen, welche vom Standpunkt unserer hochgestellten Staatsmänner für nothwendig erachtet wurden, nicht allerwegs ihren Zweck erreicht haben: den öffentlichen Frieden zu sichern, Gesellschaft und Staat auflösende Tendenzen zurückzuweisen und das Vertrauen wieder herzustellen, welches in einer aufgeregten Zeit zwischen Menschen und Gewalten abhanden gekommen war. So viel bleibt jedoch als gewiß stehen, daß die Opposition in Deutschland in ihrem bisherigen Charakter und in der Form, welche sie seit Stiftung des deutschen Bundes annahm, entscheidend zurückgeschlagen ist. Zum Theil hat die Reactions-Partei weitere Schritte gethan, das Volksbewußtseyn und die Regierungen zurückschreitenden und unzeitgemäßen Maßregeln zu stimmen. So wenig jedoch die philanthropischen Ideale, von welchen die liberale Politik seit Rousseau beherrscht wird, sich so in der Art, wie es verlangt wird, verwirklichen, sondern im Gegentheil von der Natur der Dinge, welche kraftvoll den einseitigen und überreizten Gedankenlauf zu überwinden pflegt, beherrscht werden, so sehr kann man hoffen, bei unserer Nation, vor Allem in der gewissenhaften Ehrfurcht des Volkes gegen Sitte, Gesetz und jede höhere Ordnung, den wahren Schutz gegen übertriebene Ansichten oder unlauteres Streben zu finden.

Soll nun in der gegenwärtig kritischen Lage des deutschen Volksgeistes der Einfluß einer Partei, welche mit unversöhnlichem Widerwillen jede Erweiterung der Volksrechte und die Forderung tiefster Bedürfnisse unserer Zeit abweist, nicht noch mächtiger werden, als er ist, so muß zwar die Opposition gegen dieselbe auch nicht um einen Schritt zu-

rückweichen, aber auch von ihrer Seite jedes Unmaß, welches die feindliche Gegenstrebung begünstigt, von sich werfen. Mit einem Wort, da die alte Opposition schmählich zu Grunde gegangen, muß eine neue zukunftreichere und lebensversicherte aufstehen, eine Opposition, welche sich nicht erst zu bilden, sondern nur nach den Forderungen der Zeit scharf auszuprägen und zu consolidiren hat. In dem Charakter und in der Mäßigung, die ihren Vorgängern entgangen ist und die die Nothwendigkeit vorschreibt, wird man den Typus eines regenerirten Fortschrittstrebens suchen müssen. An die Quellen des deutschen Geisteslebens wird man sich halten oder zurückkehren müssen, mit den tieferen Ansprüchen und Erwartungen unserer Intelligenz, unsrer Wissenschaft, welche zu jeder Zeit die Ursache unserer National-Erhebungen waren, wird man fortschreitende Einigung erhalten müssen, um die Opposition, welche Noth thut, zu nähren. Dieselbe Begeisterung, welche den höchsten Erwartungen der Menschheit nachhängt, hat sich an den Gesetzen und Bedingungen zu bethätigen, welche die Natur vorschreibt. Das Anerkennen vorliegender Aufgaben bringt erst jene allgemeinen Hoffnungen, anstatt sie zu nichte zu machen, zu ihrer wahren Erfüllung, und der Geist, welcher sich bei jener Unbedingtheit verringert, nimmt für die Opfer, die ihm der Schein abnöthigt, eine unendliche Ausdehnung und Bereicherung der Wahrheit auf. Dann werden wir keinen Widerspruch pflegen, der uns die Macht raubt, an den Dingen, welche da sind, zu bessern; dann werden wir nicht von fremden Erscheinungen betrogen, das eigenthümliche Leben, welches bei uns aufkeimt, gegen nichtige Ideale einsetzen; dann werden wir nicht, was an Civilisation und Weltübereinstimmung, so wie was an eigenem sittlichen und geistigen Nationalvermögen erworben worden ist, mit dem Wortschwall oder gar der Verachtung einiger freisinni-

gen und zur Alleinherrschaft erkornen Theoreme bedecken. Das ist der Fluch des deutschen Liberalismus gewesen, daß er sich wie instinktmäßig von unserer Wissenschaft, von unserer eigensten und tiefsten Geisterwelt, von der Beziehung auf den philosophischen Gedanken lossagen mußte. Dieser Liberalismus mochte sich nun französisch oder vermeintlich deutsch, cosmopolitisch oder national ausputzen, so konnte sich das von Anfang an unrichtige Princip dieses idealen und um den Stoff unbekümmert rationalen Liberalismus wohl mit einem höheren Grad von Solidität und mit größerem Gewinn aus unseren geistigen Schätzen herausstellen, aber die Verfehltheit der Grundrichtung des liberalen Princips blieb immer vorherrschend. Statt den Stand der Dinge zu verstehn, ihn weiter zu führen, ihn aus sich selbst fortzubilden, begann man damit, das Recht aller wirklichen Existenz wegzuläugnen. Von allgemeinen Sätzen, von Principen des Rechts und der Ordnung, Dingen, die aller Orten oder zu ihrer Zeit Anerkennung verlangen, schritt man zu allgemeinen gleichmäßigen Doctrinen von politischen Rechten und Organisationen, wie sie niemals auf gesunde Weise die Fülle der Existenz zuläßt. Diese idealen Freiheitsdogmen führten naturgemäß zu einer schroffen Vereinzelung der Menschen in ihren Rechten und Bedürfnissen, und endeten ohne Achtung vor den objectiven Gesetzen der Gesellschaft, des Staats und der Vervollkommnung mit der Verherrlichung jeder und aller einzelnen Persönlichkeit. Wo anders hin konnten die so abstrakten und bestimmungslosen Urbegriffe von Menschenrechten und von Freiheit führen? So stellten unsre liberalen Staatslehrer Sätze auf, welche nicht entblößt von darein geschlungenen Wahrheiten, aber verführt von der Gewalt allgemeiner Rechtsgedanken, zwar nicht, wie Viele in schlimmer Absicht glauben machen möchten, die gesellschaftliche Ordnung und den Staat

zu untergraben vermögen, jedoch auch nicht im Stande sind, durch eigne Kraft die öffentliche Ordnung zu erhalten oder den Staat organisch fortzubilden. Zum Glück tritt der gesunde und leider nur oft zu altgläubig philisterhafte und unpolitische Sinn der Deutschen dem Uebermuthe eines philanthropen Enthusiasmus entgegen. Zum Glück herrscht die Gewalt der Dinge mit eiserner Nothwendigkeit über die Verhältnisse, vereitelt den Einfluß einseitiger Theorien, mildert die Consequenz auflösender Maximen und schiebt mit neckender Hand dem abstracten Freiheitseifer selbst widersprechende Folgerungen und Anwendungen unter. Das erfreulichste Schauspiel bietet jedoch die Erscheinung, daß die Menschen oft besser sind als ihre Lehrsätze. Man findet unter edleren Freiheitsfreunden einen Adel der Gesinnung, einen Schwung ächt sittlicher Begeisterung, eine Anhänglichkeit an die geistige Bildung unsrer Nation, die nur mit erkünstelter Kraft unterdrückt wird, eine Reinheit des Lebens, eine Beharrlichkeit und selbst in trüber Lage ausdauernde Festigkeit des Charakters, die solchen Männern trotz aller Bizarrerie ihrer Stellung auch bei ihren politischen Gegnern die gebührende Achtung verschaffen. Beispielsweise erwähne ich nur Ernst Moritz Arndt, den wunderlichen Grafen Schlabrendorf, der sein Leben und die Revolution in Paris durchmachte, den edlen Troxler und das sittliche Muster des neueren deutschen Liberalismus, Paul Pfitzer. Solche Geister reihen sich jenem Cyclus vorgeschrittener und erhabener Charactere, feingeschnittener Köpfe an, die nicht durch politischen Verstand, wohl aber durch ihre sittliche, intellectuelle, vom Adel der Menschheit begeisterte Natur wie Sterne dem Geschlechte voranleuchten. Wie tief empfinden oft solche Männer den Abstand ihres Enthusiasmus von der ihnen vom Schicksal aufgedrungenen Genossenschaft!

Von frühester Jugend an habe ich den innersten, heiligen Antrieb zu Freiheit und Bürgerrechten mit wahrer Inbrunst gehegt, und diesen Kern des Liberalismus verehre ich bis auf den heutigen Tag. Wer wird an einer verwerflichen Schrankenlosigkeit oder an einer verunglückten Opposition nicht die ursprüngliche Wahrheit und das menschlich schöne Motiv lieben? Oder wer würde ein Prinzip wegen des damit verübten Mißbrauchs aufgeben und nach einem fehlgeschlagenen Manöver den Feldherrn verlassen, dem man Treue geschworen? Und auch das Unmaß wirkte noch vortheilhaft auf die deutsche Nation. Ihr sind vor Allem kräftige, selbstständige und mindestens einer Ansicht huldigende Individuen Bedürfniß. Vielleicht gibt es für uns keine bessere Schule, öffentliche Charaktere zu bilden, als die Partei des schroffen und unbeugsamen Liberalismus, der auch in seinen Gegnern Kraft und Willen erzeugt. Ist das doch ein Labsal, Menschen zu sehen, weckt doch das Uebermaß des Strebens auch bei den Unbekümmerten, den Gelehrten, den Künstlern wieder die Erinnerung an ein öffentliches, rühriges, von tausend Kräften erregtes Leben! Auch wurde in den Zuständen deutscher Politik durch die ungemessene Thätigkeit auf einer Seite des Reichs ein für die jüngst verflossene Periode nothwendiges Gewicht erhalten. Der Theilnahmlosigkeit des größeren Theiles unserer Nation, und den Prätensionen einer bloß historischen und vorurtheiligen Politik gegenüber waren die Anstrengungen des deutschen Liberalismus ein heilsamer Gegendruck. Freilich sich so wie eine Naturkraft von fremdem Geiste beherrschen zu lassen, kann zwar in gewissen Zeiträumen wirksam, für das freie und intelligente Individuum jedoch niemals schmeichelhaft seyn. — Man verwirft nicht den ganzen Inhalt politischer Gedanken und Wünsche, wenn man nicht entschlossen ist, in eine scharf ausgesprochene Stellung zu Gunsten jener Wahrheiten zu treten, welche die bisherige

Opposition vertheidigte. Den Feinden des bürgerlichen Fortschritts und der Theilnahmlosigkeit am politischen Leben entgegen ist man mit der im Sinne des liberalen Princips handelnden und denkenden Opposition, wie selbige auch sonst beschaffen ist, in bedingtem Einverständnisse, ohne sich für mehr als für die bestimmte und höhere Auffassung jener Wahrheiten zu begeistern, und von dem reineren und durcharbeiteten Ideenkreise der bestehenden Welt von Ansichten und Instituten mehr entgegen zu setzen, als das Stadium unsers politischen Daseyns erlaubt oder als nothwendig ist, um den Einfluß einer den Forderungen der Zeit und Volksbildung entgegen wirkenden Partei zu entkräften und um in dem Fall, wo durch Verletzung öffentlicher Sitte oder Gerechtigkeit das Nationalgefühl beleidigt würde, die Ehre der Nation zu wahren.

So und in diesen Gränzen läßt sich die Möglichkeit einer deutschen Opposition anerkennen. Ihre Aufgabe ist zunächst keineswegs gegen die ausübenden Gewalten unseres Vaterlandes gerichtet, sondern sie hat nur den Volksgeist und das politische Bewußtseyn der Nation auf einen höheren Stand allgemeiner Ueberzeugung zu heben. Ist hier ein Kampf, so kann er nur der niedrigen Gesinnung, dem Mangel an Staatsbürgerlichkeit und der Gleichgültigkeit gegen die Zwecke des Nationaldaseyns gelten. Denn hat erst dieser Volksgeist sich erhoben, so muß auch sein Product, der öffentliche Zustand der Nation, sich unvermeidlich verwandeln. Wenn man gegen die Unreife der Nation, zwar mit Ausdrücken des Zornes, aber immer mit der Rücksicht und Billigkeit sprechen muß, welche der öffentliche Charakter mehr noch als der Lehrer gegen seinen Zögling zu wahren hat, so ist es doch erlaubt, den einzelnen Ursachen zurückgehaltener National-Entwicklung mit scharfem und rücksichtslosem Widerspruche zu begegnen. So mild man gegen die äußeren Un-

ebenheiten und vernunftwidrigen Prätensionen, seyn mag, so hart verfolge man die falschen und unangemessenen Lehren, durch welche der Volksgeist in seiner Mangelhaftigkeit, Unklarheit und Bewußtlosigkeit erhalten, und auf den Zustand zurückgebracht werden soll, aus dem er sich mühsam emporarbeitete. Die deutsche Opposition ist im wahresten Sinne ein Krieg gegen unlautere Systeme, ein Krieg, der zunächst innerhalb der Welt des Gedankens und nur nachfolgend im Bereiche des Willens und der That geführt wird. Es war ein Grundmangel der abgelaufenen Oppositionsperiode in Deutschland, daß sie zu thätig seyn wollte. Es fehlte ihr zwar nicht an Rechtlichkeit, Wärme und Begeisterung für politische Ideen, aber wesentlich an politischem Geiste und an Taktik. Wäre diese Opposition staatsklüger gewesen, so würde sie die Einsicht gewonnen haben, ihre Thätigkeit könne weniger eine politische, als eine geistige und intellectuelle werden. Sie würde bei der Lage des deutschen Gesammtwesens gemeinhin ihre Gegner nicht in den Reihen der Regierungen, sondern in der allgemeinen Volksstimmung und in den Geistesrichtungen oder Parteien, die den Fortschritt unmöglich machen, erkannt haben. Damit ändert sich der Vorwurf ächt nationaler Opposition ganz und gar, und von einem systematischen Kampf gegen die bestehende Gewalt kann zunächst nicht mehr die Rede seyn. Geht man dem in vorangehenden Zügen beschriebenen Geiste nach, so wird die Opposition ihren größten Vorzug darein setzen, mehr als Opposition zu seyn. Gibt's keine Forschung mehr? Ist die Speculation abgeschlossen? Hat sich die Wissenschaft vollendet? Wächst Eure Fähigkeit, organisch und gesetzgeberisch in die Wirklichkeit einzugreifen und neues Practisches zu erfinden? Die wahre Opposition wird, ohne eine Idee des Fortschritts und der Menschlichkeit zu opfern, aber von theoretischem und practischem Starrsinn zurückgebracht, nicht bloß politisch,

sondern in höherem Maße geistig und sittlich erhebend, weniger critisch als schöpferisch und positiv, nicht mehr bedroht und ausgeschieden vom Staate, sondern thätig, lebendig mitwirkend und von einer tüchtigen Regierung, wie sie ein tüchtiges, und nicht ganz zersplittertes deutsches Volk haben muß, geachtet, ja in deren Blut, ehe ein Menschenleben vorübergeht, aufgenommen seyn. Jede Opposition, die mit der gehörigen Unterlage von Talent, und wenn es ihr Wille wäre, nicht in ihrem Mannesalter in den höchsten Staatsämtern oder am Ministertische sitzen kann, hatte von Anbeginn ihre Mission verfehlt. Der Erfolg fällt das Urtheil über die Reinheit der Prinzipien und über die Klugheit, die sie in Anwendung brachte.

In diesen Hauptzügen habe ich meine Stellung zu der in Deutschland sogenannten Bewegungspartei ausgesprochen, und ich werde dieselben fortan in meinen Studien vaterländischer Interessen behaupten. Hier ist keine Trennung, denn wir haben gemeinsame politische und geistige Gegner; hier ist keine Union, denn wir haben verschiedenen Charakter. Die Art, wie ich diese Genossenschaft beurtheilt habe, zeigt einen höheren Zweck an, der mir vorschwebte. So sehr die bestehende Opposition in Deutschland von dem Verlauf der Dinge geschlagen und von der Nation, selbst wo wirkliche Interressen bedroht sind, verlassen ist, behauptet sie doch das Ansehen und den Schein einer allein für wirksamen Fortschritt begeisterten und lediglich durch physische Obermacht darnieder gehaltenen Partei. Während man in der Vergangenheit und in einer festgerannten Stellung fortlebt, glaubt man ein Repräsentant des Nationalgeistes zu seyn. Practische Interessen haben den Sinn und das öffentliche Leben in Beschlag genommen, und daß inzwischen das höhere und innerliche Bedürfniß nicht unbefriedigt, das geistige Interesse nicht unbewahrt bleibe, arbeitet die eigentlich deutsche Opposition

geräuschlos und ohne hochfliegende Prätensionen weiter, und zu dem Vorbild großer Meister zurückgekehrt, tritt sie in ihre bescheidene Stellung zurück, um die großen Aufgaben des Zeitalters und der Nation zu lösen. Nur eine große öffentliche Thatsache kann diesen Standpunkt des Einzelnen zur Nation verändern. Auf das Motiv der Besitzergreifung eines von seiner Mannschaft verlassenen Postens gestützt, werde ich ohne Scheu und mit tiefster Achtung vor den Interessen unserer Nation bei dem Ueberblick der Volkslage das von fremdem Boden herübergebrachte oder aus den Gräbern des Alterthums aufgestiegene Gespenst, welches in ständischen Versammlungen, in volksthümlichen Schriften, in Systemen des Vernunftsrechts und in den Gährungen einzelner aufgeregter Provinzen sich als nationale Opposition umhertreibt, durch das Licht des Tages, das schon erstanden ist, zurückscheuchen, damit eine vernünftige Liberalität, die lange im Tumult der Zeit zurückgedrängt war, zu ihrem vollen Recht gelange. Dies ist es eben! Die Morgenröthe ist aufgestiegen, die Nation hat sich erwärmt, über Alle ist das Gefühl einer der Zukunft versicherten Resignation gekommen und Ihr habt wie in einem Ritterschloß die Läden geschlossen und um Euch eine künstliche Finsterniß bereitet, und so tobt und taumelt Ihr und erschreckt die Welt mit unheimlichem Geflüster. — Diese Rücksicht auf die Thätigkeit meiner Landsleute verbindet auch den Wunsch, daß sich in unserer Jugend ein wahres Bewußtseyn ihrer Bestimmung erneue, daß eine aufblühende Geisteswelt von den Verzerrungen unserer Zeit gewahrt und wenn auch nicht befreit von den Uebeln, welche jedem Uebergangsdaseyn unabwendbar sind, doch ihrer Kraft und Gesundheit nach Möglichkeit versichert bleibe. Von einseitigen Theorien und noch einseitigerer Praxis wendet man sich zu einer tiefer gehenden Einsicht und zu einer vernünftigen wahrhaft staatsklugen

Praxis zurück. Wie viel Talente werden an eine unhaltbare Position vergeudet und gezwungen, sich halb mit Bewußtseyn in einen schiefen und bis zur Athemlosigkeit verengerten Lebens- und Ideenkreis festzurennen. Nun halte man aber nicht jeden, den das öffentliche Urtheil, weil es nur eine ausgeprägte und geschichtlich gebildete Opposition sieht, zu dieser unpolitischen Partei wirft, für ein Glied derselben, denn das Urtheil der Menge und der Parteien ist schnell fertig mit einer Classification des Individuums, die Bosheit hat ihre Freude daran, und so wirft man Alle wie „Mausedreck und Koriander" unter einander. Allein es dürfte dieser Umstand auch eine Warnung seyn, nicht durch unvorsichtige Haltung oder Mitwirkung auch nur falschen Schein auf sich zu laden. Auch sollte man hoffen, daß sich ruhigere Köpfe, die noch einen Rückweg oder eine Wahl übrig haben, für die Mäßigung gewinnen lassen, auf welche uns die Nothwendigkeit und ein höherer Grad staatskluger Ueberlegung weisen. Dies wäre denn ein erfreulicher Gewinn von Männern und Begabungen, die besseres zu erwirken sich nicht unmöglich machen sollen.

Eine neue Opposition ist es, die Besitznahme einer neuen Stellung und bestimmter Staatsthätigkeit, um die es sich handelt und die von ihrem Schlummer wieder zu erwecken ist. Dies sind Vorschläge, die ein jüngerer Genosse einem Corps macht, sich in eine wirksamere Stellung zurückzubewegen, es ist ein Zuruf an ein aufgehendes Geschlecht, sich an die Fahne zu schließen, welche der Geist der Nation und der Genius unserer besten Vorläufer aufgesteckt hat. Vielleicht wird mir jedoch für diese Zumuthung nicht bloß mit den Waffen des Geistes und öffentlicher Verhandlungen geantwortet, sondern mit dem öffentlichen Charakter und den Schritten, die auf offenem Markte gethan worden, auch die Person und jede Beziehung des Privatlebens vor

Gericht gezogen und der Widerspruch mit pöbelhafter Intoleranz vergolten. Dagegen ohne Mittel werde ich, obwohl ein Jüngerer, den Hohn, der sich beantworten läßt, in vollem Maße zurückgeben. Man greift ein Prinzip nicht weiter an, als es Raum hat sich zu vertheidigen. Aber das ist die Verdammniß einer schlechten Sache, daß sie, um sich selbst zu erhalten, zur Intoleranz, Lästerung und bürgerlich moralischer Verketzerung ihre Zuflucht nehmen muß.

Zwei Hauptzüge des deutschen Nationalgeistes und der Gegenwart haben die Freiheitseiferer unserer Tage ganz außer Acht gelassen, und sind deshalb auch so früh ohnmächtig worden. Zuerst lehrt alle Politik, daß man temporisiren müsse. Selbst wenn man gewiß weiß, was geschehen soll, gebietet die Klugheit, nur zu wollen, was man kann. Und wen sollte diese Maxime vorsichtiger machen als den deutschen Staatsmann, der seine Untersuchungen auf ein ganz der Bedächtigkeit überwiesenes Volk zu berechnen hat? Schon wurde als Grundanschauung festgestellt, daß unser Volk zu äußerlichen Fortschritten nur auf der Grundlage eines innerlich fortgebildeten Volksbewußtseyns und einer zur Ueberzeugung gewordenen Intelligenz gelange. Heißt dies nicht temporisiren müssen? Man sage nicht, die deutsche Nation sey nicht berufen, eine politische Bedeutung zu erlangen, man gebe uns nicht Anweisungen auf Eroberungen in der Ideenwelt, während man uns die Aussicht auf politischen Gewinn abschneidet. All' unsere Bildung, die sittliche wie die geistige, seufzt nach Durchdringung eines Realen, nach practischem Lebensstoff und politischer Ermannung. Das Eine soll aber nicht das Andere verdrängen, sondern es emporheben; beide Richtungen sollen sich gegenseitig ergänzen, wie sie sich Beide bedingen. Doch die politische Entwicklung wird gegen die

geistige noch lange im Nachzuge bleiben und unverständig ist es, von einem Volke, das kaum seinen Gesichtskreis aus einer beinahe fruchtlosen Metaphysik bis auf die Begriffe von Bürgerthum, Staat und Verfassung zu erweitern begonnen, zu fordern, daß es sich plötzlich für eine halbverarbeitete politische Weltanschauung, für ein Ding, das so trüb und haltlos aussieht wie der gäng und gäbe deutsche Liberalismus, begeistern und in einen ungewissen Kampf stürzen soll. Der heutige Liberalismus besteht ja aus beinahe so viel verschiedenen Meinungen als er Individuen zählt. Nicht einmal offen ist man, man verbirgt seine Ansichten, man trägt sogar innen eine republicanische, außen eine constitutionelle Cokarde. Was soll das Volk glauben? Wahrlich es steht schlecht um die Staatsweisheit einer Nation, deren liberale Verführer noch nicht das abgeschmackte Thema über Republik oder Monarchie überwunden haben. Freilich hat der deutsche Liberalismus auch nicht seinen gesetzlichen Anhalt, sein Präjudiz wie etwa der englische. Wer will auf unsre Bürgschaften hin große Anmuthungen machen? Die Aktien eurer Freiheit würden besser seyn, wenn sie Käufer fänden. Ein Volk, das den Grad der Freiheit nur nach dem Grade der Bildung und der Entfaltung des ganzen Menschen begehrt, steht bei äußerlich unförmlicher und glanzloser Gestalt nicht den Nationen nach, die entweder sich mit ihren liberalen Projecten überstürzen und aus den Bahnen eines natürlichen Fortschritts gewaltsam hinausgeschleudert sind, oder die mit dem angeborenen Vorzuge eines ganz practischen und für den öffentlichen Verkehr geschaffenen Naturells selbst auf Kosten rein menschlicher Ausbildung frühreif die Höhe einer politischen Durchbildung und nationalen Begränzung ersteigen. Je größer die Conception, die Anlage der Gesammtbildung für eine Nation entworfen ist, desto prächtiger muß der Reif werden, der einst die schön organisirten Glieder umschließt. Wer will

uns Kopfüber zu einer Nation zimmern? Ich liebe nach meinem Vaterlande kein Volk mehr als das brittische, ich wärme mich an den Strahlen dieser Sonne am politischen Firmament, und wie Großbrittanien ein Muster in allen politischen Fragen, so ist es auch ein Vorläufer politischer Menschenbildung überhaupt. Dennoch möchte ich das rauhe, spröde, von Unmuth, aufzehrender Anstrengung und hypochondrischem Spleen durchwühlte und gleichsam ciselirte Nationalgepräge nicht mit dem weichen, viel genährten und nachhaltigen Stoffe vertauschen, aus dem der deutsche Staatskörper emporwächst. Deutschland und deutsche Politik müssen temporisiren. Statt daß man aber diese Lehre verstehn sollte, die jedes Blatt der deutschen Geschichte, jeder Winkel der deutschen Lande wiederholt, hat man die sittliche und geistige Cultur unseres Volkes, die deutsche Geistesbildung, unsere Philosophie und Wissenschaft, unsere Kunst und Literatur in Anklagestand gesetzt, hat unsre vornehmsten und großartigsten Männer nach einem von Pygmäen zusammengeleimten Maaßstab gemessen, und statt an dem geistigen Schatze fortzusammeln, ihn zur Stärkung der Nation flüssig zu machen und zur Praxis zu verwenden, hat man die alte Erbschaft über Bord werfen wollen und an der Stelle deutscher Gedankentiefe und Wissenschaft, den Gründern unsrer Geistbefreiung, ein Bürgerwissen angepflanzt, mit dem man, wie die äußere mit Verfassungsformen, die innere Welt der Gesinnung und Denkart über Nacht reformiren will. Diese hausbackene, mit einiger Moralität und geschraubter Erhabenheit aufgesteifte Nüchternheit zog in Begleitung des neueren Liberalismus alles Wissen und Denken herab und lockte mit dieser Herablassung schlichte Bürgersleute und die deutsche Jugend heran. Doch die Armseligkeit dieser liberalen Wissenschaft wird mit der Niederlage des Freiheitssturms, mit dem Wachsthum der Nationalbildung, so wie mit den prac-

tischen Erweiterungen der ächten Wissenschaft vollends ihren Credit verlieren. Oder sollte durch Abbruch deutscher Gedankentiefe und durch Breithämmerung weniger, noch dazu unpractischer Sätze auch die Vorbedingung wahrer Freiheit und politischer Größe unsrer Nation zertrümmert werden? Dagegen wird uns der Liberalismus, der sich häutet, in Schutz nehmen und uns unsre eigenthümliche, von innen heraus das äußere Leben gestaltende Kraft erhalten. Um die Quellen unseres Fortschritts offen zu lassen, muß deutsche Politik temporisiren.

Ein zweiter Hauptpunkt, den der Liberalismus vergessen hat, hängt mit der so eben in Anspruch genommenen Geistesbewegung der Nation zusammen. Unsere Zeit ist, wie Hegel sagt, in einer Umgestaltung begriffen. Nicht die politische Welt arbeitet allein an ihrem Umschwung, nicht blos in der Politik, im Staatswesen horcht man begierig auf die Resultate des Gedankens und der Forschung. Der Mensch in seiner ganzen Denk- und Lebensform ist in einer Gährung begriffen, aus der er nicht völlig umgestaltet hervorgehn wird, wie uns die Emancipationsapostel glauben machen wollen, durch die er jedoch nothwendig das Element einer verklärteren Natürlichkeit und Selbstbestimmung in die vorhandenen Lebensbeziehungen aufnehmen muß. Wo bisher nur Formen und Autoritäten über den Menschengeist Herrschaft übten, da will der Geist selbst sich in seiner Vernünftigkeit erkennen und die Autorität zu sich emporziehen oder vernichten. Die Welt von Anschauungen und Gesetzen, welche durch Ueberlieferung überkommen ist, hält man für aufgedrungen. So weit hofft man das äußere Gesetz abstreifen zu dürfen, als der Geist Raum verlangt, um sich in seiner Nothwendigkeit und Freiheit zu entfalten. In allen Zweigen der Wissenschaft, in allen Lebenskreisen strömt unaufhaltsam derselbe verzehrende und durchdringende Aether und wie ein Ocean,

der sich über die Welt ergießt, um sie zu verjüngen, rauscht tief und gewaltig, und nur von dem gewissenhaften Ernste der Nation in Schranken gehalten, der Geist der Verwandlung in den Gränzen der öffentlichen Ordnung dahin. Nicht Deutschland, sondern die Erdencivilisation, jede vorgerückte Nation nimmt ihren Theil an dieser Weltbewegung. Auf dem Gebiete der Intelligenz und nicht durch rohe und frevelhafte Experimente ist statt einer völligen Auflösung des Glaubens, der Sitte und der politischen Ordnung eine Aussöhnung des neuen Lebensstoffes mit der alten Welt und Civilisation zu hoffen. Denn nur Vermittlung und Versöhnung ist ein wahrhafter Sieg. Einzelne anarchische Symptome haben, wenigstens bei den Deutschen, keine Gewalt, den Gang der Nothwendigkeit zu unterbrechen. Wie wenig bedeuten in einem so innerlich gährenden Zeitalter die vereinzelnen Umtriebe des Pietismus? Was will die Frivolität einiger ungeregelten und vorwitzigen Schriftsteller sagen? Selbst die politischen Unternehmungen einer aufgeregten Jugend waren bisher ebenso gefahrlos als zweckwidrig, wenn schon der Staatsweisheit die Pflicht verbleibt, die Ausbrüche solcher Verirrungen auf vernünftige Weise unmöglich zu machen. Wird aber nur durch innere Umwandlung und geistige Aussöhnung die glückliche Entwicklung jener Krisis, welcher die heutige Gesellschaft und die Menschheitsbildung entgegenschreitet, bewerkstelligt, so muß Deutschland, der Nerv Europäischer Innerlichkeit und Intelligenz und der strenge, züchtige Hüter alter Ehrbarkeit und Ordnung, der Führer und das Haupt dieser Weltkatastrophe werden. Die Aufgabe, diese Weltverwirrung zu bezwingen, ist im eigentlichen Sinne eine deutsche Aufgabe. Von Deutschland kann man erwarten, daß es die bezwingende Wahrheit mit scheuer und verschämter Hand aus der Tiefe ans Licht ziehen wird; von deutschen Geistern läßt sich ein hochherziger und besonnener Gebrauch hoffen, den

sie mit der von oben gewonnenen Kunde höherer Weltgestaltung machen werden. Die neuere deutsche Philosophie, welche vom Protestantismus ausgegangen und durch Spinoza ihren Anfang genommen hat, war der erste Proceß, den der Geist einer zukünftigen Weltordnung durchschritten hat, und auf der hier begründeten Unterlage, wie mit den Waffen und Instrumenten, welche er sich dort zu eigen gemacht hat, wird er sich bis zur gegliedertsten und offenbarsten Erscheinung durcharbeiten müssen. In diesen Studien hat der Deutsche gelernt, daß sich Alles nach sicheren und bestimmten Gesetzen fortbewege. Und wie er überzeugt wurde von der Würde der Menschenbestimmung, von der Tiefe des Menschengeistes, als wie unermeßlich er auch die Bahn des einzelnen Geistes erkannt hat, so rief ihn doch der tiefere Blick in Menschengeschick und Menschenlage von jeder überschwenglichen Hoffnung für die vielgestaltige Menschheit und ihren Fortschritt in Gesellschaft und Staat zurück. Wir wissen, daß es nicht bloß bürgerliche und politische Gährungen sind, welche jetzt unter der Oberfläche der äußeren Welt wühlen. Es ist die Unruhe, die unbefriedigte Stimmung, so zu der Gewohnheit des Daseyns und ihrer bisherigen Anschauungsweise das Vertrauen verloren hat. Die politische Neuerungssucht ist nur ein freilich von mancher Seite willkührlich abgeschiedener Theil dieser universellen Bewegung. Vielen freilich scheint sogar, als wenn dieser Theil unverträglich sey mit der gleich unaufhaltsamen Grundbewegung der Geisterwelt. In dieses Dilemma haben sich zwei entgegengesetzte Ansichten getheilt. Die Einen sagen: So lange Ihr nicht jene bürgerliche und politische Freiheit gegründet habt, welche Alle als ein Ziel und eine Nothwendigkeit erkennen, habt Ihr Euch mit allen andern Tendenzen der Vervollkommnung des Menschengeschlechts übereilt. Die politische Freiheit ist der Grundstein jedes andern Fortschritts, und mit

den Versuchen, die Menschheit im Großen und Ganzen weiter zu fördern, hemmt Ihr sogar den Weg zum Fortschritt, die politische Freiheit. Ueber dieß wird die Welt von der Ausbildung, die ihr von Euch zugedacht worden, wenig oder nichts erreichen. Die Geschichte dreht sich im ewigen Zirkellauf herum, und es bleibt dem Menschen nicht nur das Recht, sondern sogar die Pflicht übrig, von der äußern Freiheit in jedem Augenblick, wo er es kann, Besitz zu nehmen. Die Andern erwiedern: Wahre und vernünftige Freiheit läßt sich nur auf der wohlgesicherten Grundlage ächter, nach allen Seiten hin und unter allen Menschen verbreiteter Bildung denken. So muß der Freiheit die Lösung aller Aufgaben des Geschlechts, in Bezug auf Religion, Sitte, Denk- und Lebensweise vorangehen, und bis dahin der Staat sich in einem mäßigen, sicher geleiteten und die Civilisation garantirenden Fortschritt bewegen. Ohne diese Grundlage ist die Freiheit, die Ihr so hoch rühmt, nur eine größere Barbarei. Ohnehin ist mit solcher Form dem Menschengeiste, der auf Höheres gewiesen ist, gar wenig gedient.

Man sieht, daß der in diesem Gegensatz ausgesprochene Inhalt zugleich das charakterische Merkmal und in milderen oder kräftigern Nuancen das Prinzip von zwei sich entgegenstehenden Glaubensbekenntnissen und Weltgestaltungen abgibt. Beide wollen die Civilisation; die Einen durch Ordnung, die Andern durch Freiheit. Von unserem Standpunkte aus kann die Entscheidung nur für Deutschland und unsere nationalen Bedürfnisse ausgesprochen werden. Mag uns auch unsere Lage zwischen den verschiedensten Erscheinungen der äußeren Civilisation um uns her das Vorrecht zugestehen, in der Bestimmung unserer Nationalentwicklung ein allgemeines und höchstes Gesetz der Civilisation überhaupt zu erblicken. Die Wahrheit aber ist, daß beide beizeichnenden Gegensätze auf einen Standpunkt hinweisen, der über ihnen beiden liegt.

Von der Freiheit des gesellschaftlichen Menschen im Staate, wie von der Bildungsfähigkeit der Gesammtheit hegen beide Parteien zu hohe oder zu niedrige Begriffe, und man wird, gestützt auf das Grundprinzip der Nationalentwicklung deutscher Lande überhaupt, sich mit der Ansicht beruhigen müssen, daß die Nation nur in so weit eine sichere Vermehrung ihres politischen Daseyns erlangen kann, als durch ihre Gesammtbildung und die Kraft volksthümlicher Ideen der Fortschritt vorbereitet seyn wird. Wirklich politische Consolidation wird der deutsche Charakter erst mit der Ueberwindung des allgemeinen Gährungsstoffes empfangen; nur ist damit nicht gesagt, daß bis dahin das politische Leben nicht auch in Deutschland seine Stadien zu durchschreiten habe. Es hängt sogar ein rein menschlicher und allseitiger Fortschritt von der periodisch nachziehenden und fortlaufenden Staatsentwicklung ab. So zieht der Theil das Ganze, und das Ganze wieder den Theil in seine nothwendige Bewegung hinüber. Das Volksbewußtseyn ist ein Ganzes und Allgemeines, und wenn der jetzige Weltlauf einen bestimmten Abschluß oder ein rundes Resultat menschlichen Glückes gewähren soll, so kann man nicht hoffen, daß die schwierigsten Fragen der Sitte, des Menschenumgangs oder gar der Religion, jener höchsten Ueberzeugungssumme, wie die Gottheit in der französischen Staatsumwälzung, urplötzlich in der öffentlichen Versammlung der Nation berathen und entschieden werden soll. Ein angemessenes Gleichmaß mit den sämmtlichen Bewegungen und Bedürfnissen der Nation, eine Ausgleichung der vorgeschrittenen Einsicht einer intelligenten Nation mit der in größerer Masse zurückbleibenden Vorurtheilen und Philistereien wird den Lauf jeder nationalen und vernünftigen Politik, vorzüglich aber der deutschen, bestimmen, und es muß die Aufgabe und das Schicksal eines deutschen Liberalismus seyn, zwischen Ordnung schaffender Autorität und politischer Freiheit hindurch

auf das Ziel eines glücklichen Nationalzustandes der Deutschen hinzusteuern. Er darf sich so wenig von den Quellen höherer Nationalbildung und jeglichen Fortschritts entfernen, als sich gleichgültig oder gar feindselig gegen die tiefere Umgestaltung und die Entpuppung des ganzen Geschlechts in allen seinen Denk- und Lebensformen verhalten. Mit strengem Festhalten alter Sitte und Religiosität allein, ohne Blick und Sinn für die alldurchgreifende geistige und sittliche Bewegung, ohne Sympathie mit den im tiefsten Grunde eigenthümlichen Interessen unserer Nation kann ein unangemessener Freiheitseifer das Maß und die Richtung des öffentlichen Lebens in Deutschland nur verkennen, und uns in eine künstliche, von leidenschaftlichen und frevelhaften Versuchen erfüllte Aufregung hineinschleudern, die Verwirrung größer und den Weg unserer Volksgeschichte verschlungener machen. Eine solche Stellung hat sich die bisherige Opposition in Deutschland gegeben. Sie wollte mit ihrem politischen Enthusiasmus den Geist in die constitutionellen Paragraphen einer Verfassungsform einpferchen oder die Thatkraft in Protestationen gegen die Einmischungen des deutschen Bundestags vergeudet wissen. Es lassen sich diese einseitigen, particulären Mühen des deutschen Liberalismus, Mühen, welche noch ohnehin fast ganz und gar ihren Zweck verfehlen, wahrlich nicht für so entscheidend und ausschließlich wichtig erachten, um damit alle Interessen der Menschheit oder unserer Nation abzuthun. Diese Männer, welche jedem Bülletin des „National“ eine beinahe evangelische Bedeutung zuschreiben, oder in Flugschriften über den Werth und die Bedeutung des deutschen Liberalismus sich zwar von der unnatürlichen Nachäffung ausländischer Formen lossagen, aber wesentlich an denselben Theorien und an demselben Prinzipe der Opposition haften, verlangen nicht nur, daß, außer ihrer politischen Erschütterung, alle andere Satzung treu und beharrlich fest ge-

halten und die Untersuchung über die möglichen Veränderungen, die auch auf andern Gebieten des Glaubens, Denkens und Lebens vorgenommen werden könnten, so lange suspendirt bleibe, bis es ihnen gelungen sey, das deutsche Reich in Ordnung zu bringen, sondern sie drücken auch unumwunden ihre Verachtung der bisherigen deutschen Wissenschaft, so wie ihren Haß gegen alle Versuche aus, hier oder auf irgend welchem intellectuellen Boden eine in das Leben eingreifende Bewegung zu veranlassen. Von dem Umschwung des ganzen Lebens- und Gedankenkreises unserer Zeit haben sie keine Ahnung, und wenn in diesen Regionen irgend ein Fürwitz oder eine Dummheit begangen wird, wie sie in der Politik sich bis zum Ekel wiederholen, da fallen, in loyalem Selbstdünkel und mit einem durch und durch unsittlichen Verfolgungsgeist die intoleranten Anhänger der Freiheit ärger wie puritaner Pietismus oder die servile Politik der berlinischen Wochenblattschreiber über eine leichtsinnige Verwegenheit her. Es war natürlich, daß eine Opposition, welche sich aus lauter Deutschthümelei von dem wahren Charakter der Nation trennte und sich in geistloser, unsauberer Politik festsetzte, allen Credit bei der höheren Aufklärung unseres Volkes einbüßte. Wahrlich! tiefere Fragen hat die deutsche Politik zu beantworten, als das in Phrasen ausgehöhlte Hirn des abgelebten Liberalismus nur aufgestellt hat. Nachdem man die Beziehung zum allgemeinen Geistesprocesse aufgegeben hatte und zu einem bloß politischen Kamaschendienst herabgesunken, bedachte man gar nicht, daß erst mit dem Umschwung des Geistes jene Staatsmänner und Gesetzgeber erscheinen werden, deren Deutschland so sehr bedarf, wenn es nicht in ärmlichen Formen hinwelken soll.

Mit diesem Programm schließe ich die Einleitung meiner deutschen Studien. Ich beabsichtige für die Verständigung und Ausgleichung allgemeiner Interessen zu wirken, unbekümmert

um die Unversöhnlichkeit vereinzelter Parteiungen. Ich mußte in obigen Behauptungen manches vorweg nehmen, was sich erst aus einer größeren Untersuchung vaterländischer Zustände ergeben wird. Denn es ist der Zweck dieser Arbeit, die Natur, Vorzüge und Eigenthümlichkeit deutscher Nationalzustände und Nationalforderungen bis auf den Punkt zu beleuchten, wo die Mängel derselben und die wahren Bedürfnisse der Deutschen sprechend und unverkennlich ins Auge fallen. Zunächst versuche ich eine Uebersicht unsrer öffentlichen Zustände. Das Eigenthümliche und Charakteristische herauszuheben, nicht aber eine Vollständigkeit in den Gegenständen zu erstreben, ist meine Aufgabe. In dieser Darstellung werde ich mir zuweilen einige Keckheit erlauben dürfen, da ich ernst und gewissenhaft zur Sache gehe und mich niemand zeihen wird, zur Aufregung für die Massen geschrieben zu haben. Wohin mich der Fortgang dieser Studien führt, will ich am Eingang nicht verrathen. Zunächst ist mein Weg ein positiver. Ohne dem deutschen Hausvater den Hof zu machen, was eine unwahre und noch dazu grobe Art ist, dem Volke sein Lob ins Gesicht zu werfen, werde ich zu begreifen streben, was die Nation bereits gewonnen hat, was ihren Charakter ausdrückt, daraus Folgerungen ziehen, und wo ich Anstoß nehme, es mir angelegen seyn lassen, den heutigen Zustand aus der Vergangenheit zu erklären. Ein Volk studieren heißt die ganze Geschichte und Erscheinung desselben als einen in der Entwicklung des Volksbewußtseyns nothwendigen Verlauf erkennen. Doch dem Irrthum entgeht man nicht, denn wie hoch man auch seinen Standpunkt zu nehmen sucht, immer bleibt man ein Glied in der Kette der Zeit und Niemand kann diese Fessel von Wirren und Leidenschaften von sich abschütteln. Möge man darum wenigstens der Gesinnung, die hier spricht, und dem Streben Gerechtigkeit widerfahren lassen.

Zweiter Abschnitt.

Deutschland und seine Haupttheile.

Sobald ein Deutscher das jugendliche Auge auf die Umgebungen oder die Berichte von ihnen wirft, stellt sich ihm nichts mit so wunderbarem Zauber entgegen, als die sich beinahe ausschließende Mannigfaltigkeit, welche der Nation eigenthümlich ist. Er würde, wenn er ein Preuße ist, die Tyroler oder Niederrheiner kaum als seine Landsleute wieder erkennen, wenn sie nicht dieselbe oder eine ähnliche Sprache mit ihm redeten. Mit den Jahren wächst ihm die Einsicht und der Begriff seines Vaterlandes, hat er nicht durch Erziehung oder sonst überwiegende Einflüsse das Schicksal, sich nur als Oldenburger oder Lippe-Detmolder zu fühlen. Je mehr er die tiefere Verwandtschaft, den mehr als sprachlichen Zusammenhang der verschiedenen deutschen Länder und Völker versteht, je mehr Begabung er mitbringt, die Schätze, an denen auch seine Jugend genußreichen Theil nimmt, den Nahrungsstoff, den er einsaugt, zu lieben und sich in seine Nation hineinzuleben, desto tiefer wird ihn die Bedeutung so gegliederten Daseyns ergreifen. Und wenn ihm in späteren Jahren weitere Nationalbegriffe aus den Gränzen jenes Wohlgefallens vielleicht bis zu Traum und Chimären hinaustreiben, so kehrt er bei ruhigerer Ueberlegung bald zu der Anerkennung eigenthümlicher Stammbildungen seines Vaterlandes zurück und er muß, trotz der Niederlage seines provinziellen Patriotismus, zugestehen, daß der Würtemberger und

der Meklenburger, der Rheinländer und der Holsteiner eigenthümliche Vorzüge, Gewohnheiten und Ansprüche geltend zu machen hat. Auch das gebildetere Ausland fängt allmählig an, vernünftiger über unsere Gesammtzustände zu urtheilen. Den Engländer gewöhnt die Heimath und die eigne Geschichte leicht daran, den Werth der Mannigfaltigkeit auch an anderen Nationen zu schätzen. Freilich hätte er nicht reichen Gewinn aus unserer nationalen Vielheit und Gliederung gezogen, so würde er unbekümmert, wie er sich bis vor kurzer Zeit gegen andere Völker verhielt, schwerlich nur die geringste Notiz von uns genommen haben. Dem Franzosen fehlt dagegen der Sinn für solchen Reichthum. Die Geschichte raubte ihm die Gliederung seiner eigenen Nation. Er gewöhnte sich für alle Dinge allgemeine und unveränderliche Gesetze zu suchen, in welche er die Fülle des Daseyns hineinzwang. Bald war er eitel genug, an fremde Verhältnisse nur sein eigenes Maß zu legen, und so übermüthig Alles, was er greifen konnte, nach sich modeln und sich unterthan machen zu wollen. Je weniger ihm dieß auf die Länge gelang und je unglücklicher sein Genius in den Versuchen blieb, einen fremden Charakter zu verstehen, desto unbekannter verblieb er mit den Verhältnissen des Auslandes und er pflegte das, was er nicht fürchten mußte, zu verachten. Von Deutschland wußte der Franzose in der Regel fast nichts. Selbst Napoleon, dessen politischer Blick so überaus glücklich war, hat zwar die Gebrechen und Bedürfnisse, aus welchen er Nutzen zog, aber erst nach seinem Sturze die tiefere Natur unserer Nation verstanden. Nicht ahnete er ein tiefeingepflanztes Unabhängigkeitsgefühl und einen Sinn für die Gewöhnung des Lebens, wie sie ihm, fest am Kaiserhause hangend, im Jahre 1809 die Tyroler entgegensetzten. Noch weniger kam ihm der Gedanke ein, daß mehrere, zum Theil losgerissene Provinzen eines deutschen Staates innerlich so in ein ganzes und eini-

ges Volk zusammen gewachsen seyen, wie die preußische Monarchie, und daß die Kraft dieses geschlossenen Volksbewußtseyns eine furchtbare Macht und bald darauf der eigentliche Repräsentant des deutschen Nationalwillens werden würde. Durch bittere Erfahrungen und eigene Umwandlungen gelangte der französische Geist nach und nach zu größerer Aufnahmsfähigkeit. So bereichern in neuerer Zeit umfassendere Urtheile der Franzosen und Engländer, so wie die eigenen Selbstspiegelungen das Bewußtseyn unserer Nation, und es ist höchst achtungswerth, eine Uebereinstimmung fremder Anschauung mit der unsrigen wahrzunehmen. Es dürfte daher Interesse und Vortheil gewähren, in der Darstellung deutscher Zustände statt eigener Ansicht, zuweilen scharfsinnige Ausländer sprechen zu hören. Zugleich erlaubt dieser Gebrauch, über schwierige oder verfängliche Gegenstände, in welchen den Deutschen die Nähe, die Pietät oder die Gewalt des Augenblicks befangen macht, ein eigenes entschiedenes Urtheil zurückzuhalten, und ohne sich voreilige Entscheidung anzumaßen, die betreffenden Fragen und Ansichten wenigstens nicht zu verschweigen.

Die Mannigfaltigkeit Deutschlands ruht zunächst auf historischem Grunde. Die Nation zerfällt in eine große Anzahl größerer und kleinerer Staaten. Als Vereinigungspunkt dieser verschiedenen Nationalstücke dient der deutsche Bund, welcher, seit die französische Gewaltherrschaft abgeschüttelt worden ist, an die Stelle des unwiederbringlichen ehemaligen deutschen Reichs getreten ist. Durch die Auflösung des alten Reichs und durch die Abhängigkeit vom neuen französischen Kaiserthum haben die sämmtlichen Fürsten deutscher Lande und die Regierungen einiger freien Städte volle und souveraine Unabhängigkeit ihrer Herrschaft nach außen bekommen, so weit nicht die spätere politische Wiederherstellung unserer Nation ihre Macht einer gemeinsamen Schutz- und Rechts-

Verbindung untergeordnet hat. Daß die Natur dieses Staatenbundes die Verschiedenheit der einzelnen Nationalglieder nicht aufheben konnte, wird aus dem Wesen dieser mannigfaltigen Staaten und des deutschen Bundes offenbar.

So sehr man auch gezwungen ist, die geschichtliche Nothwendigkeit dieser Form des Nationaldaseyns zu würdigen, so würde man doch bei dieser bloß geschichtlichen und statistischen Betrachtung eines höheren Maßstabs entbehren, wenn man nicht in einem tieferen und natürlichen Grunde ein erklärendes Prinzip solcher Theilung und Verschiedenheit finden könnte. Und hier kommt den Deutschen sein Naturell auf eigenthümliche Art zu Hülfe. Gewöhnt, sich für die empirische Mannigfaltigkeit des Daseyns an der Einheit einer inneren und idealen Welt Ersatz zu suchen, bildet er sich neben den anerkannt historischen Formen zugleich eine tiefere und ideelle Anschauung der Dinge. Die Natur des deutschen Volkes zeigt eine wirkliche Stammverschiedenheit. Früheres Geschick und der Verlauf der Geschichte, natürliche Eigenheiten und Bildungsgrade bringen jedoch unter mehreren Stämmen ein gemeinschaftliches Bewußtseyn hervor, und was sich hierdurch noch nicht an einander gekettet hat, das fügt der Gedanke nationalen Bedürfnisses und wahrscheinlicher National-Entwicklungen zusammen. So bildet sich neben dem reellen ein ideelles Daseyn der Nation, welches, weit entfernt, willkührliche Phantasien zu begünstigen, recht eigentlich die Bestimmung hat, durch klare und allgemein werdende Ueberzeugungen auf dem Boden der Idee allmählig die wirkliche Form nach sich umzuwandeln. Auf dieses Leben der Nation in der Idee führt Alles zurück, was von ihrer politischen und staatlichen Zukunft zu erwarten ist. Wenn man die wirkliche Existenz nicht voreilig überstürzt und die Idee zuvor im Reiche des Gedankens sich in ihrer mit der Wirklichkeit durchwachsenen Fülle offenbaren läßt, so wird, was noch

mehr oder minder dunkel dem Einzelnen als Gedanke vorleuchtet, durch die Hand staatskluger Kräfte sich nothwendig verwirklichen. Die Idee ist dem Deutschen Hoffnung und Ersatz zugleich, und es besteht eine sichtbare Wechselwirkung dieser inneren und äußeren Welt. Aus innerer Anschauung holt der Deutsche den geistigen Maßstab für das, was ihm sonst zufällig erscheinen müßte. Die Idee erklärt ihm die Wirklichkeit und zeigt ihm den Weg, welchen die Geschichte und gegenwärtige Bedürfnisse der Zukunft unserer Nation vorschreiben.

In alten Zeiten gab es in Deutschland eine bestimmte Zahl von Stämmen. Im Lauf der Geschichte sind diese natürlichen Absonderungen mehrfach zersplittert und in einzelnen Theilen mit anderen Stämmen vereinigt worden. Zum Theil haben auch Völkerzüge und Vermischungen den Volksstämmen ihre Reinheit und Ursprünglichkeit genommen. In dem Zeitalter der Hohenstaufen schieden sich die oberdeutschen Völker in bestimmtere Hauptstämme ab, und Mehrere waren wieder durch Verwandtschaft, Cultur, Sitten und politische Lage enger aneinander gekettet. Besonders bildete Südwestdeutschland mit den drei Herzogthümern Schwaben, Franken und Burgund das Mark der Hohenstaufischen Herrschaft und den Kern des deutschen Reiches. Durch das Interregnum und die spätere Reichsgeschichte fiel diese Hauptmacht in immer wachsende und oft zufällige Splitterungen aus einander, bis sich zuletzt in der neuesten Nationalgestaltung die heutigen deutschen Staaten zwar mit mehr Annäherung an die natürliche und noch nicht untergegangene Stammgenossenschaft, aber wie es die verschiedenen Beweggründe und Interessen des Wiener Congresses geboten, mit möglichst engem Anschluß an die durch Geschichtslauf gegebenen und nach Erbschaftsrecht geordneten ehemaligen deutschen Reichsverhältnisse ergaben. Es wäre ganz unstatthaft, die politische Rechtmäßig-

keit unseres Nationalzustandes zu untersuchen. Diejenigen freilich, welche die Glieder der Nation nur als einen mit der Scholle verbundenen Besitz großer Landeseigenthümer betrachten, werden keine Gelegenheit vorbeigehen lassen, in ihren unnützen Künsten zu glänzen. Es gibt aber einen höheren Standpunkt für Würdigung eines National-Bestandes, und ohne eine so niedrige Ansicht von den Beziehungen der Völker zu ihren erlauchten Häuptern zu theilen, würde es dennoch eine Aufgabe von geringer Anstrengung seyn, dem jetzt Bestehenden sein Recht zu vindiciren. Dieß jedoch darf nicht geläugnet werden, daß eine Vereinigung und Consolitation einzelner deutscher Staaten zur alten und ursprünglichen Stammverbindung das natürliche Gesetz der Nationalbewegung ist. Hierzu läßt sich die gesammte neuere Geschichte mit allen Friedensschlüssen und Gebietsveränderungen als Beweis anführen. Eine zweite, durch die Natur der Dinge gebotene Nothwendigkeit scheint die engere Verbindung mehrerer verwandter Volksstämme unserer Nation. Die östreichische Monarchie verdankt diesem Hauptgesetze deutscher Politik ihre naturgemäße Größe. Seit Karl V. und dem westphälischen Frieden war Oestreichs Macht an die Erfüllung dieser Aufgabe gebunden und es bildeten die Maximen des Fürsten Kaunitz, jener Politik, welche sich im Gegensatze der preußischen Erhebung erzeugte, bis auf den heutigen Tag die Grundlage östreichischer Staatsweisheit. Und wie sehr beweist der noch junge preußische Staat, daß einzelne, unter sich verwandte Stämme ganz unwiderstehlich zur Verschmelzung in einen großen Gesammtstaat hinneigen. Was die andern deutschen Staaten anbelangt, bleibt wenigstens die Frage übrig, ob sie in dieser Einzelstellung ihre naturgemäße Bestimmung erkennen. Weit entfernt von einem gewaltsamen Einfluß auf die gegenwärtige Lage der Nation, übt jenes

ideelle und unsichtbare Deutschland eine unbesiegbare Herrschaft über die Besten des Volkes. Von dieser Idee Deutschlands, welche ich oben der Wirklichkeit entgegengesetzt habe, sind alle Veränderungen seit Auflösung des deutschen Reichs nur das natürliche Ergebniß gewesen. Alles, was geschah, geschah in nothwendiger Folge, zwar unter zwingendem Drange des Augenblicks, aber immer im Einklang mit dem inneren Genius der Nation, welcher, so weit sein Wille klar und bestimmt geworden, auch seine Macht bekundete. Wie wäre der von äußerer Gewalt hervorgerufene Rheinbund nur bis zu dem Grad erträglich gewesen, wenn nicht ein Funke Wahrheit ihm Zündstoff im Bewußtseyn der Nation geschaffen hätte! Was auch eine einseitige Geschichtsbetrachtung dagegen sprechen mag, das Resultat des Wiener Congresses ist für die deutsche Nation eine nothwendige Offenbarung dieser Idee gewesen. Derselbe Geist, welcher die Stimmung einzelner Menschen schafft, lenkt auch den Willen der Mächtigen, und gerade die größten Mächte können der Wahrheit am wenigsten weichen.

Die innere Stimme der Nation gibt nun in dem Verhältniß der einzelnen deutschen Staaten und Stämme ein Anziehungs- und Abstoßungs-Gefühl an, in dem die Hauptscheiden der gesammten Nation ausgesprochen sind. Aber der politische Magnetismus hat zugleich seinen geschichtlichen Grund. Das ideelle Deutschland kann nicht das geschichtlich gegebene, aber es muß das von der Geschichte vorgeschriebene Deutschland seyn. Seit der Reformation und dem westphälischen Frieden ist die Macht Oestreichs mit dem, was ihm während des dreißigjährigen Krieges zunächst zur Seite stand, von den übrigen, entweder protestantischen oder vom Protestantismus überwachten Völkern abgeschieden und als ein besonderer Haupttheil der deutschen Nation zu jeder Zeit betrachtet wor-

den. Zunächst war das übrige Deutschland eine zusammengehäufte Masse, deren Einheit oder Unterschied in Natur und Interessen von dem augsburgischen Glaubensbekenntnisse und dem Corpus Evangelicorum auf den Reichstagen nicht hinlänglich bezeichnet war. Nur ein Gegensatz gegen das östreichische Interesse hatte sich fest gestellt und das Churhaus Sachsen, welches bisher an der Spitze dieser negativen Interessen gestanden hatte, nahm sogar eine seinem bisherigen Charakter widersprechende Politik an, die gemeinschaftlichen Interessen dem chaotischen Reichskörper überlassend. Schwaben, Franken und die Rheinlande gehörten, trotz ihrer gemischten Religionsgestalt, wegen der Obermacht der Reichsstädte und der weltlichen Fürsten nicht weniger dem protestantischen Reichstheile an, als fast das ganze nördliche Deutschland. Plötzlich erhob sich die Macht Preußens im Norden. Friedrich der Große setzte der noch immer bestehenden Obermacht Oestreichs eine neue politische Autorität entgegen und kettete das von Sachsen verlassene Interesse der protestantischen Staaten an sein Volk und an seine Krone. Fast das ganze nördliche Deutschland sah in der jungen Monarchie den wahren Vereinigungspunkt, welchen die Schwäche der Reichsverfassung sonst nirgends darbot. Selbst bis nach Franken hatte der preußische Adler seine Vorposten gerückt. Die protestantischen Staaten Süddeutschlands, vorzüglich Schwabens, mußten gegen die vorderöstreichische Macht und Vergrößerungspläne einen Schutz in der Macht des Nordens erblicken. So bildete sich eine positive und politische an norddeutsche Präpoteranz geknüpfte, antiöstreichische Scheidung. Auch der Reichsbürger von Frankfurt, der alten Krönungsstadt, sah mit Lust und Begierde auf den jungen protestantischen Helden, wie uns das Leben des Dichters berichtet hat. Es war bedeutungsvoll, daß das seit der Reformation verkümmerte politische Daseyn un-

fers Vaterlandes mit der Erhebung Preußens und im Schooße des protestantischen Deutschlands seinen ersten Aufschwung nehmen sollte. Doch war in dieser protestantischen Verkettung nur ein Gegensatz gegen das römisch-östreichische Interesse begründet; wahrhaft positive Entwicklung lag noch nicht in ihr; selbst die preußische Monarchie, welche für die andern einen entschiedenen Charakter angenommen hatte, konnte sich mit so unterschiedenen Gewichten, die es mit sich fort zog, nicht leicht genug bewegen. Hätte Preußen, wie es scheinen konnte, wirklich eine Oberherrlichkeit über das ganze nicht katholische Deutschland besessen, so wäre die Rolle, welche es am Anfange des Revolutionskrieges spielen mußte, eine ganz andere geworden. — Es ergab sich immer offenbarer, daß die Vereinigung verschiedener Elemente nur zur Sicherung gegen Oestreich gedient hatte und daß, so bald der bedrohliche Einfluß und die Macht des Kaiserhauses geschwächt worden, die südlichen Staaten sich fast mit größerer Abneigung von der Macht des Nordens wandten. Es scheint, als wenn die Monarchie Friedrichs des Großen sich bewußt gewesen wäre, sich erst allein entfalten, den eigenen Charakter ausprägen und ihre Macht im Norden begründen zu müssen. Der Baseler Frieden und die preußische Demarcationslinie schlossen sogar auf eine unerfreuliche, aber nothwendige Weise die Interessen des Nordens unter preußischem Schutz von den sich selbst und Oestreich überlassenen südlichen Staaten des deutschen Reiches ab, so daß bis auf den heutigen Tag eine Trennung des südlichen und des nördlichen Deutschlands verblieben ist. Anfangs durch äußere Hemmungen von eigener Entwicklung abgehalten und ihrer Vertheidigung wegen an Oestreich gekettet, vermochten die kleinen Staaten des südwestlichen Deutschlands, welche man, einem alten Begriffe nach, ein für allemal „das Reich“ nennen könnte, ihren eigenen Charakter noch

nicht zu entwickeln. Kurze Zeit darauf brachte sie Napoleon dazu. Der Rheinbund war seinem Kerne nach aus südwestlichen Ländern zusammengesetzt. So wurde mit der Auflösung des Reiches das ganze westliche Deutschland, sowohl vom östreichischen als vom preußischen Einflusse befreit und, wenn auch abhängig von Frankreich, an seine eigene Entwicklung gewiesen. Selbst nach dem verhängnißvollen Unglück Preußens im Jahre 1806 blieb diese Macht vom Rheinbund ausgeschlossen. Die eigenthümliche Begeisterung, welche in dem Befreiungskriege das preußische Volk ohne Widerrede zum Führer der gemeinschaftlichen deutschen Sache machte, erweckte bei den übrigen, besonders südlichen Stammgenossen, oft nicht weniger Mißgunst als Bewunderung. Kein Wunder, wenn man auf dem Wiener Congreß, welcher die vaterländischen Angelegenheiten in Ordnung bringen sollte, Oestreich, nicht wegen seines alten Kaiserglanzes allein, an der Spitze der deutschen Verhältnisse sah. Wie widersprechend auch die einzelnen Interessen waren, welche die Staatsklugheit hier einigen sollte, aus den Resultaten trat klar hervor, daß trotz der äußeren Bundesvereinigung selbstständige und getheilte Interessen im Bunde vorhanden seyen — Interessen nicht bloß der Fürstenhäuser, sondern auch der Völker. Die Periode des deutschen Bundes gibt dafür genügend Beweise. Nicht nur behaupteten Oestreich und Preußen die Stellung, die sie einmal eingenommen, sondern auch der Theil, welchem seit der Blüthe des Mittelalters freie und unabhängige Entwicklung gefehlt hatte, nahm in dem wiedererwachten Sinn für bürgerliche und politische Freiheit und für constitutionelle Staatsformen seinen eigenthümlichen Lauf.

So hat sich, wenigstens in der Idee, ein dreifaltiges Vaterland emporgehoben: erstens die alte Macht Oestreichs; zweitens der ganze deutsche Norden, welcher, zwar nicht

unterschiedslos, im Grunde doch nur in Preußen seinen einigen und alleinigen Schwerpunkt hat; endlich das eigentliche Reich, welches die am frühsten entwickelten deutschen Lande umschließt und zur Zeit des Mittelalters unter den Hohenstaufen in bürgerlicher, geistiger und sittlicher Beziehung der durchgebildetste Theil der Nation und die politisch herrschende Macht Deutschlands und in Europa war. Die frühere Geschichte Deutschlands hat in diesen Landen ihren Boden, und auch die ersten Phasen moderner Cultur und bürgerlicher Freiheit sind hier in der Anzahl freier Reichsstädte, in den Verfassungen einzelner weltlicher Staaten und endlich in der sich durch diese Lande hindurchziehenden Aufregung zur Zeit des Bauernkrieges zuerst ans Licht getreten. Die Reformation, durch welche der Norden sein Gepräge empfing, konnte hier nicht vollständig durchdringen. Die hohenstaufische Herrlichkeit war zu Grunde gegangen und ein Raub vieler unabhängigen Dynasten und kleiner Herren geworden, und doch wollte man diese Ueberbleibsel alter Geschichte und diese Umfänge neuer Cultur nicht mit einer Unterwerfung unter Oestreich vertauschen. Dem Norden fühlte man sich in seiner jetzigen Lage noch mehr entfremdet. So konnten diese Stämme der Nation sich erst dann aus ihrer gemischten und unentschiedenen Existenz erheben, als ihnen die eigene größere Consolidation unter Napoleon und im Rheinbunde ein Gegengewicht gegen das übrige Deutschland, ferner die Bundesacte einen Spielraum zu eigenthümlicher Bewegung, endlich der europäische Friede den günstigen Moment gewährte, sich in eigenthümlichen Charakterzügen auszusprechen. Der politische Geist, welcher mit dem Sturz der schwäbischen Kaiser, der Sinn für bürgerliche Rechte, welcher nach der Unterdrückung des Bauernaufruhrs nur in einzelnen Distrikten und bei der allgemeinen Versunkenheit des öffentlichen Lebens in Deutschland während der Reformationsjahrhunderte nur küm-

merlich sich erhalten hatte, wachte unter günstigeren Umständen zur Freude wie zum Schreck des übrigen Deutschlands wieder auf. Ohne daß man wünschen mag, daß die Dreifaltigkeit des ideellen Deutschland wirklich werde, kann man doch die charakteristische Unterschiedenheit, welche von der Erfahrung und Geschichte gegeben ist und im Reiche des Gedankens ihren Sitz genommen hat, nirgends entbehren, wenn man einen Maßstab und ein mehr als faktisches Sonderungsprinzip bei Betrachtung der gegenwärtigen Lage Deutschlands zur Hand haben will. Die Idee Deutschlands kann sich nicht verwirklichen, ehe sie ihren inneren Umfang beschrieben hat. Bevor aber die Kraft und der Zustand unserer Wirklichkeit nicht dahin gelangt ist, der Idee selbst Stoff, Nahrung und Impuls zur eigenen Vollendung zu geben, wird jene selbst nie zur Wahrheit und noch weniger zur Wirklichkeit kommen. Die Idee ist kein auf theoretischem Wege entworfener Plan, welcher der unendlichen Mannigfaltigkeit menschlicher Ereignisse zuvorkommen will. Sie ist nur der Gedanke, welcher sich, wie der Geist am Körper, erst auf dem Boden der Wirklichkeit und der Geschichte seines Inhalts bemächtigt; sie ist die Pflanze, welche erst die irdische und überirdische Umgebung zur Entfaltung und zur Blüthe bringt. Doch der Gedanke ist auch mehr als Pflanze, und ehe er seinen innern Umkreis beschlossen hat, wirkt seine Macht auf die Welt zurück, herrscht er über jede Bewegung und weder ein Begriff noch ein Prinzip der Forschung läßt sich ohne die leuchtende Kraft dieses unausgewachsenen Gedankens fassen, welcher, wie Homonculus im Glase den strebenden Faustus so lange begleitet, bis er eine glänzendere Wirklichkeit gefunden, in welche das Glas seinen ganzen Inhalt ausströmen kann. Mit der Idee dieses dreifachen Deutschlands treten wir der Wirklichkeit gegenüber.

Dritter Abschnitt.

Oestreich und die Interessen des Kaiserstaats.

Oestreich fordert zuerst zur Betrachtung auf. Seine Stellung im Bunde, die Erinnerung an die Kaiserwürde und das größte Alter der politischen Macht dieses Staates unter den Deutschen räumen dieser Monarchie in der gegenwärtigen Zusammensetzung des Reiches noch immer den ersten Rang ein. Kein anderer Staat hat eine gleich große Macht innerhalb wie außerhalb des Bundes zugleich wie dieser. Auch ist diese Monarchie der wahre Ueberrest des alten Reiches, und hat doch durch die Umwandlung seiner Kaiserkrone nachhaltige Verjüngung erlebt. Um eine deutsche Provinz gruppiren sich die Repräsentanten jener Völker, welche einst der römischen Kaiserkrone huldigten. Nur gegen Osten hin erweitert sich die Macht Oestreichs, wie schon in den deutschen Reichszeiten die Herrschaft des Hauses Habsburg, über die Krone Ungarns ein vom Reiche unabhängiges Besitzthum andeutete. Während im übrigen Deutschland der Geist einer neuen Zeit sich auf den Monumenten der alten Verfassung und Reichsgeschichte erhoben hat, erweiterte Oestreich den schon von Karl V. begründeten und aus einem Theile des alten Reiches bestehenden Hausbesitz seiner Dynastie und ohne den Weg zu verlassen, welchen es nach gebrochener Obermacht im deutschen Reiche einschlagen mußte, kam es gerade durch entschiedenere Isolirung von den eigentlichen Reichsinteressen zu dem wahren Charakter seiner Macht.

Jetzt erscheint es als eine unter der Hegemonie eines einzelnen deutschen Stammes aneinandergefügte und consolidirte Verbindung mehrerer umliegender deutscher Stämme mit den nächsten östlichen und südlichen Nationen Europas zu einer europäischen Macht, welche ihre Stellung im deutschen Staatenbunde nicht aufgegeben und dennoch für seine deutschen und nichtdeutschen Provinzen eine eigenthümliche Richtung und ein eigenes System der Politik erwählt hat.

Seit die Beherrscher der östreichischen Erblande auf Kosten der alten Reichsverfassung ihre Hausmacht zu vergrößern strebten, war der Untergang des deutschen Reiches nicht mehr zurückzuhalten, denn der Schwerpunkt in demselben ward einem vereinzelten Interesse zum Raub. Schon Maximilian I. vermochte kaum die von übermüthigen Rittern und Fürsten gestörte Ordnung des Reiches wiederherzustellen und die äußerliche Einheit zu erhalten. Die Reformation warf den entscheidenden Zankapfel in's Reich, und seitdem mußte Oestreich mit wenigen Bischöfen und katholischen Dynasten eine besondere Stellung zu behaupten suchen. Karl V. war der Wendepunkt für den Zustand des Reiches und der östreichischen Monarchie. In seiner Person stellte sich noch einmal die Fülle der Kraft eines römischen Kaisers dar, und wie ein reicher Blüthenbaum stand die Macht des deutschen Reiches da, während der Wurm oder besser der junge Schößling, welcher sich neben dem alten Stamm erhob, schon an der Wurzel des Baumes nagte. Im Jahre 1530 schrieb Luther in der Widmung einer Uebersetzung des Propheten Daniel an den Churfürsten Johann Friedrich von Sachsen: „Es ist Alles aus und erfüllet; das römische Reich ist am Ende, der Türk auf's Höchste kommen, die Pracht des Papstthums fällt dahin und es knackt die Welt an allen Enden, fast als wolle sie schier brechen und fallen. Denn daß jetzt dasselbige römische Reich unter unserem Kaiser Carolo

ein wenig aufsteigt und mächtiger wird, denn es lange Zeit her gewesen ist, dünkt mich, es sey das letzte, und für Gott eben ein solches Ding, als wenn ein Licht oder Strohhalm ausgebrannt jetzt verlöschen will, so gibt's eine Flamme von sich, als wollt's allererst recht anbrennen und eben mit demselbigen geht's aus." (S. Hellwings Geschichte des preußischen Staates.)

Derselbe Karl gründete aber zugleich die bleibende Eigenmacht Oestreichs. Der westphälische Frieden und die Erhebung des preußischen Staats befestigten nur die Hausmacht der Habsburger. Friedrich dem Großen gegenüber entwickelte der Fürst Kaunitz die bleibenden Grundmaximen östreichischer Staatspolitik. Aus den zerfallenen römisch-deutschen Reichsmassen hatte Oestreich sich so viel zu erhalten und anzueignen gewußt, von den anliegenden nichtdeutschen Völkerschaften zog es so viel in seinen Staatencyklus hinein; trotz seiner wachsenden Niederlagen in Deutschland wußte Oestreichs Staatsklugheit aus dem Zerfall des Reiches, aus der Entkräftung der Türken, aus der Schwäche der Bourbone, besonders in Italien, überall so sicheren Gewinn zu ziehen, daß die Verminderung des oberherrlichen Glanzes in Deutschland der Grund einer neuen Macht und des neuen Europäischen Staatensystems wurde. In solcher Lage befand sich Oestreich, als die Revolution und die französische Herrschaft die abgestorbenen Formen des deutschen Reichs begrub. Bis dahin hatte das Haus Oestreich noch immer geglaubt, die sämmtlichen süddeutschen Lande an sich bringen zu können; noch immer hatte es seine Vorposten weit nach Westen hinausgeschoben. Es hütete die Reste des ehemaligen burgundischen Reiches, die östreichischen Niederlande, und widmete die allergrößte Sorgfalt seinen sogenannten vorderöstreichischen Besitzthümern in Oberschwaben und am Rheine, wie seinem Einflusse auf die geistlichen Lande und auf den deutschen Ritterorden, um zur gelegenen Zeit von

da aus den Besitz des südlichen Deutschlands und zuletzt der ihm und dem deutschen Reiche seit dem westphälischen Frieden abgenommenen und an Frankreich gekommenen Besitzungen, Elsaß und Lothringen, zu ergreifen. Nun mußten die Niederlagen dieser Monarchie am Anfange des jetzigen Jahrhunderts, ferner die Auflösung des Reiches und die Stiftung des Rheinbundes Oestreich von so weit aussehenden Plänen abwenden. Jetzt dachte es nur daran, den Kern seiner Macht im östlichen Europa zu erhalten und resignirte auf die deutsche Kaiserwürde, indem es sich als eigenes Kaiserthum constituirte. Im übrigen Deutschland ward der ganze Boden des Reiches von einem neuen Geiste durchwühlt, Oestreich, in ausgesprochener Vereinzelung, schritt auch in seiner alten Form weiter und gab ungebeugt von dem Druck der Zeiten niemals seinen Willen auf, zwar nicht die alte Ordnung der Dinge wiederherzustellen, aber der Ausbreitung der neuen jeden denkbaren Widerstand zu leisten und so seinen Einfluß auf das deutsche Reich und die europäischen Zustände zu bewahren. Man weiß, wie kräftig und arrondirt Oestreich aus dem Kampfe gegen Frankreich hervorging und wie es, wohl bewußt von der in den Geist der Zeit eingegangenen Bewegung des übrigen Deutschlands getrennt zu seyn und das Uebergewicht Preußens nicht verdrängen zu können, dennoch seinen Einfluß und seine Stellung in der neuen Staatenordnung Deutschlands nicht nur nicht aufgab, sondern von Neuem befestigte und der Form nach sich sogar an die Spitze deutscher Angelegenheiten stellte. Was sich auch darnach ereignete, nie hat Oestreich die Mühe gescheut, die Prinzipien, auf welche seine eigene Macht gebaut ist, auch im deutschen Bunde gelten zu lassen, und sich nebst Preußen als einflußreichstes Glied in demselben zu behaupten. So ist es eine abgesonderte Macht und zugleich in Ueberlieferungen und in seiner Politik die eigentliche Ruine des römischen Reichs dar-

stellend für seine deutschen Staaten mitten im Bunde stehen geblieben, was vor Allem den Anlaß gibt, daß das gesammte Deutschland von entgegengesetzten Kräften hin und her gezogen wird.

In der Einleitung zu dieser Schrift ist ein neueres Prinzip der öffentlichen Ordnung als die Richtung und das Gesetz aller Civilisation angenommen worden. Was sonst als feststehende Ordnung des Staatslebens von dem Prinzip der Autorität beherrscht und objectiv gestaltet war, wurde von der neueren Staatsbewegung und ihrem Prinzip gebrochen, wodurch in mehreren und zwar den unläugbar civilisirtesten Staaten Europas ein neuer gesellschaftlicher Zustand entweder schon begründet worden oder auf dem Wege ist, sich zu gestalten. Dieses Prinzip ist, wie schon vorweggenommen wurde, die Erhebung der Einzelnen in das Allgemeine. In der älteren Politik war das Allgemeine nur die Autorität, welche dem Einzelnen Bahn und Stellung anwies. Jetzt erscheint das Allgemeine nur als Summe aller Kräfte, indem Jeder nach Art und Maß seiner Talente und seines Berufes verpflichtet ist, sich in dem Ganzen zu fühlen, es in sich aufzunehmen und zu verstehen, so wie berufen, dafür mitzuwirken und es zu erschaffen. Während die alte Ordnung jedem Staatsbürger nur die Aufgabe setzt, sich in der Stellung, die ihm angewiesen ist, zu bethätigen, sprechen in der neuen Weltansicht alle Einzelnen das Recht an, auf irgend bestimmte Art den Gang der Autorität zu prüfen und an der Errichtung wie an der Ausübung des Gesetzes rechtskräftigen und organischen Antheil zu nehmen. Auch für Deutschland wurde die Nothwendigkeit dieses Prinzips anerkannt. Der Geist dieser neuen Weltanschauung hat auch in unserem Volke Grund und Boden gewonnen. Zwar wurde zugleich eingeräumt, daß der Charakter unserer Nation sich auf eigenthümliche Weise und nur nach und nach diesem Prinzipe

assimiliren könne. Der Einfluß, welchen es übt, erscheint zunächst noch als theoretischer, als ein Element, welches sowohl mit der Eigenthümlichkeit des deutschen Wesens als mit den Resten ehemaliger politischer Grundansichten ringt. Wir streben nicht dahin, über Nacht eine äußerliche Form und ein aufgedrungenes Gesetz an die Stelle der nothwendigen, von der Idee beherrschten Entwicklung zu setzen. Doch das Prinzip macht sich wenigstens im Bewußtseyn geltend. Es klärt den politischen Ideenkreis und äußert seine erfindende und constituirende Gewalt in den Organisationen unserer staatsbürgerlichen und nationalen Existenz. So nimmt ein neuer Geist des politischen Lebens zunächst in dem Sinn und Streben der Nation und später in der bestehenden Ordnung Platz. Selbst wo in Deutschland von den politischen Neuerungen nichts Wesentliches eingedrungen ist, hat man doch in der Idee anerkannt, was man in der Praxis noch verweigert. Heilsam scheint es, daß die Nation nicht ohne vollständige geistig nationale Grundlage vorschnell der bloßen Form neuer Staatsgestaltung zueilt. Was wäre dieß auch, als eine schrankenlose Berechtigung des Einzelnen, bei welcher mit der jählings einstürzenden Autorität nicht bloß das alte Herkommen, sondern auch die Eigenthümlichkeiten und Anlagen, welche die Nation in die neue Zeit hinüber nehmen soll, abgebrochen werden. Der Grundstoff jeder Nation vermag sich der bildenden Gewalt geschichtlicher Umwandlungen hinzugeben, ohne die ursprüngliche Eigenheit und Richtung einzubüßen, welche im Gegentheil erst an's Tageslicht tritt, wenn nicht das gestaltende Prinzip, anstatt aus dem Stoff heraus, gewaltsam von außen und mit formeller Allgemeinheit auf denselben hineinwirkt.

So lange auch der Nationalstoff der Deutschen innerlich der Bewegung vorarbeiten muß, um die Schwankungen des eigenen Bewußtseyns glücklich zu beseitigen und den sichern

und nachhaltigen Einfluß des modernen Prinzips zu erfahren, so bleibt doch selbiges Prinzip inzwischen anerkannt. Es ist in politischer Beziehung unser nächstes Ziel. Schon jetzt ist der Einfluß unabweisbar und macht sich selbst, wo ihm nicht gesetzlich bestimmte Formen als Organ dienen, durch die allgemeine Ueberzeugung der Nation geltend. Dieses Staatsprinzip ist nur im Widerspruch gegen die Autorität als unvermittelte Gewalt demokratischer Natur, nicht Demokratie. Das Recht aller Einzelnen und das Uebergewicht jedes Talentes liegt darin ausgesprochen. Alle Institutionen, welche das Mittelalter und die nachfolgende Regierungszeit zu ihrer Selbsterhaltung mit sich führten, haben ihren Zweck verloren; z. B. der unbegrenzte Einfluß der Kirche, die den Thron und die Autorität schützende Aristokratie in ihrer feudalen oder bloß modern dynastischen Natur und was damit zusammenhängt. Der Geist vernünftiger Politik unserer Zeit fordert keineswegs die Aufhebung jedes kirchlichen Einflusses oder aller persönlichen Bevorzugungen, wohl aber, daß solche auf einem bleibenden und realen Grunde natürlichen Einflusses fußen, daß solche bevorzugte Corporationen nicht mehr nominellen Vorzug besitzen, als sie reellen Einfluß und lebendige politische Thätigkeit auszuüben befähigt und berufen sind; endlich daß durch diese aristokratischen Elemente die Mitwirkung und Bethätigung aller Einzelnen nicht aufgehoben, sondern begrenzt werde. Wahr ist es, daß der Thron und die Autorität nicht mehr auf eigener gebieterischer Kraft noch auf der Zuneigung weniger von ihr begünstigter Classen, sondern auf der breiten Basis der Intelligenz und des Willens einer Nation ruhen. Der Adel und die Kirche können nicht mehr der Wall seyn, hinter welchen sich die Autorität verschanzt hat, sondern wo ein Vorzug überlassen wird, da verdankt er der Natur der Dinge und einer vermittelnden Politik sein Daseyn und hat die Bestimmung, über dem

blinden und bloß numerischen Willen der Gesammtheit das Vorrecht des Geistes und die vernünftige Wahrheit, wenn auch nur symbolisch zu repräsentiren.

Ganz anders stellt sich die Lage derjenigen Staaten dar, welche durch den Stand der Civilisation und der Cultur ihrer Völker noch an die Aufrechthaltung der alten Ordnung und der Autorität gewiesen werden. Zu diesen Staaten gehört die östreichische Monarchie, obwohl sie zum deutschen Bunde gehört. In diesen Staaten ist das Prinzip constitutioneller Politik nie als Volksbedürfniß erschienen, noch von der Staatsregierung anerkannt worden. Zwar hat Ungarn seine besonderen Rechte behalten, aber diese Rechte sind nur der Vorzug, welchen von Alters her die Aristokratie des Landes genoß und zu welchem nur unbedeutende Elemente des gesammten ungarischen Volks zugelassen worden sind. In Tyrol hat Oestreich nach dem Wiener Congreß die alte landständische Verfassung wieder erneuert, aber diese Verfassung knüpft nur die Bewilligung außerordentlicher Landessteuern und die Aufbringung derselben an die Genehmigung der Stände, eine Einrichtung, welche lange, bevor das constitutionelle Prinzip in's allgemeine Bewußtseyn drang, seit den ältesten Zeiten und in den meisten Landen des ehemaligen deutschen Reichs vorhanden war. Ueberhaupt können die Verfassungen einzelner, mit der Krone Oestreich verbundener Völker und Stämme, nur als ein Vertrag gelten, welchen das Haus Oestreich bei Uebernahme der Landeshoheit zum Schutz alten Herkommens, nationaler Einrichtungen und aristokratischer Rechte eingegangen ist. Fürwahr, die östreichische Monarchie lebt noch in jenem Stande allgemeiner Denkart und öffentlicher Verhältnisse, welchen die Bewegung Europa's seit den letzten fünfzig Jahren fast überall vorfand, und während im übrigen Deutschland die Grundrichtung neuer Politik Anerkennung gefunden, stellt sich Oestreich mit seinen Ansichten,

seiner Lebensart, seiner Wissenschaft, seinen Einrichtungen und seiner Politik diesem neuen Staatsprinzipe und den Anhängern desselben unabläßig entgegen. Damit berührt man den innersten Kern östreichischer Staatspolitik, welche den Protestantismus so lange bekämpft hat, als es möglich war, welche die neue Reichsmacht im Norden unermüdet im Schach hält, welche zuerst gegen die Revolution und gegen die französische Republik in die Schranken trat, welche sogar, als sie dem französischen Kaiser eine Tochter des Hauses überlassen, nicht ruhte, bis die legitime Ordnung, so weit es die Verhätnisse gestatteten, wieder hergestellt war, und welche sich bis auf den heutigen Tag gegen das neuere Staatsprinzip, nicht bloß in der radicalen Form und rücksichtslosen Uebereilung französischen Volksgeistes, sondern auch in der Erscheinung eines sich mit Nothwendigkeit aus dem Grundstoffe der Nationalität gestaltenden Fortschrittes, in unversöhnlichen Widerspruch gestellt hat. Es fragt sich nicht, ob Oestreich im Stande sey, der Strömung unserer Zeit in dem Bereiche seiner eigenen Herrschaft umfassendere Zugeständnisse zu machen. Den Unterschied des östreichischen Völker- und Staatenvereins von dem Staatenkreise, den es von demokratischer Bewegung zurückzuhalten strebt, ist ein zweifacher. Einmal sind die sämmtlichen, zu Oestreich gehörenden Völker und Volksstämme noch auf dem Stadium des Naturlebens begriffen, und die Herrschaft des Gedankens hat sie noch nicht zu dem Selbstbewußtseyn ihres Vermögens geführt. Was der Natur angehört, ist auch einer äußeren Autorität unterthänig, und wo sollte man in dem mittleren Europa überbliebene Naturvölker anerkennen, wenn nicht in dem Staaten-Cyklus der östreichischen Monarchie, wo theils die Grundfeste von Europa, das weithinziehende Alpenland, den Sinn der Bewohner befängt, oder östliche, slavische und sonst in roherer Civilisation stehende Nationen

die kräftige Hand einer civilisirenden Gewalt verlangen, oder eine abgestorbene Cultur aus ihrem Schlummer erweckt und zur Ordnung und Thätigkeit gegenwärtigen Weltgetriebes zurückgerufen werden soll. Ferner hat dieser Staat zugleich die Aufgabe zu lösen, einen ganzen Kreis von Völkern der europäischen Cultur und Civilisation durch vereinigte Kraft zuzuführen, wozu es der umsichtigsten und von den trüben Wirren der Zeit ungestörtesten Muße bedürfen mag. So erscheint Oestreichs Politik im Innern nothwendig und vor jeder Zumuthung gerechtfertigt.

Anders zeigt sich der Einfluß dieser Politik nach Außen, gegen die deutschen Staaten und gegen die der Bewegung zugefallenen Nationen des westlichen Europa. So wie es die Aufgabe der Monarchie seyn muß, in dem Bereiche ihrer Gewalt die unvertheilte Macht der Autorität aufrecht zu erhalten, so wird dieselbe Politik auch den Einfluß von außen einwirkender Bewegungen beschränken müssen. Auf diesem Wege ist man jedoch so weit gegangen, jenes Prinzip der Bewegung als eine feindliche Macht überall zu bekämpfen und für ganz Europa das Grundgesetz alter Ordnung als den alleinigen Schutz des Throns, staatlicher Ordnung und Civilisation aufzustellen. Wie Oestreich einst den Protestantismus zurückwies und in möglichst engen Gränzen hielt, so hat es sich seit Anfang der französischen Revolution der Verbreitung moderner Staatsgrundsätze mit allen seinen Kräften widersetzt. Diese Politik ist die Grundlage östreichischer Staatsordnung und der Grund des Einflusses dieses Reichs auf das ganze europäische Staatsleben. Hier ist der Punkt, wo das Ausland die alten östreichischen Staatsmaximen über ihre Gränzen getrieben hat, ohne daß durch diese Erweiterung die Erhaltung und Vergrößerung östreichischer Hausmacht aufgegeben worden wäre. Es hat diese Politik, welche früher nur auf die Erhaltung des europäischen Gleichgewichts ge-

richtet war, sich zugleich mit einem Prinzipe bekleidet, oder wenigstens die Bedingung ihrer eigenen herkömmlichen Existenz zu einem Gegenprinzip erhoben. Dies ist das Werk jenes ausgezeichneten Staatsmannes, welcher schon seit mehreren Jahrzehenden und in den wichtigsten Erschütterungen der letzt vergangenen Zeit die Fäden der östreichischen Monarchie und der alten europäischen Staatsordnung zusammengehalten hat.

Metternich's Politik bekennt sich laut als System der Stabilität. In einem Zeitalter so schrankenloser Bewegungen arbeitet er für die Unbeweglichkeit Europa's. Sein Grundsatz ist die Aufrechthaltung Alles dessen, was ist, ja selbst dessen, was gegen seinen Willen entstanden ist. Alle Ideen, welche mit dem Prinzip neuer Staatsbewegungen zusammenhängen und über die Begriffe Humanität und Nationalität hinausgehen, nennt er ohne Unterschied destructive. Er wird Neuerungen, wo sie eingetreten sind, bestehen lassen, sie jedoch durch möglichst unbemerkliche Mittel unschädlich machen. Er will den Fortschritt, aber in den Linien, welche staatskluge Autorität vorschreibt. Die Anhänger des neuen Prinzips, gesellschaftlicher Ordnung nennt er, die englischen Whigs nicht ausgenommen, Ideologen, aber er verhandelt mit ihnen, um den Grad der Bewegung aufzuhalten. Jede Theilnahme des Volks an Gesetzgebung und Staatsverwaltung sieht er als ein Zugeständniß an, welches der monarchische Regierungsgeist, früher oder später, dem unruhigen Sinne neuerer Völker gemacht hat. Den alten deutschen Landständen würde er für jede einzelne Provinz eines größeren Reiches seine Zustimmung geben und in diesem Schutze des Eigenthums aller Unterthanen — bekanntlich hatten die alten Landstände nur den Zweck, neue und außerordentliche Geld-Verwilligungen zu gewähren — gegen die willkührlichen Eingriffe eines verschwenderischen Regenten die Sicherung der Macht und der

Hülfsquellen des Reichs überhaupt erkennen. In den älteren Vertretungsformen hatte die feudale mit dem dynastischen Interesse eng zusammenhängende Aristokratie überall die Obermacht und die Gewalt der Landschaft ging nicht weiter, als dem unumschränkten Willen eine Gränze zu setzen und Bitten an die Regierung zu bringen. Eine Verfassung, wie die Altenglands, hielt diese Politik für einen den Bedürfnissen jenes Landes eigenthümlichen und geschichtlich begründeten, also nothwendigen Zustand, so lange dieselbe von den aristokratischen Elementen des Landes darnieder gehalten war. Weil er noch mit dem feudalen Gewand angethan war, duldete sie diesen Adel mit oligarchischer Macht. Der wirkliche Kampf dieses Systems beginnt erst gegen die Erscheinung des neuen Gesellschafts-Prinzipes in der allgemeinen Form und in der radikalen Anwendung seit der französischen Revolution. Von dieser Zeit an ward die Prärogative der Völker zum Grundsatz erhoben. Von hier datirt sich der Wiederanfang von Volksbewegungen und demokratischen Neuerungen, welche in Deutschland zur Zeit der Reformation erdrückt worden und in England mit der Revolution von 1688 und der Thronbesteigung Wilhelms von Oranien abgeschlossen schienen. Jetzt erst bildete sich der Widerwille gegen die Theilnahme des Volkes an der Regierung zum System aus und dem demokratischen Elemente — nicht der Demokratie — setzte man ein aristokratisches Element entgegen, der getheilten Staatsgewalt eine absolute Monarchie, welche, als sollte sie an die entgegengesetzten Ideale Lafayette's erinnern, sich mit einem halb feudalen und halb administrativen Adel umgibt. Die Ansicht des Fürsten ist nachgerade die Fahne geworden, an welche sich alle, den volksthümlichen Neuerungen im Staate feindlich gesinnten Mächte, Classen oder Parteien anschließen. Doch unter allen diesen Mächten ist Oestreich die einzige, welche das entgegengesetzte Prinzip von Grund aus verab-

scheut und es jetzt ohne alle Rücksicht auf Verhältnisse, Form und Maß bekämpfen oder unschädlich machen zu müssen glaubt. Metternich's Politik kann deshalb als der Stützpunkt und das Centrum aller conservativen Politik angesehen werden. Sie kennt nur zwei Parteien, eine zerstörende und eine erhaltende; jene erscheint ihr als der Feind des Throns und als Anfang der Auflösung öffentlicher Ordnung. Sie verwirft jede Idee von eigentlicher National-Repräsentation. Nicht in den höheren Bedürfnissen des Menschen erkennt sie den Grund dieser Forderung und von Frankreich behauptet sie, daß es nicht die Freiheit, nach welcher man rufe, sondern nur die Gleichheit gewollt habe. In dem Abscheu, welchen der Franzose meist gegen jede höhere Stellung Einzelner im Staate und selbst gegen gesetzliche Autoritäten bekundete, findet Fürst Metternich das Grundmotiv alles Freiheitstrebens und er erklärt das ganze Prinzip, jede rein repräsentative Volksberechtigung eben so wie die Auswüchse der französischen Staatsumwälzung, für die Folge einer unsittlichen und verderblichen Gleichheitssucht. Dies sey die Grundwurzel alles Uebels. Aus diesem Punkte läßt er alle Staatstheorien hervorgehen, und es war höchst beachtenswerth in jüngst veröffentlichten Documenten des Port-Folio den inneren Kern dieser Ansicht und aller conservativen Potitik nach den, wie es scheint, eigenen Worten des Fürsten also zu lesen: „Der Souverain, der immer in unmittelbarer Beziehung zur Volksmasse steht, kann sich auf Niemand stützen. Die Massen haben ihre Fluctuationen, wie das Meer auf der Seite bewegt wird, wo der Wind herkommt und das Intresse des Throns vermag nicht immer einen conservatorischen und geordneten Impuls zu geben. Die Gleichheit ist nichts anders, als der Haß gegen die höher Gestellten in der Gesellschaft; sie verleitet das Volk nur, seine Schmeichler als seine Herren zu erkennen, und eröffnet

jedem Intriguanten, jedem Ehrgeizigen freies Feld. So geht in dieser Weise Alles, statt vom Throne, von denen aus, die, jetzt oder später, die Völker auf jedweden bekannten oder unbekannten Weg leiten können.“

Mit diesem Theorem spricht der Fürst seine Mißachtung gegen eine ganze Seite der Civilisation aus, welche, ganz abgesehen von der politischen Lebensform, die vornehmsten und vorgerücktesten Nationen umschließt; mit diesem Theorem hat er verwandte Bestrebungen in Deutschland durch Lockungen und Macht einzuhalten oder zurückzudrängen gewußt; mit diesem Theorem hat er die Welt und das Bewußtseyn der Völker zerspalten. Es ist die Theorie der Staatsgewalt, welche Angst hat, sich durch Zugeständnisse und Einrede das Heft der Herrschaft aus den Händen winden zu lassen, eine Theorie, welche, um den eigenen Besitz zu sichern, jeden Besitz vertritt und darum alle dem Besitz, dem Ehrgeiz oder dem bürgerlichen Materialismus angehörenden Leidenschaften und Interessen von vornherein an sich zieht. Es ist nicht eine Lehre der Grundherrlichkeit, wie sie Herr von Haller aufgestellt hat, nicht das bloße Recht des Besitzes, sondern die Gewohnheit und der Besitz der Herrschaft selbst. Haller vertheidigt zunächst eigentlich nur die Vorrechte und Privilegien der Aristokratie. Die wahrhaft conservative Politik verlangt nur die Anerkennung des guvernementalen Herkommens. Nur in den Mitteln, es zu erhalten, und den Rechten, die er aus dem Besitz herleitet, trifft das System des Fürsten mit dem des Freiherrn zusammen. Auch von den religiösen und historischen Doctrinen, welche sich an die practische Erscheinung des Conservativ-Systems anschließen, unterscheidet sich das System des östreichischen Politikers. So tief sucht sich letzterer seine Unterlage gar nicht, wie jene Ideologen der Alleinherrschaft, welche theils die religiöse Ergebung in Anspruch nehmen, sich für die Legitimität ge-

salbter Häupter berauschen und den Monarchen als den Stellvertreter Gottes auf Erden proclamiren, theils in den gegliederten Formen einer nationalen Vergangenheit allein die ewigen Gesetze der Natur und gesellschaftlicher Ordnung anerkennen. Die Conservativ-Politik der Ideologen trifft mit der practischen nur in einzelnen Sätzen und in dem Sinn für Autorität zusammen und die Alliance beider besteht nur, weil sie sich beide gegenseitig bedürfen. Die practische Politik bedient sich in einer so bewegten Zeit der Hülfsmittel, welche ihr die Doctrin darreicht. Ohne irgend eine religiöse Illusion wirft sie der priesterlichen Salbung, mit welcher Heinrich Steffens in den „Carricaturen des Heiligsten" die Idee der Persönlichkeit emporhebt, ein geneigtes Lächeln zu. Sie begünstigt die Träume von Kirchenvereinigung, spricht von ihren Pflichten mit einem fast clericalen Eifer und beruft sich auf die Alliance, welche der große Geist Alexanders zur brüderlichen Eintracht Europa's gestiftet habe. An diese fromme Politik reiht sich die historisch legitime Doctrin Jarke's. Diese sucht für das conservative Streben einen höheren Zweck und findet ihn in der Form christlich germanischer Staatsgliederung, die das Mittelalter auch in Deutschland auf nationale Weise ausgeführt hat. Hier ist nicht eigentlich Erhaltungspolitik, sondern Wiederherstellung die Aufgabe. Zwar eignet sich diese Doctrin im Allgemeinen mit Fügsamkeit die unvermeidlichen Veränderungen der nationalen Gestalt an, macht dem Geiste der Fortbildung und philantroper Begriffe bedingte Zugeständnisse, aber sie hofft, daß der Geist einer alten National-Gestalt und Gesellschaftslage, welchen sie so heilig wie der Naturforscher seine Gesetze und Classen hält, wieder zurückgeführt werde. Zugleich knüpft sie die Unveränderlichkeit herrschaftlichen Herkommens an die strengsten sittlich religiösen Begriffe von Legitimität und Gehorsam. Selbst den einmal

erlangten und mit der Natur des germanischen Lebens nicht im Widerspruch stehenden Volksrechten gesteht sie, wie z. B. der altenglischen Verfassung, ihr volles, aber unabänderliches Recht zu und entwickelt ihr Verdammungsurtheil gegen alle demokratischen, organisirenden oder bureaukratischen Neuerungen im Einklange mit den Lehrsätzen der naturphilosophischen Politik oder sogenannten historischen Schule und aus höheren Ansichten derselben von der Entstehung des Rechts und vom Privatbesitz. Eigentlich ist die Schule Savigny's ohne staatsrechtliche Bedeutung, aber sie stellt allgemeine rechtliche Sätze auf, welche jede Conservativ-Politik zu ihrer Rechtfertigung verbraucht und die Praxis in allen Formen als ein Zeugniß wissenschaftlicher Wahrheit handhaben kann. Zu diesen beiden norddeutschen Hauptschattirungen conservativer Doctrin gesellt sich die katholisch mittelalterliche von Joseph Görres. Die reiche und erhabene Gestalt eines vergangenen Staatenbaues, dessen Träger die Ritter und die Mönche und aufsteigend die Fürsten und Bischöffe, dessen Dach der Kaiser und Spitze die Kupel St. Peters war — dies ist die Herrlichkeit, welche die ultramontane Politik restauriren will. Hier liegen kirchliche Interessen und poetische Illusionen zu Grunde. Die Verbindung mit all diesen Doctrinen repräsentirte als Hülfsarbeiter im östreichischen Cabinet zur Zeit eines nationalen Enthusiasmus der geistreiche Friedrich Schlegel.

Von allen diesen Bemühungen hat die conservative Praxis Vortheil gezogen. Aber unerweicht von den Täuschungen irgend eines solchen Systems behält die Politik Sr. Durchlaucht die Nothwendigkeit und den Zwang des Bestehenden vor Augen. Bei allem Widerwillen gegen die Zeitbewegung, bei aller Anhänglichkeit an Deutschlands Größe und Nationalität hat der Fürst nie vergessen, daß er im neunzehnten Jahrhundert lebt und mehr als Alles die Macht seines Kai-

serhauses und der östreichischen Monarchie zu erhalten hat. Vielleicht ahnt er sogar, daß eine Politik des Interesses sich vor den tiefsinnigen, auf einen soliden Boden oder auf Wissenschaftlichkeit berechneten Ideen zu hüten habe. Ist nicht die der conservativen Praxis am nächsten stehende Politik der torystischen Partei in England durch die Anhänger, welche dem gesetzlichen Herkommen und dem Besitze, also den Interessen, auch eine ideelle staatsrechtliche Begründung geben wollten, gleichsam um ihre Naivität, ihren Zauber gebracht worden? Das System des Fürsten beruht auf einem unbeschränkten Respect gegen die Thatsachen, und ohne die Maximen oder den Willen je abzuläugnen, ordnet es sich jeder bedingenden Nothwendigkeit unter. Es liebäugelt mit allen Interessen, ohne sich deshalb von leidenschaftlichen oder blinden Zumuthungen berücken zu lassen. Wohl wissend, wie ein jedes Geschlecht seine Bedürfnisse und seine eigenthümlichen Forderungen auf eine entsprechende Weise erfüllt sehen will, vollbringt Metternich diese höchste Aufgabe der Staatsweisheit, indem er Alles zuläßt, nur nicht das Prinzip der neuern Völkerbewegung und dessen unmittelbare Consequenzen. Die Politik des Interesses ist nothwendig auch die Politik der Furcht, denn die Macht der Ideen droht der politischen Gewalt mit einer Veränderung des Herkommens, mit einer Beeinträchtigung des Besitzes oder mit einer Verminderung des Einflusses und Störung des Gleichgewichts unter den Staaten Europa's. Was eine Politik der Furcht und des Widerstrebens positiv vollbringen kann, hat das östreichischen Cabinet zur allgemeinen Bewunderung geleistet. Es zeichnet dieß System eine Entschiedenheit, Umsichtigkeit und Feinheit aus, wie nur das Interesse zu seiner Selbsterhaltung hervorruft, und man fühlt sich in den Wirren der Zeit und unter niederschlagenden Enttäuschungen oft von der Haltung und gebieterischen Majestät dieses Systems und des

Hauptes, welches an seiner Spitze steht, wie von einem poetischen Zauber ergriffen. Besonders bei den Deutschen zeugt diese stumme Ehrerbietung von dem Schwanken, in welchem das Nationalbewußtseyn begriffen ist.

Einer so imposanten Gestalt wie der des Mannes, dessen System und Charakter bisher gezeichnet wurde, muß jeder politische Sinn überhaupt, vorzüglich aber der deutsche Politiker sein Auge zuwenden. So lange Oestreich diejenige Stellung im deutschen Bunde behauptet, welche ihm noch unbestritten ist, wird Metternichs Glaubensbekenntniß, sein politisches System und sein Wille auch ein Theil des allgemeinen deutschen Nationalbewußtseyns bleiben und bei der Lage der übrigen Bundesstaaten mit der Macht, über die er unumschränkt gebietet, ein Ausdruck des Nationalwillens seyn. Oestreich ist neben Preußen der Repräsentant Deutschlands dem Ausland gegenüber und wird in dieser Stellung nie ermüden, Anmaßungen gegen Deutschlands Unabhängigkeit und Bestand oder Störungen, welche das Gleichgewicht auf dem Continent aufheben könnten, in ihre Gränzen zurückzuweisen. Welcher Ansicht man auch in politischen Betrachtungen zugethan sey, man wird, um Metternichs Einfluß und Bedeutung zu verstehen, ihn und die Monarchie, die er vertritt, für nothwendige Glieder in der neuern deutschen und europäischen Geschichte halten müssen. Während sich Alles um ihn verändert hat, und wie oft Fahne und Parole gewechselt, steht der Führer des östreichischen Cabinets in unerschütterlicher Stellung. Er hat mit allen Verhältnissen, allen Gefahren, allen Verwirrungen unterhandelt und bisher nicht bloß den Glanz seiner Monarchie, sondern auch seinen Gegendruck in einer von früher ungekannten Kräften bewegten Welt erhalten. In allen Kämpfen des Hauses Oestreich gegen die französische Bedrückung, selbst im Befreiungskriege hat er zu seinem Vortheil eine nationale Begeisterung zu enzünden gewußt, ohne

je Hoffnungen zu erwecken, welche zu erfüllen er nicht geneigt seyn konnte. Freilich verstand er die Sprache des Zeitgeistes, und lernte selbst der Revolution ihre verführerischsten Worte ab. Was lag aber darin, wenn sich Oestreich im Jahre 1809 den Befreier Europa's nannte und in seinen Proclamationen verkündete: „Die Freiheit von Europa hat sich unter Oestreichs Fahnen geflüchtet.“ Metternich gerieth nie in die mißliche Lage, den Unterthanen des Reiches Institutionen und Berechtigungen zusagen zu müssen, deren Verwirklichung man nachher unzeitig oder unthunlich gefunden hätte. In unbestimmten Ausdrücken, nur um den Einfluß Oestreichs auf die kleineren Fürsten und souverain gewordenen Herrscher Deutschlands zu wahren und um zugleich den von den Zeitideen ergriffenen Stämmen eine Genugthuung zu geben, sicherte er denselben auf dem Wiener Congreß die Aufrechthaltung oder Einführung landständischer Volksberechtigungen zu. Was immer Erhebendes dem deutschen Volke zugesprochen wurde, so trug der politische Eifer, Recht und Freiheit klug umgehend, lediglich den Stempel nationaler und patriotischer Begeisterung, worin dem östreichischen Cabinet die Deutschthümelei und die plötzlich in die Politik übergesprungene Romantik zur Seite stand.

Man kann von Metternich nicht sagen, daß er sein Zeitalter beherrscht habe, und wie hätte er dieß vermocht mit einer abwehrenden und wenig mehr als aufrecht haltenden Staatskunst und in einer Zeit, wo die positivsten Kräfte, wenn auch nicht nachhaltig oder nicht prädominirend, auf dem Kampfplatze erschienen, in einer Zeit, wo die Welt von einem Alles aufregenden Prinzipe politischer Denkart getheilt wurde, wo ein Mann, wie Bonaparte, die feinsten diplomatischen Gespinnste mit seinem welterschütternden Degen durchhieb, in einer Zeit, wo sich der Ehrgeiz einer neuen europäischen Macht selbst mit Verläugnung aller Prinzipien

drohend jeder beschränkenden Größe gegenüber stellte, in einer Zeit, wo England, der langjährige Verbündete von Oestreich, plötzlich eine innere Verjüngung und einen die ganze Stellung europäischer Politik verändernden Umschwung erlebt hat und in Deutschland selbst sich eine Umwandlung politischer Ueberzeugung bildete und eine norddeutsche Macht, die früher oder später der Heerd des Widerspruchs werden kann, sich lebenskräftig erneuerte, — wie hätte das Haupt der Conservativ-Partei das Jahrhundert beherrschen können? Aber dieß muß man ihr zugestehen, daß nichts Großes, ganz Europa Beruhigendes und wenigstens auf längere Zeit Nachhaltendes ohne die vermittelnde Hand des Fürsten Metternichs zu Stande gekommen ist. Man hat vorzugsweise die jetzige Geschichtsperiode einen Act politischer Vermittlung genannt, doch wenn irgend einzelne Persönlichkeiten, so sind Talleyrand und Metternich die großen Vermittler des vergangenen Zeitlaufs gewesen, die, aus den entgegengesetzen Feldlagern abgesendet, die wichtigsten Resultate des jetzigen europäischen Zustandes errungen haben. Wenn Metternich seinem großen Nebenbuhler vielleicht an unerschöpflichen Künsten der Verstellung und der Ueberredung nachsteht, so hat der deutsche Staatsmann vor dem Franzosen eine Offenheit, eine Entschiedenheit und ein bei aller Schmiegsamkeit unter nothwendige Bedingungen ausgesprochenes und unwandelbares Prinzip voraus. Auf alten Besitz gestützt, tritt Metternich's Wille mit dem Stolze und der Sicherheit zweifelloser Legitimität auf, während der durch alle Schmutzphasen einer werdenden Staatsordnung hindurchgezogene und im Grund der Seele einer vergangenen Ordnung und der Stabilität zugehörende Hofmann kein Mittel der Perfidie und treuloser Staatskunst entbehren konnte, um den Einfluß seiner Nation zu erhalten und von dem, was diese in Verbindung mit einem neuen Völkergeiste sich nicht entziehen läßt, der

gezwungene Repräsentant zu bleiben. So erschien der Liberalismus, von Talleyrand vertreten, gegen alle Erwartungen immer nur in einer machiavellischen und fast bittenden Stellung, wo es dann gewiß ein Glück ist, daß jüngst die liberale Aristokratie Englands die Repräsentation neuer Staatsprinzipien und des verbündeten Frankreich aus den Händen des staatskünstlerischen Parvenü-Liberalismus übernommen hat.

Man hat schon die Frage aufgestellt, ob Fürst Metternich aus innerster Ueberzeugung sein System vertrete? Ich habe daran nie gezweifelt, wie denn dieß überhaupt in großen Verhältnissen eine unphilosophische Skepsis ist, da des Menschen Ueberzeugungen von der Gewalt der Dinge geleitet werden, auf welche sie Einfluß gewinnen sollen. So wird man eingestehen, daß, wie tief auch der Weltblick sey, den man dem Genius des Fürsten zuschreibt, derselbe sich doch vom Anbeginn seiner Laufbahn immer zunächst als östreichischer Staatsmann gefühlt und gedacht habe. Der großen Versöhnungskunst des Wiener Cabinets hat auch der deutsche Bund, im eminenten Sinne des Worts, seine Entstehung zu verdanken. Die Urtheile der Zeitgenossen und die Ergebnisse der nächsten Geschichte mögen ausfallen, wie sie immer wollen, für das Jahr 1815 unserer Nationalgeschichte war dieser Act weltgeschichtlicher Ausgleichung eine Nothwendigkeit, zu deren Vollbringung es gerade einer so beruhigenden und habilen Hand gehörte, wie die des östreichischen Staatskanzlers war. Redliche Freunde des volksrechtlichen Staatsprinzips läugnen nicht, daß die Bewegungen, die eine höhere Civilisation der Menschheit nothwendig macht, sich vor den anarchischen Leidenschaften, vor rohen Begriffen und vor jenem Pöbel, der nie untergeht, aber auch bei wachsender Bildung immer weniger furchtbar ist, gerade in diesem Zeitalter der Gährung und des Kampfes werden zu wahren

haben. Dieser schwierigen Aufgabe edler Politik hat nun am Anfange ihrer Lösung gerade der conservative Widerstand des Fürsten Metternich unläugbare Unterstützung verschafft. Wie Robert Peel in England den Reformern ein nothwendiges Gegengewicht gegen die radicalen Volksstürmer bieten muß, so hält das Haupt der östreichischen Politik nicht bloß den gesammten europäischen Radicalismus, vorzüglich die gewissenlose und bis zur Auflösung gährende Richtung des französischen Liberalismus, sondern auch die den nothwendigen und sicheren Entwicklungsgang unsrer Nation übereilenden Bewegungsmänner im Schach und arbeitet dadurch den auch in Deutschland für das Ziel einer im Sinne des neuen Staatsprinzips sich erzeugenden öffentlichen Ordnung thätigen und ächten Reformern in die Hand. Doch läßt auch dieser wohlthätige Einfluß leider noch die Frage übrig, ob der Widerspruch conservativer Gesinnung zuletzt die Bewegung der Zeit aufhalten kann, oder ob er sie zur unrechten Zeit aus dem natürlichen Maße hinausschleudern wird. Wie selbst die Weisheit Robert Peels das Ungeschick und die Starrheit seiner Freunde und Bundesgenossen nicht unschädlich machen kann und zuletzt mit einer unhaltbaren Sache vom Schauplatz abscheidet, so kann auch Metternich Deutschland und den europäischen Nationen gegenüber trotz seiner vermittelnden und mäßigenden Bestimmung die gegen den Geist höheren Menschenbildung trotzenden Interessen einer durch ganz Europa verbreiteten Partei nicht durchzufechten hoffen und er wird, wie die Monarchie, deren geistiges Haupt er ist, zuletzt Schritt vor Schritt zu einer rein östreichischen Separatstellung und Politik zurückgeführt werden.

Dieß ist die Charakteristik eines Systems, welches seinen Einfluß auf das deutsche Staatsleben fortsetzt. Wir können es würdigen und verehren, aber Niemand darf es groß nennen. Größe wird nur offenbar, wo eine neue

Richtung des Menschengeistes, ein geschichtliches Bedürfniß mit schöpferischer Kraft erfaßt und mit geschicktem Arm vollführt wird. Metternich's Politik ist abwehrend und erhaltend. Sie ist vielleicht nothwendig, aber nicht groß zu nennen. Indem ich dieß Urtheil ausspreche, fühle ich klar, daß der Beweis für dasselbe nur in dem Prinzip liege, welches urtheilt. Durch dieß Prinzip von der Denkweise eines so erleuchteten Mannes und von dem Nerv der östreichischen Politik abgeschieden zu seyn, erneuert den Schmerz über ein in tiefstem Grunde erschüttertes Nationalbewußtseyn, von dessen inneren und feindseligen Reibungen selbst der bessere Wille getrübt wird und an dem sich so lange die Kräfte zerreiben werden, bis das eine Prinzip zu gemessener, aber ungehinderter Entwicklung kömmt. Daß ich da keine Größe sehe, wo Deutschland keinen Sieg erwarten darf, ohne seine Stellung, seine Bildung, seine Wissenschaft und seine Zukunft zu opfern, ist ein Bekenntniß, welches ich mit der einer noch über unsere Nation wachenden Macht und ihrem glänzenden Repräsentanten schuldigen Achtung abgelegt habe. Dieß ist, was immer klarer ins Bewußtseyn tritt, die nur äußerlich zusammenhängende, aber innerlich geschiedene Stellung Oestreichs und seines Staaten-Cyklus zur deutschen Nationalentwicklung. Ich wende mich ohne weitere Rücksicht auf die Person, die ich charakterisirt habe, zur Betrachtung der gegenwärtigen Lage Oestreichs nach Innen und nach Außen und der dadurch bedingten inneren und äußeren Politik. Bis hieher ward diese Politik zugleich als ein integrirender Theil des deutschen Nationalzustandes angesehen; von jetzt an stelle ich auch Deutschland dem östreichischen Systeme gegenüber.

Man erschrecke nicht vor dem Gedanken, Oestreich und Deutschland als zwei besondere Factoren auseinan-

der zu halten. Sie sind schon der Natur der Dinge nach getrennt. Natürliche Lage, Religion, Sitte, geistige Bildung und neuerdings der Charakter des politischen Bewußtseyns, sondern die östreichisch-deutschen Provinzen als einen Haupttheil der im weiteren Sinne sogenannten deutschen Nation ab, wobei die äußerliche Verbindung des östreichischen Staates durch die Bundes-Verfassung bei der gegenwärtigen Lage der eigentlich deutschen Staaten bestehen kann und zur Einigung und zum Schutz derselben gefordert wird. Selbst wenn auch in der äußeren politischen Erscheinung eine auffallendere Trennung zwischen Oestreich und den deutschen Vereinsstaaten die zukünftige Folge der schon jetzt innerlich vorhandenen Scheidung seyn sollte, so wäre dieser Erfolg als ein nothwendiges Ereigniß in der Geschichte unserer Nation und in keinem Falle als ein Unglück zu betrachten. Scheint es doch, als sollten die Gränzgebiete Deutschlands durchweg dem Interesse eines andern Völkerzuges anheim fallen. Es wurden nicht allein einzelne dem deutschen Bund zugehörende Provinzen nicht-deutschen Fürsten überlassen, sondern ganze Provinzen, die ehemals dem deutschen Reiche zugehörten oder noch jetzt durch Sitte, Sprache und Bildung an die deutsche Nationalität gekettet sind, mit andern Staaten und Nationen verschmolzen, ohne daß die Hoffnung vorhanden wäre, diese Provinzen wieder mit dem politischen Deutschland verbunden zu sehen, noch daß der Ansicht gehuldigt werden könnte, es lasse sich aus einer Wiedervereinigung ehemals deutscher und zum Theil in fremde Sitten, Sprache und Geistesrichtung, vor Allem jedoch in fremde Interessen eingegangener Stämme mit dem jetzigen deutschen Reiche für dieses oder für jene Nationalglieder ein wahrhaftes Heil erwarten. Von der frühesten Geschichte an war es die Bestimmung germanischer Nation, sich in mehrere Völker und Nationalitäten zu zertheilen, wie dieß dann auch entweder durch Vermi-

schung mit anderen Völkerracen oder durch natürliche Scheidung des germanischen Elements wirklich geschah. Jenes große Reich der Franken, welches Karl im 9. Jahrhundert vereinigt hatte, mußte alsbald wieder zerfallen und die zufällige Theilung der Politik glich sich durch andere politische Ereignisse und durch die natürlichen Lebensbedingungen der Nationen wieder aus. Auf solche Weise ist das alte Burgund zum Theil mit Frankreich, zum Theil mit dem heutigen Königreich Belgien vereinigt worden, wodurch die schönen Provinzen, Lothringen und die Freigrafschaft, an Frankreich kamen. Selbiges riß auch die oberrheinische Provinz Elsaß während der Schwäche des deutschen Reiches ab. Die Schweiz entzog sich nicht nur der habsburgischen Oberherrschaft, sondern schied zugleich aus dem deutschen Reichsverbande. Savoyen ging früh verloren, und gehörte bald zu Frankreich, bald einem italienischen Souverain. Die ehemaligen deutschöstreichischen Niederlande machen jetzt den Grundbestand des Königreich Belgiens aus. Die Holländer, ein ursprünglich deutscher Volksstamm, sind unter einem eigenen Könige vom deutschen Verbande losgetrennt. Altpolnische Provinzen waren einst dem Deutschmeisterthum Preußen unterthan und so zum Reiche gehörig. Liefland, Kurland und Esthland sind altdeutsche Provinzen, wurden früher zum Reiche gezählt und kamen später zur Krone Rußland. Was wäre dieß für ein thörichter Heldensinn, wenn der Rest des alten deutschen Reiches diese Provinzen wieder erobern wollte, obschon eine engere Verbindung mit der Schweiz und mit Holland späterer Zeit überlassen seyn kann. Nicht die Ausdehnung des deutschen Reiches und eigentlich deutscher Nationalität, sondern die innere Einigung und Kräftigung des unverwüstlichen Kernes des deutschen Nationalbestands, die Entwicklung dieses Kernes und die Ausdehnung, welche er zu dieser Entwicklung oder als Schutzmauer bedarf, dieß allein kann das

Ziel ächt deutscher Politik seyn. Der Kern eines Dinges gelangt erst dann zu freier und glücklicher Entfaltung, wann er sich alles hemmenden Beiwerks und jedes unwesentlichen Nebenbestandtheils entäußert hat.

Die in dem östreichischen Kaiserstaate verbundenen deutschen Volksstämme, bilden einen abgesonderten und mit nichtdeutschen Nebenländern in nothwendiger Berührung stehenden Völkerbund. Man hat von der deutschen Nation gesagt, sie habe an die Nachbarstaaten Glieder des Ganzen überlassen, um mit ihrer Kraft den Geist anderer Nationen zu durchdringen oder die Verbreiterin sittlicher Cultur und bürgerlicher Civilisation zu seyn. Wir haben das Ueberflüssige von uns gegeben, um Andere zu bereichern, und halten durch die Stammgenossenschaft die meisten Nachbarstaaten auf unsere geistige Entwicklungsstufe gerichtet und an unser Nationaldaseyn gekettet. Unsere Sprache ist ein Theil der Nachbarstaaten geworden und trägt die Bildung in fremde Länder. Unsere Literatur hat noch im weitesten Umfange der deutschen Nation ihren verbreiteten Cultus, unsere Wissenschaft gibt auch den Umwohnern ihr geistiges Material und von dem, was wir gerecht haben, bringen uns die erregten Nebenvölker die erfreulichsten Gegengeschenke. So existirt durch das Medium unserer Nationalität ein innerliches Band zwischen den vornehmsten Nationen Europas. Oestreich scheint mit seinen deutschen Provinzen gleichfalls der Begründer einer werdenden, außer-deutschen Cultur zu seyn. Als ein eigenthümlicher Kern deutscher Naturvölker, welcher sich von dem geistigeren Bewußtseyn des übrigen Deutschland verlassen fühlt, ist dieser deutsche Stamm-Cyklus an die Bewegung des östlichen und südlichen Europa gewiesen und bestimmt, das Centrum einer nachgehenden Civilisation und einer besonderen im südöstlichen Europa nothwendigen Völkervereinigung zu bilden. Der Osten, der Lauf der Donau ist die Aufgabe

der deutsch-östreichischen Stämme. Durch sie wird diese Seite Europa's mit dem Culturbestand der eigentlich germanischen Staaten in Beziehung erhalten. Freilich im weiteren Sinne der Nationalität bleiben auch diese deutschen Stämme für alle Zukunft mit den rein-deutschen Landen verbunden. Oestreich wird der Repräsentant einer dem engeren Deutschland nicht zugehörenden allgemeinen deutschen Nationalität werden und unsere Wissenschaft und Kunst wird, wenn auch in bedingtem Maße, das Eigenthum östreichischer Bildung und östreichisches Geistes- und Lebens-Erzeugniß einen Theil allgemeiner deutscher Geisteskraft, Production und Erfindung abgeben.

Es mag bemerkenswerth seyn, daß wir auch gerade durch Oestreich um die meisten vom deutschen Reiche abgerissenen Provinzen gekommen sind und daß dieselben, früher meist Oestreichs eigene Provinzen, nicht an das deutsche Reich, sondern an das Ausland abgetreten oder selbstständig wurden. Nach und nach hat Oestreich Alles eingebüßt, was es im westlichen Europa besessen. Durch wen ist die Schweiz vom Reiche gekommen? Durch wessen Schuld ist Lothringen an Frankreich gerathen? War nicht zu Ensisheim im Elsaß früher ein Hauptsitz der vorderöstreichischen Regierung? Wohin hat es das Besitzthum der Herzoge von Burgund gethan, deren glücklicher Erbe Oestreich war? Wie hat es Flandern und seine Niederlande aufopfern mögen? Oestreichs Staatsklugheit besiegte früh jeden Zweifel über das, was ihr am Nächsten liege; während das eigentliche Deutschland, besonders das südliche, noch immer die Hoffnungen, die es von Oestreich hegt, nicht aufgegeben hat. Wie viele Süddeutsche sehen noch in dem Wiener Cabinet ihren sicheren Schutz und die Garantie ihrer eigenthümlichen Entwicklung, ihrer materiellen Beförderung. Vom Norden durch geschichtliche Vorurtheile, eigenthümliche Naturgaben und äußere Lebensart

geschieden, blicken sie schutzbedürftig, wie sie sind, auf Oestreichs Macht, als sey sie noch der Schwerpunkt des gesammten südlichen Deutschlands, und was das Interesse nicht vermag, einigt die Pietät und die Erinnerung an die Kaiserkrone, welche noch jetzt manche deutsche Fürsten in lehnspflichtigen Gedanken erhält und den souverainen Ehrgeiz, welcher sich sonst schwer vor anderer Macht beugt, überwindet. Was Deutschland, vorzüglich das südliche, mit Oestreich zu verlieren hat, was von Oestreich zu fürchten, gehört nicht an diese Stelle. Es war ein hochherziger, aber unausführbarer Gedanke, den eine große deutsche Frau aussprach, als sie während der Zerwürfnisse des Wiener Congresses in einem Briefe äußerte: „Hätte nicht unser Friedrich die katholische Maria Theresia heirathen können, um all diesen Zwiespalt zu enden?“ Hier erkennt man die Natur des Weibes wieder, welche, um ein schönes Erbe beieinander zu halten, zwei sich ausschließende Reiche wie zwei Glieder einer Familie zusammenkuppeln möchte.

Wien, die Hauptstadt der östreichischen Monarchie, kann nur in demselben uneigentlichen Sinne als eine Hauptstadt Deutschlands betrachtet werden. Sie trägt den Charakter des Staats, dessen Repräsentantin sie ist. Zwar wird durch Erinnerung und allgemeine Nationalverbrüderung ein Band geschlungen zwischen Wien und dem übrigen Deutschland; doch dieß Band ist eben so äußerlich als in solch äußerlicher Beziehung unauflöslich. Man bewundert mehr die Größe, die Eigenthümlichkeit und das Volksleben dieser Stadt, als daß man sich selbst in ihr wieder erkennte. Noch fehlt es an einer anerkannten Hauptstadt des eigentlichen Deutschlands, und es wird bis dahin jeder großen, wenn auch fremdartigen Erscheinung leicht, sich einen Theil der Aufmerksamkeit zu erhalten. Wien ist die Kapitale der östreichischen Monarchie; jede andere Größe an ihr ist Erbschaft und Erinnerung, für

Deutschland ohne gegenwärtige Bedeutung. Wie lange hatte das deutsche Kaiserreich hier seinen Sitz! Hier drängte sich Kunst, Reichthum, Geist früherer Zeiten zusammen. Noch jetzt lebt Oestreich und vorzüglich Wien von dieser Erbschaft des deutschen Reiches und labt sich um so sorgloser an diesen Schätzen, als eine andere wirre und anstrengende Richtung, an der es keinen Theil hat, noch nehmen konnte, die andern deutschen Stämme täglich mehr um den reinen Genuß alter Besitzthümer bringt. Von der Neuzeit nimmt Wien in sich auf, was der östreichische Sinn bedarf und was sich mit der alten Errungenschaft verschmelzen kann. Dagegen wird es mehr und mehr der wahre Vereinigungspunkt seiner Vereinsstaaten und zieht durch das lombardische Königreich fast ganz Italien, wie durch Ungarn und Dalmatien den ganzen Orient an sich. Wien ist auch noch immer der unveränderte Sitz des ächtrömischen Katholicismus in Deutschland. Es wahrt diesen Cultus in seiner Naivität, in seiner Harmlosigkeit und in seinem Herkommen. Die weiten Hallen der Stephanskirche bergen den ganzen Reichthum südeuropäischer Völkergewohnheiten. Nach schönen lebenslustigen Wienerinnen tritt eine stolze Venetianerin oder ein sporenklirrender Ungar mit seinem unverschämten Schnautzbart in die heiligen Räume. Neugier lockt Fremde aus Deutschland und aller Welt, den Hochaltar des östreichischen Staatenkranzes, die stille Stammbegrüßung und Nationalvereinigung in Augenschein und sich von den Reizen, welche Natur, Kraft und classische Schönheit enthüllen, so viel zu Herzen zu nehmen, als östreichische Gutmüthigkeit und Hospitalität der ganzen Welt spenden möchten. Zu Wien findet man noch die volle Anmuthigkeit eines unbefangenen, erinnerungsreichen und tüchtigen Volkslebens. Hier sprudelt noch jene Laune, jene witzige Gutmüthigkeit, jene sinnliche Befriedigung, kurz, jene durchgehende Natürlichkeit des geistigen

und leiblichen Daseyns, welche dem ursprünglichen Naturleben entwundenen Stämme Deutschlands abhanden gekommen ist. Die Stadt ist groß und bei äußerer Enge voll innerlicher Bequemlichkeit; die Gegend ist schön und zum Genuß rufend; die Lage ladet alle umwohnenden Stämme und Völker Oestreichs zur Bewunderung und zur Wohnung ein. Den weiten Vorstädten der Kaiserstadt schließen sich die im Umkreise der Monarchie gelagerten eigenthümlichen Plätze: Prag, Pesth, Venedig, Mailand, Innsbruck, und wenn es erlaubt ist zu sagen, München, als eigentliche Vorstädte Wiens an. Daß Wien die Erbin der ehemaligen deutschen Reichsgröße und der Ausdruck des jetzigen östreichischen Staatensystems ist, dieß macht seine Größe. Entfernt von den trüben und nothwendigen Gährungen, von welchen das Bewußtseyn des übrigen Deutschlands, bis auf die niederen Stände hinab durchzogen ist, genießt Oestreichs Hauptstadt jene ungestörte und auf langem Herkommen begründete Gehäbigkeit, welche wie ein Zaubertrank auch die kräftigen, aber rohen Forderungen Ungarns und den alten Widerwillen Italiens bezwingt. In Wien wird die Ueberfülle der Kraft, welche der trotzige Adel Ungarns der bürgerlichen Civilisation entgegen stellt, ihn ihrem innersten Marke gebrochen, und der arme bettelstolze Nobili Italiens vergißt, wenn er diese zusammengehäuften Reichthümer und glänzende Formen des Staatslebens mit dem ungehemmtesten Lebensgenusse, mit einem milden Katholicismus und mit den eleganten Sitten altaristokratischer und altfranzösischer Convenienz vereinigt sieht, den nationalen Unmuth, den er mitbrachte. Durch Ungetrübtheit des inneren und äußeren Lebens besteht in Oestreich und Wien noch jene Naivität und Laune, jene „süße Gewohnheit des Daseyns“, welche, ohne arm an sittlichem Gehalt oder an Geist und Talenten zu seyn, die Leichtigkeit jugendlicher oder patriarchalischer Sitten erhält, und ohne

Furcht die sinnliche Seite des Lebens als die natürliche Eigenschaft der hier vereinigten Völker vorwiegen läßt. Alle Beziehungen, welche der Orient zu dem heutigen civilisirten Staatenleben der europäischen Völker haben kann, nimmt Wien für sich in Anspruch. Rom und Constantinopel sind ihre Vorposten, und wie eine mährchenhafte Riesin würde sie ihren Arm bis an das alte Babylon ausdehnen, wenn nicht von der entgegengesetzten Seite her eine zweite Macht sich die Aufgabe der Civilisation längs der südlichen Meere und Oestreich eine Gränze gesetzt hätte.

Wenn man von Wien spricht, so urtheilt man über die dem östreichischen Staate nothwendige Durchschnittsbildung, welche sich aus allen Provinzen zusammendrängt, und es kömmt die geistige Beschaffenheit Oestreichs überhaupt und vorzüglich der deutschen Stämme in Betracht. Weil der Oestreicher nicht nach Preßfreiheit ruft und für die Gedankentiefe der deutschen Philosophie nicht sehr empfänglich ist, kann man doch nicht sagen, der Oestreicher denke und wisse nichts. Wohl aber läßt sich behaupten, daß in allen Regionen des inneren und geistigen Lebens wie der politischen Anschauung Oestreich noch auf der Stufe natürlicher Existenz steht und den Gesichtskreis der Wissenschaft und Kunst des ehemaligen deutschen Reichs noch wenig überschritten hat. Nur in empirischen und historischen Forschungen hat man das alte Material gemehrt und von dem neueren Geistesleben zusagende Ergebnisse stoffartig aufgenommen. Die östreichische Gelehrsamkeit zeichnet sich durch geschichtliche Studien, durch Sammlung und Verherrlichung vaterländischer Vergangenheit aus. Südeuropäische Literatur und der Orient haben hier wie nirgends Zutritt gefunden und die Kunst wird noch nach rein sinnlicher Empfänglichkeit und in gemüthlicher Auffassung gewürdigt. Wie bei allen Natur-Völkern findet die Wahrheit und die lebendige Anregung der Zeit am leichtesten durch

poetische Verkörperung Eingang und man gibt sich noch ohne sonderliche Scheidung und Kritik unbefangenen Genüssen hin. Oestreichs besondere Geschichte und nationale Erinnerungen, der Ruhm großer Staatsmänner und Feldherrn, ein eigenthümlicher Besitz von Gelehrten und künstlerischen Berühmtheiten, besonders die einem Naturvolke wie einem südlichen Staate zugehörende Meisterschaft auf den Gebieten der Musik, worin Oestreich der Repräsentant des übrigen Deutschland und der Mittelpunkt von Europa genannt zu werden verdient — dieß sind lauter Strahlen jener gesonderten Eigenthümlichkeit, die diese Stämme von der allgemeinen Stammverwandtschaft trennen und ihnen eigene Bestimmung und Geschichte verleihen mußte. Und wenn einzelne vorzügliche Geister aus der Gränze ihrer Nationalität herausgetreten und in die Beziehungen des vorgeschrittenen deutschen Geistes eingegangen sind, so fesseln wiederum kirchliche Bande an das Stadium der östreichischen Bildung oder der Geist fühlt sich innerlich und äußerlich gedrückt von den Schranken der ihn umgebenden Nationalität. Der Maßstab, den der Oestreicher an die Dinge legt, ist für die übrigen Deutschen ein entschwundener. In der Politik äußert sich nicht eine persönliche Theilnahme, nicht persönlich fühlt er sich mit der inneren Bewegung des politischen Treibens verkettet, sondern wie im alten deutschen Reiche hält sich der Sinn für Politik in den Gränzen unschuldiger Neugierde; nur die äußere Sicherheit des östreichischen Staates geht ihm nahe und er vertraut blindlings jener Autorität, die ihm entweder als Herkommen oder als Staatsregierung Gesetze vorschreibt. Eine bürgerliche Anschauung und in scharfer Standesscheidung ausgeprägte Sitte, eine kindliche, grundlose aber deshalb unwandelbare Liebe zum Kaiserhause, heitere Sinnesart und ein von uns wie von kämpfenden Griechen geschiedenes Phäakenleben bezeichnen den Charakter dieser Stämme. Wie der staatliche Sinn ist auch die Wis-

senschaft Oestreichs von der deutschen Wissenschaft unterschieden, vorzüglich von der Seite, wo sie vom Staat abhängt oder die Autorität und geistige Unfreiheit nicht ertragen kann. Das geistige Leben erscheint uns veraltet, die Universitäten können nicht zu den deutschen gezählt werden; das geistige Bedürfniß und der Ausdruck der Intelligenz bis auf die Sprache ist grundverschieden und wenn nicht einmal mehr in geistigen Angelegenheiten sich ein Einverständniß oder gar Einigung hoffen läßt, wie kann dieß erst im äußeren Zusammenleben der deutschen Nation möglich seyn? Davon aber ist Wien der sprechende Beweis. Nicht aus Deutschlands, sondern aus Oestreichs Provinzen fließt der Charakter dieser Stadt zusammen. Mit ihrem Reichthum an Palästen und Kunstschätzen, mit dem cavalièren Leben ihrer vornehmen Stände zeigt sie auf eine ungebrochene und im ganzen Lande begüterte Aristokratie, die den Nerv des östreichischen Glanzes und der östreichischen Regierung ausmacht, und ihre Geschlechter in nachhaltiger Auszeichnung bis in das Mittelalter zurückführt, so daß man auch hier wieder auf ein anderes und im übrigen Deutschland in solcher Standesverschiedenheit nicht mehr vorhandenes Volksdaseyn trifft. Man darf wohl zugeben, daß Deutschland noch gar keine repräsentirende Hauptstadt besitzt, Wien jedoch kann für keinen Fall als eine Repräsentation der deutschen Nation betrachtet werden. In Deutschland nimmt es nur den Rang einer großen Stadt ein, welche durch ihren Umfang, ihren Charakter, den Einfluß der östreichischen Regierung auf die deutschen Bundesstaaten, und dadurch, daß es der Mittelpunkt des gesammten südöstlichen Europa und die Verbindungslinie des Verkehrs zwischen Deutschland und den östlichen Nationen ist, bedeutungsvoll bleibt.

Auch die physische Natur scheidet Oestreich von dem übrigen Deutschland ab. Seine Kräfte und Hülfsmittel sind

außerordentlich, und hier ruht die natürliche Bedeutung dieses Staats. Noch hat es nicht an Uebervölkerung zu klagen und das Volk sieht sich nicht zu einer anstrengenden Gewerbsthätigkeit gezwungen, um sich gegen den Hunger zu schützen. Zwar sind die Alpenländer arm, aber gerade die Armuth knüpft die Tyroler an den Reichthum der östreichischen Gesammtstaaten. Das Leben dieser Stämme ist, wie es einem an Hülfsmitteln nicht gesegneten Naturvolke angemessen ist, einfach, aber nicht dürftig, wie es im Gegentheil die der Cultur und dem Luxus nahe gerückten ärmeren Provinzen des übrigen Deutschlands, besonders des nördlichen, sind. Dazu belastet die Wiener Regierung sämmliche Provinzen des Staats mit unverhältnißmäßig geringen Abgaben und mit Rücksicht auf die Fähigkeit und Lage der einzelnen Völker. Mit dieser Lockung hat man von alter Zeit her besonders die westlichen Provinzen der Monarchie bedacht gesehen. Es war eine Hauptmaxime der inneren Politik, durch materiellen Vortheil die leicht dem Verlust ausgesetzten oder zum Abfall geneigten Provinzen, welche man unter dem gemeinsamen Namen die vorderöstreichischen begriff, an das Haus Oestreich zu fesseln. Noch heute können in Oberschwaben die ehemals östreichischen Unterthanen die geringe Besteuerung nicht vergessen, und zum Theil abgeschnitten von den Hauptwegen des heutigen deutschen Verkehrs und im Gefühle des verminderten Wohlstandes sind sie dem schwäbischen und reindeutschen Interesse bei Weitem nicht so zugethan, wie man es sonst von der geistigen und moralischen Stammgenossenschaft erwarten sollte. Doch herrscht darüber manches Vorurtheil bei den Betheiligten, ein solches Ausnahm-System würde die östreichische Monarchie zum eigenen Vortheil und zu größeren Zwecken wohl auf einige Zeit und in schwierigen Perioden fortsetzen, endlich aber, wenn es sein Ziel erreicht hat, mehr und mehr aufgeben. Dieß heißt

aber einen unzufriedenen Distrikt nicht etwa auf die möglichen Vortheile des Verkehrs und die Ausnahmen der Verwaltung zählen, sondern die Belebung industrieller Interessen und das Gebot höherer moralischer Nothwendigkeit in's Auge fassen. Klagen doch selbst die Tyroler über die in neuerer Zeit drückende Abgaben-Belästigung. — Ferner tritt in den reichen Provinzen die Armuth der untersten Volksklassen durch die Beschaffenheit des Landes wenig hervor. Die Lebensmittel sind äußerst wohlfeil und der Genuß leicht zu erlangen. Ueberhaupt spürt man die schwierige Lage der ärmeren Klassen erst in den Ländern, wo eine höhere Civilisation auch dem niedrigsten und besitzlosesten Manne bürgerliche Unabhängigkeit und Geltung genießen läßt. In Oestreich jedoch halten die altfeudalen und aristokratischen Staatsverhältnisse den leibeigenen und dienstpflichtigen Bauer in Abhängigkeit von dem vornehmen Landeigenthümer; doch er genießt zugleich durch denselben materielle Sicherheit und eine leibliche wie moralische Fürsorge. Für Oestreich sind diese aristokratischen Formen des bürgerlichen Daseyns nicht nur statthaft, sondern in der gegenwärtigen Lage der Monarchie sogar nothwendig. Die Regierung sorgt nur dafür, daß die Härte der Leibeigenschaft, der ungebundene Wille des grundbesitzenden Adels und die willkührliche Rechtlosigkeit des eigentlichen Bauer- und Bürgerstandes gemildert werde. Es zügelt die Aristokratie nur so weit, als sie zu Zwecken der Civilisation und der Centraltralregierung nöthig hat, um den dritten Stand als Grundlage des Staats emporzuheben. Die Armuth befindet sich in einem Naturstaate auch durch den größeren und leichteren Gewinn erträglicher, welchen sie von dem großen und unzersplitterten Besitzthum und vom Reichthum des Adels, der seinem Grundstoff nach in Oestreich wirklicher Besitzadel ist, zieht, ohne den Ansprüchen der Cultur oder dem Drucke der Uebervölkerung zu unterliegen.

Die natürlichen Kräfte der östreichischen Monarchie in einem Umfange, der mehr als noch einmal so groß ist als der des preußischen Staates, ja größer als das ganze übrige Deutschland zusammen, erhöhen sich noch durch die der gegenwärtigen Lage angemessene Höhe der gewerblichen und industriellen Production und durch den weiten und eigenthümlichen Verkehr, der zwischen den einzelnen Provinzen und ohne Concurrenz, außer der mit England, nach Italien und nach der Türkei gegeben ist. Auch hier scheidet sich das Interesse Oestreichs von dem der übrigen deutschen Staaten ab. Der Umfang und die außerdeutsche Beschaffenheit des Handels, so wie die Größe der Ausfuhr an Natur- und Industrie-Erzeugnissen gestatteten Oestreich, sich von dem deutschen Handelsverkehr abzuwenden und im eigenen Vortheil die deutsche Production und das übrige Ausland von der Theilnahme an seinem Handel auszuschließen. Rings hat sich die Monarchie mit einer Douanen-Linie umgeben, welche zugleich polizeiliche und politische Bedeutung hat und gegen die Pforte in ein völliges System militärischer Gränzbewachung ausgebildet worden ist. Durch diese Erschwerung der Einfuhr und die Absonderung des Verkehrs steht Oestreich als geschlossener Handelsstaat da, welcher, um sich zu erhalten und im Innern zu erstarken, keiner Erweiterung seiner Gränzen nach dem übrigen Deutschland hin bedarf. An natürlichen Erzeugnissen kann sich kein anderer Staat Europa's mit dieser Monarchie messen. Ihr Reichthum liegt über und unter der Erde, und an die Fruchtbarkeit süddeutscher Länder schließen sich die Geschenke des italienischen, illyrischen und ungarischen Himmels an. Wenn Oestreich nur den Verkehr in seinen Staaten lebendig erhält, so ist die Quelle des National-Reichthums offen und die sichere, unveränderliche Grundlage eines eigenen Handels gegeben. So hat sich denn das übrige Deutschland, abgeschieden von dem östreichischen Verkehrs-

verband, zur Erleichterung seines Handels in eine Verbindung gesetzt, welche seit den letzten zehn Jahren durch Preußen gebildet worden ist und die noch einem verschiedenen Interesse ergebenen nördlichen Staaten, als Hanover, Braunschweig Oldenburg, Holstein und die freie Stadt Hamburg ausgenommen, die gesammten übrigen Staaten des deutschen Bundes in sich schließt. Es steht nicht zu erwarten, daß das preußisch-deutsche Handelssystem in nächster Zeit oder vielleicht jemals mit den Zoll-Linien Oestreichs zusammen fließen werde; doch läßt sich glauben, daß zwischen beiden sehr bald ein erleichternder Handelstractat, wie etwa auch mit Frankreich oder Nordamerika, abgeschlossen wird. Ob übrigens einzelne deutsche Staaten oder einzelne Provinzen ein Interesse oder gar Bedürfniß haben könnten, in Oestreichs Verkehrs-Gebiet aufgenommen zu werden, und unter welchen Bedingungen dieß möglich scheint, muß an einer andern Stelle erörtert werden. Es liegt gar nicht im Vortheil der östreichischen Monarchie, die gewerbfleißigen Stämme des übrigen Deutschlands an ihrem Verkehre Theil nehmen zu lassen, weil der Gewinn, den Deutschland davon zu erwarten hätte, die geringe Ausfuhr weit überwöge, welche Oestreich nach den deutschen Zollvereinsstaaten erhalten würde. Eine solche engere Verbindung könnte Deutschland nur mit Opfern erkaufen, welche zwar Oestreichs äußere Macht vermehren, dagegen den natürlichen Entwicklungsgang der reindeutschen Nationalität erlahmen müßten. Die Donau zeigt dem östreichischen Verkehr den Weg an. An die Mündungen dieses Stromes knüpft sich Oestreichs Stellung zum Orient, da winkt die Erweiterung seines Handels, und es darf sich nach dieser Seite hin die Obermacht durch Niemand entwenden lassen. Die Oestreichischen Alpenländer verlangen zu ihrer Selbsterhaltung und zu ihrem Gedeihen die engste Verbindung mit den Abdachungen nach Norden und Süden.

Deshalb ist der Lauf des Po so nothwendig für die Monarchie, wie im Norden die Donau, und Triest ist der zweite Hauptpunkt des östreichischen Handels, welcher die politische und commercielle Verbindung mit Italien und Griechenland behauptet. Es lag nur daran, hier die ökonomische und mercantile Geschlossenheit Oestreichs und die Sonderung seiner Interessen von denen des übrigen Deutschlands zu veranschaulichen. — Wie groß auch die Verwandtschaft und der Zusammenhang der unter Oestreichs Centralgewalt vereinigten Nationen und Staaten erscheint, läßt sich doch sehr leicht auch die Verschiedenheit dieser einzelnen Glieder des Ganzen sowohl in Nationalität als nach Eigenthümlichkeit, Sprache, Sitte, Rechten und Cultur erkennen. Zwei benachbarte und durch ihre Bildungsstufe aneinander gewiesene Nationen, nämlich die Deutschen, in sofern sie noch im Stadium der Natur-Existenz begriffen sind, und die Magyaren bilden den Grundstock eines weiten, südwestlichen Staatencyklus in Europa. An ihn hängt sich der geschichtliche Bildungslauf aller nach Süden hin angränzenden Staaten. Scheinen doch die nördlichen Völker durchweg die vorangehenden und gebietenden in der neueren Geschichte und die Träger bestimmter Cultur zu seyn. In geistiger und sittlicher Hinsicht steht der deutsche Kern, in physischer und politischer dieser und der magyarische voran. An dieses deutsch-magyarische Prinzip reiht sich in Bezug auf den Umfang der Monarchie ein lombardisches und ein dalmatisches Element an. Daraus ergeben sich die vier Grundformen von Nationalität, welche im Staatensystem Oestreichs vereinigt worden, nämlich 1) die deutsche mit ihren gemischten Nüancen, zu welchen man die slavisch-deutschen Stämme der Böhmen und der sogenannten Illyrier zu rechnen hat; 2) die magyarische, an die sich Siebenbürgen schließt; 3) die dalmatische, welche sich von den deutsch-illyrischen Provinzen und dem adriatischen

Meere und südlich von der Donau nach Osten hinzieht und die noch der Pforte unterworfenen Fürstenthümer Servien, Bosnien und dann die Lombardei zur Gränze hat; 4) die lombardische, welche den größten Theil Oberitaliens einnimmt. Gegen die Pforte hin bildet die Militärgränze eine kriegerische und polizeiliche Scheidewand von der Türkei. Diese Militär-Colonien tragen den Geist östreichisch-deutscher Civilisation in uncultivirte Districte, und man verwundert sich, an dem Ende, wo man den Ausgang der Civilisation erwartet, auf fast deutsche Flecken, auf Reinlichkeit und Bildung zu stoßen. Die ganze dalmatische Region, wozu ich Slavonien, Kroatien, Dalmatien und die Grenzcolonie zähle, gehört der südlich-slavischen Völkerrace an, ferner Siebenbürgen, und hier findet man nach Stämmen verschiedene Formen und Dialecte des slavischen Sprachbaus, welcher gegen das adriatische Meer und Deutsch-Illyrien hin mit italischen und romanischen Mischungen abwechselt. Nur die Ungarn haben eine von dem slavischen Völkerzuge ausgezeichnete Nationalität, obwohl ich die Ansicht noch nicht aufgegeben habe, daß die Magyaren auch nur ein edlerer und reinerer Stamm der südeuropäischen Slaven und deshalb als der repräsentirende Kern des südöstlichen Europa zu betrachten sind. Die Ungarn haben eigenthümliche Sprache, Sitten und ihre Civilisation erhält sie im scharfen Widerspruch mit den celtischen Nationen. Man könnte sie die Spanier des Ostens nennen. Die Forschungen über den Ursitz und die früheste Geschichte der Ungarn verlieren sich in so abgelegene und schwankende Regionen, daß für den practischen Standpunkt hievon kein Ergebniß zu erwarten. Als Anomalie erscheint in dieser Mischung ein Theil der polnischen Nationalität, das lodomerisch-gallizische Königreich, das mehr durch die politische Stellung Oestreichs in der gegenwärtigen Periode, als durch die Natur der Dinge entstanden ist. Wenn die Vereinigung deutscher und slavischer Nationalität als

die Bedingung zu betrachten ist, welche die nachfolgende Völker-Entwicklung des südlichen und östlichen Europa mit der höheren Civilisation und dem germanischen Charakter der europäischen Zukunft verbindet, so sind die deutsch-östreichischen Lande und die Magyaren für das südöstliche Völkerleben dasselbe Bildungs-Centrum, welches in Nord-Osten die Vereinigung der die Ostsee begrenzenden germanischen Stämme mit der russischen Nationalität darstellt. Die Regierungsform für das vereinigte östreichische Staatensystem ist die von der Centralgewalt zu Wien ausgehende absolute Autorität, womit weder die Trennung der einzelnen Kronen und Königreiche, welche mit der Dynastie der deutsch-östreichischen Erblande verkettet sind, noch die beschränkende Verfassung, welche vorzüglich Ungarn nach altem Herkommen auch in seiner östreichischen Verbindung erhalten hat, im Widerspruch steht. Von den übrigen Verfassungen östreichischer Provinzen, zum Beispiel von der durch das Patent vom 24 März 1816 erneuerten Tyrols, kann im Sinne der National-Repräsentation und einer die Central-Gewalt wahrhaft einschränkenden Institution nicht gesprochen werden. Nicht Sehnsucht nach großen Freiheiten und Rechten, welche Tyrol einst besessen, nicht Verlangen nach den constitutionellen Staatsformen des westlichen Europa, sondern lediglich die größere Last von Steuern, welche dem Lande seit dem Frieden von 1815 aufgelegt wurden, brachte eine ungefährliche und nur im Einzelnen laut werdende Mißstimmung der Tyroler gegen die kaiserliche Regierung hervor. Doch dürfen die Tyroler von einer politischen Veränderung nicht die Verbesserung ihrer Lage erwarten. Man erinnere sich der schlichten Antwort, welche ein an den König Max Joseph von Baiern während des Krieges mit Tyrol im Jahr 1809 abgesendeter Tyroler auf die Frage des neuen Souverains: Warum es denn die Tyroler sich unter seinem Scepter nicht gefallen lassen woll-

ten? ohne Rückhalt gab: „Majestät, Ihr seyd uns nicht Manns g'nug!“ Böhmen ist ohne weitere Verfassung ein besonderes mit dem östreichischen Kaiserthume vereinigtes Königreich: Bei der Uebernahme dieser Krone hat das Kaiserhaus nur wenige gesetzliche Bestimmungen über Mündigkeit und Erbfolge in der Dynastie anerkannt. Ungarn hat eine Verfassung, welche dem Lande ursprüngliche Gerechtsamkeiten und Theilnahme an der Gesetzgebung sichert. Allein die ungarische Constitution ist nur aristokratisch-feudal, nicht aus dem neuen Prinzip der Volksrepräsentation, sondern aus den alten Vorrechten des Adels entstanden. Die Magnaten des Reichs bilden eine übermächtige und gesonderte Adelsbank, wogegen die städtischen Deputationen sich in schwacher Minorität befinden. Ein solcher Zustand kann mit den vom neuen Staatsprinzipe gegebenen Begriffen nicht in Vergleich gebracht werden. Es ist nicht jene Form vernünftiger Staatsordnung, wie eine höhere Civilisation sie erzeugt, sondern der Zustand des Privilegiums für eine oligarchische Nebengewalt im Staate. Mit dieser aristokratischen Staatsform hängt die Lage des ungarischen Volkes auf's engste zusammen. Als besonderes Königreich fügt sich Ungarn nur unter Anerkennung der alten Rechte dem kaiserlichen Hause und der Central-Regierung. Mit der Halsstarrigkeit der Magnatentafel liegt die Regierung auf den ungarischen Landtägen bis auf den heutigen Tag zu Gunsten der niedrigen Volksklassen in einem fortdauernden Kampfe. Dieser zielt dahin, die unteren Volksschichten mit Rechten den großen Landbesitzern gegenüber zu versehen, einen ächten und nachdrücklichen Bürgerstand zu bilden und so Ungarn auf die Stufe der Civilisation zu bringen, welche jeder freieren und vernünftigen Staatsentwicklung vorangehen muß. Auf den unteren Volksklassen und deren Ankampf gegen die Rechte des Adels ruht die Autorität Oestreichs in diesem, nächst seinen Erblanden,

wichtigsten Theile der Monarchie. In diesem Kampfe mit der Staatsregierung kann soweit ein Heil erkannt werden, als dadurch für spätere Entwicklungsstufen das politische Element einer begüterten und geschichtlich einflußreichen Aristokratie erhalten und durch ihren heutigen Widerspruch die Eigenthümlichkeit der ungarischen Nationalität gegen die Eingriffe der Centralgewalt und willkührlicher Verfügungen einer fremden und noch dazu absoluten Gewalt geschützt wird. Auch erweicht in diesen öffentlichen Discussionen und in dem Kampfe mit der Regierung die trotzige und noch ungebändigte Naturkraft der Magyaren. Während man die rohe Gewalt des Adels bricht, fließt der ritterliche und kecke Geist der Magnaten in die Adern des eigentlichen Volkes über, wie denn Oestreich nie vergißt, den ungarischen wie den östreichischen und böhmischen Adel auf die Bahnen des bürgerlichen Ehrgeizes oder eines glänzenden Hoflebens zu locken. Diese Privilegien-Verfassung der ungarischen Krone ist also keine Ausnahme von dem wesentlichen Charakter des östreichischen Staates. Durch die Vereinigung des östreichischen und magyarischen Elements wird Ungarn und das gesammte südöstliche Europa vor den Folgen einer oligarchischen Reibung bewahrt, welche die Selbstständigkeit der polnischen Nation untergraben hat. — Unter den Böhmen zeigt sich selten der Gedanke an die ehemalige Selbstständigkeit. Zuweilen kommt noch die durch deutsche Cultur unterdrückte Nationalität der alten Czechen in Erinnerung und wie ein unheimlicher Geist wird der Protestantismus, den es einst anstrebte, noch manchmal offenbar. Im Ganzen steht Böhmen weit hinter den östreichisch-deutschen Staaten zurück. Es bedarf der leitenden Hand des Wiener Cabinets, welches die Civilisation und Rechte der untern Volksklassen begünstigt, während es den böhmischen Nationalgeist in Schranken hält. Von dem gebildeten Theil der Bewohner und durch die Be-

mühungen vaterländischer Gelehrsamkeit geschieht Treffliches zur Verbreitung höherer Cultur und zur Ausbildung der deutschen und slavischen Sprache. Prag ist in nationaler und geschichtlicher Hinsicht, so wie in Bezug auf den Verkehr des Landes der vollständige Mittelpunkt des Königreichs Böhmen und deshalb die zweite unter den Hauptstädten der östreichischen Monarchie. — Was den an Oestreich gekommenen Theil Italiens anbelangt, so kann dieser am schwersten die frühere Unabhängigkeit und den Zusammenhang mit dem übrigen Italien vergessen. Dem alten, überlebten Stoffe des italienischen Volkes ist die Barbarei zuwider, welche ihnen jene Deutschen in's Land zu tragen scheinen. Unverträglich ist die Erhaltung ehemaliger Privilegien und politischer Absonderung mit einem vereinigten oberitalischen Königreiche. Und wie sollte eine so stolze Stadt, wie Venedig mit dem Ueberrest alten, aber herabgekommenen Adels ihre Vergangenheit und zugleich den Verlust ihres Handels vergessen! Die Republik Venedig verlor mit ihrer Selbstständigkeit und mit ihrer aristokratischen Verfassung zugleich ihre Reichthümer, ihre Handelsmacht auf dem Mittelmeere, und was davon zu retten war, das ging von Venedig auf Triest, die östreichische Handelsstadt am Mittelmeere über. Ganz Italien trägt das Gepräge einer zerfallenen Civilisation, welche durch Vereinigung mit Oestreich zu einem neuen Stadium bürgerlicher und politischer Existenz gehoben werden kann. Durch diesen Posten im oberen Theile Italiens überwacht das Wiener Cabinet auch die übrigen Staaten Italiens. Was von jungen Elementen und modern politischem Charakter gegen die östreichische Gewalt im Kampf begriffen ist, zeigt nur auf vereinzelte und übereilte Gährungen, welche die westeuropäische Cultur hier fratzenhaft auf ganz anderen Grund und Boden hervorruft. — So steht die Monarchie als ein wohl zusammenhängender und in der jetzigen Geschichtsperiode

nothwendiger Staaten-Cyklus da, über welchen ich nicht der Ansicht beipflichten kann, welche nur eine zufällige, gewaltsame und von diplomatischen Künsten zusammengehaltene Mischung verschiedenartiger und sich ausschließender Bestandtheile und diese einzelnen Theile bei dem geringsten Anstoß von Außen auseinander fallen sieht. Ueberall zeigt die Natur auf die Nothwenigkeit größerer Staatenvereine und auf die Mischung verschiedenartiger Nationalitäten und uns gegenüber steht nach Volksthum, Bildung und Verfassung der östreichische Staatenkreis als ein abgeschiedenes Ganzes da. Zwar hat sich unter den unvermischten deutsch-östreichischen Stämmen der alte deutsche National-Charakter in völliger Reinheit erhalten; aber der Unterschied gründet sich auf die besondere geistige Beschaffenheit und Bildungsstufe, so wie auf die Eigenthümlichkeit, welche die Alpennatur in ihren Bewohnern nur langsam untergehen lassen wird. Trotz seiner Gesundheit und seiner unbefangenen Natürlichkeit oder gerade deshalb kommt uns der Tyroler wie ein wunderbares ausländisches Geschöpf vor, welches bei uns vielleicht dadurch das größte Staunen erregt, daß es eine Sprache mit uns spricht. Es läßt sich zweifeln, ob es ein Glück für die östreichischen Stämme wäre, von dem Entwicklungsgange des eigentlichen Deutschlands in's Schlepptau genommen zu werden. Man weiß, welche Wirren und Widersprüche solch' fremdartige und von dem allgemeinen Bewußtseyn gesonderte Stammrichtung in dem National-Leben herrufen kann. Man denke an die Vendee in Frankreich, an die Nordprovinzen Spaniens. Und warum sollte man ein so glückliches Auskunftsmittel, das zugleich weltgeschichtliche Bestimmung vertritt, wie der östreichische Staatenbund, abweisen wollen, um ein lächerliches Phantom von umfassender deutscher Einheit festzuhalten? Doch rein unmöglich ist der Gedanke, das übrige Deutschland, wenn auch nur das südwestliche, an die

Herrschaft und das Schicksal des Kaiserthums ketten zu wollen. Es kann nicht die Absicht seyn, Oestreichs Stellung im deutschen Bunde anzutasten. Im Gegentheil muß die gegenwärtige Lage des öffentlichen Lebens in Deutschland so wie Oestreichs Antheil daran als ein Product der Notwendigkeit gefaßt werden. Nur den geistigen und politischen Einfluß dieser Macht auf die innere Entwicklung der übrigen deutschen Staaten kann man in Frage stellen, so wie die materielle Seite, der deutsche Handel, dem Einflusse Oestreichs schon entzogen worden ist. Wenn Oestreich mehr und mehr das moralische Gewicht einer herrschenden Macht im deutschen Volksbewußtseyn verlieren sollte, so kann deshalb das Gefühl der National-Verwandtschaft und allgemeiner Bezüge niemals im deutschen Volke erlöschen und selbst äußerlich abgeschiedener, als es vielleicht je werden wird, darf es nie aufhören, als ein nothwendiger Theil des germanischen Volkslebens von den Deutschen gedacht zu werden.

Treten wir der inneren Politik des Kaiserstaates näher, so leuchtet jedem billig Denkenden ein, wie sehr die Bestimmung und die Kräfte der Gesammt-Monarchie verstanden worden sind. In der Oekonomie hatte die Regierung trotz der immensen Kräfte des Reiches kurz nach dem Sturze der französischen Oberherrschaft noch mit den Folgen und Zerrüttungen langjähriger Anstrengung zu kämpfen. Hiezu kam die Ungeübtheit, sich in so neuen und verwickelten Finanzverhältnissen auf sichere und doch rechtliche Weise zu helfen. Sein Papier-System ward verderblich und man entschuldigte im Innern der Monarchie die Regierung nur so lange, als die Drangsale vom ersten Revolutionskriege bis zum weiten Pariser Frieden dauerten. Schon während des Wiener Congresses fielen die Fonds immer tiefer und gerade als man, um hinter den andern Staaten nicht zurückzubleiben, seinen Kredit wiederherstellen und die längst erwartete Fi-

nanz-Reform vom Jahr 1816 an durch vertrauenerweckende Maßregeln, öffentliche Versicherungen und die Errichtung einer Nationalbank zu Stande bringen wollte, mußten die Einwechslungen eingestellt und hierdurch der Staats-Bankerutt anerkannt werden. Noch lange blieb Oestreich mit dem Fluche seines Papiergelds behaftet, aber durch die außerordentlichen Hülfsquellen des Landes und durch geschickteren und geordneten Gang des Staatshaushaltes sind die östreichischen Staatspapiere, besonders die Metalliques zu solchem Credit gelangt und haben durch die Stellung des östreichischen Staates in der europäischen Politik solche Bedeutung, daß man ihr Schwanken oder Ruhen als den sichersten Thermometer für die bestehenden Verhältnisse und dem Frieden Europa's betrachten kann. Mit sicherer Hand führt das Wiener Cabinet die Administration seiner Staaten. In dem eigenen Charakter des Stabilität-Systems wie in der Anhänglichkeit der einzelnen Staaten und Stämme an alten Gewohnheiten und Formen liegt die Nothwendigkeit, langsam und überlegt an der Fortbildung und Verschmelzung der einzelnen Provinzen zu arbeiten. Großes und für viele deutsche Staaten Beneidenswerthes ist durch das östreichische bürgerliche Gesetzbuch schon längere Zeit erlangt worden. Die Gesetzgebung erhielt schon unter Maria Theresia und durch die philanthropischen Bemühungen des Herrn von Sonnenfels bedeutende Reformen. Durchgreifender ward hierin wie in der ganzen inneren Verwaltung von Joseph II. verfahren, und im Jahre 1812 empfing die Monarchie ein vorzüglich von dem tüchtigen Zeiler ausgearbeitetes Civil-Gesetzbuch. Es zeichnet sich diese Legislation vor andern Institutionen der Art, z. B. vor dem preußischen Landrechte, durch die große Uebersichtlichkeit und Klarheit der Darstellung und durch die Aufnahme allgemeiner Rechtsgrundsätze und Prinzipien unter die Rechtsnormen aus, wodurch der Umfang unbegränz-

ter Mannigfaltigkeit und unendlicher Einzelnheit beseitigt wurde. Einer der vorzüglichsten preußischen Staatsmänner und Rechtskenner, Eichhorn in Berlin, hat in seiner „deutschen Staats- und Rechtsgeschichte“ diese Vorzüge anerkannt, und man dürfte, wenn die Klarheit und Reife der bürgerlichen Gesetzgebung als Maßstab in der Beurtheilung eines glücklichen und musterhaften National-Zustandes gelten könnte, in Oestreich einen der vorgerücktesten Staaten von Europa erblicken. — Durch die meisten Theile der Monarchie geht jener eben erwähnte Mangel eines eigentlichen dritten Standes. Vorzüglich die Bauern leiden unter der Abhängigkeit von der Landes-Aristokratie. Während Ungarns Adel, auf seine alten Privilegien gestützt, sich die Eingriffe der absoluten Central-Regierung nicht gefallen lassen will und nicht Lust hat, die nationale Selbstständigkeit und, wie man behauptet, den Willen der ungarischen Nation der Gesammtheit mehrerer und größtentheils kleinerer Staaten so wie der Leitung eines wenigstens nicht nationalen Cabinets untergeordnet zu sehen, verweigert dieselbe Aristokratie den Vorschlägen der Staatsregierung zur Verbesserung der Volkslage so wie den Wünschen der nicht privilegirten Magyaren selbst Gehör und Zustimmung. Doch wird, sowohl in Ungarn als in den deutschen Landen das bestehende Uebergewicht der Aristokratie glücklich gebrochen werden. Indem so das Wiener Cabinet die Regungen einzelner Nationalitäten überwacht und in das bestehende Herkommen die Formen der Civilisation und der Humanität hineinträgt, wird ein allgemeines Band um sämmtliche Glieder der Monarchie geschlungen und mit einer gleichmäßig verbreiteten Stufe der Civilisation die Verschmelzung all' dieser einzelnen Provinzen zu einem dauernden Ganzen vorbereitet. Hier ist die Aufgabe, welche die innere Politik Oestreichs auf die glücklichste Weise verfolgt. Dieses allgemeine Urtheil erleidet auch dann keine wesentliche Einrede,

wann die Verwaltung den Zumuthungen und Einflüssen einer vorangeeilten Cultur abwehrende und im Einzelnen, besonders das Individuum belästigende Maßregeln entgegensetzt. Dann zeigt sich nur wieder das Mißverhältniß, welches in solchen National-Verhältnissen und bei der Berührung aller europäischen Staaten zwischen dem Einzelnen und der Durchschnitts-Lage einer Nation sich nothwendig ergibt. Auch zeigt die Regierung wiederum große Milde und Rücksicht gegen den Einzelnen, besonders die gebildetere Classe eingeborener Oestreicher, und es behandelt selbst Verletzungen der öffentlichen Ordnung und Umtriebe des außeröstreichischen Zeitgeistes in den meisten Fällen mit väterlicher Schonung, wie denn nur Italien in neuerer Zeit östreichische Staatsverbrecher aufzuweisen hatte. Es kann an diesem Orte nicht von dem inneren Getriebe der Staatsverwaltung oder von dem Zustand der Militärmacht oder von Kirche, Schulen und Universitäten gesprochen werden. Für die Aufgabe dieses Werks liegt eine nähere Betrachtung dieses Staates, den wir von einem vom Deutschen verschiedenen Interesse und Prinzip beherrscht sehen, außerhalb der Gränzen. Muß sich hier nicht Alles nach Oestreichs Stellung und individuellem Bedürfniß richten? Die großen Gefahren, welche die neueren Bewegungen im westlichen Europa unter die östlichen Staaten und Nationen gebracht haben, verlangten von Oestreich wie vom deutschen Bunde größere militärische Kraftanstrengung und eine den Frieden und den Bestand der Dinge garantirende Haltung. Seit diese Besorgnisse mehr und mehr gehoben worden sind, hat auch die östreichische Regierung den Anfang gemacht, sich zu entwaffnen. — Wenn in der früheren Darstellung der Fürst Metternich als das Haupt und der Leiter der ganzen östreichischen Politik angesehen wurde, so muß doch erwähnt werden, daß von ihm die innere Verwaltung nicht unmittelbar geleitet wird. Dennoch bleibt der

Fürst durch die Natur der östreichischen Politik, die in der äußern wie in der innern Richtung ein und dasselbe Centrum hat, der mittelbare Führer des gesammten östreichischen Staatslebens, indem er als höchster Anwald des königlichen Hauses die Rechte der Krone gegen die Anmaßungen oder den Eigensinn einzelner Provinzen vertritt und als Repräsentant der östreichischen Gesammt-Monarchie nach Außen zugleich die nothwendige Politik im Innern vorschreibt. Ohne für den Gang der Verwaltung im Einzelnen und Unwesentlichen verantwortlich zu seyn, muß doch der Staatskanzler als der Geist betrachtet werden, der das Ganze belebt und bewacht.

Doch ganz in seiner Hand hält Metternich die Fäden der östreichischen Politik nach Außen. Wie durch Tradition hat sich das Gesetz dieser äußeren Politik Oestreichs vererbt, so daß die jetzige Praxis nur eine geschickte Hand und im rechten Moment genügende Fähigkeit sich zu verjüngen und zu accomodiren verlangt. Welche Ueberlieferung steht ihm hier zur Seite! Welche Koryphäen nennt diese Politik! Man denke nur an seine großen Vorgänger, Max von Trautmannsdorf, Oestreichs Hauptgesandter bei den Friedensverhandlungen in Osnabrück, an Kaunitz, Stadion. Durch die erste Begründung ihrer Hausmacht mußte sich die Dynastie Habsburg als ein Glied des deutschen Reiches fühlen. Als später ihr Ansehen im Reiche durch die Reformation, den westphälischen Frieden und Friedrich den Großen gebrochen wurde, gründete sie immer das Reich an und unter sich haltend ihre eigene Separatmacht, eine Macht, welche durch Ausdehnung auf außerdeutsche Lande unabhängig und gesondert vom Reiche wurde. Von kleinen gräflichen Ursprüngen in der Schweiz wendete sie sich immer entschiedener nach Südosten, und während noch heute das Vorarlberg der überbliebene Urbesitz des Hauses ist, liegt der Kern der östreichischen Herrschaft schon lange in dem eigentlich soge-

nannten Erzherzogthume und in dem östlich und südlich es umschließenden großen Staatenkreise. Im Westen opferte es die Schweiz, dann den Elsaß, von dem es den größten Theil besaß, später Lothringen, Flandern, die Niederlande, kurz die Summe des als Hauptbesitz ererbten burgundischen Reiches; endlich seit der Revolution sogar seine vorderöstreichischen Stamm-Provinzen in Schwaben und am Rheine, wozu man auch die vom deutschen Kaiser besetzten oder meist von Prinzen des östreichischen Hauses beherrschten Ländereien des Deutschmeisterthums in Schwaben und Franken mit der Residenz Mergentheim, ferner die Erzbisthümer Salzburg, Bamberg, Würzburg u. s. f., so wie viele andere geistlichen Herrschaften zählen kann. Seit Auflösung des deutschen Reiches im Jahr 1806 und nachdem es zwei Jahre vorher die erbliche Würde eines östreichischen Kaiserthums angenommen und den erblichen Länderbesitz seines Reiches als zusammenhängende Separatmacht constituirt hatte, schien Oestreich ganz aus dem Reichsverbande getreten und sein Einfluß auf diesen verloren zu seyn. Doch durch die geschickte Benutzung so vieler widersprechender Interessen einzelner deutscher Fürsten und europäischer Großmächte gelang es auch dem Wiener Congreß der diplomatischen Feinheit des Fürsten Metternich, den kaiserlichen Einfluß wenigstens in einem Bunde so weit wieder herzustellen, als es die Umstände erlaubten. Hierdurch trat es zum Theil in die Bahnen seiner alten Politik zurück, erhielt seine halbdeutsche, halbaußerdeutsche Stellung im europäischen Staatensysteme, fügte einen Theil seiner Staaten als integrirendes Glied in den neugebildeten deutschen Bund und vergrößerte durch die darin eingenommene Stellung seinen Einfluß und seine Größe im bedeutendsten Maße. Der deutsche Bund kann in seiner jetzigen Beschaffenheit als ein Werk der östreichischen Politik angesehen werden. Trotz des ungeheuren Einflusses, vorzüglich auf die süddeut-

schen Staaten des Bundes und in Bezug auf die Maßregeln, welche der Bund den stürmischen Bewegungen des Zeitgeistes entgegensetzte, trotz der Sympathie, die noch immer im südwestlichen Deutschland aus Abneigung gegen die Norddeutschen und Preußen vorherrscht, hat Oestreich in der Wirklichkeit und mehr noch im Bewußtseyn der deutschen Nation unberechenbaren Verlust in seiner Beziehung zum deutschen Bunde erlitten. Die fortgehenden geistigen und politischen Bewegungen Deutschlands erkennen nur zu gut, daß sie an Oestreichs Politik einen nicht vermittelnden, unversöhnlichen Gegner haben. Endlich schloß sogar Preußen durch seinen deutschen Zollverein auch die materielle Verbindung Oestreichs mit Deutschland ab, das Aergste, was das Wiener Cabinet, ohne ein Gegenmittel in der Hand zu haben, ertragen mußte. Nichts desto weniger sucht es zu erhalten, was es der Natur der Dinge nach in der gegenwärtigen Lage nicht leicht verlieren kann, und durch künstlich-diplomatische Mittel zu ersetzen, was in seiner natürlichen Stellung ausgefallen ist. Noch immer ist es eine Hauptaufgabe des östreichischen Cabinets, jeden prädominirenden Einfluß in Deutschland zu paralysiren. War doch dasselbe sich recht wohl bewußt, wie sehr das Werk des Wiener Congresses auch für Deutschland nur ein Product bewältigender und der Nothwendigkeit des Augenblicks entsprechender Vermittlung betrachtet werden müsse, um daran fest zu halten, bis eine größere Klarheit in der Anschauung deutscher Verhältnisse, eine größere Summe von Erfahrungen, eine entschiedenere Stimmung der Nation und endlich die Gunst des Augenblicks oder die Nothwendigkeit dem mächtigeren Einflusse ein Resultat gewähre, was zugleich die ältesten Wünsche und Anstrebungen östreichischer Politik befriedige. Schon lange der stolzen Hoffnung früherer Zeiten beraubt, die ganzen deutschen Lande in souveränen und ungetheilten Besitz zu nehmen, hat es doch in den schwierig-

sten Perioden nie sein Auge von Süddeutschland gewendet und selbst im deutschen Bunde durch die Theilung einer gewissen politischen und militärischen Oberaufsicht, welche Preußen im Norden, Oestreich im Süden führt, eine Ansicht durchscheinen lassen, welche für jede künftige Veränderung des Nationalzustandes, wenigstens nach seinem Willen, als Anhaltspunkt dienen soll. Schon bei Vertheilung der deutschen Lande im Jahr 1815 sprach Oestreich als Bedingung jeder Vergrößerung Preußens, der ihm gegenüber stehenden Macht in Deutschland, den Satz aus, Preußen dürfe die Scheide von Süd- und Norddeutschland und am Rheine die Mosel nicht überschreiten, und es traf jede Anstalt, die Macht des Nordens von den Verhältnissen und Beziehungen des Südens abzuwehren. Dennoch hat Preußen in der Geisterwelt durch die Natur seiner reindeutschen Bildung, in der materiellen Welt durch den Zollverein und im Nationalbewußtseyn durch die Erinnerung an Preußens Begeisterung und Verdienste für Deutschland im Befreiungskampfe, durch sein geläutertes Gouvernement und durch die Größe, Kraft und Ehre, welche die unter Preußens Krone vereinten Stämme zusammenhält, festes und vielversprechendes Terrain in Oberdeutschland gewonnen. Wie die Vergrößerung der Macht Oestreichs durch seine Stellung im Bunde eine überwiegend äußerer Politik zugehörende Aufgabe des Wiener Cabinets ist, so bleibt das Verhältniß des übrigen Deutschlands auch im Bunde mit Oestreich mehr das einer Allianz, als das einer nothwendigen und natürlichen Verbindung, da dieser Alliirte zur Erweiterung seiner gesonderten und eigenthümlich-östreichischen Herrschaft es als seine nächste Aufgabe erachten muß, von dem Zusammenhange mit Deutschland so viel zu gewinnen, als sich in der gegenwärtigen Periode oder im Laufe der Zeit erzielen läßt.

Die auswärtige Politik Oestreichs läßt sich überhaupt in

drei Gesichtspunkte fassen. Der erste umfaßt alle Intensionen und Maßregeln des Wiener Cabinets, wodurch die Hauptbestimmung seines Staatensystems erfüllt, die Macht der Monarchie erhalten und auf angemessene, von der Natur gegebene oder auf die Möglichkeit und Zufälle klug berechnete Weise vergrößert werden kann. Die zweite Richtung dieser Politik trifft Oestreichs Filial-Macht in Deutschland und die hier einschlagenden Probleme. Drittens hat sich diese Politik zum Schutz der eignen Regierung in einen Bund mit den Mächten vereinigt, welche das absolute Prinzip in Europa zu vertheidigen oder wenigstens die Grundsätze der Staatsordnung und die Norm des Bestehenden festzuhalten und gegen die Neuerungen des Radicalismus, der Ideologen oder der Jakobiner zu sichern entschlossen sind. Von dieser Seite richtet sich Oestreichs Politik gegen alle Fürsten und Völker, welche das constitutionelle Prinzip anerkannt haben, oder arbeitet mit ihren Autoritäts-Alliirten der Ausdehnung dieses Prinzips entgegen. In Deutschland, England und vorzüglich Frankreich, durch welches erst der revolutionäre Charakter des antiöstreichischen Staatsprinzips ausgesprochen wurde, sieht das Wiener Cabinet die Feinde, welche es vorzugsweise zu bekämpfen hat, um die Ordnung in Europa und die Ruhe in den eigenen Staaten zu erhalten. Deshalb verband es sich mit Rußland und selbst mit Preußen und bildet mit diesen die Mauer der conservativen Politik, welche in den letzten verhängnißvollen Jahren den Einbruch der Neuerung und die anarchische Bewegung zurückgehalten hat. Weil kein Staat in dieser Allianz so viel Interesse an der ungetheilten Aufrechthaltung des Status quo und an Bekämpfung eines neuen socialen Grundprinzips hat, als Oestreich, weil ferner kein Staat so vom Grund aus den Glauben an politische und sociale Autorität geltend macht, als eben derselbe, so ist Oestreich als der Repräsentant dieser Seite des politischen

Europa zu betrachten. Was seine deutsche Politik anlangt, so fällt sie ziemlich mit der eigentlichen Hauptrichtung der östreichischen Hauspolitik zusammen, nur daß sie um Preußen, den einzigen Gegner, der ihr hier gegenüber steht, im Zaum zu halten, alle anderen nationalen, politischen oder Privat-Interessen, welche gegen Preußen benutzt werden können, als ihre Bundsgenossen betrachtet, wenigstens so lange sie derselben bedarf. Die eigentliche Hauspolitik der östreichischen Monarchie entzweit diese mit den sämmtlichen Hauptmächten Europa's außer mit England, mit dessen Interessen und Anstrebungen als einer See- und Handelsmacht sie nun ein für allemal nicht concurriren kann. Auf dem Continent hat England in dem grundverschiedenen Oestreich seinen mächtigsten politischen Alliirten und in den Richtungen dieser beiden Staaten gleichen sich die Ansprüche des Continents mit dem meerumschwommenen Großbritanien aus. Die Franzosen fürchtet man in Italien, die Preußen im ganzen nicht östreichischen Deutschland, die Russen an den Donaumündungen, in Constantinopel und auf dem Wege nach Indien. Mehr als Alles schreckt in diesem Bezug die enge Verbindung der Fürstenhäuser und Cabinette von Berlin und Petersburg, welche einerseits auf Deutschland, andererseits auf die Pforte und Persien drückt. Nie kann Oestreich zugeben, daß die Russen von Constantinopel Besitz nehmen, weil es dadurch um seine ganze Stellung zum südöstlichen Europa, um die Donaumündungen und den levantischen Handel gebracht würde. Es bietet daher Alles auf, um die Pforte in ihrem gegenwärtigen Zustand zu erhalten. Die Entfesselung Griechenlands, welche es schwer verschmerzt hat, sucht man, so viel als möglich ungefährlich zu machen, und hier reicht das Interesse Großbritaniens brüderlich den Arm. Nur mit Widerwillen hat Metternich dem Kriege Rußlands mit der Pforte zugesehen, und furchtsam betrachtet er den weiten

Arm, mit welchem Rußland sogar bis über die Weichsel hinaus die östreichischen Provinzen umstellt hat. Was den Fortschritt der preußischen Obermacht in Deutschland betrifft, so sieht er in dem zu England gehörenden Hannover im Norden und in dem, die Gesinnung der einzelnen deutschen Fürsten, ihre Selbstständigkeit und Souverainität so wie die süddeutschen und nationalen Antipathien repräsentirenden Cabinet von München, endlich aber in den liberalen Bewegungen mehrerer deutscher Staaten und in den Vereins-Maßregeln, welche es von Berlin ausgehen oder proclamiren zu lassen pflegt, ein treffliches Gegengewicht, ohne daß dadurch die in anderer Rücksicht nothwendige Verbindung mit Preußen oder gar das äußere freundliche Vernehmen gestört würde. Die betrübendste Erfahrung, welche das Werk des östreichischen Diplomaten erlebt hat, lag in den drei großen Schlägen, welche hinter einander die conservative Politik Europa's erschütterten. Ich meine den Umschwung von 1830, die polnische Revolution und die Reformbill. Mit dem Sturz der Bourbons ward das kunstreiche Werk zerstört, welches man in fünfzehn Friedensjahren befestigt zu haben meinte. Am drohendsten trat die polnische Insurrection an die Pforten der östreichischen Monarchie und ohne an Gallizien zu denken, mußte sie eine Zeit lang vor jeder Bewegung zittern, welche in dem streng überwachten Ungarn ausbrechen könnte. Durch die Erneuerung des englischen Staatslebens sah endlich Oestreich das lieberale Staatsprinzip zu einem festen und unberechenbaren Besitz gelangen, den kein Widerstand rückgängig machen kann, und eine Macht, mit der es so eng verbunden war, sich einer Richtung und Verbindung zuwenden, welche die Allianz mit Oestreich wenigstens zur Hälfte auflößte. Doch auf dem Continent wurden die aufgeregten Wogen beschwichtigt und wie die Interessen Englands sich auch sonst wenden, ja bei der Lage des gesammten Europa läßt sich

an eine Gefahr für Oestreich zur Zeit nicht denken. Der politische Zwiespalt Europas wird durch die Stellung der Continental-Mächte vermittelt und auf dem Festlande möglichst darniedergehalten. In dem Kampfe, welcher zwischen den Interessen des Besitzes und der Größe europäischer Nationen sich vorzubereiten scheint, steht Oestreich nur im zweiten Gliede, und dürfte bei den sonstigen Conflicten der Politik als vermittelnde Macht seine Wünsche am wenigsten beeinträchtigt sehen. Erst bei den auswärtigen Beziehungen des eigentlichen Deutschland, welches jetzt wohl auch von Oestreich vertreten wird, kann über die politische Situation Europas mehr gesagt werden. An die Zerstörung einer staatlichen Erscheinung wie Oestreich, deren Nothwendigkeit und Bestimmung in obiger Darstellung zur Genüge verhandelt worden ist, ja an eine Vernichtung einer so bedeutenden Macht Europas kann Niemand denken, der die Klugheit kennt, mit welcher Oestreich seinen Lauf verfolgt. Die Suprematie über Italien von der Lombardei und über das europäische Morgenland von der Donau aus — dies ist die natürliche Aufgabe, welche Oestreich gesetzt ist. Von Wien aus wird das Schicksal dieser Länder abhängen und die Gebiete von Rom und Constantinopel dürften kleine Freistaaten der römisch-katholischen und der griechischen Kirche bleiben, von wo aus die kaiserliche Regierung ihren Arm über Italien, die jetzige Türkei und Griechenland schwingt, wie von Frankfurt aus bisher über Deutschland. — So bildet ein Drittheil Deutschlands schon jetzt im Bewußtseyn und vielleicht bei einer Veränderung der europäischen Verhältnisse, auch in der äußern Wirklichkeit einen mehr gesonderten, mit anwohnenden Nationalitäten gemischten politischen Körper. Wenig dürfte dem deutsch-östreichischen Ländercyclus noch von deutscher Seite mangeln, um die ganze äußere Ausdehnung, die ihm bestimmt ist, auszufüllen. An eine Unterwerfung

des übrigen südlichen Deutschland unter die direkte Oberhoheit Oestreichs läßt sich so wenig denken, als auf die Wiedererlangung der Schweiz. Nur über das Gebiet, was der Natur und dem schon bestehenden innern Zusammenhang nach dem Systeme und der Oberhoheit des Kaiserstaates zugehört, dürfte sich die Frage immer wieder erneuern, so daß vielleicht bis auf die schwäbischen Anfänge, die sich vom rheinischen Staatensysteme nicht abtrennen lassen, das Donaubecken einmal vollständig in die Hände kommt, welchen darnach gelüstet. Dieser natürlichen Politik wandte sich schon Kaiser Joseph zu und Oestreich hätte diesen Theil seiner Donaubesitzungen schon damals acquirirt, wenn nicht die Eifersucht Friedrichs des Großen in den Weg getreten wäre.

Die nothwendige, doch außerdeutsche Existenz dieser großen Staatenvereinigung muß ins allgemeine Bewußtseyn dringen, das bei der deutschen Nation noch immer im Schwanken begriffen ist. Während vor nicht zu langer Zeit der Gedanke an die Erneuerung des deutschen Kaiserreichs und eine entschiedene Obermacht des Hauses Oestreich über Deutschland nicht bloß von Liebhabern der ritterlichen und bunten heiligen römischen Reichs-Unordnung, wie von dem wohlgesinnten Freiherrn von Gagern, sondern selbst von gekrönten Häuptern und Prinzen, welche die gäng und gäbe Begeisterung für die Einheit Deutschlands ergriffen hatte, noch nicht aufgegeben wurde, verstand Oestreich seine Lage sehr gut und lehnte alle Anmuthungen der Deutschthümler, die alte Reichsverfassung wieder herzustellen, also die Oberherrlichkeit ab. Dagegen wußte es sich so viel Einfluß, als möglich war, wieder zu gewinnen und nicht bloß das Bundespräsidium, sondern auch eine negative Gewalt über Deutschland vorerst zu sichern.

Engere Nationalbeziehungen, natürliche, nicht bloß auf Handel und materielle Interessen bezügliche Verträge werden zwischen Deutschland und Oestreich immer bestehn. Auch wird

die Sympathie vieler Deutschen — nicht bloß der Katholischen — sich noch lange für Oestreichs Macht und Interesse aussprechen. Immer wird Oestreich sich aus den Kreisen deutscher Intelligenz in den Bahnen des Staats, der Diplomatie und der Wissenschaft recrutiren und so seine Bezüge zu Deutschland lebendig erhalten, wie dies Rußland für die nördlichen Slaven pflegt. Fürst Metternich ist aus einer rheinländischen Familie und wie Oestreich unter Deutschlands Gelehrten und Staatsmännern in der gegenwärtigen Lage seine besonderen Anhänger hat, so fand es auch in der eminenten Begabung eines norddeutschen Kopfes, ich meine den Ritter von Gentz, denjenigen Mann, der die Praxis und und das System der östreichischen Politik deutscher Geisteswelt und dem Ausland gegenüber mit den Waffen des Geistes und der publicistischen Darlegung schützte. Mit allen Schwächen, die ihm vorgeworfen werden können, war er ein ausgezeichneter Geist und in Ermangelung gleich großer Gegner der eminenteste politische Schriftsteller Deutschlands. Ihn aber wegen des Dienstes, den er seinem zweiten Vaterlande geleistet hat, mit einem Schuhputzer zu vergleichen, konnte nur jener unfähigen Kritik einfallen, deren Liberalismus dem Vaterlande freilich noch gar nichts genutzt hat. Gentz ist der geistige und schriftstellerische Repräsentant des Metternichschen Cabinets gewesen und zugleich der wahre Gehülfe und Schatz des Fürsten. So wird sich Oestreich immer mit deutscher Intelligenz bepanzern. Gentz starb in den letzten Jahren, kaum nach jener großen Bewegung, die uns auch der vorzüglichsten Geister eines halben Jahrhunderts beraubte. Als die Ordnung Europas gesichert schien und die conservative Politik aus den Stürmen der Zeit das Resultat der Arbeit von fünfzig mühevollen Jahren gerettet hatte, trat Gentz vom Schauplatz ab. Von seiner geistigen Selbstständigkeit gibt dies das beste Zeugniß ab, daß er nie seinen protestan-

tischen Glauben verließ. Einen wirklichen Nachfolger hat er noch nicht gefunden *).

Man hat gesagt, Oestreich, das Centrum des Continents, sey auch der politische Schwerpunkt Europas und die Union der Deutschen und Magyaren sey berufen, das Fundament aller europäischen Staaten abzugeben. Deutschland, Italien, die Türkei sollen sich als dependente Vasallenlande um die Krone des Hauses Habsburg schaaren. Vorzüglich um Gott weiß welcher materieller Interessen willen macht man Oestreich zum Kerne der politischen Welt, als wenn kein anderes Interesse die Welt bewegte denn der Handel, als wenn es nur das Brod allein wäre, von dem der Mensch lebe. Was Deutschland anlangt, so müßte man, ehe es nach dem Willen dieser Publicisten von der Donau ginge, uns erst zu Narren machen, denn im Narrenhause werden wohl die gescheidtesten Köpfe von gar nicht vorzüglichen Talenten in Ordnung gehalten. In gewissem Sinne ist Oestreich für Europa ein Urland. Es bildet, wie die harte Masse seiner Alpen, den Stoff, den die Civilisation noch lange bearbeiten wird, damit er erweiche. Gleich dem Orient, kommt von Oestreich jener Athem der frische und anfänglicher Menschheit über die nicht selten krankhaften Bewegungen der civilisirten Völker und wenn im Eifer des Fortschritts der Bo-

*) Diese Darstellung der östreichischen Staatsverhältnisse war schon geschrieben, als eine biographische Skizze der Laufbahn des Ritters von Gentz von vorzüglicher Hand in meine Hände gelangte. Dieselbe befindet sich in der „Gallerie von Bildnissen aus Rahels Umgang und Briefwechsel von Varnhagen von Ense," worin die Stellung und Bedeutung des östreichischen Publicisten mit jener ächt historischen Zartheit und Menschlichkeit gezeichnet ist, welche Varnhagens Arbeiten als leuchtende Muster charakterisiren. Ich freue mich, im Wesentlichen dasselbe Resultat ausgesprochen zu haben.

den wanken will, lehnt man sich wie an einen Felsen an die eigne Vergangenheit und an Oestreichs ruhige Haltung. Oestreich ist nur ein Rückhalt, nie ein Mittelpunkt für die politische Entwicklung. Und was Deutschland von diesem Anhalt zu hoffen und zu fürchten habe, das wurde bisher angedeutet und wird mit jedem Blatte der Geschichte und meiner Studien mehr zur Klarheit gelangen.

Vierter Abschnitt.

Die baierische Combination.

Wenn man dem Südosten Deutschlands eine eigenthümliche und europäische Stellung zugesprochen hat, bleiben noch zwei Haupttheile übrig, von welchen man erwartet, daß sie das eigentliche deutsche Nationalleben repräsentiren und im Stande seyn werden, die Elemente unserer Nation in nothwendiger Staatsform zu verwirklichen. Diese beiden übrig gebliebenen Haupttheile sind nun der südwestliche oder oberdeutsche und der gesammte Norden. Indem man von Oestreich in das oberdeutsche und in rein politischer Beziehung allein als süddeutsch zurückbleibende Nationalstück übergeht, kommt man an ein Uebergangsterritorium, nämlich Baiern. Betrachtet man die Ingredienzen dieser nach und nach zu einer bedeutenden Größe erwachsenen Landesherrschaft, so ist man in Verlegenheit, ob man diesen Bezirk zu dem außeröstreichischen Süddeutschland zählen darf. Baiern hat sich von dem ehemaligen Herzogthum dieses Namens, welches zugleich den Hauptumfang des sogenannten bairischen Kreises im alten deutschen Reiche einnahm, durch die Familienverbindung seiner Regenten mit den pfälzischen Regierungshäusern zu immer größerer Ausdehnung seines Gebietes erhoben, so daß jetzt nicht bloß der ganze ehemalige bairische Kreis, namentlich die obere Pfalz, sondern auch fast ganz Franken, ein Stück des alten Schwabens, namentlich der Pfaffenwinkel und die zwischen dem Lech und der Iller gelegenen östreichi-

schen oder geistlichen Besitzungen, ferner Reichsstädte, z. B. Augsburg und selbst Lindau am Bodensee, endlich am Rhein und in dessen Nähe der Theil der alten Pfalz, welcher jenseits des Rheines lag, das Herzogthum Zweibrücken, und vielerlei jenseits des Rheins oder am Odenwald und an der fränkischen Nordgränze gelegene herrschaftliche, geistliche oder churmainzische Gebiete zur Krone des Wittelsbachischen Hauses gehören. Aus diesen Bestandtheilen läßt sich erkennen, daß Baiern eine aus verschiedenartigen Haupttheilen zusammengesetzte Monarchie ist. Während Franken, die schwäbischen Districte und alles weiter nach Norden und Westen gelegene Land nach Geschichte und Volksbeschaffenheit wirklich dem südwestlichen Deutschland angehören, fällt Altbaiern und die obere Pfalz, welche Theile auch schon früher vereinigt worden sind, nach Eigenthümlichkeit, geistiger und physischer Beschaffenheit der östreichischen Nationalscheidung zu. Wie dem auch sey, dieß läßt sich nicht verkennen, daß wenn irgend eine einzelne Monarchie in Deutschland, so muß die bairische eine combinirte genannt werden, und zwar in demselben Sinne ist hier ein Element dem anderen entgegen gesetzt, wie man in dem vorigen Abschnitt einen Widerspruch des östreichischen Staatsgeistes mit dem Nationalbewußtseyn des übrigen Deutschlands erkennen mußte. Ich will es nicht als bedeutsam anmerken, daß schon zu den Zeiten Karls des Großen das Herzogthum Baiern mit den meisten Theilen des heutigen Oestreich ein großes Ganze ausmachte, welches sich nachmals um so abgesonderter fühlte, als es von Karl besiegt und unter günstigen Bedingungen in den großen Reichsverband der Carolingischen Monarchie aufgenommen wurde. Später findet sich das Herzogthum auf sein eigentliches Gebiet zurückgesetzt und zu den Zeiten der Hohenstaufen als Eigenthum des Welfischen Hauses. Friedrich Barbarossa entriß dem übermüthigen Heinrich dem Löwen alle seine im Süden Deutsch-

lands gelegenen Herrschaften und gab seinem Hausmarschall, Otto Grafen von Wittelsbach, das den Welfen abgenommene Herzogthum Baiern. So kam ein ehemaliger Vasall des Welfischen Hauses, das Geschlecht der Wittelsbacher, zum Besitz der herzoglichen Würde und der altbairischen Lande. Ein anderer Zweig der Wittelsbacher erhielt die Pfalz am Rheine und die Oberpfalz. So lange die Macht der Hohenstaufen dauerte, hielten die Wittelsbacher an dem königlichen Hause fest, und Furcht und Ehrerbietung ließ selbst bei schwankender Gesinnung eine den Nachbarn feindliche Politik nicht aufkommen. Nachdem aber die Herrschaft der schwäbischen Kaiser beendigt war, fingen die Herzöge von Baiern an, mit den übrigen mächtigen Fürstenhäusern zu rivalisiren und selbst auf die Kaiserwürde zu aspiriren. Doch ward die neue Macht Oestreichs im Süden immer gewaltiger, bis die Reformation sich vergeblich den Gränzen des Herzogthums nahte. Jetzt führte das gemeinschaftliche Religions-Interesse Oestreich und Baiern an einander und das Herzogthum war im dreißigjährigen Kriege der stärkste Verbündete Oestreichs und der hitzigste Vertreter papistischer Interessen. Im westphälischen Friedensschlusse wurde die inzwischen übertragene altpfälzische Chur mit dem Besitz der obern Pfalz und der Grafschaft Cham dem Hause Baiern zugesprochen. Nachher kamen Oestreich und Baiern in Conflict. Joseph II. trat sogar deutlich mit der Absicht hervor, für sein Haus die churbairischen Lande gegen den Besitz der östreichischen Niederlande einzutauschen. Dies geschah nach dem Aussterben des Churhauses, als die Pfalz am Rhein mit Baiern vereinigt worden war. Und gewiß hätte das Project des Wiener Cabinets keinen Widerstand gefunden, wenn nicht das Ansehen Friedrichs des Großen und der von ihm gestiftete Fürstenbund jenem klugen Vergrößerungsplane sich widersetzt hätte. Auch ward durch die Feindseligkeiten zwischen Oestreich

und Baiern und die Anhänglichkeit der Altbaiern an ihr Fürstenhaus eine gehäßige und stammfeindliche Stimmung der Baiern gegen die Oestreicher erhalten, welche in der Natur der Dinge keine wesentliche Veranlassung hat. Die Revolution und die Auflösung des deutschen Reiches vergrößerte kein deutsches Fürstenhaus in gleich günstigem Maße, wie Baiern, weil hier das Fundament eines Gegengewichts gegen Oestreich gegeben war, das sich fast bis an die Thore Wiens hinandrängte. Nach der Schlacht bei Austerlitz und in Folge des Friedens von Preßburg vom 26. December 1805 erhob Napoleon den Churfürsten von Baiern zu einem souveränen Monarchen mit königlicher Würde. Schon in den Revolutionskriegen war die Pfalz jenseits des Rheins verloren worden und bei der Auflösung des deutschen Reichs mußte man die übrige Rheinpfalz an Baden abtreten. Dagegen wurde es in Franken und Schwaben vergrößert und erhielt jetzt noch die Markgrafschaft Burgau, das Territorium von Lindau und die Grafschaft Tyrol, so wie kurz darauf die freien Reichsstädte, Nürnberg, Augsburg und Regensburg. Durch die Acte vom 12. Juli 1806 ward Baiern in den Rheinbund aufgenommen, worin es allen übrigen meist süddeutschen Fürsten voranstand. Von jetzt an nahm Baiern an allen Feldzügen Napoleons Theil und zwar mit der ehrenvollen Begünstigung, daß die bairischen Truppen ein Armeecorps mit eigenem Befehlshaber bildeten. Durch den Frieden von Schönbrunn im Jahre 1809 erhielt das Königreich Baiern außer Salzburg noch Berchtoldsgaden, das Innviertel und ein Stück des Hausruckviertels, und stand nicht bloß als die erste Macht des Rheinbundes, sondern auch als die erste Süd-Deutschlands da. Nur nach blutigem Kampf konnte es sich in Besitz von Tyrol setzen. Als endlich die Schlacht bei Leipzig einen Umschwung der Dinge herbeiführte und die alliirten Großmächte mit ihren Heeres-

massen dem Rhein zuströmen wollten, ward Baiern als so mächtig erachtet, daß man es durch jedes Mittel für sich gewinnen zu müssen meinte, um so mehr, als es das erste Land war, welches Oestreich als Feind oder Freund betreten mußte. Jetzt schloß Oestreich im Namen der Alliirten mit Baiern am 8. October 1813 den berühmten Tractat von Ried ab. In diesem Vertrage ward der König von Baiern in seiner souveränen Würde anerkannt und ihm der erlangte Länderbesitz garandirt, so jedoch, daß er sich Tyrol Salzburg, das Inn- und Hausruckviertel an Oestreich zurückzugeben verstand, wogegen er am Rhein und von den sonst disponiblen Reichslanden volle Entschädigung und eine Territorial-Verbindung seiner fränkischen und bairischen Besitzungen mit den neuen Acquisitionen am Rheine erhalten sollte. Unter dieser Bedingung trat die bairische Armee zu den Verbündeten über und war am eilfertigsten, die Flucht Napoleons zu benutzen. Aehnliche, aber ungleich weniger sicher stellende Verträge schlossen die Alliirten mit den übrigen Staaten des südlichen Deutschlands ab. Nach der Einnahme von Paris wurde der Wiener Congreß zur Ordnung der europäischen Verhältnisse anberaumt. Hier ergaben sich so schwierige Verhältnisse, daß ihre Entwirrung ohne die Rückkehr Napoleons von Elba schwerlich im Frieden abgegangen wäre. Auch die Forderungen Baierns trugen dazu bei, die Uneinigkeit der Interessen und Ansprüche zu vergrößern. Es war eine sonderbare Lage der Dinge, daß gerade diejenige Macht, welche Napoleon zum Nachtheil der deutschen Großmächte am meisten vergrößert hatte und die im großen Befreiungskampfe gewiß nur eine wenig bedeutende Stellung einnahm, durch das Glück der Umstände in die Lage versetzt war, nicht bloß den ehemaligen Status quo seines Umfangs vor Napoleons Invasionen, wie z. B. Preußen, zurückzufordern, sondern daß es sogar einen Anspruch auf den

vollen Besitz der Bereicherung aus der napoleonischen Zeit erlangt hatte. Zwar hatte Oestreich die Einwilligung seiner Alliirten zugesagt. Doch Oestreich war selbst mit seinen Alliirten im Streite und es lag bei dem Mangel an Ausgleichungsmitteln den nordische Mächten sehr nahe, die Erfüllung der an Baiern gemachten Versprechungen zu verweigern. Was war denn dieses Baiern? konnte man fragen, das als solches gar nicht existirt hätte, wenn Preußen es nicht vor Oestreichs Schlunde gerettet. Was war dieses Baiern, welches ohne die Verbindung mit Oestreich durch die ersten Schläge der französischen Revolutionskriege vernichtet worden wäre? Was hatte Baiern von Oestreich zu fordern, nachdem es von Napoleon auf Kosten des Kaiserthums erst zu einer mächtigen Monarchie, aus einem Vasallenland zu einem souveränen Staate erhoben worden war? Allein der Tractat von Ried lag vor. Ansbach und Baireuth, die erblichen Besitzungen Preußens in Franken, waren mit sammt den geistlichen Herrschaften, Würzburg und Bamberg, der Krone Baiern zugestanden worden und über die Entschädigung, welche Preußen erhalten sollte, um nur zu der Größe seines Besitzes vor dem Tilsiter Frieden zurückzukommen, war man noch nicht einig geworden. Selbst der einzige Garant für die Ansprüche Baierns, Oestreich, war gewiß wenig geneigt, die ansehnliche Vergrößerung seines Nachbars im südlichen Deutschland zu unterstützen. Um seinen Begehrnissen eine bedeutsamere Unterlage zu geben, stellte sich Baiern an die Spitze der von der Uebermacht Oestreichs und Preußens bedrohten Einzelstaaten; Würtemberg und Hannover gingen zur Seite. Um den Blick von dem ganz undeutschen Separatismus, welcher die Politik des Münchner Cabinets charakterisirte, abzulenken, sprach man viel von dem natürlichen Föderalismus unserer Nation, und wie mit ihm die Blüthe der Gegenwart, die Geschichte des Volks und der Charakter

der Zukunft verwachsen sey. Es handelte sich nicht um Einheit Deutschlands, aber um entschiedene Einigung, Präponderanz und schützende Repräsentationen. Man schanzte sich hinter die Vorurtheile, welche wir Deutsche noch immer hegen, wenn es sich um eine größere Centralisation handelt; endlich verband man sich mit der überschwenglichen Neigung unserer Landsleute, in vereinzelten politischen Formen und Rechtsconstitutionen eine Nothwendigkeit zu sehen, selbst bevor ein in sich sicherer und begründeter Staat und ein Fundament für die Freiheit vorhanden ist. Zwar wollte sich der König von Baiern, Joseph Maximilian, nicht durch die Bundesacte jenes Minimum von Rechten vorschreiben lassen, welches er seinen Unterthanen zu verwilligen verpflichtet sey; aber er war entschlossen, freiwillig mehr zu gewähren, als ein Gebot gefordert haben würde. Ueberhaupt wußte Baiern Alles von sich und den Fürsten Deutschlands abzuhalten, was in die inneren Verhältnisse ihrer Staaten irgend wie gesetzlich einwirken könnte. Die Union der einzelnen Staaten sollte nur ein gemeinsamer Schutz und kriegsverbundene Allianz nach Außen seyn. Mitten in diesem Kampfe natürlicher aber beklagenswerther Interessen kam Napoleon von Elba zurück, und was lange geschwebt und geschwankt hatte, kam jetzt über Nacht und blitzesschnell zu Stande. Baiern und Würtemberg, welche sich schon gänzlich losgesagt hatten von den Wiener Projecten, mußten jetzt ohne Widerrede in das Dargebotene eingehen, sich der Bundesacte unterwerfen und zu den Abtretungen verstehen, ohne ein Recht auf weitere Ansprüche zu erhalten. Jedoch versprach Oestreich, um im entscheidenden Augenblick das Münchner Cabinet zu beruhigen, dafür zu sorgen, daß noch mancherlei Vergrößerung zwischen Franken und dem Rheine, um eine Verbindung dieser Provinzen herzustellen, und somit eine Entschädigung für die abgetretenen Stücke an Baiern käme. So schloßen sich die

Fürsten dem Zuge gegen Napoleon an. Die Preußen und die Engländer führten den Krieg allein zu Ende. Blücher und Wellington zogen mit ihren Armeen triumphirend in die Hauptstadt Frankreichs ein. Jetzt wurden auch die Angelegenheiten im deutschen Staatenbunde nachträglich geordnet. Man hätte erwartet, daß sich die kleineren Fürsten in ihre Lage fügen würden, doch Baiern trat unermüdet mit seinen alten Forderungen vor und berief sich von den neuesten Tractaten bis auf den Tractat von Ried zurück. Die Pfalz am rechten Rheinufer, welchen man dem Großherzoge von Baden überlassen, ferner hessische und würtembergische Districte zwischen Rhein und Main, ja selbst Frankfurt und die Festung Mainz — solches schien der bairischen Regierung nicht zu groß für ihre Ansprüche zu seyn. Zuletzt mußte man sich jedoch mit dem jenseits des Rheins zugewiesenen Gebiete des jetzigen Rheinbaierns, mit kleinen Vergrößerungen am Odenwald und nach Fulda zu, mit Aussichten auf den Rückfall der badischen Pfalz nach dem eventuellen Absterben der damaligen directen männlichen Linie des regierenden Großherzogs, mit einer Militärstraße durch das hessische Gebiet von Franken nach Rheinbaiern, endlich mit einem immerwährenden Jahrgehalt, welches der Kaiser von Oestreich zur Entschädigung Baierns dem Könige zugestand, beruhigen. Noch immer ein Staat von vier Millionen Einwohnern und der dritte an Macht im Bunde, machte doch Baiern in späterer Zeit seine Ansprüche auf die badische Rheinpfalz wieder geltend, als der directe Mannsstamm der großherzoglichen Familie ausging. Baiern und Baden hatten früher gemeinschaftlich die Grafschaft Sponheim auf dem linken Rheinufer besessen. Beim Aussterben der directen Manneslinie eines der beiden Regentenhäuser sollte die Grafschaft dem anderen allein zufallen. Selbige war nachmals an Frankreich, später an Preußen übergegangen. Jetzt sah Baiern die Rheinpfalz

des rechten Ufers als Aequivalent für Sponheim an und stützte sich auf die Anweisung, welche es in mehreren Tractaten während der Constituirung Deutschlands sowohl in Bezug auf Vergrößerung überhaupt als in Rücksicht auf die badische Pfalz insbesondere erlangt hatte. Aehnliche Ansprüche hatte sich Oestreich auf den Breisgau vorbehalten. Als die Gelegenheit gekommen war, erneuerte Baiern seine Ansprüche bei dem deutschen Bunde und bei den europäischen Mächten. Doch diese gingen darauf nicht ein und der Congreß von Aachen entschied für den badischen Besitzstamm und die hochbergische Linie. Der Großherzog von Baden war schon zu Wien eifrig von Rußland in seinem Besitz beschützt worden, und in den ersten Friedensjahren hatte er selbst die einzelnen Landestheile durch eine Verfassung auf's Engste an einander gekettet, um die Streitfrage von dem Standpunkte des fürstlichen Erbrechts auf die Höhe des Volksbewußtseyns und der öffentlichen Meinung zu stellen. So mußte Baiern vor der Hand die Vorfolgung seiner Ansprüche fallen lassen, obwohl die Königsfamilie mit Grimm den wichtigsten Theil alten pfälzischen Familienbesitzes, namentlich die ehemaligen churpfälzischen Residenzen, Heidelberg und Mannheim, in den Händen eines fremden Dynasten sieht.

Das Streben des bairischen Regentenhauses brachte auf das übrige Deutschland einen sehr üblen Eindruck hervor. Namentlich diejenigen, welche eine größere Centralisation des Vaterlandes oder wohl gar die Einheit vor Augen hatten, sahen in diesen Widerstrebungen oder nur in der Vergrößerung einzelner Staaten ihren natürlichen Feind; besonders von Preußen aus wurde die Politik des Münchner Cabinets mit allen Waffen des allgemeinen Patriotismus oder des preußischen Nationalbewußtseyns verfolgt; wogegen sich Baiern durch Schriften seiner Special-Patrioten und durch die berüchtigte Zeitschrift „die Allemannia," welche zu Sulzbach

herauskam, vertheidigen ließ. Im Jahre 1818 verband auch Baiern seine alten und neuen Besitzthümer durch eine allgemeine Landesconstitution. Man ging in Baiern so weit, sich dem, wie man sagte, undeutschen und die Nationalität verläugnenden Bestreben Oestreichs und Preußens gegenüber als die unsre Nation wahrhaft vertretende Macht zu betrachten, ja sogar von einer „bairischen Nation" zu sprechen. Es gab Geschichtschreiber und Publicisten, welche von einem ganz besondern Standpunkte bairischer Nationalität aus schrieben. Dem bekanntesten Schriftsteller in dieser Richtung, Dresch, bin ich in obiger Darstellung der bairischen Rechtsansprüche einzig und allein gefolgt, nur daß wir natürlich in der Beurtheilung des Gegenstandes abweichen. Wie wunderlich im Allgemeinen die Zumuthungen und Intensionen von dieser Seite der deutschen Nation erscheinen mögen, dieß kann nicht geläugnet werden, daß das Münchner Cabinet in den Sachen der Constituirung unseres Vaterlandes und der Rechte des Fürstenhauses eine Energie bekundet hat, welche wenigstens von dem Talent des Staatsmannes, von dem sie ausging, und von der Anhänglichkeit des Volkes an sein Fürstenhaus ein achtungswerthes und folgenreiches Zeugniß ablegt. Jener Staatsmann, der sich um die Krone Baiern und die jetzige Lage des Königreichs durch Widerstand und politischen Geist, vorzüglich während des Wiener Congresses, so bedeutende Verdienste erworben, ist der Graf Montgelas. Ihm verdankt Baiern das Wesentliche, was es unter Napoleon, durch den Congreß und in neuester Zeit geworden ist. Dieser kluge und halsstarrige Minister stand neben einem königlichen Haupte, welches durch eine fast väterliche Gutmüthigkeit, Humanität und durch liebenswürdige Persönlichkeit das eroberte, was dem diplomatischen Talent seines Stellvertreters nicht gelungen wäre. Auch außerhalb Baiern fand des Königs Max Joseph Regierung Liebe und Anerkennung, und

man meinte eine Zeitlang in Deutschland, daß in Baiern eine Stätte der Freiheit und ächt nationalen Daseyns gefunden würde.

Jetzt weiß Jedermann in Deutschland, daß der bairische Staat nicht die Elemente in sich trägt, welche den Kern eines allgemeinen Nationalbewußtseyns oder nur eines süddeutschen abgeben könnten. Widersprechende und durch nichts Drittes ausgeglichene Ingredienzen sind hier zu einem Bau zusammengetragen, auf dem sich Weiteres nicht aufsetzen noch größere moralische Kraft zusammenfassen läßt. In diesem aus verschiedenen Provinzen zusammengesetzten Königreiche läßt sich kein Schwerpunkt finden, welcher für die äußere Existenz, wenn nicht durch den Bund selbst, Garantie böte, wie viel weniger ein Centrum für das gesammte süddeutsche oder nationale Bewußtseyn.

Nach der heutigen Construction des Königreichs umfaßt es 1) den ehemaligen bairischen Kreis mit Ausnahme des Erzstifts Salzburg, 2) den ganzen fränkischen Kreis mit Ausnahme des Herzogthum Sachsen-Coburg, Hildburghausen, der gefürsteten Grafschaft Henneberg und der fürstlich hohenlohischen und deutsch-ritterlicher Distrikte, 3) vom ehemaligen schwäbischen Kreise alle geistlichen und weltlichen Gebiete zwischen dem Lech und der Iller, ferner die Stadt Kempten und den Verbindungszug an der vorarlbergischen Gränze bis zur Stadt Lindau am Bodensee, so wie die auf dem linken Donauufer gelegenen Städte und Herrschaften gegen die fränkische Gränze hin, 4) den größten Theil der ehemaligen Pfalz am Rheine, nämlich den ganzen Distrikt auf dem linken Rheinufer, oberhalb Worms bis an die Gränze des Elsaß, ferner das Herzogthum Zweibrücken, endlich sind 5) noch Gränz-Distrikte am Odenwald, Spessart und nach Fulda hin vorzüglich aus ehemals churmainzischen Besitzthümern an die Krone Baiern übergegangen. In dieser Zu-

sammensetzung lassen sich drei ganz unterschiedene Stämme erkennen, nämlich ein bairischer, ein fränkischer und ein rheinischer. Natürlicher Weise herrscht unter diesen der altbairische Stamm vor, was für die Idee dieses Königreichs die folgenreichste Bedeutung hat. In Cultur und Geschichte sind sich die Altbaiern und die Franken ganz fremd, der Rheinländer gar nicht zu gedenken. Selbst die Natur des eigentlichen Baiern scheint auf einen verschiedenen Ursprung hinzuweisen, und ich erlaube mir die Vermuthung, daß ein den Böhmen nicht sehr entfernter slavischer Volksstamm sich zwischen die Alpen und die Donau gedrängt habe, wodurch die ursprünglich germanische Race wenigstens vermischt worden ist. Man erkennt einen Altbaiern an seinen Zügen, bevor er den Mund aufthut, und meist ist es besser, wenn er dieß unterläßt. Der Schnauzbart hat ein nationales Gewicht und wer nur jemals die Bewohner des Ostens gesehen hat, zweifelt nicht mehr, daß die Altbaiern zu den südlichen Slaven gehören. Haben doch durch das Becken der Donau die Ungarn, die Hunnen und die Tartaren ihre Einfälle bis an den Lech gewagt, sind doch die Klöster und Städte des Herzogthums Baiern zur Zeit der großen hunnischen Verwüstung fast gänzlich zerstört worden — wer weiß, was für ein Blut dieß bairische ist! Die umwohnenden reindeutschen Stämme, Franken und Schwaben, haben auch keine Spur von diesen Einflüssen empfangen. Was man im östreichischen Völkercyklus als Naturlinie des Staatslebens begriffen hat, dieß findet seine volle Anwendung auf die Bewohner des gesammten ehemaligen bairischen Kreises, so wie auf die nächst anliegenden Distrikte Frankens und Schwabens, welche früher meist unter geistlicher Herrschaft gestanden haben oder wie die Markgrafschaft Burgau zu Oestreich gehörten. Die ältere Geschichte Baierns umschließt nur das ehemalige Herzogthum dieses Namens, ferner die Oberpfalz und die

um- und inliegenden bischöfflichen und weltlichen Besitzungen. Was den Geist und die Sitten dieses ächt bairischen Volkselements anlangt, so findet hier Alles, was über die östreichisch-deutschen Stämme im vorigen Abschnitt gesagt worden ist, seine Anwendung; doch hauptsächlich an die zurückgebliebeneren Provinzen Oestreichs, z. B. Mähren und Böhmen reiht sich auch Baiern an. Der Altbaier ist roh, sinnlich, muthig, bigott und in politischen Dingen von fast thierischer Abhängigkeitsliebe und Ergebenheit. Markiger und eigenthümlicher als die Bewohner der Ebene sind die Gebirgsbewohner, in denen sich das struppige Wesen des niederen Moorlandes zu einfacher und originaler Erscheinung emporhebt. Hier ist vollkommene Aehnlichkeit mit den östreichischen Alpenbewohnern überhaupt. Es ist eine Anomalie und von keiner Bedeutung, daß dieses Volk eine modern zugeschnittene Staatsverfassung erhalten hat. Unter den Herzögen und Churfürsten war Baiern mit Klöstern besät, und was nicht den unmittelbaren Herrschaften, als den Bisthümern Regensburg, Freysingen, Passau, Berchtoldsgaden u. s. w. gehörte, das gehörte den Klöstern und Abteien von Benedikbaiern, Tegernsee, Diessen, Steingaden, Etall u. s. f. Diese Herren hatten sich die schönsten Sitze des Landes, besonders an den fischreichen Seen angeeignet. Man könnte die Geschichte dieses Landes geradeweg als die der Bischöffe, Aebte und Mönchsorden beschreiben. In der Mitte steht die Reihenfolge der Herzöge und Churfürsten von Baiern, früher aus dem welfischen, seit Friedrich Barbarossa aus dem Geschlecht der Wittelsbacher, welches vorübergehend auch den Kaiserthron bestiegen hat. Das Haus Wittelsbach hat, abgesehen von der pfälzischen Linie, einige vorzügliche Regenten gehabt. Außer Otto von Wittelsbach, dem Ahnherrn, ist Kaiser Ludwig der Baier, Herzog Albert der Großmüthige (1550 — 1579), Maximilian I., welcher im Jahre 1629 zum Churfürsten

erhoben wurde und durch den westphälischen Frieden die obere Pfalz erhielt, auszuzeichnen. Von der politischen Bedeutung unter Maximilian während des dreißigjährigen Krieges sank das Land nach dieser Zeit wieder herunter. Ausgezeichnet war noch Churfürst Max Emanuel, der Held im spanischen Succesionskriege, und endlich jener biedere Fürst, welcher in der bedrohlichen Zeit der französischen Staatsumwälzung im Jahre 1799 den Thron bestieg, seinem Lande eine außerordentliche Bereicherung an Umfang, so wie seiner Krone den Königsrang und die Souveränität verschaffte und den Staat in seiner jetzigen Form und Größe aufrecht hielt. Dieß war Joseph Maximilian, welcher im Jahre 1825 starb. Gegen das Ende des vorigen Jahrhunderts wurde die churpfälzische und zweibrückische Linie mit Churbaiern vereinigt.

Vorzüglich durch Liebe zur Kunst sind die Regenten dieses Landes bemerkenswerth. Schon im 16ten Jahrhundert gab es eine Malerschule zu München, wie in mehreren oberdeutschen Städten. Durch Sammlungen und Unternehmungen erhob sich unter Churfürst Maximilian I. im 17ten Jahrhundert die Kunst zu großer Blüthe; in den Zeiten des Verfalls wurde das Begonnene fortgesetzt, in der Mitte des vorigen Jahrhunderts eine Akademie der Künste begründet, kurz darauf und besonders in den ersten Jahren der französischen Revolution mit den Schätzen Münchens vereinigt, was die ebenfalls kunstsinnige Regentenfamilie in der Pfalz zu Düsseldorf und Mannheim angehäuft hatte; und unter dem verstorbenen Könige und unter der jetzigen Regierung hat sich in München ein umfassendes und wenigstens in technischer Hinsicht wahrhaft aufbauendes Kunstleben erneuert. So ist Baiern für die Malerei und Baukunst eine Vorhalle Italiens und eben das geworden, was Oestreich in neuerer Zeit für die musikalischen Künste zu seyn pflegt. Günstiger Weise wurden auch die alten Kunsterinnerungen der Reichsstädte

Nürnberg, welches der Sitz der oberdeutschen Malerschule war, und Augsburgs vereinigt. Die Akademie der Künste ist im Jahre 1808 erneuert und als Schule gestaltet worden. Doch nicht bloß im pädagogischen, sondern auch im geschichtlichen Sinne hat sich in München eine eigentliche Malerschule gebildet, welche besonders unter dem Vorgang des großen Kunstchefs, Peter von Cornelius, in einem tieferen und besonders religiösen Gehalte die Wiederbelebung der Kunst sucht, und sich durch den katholischen Charakter und durch die Abneigung gegen das moderne Weltwesen an den symbolischen Geist der mittelalterlichen Kunst so wie an die poetischen und doctrinären Bestrebungen der romantischen Dichterschule in Deutschland zu Anfange dieses Jahrhunderts anschließt. Noch immer bleibt die nachzügleriſche Richtung dieser Malerschule das wichtigste Kunstelement in Deutschland und sie hat durch Größe der Aufgaben und technische Vollendung Vorzügliches geleistet, wie denn dieß Streben schon dankenswerth wäre, wenn auch nur die äußere Fortbildung der Kunst für glücklichere Zeiten erhalten würde. Es ist jedoch bemerkenswerth, daß fast die ganze Künstlerwelt Münchens nicht aus Baiern, sondern aus dem übrigen Deutschland zusammengeflossen ist, und daß die Kunst, welche hier ihr Daseyn unter uns fortführt, auf dem geistigen Boden Altbaierns kaum die unbedeutendste Anregung finden kann.

Die geistige Bildung steht in dem eigentlichen Baiern noch auf einem sehr niedrigen Standpunkt. Zwar haben schon in älterer Zeit die Benediktiner eine Gegenwirkung gegen pfäffische Verdumpfung durch die Gelehrsamkeit, deren Asyl sie waren, vorbereitet; im 16ten Jahrhundert ward Wissenschaft und Geschichtsforschung am bairischen Hofe gefördert und in der Mitte des vorigen Jahrhunderts sogar eine Akademie der Wissenschaften begründet, aber das Schwanken der Regierungen zwischen Aufklärung und Mönchsherrschaft, beson-

ders zu Ende des abgelaufenen Jahrhunderts, hat zwar mancherlei Spuren nachgelassen, im Ganzen jedoch mehr nachtheilig als vortheilhaft auf das Volk gewirkt. Heute fast josephinische Reformen und Aufklärerei, morgen Wiedereinführung der Klöster und Jesuiten — was bleibt dann übrig, als höchstens unter Landesclerus und Gelehrten ein Widerstreit der entgegengesetzten Ansichten, welcher nirgends mit solcher Unduldsamkeit geführt wurde als in Baiern und welcher den Katholicismus römischer machte, als zu Rom selbst. Ueberhaupt werden die hierarchischen Bestrebungen der römischen Kirche nicht in Rom, nicht in Wien, sondern vor Allem in München gefördert, hier, wo der Geist der Fähigeren an der Gränze des freigeistigen und politischen Deutschlands mit den Richtungen des Zeitalters in Conflict und in Widerspruch gerathen mußte. München ist der gelehrte Missionär des Katholicismus und der Idee des römisch-deutschen Kaiserthums. Mit Milde und versöhnendem Geiste, aber auch feinerer Lockungen trat der ehrwürdige Bischoff Sailer von Augsburg unter die kirchlichen Parteien und wies eben so sehr die mönchische Verdumpfung der geistlichen Seminar-Erziehung und die weltlichen Projecte der ultramontanen Kirche, welche sich diesseits der Alpen festzusetzen drohte, als die aufklärerischen und voreiligen Versuche einzelner Landsleute und Zeitgenossen zurück. Unter dem vorigen Könige wurden der Volksbildung viele Wege geöffnet und zu Anfange der jetzigen Regierung sogar an die Stelle des mönchischen Landshut eine neue glänzende Hochschule in München eröffnet. Man hatte damit im Sinn, der früher errichteten Universität Berlin zu entgegnen und im Süden Deutschlands einen Vereinigungspunkt der nationalen Gelehrsamkeit zu bilden. Aus verschiedenen Gegenden wurden ausgezeichnete Männer nach München gezogen, und es schien, als sollte auf diesem Grund und Boden nicht bloß eine Oase der Kunst, sondern auch

ein grüner Rasen für die Wissenschaft erblühen. Man hörte viel von deutscher Gesinnung, von Denkfreiheit, von geistigem Aufschwung; man sprach von Verödung und Beschränkung nordischer Geisteskraft. Jedoch diese Illusionen sind für das übrige Deutschland längst verschwunden und mit einer Epoche politischer Exaltation flog auch die unabhängige Geisteswelt, und was sonst durch Hoffnungen nach München gelockt worden, bis auf wenige gedrückte Reste, in die Weite.

Niemand aber steht einsamer in seinen Umgebungen, als jener berühmte Denker, welcher, ohne einer kirchlichen oder weltlichen Partei streng verbunden zu seyn, wider seinen Willen die Centralfigur aller der den Bewegungen unseres Jahrhunderts und der germanischen Civilisation entgegen wirkenden Bestrebungen geworden ist. Das kann kein Anderer seyn als Joseph von Schelling. In ihm findet das weltliche System der östreichischen Politik und die römische Propaganda einen wissenschaftlichen Haltpunkt. Es ist eine unwürdige Anschuldigung, von dieser versteinerten Einsamkeit des Denkens, von einem solchen Geiste zu sagen, er sey Congreganist, Jesuit oder er habe sich der Macht verkauft. Im Gegentheil er ist degoutirt von allem geistlichen und weltlichen Treiben der Gegenwart, und möchte in den Wirren des modernen Weltlaufs keine Hoffnung zulassen, als die, im stillen Kreise das Heiligthum des Gedankens zu nähren, und er möchte von dem inneren Lichte tiefsinniger Weltbetrachtung nur so viel in die Gänge des äußern Daseyns hineinleuchten lassen, als nothwendig scheint, um die Menschheit allmählig zu humanisiren. Doch hier liegt das Unheil. Gerade indem er sich abwendet von der geistigen Wirklichkeit und die zeugende Kraft der Gegenwart verachtet, überkömmt auch seine Forschung der vergangenen Zustände, auf die er seine Weltansicht baut, ein mehr vergangenes als lebendiges, mehr sinniges und naives als wahrhaft geistiges und wissenschaft-

liches Ferment. Diese Welterklärung ist nicht in dem Geiste geboren, der das heutige Geschlecht vom schlichten Bürger bis zum schaffenden Genius beseelt. Diese Weisheit ist noch in Abhängigkeit von den frühesten und unmittelbaren Natureindrücken der Erscheinung Gottes in der Welt befangen. Was Wunder, wenn sie über die Anfänge und die Urgeschichte des Geistes nicht hinauskömmt und eigentlich da endet, wo die Geschichte anfängt. Eine große und reiche Zeit ist an ihm vorübergegangen, ohne ihn erschüttert zu haben. Während er sich fortschaukeln ließ auf den Wellen des Gedankens und das Ufer, von dem er ausfuhr, immer mehr aus den Augen verliert, ist die Wissenschaft in strenger, kriegerischer Haltung weit über ihn hinausgeschritten. Die Furcht vor dieser Wissenschaft heißt ihn mit seinen Werken zurückhalten, aber er ist zu hochmüthig, nicht jung, und wie man glauben möchte, nicht redlich genug, um sich mit ihr zu befassen. Die ehemalige Naturphilosophie war schon ein Schwanken zwischen rationalen und von Natur, Geschichte und vorzüglich der dichtenden Eigenthümlichkeit des inneren Genius aufgedrungenen Elementen. Man hatte unrecht, zu behaupten, daß Schellings Welt ohne einen Gott sey. Mit Ingrimm fiel er deshalb über seinen Gegner her, und ohne es zu wissen, ward er von diesen Spolien gefesselt. Schellings jetziger Gott ist nicht ohne Natur und Welt, denn Beides ist ihm aus Schellings eigenen Anfängen verblieben, aber die Menschheit und der Weltgeist in der Geschichte sind diesem am Morgen wie am Abend seines Lebens entschlüpft. Schelling schreibt nur Göttergeschichte, und wenn es wahr ist, daß der Philosoph nach dem homerischen Ausdruck die Welt mit dem Auge der Götter betrachtet und nicht wie die andern sterblichen Menschen, so ist doch Schelling zu weit gegangen, indem er zuletzt nur die Gottheit beschaute und nur ihre Geschichte zum Inhalt seines Denkens nahm. Er setzte sich

ein Ziel, das für die Creatur zu hoch ist, um es zu erreichen, zu sehr an subjectives Belieben gekettet, um der zwingenden Gewalt des Geistes und unserer heutigen Wissenschaft Stand zu halten, endlich zu unbekümmert um die Menschen und ihre himmlisch-irdischen Wirren, als daß es sie befriedigen könnte. Dieß aber war ein Wendepunkt der neueren Geschichte, daß, als die Menschheit mit keckem Schritt auf ein Ideal der Bildung, des Lebens und der bürgerlichen Verfassung zuschritt und eine Zügelung nothwendig schien, damals im Reiche des Geistes und der öffentlichen Zustände, eine Retardation eintrat, welche als die Restauration des Geistes einer vergangenen Geschichtsepoche noch einmal die Menschen von den irdischen Dingen weg nach dem Himmel weisen und wo dieß Lücken ließ, oder nicht inniglichst begeisterte, mit dem freien Spiel einer ästhetischen Weltanschauung das Leben behaglich machen wollte. Ein politisches System, welches sich den neuern Bewegungen widersetzte und am meisten Furcht vor dem Geist hatte als dem Anlaß der Bewegungen, zog selbst diesen retardirenden Geist an sich und benutzte ihn, während es ihn selbst nicht aufkommen lassen wollte. Die politische Macht läßt die Kirche, die kirchliche Macht ihre eifrigsten Parteigänger und die Congregation die Geistesrichtung neben sich walten, welche ohne es zu wissen in ihre Hände arbeiten muß. Man möchte die ganze Richtung die religiöse nennen, an sie schließt sich ergänzend eine poetisch-phantastische an. So ist Schelling das Centrum von Allem, was der Geist nach dieser Seite hin mehr oder weniger unwissenschaftlich zu Stande gebracht hat und das Idol von Köpfen, welche für ihre weltlichen Händel ein geistiges und religiöses Polster suchen, auf welches sie sich legen können, ohne ihrem Gewissen oder ihrem Geiste eine übermäßige Anstrengung zuzumuthen. Alle Richtungen der neuesten Zeit, welche sich die contre-revolutionären nennen,

selbst im Schoße des Protestantismus oder erleuchteter und constitutioneller Staatsformen, haben bewußt oder unbewußt in der Lehre dieses an Baiern übergegangenen Würtemberges ihren geistigen Anhalt. In der Kunst hat sich dieselbe Richtung als Heilige des Cornelius oder als Romantik Tieck's die Augen verbunden. An den Bundestag schickte sie Friedrich Schlegel als Attaché, aus Indien holte sie die höchste Erkenntniß der Wahrheit und der Schönheit, und für den Katholicismus, für das römisch-deutsche Kaiserthum mit dem Glanz der Feudalherrschaft und der Hierachie, für das Vaterland und dessen Größe, endlich sogar für sogenannte Freiheit hat der unsichtbare Schellingianismus schwärmerisch-verjüngende Orgien eröffnet. Was der Fesseln eines Systems sich entschlagend in rohen Naturalismus versank, so wie was die Strenge und wissenschaftliche Nothwendigkeit des Gedankens oder das Centrum heller, würdevoller und weltgemäßer Lebensanschauung verlor, fiel mehr oder weniger auf die Stufe des Schellingianismus zurück. Und dieser große Herrscher lebt einsam zu München und wird wie einst König Lear von seinen Töchtern verstoßen, er, der Ursache hat, die meisten Sprößlinge, die er erzeugte, zu verachten. Es ist freilich eine peinliche Lage in der Zeit und in der Wissenschaft, deren Vorgänger er war, seine natürlichen Feinde zu haben und die Allianz mit den Menschen, die ihm am nächsten sind, zu verdammen, ja sich als das äußerste aber einflußreichste Glied einer Kette zu fühlen, welche durch die Hände bekannter Theosophen und Künstler bis in die Conventikel des Herrn Ringseis und von da direct an den römischen Stuhl reicht. Und es gehört die ganze Größe des Stolzes und der Verachtung dazu, jene Herbheit, die ihm zu jeder Zeit als Nahrung gedient hat, um sich in dieser Einsamkeit außerordentlich zu dünken und das Grauen überwinden zu können, welches ihm, sobald er die Straße betritt,

die grauen Schergen der öffentlichen Ordnung und die braunen Kutten der geistlichen Menschenbeglückung hervorrufen müssen. Dieser wichtige und eminente Charakter gehört noch ganz unserer deutschen Geisteswelt an, doch er steht auf der Gränze, wo der freie Zug unseres Gedankens mit dem Scheine der Freiheit und der Skepsis sich einer fremden und ungeprüften Autorität überantwortet. Gerade weil er ein Theil von jener Kraft geworden ist, welche stets verneint, und sich mit seiner Wirksamkeit auf einen uns fremden Boden gestellt hat, war es nothwendig, in diesen Studien schon hier des Geistes zu denken, dem in dem Tempel dieses zwischen Wien, Rom und München begründeten Glaubenssystems als kleinerer Gottheit eine eigne Nische und ein eigner Cultus aufgerichtet worden ist. Eine tiefere Würdigung gebührt diesem Genius vom philosophischen Standpunkte, allein insoweit diese Lehre auch bloße Weltanschauung ist, die Fortgang und Resultate nur aus der Gottesnähe der ursprünglichen Menschheit herauslosen will, hat auch der freie Weltblick ein Recht auf Urtheil über ihn und er erträgt nun die Aussprüche von Schellings Katheder nicht, wie jenes charakteristische Orakel, das ich selbst hörte und das die Déscription de l'Egypte „das bedeutendste Monument Napoleons nannte, bei dessen Conception er eine wahrhaft orientalische Phantasie offenbart habe."

So verhält es sich mit der von München aus über das deutsche Vaterland schreitenden Cultur, mit deren vornehmstem Besitzthum, welches eben charakterisirt wurde, die übrige Geisteswelt dieser Stadt nur in gleicher Absonderung von deutscher Denkart und etwa in gleicher oder noch auffallenderer Orginalität ihre Gemeinschaft hat. Orginales findet sich ja immer, wo Abnormes und Extremes zu Grunde liegt. Mit dieser Cultur hängt auch die wiederhergestellte geistliche Erziehung im Königreiche zusammen, welche sich selbst über

Franken und das schwäbische Gebiet des Königreichs ausdehnt. Man erkennt hierin eine berechnete Reaction gegen die auch in katholischen Ländern drohende Aufklärung. In der Consequenz solcher Maßregeln spricht sich die Gewißheit einer auf ein festes Ziel hinarbeitenden Gesellschaft aus und die Oeffentlichkeit dieser vom Staate ausgehenden Maßregeln beweißt, daß die Congregation, welche man die ultramontane nennt, ihre Stellung nicht nur im Staate, sondern auch in der Staatsregierung eingenommen hat, und daß zwischen der gesetzlichen und hergebrachten Ordnung legitimer Macht und zwischen der kirchlichen Pflege ein Bund der Gemeinschaft und der Unterstützung geschlossen worden ist. So kommt es denn, daß in München ein ächt deutscher Charakter sich eben so vom geistlichen Despotismus genirt als von der weltlichen Polizei bewacht fühlt. Eine andere Erscheinung, die sich in München überall aufdringt und von der man glauben sollte, daß sie einen bildenden und den Geist erhebenden Einfluß bewirken müßte, ist die stetige Erinnerung an Griechenland, welches in jüngster Zeit so eng mit der Krone und dem Volk der Baiern verbunden worden ist. Welche Stellung die Monarchie zu diesem auswärtigen Interesse einnehmen könne, läßt sich aus der Beschaffenheit des Königreichs leicht abnehmen, und man darf vermuthen, daß die Verbindung Griechenlands und Baierns von einer Macht befördert worden ist, welche bestimmt zu seyn scheint, zu beiden Königreichen in gleichem Verhältniß zu stehen. So begegnet man in München überall Früchten, die auf fremdem Boden gewachsen zu seyn scheinen, der Kunst, einer eifernden und nur mit den Formen unserer Wissenschaft ausgerüsteten Theologie, endlich einem poetischen Aufschwung, welchem selbst die Obhut über das verwilderte und leidenschaftliche Volk der Helenen nicht zu groß dünkt. Durch die Ausdehnung, welche die Monarchie seit einigen Decennien erhalten, und durch

persönlichen Willen hat sich die Hauptstadt des Königreichs so ansehnlich vergrößert und bis zu solcher Grandezza verschönert, daß man mit Recht nach den Bewohnern dieser neuen Stadt gefragt hat. Ein kürzerer Aufenthalt in München gibt einen Vorgeschmack von dem Charakter des südeuropäischen Lebens, und nach den sinnlichen Eindrücken, die man hier empfängt, glaubt man sich in einer Vorstadt Wiens oder Roms zu befinden. Wenn man nicht die Forderungen einer ächtdeutschen Stadt an sie anlegt, oder gar einer Weltstadt, wie Paris, wird man trotz äußerer Inconvenienzen an den eigenthümlichen Zügen des bairischen Volkslebens und der natürlichen und künstlich aufgerichteten Vorhalle Italiens Lust und Belehrung genug schöpfen. Wo man länger verweilt, muß man es mit Liebe thun. Ein Panorama von München kann nur von bairischem, nicht von unserem Standpunkte aus geschrieben werden.

Gegen Westen stößt an das eigentliche Baiern ein Stück vom alten Schwaben, welches zwischen dem Lech und der Iller und ein kleines Stück nördlich über der Donau liegt. Dieß waren großentheils alte geistliche Besitzungen, zum Theil östreichisches Eigenthum und daneben einige Reichsstädte. Das Land ist großentheils katholisch; wegen der vielen Klöster und Abteien hieß der südliche Theil der Pfaffenwinkel. Jetzt ist das schwäbische Baiern fast ganz mit dem Erblande verwachsen und die ehemals mächtige und noch jetzt von Reichthum gefüllte Stadt Augsburg mit Baiern verschmolzen. Die geschichtliche Bedeutung des Protestantismus ist hier bei Weitem größer, als die Zahl der Protestanten selbst und von Anfang an blieben die beiden Confessionen neben einander stehen, gleichsam wie auf einem Gränzpunkt zwischen dem nordwestlichen und südöstlichen Europa, zwischen Schwaben und Baiern. Auch hat es hier an Kampf und Gegensatz zu keiner Zeit gefehlt. Die katholischen Mädchen

unterscheiden sich schon durch das silberne Ringelhäubchen, welches sie gleich den Baierinnen tragen. Im ganzen überwiegt das bischöfliche Ansehen und der Katholicismus das protestantische Interesse, besonders seit der Verbindung mit dem Königreiche. Die Stadt, welche durch äußern Umfang an die alte Größe erinnert, hat den größten Theil ihres Handels, der nach Italien ging, in späterer Zeit verloren, und obwohl sie noch eine namhafte Anzahl reicher Handelshäuser und Patrizier besitzt, ist sie doch jetzt ohne alles moralische Gewicht und eine Provinzialstadt. In dieser Stadt, die zwar auf der Gränze, aber vorwiegend unter Oestreichs Einfluß ruht, erscheint das wichtigste Organ der deutschen politischen Presse, die allgemeine Zeitung, welche sich vorgesetzt hat, keiner Partei anzugehören, und dieß auch bewerkstelligt, so weit es die öffentlichen Zustände erlauben. Männer von verschiedenster politischer Ueberzeugung, Stimmen im Interesse einzelner Staaten, endlich die Cabinette selbst schreiben diese Zeitung. Von deutschen Angelegenheiten wird darin am seltensten und behutsamsten gesprochen, und wenn manche freie und anderwärts verpönte Sprache hier geduldig zugelassen wird, so geschieht dieß, weil man auch den Gegensatz daneben findet und nur die Debatte bemerkt; zweitens weil man sich für eigene Zwecke und für mögliche Fälle ein allgemeines, geachtetes und von Allen gelesenes Organ erhalten muß, dessen die Regierungen eben so sehr bedürfen als die Einzelnen, welche ihre Ansicht und ihr Glaubensbekenntniß darin niederlegen wollen. Unabhängig ist diese Zeitung nicht, sie dient nicht bloß der Nation, sondern zugleich deren Regenten und Diplomaten. Sie wird in Baiern gedruckt und censirt, obwohl Letzteres hauptsächlich durch Oestreich, wo sie fast unter allen auswärtigen Zeitungen allein gestattet und eingeführt ist. Dieß ist der eine Pol; die Kühnheit und Klugheit der Herausgeber der andere; in der

Mitte liegt das Interesse des Besitzers, des Cottaischen Hauses zu Stuttgart. Wie gebunden dieses Institut auch in äußerer Beziehung seyn dürfte, immer bleibt es das nützlichste und unter den bestehenden Verhältnissen fast das allein zuläßige und mögliche unter den deutschen. Noch immer haben die vorzüglicheren politischen Fähigkeiten unserer Nation durch dasselbe Organ gesprochen, durch welches seit den Befreiungskriegen besonders die östreichische Regierung ihre vornehmsten Capacitäten sprechen ließ. Daß bei der politischen Opposition in Deutschland die Augsburger allgemeine Zeitung keine Gnade findet, ist kein Wunder.

Ein anderes Gefühl ergreift uns, wenn wir die übrigen Provinzen der Monarchie betreten, nämlich Franken und das Rheinland. Von jetzt an weht uns ächt vaterländische Luft entgegen und was auch aus früherer Zeit her Fremdartiges erhalten worden, Naturell der Bewohner, Bildungsstufe und die geschichtliche Entwicklung zeigen uns Volksstämme, welche der zweiten Haupttheilung unserer Nationalität zugehören. Im früheſten Mittelalter treten die Franken als das vornehmste, erobernde und zugleich die Wanderungen der Germanen aufhaltende Volk auf. Die West-Franken zogen über den Rhein und bildeten den Kern des nachmaligen Burgund und in weiterer Ausdehnung des ganzen neuen Frankreichs. Die Ostfranken blieben diesseits des Rheines seßhaft und nahmen nicht bloß das Gebiet des heutigen Frankens, sondern zugleich die Fortsetzung desselben bis an den Rhein in derselben Breite ein, so daß die badische Pfalz, Rheinhessen, Frankfurt und das mainzische Gebiet eben auch fränkisch war. Noch jetzt haben die Franken und die Rheinländer die nächste und kennbarste Stammverwandtschaft. Während des Mittelalters repräsentirte Franken im Kleinen die Physiognomie des deutschen Reiches. Es war in große und kleine, bischöfliche und weltliche Staaten getheilt. Daneben

gab es mächtige Reichsstädte und der deutsche Orden hatte hier in Mergentheim seinen Meistersitz. Unter den Hohenstaufen bildete Franken ein Herzogthum, dessen einzelne Herrschaften unter der Oberhoheit dieser Herzöge standen, auch hatte sich das hohenstaufische Haus ansehnliche Erbgüter in Franken erworben. Mit den Staufen zerfiel nicht bloß deren Erbmacht, sondern auch das herzogliche Centrum. Doch nicht weniger bedeutungsvoll war die Geschichte dieses Landes am Ende des 15ten und am Anfange des 16ten Jahrhunderts. Nirgends gerieth Ritterthum und Bürgerschaft, das weltliche und das geistliche Regiment in einen so herben und vernichtenden Kampf als hier. Der Protestantismus ergriff mit frischer Kraft die weltliche Seite des fränkischen Kreises und an den Widerstand des alten und des neuen Glaubens, der hier und in den sämmtlichen Landen Oberdeutschlands um so heftiger und langwieriger war, als weder die eine noch die andere Partei durchdringen konnte und keine energische Fürstenmacht sich für den Sieg der einen oder der andern entschied, lehnte sich in Franken, Schwaben und am Rheine eine neue politische Agitation des bisher unterdrückten und rechtlosen Bauernstandes. In Franken wüthete der Krieg der Bauern gegen den Adel und zum Theil auch gegen den Bürgerstand am heftigsten. Wahre Elemente eines bürgerlichen und politischen Bewußtseyns hatten diese Bauern erfaßt. Aber wie alle so frühreife, ohne höhere Leitung und vermittelnden Geist ausgeführte Bewegungen, blieben auch diese Anstrengungen fruchtlos; nur daß bei den Oberdeutschen auch in dem Bürger- und Bauernstande früh das Bewußtseyn politischer Rechte geweckt und selbst in der nachfolgenden Ermattung des Reiches erhalten wurde. Franken steht von alter Zeit her als ein Land da, in welchem der Genius unserer Nation seine tiefsten Inspirationen und seine gewaltigsten Werke unter der Hülle eines lachenden, milden und wie in

dunkler Sagenzeit wogenden Aethers zur Erscheinung bringt. Doch in Folge religiöser und politischer Zerrüttungen gehörte es dem gemischten Theile des südlichen Vaterlandes an, und als wollte die Natur andeuten, welchem Prinzip dieser Volksstamm zugewendet bleiben müsse, hatte der Protestantismus und die weltliche Macht durch die großen Distrikte Bayreuth, Nürnberg, Anspach das fränkische Gebiet umarmt, und gleichsam in die Klauen jenes Adlers gegeben, der den Hauptsitz seiner Macht im deutschen Norden aufgeschlagen hat. Unter den Hohenstaufen ward ein Sprößling aus dem gräflichen Hause der Hohenzollern in Schwaben zum Burggrafen von Nürnberg ernannt, welche Stadt bis dahin staufischer Besitz gewesen. Anspach und Bayreuth kamen an eine Nebenlinie der Burggrafen von Nürnberg, und während diese zum Besitz einer größeren Herrschaft im Norden gelangten, aus welcher das spätere Königreich Preußen erstand, blieb die nächst verwandte Linie im Besitz von Anspach und Bayreuth, bis nach ihrem Aussterben diese Herrschaften an Friedrich Wilhelm II. heimfielen. Die Verwaltung dieser Provinzen unter Preußens Hoheit war bis zu dem Gouvernement des nachmaligen Fürsten Hardenberg sehr schlecht gewesen; aber der Geist der Aufklärung und des Protestantismus, welcher in jener Zeit von Preußen aus einen großen Theil des Vaterlandes durchstrich, blieb in diesen fränkischen Landen lebendig, und ließ diesem Volksstamm einen um so tieferen Eindruck zurück, als die geistlichen Fürsten schon zur Bedeutungslosigkeit herabsanken und das Naturell des Volkes sich von den bairischen und böhmischen Nachbarn abgestoßen fühlen mußte. Während der Revolutionskriege genoß Franken wie eine Parzelle alle Vortheile der preußischen Demarkationslinie. Als Napoleon den preußischen Staat zerfetzte und die geistlichen und reichsständischen Herrschaften aufhob, kam fast das ganze Franken an die damals von ihm begünstigte Krone Baierns

und die nachmaligen Conflicte der deutschen Politik während des Wiener Congresses, besonders das Widerstreben Oestreichs, seinen Rival über die Gebirgsscheide des nördlichen Deutschlands kommen zu lassen, überließen Franken mit sammt den altpreußischen Besitzungen der neuen bairischen Combination. Wie sich dieses heitere und von dem Thau des Geistes und der Dichtung getränkte Volk auf reichem gesegneten Boden voll alter geschichtlicher Herrlichkeit, mit den schönen Städten Bamberg, Würzburg, Bayreuth, Nürnberg, Anspach, mit der Aufklärung, welche dem größten Theile des Landes überkommen ist, in dieser neuen Lage befinden kann, bedarf keiner Erläuterung, wenn man den Gegensatz des Stammes, welcher in politischer und religiöser Hinsicht den Schwerpunkt abgeben soll, begriffen hat. Vorzüglich Nürnberg ist in dem fränkischen Theile der Monarchie von besonderem Gewicht durch die moralische Bedeutung, welche es wie wenige Städte des südlichen Deutschlands in die Wagschaale der öffentlichen Meinung zu legen hat. Mit allen Erinnerungen des deutschen Mittelalters begleitet, mit einem Reichthum, den der alte Handel nach Italien erzeugte, freie Reichsstadt seit Rudolph von Habsburg, vom Geiste und der Lehre des Protestantismus ungetheilt in Besitz genommen, gelangte es am Ende des Mittelalters zu einer Epoche der Macht und der Regsamkeit, welche den geistigen und künstlerischen Betrieb der oberdeutschen Lande in Nürnberg concentrirte. Die Meisterpoesie schloß hier den Reigen des älteren deutschen Gesanges und nach dem Vorgang der niederdeutschen Kunst am Rheine bildete sich hauptsächlich in Nürnberg jene schon von dem Einflusse Italiens berührte Schule oberdeutscher Kunst aus, deren Repräsentant Albrecht Dürer war. Mit diesen Erstlingsfrüchten des Protestantismus, mit der Herrlichkeit der reichsstädtischen Bildung in Nürnberg verfiel auch die Kraft des öffentlichen Daseyns, der Fortschritt des Geistes

und die Blüthe der Kunst durch ganz Deutschland. In neuerer Zeit hat sich zwar die Stadt im alten Sinne nicht regenerirt, aber die Macht alter Erinnerungen, das ererbte Bewußtseyn der rührigen Bewohner und die Größe der gesunkenen Stadt geben ihr unter ihren Umgebungen eine Bedeutung, welche sich in jeder vorkommenden Frage über das Schicksal des fränkischen Volkes vielleicht entscheidend geltend machen könnte. Anspach und Bayreuth tragen noch immer das aufgeklärte Antlitz und die Bildung vergangener Periode an sich und stehen in gar wunderlichem Contrast mit ihren geistlichen oder bairischen Nachbarn. In diesen Städten findet sich eine vorgerücktere Bildung und Geselligkeit, denn in der ganzen übrigen Monarchie. Ueberhaupt sind die Franken ein heiteres, lebenslustiges und zugängliches Volk, eben so weit von der Rohheit der Altbaiern als von der Härte der Schwaben entfernt. Die geistige Cultur ist zwar gedrückt und darniedergehalten, aber jedes freien und neuen Aufschwungs fähig. Selbst im Würzburgischen und Bambergischen lebt ein aufgewecktes und entzündbares Völkchen, aber wie fast überall, wenn über katholische Lande ein frischer Enthusiasmus kömmt, bleibt eine gewisse Leere daran und es flackert wie Strohflamme und verlöscht. Zwei Universitäten, Würzburg und Erlangen, sind Pflegerinnen der Wissenschaft, wovon die erste vorzüglich wegen ihrer medicinischen Anstalten musterhaft genannt wird. In bürgerlicher und politischer Denkweise ist die Erinnerung an das geweckte und vielgestaltete Leben früherer Jahrhunderte, an die Aufregungen seit der Reformation nicht verloren gegangen; besonders das Bayreuthische Gebiet hat einen kräftigen, ausgeprägten, willenstarken Menschenschlag. Man denke nur an die romantische und schwärmerische Geburtsstätte Wunsiedel, das Vaterland Jean Pauls. Die Verwirrungen der deutschen Jugend auf Universitäten fanden in den Gemüthern dieses Volksstammes namhaften Anklang,

wobei das charakteristische Merkmal der Volksthümlichkeit sich in christlich-frommen und mystisch-poetischen Formen kund gab, in welche sich der Zeitgeist verhüllte. Die Religiosität der Franken scheint dadurch an naturgemäßer Entwicklung zu leiden, daß jetzt im niederen und höheren Unterricht jene Elemente begünstigt werden, welche sonst nur in der bischöflich-katholischen Seite des Landes einen Theil des Ganzen ausmachten. Wenigstens muß der Protestantismus sich mit einem Gehalt und einer Anschauungsweise zu umgeben suchen, worin, wie vorzüglich in der Lehre Schellings, zwar eine Bereicherung herkömmlicher Dogmen, aber auch eine Abweichung von dem Bedürfniß der Gegenwart und ein leicht verfänglicher Abweg geboten ist. Trotz des Einflusses, welchen in jüngster Zeit die katholische und sogar mönchische Erziehung wieder zu erwerben strebte, ist davon auf diesem Boden, der noch immer des Guten in Fülle, freigeistigen Sinn und poetisch unbefangenen Blick offenbart, wenig zu fürchten; allein wenn eine Regierung den Besitz dieses Landes nicht nur haben, sondern auch sichern will, so wäre Obacht vonnöthen, nach welcher Seite hin man seine Maßregeln zu beschränken habe. Ein Gegengewicht bietet das Gymnasium von Nürnberg dar, welches durch vorzügliche Lehrer, altherkömmliche Dotationen und volksthümlichen Einfluß eine Musterschule des Königreichs geworden. An dieses Institut reihen sich die Schulen von Anspach und Bayreuth an. In den politischen Aufregungen der neusten Zeit, die auch in Baiern, vorzüglich in den rheinischen und fränkischen Besitzungen an's Licht traten, hat sich der volksthümliche Charakter ganz unzweideutig kund gegeben, so daß selbst der Widerstreit des katholischen und des protestantisch-freisinnigen Bewußtseyns nur das Uebergewicht aufgeklärter Gesinnung, selbst unter den Katholiken, bemerklich machte. Wie in den meisten deutschen Staaten ist auch hier des Uebereilten und

Unstatthaften gar Manches zum Vorschein gekommen. Jene Richtung des politischen Widerspruchgeistes, welche wir später in den sämmtlichen oberdeutschen Staaten näher zu beleuchten genöthigt sind, hat auch hier oft den Einzelnen vom Staat und von der Nation losgerissen; doch die loyale und vernünftige Einsicht des Stammes bekundet sich in der Schnelligkeit, mit welcher die Regierung freilich durch strenges Einschreiten die Ruhe des Landes wieder herstellte, wobei nicht einmal die Harmlosigkeit des Volks von Bitterkeit oder Ingrimm verdrängt worden ist. In den stürmischen Sitzungen der bairischen Landtäge seit 1830 waren mehrere der ausgezeichnetsten und geachtetsten Oppositionsglieder aus der Provinz Franken und die Aufregung, welche von hier und vom Rheinland in die Hauptstadt des Reichs strömte, war so groß, daß ein durch die Monarchie selbst gehender unversöhnlicher Zwiespalt der Bildung und des Interesses nicht zu verkennen war. Ueber den Standpunkt der Staatsregierung, welcher in Rücksicht auf die Erblande vielleicht noch tadellos seyn mag, kann von den Zeitgenossen ein abschließendes Urtheil nicht gefällt werden. Die Schwierigkeit liegt gerade darin, daß für die entgegengesetzten und sich ausschließenden Theile des Staats ohne eine dritte bindende Kraft kaum ein politischer Schwerpunkt zu finden ist, wo sich dann der alte Spruch bewährt: Unmögliches, den Sultan und Venedig zu einen, gelingt nicht. Wie leicht sind die Fehler zu entschuldigen, welche in solcher Situation von oben begangen, wie leicht aber auch die Vergehungen zu erklären, welche danach von unten verübt werden. Nur wird eine edle und gerechte Regierung nie das Wort Ludwig Tiecks, des gewiß loyalen Dichters, vergessen, der in einer die Zeitwirren sonst nicht zu Gunsten schrankenloser Gesinnung betrachtenden Novelle gesagt hat: „Der Staat kann

in der Art, wie er politische Verbrechen zum Durchbruch lockt, mitschuldig werden und unmoralisch handeln."

Noch vor wenig Jahren hatte in Franken eine freiere Anschauung die Oberhand über die orthodoxen Gegensätze auf den Gebieten der Religion und der Politik. Jetzt haben strenge Glaubensformeln und strenge Verwaltung den Geist der Neuerung und das Lautwerden abweichender Stimmen beseitigt, obschon, wie einst die Kämpfe des 15ten und 16ten Jahrhunderts, so auch die Reibungen des vergangenen Decenniums der Entwicklung des fränkischen Volksstammes nicht verloren gehen können. Wie Schwaben, wie das Rheinland, wie der deutsche Norden, so hat auch Franken den Lauf einer lang und nachhaltig sich vorbereitenden bürgerlichen und politischen Bildung noch keineswegs beendigt. Durch seine innere Beschaffenheit wird unter jedem Verhältniß die Eigenthümlichkeit des fränkischen Stammes erhalten werden. Auch die materiellen Hülfsquellen dieser Provinz sind ganz unverwüstlich und für den Charakter des Volks bedeutsam. Meist von romantischen und hell belaubten Gebirgsreihen begränzt, welche nach Norden die Scheidewand des Nordens und Südens unseres Vaterlandes bilden, weite und lichte Thäler, die alle dem schönen geschlungenen Lauf des Mains zulaufen, eine große, fruchtbare Ebene in der Mitte und nach dem Süden des Landes, Frucht- und Getreideboden, der den Sinn des Menschen stetig und andauernd, Weinbau, der ihn leicht, sinnig und poetisch macht, städtische Gewerbe für den nächsten Bedarf, eigentliche Industrie noch gar nicht, weil der Himmel, der Boden und der Stand der Bevölkerung die künstlichen Erwerbsmittel noch nicht hervorrufen, die nahe Verbindung mit dem Südosten Deutschlands und mit Italien, die Berührungen, welche die Stammverwandtschaft westlich mit den Rheinländern, nördlich mit den Thüringern und Sachsen erhält, endlich ein alle Theile verkettender Haupt-

ſtrom der deutſchen Lande und eine Hauptſtraße des deutſchen Handels, welche von Oſten nach Weſten zieht, — dieß ſind die Schätze des Landes und jetzt zugleich der materielle Kern des Königreichs Baiern. Die Frage: ob nicht der Donau- und Mainkanal eine engere materielle Verbindung dieſer beiden Provinzen erzeugen wird, muß unter demſelben Geſichtspunkte beantwortet werden, nach welchem ſolche Verbindungen des Verkehrs verſchiedener Provinzen Länder, oder Nationen ohne weſentliche politiſche Bedeutung bleiben. Mit dem Lauf des Stromes wendet man ſich dem Rhein zu, dem er angehört, und zunächſt freilich durch einen Sprung in das ſogenannte Rheinbaiern.

Rheinbaiern iſt die überrheiniſche Provinz des Königreichs, welche größtentheils aus der ehemaligen Pfalz am Rheine, wovon nur der auf dem rechten Ufer gelegene Theil an Baden gekommen, aus dem Herzogthum Zweibrücken und aus dem Bisthum Speier zuſammengeſetzt iſt, alſo größtentheils aus Gebieten, welche ſchon vor Zeiten dem Hauſe Wittelsbach zugehörten. Die Diſtrikte der früheren Pfalz, welche Heſſen Darmſtadt gegenüber liegen, von Worms bis gen Mainz, ſind mit dem Bisthum Worms an dieſes Heſſen überlaſſen worden. Dieſe überrheiniſche Provinz iſt ein herrlicher und überaus fruchtbarer Landſtrich: vorzüglich Weinbau nährt die Bewohner; die Luft iſt auf beiden Seiten der Rheinpfalz ſo mild und ſüdlich, daß kundige Reiſende dieſe Striche nicht mit Unrecht der Lombardei verglichen haben, nur daß dieſer deutſche Boden unendlich ſorgfältiger und reicher bebaut iſt. Die weſtliche Gegend, welche ein Auslauf der Vogeſen, das Haardtgebirge, durchzieht, iſt ungleich rauher und erinnert ſchon an die nördlich gelegenen rheiniſchen Gebirgszüge. Von den älteſten Zeiten her war die Pfalz, als am Mittelrheine gelegen, einer der regſamſten Punkte des Vaterlandes und beſonders die jetzt rheinheſſiſche Ge-

gend von Worms bis Alzey, Alzens und bis nach Kreuznach ist classischer Boden. Hier spielt nach der Ueberlieferung das große Heldenstück des Niebelungen-Liedes. In der Carolingischen Zeit gehörte die der Pfalz zu dem ostfränkischen Stamme, der bis hierher reichte. Unter den Hohenstaufen kam das Haus Wittelsbach und zwar bald eine besondere Linie desselben zum erblichen Besitz der Pfalz am Rhein und der oberen Pfalz, welche nördlich von der Donau, zwischen dem Fichtelgebirge und Franken lag und im westphälischen Frieden an das neue Churhaus Baiern abgetreten wurde. Auch am Niederrhein hatte der Pfälzer Besitzthümer, namentlich die Herzogthümer Jülich und Berg, wie denn Düsseldorf eine Zeit lang die Residenz der Churfürsten war. Die pfälzische Chur bestand bis zum Verfall des deutschen Reiches. Heidelberg, auf dem rechten Ufer des Landes, war die Residenz der Pfälzer. Auf dem schönen, ringsum belaubten Schlosse über der Stadt und dem Neckar, thronten die Herren, welche von hier aus einen großen Theil ihres Landes überschauen konnten. Ausgezeichnet hat sich diese Regentenfamilie eben nicht, und in den Händeln der unruhigen Ritter- und Fehdezeit war die Tücke dieser Fürsten unter dem Spottnamen des „bösen Pfälzers" berüchtigt. Von den am Odenwald und in den rheinischen Gebieten seßhaften mächtigen Rittergeschlechtern hatte noch am Ausgang der mittleren Geschichte das pfälzische Land viel auszustehen, mehr aber noch seit dem dreißigjährigen Kriege, von welcher Zeit an es der fast fortwährende Schauplatz ärgster und schnödester Verwüstung gewesen. Wenn irgendwo, so haben sich hier die sich durch ein Jahrhundert fortziehenden Feindseligkeiten Frankreichs gegen unsere Nation auf eine alles Gefühl verletzende Weise unvergeßlich gemacht; alle Kämpfe, welche Deutschland und besonders Oestreich mit dem übermüthigen Frankreich zu bestehen hatten, wurden auf diesem Boden ge-

führt. Gäbe es irgend einen Grund, wegen alter Verletzungen auch unter andern Umständen einen nachhaltigen Grimm und Nationalhaß zu bewahren, so hätte ihn der Deutsche gegen den Franzosen, wenn er an die Schandthaten denkt, welche Melac im Dienste Ludwig XIV. in der Pfalz verübt hat. Die Schlösser des Landes und der Ritterschaft am Rheine sind zumeist von diesem öffentlichen Brandstifter und Räuber zerstört worden. Nirgends aber macht sich der Schmerz über diese Vorgänge fühlbarer, als zu Speier, dem alten Sitze unserer Kaiser aus dem sächsischen Hause und der berühmten Gruft unserer deutschen Könige. Vergebens fragt man nach den alten Grabmälern und den Ueberresten dieser Vergangenheit; die Franzosen haben sie verwüstet; vergebens schaut man nach dem ehrwürdigen Dome, der diese Nationalheiligthümer umschloß; die Franzosen haben ihn bis auf wenige Reste zerstört, aus denen eine spätere immer noch ansehnliche Kirche der Erinnerung erneuert worden. Im Revolutionskriege wurden diese Gräuel fortgesetzt, bis der langjährige Neid auf diese schöne Provinz endlich mit der Wegnahme des linken Rheinufers endete. Bis zum Sturze Bonaparte's blieb das Land unter französischer Herrschaft und kam darnach an das Haus Baiern zurück, mit welchem es durch die Erbfolge schon vor der Revolution vereinigt worden war. Churfürst Johann Wilhelm zeichnete sich durch Kunstsinn aus; er residirte zu Düsseldorf, stiftete die berühmte dortige Gallerie, welche später nach München wanderte, und erhob diesen Ort zu einem Sitz der Kunst und der Bildung, welche nicht mit jenen Schätzen fortgewandert sind. Sein Nachfolger, Carl Philipp, erbaute sich am Ausfluß des Nekars eine neue Residenz, Mannheim, die in dem damaligen französischen Style einförmig, doch in gefälligen Proportionen schon durch ihre Lage alle gleichartigen Unternehmungen jener Zeit hinter sich läßt. Die Universität Hei-

delberg, eine der ältesten in Deutschland, ward schon 1387 gestiftet und war fortwährend der Sitz der Wissenschaft und Bildung des Landes. Zwar ist durch die Drangsale, welche die Pfalz erlitten, das materielle Wohl nicht vernichtet, die geistige und sittliche Entwicklung dagegen sehr aufgehalten und getrübt worden. Auch hier konnte die Reformation nicht durchdringen. Die geistliche Macht hielt den Katholicismus aufrecht und noch heute gehört die Provinz zu den gemischten Landen. Die Pfälzer sind größerentheils katholisch, in dem Sinne jenes, man könnte sagen, rheinischen Katholicismus, welcher durch die Nähe und durch die Reibung mit dem Protestantismus wenigstens die Cultur und die Toleranz desselben zugelassen hat und im bürgerlichen Sinne eigentlich protestantisch geworden ist. Die Pfälzer stehen den Franken in geistiger Hinsicht sehr nach. Der viele Druck hat sie stumpf gemacht, und der Wein gibt ihnen einen träumerischen, unternehmenden und wandelbaren Sinn. Denn schon die Unsicherheit solchen Erwerbes wirkt, wo er überwiegt, nachtheilig auf den sittlichen und geistigen Charakter eines Volkes. Anregungen höherer Art und Bildung sind der Pfalz wenig zu Theil worden, und die Cultur, welche sich in Mannheim ansiedelte, war auch nicht geeignet, glückliche Folgen für das Land zu haben. In den geistlichen Staaten des Niederrheins, zu welchem auch die Pfalz gerechnet wurde, regte sich mehr geistiges Leben, als in dem weltlichen Churfürstenthume. Auch die Bewohner sind von gröberer und massiverer Natur, die geistigen Organe noch wenig geöffnet, und das Bessere pflegt oft im Rausche zu flüchten; die Sprache ist plump und derb wie ihr Naturell, und Schiller, der eine Weile unter ihnen lebte, charakterisirte sie mit den Worten: „es klebe ihnen zu viel Wein zwischen den Fingern.“ Was die überrheinische Pfaz anlangt, so hat diese durch die Absonderung von dem gebildeteren Theile eher verloren. Die

französische Herrschaft hat eine plötzliche und etwas jähe Umwandlung in den Begriffen des Volks hervorgebracht. Der Regierungswechsel und das Schicksal, eine Weile Frankreich anzugehören, hat bei den Rheinländern durchweg etwas Wandelbares und Ueberreiztes zurückgelassen, was erst durch längeren und friedlichen Verband mit dem übrigen Deutschland und mit dessen Cultur ausgeglichen werden kann. Doch bei den Rheinbaiern hat diese Reizbarkeit sich am bemerkbarsten gezeigt. Es war natürlich, daß die Frankreich zunächst begränzenden und so lange seinem Einfluß hingegebenen deutschen Lande viel Uebereinstimmung mit französischer Sinnesart einsaugten, woher es kam, daß die Elsaßer so leicht in Franzosen verwandelt wurden. Dieser französische Einfluß würde sich noch weiter nach Osten zeigen, wenn man, wie übermüthige Franzosen und gleichgültige Deutsche gar nicht unmöglich finden, das linke Rheinufer an Frankreich abträte und den Rhein zur Gränze machte. Es ist wahr, die Rheinbaiern haben nach Verlust ihrer eigenthümlichen Entwicklung die französischen Staatsbegriffe mit einer Entschiedenheit und Heftigkeit angenommen, wie sie dem deutschen Charakter unziemlich ist, und sie sind auf dem Gebiete der Politik dem Jüngling nicht unähnlich, welcher aus dem Zwang und der Abgeschiedenheit des Seminars plötzlich in die freie Luft unserer Universitäten eintritt. Die Rheinbaiern haben wie die Rheinpreußen die französische Rechtspflege beibehalten, aber nicht wie diese den Vortheil genossen, nach ihrer Wiedervereinigung mit dem Vaterlande einer großen und geistiger wie materieller Erweiterungen fähigen Macht zuzugehören. Nicht nur physisch, sondern auch geistig mußten sie sich von dem Verbande, dem sie zugetheilt wurden, abgeschnitten fühlen und es sogar schmerzlich empfinden, den geistig und wie viel mehr politisch weit unter ihnen stehenden Altbaiern untergeordnet zu seyn. Hierzu kam, daß vor der preußischen Zoll-

vereinigung dieses Land nach allen Seiten hin des freien Verkehrs beraubt war. Man weiß, daß in jüngster Zeit gerade Rheinbaiern der ärgste Heerd unserer politischen Freigeisterei gewesen. Es schien ihnen wenig daran gelegen, Deutsche zu bleiben, wenn nicht die Staatsbegriffe, die sie hatten, realisirt und jene Vereinigung des Getrennten und französische Centralisation hergestellt würde. Ein wahrer Freiheitsdusel hatte sich seit der neuesten Umgestaltung in Frankreich vom Jahr 1830 der Rheinländer bemächtigt. Es war eine künstliche und von dem Uebermuth Einzelner gesteigerte Stimmung durch Baden, Rheinhessen und Rheinbaiern verbreitet, und jenseits des Rheins, in den schönen Gegenden von Neustadt, entzündete sich der Brand bis zu jenem verhängnißvollen Feste, mit welchem die Rheinländische Freiheit abortirte. Strenge Maßregeln des Bundes, das militärische und gnadenlose Einschreiten der bairischen Regierung und endlich das schöne Weinjahr 1834 haben auch diese Provinz zur Ruhe gebracht, in welcher sie, ohne ihre Kraft und Energie einzubüßen, doch zur Besonnenheit und zur Annäherung an deutsche Geistestiefe zurückkehren wird. Die Regierung sucht durch Verbesserung des Schulwesens die vernachläßigte Bildung zu fördern, und es dürfte nur zu wünschen seyn, daß die Mittel, welche in Anwendung kommen, deutsche Gesinnung und Bildung zu verbreiten, dem Charakter des Rheinländers angemessen und die Gemüther versöhnend wären. Leider aber wird es immer ein Uebelstand scheinen, daß eine Regierung, die in gegenwärtiger Lage nur der Ausdruck eines dem Rheinländer fremden und nicht ebenbürtigen Volkes seyn kann, die schwere Aufgabe zu lösen haben soll, diese kleine, in Verwirrung gekommene Welt wieder einzurenken. In näherem und engerem Verband steht der Rheinbaier mit dem Franken; aber leider hat auch hier die physische Scheidewand ein Hinderniß in den Weg gelegt. Am engsten fühlt sich

dies Land durch Naturell, Geschichte und Interesse mit dem gesammten übrigen Rheinland, vorzüglich Baden und Hessen, verbunden, besonders nachdem die diesseitige Pfalz an ein anderes Fürstenhaus gekommen und durch die Revolution und den Wiener Congreß das Land eben so in Stücke zerrissen worden ist wie das Königreich Sachsen. Durch diese Bemerkungen kann von dem Standpunkte einer allen gewaltsamen und von der Masse ausgehenden Veränderungen nicht geneigten Beobachters nur der Gedanke ausgesprochen werden, daß es nöthig seyn wird, nicht bloß den materiellen, sondern auch den geistigen Verkehr mit den angränzenden und innerlich verbundenen Ländern auf angemessene Weise zu erweitern. Gerade weil dieses Land über Nacht zu einer übermäßigen Regsamkeit gebracht worden ist und sich mit Exaltation in die politischen Bewegungen der Zeit geworfen hat, stellt es jeder Regierung die Aufgabe, im Sinne eines ächt deutschen Verfahrens das öffentliche Wesen zu leiten und den allgemeinen Ansprüchen so weit Genüge zu thun und Raum zu lassen, als die bürgerliche Ordnung und die Bildung des Landes erlauben. Nur durch solchen Ersatz können Unregelmäßigkeiten der politischen Existenz ausgeglichen werden. Ob man im Stande seyn wird, nicht bloß die Ruhe, sondern auch die Liebe und die Treue des Rheinländers für die Zukunft zu wahren, wird der Erfolg beweisen. Ueber die Stellung des Rheinkreises und Frankens zu dem östreich-bairischen Nationalstücke und Regierungssysteme ist damit genug gesagt. Der Kern dieses Volksstammes, nämlich der Oberrheiner in unserem heutigen Sinne, ist ächt deutsch und gehaltvoll. Sprache und Sitte tragen poetische Eigenthümlichkeit an sich und sind von einem vorzüglichen Dichter zu trefflichen Darstellungen verwendet worden. Nimmt man dazu das spirituöse und energische Leben, welches sich neuerer Zeit laut gemacht hat, so dürfte bei glücklicher Behand-

lung aus diesem guten Kern eine herrliche Frucht zu erwarten seyn, deren Wesen hiermit angedeutet, deren Peripherie der Geschichte überlassen ist.

Aus diesen Bestandtheilen ist die Krone Baiern seit 1815 zusammengesetzt. Wie jetzt die Hauptstadt, so war im ersten Jahrzehend dieses Jahrhunderts die Monarchie in einem so heftigen Ansatz der Vergrößerung und der Ausdehnung begriffen, daß noch viel größere Anstrengung erfordert wurde, um sich in dieser Lage zu erhalten oder das Ziel, welches vorgesteckt zu seyn schien, zu erreichen. Diese aneinander gefügten Provinzen ermangeln nicht nur der Ausfüllung und Ergänzung, sondern sie können sogar den Mittelpunkt ihres Verbandes nur außer sich finden. Ob die Monarchie im Stande seyn wird, diese große Lücke durch ihre jetzigen Kräfte zu ergänzen, und ob unter schwierigen Verhältnissen dieser Mangel ohne Folge bleibt, ist zu erwarten. Ueberall zeigt sich in der Stellung und den Unternehmungen der Staatsverwaltung dieselbe Ungleichheit, welche einmal zwischen Mittel und Zweck vorhanden ist. Man stellt sich nicht auf den Standpunkt der Particular-Regierungen unseres Vaterlandes. Man hat nicht die Größe, welche ihre Macht auch über die engeren Gränzen hinaus bekundet und durch geistige Energie die physischen Mängel ersetzt; man hat nicht einmal einen sicheren und wahrhaft einigen Grundstoff der Volksthümlichkeit und des politischen Lebens, wie sich dessen schon das bescheidene Würtemberg rühmen kann, und doch steht man nicht an, auf sich die Hoffnungen des gesammten Vaterlandes zu weisen, als habe man die Macht, den Willen der Nation zu einigen, Deutschland zu repräsentiren, als sey ihnen das Loos zugefallen, die deutsche Würde und Nationalität in ihrer Selbstständigkeit, Reinheit und Größe zu verkünden; ja, man ist im Uebermuth so weit gegangen, von bairischer Nation zu sprechen, besonders Preußen, was man fürchtete,

wurde verkleinert und als eine undeutsche, dem Genius unseres Vaterlandes entfremdete Macht dargestellt. Künstlich wurde der Süden und der Norden ohne Unterschied aus einander gehalten, worin eine Zeitlang von dem constitutionellen Eifer des übrigen südlichen Deutschlands eingestimmt wurde. Wie zu Schleißheim eine bairische, so ward zu Regensburg eine deutsche Walhalla begonnen. Man gab eine bairische Staatszeitung heraus und setzte den Berliner Jahrbüchern für wissenschaftliche Critik, welche das Centrum deutscher Intelligenz und Wissenschaft zu bilden die Aufgabe haben, eine besondere süddeutsche Münchnerisch-academisch-gelehrte Zeitung entgegen, welche bald als „bairische Annalen," bald unter dem Titel „gelehrte Anzeigen", aber immer ohne Succeß an's Licht trat. Man versuchte Anfangs, einen besonderen süddeutschen Zollverband zu Stande zu bringen. Baiern und Würtemberg traten zusammen. Als aber der preußisch-hessische Handelsverein die Ausdehnung über das ganze außerösterreichische Deutschland ansprach, war Baiern trotz seines Widerstrebens, um der Rheinprovinz willen, genöthigt, sich mit der übrigen Monarchie anzuschließen. Die Bedeutung solches Ereignisses ist unberechenbar. Was will die Haltung, die Deutschland, wenigstens den Süden, die Griechenland und Gott weiß was sonst in ihre Arme schließen will? Welcher Kräfte, welcher Anstrengungen ganz anderer Art, als der überwiegende Theil des bairischen Volks bis jetzt zu unternehmen im Stande war, sind hier hinzugedacht, auf welche außerordentliche Glücksbegünstigungen speculirt man! Ich habe die geistige und politische Rückständigkeit der Baiern nicht näher berührt, weil es außer meinem Zweck lag, aber an dieser Stelle, wo die Anmaßung dieses Volkes dem ganzen civilisirten Deutschland gegenüber zurückgewiesen werden mußte, kann nicht vergessen werden, daß Alles, was von Wissenschaft und Cultur auf eigentlich bairischem Boden oder

in München bis heute erwachsen ist, immer einen thatsächlichen Rückstand gegen die allgemein deutsche, sey es nun nordische oder südwestliche, Stufe der Intelligenz anzeigte und daß die politische Bildung der Hauptstadt, wie sie sich bei jeder Gelegenheit und in der periodischen Presse darstellt, das miserabelste ist, was in Europa zu Tage gefördert wird, davor man erröthen müßte, wenn man es als ein Product des eigentlichen und politischen Deutschlands zu beurtheilen hätte. Es ist verkehrt, einen deutschen Maßstab nach München zu bringen, woraus sich der Folgesatz von selbst ergibt.

Es ist oben angeführt worden, daß sich die Verwaltung des Grafen von Montgelas auf dem Wiener Congreß anstrengte, die Souveränität der deutschen Fürsten und die innere Selbstständigkeit ihrer Lande und ihrer Regierungen zu sichern. Wirklich ist dadurch eine für die kleinen Staaten günstigere Abfassung der Bundesacte bewirkt worden; allein es ist schon längst nicht nur unter den Politikern, sondern selbst unter den betheiligten Fürstenhäusern zur Ueberzeugung geworden, daß durch die Worte und Formen der deutschen Bundesverfassung der Nothwendigkeit eines einigenden und allgemeinen Einflusses von dieser oder von jener Seite nicht widerstanden werden kann, und eine höhere und bescheidene Einsicht sieht hierin die wahre Garantie der Herrschaft. Also hat gerade Baiern durch seine Politik auf dem Wiener Congreß und in der Bundesversammlung kein höheres Ziel gehabt, als eine unfruchtbare Verneinung, während ein anderer süddeutscher Staat, wo er den Maßregeln und Eingriffen des Bundes entgegen trat, doch die bürgerliche und politische Cultur seiner Unterthanen und den darauf gestützten Willen einer einigen Gesammtheit auszudrücken sich verpflichtet glaubte. In neuerer Zeit wurde Baiern durch seine Anhängsel, durch den Geist der Zeit und durch persönliche Begeisterung in den Schwung politischer Verfassung, ja sogar politischer Exalta-

tion versetzt. Unmuthig sahen die Cabinete von Wien und Berlin dieser allgemeinen Aufreizung zu. Endlich fühlte sich die Regierung durch den Schwindel und die Wassersnoth, welche das ausgesprochene Zauberwort erregt hatte, bis in ihre Reihen beunruhigt. Aber der Liberalismus war eine politische Maxime gewesen. Sollte man dieses System, diese Hoffnungen verlassen? Doch das östreichische Cabinet drängte, es bot Sicherheit und Ersatz, das System der Regierung verwandelte sich in sein Gegentheil, wodurch sie mit ihrem Erbland erst zu voller Harmonie gelangte. Jetzt erschienen die allgemeinen Maßregeln des deutschen Bundes zur Beruhigung der aufgeregten Länder; aber gewohnt, die Dinge mit Eifer zu treiben, griff die bairische Regierung die Wiederherstellung des Landfriedens mit allen ihr zu Gebote stehenden Mitteln und auf eine Weise an, die wohl selbst ihre neuen Alliirten oder Schutzherren befremdete. Auch der Ersatz blieb nicht aus. Während die bairisch-deutschen Illusionen nur noch in der Kunst ihren Fortgang hatten, bekam der bairische Unternehmungsgeist durch seine Verbindung mit Griechenland neue zusagende Nahrung. Auf Betrieb des Wiener Cabinets wurde von der Londoner Conferenz der europäischen Großmächte einem Prinzen des königlichen Hauses die griechische Königskrone angetragen. Da es jedoch außer den Gränzen dieser Studien liegt, die bairische Politik, so weit sie nicht auf Deutschland Bezug und Einfluß hat, in Betracht zu nehmen, so erlaube ich mir nur zu bemerken, daß der neue griechische Königsthron unter dem Schutz der fünf europäischen Großmächte und durch die Hülfsmittel, welche von diesen eröffnet werden, gesichert wird und daß das griechische Königreich sich zu jeder Zeit an das System einer großen und repräsentirenden Macht, welches hier naturgemäß Oestreich ist, anlehnen müsse. So wäre denn in Zukunft die Stellung Baierns und Griechenlands zu Oestreich ein und

dieselbe. Gewiß ist es für die Kräfte der bairischen Regierung von nicht geringer Schwierigkeit, die eigene Politik und die griechische in einer Hand zu halten, wie es seit der Besitznahme des neuen Throns geschehen ist.

Von den innern Zuständen Baierns und der Verwaltung habe ich nur so viel zu sagen, als es die Lage der fränkischen und rheinischen Provinzen beleuchtet und die Stärke der Monarchie im Allgemeinen bezeichnet. Die Verfassung, welche allen Theilen gemeinsam ist und im Jahre 1818 von dem verstorbenen Könige freiwillig gegeben ward, wird die in den zwei Kammern der Reichsräthe und der Deputirten repräsentirte öffentliche Meinung zur Zeit nicht mehr in Widerspruch mit dem Willen der Regierung gerathen lassen. In der ersten Kammer sitzen hauptsächlich die mediatisirten Fürsten, deren eine nicht geringe Zahl aus Franken und Schwaben der Monarchie untergeordnet worden sind. Die Kriegsmacht des Königreichs ist von der Napoleonischen Zeit her bedeutend; sie besteht aus stehendem Militär und aus Landwehr. Letztere ist jedoch nur eine Art von Nationalgarde. Bei der Anhänglichkeit der Erblande an ihr Königshaus und bei der Stärke und Manneszucht der Armee, die nicht ohne Erinnerungen und Ueberlieferungen ist, erklärt sich die Bedeutung, welche das Münchner Cabinet auf dem Wiener Congreß noch zu behaupten wußte. Man rühmt an diesem Militär eine bemerkliche Bildung und eine sehr bürgerliche Haltung, wodurch es besonders auf die Cultur der Altbaiern einen sehr vortheilhaften Einfluß gewinnen muß. Das Militär ist in allen Staaten gegenwärtiger Zeit, England ausgenommen, eine Bildungsschule der niederen Volksclassen, und bei den Altbaiern des ganzen Volkes, weil hier der Adel in der Regel auf keiner höhern Stufe steht und in untergeordnetem Staatsdienst vegetirt. Unter der Regierung des Grafen Montgelas war der Staatshaushalt in großer

Unordnung. Die jetzige Regierung, unter welchem Titel ich den jedesmaligen Chef der Administration, jetzt vorzüglich den Fürsten von Oettingen-Wallerstein, verstanden wissen will, hat Ordnung und Sparsamkeit in der Verwaltung des öffentlichen Vermögens eintreten lassen, und die Klage ging nur dahin, daß für die öffentlichen Bauten und Unternehmungen zu große Summen exigirt oder ohne vorangehende Einwilligung der Stände verwendet würden. Das ganze Land und die einzelnen Provinzen sind in Kreise eingetheilt, deren jeder eine besondere Regierung hat. Das schon unter Napoleons Herrschaft erlassene Adels-Edict wurde von den übrigen deutschen Staaten als Muster und selbst auf dem Wiener Congreß, hinsichtlich der Standesherrn, als Norm betrachtet. Auch rühmt man das Institut der Landräthe, durch deren periodische Versammlungen das Bedürfniß einzelner Provinzen zur Berathung komme. Wirklich mag darin in Ermangelung eigener Provinzialstände oder einer tüchtigen Municipal-Verfassung ein Auskunftsmittel geboten seyn. Viel Dankenswerthes geschieht für die materiellen Bedürfnisse des Landes; nur konnte das Aufheben nicht ergötzlich seyn, welches die Thaten der Regierung öffentlich ausschellt. Die meisten deutschen Regierungen leisten nach ihren Kräften dasselbe, ja in anderer Hinsicht weit mehr. Der Erwerb in dem Königreiche ist im Ganzen leicht; man hat nicht Ursache, wegen Uebervölkerung zu klagen, wie etwa in Würtemberg, Sachsen und mehreren Strichen Preußens. Wie in Oestreich nährt sich auch hier der Einzelne noch ausreichend und gewinnreich vom Grund und Boden und von dem Handel mit Natur-Erzeugnissen, daher sich auch die Industrie in diesen Ländern auf keiner außerordentlichen und über das nächste Bedürfniß gestiegenen Höhe befindet. Das Leben der Bewohner ist einfach und im Verhältniß des Aufwands bei Weitem genußreicher als

das Leben der Norddeutschen. Dieß ist jedoch eine ganz unwesentliche Verschiedenheit, welche den Norden und den Süden nicht trennen kann. Die Abgaben sind in Vergleich mit den preußischen gering und mehr auf östreichischem Fuße. Den Rheinländern hat die Regierung in jüngster Zeit noch zwei Drittheile von ihren vorher schon nicht übermäßigen Steuern erlassen und durch diesen materiellen Vortheil die Mißstimmung dieser Provinz eben so vermindert, wie durch die preußische Zollverbindung. Ob die Provinz Franken oder gar Rheinbaiern, als Bedingung materieller Wohlhabenheit, engerer Handelsverbindung mit Baiern und durch dieses mit Oestreich wegen des Donauhandels bedürftig sey, diese Frage wird bei Gelegenheit Würtembergs und des südwestdeutschen Handels beantwortet werden. Daß das eigentlich bairische Donaugebiet eine engere Verbindung mit dem östreichischen Verkehr verlangt, liegt auf der Hand. Dieser Conflict kann erst durch den Entwicklungsgang der deutschen Verhältnisse gelöst werden. In materieller Hinsicht ist Franken der Kern des Landes. Was die geistige Bildung anbelangt, so ist die Vorbedingung aller Cultur und besonders wissenschaftlicher und staatsmännischer Bildung, nämlich der Schul- und Gymnasial-Unterricht, nicht auf die erforderliche Weise geleitet worden. Das größte Uebel lag in dem Schwanken der Regierung seit 50 Jahren, wo bald das System der Illuminaten, bald das der strengen Kirche Uebergewicht und Einfluß hatte. Man ordnet wie in Oestreich die Schule der Kirche unter und macht die Religion und zwar hier die reinkatholische, zum Prinzip der Erziehung. Man hat die geistlichen Orden erneuert, um dadurch und unter deren Obhut die höheren Unterrichtsanstalten zu leiten. Welche Folge und Wirkung dieß in Franken oder in den Rheinlanden haben wird, ist leicht zu begreifen. Das übrige Deutschland empfindet ein Grauen vor diesen Neuerungen. Ein anderer

Uebelstand lag darin, daß die oberste geistliche Behörde in München, hinsichtlich des höheren Unterrichts auf Schulen und Universitäten, auch in einem Schwanken der Prinzipien begriffen war, und daß die ersten Notabilitäten der Gelehrsamkeit in Widerspruch geriethen. Man kennt den veränderten bairischen Schulplan, und vergißt die Verdienste nicht, welche Friedrich Thiersch, ein geborener Sachse, und in Baiern der Repräsentant aufgeklärter, weltlicher und deutscher Gesinnung, sich in dieser Angelegenheit wie auch bei andern Anlässen erworben hat. Nur auf diesem Wege kann die Cultur auf die Stufe Preußens, Würtembergs, Sachsens geführt werden, deren geistiges Uebergewicht hauptsächlich auf den Institutionen der gelehrten Erziehung und Bildung wurzelt. Während dieses Zwiespaltes ist in Baiern die clericale Tendenz unaufhaltsam vorgeschritten, und es ist kein Zweifel mehr, daß neben der Lieblingstochter der Kunst die Wissenschaft von der Regierung nur als Stiefkind behandelt wird. Baiern hat eigene Gesetzbücher; die Grundlage der Strafgesetzgebung und der Gerichtsordnung stammt aus der ehemaligen Pfalz, während gerade jetzt der Rheinkreis die öffentliche Rechtspflege Frankreichs beibehalten hat. Das neue bairische Strafgesetzbuch hat den berühmten Criminalisten, Anselm von Feuerbach, welcher zu Anspach lebte, zum Verfasser. Wenn irgend etwas absolut verwerflich und der Humanität widersprechend in den Institutionen eines Landes genannt werden muß, so ist es das Criminalgesetz und das criminelle Verfahren in Baiern. Während in andern deutschen Staaten die harten und barbarischen Bestimmungen der peinlichen Gesetzgebung Carls V. durch mildernde Gesetze oder durch den ererbten Gebrauch der deutschen Gerichtshöfe auf ein gerechteres Maß zurückgebracht wurden, sind hier durch ein neues Gesetzbuch, welches von den Gerichtshöfen im ganzen Umfange respectirt werden muß, die Menschheit wahrhaft

herabwürdigende Strafen und die Schuld oder Unschuld des Einzelnen nicht sicher stellende Formen des Verfahrens und des Urtheils sanctionirt worden. Dabei schützt in keinem deutschen Staate das Gesetz weniger gegen Willkühr der Unterrichter, so daß man selbst die türkische Justiz dieser wissenschaftlichen Willkühr und Barbarei vorziehen möchte. Ich wiederhole, daß der große Criminalist Feuerbach, ein gelehrter Herr und ein Actenkundiger, die Ehre gehabt hat, der Verfasser dieses Gesetzbuchs zu seyn. Die Polizei geht von der Staatsregierung aus und beträgt in der Stadt München allein an bewaffneter Gensdarmerie soviel als das ganze Polizeipersonal Londons.

Von Franken und vom Rheinland zu schweigen, erregt es doch Verwunderung, daß trotz der geistlichen Erziehung, trotz der strengen Gesetzgebung, trotz der polizeilichen Obhut die Hauptstadt des Landes und der loyalen Altbaiern an einer verhältnißmäßig unvergleichlichen Verwilderung der Sitten, der Zucht und des Familienlebens leidet, wie wir sie nur in den aufgelösteren und verderbten Landen des Katholicismus, hauptsächlich in Italien, zu finden gewohnt sind. Auch von dieser Seite steht Deutschland fern von dem altbairischen Character und es gibt keinen größeren Contrast, als das äußerlich loyale und innerlich wurmstichige München mit dem vom Geiste der Zeit, selbst von politischer Härte angeregten und dabei sittlich ernsten, bürgerlichen und auf solider Existenz begründeten Stuttgart.

Dieß ist die Stellung Baierns zum deutschen Bunde. Nach dem neuesten Umschlage des Systems und nach der Natur des Erblandes gehört sie ganz auf die Seite östreichischer Politik, nach welcher Richtung hin auch die Thätigkeit der Regierung im Bunde lebendig und wirksam ist.

Hätte Baiern eine größere Aufgabe in der politischen Entwicklung Deutschlands zu lösen, als die auf dem Wege der

Gleichmäßigkeit, Ausdauer und der Rücksicht auf die einzelnen Provinzen, die geistige materielle und politische Cultur des Landes als deutsche Bundesmacht zu erweitern, so müßte es in einer Hinneigung zu Frankreich seine natürliche Verbindung erneuern, wie es durch Frankreich zu Souverainität und zu Größe gelangte. Aber diese einzige Politik, welche für Baiern eine größere Zukunft eröffnen könnte, ist unmöglich, da Frankreich von einer Macht, die es nicht zu fürchten hat, das linke Rheinufer fordern würde und weil deshalb und aus andern, deutschthümelnden Beweggründen Alles, was von Frankreich kommt, im Cabinet zu München verabscheut wird.

So kann ich denn nichts Besseres thun, als dieß Kapitel mit den bedeutungsvollen Worten eines jüngst erschienenen Buches, das die Regierung des Grafen Montgelas vertheidigt, abschließen: „Einst vom Schicksal, wie es schien, bestimmt, für den Süden Deutschlands das zu werden, was Preußen dem Norden ist, war aber die letzte Zeit Baiern hierin nicht sonderlich günstig gewesen. Die Traktate mit Oestreich und die Verfälle mit Baden hatten dieß augenscheinlich bewiesen: Die Gränzen Baierns schienen nun für immer abgemessen zu seyn, und die Regierung selbst mochte sich bei Einführung der konstitutionellen Verfassung Schranken gegen das Streben, eine europäische Macht zu werden, gesetzt haben.“

Fünfter Abschnitt.

Oberdeutsche Staaten und Stämme.

Nach der Haupttheilung der deutschen Stämme und Lande, welche im zweiten Abschnitt aufgestellt wurde, bildet Würtemberg mit den übrigen oberdeutschen Landen des deutschen Bundes ein zweites Hauptstück des politischen Deutschlands, welches durch Natur, Geschichte und Richtung sich sowohl von dem östreichischen, als auch von dem nordischen Deutschland unterscheidet. Ist der bisher abgehandelte Theil als ein durch eigenthümlich politische Elemente und ein nicht rein deutsches System unterschiedenes Stück der Nation vom Westen und Norden ausgeschieden worden, so bleiben für das eigentliche Deutschland noch die beiden Haupttheile übrig, deren gemeinsamer Charakter schon bezeichnet worden ist, und bei welchen die Frage zu beantworten, ob ihre natürlichen Unterschiede auch eine Trennung des politischen Bewußtseyns, und Daseyns nothwendig machen. Man kann diese Seite Deutschlands im engern Sinne die oberdeutsche, die rheinländische oder auch kurzweg das Reich nennen. Drei mächtige Hauptstämme bildeten von Alters her die Grundlage der noch jetzt sichtbaren Unterschiedenheit dieser Reichslande von der übrigen Nation: Erstens die Franken, und zwar die Ostfranken, von deren Sitz und historischer Bedeutung im vorigen Abschnitt gesprochen wurde, zweitens die Allemannen, welche das spätere Schwaben, also Würtemberg, den größten Theil Badens und die schwäbischen Stücke von

Baiern bis an den Bodensee, die Schweiz und den Elsaß bewohnten; die dritte Partei bilden die Burgunder, nämlich Lothringen und die südlich-deutschen Stücke, Burgund, die Freigrafschaft und Savoyen. Der burgundische Theil fiel am frühesten vom Reiche ab, und kam bis auf Lothringen an Frankreich. Der Name Burgund ging auf die nordwestlich von Lothringen sich hinziehenden Landstriche, welche das heutige Belgien und den Norden Frankreichs bilden, über. Später fiel das Herzogthum Burgund auseinander und aus den dem Hause Oestreich und dem deutschen Reiche gebliebenen Theilen wurde ein eigener deutscher Kreis gebildet. Nur das Herzogthum Lothringen kam erst spät an Frankreich, selbst als schon Elsaß und die lothringischen Bisthümer Metz, Toul und Verdun abgetreten worden waren; auch die Schweiz riß sich von Deutschland los, so daß für den Südwesten des Vaterlandes nur der fränkisch-rheinische und allemannische Grundstock übrig blieben; letzterer mit Ausnahme der Schweiz und des Elsaß. Vier Kreise der neueren deutschen Reichsordnung fielen beinahe ganz in diesen Begriff hinein, nämlich der schwäbische, der fränkische, der oberrheinische und der niederrheinische. Der Rheinstrom ist der Mittelpunkt dieser Lande, die großen Nebenflüsse Main, Neckar und Mosel bildeten die Hauptnebentheile. Hier berührt man die Frage, ob man nicht nöthig habe, den ganzen rheinischen Ländezug mit allen diesem Stromgebiet zugehörenden Distrikte als ein nationales Ganze zusammenzufassen, wodurch, wie der Handel, auch die Geistesrichtung der Oberdeutschen enger mit den Niederrheinern, selbst mit den Holländern verbunden seyn müßte. Dieß aber ist nicht der Fall. Die Niederrheiner und Westphalen tragen schon einen so entschieden norddeutschen Charakter, und sind auch geschichtlich nie enger mit den Oberdeutschen verbunden gewesen, als der ganze deutsche Norden.

Durch die großen Verluste, welche das deutsche Reich in seinem Verfall erlitten, ist Oberdeutschland freilich auf einen viel geringeren Umfang herabgesetzt worden. Diese verlorenen Provinzen wieder zu gewinnen, ist der Grundgedanke jener deutschthümelnden und ideologen Politiker, welche nur das Was und die Gränze der Dinge, nicht das Wie und den Kern im Auge haben. Die Sachen haben sich nun einmal so gestellt, und wenn man nicht blutige National-Feindschaften von Neuem erregen will, um zuletzt entfremdete Provinzen wieder zu erlangen, so wird man von diesem vagen Begriff der Ausdehnung zurückkommen. Nicht die Naturgränzen allein bleiben zwischen zwei großen, geschiedenen Nationen das Motiv ihrer Gränzbestimmung, sondern was Geschichte, Cultur und Sitten, also der Geist, geeinigt haben, das möge man zusammen lassen. Hier entscheiden nur die Menschen und ihre Gesinnungen. Auf ein kleineres Grundgebiet zurückgedrängt, wird Deutschland im Stande seyn, seine harmonischen Kräfte in desto glänzenderer Uebereinstimmung zu offenbaren, und den abgetrennten Gebietstheilen die Aufgabe vererben, indem sie sich mit fremden Nationen vermischen, unter diese den Nerv deutscher Cultur und Sitte zu verbreiten. Dieß ist der Grundcharakter des großen östreichischen Staatsverbandes; in diesem Sinne betrachte man die deutsch-russischen und deutsch-französischen Provinzen. Haben doch viele den Elsaß nur zurückverlangt, damit das große Monument deutscher Kunst, der Münster von Straßburg, nicht in den Händen der Franzosen bleibe. Auf welche unwesentliche Dinge richtet man den Geist unserer Politik, und welche Keime von Haß und Verwilderung werden durch deutschthümelnde Rotomandaten noch jetzt unter unserem Volke gefördert, dem man nicht Liebe zu irgend einem positiven Gegenstand, sondern nur Haß und Verneinung entlocken will! Es ist jetzt nicht und wird niemals Ehrensache seyn, diese

abgerissenen Stücke Deutschlands wieder zu erlangen. Darüber ist historisches Gras gewachsen. Im Innern gesund, stark und kräftig zu werden, und so das, was wir besitzen, auszufüllen, dieß ist die Ehre, nach der wir streben müssen, und diese innere Bereicherung, nicht die Eroberung kann der Weg seyn, deutsche, aber nicht französische Provinzen enger mit dem Reiche zu vereinigen. Daß unbedeutende Gränzgebiete durch Austausch oder Entschädigung herüber und hinüber abgetreten werden können, ist eher denkbar.

So verwerflich diese Projecte sind, Verlorenes wieder zu gewinnen, so ganz undeutsch und besinnungslos ist die Neigung gewisser Politiker, das linke Rheinufer an Frankreich zu überlassen, womit sie nur den Uebermuth eines großen Theils der französischen Nation und den Ehrgeiz politischer Parteien in Frankreich nähren. Auch nicht ein Dorf, nicht eine Insel im Rhein darf durch Zwang der Nation entrissen werden, und der Gedanke an ein freiwilliges Abtreten der überrheinischen Provinzen kann nur in dem Hirn jener leeren, gesinnungslosen, materialistischen Politiker oder jener gewissenlosen Leute entstehen, welche eine sogenannte Freiheit Deutschlands um jeden Preis erkämpfen und die Hülfe des Auslandes durch diese Selbstentmannung erkaufen wollen. Vor alten Zeiten mag der Rhein mit seinen nächsten Umgebungen auf dem linken Ufer wohl die Gränze eines Theiles des Carolingischen Weltreiches gewesen seyn; aber wie damals nach der Trennung Frankreichs und Deutschlands diese überrheinischen Provinzen bei uns verblieben und mit unserer Nationalität, Sitte und Bildung, und vor Allem mit unserer Geschichte zusammen wuchsen, so dürfen sie auch auf keinen Fall von uns aufgeopfert und an Frankreich überlassen werden. Das Wesen der Ueberrheiner ist im tiefsten Grunde deutsch, wenn auch in Begriffen und Gebräuchen diese an der Mark des Vaterlandes wohnenden Stämme nothwendig

von dem Geiste und der Bildung des Auslandes früher oder mehr angeregt werden mußten, als das übrige Deutschland. Was aber die Gesinnung anlangt, so kann man wahrhaftig die Badener, die Rheinhessen, die Nassauer nicht deutscher finden, als die Bewohner von Mainz, Kreuznach, Coblenz, Bonn, Köln und der preußischen Rheinprovinzen. Daß ein Theil der Ueberrheiner in einer gereizten Periode französischer fühlte und dachte, ist im Vergleich mit den übrigen Oberdeutschen kaum zu behaupten, und wenigstens aus der Geschichte und aus localen Bedürfnissen erklärlich. Die Rheinländer sind bekanntlich unter der Herrschaft Frankreichs von jenen enthusiastischen Erwartungen so ziemlich enttäuscht worden, und werden, sobald ihre Sinnesart, ihre Ueberlieferungen und ihre Bedürfnisse nicht völlig unbeachtet bleiben, so gut deutsch gestimmt seyn, wie jeder andere deutsche Stamm. Es ist ein Unsinn, den, ich weiß nicht, welche sogenannte industrielle oder merkantile Politik aufgebracht hat, als seyen die großen Ströme die Markungen der Völker, während sie nach ihrer Natur die Mittelpunkte des binnenländischen Verkehrs und der Vereinigungspunkt materieller Interessen sind. Nur das Meer, ein großer See scheidet die Völker und ist allen oder mehreren Nationen offen. Dagegen sind die Gebirge und die großen Wasserscheiden auch die Gränzmarken der Stämme und Nationen. Unwegsam, unbebaut, in langen Strichen unbewohnt sind die Bergketten Hemmungen des Verkehrs und Clima, Luft und natürliche Trennung scheiden die Sprache, die Sitten und die Gesinnung der Völker. Nur in den ältesten Völkerwanderungen hielt ein großer Strom zuweilen den kriegerischen Zug zurück. Was die natürlichen Gränzen anlangt, so ist dieser Begriff an sich ein leerer und den freien Beziehungen des Völkerlebens und der Civilisation unterthan. Die einseitige Verstandesrichtung der europäischen Völker gegen das Ende des vorigen Jahrhunderts und die

willkührliche Politik des französischen Kaisers haben den Gedanken der Naturgränzen zu einem Ansehen gebracht, welches er nicht behaupten konnte, ohne die größten Verwirrungen unter den Völkern zu erzeugen. Wenn es in der Wahl eines Volkes steht, seine Gränze zu erweitern, ohne eine fremde Nationalität zu verletzen, so wird ein solcher Trieb gerechtfertigt seyn; in jedem anderen Falle hingegen müssen durch einzelne Verträge der Völker eben dieselben Vortheile erreicht werden können, welche die Naturgränze bieten sollte. Eben so wenig kann man der Meinung seyn, die Unterschiede der verschiedenen Nationen würden jemals so weit untergehen, daß es ganz gleichgültig wäre, welcher Nation dieser oder jener Volksstamm untergeordnet würde. Jede Nationalität setzt eine von der Natur gegebene unzertrennliche Beziehung und deshalb eine Unterordnung jedes einzelnen Gliedes unter das Ganze voraus. Würde es jemals dahin kommen, daß unter den Rheinländern eine solche Gleichgültigkeit gegen das gemeinsame Vaterland sich verbreitete, die es wenigen Vaterlandsverräthern leicht machte, diese Lande an Frankreich auszuliefern, so hätten alle Fürsten und Stämme Deutschlands das Recht, diese abtrünnigen Landsleute selbst mit Gewalt in das gemeinsame Band zurückzuführen und die Widerspenstigen als Rebellen zu behandeln. Solches ist jedoch trotz der Libertinage des exaltirten Liberalismus in unserer Zeit nicht zu fürchten. Wäre das Reich nicht nach Rudolph von Habsburg in eine so unmächtige Zerrüttung verfallen, so hätte sich die Schweiz nie von Deutschland losreißen können, wenn auch von Oestreich. Man würde den Schweizern Gerechtigkeit verschafft, aber nie Unabhängigkeit gelassen haben.

Wenn nun der Rhein als deutscher Fluß von Rechtswegen mitten im deutschen Lande fließen muß, so wird man es als unstatthaft erachten, daß die Franzosen im Besitz des

Elsaßes und somit einer Position am linken Rheinufer verbleiben. Der Verlust des Elsaßes kann als ein großes Unglück angesehen werden, welches die Nation durch Baierns bigotte und perfide Politik im westphälischen Friedensschlusse erfahren hat. Es gehört in dieselbe Periode, wo Deutschlands Schwäche auch die Schweiz frei und unabhängig werden ließ, welche Periode man im Allgemeinen die der östreichischen Schirmvogtei nennen kann. Allein eine solche zweihundertjährige Thatsache läßt sich nicht wieder ungeschehen machen. Die Elsäßer sind französisch, und wie sich in den letzten Kriegen gezeigt hat, enthusiastische Franzosen geworden. Freilich gehört dieß Land in unsere ältere allemannische und rheinische Geschichte und es ergänzt sich, was hüben und drüben am Rhein von Fürsten, Rittern und Städten geschehen ist. Noch im vorigen Jahrhundert bis in die ersten Revolutionsjahre trug der Elsaß das Gepräge einer deutschen Provinz an sich, Straßburg war der Sitz großer Gelehrsamkeit und einer Universität, welche die Deutschen besuchten, um ihren Studien den Standpunkt damaliger Politik und eleganter Formen zu geben, also die letzte Ausbildung zu erlangen. Hier vereinigten sich französische und deutsche Cultur; besonders für uns war der Ort, nach Göttingen wohl die wichtigste Bildungsschule, und hier begegneten sich die Eleven zweier Nationen. Göthe, Fürst Metternich, Benjamin Constant — waren in Straßburg. In damaliger Zeit überwog noch in Sprache und Sitte die Erinnerung an die deutsche Nationalität und besonders auf dem Lande fand man noch jenes deutsche Wesen, welches sich allmählich in die Schluchten und Thäler der Vogesen geflüchtet hat. Die Revolution und die nachfolgenden Kriege haben den Charakter des Volkes so umgewandelt, so an Frankreich gefesselt, und es ist eine solche materielle Bereicherung in diese Provinz gekommen, daß nicht nur die Gesinnungen, sondern auch die

Vortheile die Elsäßer zu völligen Franzosen gemacht haben. Bei der Centralisation des französischen Reiches, in welcher jeder provinzielle Unterschied zu Grunde gegangen ist, wissen die Elsäßer durch ihre deutschen Ueberreste eine eigenthümliche und wegen ihrer Grenzlage beachtete Stellung zu behaupten und die Hauptstadt, Straßburg, hat bei der gegenwärtigen Lage das Glück, eine der ersten Städte des Königreichs, die wichtigste Festung des Landes und ein Platz von moralischer Bedeutung zu seyn. Daß die Franzosen bis an den Rhein vordrangen und eine deutsche Provinz an sich gerissen haben, ist freilich eine Ausnahme von der Regel, aber eine solche, welche nun einmal der Geschichte und der Cultur angehört. Wir haben eine reiche, fruchtbare und schöne Provinz verloren, aber es kann nur Vortheil und Gesetz jedes Staates seyn, kein fremdartiges Element mit sich fortziehen zu müssen. Und wie fremd die Gesinnung des Elsaßes sey, spricht uns aus dem Dialect entgegen, in welchem sich die deutsche Sprache kümmerlich erhalten hat. In commercieller Hinsicht hat der Besitz dieses Landstrichs am Oberrhein deshalb kein Gewicht, weil durch denselben unser rheinischer Handel weder beeinträchtigt, noch abgeschnitten werden kann. Erst von Straßburg trägt der Rhein größere Schiffe und die Stromauffahrt von Mannheim bis Straßburg kämpft noch mit namhaften Schwierigkeiten, die große Schifffahrt beginnt erst ungehindert von Mannheim und Mainz. Wichtiger und für Deutschland von großem Nachtheil ist der Besitz des Elsaßes und besonders Straßburgs in militärischer Hinsicht. Durch diesen Posten ist Frankreich bis in das Herz Deutschlands gedrungen, und es ist für dieses von großer Schwierigkeit, eine sichere Vertheidigungslinie am Oberrhein zu veranstalten. Es gibt leider keinen größeren Ort, welcher eine so günstige Niederlage für militärische und bürgerliche Kräfte abgeben könnte, wie Straßburg, zumal da

man ohne Reibungen an der Gränze eines Landes schwerlich solche Anstalten erst beginnen kann. So ist denn ein großer Theil Süddeutschlands, Baden, Würtemberg und das Rheinland dem vordringenden Feinde geöffnet, ohne daß ein bleibender und sicherer Widerstand geboten wäre. Dieß weißt aber nur darauf hin, daß Südwestdeutschland in innerer und äußerer Beziehung keine sichere Grundlage in sich allein, sondern nur im Bunde mit dem übrigen Deutschland und mit einer Macht hat, welche das Centrum und der Schutz des politischen Deutschlands und auch des oberdeutschen zu werden verspricht. Bei einem solchen, durch kein widersprechendes Interesse gefährdeten Verband hat das Reich im Kleinen, nämlich Oberdeutschland, seinen Schutz am Ganzen, ohne daß eine Festung oder auch nur eine Armee für den ganzen Bezirk erforderlich wäre. Ueberdieß lassen sich auch die Schwarzwaldpässe wirksamer befestigen. Hiermit verbindet sich Landau und schließt sich an die große Militairlinie, welche am niederen Rhein durch die Festungen und Plätze Mainz, Luxemburg, Coblenz, Ehrenbreitstein, Köln und Wesel, läuft.

Dem oberdeutschen Länder-Cyklus gehören nun noch folgende Staaten und Landstriche des deutschen Bundes an: 1) Würtemberg, 2) Baden, 3) Hessen-Darmstadt oder Rheinhessen, 4) Nassau, 5) Hohenzollern-Hechingen und 6) Hohenzollern-Sigmaringen, 7) Hessen-Homburg, 8) die freie Stadt Frankfurt, 9) die Landstriche der preußischen Rheinprovinzen, südlich der Mosel, an der Saar und nördlich gegen den Rhein bis an's Siebengebirge, ferner auf dem rechten Ufer Alles, was südlich von dem Siebengebirge und dem Vogelsgebirge liegt, 10) die churhessische Distrikte, welche südlich von der Wasserscheide des Vogelgebirgs und der Rön liegen, 11) die Baiern zugehörenden Lande, Franken und der Rheinkreis, welche schon im vorigen Kapitel gewürdigt

worden sind, 12) Coburg oder der Theil des Herzogthums Sachsen-Coburg-Gotha, welcher südlich vom Thüringer Walde liegt und ehemals zu Franken zählte. In politischer Hinsicht müssen die süddeutschen Gebiete von Preußen, Churhessen und Coburg unter der norddeutschen Haupttheilung zur Erwähnung kommen. Diese Länder und Distrikte bilden zusammen einen Flächenraum von nicht ganz 2000 Quadratmeilen, und gehören verhältnißmäßig zu den bevölkertsten Gegenden Deutschlands. Der Boden Oberdeutschlands ist ein Hügelland, welches sich in aufsteigenden Gebirgszügen an die Alpen anschließt. Das etwas verrückte Centrum bildet noch immer der Rheinstrom mit den beiden wichtigsten Punkten Mainz und Frankfurt. Vom Main und vom Neckar werden die beiden großen Nebenlande des Rheingebiets gebildet. Auf ähnliche Weise scheiden sich die Bewohner ab. Die Oberdeutschen sind ein zusammenhängender eigenthümlicher und durch Geschichte miteinander verwachsener Haupttheil der deutschen Nation, welcher sich durch die physische Begabung wesentlich von den Norddeutschen, durch Geist und Charakter von den östreichisch-bairischen Stämmen unterscheidet. Dieser rheinische Völker-Cyklus verhält sich zu den Schweizern wie der östreichisch-bairische zu den Tyrolern und Steyermärkern. Darf man die östreichischen Alpenländer das mindergebildete, so muß man die deutschen, und zwar die freie Schweiz, das überbildete Deutschland nennen.

Wie schon oben erwähnt wurde, diese Stämme sind durch Natur und Geschichte verwachsen; das Mittelalter machte diesen Theil Deutschlands zum Hauptplatz seiner Geschichte; volkliche und politische Verhältnisse entwickelten sich hier früher und in heftigerem Kampfe, bis die Reformation und das geistige Interesse Nord- und Süddeutschland enger verband und von den Landen des östreichischen Systems abzog. Würtemberg und Sachsen, und in der Mitte dieser

Repräsentanten Hessen, bildeten den Grundstoff des durch die Reformation umgeschaffenen Deutschlands. Als nach der Reformation unter der Oberhoheit des katholischen Oestreichs der politische Körper Deutschlands in völlige Nichtigkeit versunken war, erwachte erst im deutschen Norden, wo eine zur Consolidation der Kraft und des Interesses geneigtere Geschichte vorangegangen war, ein neues Leben. Es erhob sich der preußische Staat, für alle Zukunft die Idee eines einigen und deutschen Willens und ein von dem Separat-Interesse Oestreichs geschiedenes Prinzip. Seit dieser Zeit haben die Oberdeutschen an allen Bewegungen des Nordens Antheil genommen, und ihr durch frühere Geschichte und politische Ausbildung zur Freiheit und Unabhängigkeit gewendeter Sinn hat sich an den Schicksalen der neueren Zeit in solchem Grade aufgefrischt, daß sich sogar ein von Altersher entstammender Widerwille der Süddeutschen gegen den Norden erneuert hat. Wichtiger als dieses ist der physische Unterschied, welcher sich zwischen diesen beiden Haupttheilen gerade in ihrer Trennung schärfer ausgeprägt hat. In Sprache, Sitten, in den Formen, in welchen das Gemüthliche des Menschen an den Tag kommt, in der durch einfachere Natur und schönere Umgebungen angeborenen Lebenslust und sinnlichen Betrachtungsweise, durch Lebensart, Sitte und bürgerliche Gewöhnung, so wie durch überlieferte Anschauungsweisen läßt sich der Oberdeutsche fast immer von dem Norddeutschen unterscheiden. Was sich dort noch in dem ursprünglichen Gewand der Phantasie und einer fast kindlichen Naivität äußert, dieß spricht im Norden mit der Schärfe des Verstandes und in der Form des Begriffs, mit der Kühle der Erfahrung und mit der männlichen Entschiedenheit, welche an die Strenge der deutschen Wissenschaft und an kriegerische Gewöhnung erinnert. Eins aber bindet diese von der Natur geschiedenen National-Theile, und dieß eine ist der Geist,

und wie er sich persönlich offenbart, der Charakter. Hieraus entspringt der Genius, die Geistesrichtung und die charakteristische Einigkeit eines aus zwei verschiedenen Theilen zusammengesetzten Ganzen, dessen Grundelement bei unserer Richtung auf das Höchste und Unermeßliche die religiöse Ueberzeugung bildet. Von der politischen Geschichte älterer Zeit sind wir durch die letzte Thatsache derselben und deren nächste Folgen abgeschnitten. Die Reformation und die unmittelbar mit ihr zusammenhängenden politischen Ereignisse legten das öffentliche Leben der deutschen Vorzeit in's Grab, aus welchem nur eine neue Schöpfung auferstehen konnte.

Was immer die natürliche Begabung und Aeußerungsweise der Oberdeutschen Eigenthümliches und Erfreuliches bietet, nichts begründet doch darin einen wesentlichen und ausschließenden Unterschied dieser Stämme von denen Norddeutschlands. Ohne dem Schluß dieses Kapitels vorgreifen zu wollen, sey hier nur vorangesetzt, daß solche innere Antipathien einer Nation zu den unglücklichsten und die Kraft am meisten zersplitternden Erscheinungen der Geschichte gehören. Die Norddeutschen können sich das Zeugniß geben, mit brüderlicher Liebe an den Bewohnern der Rhein-, Main- und Neckargegenden zu hängen und fast ohne Ausnahme diese mit Gerechtigkeit beurtheilt zu haben, und wenn irgend etwas zu geringschätzenden Aeußerungen Veranlassung gab, so war es einzig jener Geist des Hochmuths, der Vereinzelung und der ihre Maßregeln manchesmal bis zur Lächerlichkeit äffenden Zersplitterung. In den letzten dreihundert Jahren haben diese Lande inneres und äußeres Unglück in Fülle tragen müssen. Der schönste Zubehör von Provinzen ist verloren gegangen und das Ueberbliebene wurde vom Feinde verwüstet. Die angeborene Kraft wurde in einem ohnmächtigen Widerspruche gegen die kleinen Regierungen zur Erhaltung früh erlangter und durch ihr Uebermaß herausfordernder und

unmäßiger Freiheiten aufgerieben, so daß weder Kraft noch Sinn für das vor Allem Nothwendige und für die gemeinsamen Angelegenheiten der deutschen Nation übrig blieb. So erklärt sich auch, warum die auf ihre Special-Freiheit versessenen Oberdeutschen dem Uebergewicht des Nordens und einer Macht, die doch Schutz und Entwicklung für das gemeinsame Vaterland versprechen durfte, eine so unfreundliche Gesinnung entgegenstellten und die Politik der Kraft und der Einigung als undeutsch und verrätherisch abweisen. Nur der fränkische Stamm ist durch nahe Berührung und frühere Geschichte den Norddeutschen weit weniger entfremdet. Diese oberdeutschen Stämme sind der Sitz einer leichteren, unbefangenen und altherkömmlichen Lebensart, welche die Spuren einer alten, von vielen Jahrhunderten her ererbten Bürgerlichkeit an sich trägt. Das Familienleben ist enger, die Geselligkeit öffentlich oder mehr abgeschlossen. Der Süddeutsche ist naiver, aber weit weniger mittheilsam. Seine Gemüthlichkeit tritt mehr in der unmittelbaren und zwanglosen Gestalt der Gefühle heraus, weshalb die guten Süddeutschen dem deutschen Norden das Gemüth ganz abgesprochen und einige norddeutsche Renegaten, deren Herz freilich von Leder seyn mochte, die Unverschämtheit hatten, norddeutschen Verstand und süddeutsche Gemüthlichkeit und was dergleichen abgeschmackte Antitheſen mehr sind, zum Vernunftsatz zu erheben. Wo anders sucht die Verschiedenheit! In diesen oberdeutschen Landen erlangte die Staatsverfassung des deutschen Mittelalters ihre höchste Blüthe. Das Hauptmerkmal derselben war bekanntlich jene scharfe Sonderung der Stände und vielfältige Gliederung der Gewalten. Aus der Trennung und aus der Vielherrenschaft gingen die Reibungen des Adels mit den vornehmsten Fürstenhäusern und mit den Bürgern und Bauern hervor. Die Landeshoheit der Herzöge und Pfalzgrafen war in Oberdeutschland nie so ausgedehnt, als

im Norden; deshalb wurde von den höchsten Dynasten dort früher ein Bürgerstand begründet und mit besonderen Freiheiten ausgestattet. Dadurch bildete sich frühzeitig der Begriff und die Form einer bürgerlichen und städtischen Gemeinschaft aus, das Selbstgefühl erwachte und das Individuum wurde sich ohne Rücksicht auf Geburt allgemeiner Rechte bewußt. So erhob sich der volle Begriff des Bürgers und demokratischer Zustände in einer Zeit, wo das von den ältesten Zeiten her niemals recht consolidirte Leben der Stämme in und unter sich noch keinen sicheren und unangefochtenen Staatsverband der Nation erzeugt hatte, und in einer Ausdehnung, welche die zwingende Idee eines Staats als eines Ganzen nicht erträgt, wie viel weniger den Staat zu Stande bringt. Mitten in den anarchischen Bewegungen des Interregnums, der Gegenkaiser und der ritterlichen Fehden genoß der Einzelne als Mitglied einer kleinen Municipalität fast republikanische Freiheit, wenn nicht ein Graf oder ein Bischoff mit einigen Heerhaufen vorrückte und die Stadt verwüstete. Die Möglichkeit eines solchen Zustandes hat man gar nicht das Recht mit dem Ehrenworte eines Reichs oder eines Staats zu belegen. Nun soll nicht geläugnet werden, daß in den Gegenden Deutschlands, wo der Adel eine so unbegränzte Uebermacht besaß, derselbe nun mit Hülfe eines fast eben so ritterlichen und anarchischen Bürgerstandes gebrochen werden konnte. Endlich, um ihre Haus- und Erbmacht zu begründen und ihren Unterthanen die Sehnsucht nach reichsstädtischer Freiheit zu benehmen, zogen auch größere Dynasten die Bewohner ihrer Lande an ihr Interesse und erneuerten die schon in der ältesten deutschen Geschichte herkömmliche und nur durch die Ritterzeit und die Lehnsverfassung unterbrochene Repräsentation aller freien Männer. So war man am Ausgange des Mittelalters in den oberdeutschen Landen zu einer Freiheit und Berechtigung der Ein-

zelnen zurückgekehrt und hatte sich dem Zustand der alten Germanen genähert, der freilich, trotz der Herzöge und Könige, kein Staat, sondern höchstens ein durch die äußere Nothwendigkeit und durch Priestereinfluß zusammengehaltenes Daseyn aller einzelnen Stammgenossen war.

Die altgermanische Freiheit, jene Urfreiheit in den Wäldern des Tacitus, ist für die Deutschen das historische Zeugniß, von Anbeginn das Prinzip der individuellen Freiheit und das Recht aller Einzelnen im Ganzen zum ersten Male unvertilgbar in die Geschichte eingeführt zu haben. In der alten Welt und bei den nichtgermanischen Naturvölkern beginnt das Naturleben mit der natürlichen Herrschaft eines Einzelnen, mit Patriarchie und Königthum, und erst die Civilisation der größeren und vornehmsten Völker führt das Recht und die Freiheit der Staatsgenossen als Prinzip ein. In den Perioden republikanischer Freiheit entwickelte sich der Glanz solcher Staaten und ging mit der demokratischen Ausdehnung dieser Freiheiten bis zur völligen Auflösung und Vernichtung der Nationalität unter. Da begann mit dem Christenthum ein neuer Weltlauf. Es führte das Prinzip der inneren Freiheit des Einzelnen und der allgemeinen Gleichheit der Menschen ein. Dazu kam der Instinkt. Die germanischen Völker, abgesondert in einzelne, unzusammenhängende Stammgenossenschaften, lebten in einer natürlichen Freiheit, welche die Idee des Staats und der nothwendigen Verhältnisse Aller noch gar nicht oder nur im rohesten Sinne aufkommen ließ. Hier war kein Pflichtgefühl, keine Pietät, sondern nur der Naturtrieb und das Prinzip ihres Daseyns: Naturnothwendigkeit, der Grund gegenseitiger Beziehung. Der Staat hatte seinen Zweck nur nach außen. Nothwendig ist dieß ein Zustand zufälliger oder gewaltthätiger Sicherheit, doch nicht wahre Freiheit zu nennen. In dem Drang der Zeit, unter den Stürmen und Wanderungen der

Völker verfiel auch diese vermeintliche Herrlichkeit, aber die Gewöhnung individueller Freiheit und genossenschaftlicher Absonderung kam immer in andern Formen zum Vorschein und ließ weder einen Staat, noch eine Nationalvereinigung entstehen. Aus dieser ursprünglichen Naturfreiheit mußten sich die Deutschen erheben, um sich zu erhalten und ihre welthistorische Aufgabe zu lösen. Der Einzelne mußte den Zwecken der Gesammtheit untergeordnet, der Wille an den allgemeinen Geist, welcher menschliche Zustände und Staaten schafft, gefesselt und die Willkühr des Naturlebens unterdrückt werden. Wie schwer dieß zu erlangen sey, darüber gibt die deutsche Geschichte bis auf unsere Zeit den gründlichsten aller Beweise. In glänzenden Formen der äußern Größe und begeisterter Perioden, unter der Obhut weltgeschichtlicher Charaktere hat das alte deutsche Freiheits-Prinzip anstatt unterzutauchen in der Allgemeinheit gerade seine ungeschwächte Macht bekundet und die Einheit, welche errungen schien, wieder vernichtet. Dieß war der charakteristische Mangel des deutschen Freiheitsprinzips, das nur durch physische und persönliche Gewalt und durch die geistige Entwicklung der Nation allmählich geläutert und einer höheren Vernünftigkeit nahe gebracht worden ist. Karl der Große stellte eine gewaltsame Einheit her, das Christenthum knüpfte die Willkühr der Völker wie die des Einzelnen an eine neue Gottesverehrung und an den Stuhl St. Peters. Mit der wachsenden Cultur wurden die Reibungen auflösender und der gewaltsame Zwang immer nothwendiger. Es bildete sich eine kriegerische Aristokratie, es gab zwar keine Sclaven, wohl aber Leibeigene und nachdem das Königthum und die römische Kaiserkrone wenigstens in der Idee sämmtliche deutsche Stämme vereinigt hatten, ward durch die Lehnsverfassung und durch die Hierarchie endlich das erste Stadium der Einheit in dem römisch-deutschen Reiche errungen. Mit dem Wachsthum

der geistigen Bildung, durch den Einfluß der Kirche und durch den nothwendigen Lauf des Nationallebens entstand die politische Gliederung und Form der Gesammtheit im deutschen Mittelalter. Noch war man weit davon entfernt, den Mangel des Grundprinzips überwunden zu haben. Selbst das hohe Geschlecht der Staufen hielt die Einheit und Macht nur in seinen erlauchten Händen, und hat, indem es die cäsarische Einheit ohne die Uebermacht des Papstes begründen und den Uebermuth des Adels bändigen wollte, durch die Erhebung des neuen Bürgerthums selbst den Saamen der Anarchie und Zersplitterung in reichem Maaße gesät. In diesem neuen Elemente, auf welches die Könige politische Ordnung und Einheit gründen wollten, erstand das Prinzip deutscher Freiheit von Neuem in seiner ganzen Fesselosigkeit. So gelangte am Schluß des Mittelalters das Bürgerthum in den oberdeutschen Landen und an der Nordsee zu einer materiellen und politischen Macht, welche den Willen des Einzelnen, der Körperschaft und eines kleinen Gebietes dem Willen des Reiches entgegensetzte. Der Bürger trat zu dem Fürsten und zu dem Reiche in eine Stellung, in der das Gleichmaß des allgemeinen Fortschritts zerstört wurde. Die Freiheit erhielt sich nicht. Während in England Freiheit und Ordnung um dieselbe Zeit in das Gleichgewicht eines verfassungsmäßigen Staatsganzen erhoben wurde, ging in Deutschland nicht das Prinzip, aber die Wirklichkeit individueller Freiheit mehr und mehr unter, ohne daß durch diesen Vortheil eine nachhaltige und gesunde Gesammtbildung des politischen Körpers alsbald erreicht worden wäre. Selbst wo das Vernünftige von den Inhabern bürgerlicher und politischer Berechtigungen gefordert wurde, ging doch bei der Unbegränztheit der Gerechtsame, in der Kleinheit der Verhältnisse, in der Machtlosigkeit des deutschen Reiches und durch den Mangel an Sinn für das Ganze auch für die freier con-

stituirten Staaten wenig Ersprießliches hervor. Nur die Aristokratie einiger Reichsstädte verschaffte sich und ihrem Gemeinwesen in dieser Lage erklecklichen Reichthum. Zur Zeit der Aufregung, welche die Reformation auch über die oberdeutschen Lande brachte, entstand in Franken, Schwaben und am Rhein ein Bauernaufruhr, der zwar von den Fürsten und von den Städtern unterdrückt ward, aber auch in diesem Stande jenes alte und unmäßige Freiheits-Prinzip der Deutschen zum Bewußtseyn brachte. In den Reibungen der Stände mit den Landesherren wurde die in einzelnen Landen erlangte Bürgerfreiheit abgebraucht, ohne daß für den deutschen Reichskörper ein positiver Vortheil erzielt oder daß auf die minder begünstigten deutschen Lande dadurch ein Einfluß gewonnen worden wäre. Es gehört nicht in den Zusammenhang dieser Untersuchung, in wie fern die deutsche Nation überhaupt bei einer größeren Einheit und bei einem höheren Begriff von Freiheit wirklich angelangt ist. Eins jedoch kann man mit voller Ueberzeugung aussprechen, daß die Reaction gegen die ursprüngliche Freiheitsidee von den Norddeutschen ausgegangen ist. Unter ihnen hat die fürstliche Gewalt schon vor Zeiten über Adel und Volk ein größeres Uebergewicht erhalten. Vorzüglich die Kämpfe gegen die slavischen, die Gränzen des Reichs bedrohenden Stämme haben mit der Unterjochung, Verdrängung oder Verschmelzung dieser Völkerschaften nicht bloß das Gebiet des deutschen Reiches, sondern auch die Ausdehnung des fürstlichen Besitzes erweitert und die Landeshoheit der einzelnen Fürsten vor und nach der Reformation zu viel inhaltvollerer Bedeutung gebracht. Während das deutsche Reich im Innern und Aeußern immer mehr erlosch, erhob sich im Nordosten der unerhörte Begriff eines Königreich Preußens. Friedrich der Große erweiterte den kirchlichen Zwiespalt des Reichs zu einem politischen und setzte eine fast auf Autokratie begründete Macht allen

bisherigen Ueberlieferungen des Reiches gegenüber. Seit dieser Verjüngung der Nation hat sich durch ununterbrochene Schicksalsfälle und durch das Aufblühen einer alle Bewegungen der Zeit in sich aufnehmenden Wissenschaft gerade vom deutschen Norden aus die Ueberzeugung geltend gemacht, daß wahre Freiheit und Berechtigung des Einzelnen und einzelner Stämme sich nur auf der gleichmäßigen Bildung, Zulänglichkeit und Reife der ganzen deutschen Nation gründen kann. Je mehr die innere Einigung des Ganzen gelungen seyn wird, desto sicherer wird die Freiheit zur Wahrheit werden. Denn jedes Ding kann erst, wenn es die Nothwendigkeit anerkennt, zum vernünftigen Bewußtseyn seiner Freiheit gelangen.

Während im Norden ein strengerer und dem alten Freiheitsprinzipe fast widersprechender Staatsbegriff zur Gewohnheit wurde und auch im Süden die Landeshoheit der deutschen Reichsfürsten ihre Lage so gut zu benutzen wußte, als es alte Erinnerungen erlaubten, ereignete sich der Umschwung öffentlicher Zustände in Nordamerika und Frankreich. Nicht nur daß eine Krisis eintrat, welche das alte deutsche Reich so gewaltig erschütterte, daß es völlig zerbrach, sondern es ergab sich zu gleicher Zeit auch in Deutschland, wo bis auf wenig unbedeutende Ausnahmen die Herrschaft der Reichsfürsten fast unbegränzt worden und der Sinn für Bürgerrechte ziemlich erloschen war, eine mit der großen Geistesbewegung am Ende des vorigen Jahrhunderts zusammenhängende Veränderung der politischen Denkart, die bis auf diese Zeit weder ihr Maß noch ihr Ziel gefunden hat. Die Ansichten von Staat, Bürgerthum und Freiheit, welche Jean Jacques Rousseau in's Leben rief und die Revolution verwirklichen wollte, trafen auf dem Wege des Dogma's mit dem zusammen, was den Deutschen instinktmäßig als Freiheit gegolten hatte. Man kann dieser Lehre nicht das Ver-

dienst absprechen, die verfaulten Reste des Mittelalters großentheils zerstört zu haben. Siegreich erhob sich das allgemeine Recht Aller über die Vorrechte der Geburt und über die im Lauf der Zeiten von Einzelnen oder von Corporationen besessenen Privilegien der Herrschaft, der ausnahmsweisen Befreiung und willkührlicher Selbstständigkeit, in so weit solche Rechte und Freiheiten der Entwicklung des Staats und der Nation im Wege stehen. Zugleich ward ein Katechismus der Menschenrechte verkündigt. Darin fanden sich Grundsätze ausgesprochen, wie sie das Bewußtseyn erleuchteter Völker und die Civilisation hervorrufen mußten; allein man entnahm diesen allgemeinen Wahrheiten zugleich das Prinzip des natürlichen Rechtes jedes einzelnen Bürgers und gründete nicht nur darauf ein System des Vernunft-Rechts und der politischen Ordnung, sondern versuchte sogar, den Bau der Gesellschaft von Neuem und auf ein solches Fundament zu errichten. Bis zu dieser Kühnheit verstieg man sich in Deutschland nicht und nur das Dogma des Naturrechts ward ein Gegenstand unserer philosophischen Forschung. Die deutsche Philosophie am Ausgang des vorigen Jahrhunderts nahm die skeptischen und revolutionären Elemente des Zeitalters in sich auf, verarbeitete sie bis in ihre äußersten Extreme und führte zuletzt den Gedanken auf sein nothwendiges Maß und auf die ewigen Gesetze der Natur und des öffentlichen Geistes zurück. Wenn schon die älteste Freiheit unserer Nation durch den Einfluß des Geistes gezügelt wurde und in den Zeiten äußeren Glanzes es doch eigentlich auch der Geist war, der unseren Fortschritt erzeugte, so ist es leicht erklärbar, warum seit dem Zeitalter der Reformation, die den Sinn des Volks vorzugsweise auf Ordnung ewiger und überweltlicher Interessen richtete, so wie in dem Verfall des Reichs alle Bewegungen der Nation zunächst der Innerlichkeit und der Forschung überantwortet waren.

Die deutsche Philosophie war die legitime Tochter der Reformation, deren Prinzip freier Forschung sie mit einem wahrhaft religiösen Interesse auf alle Gegenstände menschlicher Betrachtung übertrug. Zuerst hob die Philosophie die Nation aus der Lethargie des Denkens und Lebens, in die man gesunken war, und setzte zugleich auf eine unserem Charakter angemessene Art das Nationalbewußtseyn mit den Ideen und Bewegungen der Zeit in Einklang. Dann aber erwuchs uns aus dieser Forschung nicht nur die Heilung jener unbeschränkten Freiheitssucht, welche von Frankreich aus in die Gemüther drang, sondern auch die erste gründliche Erkenntniß von der ursprünglichen Mangelhaftigkeit unseres deutschen Unabhängigkeitssinnes. Ohne Menschenrecht, ohne Freiheit, selbst ohne den Antheil des Volks an der Regierung der Staaten zu vernichten, ist doch die altgermanische Freiheit durch die neueste Philosophie auf ewige Zeit zu Grabe getragen worden. Dieß ist der Höhepunkt jener vom Norden aus über unser Vaterland schreitenden nationalen Umwandlung. Zur selbigen Zeit schüttelten wir auch das äußere Joch der Franzosen ab und befreiten uns in einem glorreichen Kampfe von der Oberherrschaft der französischen Nation, die unter dem Titel der Befreiung uns in völlige Abhängigkeit gebracht hatte. Der ungezügelte französische Genius ward im Innern durch einen Heros bezwungen, welcher ein zweiter Carolus Magnus nicht bloß in Frankreich das ungemäßigte Prinzip der Freiheit erdrückte, sondern auch für Deutschland den Anfang eines neuen und engeren Nationalbandes hervorrief. Anfangs durch die Gesetze, die er uns vorschrieb, später durch den Widerspruch und den Kampf, den er entzündete, zwang er uns zur Einigung unserer äußern Existenz und unserer Kräfte. Das Resultat dieser Verjüngung war die deutsche Bundesacte.

Als nun in den Friedensjahren die erneuerte Gesinnung

der Deutschen auch in dem innern Staatswesen auf Erhebung und Verbesserung ausging, zeigte sich, wie ganz in sich uneinig das Bewußtseyn der Nation in ihren politischen Angelegenheiten war und wie wenig man selbst über die Grundansichten öffentlicher Zustände übereingekommen. Unbewußt zerfiel die ganze Nation in vier große Lager, welche die deutsche Philosophie begründet hatte. Und hier fanden sich die Kantianer, die Fichteaner in großen Haufen oder eigentlich die mit diesen geistigeren Tendenzen vereinigten Anhänger des französischen Liberalismus und der germanischen Freiheit. Besonders in Oberdeutschland war durch die großen Bewegungen der Zeit die Erinnerung an alte Freiheit und der an Selbstständigkeit und Autonomie gewöhnte Volkscharakter wieder lebendig geworden. Es begannen jene Verfassungskämpfe, welche den Sinn für politische Freiheit in ihrer ganzen mangelhaften Uebertreibung erneuerten. Zwar ging auch durch Norddeutschland ein schrankenloser Oppositionsgeist. Die Jugend der Nation war durchweg enragirt; allein im Norden überwog das Bewußtseyn einer großen Staatsvereinigung, welche sich gebildet hatte, und der Einfluß eines seinen Kreislauf abschließenden philosophischen Cyklus jene gährenden und Alles in Atome zersetzenden Elemente. In Oberdeutschland dagegen faßte diese atomistische Freiheitsliebe festen Fuß und gab dem Einzelnen eine Stärke des Selbstbewußtseyns und ein so trunkenes Gefühl bürgerlicher und politischer Berechtigung, daß die Schroffheit und rücksichtslose Ungebundenheit jener ursprünglich deutschen Freiheitsbegriffe und des oberdeutschen Volkscharakters noch einmal in volle Flammen ausbrach. Die neuesten Bewegungen steigerten diesen Kampf bis zu einer selbst bedrohlichen Heftigkeit, und wenn der äußere Zwang jetzt die Ausbrüche politischer Leidenschaft verhindert, so ist die Härte und der Grimm des politischen Enthusiasmus um desto schneidender geworden. Frei-

lich machen sich dagegen in den constitutionellen Staaten des Südens auch mäßige oder ministerielle Prinzipien geltend und zwar jetzt mit äußerem Uebergewicht. Allein die Gegenpartei wird dadurch nur unbeugsamer in ihren rücksichtslosen Tendenzen. Auf diese Weise hatte sich eine Opposition gegen die bestehenden Verhältnisse gebildet, die unbekümmert um die Ueberzeugungen der deutschen Nation sich in einer festen und unwandelbaren Stellung verrammelte. Weiß man nun, welch' entschiedenen Einfluß der Geist einer volksthümlichen Opposition auf ganze Stammgenossenschaften und Völker zu haben pflegt, und wie selbst diese partielle Härte ein Product der dem ganzen Volksstamm eigenthümlichen Natur seyn muß, so ist es kein Wunder, wenn in unserem vorzugsweise politischen Zeitalter gerade dieses charakteristische Merkmal der oberdeutschen Stämme einen Unterschied von der gewiß auf derselben Stufe befindlichen Cultur Norddeutschlands begründete. Die Berg- und Thalbewohner der protestantischen Seite des deutschen Südens sind im Allgemeinen angeregter, schroffer und an bürgerlichen Eigenwillen gewöhnter, als die Bewohner der niederdeutschen Ebenen. Man kann von der Energie, die sie seit den ältesten Zeiten der Geschichte bekundet haben, sagen, daß sie mehr der Ausdruck des Trotzes, als der Beweis der Thatkraft sey; denn was die That betrifft, so haben die Norddeutschen seit dreihundert Jahren immer die Sense ergriffen, wenn die Frucht reif war, man müßte denn des Aberglaubens seyn, der politische Widerstand des constitutionellen Deutschlands habe auch nur ein positives Resultat errungen, welches etwa mit der Reformation, mit dem Leben Friedrichs des Großen oder mit dem Befreiungskampfe irgend vergleichlich wäre. Die deutsche Philosophie, welche ein wesentliches Element nordeutscher Cultur geworden, hat die große Lehre verkündigt, daß das politische Daseyn einer Nation niemals das Werk der Willkühr Einzelner, Meh-

rerer oder einer Partei, sondern daß die jedesmalige Lage des Volkes ein Erzeugniß des allgemeinen Geistes und der öffentlichen Bildung sey. Es wird nicht verlangt, sich bei diesem Durchschnittsmaß des Bewußtseyns und der politischen Zustände zu beruhigen; aber an Jeden, der zur Erhebung und Entwicklung der Nation mitwirken will, ergeht das Gebot, dieses Maß öffentlichen Lebens und allgemeiner Bildung zu erkennen, und in diesem Stoffe die Schranke seines Gedankens und seiner Thätigkeit zu suchen. Nur in dieser wahren und bestimmten Auffassung, welche auch die wahrhaft nationale ist, kann man sich für die Ideen, welche das Zeitalter anregt, begeistern, denn in solcher Anerkennung des nothwendigen Geistes in den Zuständen und in der Geschichte der Nationen liegt schon die Garantie, daß das ursprüngliche Freiheitsprinzip der Deutschen in ein Resultat der Civilisation umschlagen werde. Zunächst mußte den Deutschen die Nothwendigkeit und der Zwang des Staats und der National-Einheit zum Bewußtseyn kommen, auf welcher Grundlage sich die politische Bedeutung des preußischen Staats erhoben hat.

Will sich die oberdeutsche Opposition diesem allgemeinen Gesetze entziehen, so muß sie zunächst den Süden vom Norden abschneiden, und da ihr mit einer Unterwerfung unter Oestreich noch weit weniger gedient wäre, die südwestdeutsche Lande losreißen und in einem abgesonderten politischen Körper vereinzeln oder in der Ansicht, der Süden habe die Aufgabe, der politische Lehrmeister des Nordens zu seyn, eine propagandisch aufregende Tendenz und die Aufwieglung der deutschen Jugend versuchen. Je weniger das Letzte durchführbar und möglich scheint, desto offener und herber spricht sich von Seiten der Liberalen der Widerwille gegen den Norden, besonders gegen Preußen, aus. Man sagt unverholen, die Preußen seyen eine undeutsche, slavische und allem Deut-

schen abgesagte Nation für sich, während dieser Staat doch der einzige positive Repräsentant unseres Nationalwillens ist und nicht einen Augenblick den Wahn einer solchen Trennung des Nordens und des Südens aufkommen läßt. Die größte Niederlage hat schon die bisher separatistische Opposition des deutschen Liberalismus durch den preußisch-deutschen Handelsstaat erlitten, welcher mit Ausschluß Oestreichs die materiellen Interessen der süddeutschen Staaten mit denen des Nordens verschlungen hat. Auch nahm die Wissenschaft, mit welcher der Charakter der norddeutschen Stämme und die höhere Volksbildung innerlicher verwachsen ist, allmählich nachhaltigen Besitz unter den aufgeregteren Bewohnern des Südens und wie der Geist der Aufklärung über die höchsten Dinge und Angelegenheiten der Nation seit dreihundert Jahren diesseits und jenseits der mitteldeutschen Gebirge ein und derselbe war, so wird auch die geistige Cultur, die Tiefe des Gedankens und die Behandlung der Fragen unter den Deutschen des Südens und denen des Nordens keinen wesentlich unterschiedenen Charakter ertragen. Seit alter Zeit haben die Franken, die Schwaben und die Rheinländer, den Norddeutschen gegenüber, den Kopf in den Nacken geworfen. Dieser Stolz verwandelte sich in offene Antipathie, als man spürte, hinter der allgemeinen und gründlichen Durchbildung des Nordens zurückgeblieben zu seyn; woher es denn kam, daß während der Periode unserer geistigen Erneuerung bis in die neueste Zeit die großartigsten Genien, Geister, die im eminenten Sinn schöpferisch waren, an den Schwung nordischer Geisteswelt zu Königsberg, Jena, Göttingen und Berlin geknüpft waren und im Norden ein Asyl für ihre Denkrichtung und einen Schauplatz ihrer Thätigkeit und Entwicklung fanden. In dem engen Horizonte eines bürgerlichen Katechismus hat der bisherige Liberalismus und die in Süddeutschland gangbarste Gesinnung mit dem mächtigsten Hebel un-

seres Nationalfortschritts, mit der Unendlichkeit des Geistes und der wissenschaftlichen Freiheit gebrochen. Besonders war in einer halbpolitischen Literatur, deren Prinzip in der bloßen Verneinung unserer geistigen Ueberlieferungen bestand, der Tummelplatz, auf welchem alle Weisheit der Erde nach den beschränktesten Kategorien zusammengezogen und breitgeschlagen wurde. Diese Beschränktheit pfuschte in alle Fächer. War es ein Schandfleck oder eine Ehre, daß gerade Norddeutsche, die sich aus ihren Umgebungen ausgestoßen fühlen mußten, diese studentenhafte Barbarei in Aufschwung brachten, den Hymnus Süddeutschlands sangen und ächte Renegaten des Nordens, nicht allein unsere Schwächen Preis gaben, sondern auch die Schänder unserer Ehre wurden. Anstatt das Getrennte zu verbinden und in freundlicher Versöhnung an einem homerischen Waffentausch zu arbeiten, hat man die Kluft, welche die Natur und die letzten Geschichtsperioden eröffnet haben, mit tölpelhaftem Muthwillen auseinander gerissen. Wie wenig ich daran denke, mit dieser Anklage einer Zeit- und Parteirichtung die geistige Beschaffenheit der oberdeutschen Stämme überhaupt verkleinern zu wollen, mag in dem offenen Bekenntniß ausgesprochen seyn, daß der Norddeutsche gewohnt ist, die vorzugsweise schöpferischen Geister im Bergwerk der Gedanken, im Haine der Dichtkunst und in der Werkstatt der Erfindungen, von dem in der Tiefe und Stille arbeitenden Genius Süddeutschlands zu erwarten. Die hervorragenden Köpfe Schwabens, Frankens und der Rheinlande sind nirgends mit solcher Inbrunst verehrt worden, als im Norden, und obwohl innigst an den heimathlichen Boden, an Sprache, Sitten und Charakter des Südens gekettet, fühlten Jene sich doch meist abgestoßen von der geistigen Befangenheit, welche ihnen das engere Vaterland auflegte, ja die großen Männer Schwabens wanderten fast alle aus. Dennoch gab es zu jeder Zeit rege und

unbefangene Geister unter diesen Stämmen; aber bei solchen konnte man nichts von jener selbstgenügsamen Absonderung spüren, und man war weit von dem lächerlichen Gedanken entfernt, der des Nordens eine eigene, freie und Gott weiß! was für welche Wissenschaft entgegen zu stellen. Im Gegentheil hat sich die wahrhaft bescheidene Gelehrsamkeit überall an den gemeinsamen Quellen wahrer Bildung erfrischt und man richtete sich dahin, von wo man am leichtesten seinen Theil von dem neusten und resultatvollsten Standpunkte wissenschaftlicher Studien hinwegtragen konnte. Allein meist gerieth solche mit den Fortschritten der Zeit einige Bildung mit ihren süddeutschen Umgebungen in Widerspruch, und man sah mit Verwunderung, wie sich die Durchschnittsbildung und die Katheder-Gelehrsamkeit scheu vor den rüstigen Anstrengungen des Forschens zurückzogen. Der Orthodoxie und dem Pietismus wie dem flachen und beschränkten Liberalismus wurde durch dieselbe Unwissenschaftlichkeit in die Hände gearbeitet, bis zuletzt eine trockene Empirie, ein leerer Journalismus und eine einschläfernde Meistersängerei die allgemeinen Interessen der deutschen Geisteswelt in den Hintergrund drängten. Daher kam die gedankenleere Oede des politischen Enthusiasmus, daraus entsprang jener, besonders in Schwaben verbreitete Pietismus, der, als eine geistige Wollust, jede höhere und gesunde Thätigkeit des Menschen vernichtet, daher entstand ein neuer Aberglaube, welcher unter dem Schein tiefster Naturergründung den Menschen wieder in eine traurige Bangigkeit und unter die unnatürlichste Herrschaft natürlicher Mächte stellte. Schwaben scheint von Natur die Heimath tiefster Intuition zu seyn. Allein diese Naturkraft führte auf den gefährlichen Abweg, die Geheimnisse der Welt auch auf geheimnißvolle Art entdecken zu wollen. Wo aber der Quell des Geistes nicht so reichlich fließt, wie in Schwaben, wo die Erziehung der Jugend nicht so gründ-

lich behandelt wird, da läuft bei mittelmäßigen Köpfen Alles auf den dürresten Naturalismus hinaus. Diese Vernachläßigung nun hat nichts so ausgebreitet als die Abgeschiedenheit, in welcher sich der Süden unseres Vaterlandes schon seit einem Jahrhundert von dem geistigen Aufschwung der Nation befunden hat. Der deutsche Norden und dieser Theil des Südens sind aber nur durch die Willkühr geschieden, mit welcher der letztere sich von den Bewegungen des ersteren loszusagen und etwas ganz Besonderes für sich darzustellen gewöhnt hat.

Zwei Umstände haben dahin gewirkt, diesen vorzüglichen deutschen Stämmen den Charakter des Widerspruchs und eines in gewissem Sinne rathlosen Schwankens aufzudrücken. Zuerst wurde nach dem Verfall der hohenstaufischen Periode die ganze Kraft des Südens zersplittert und zweitens gelang es der Reformation nicht, vollständig durchzudringen und so eine neue und bestimmte Einigung zu erzeugen. Diese Lande, welche einst der Mittelpunkt der deutschen Geschichte gewesen waren und das Gewicht der deutschen Nation zum Schwerpunkt Europa's machten, haben seit dem Fall des hohenstaufischen Hauses weder in sich noch außer sich den eigenen Schwerpunkt wieder finden können und waren zu stolz, ihn außer sich zu suchen. Die Zeit der Kirchenverbesserung hätte die Oberdeutschen für immer an das Schicksal des Nordens gefesselt, wenn nicht die Macht Oestreichs und der geistlichen Churfürsten die Gleichheit der religiösen Ueberzeugung und die innere Einigkeit verhindert hätte. So kam es, daß diese in geistiger Cultur gemischten Stämme zwar durch den Einfluß des Protestantismus und des nordwestlichen Europa wesentlich protestantisch, ja wegen ihrer bürgerlich politischen Entwicklung im Innern mehr als protestantisch waren, und doch argwöhnisch und auf politische

Autonomie versessen, jede innigere Gemeinschaft mit den geistverwandten Stämmen Deutschlands vermieden.

So hat sich denn in diesen Provinzen das altgermanische Freiheitsprinzip, welches den Einzelnen unendlich von der Nothwendigkeit des Ganzen befreit, in seiner größten Schärfe erhalten. Die politischen Bewegungen der neueren Zeit, der contract social, die französische Revolution und der aus ihr entsprungene Liberalismus riefen den guten und den bösen Geist der deutschen Ahnen wieder aus ihren Gräbern auf. Jene übermüthige Stellung, welche sich der Einzelne von vornherein gegen den Staat, unbekümmert ob dieser schon seinen eigenen unerschütterlichen Bestand begründet hat, oder nicht, zu geben gewöhnt ist, hat zur Folge, daß jede kleine Provinz auf einer uneingeschränkten Autonomie beharrt und sich mit übel verhaltenem Ingrimm einen Eingriff in alte Rechte gefallen läßt. Die politische Zersplitterung in viele kleine Staaten und der Gedanke, daß Südwestdeutschland deutscheres, vornehmeres und reiferes Blut in seinen Adern habe und zur Noth für sich allein bestehen und eine Macht darstellen könne, helfen dieses Vorurtheil fortpflanzen. Man hat so wenig Vertrauen zu dem Geiste des größeren Theils unserer Nation, daß man lieber den Bund und die Vereinigung derselben zerfallen sähe, wenn nur Würtemberg eine freiere Entwicklung seines constitutionellen Lebens genösse. Es ist schon ein höchst verderblicher Uebermuth des einzelnen Menschen, sich auf keine Weise in die Fesseln des Zeitalters und der Nation, der man zugehört, schicken zu können und man vergibt diesen Unfrieden nur dem Genie, das uns bereichert. Allein bei Völkerstämmen, welche sich dem Zwange der Nation nicht unterwerfen wollen, erscheint dieser Geist der Vereinzelung als gränzenloser und häßlicher Egoismus, und wo läge denn, fragt man billig, in den Zeugnissen des politischen Lebens im deutschen Süden der Beweis von Reife

und Bildung, welcher dem übrigen Deutschland die Garantie böte, auf diesem Wege ohne Gefahr und mit gewaltsamen Maßregeln Glück, Ordnung und Gedeihen zu finden? Es handelt sich darum, uns mit den Gegensätzen des Charakters entgegen zu kommen, so lange eine Einigung möglich ist. Der Norden hat bis auf geringe Ausnahme den Staat von der Seite seiner Nothwendigkeit zur Basis der bürgerlichen Gesellschaft erhoben und dieses Fundament aller politischen Entwicklung unserer Nation in der Idee Preußen verwirklicht. Allein man hat dabei die Seite der Freiheit, welche sich als Resultat der Civilisation entblättern soll, auf eine der allgemeinen Bildung nicht ebenbürtige Weise hintangestellt und sogar das Prinzip geläugnet, welches der protestantische Norden, so gut wie der deutsche Süden, für sich in Anspruch nimmt, ohne doch gegenwärtig das Verlangen nach positiver Entfaltung dieses Prinzips, das man im Allgemeinen das constitutionelle nennt, heftiger als vielleicht für die Nation im Ganzen heilsam wäre, zu äußern. Ein Haupttheil des politischen Lebens im Norden besteht in vernunftgemäßer Resignation. In dieser Lage mußte ein großer Theil der Norddeutschen politisch ungeweckter und indolenter bleiben, als die Mehrzahl der Oberdeutschen und es wird die Aufgabe der Gegenwart seyn, in diesen Regionen das Gefühl bürgerlicher Würde und den Wunsch nach politischer Thätigkeit allgemeiner zu machen. Im Norden hat der Geist mit dem bürgerlichen Philisterthum der alten deutschen Reichsregierungen zu ringen. Obwohl Gedanke und Inhalt neuerer Staatsbegriffe schon seit Friedrich dem Großen Besitz von der Bildung dieser Stämme genommen hat, wurde doch in dem Einzelnen das Bewußtseyn politischer Fähigkeit und Würde durch den früheren Entwicklungsgang ihrer Geschichte eingeschüchtert, es fehlen die Anhaltpunkte, welche man von einer mächtigen Hand erwartet und man hat nicht mit Unrecht

eine Scheu, sich auf den Versuch hin für die Prinzipien der Freiheit hinreißen und von dringenderen Bedürfnissen abwenden zu lassen. Dagegen ist in den oberdeutschen Landen eine Ansicht vom Staat verbreitet, welche die Willkühr des Einzelnen, sey es auch des Verständigen, zum Gesetz erhebt, bevor Staat und Nation ihre unwandelbaren Grundlagen gefunden haben. Durch frühe oder ursprüngliche Berechtigungen gewöhnte man sich an ein bürgerliches Selbstgefühl, welches sich für allein zureichend hält, die Vernunft im Staatsleben zu verwirklichen, sobald nur der Druck von Außen aufhöre. Von seiner Stellung zum Bunde hat dieser Liberalismus die wunderlichsten Begriffe. Man sieht in ihm keine bindende Autorität, sondern nur die Gewalt, welche man bei erster Gelegenheit abschütteln zu können meint. Man verwirft dieses Band, weil es die Erwartungen nicht befriedigt, weil es keine wahrhafte Repräsentation des deutschen Volkes sey und weil zu den Beschlüssen des Bundes nicht die Genehmigung der oberdeutschen Stände eingeholt wird. Selbst viele gemäßigtere Politiker sehen kein Rechtsverhältniß zwischen den einzelnen Staaten und dem deutschen Bunde. Die Freiheiten, welche die einzelnen deutschen Staaten von Alters her besessen oder erst als Glieder deutschen Bundes erlangt, fallen, soweit sie nicht ein allgemeiner und gleichmäßiger Ausdruck des Rechtszustandes unserer Nation sind, in den sonst von dem Liberalismus so verhöhnten Begriff der Privilegien, die eben so gut ganzen Volksstämmen, wie einzelnen Bürgern oder Bürgerclassen zufallen können. An dem Rechte des Staats die bestehenden Privilegien, welche die Entwicklung der Gesammtheit hindern, aufzuheben, zweifelt die liberale Doctrin gar nicht; allein dasselbe Recht der Nation gegen Nationalfreiheiten einzelner Provinzen oder Reichskörper wird in Abrede gestellt. Mit diesem anmaßenden Vorurtheil und dem falschen Begriffe von Freiheit ist ein eben so nothwen-

diger Kampf zu bestehen wie mit der abergläubischen Zaghaftigkeit und Philisterei des Nordens. Die deutsche Philosophie, welche das großartige Resultat zu bürgerlicher Unthätigkeit gezwungenen Gedankenlebens ist, bleibt für alle Unternehmungen des deutschen Geistes Leuchtthurm und Magnetnadel, und an diesem Kraute wird auch das ungemessene deutsche Freiheitsprinzip seine Heilung finden. Zwei Elemente, die sich gegenseitig durchdringen müssen, sind hier auseinander gehalten, und erst ihre Versöhnung wird ein andauerndes und wahrhaft gemeinsames Staatsleben erzeugen. Inzwischen wird der oberdeutsche Liberalismus durch die in Deutschland überhaupt gangbaren Maximen und durch die Herrschaft der im Bunde repräsentirten Gewalt darniedergehalten. Auch unter den Oberdeutschen selbst sind die politischen Ueberzeugungen äußerst schwankend, je nachdem die Kühnheit oder die Einsicht geringer ist. So bildete sich in den kleinen Staaten ein Schauplatz politischer Leidenschaftlichkeit und schroffen Parteikampfes, wenn auch in loyalen Gränzen, und wenn nicht größere Bewegungen oder geniale Kräfte den Geist der Vereinzelung und des ungezügelten Freiheitstrebens beschwichtigen, so ist zu fürchten, daß bei irgend einem allgemeineren Unglück der Nation, das nur ein Verfall der Sitten vorbereiten könnte, die südwestdeutschen Staaten zu einem Tummelplatz politischer Verwilderung und Ueberreiztheit werden könnten, wie die Schweiz ist. Ein solcher Zustand wäre fürwahr die Freiheit und Größe nicht, zu welcher der ansehnlichere Theil der Völker, welche die deutsche Sprache reden und deutsche Cultur besitzen, berufen ist.

Es ist schmerzlich, nichts gegen die politische Opposition in Deutschland sagen zu können, ohne sich zu verwahren. Weil es eine glänzende Sehnsucht gibt, das gemeinsame Vaterland auf einem Höhepunkt des politischen Daseyns zu sehen, soll man auch für die Ideale begeistert seyn, welche

nach dem gebräuchlichen Ausdruck die Partei der Bewegung verwirklichen will. Allein es gibt kein Ideal politischer Zukunft und wir haben von vollkommenen Zuständen der Gesellschaft nur einen allgemeinen Vorbegriff, welcher erst im Lauf der Geschichte zu seinem Inhalt kommen kann. Weil es Wahrheiten gibt, welche die Vernunft unseres aufgeklärten Zeitalters jedem Menschen eingeprägt hat, soll man sich auch zu den Dogmen bekennen, die man als sogenanntes Naturrecht aus jenen allgemeinen Sätzen gefolgert hat. Freilich mußte die höhere Civilisation auf eine uneingeschränktere Anerkennung der Persönlichkeit und deren Befähigung gelangen. Man kann sagen, daß das Gewissen auf den Standpunkt vorurtheilsfreier Vernünftigkeit gehoben wurde, und daß das Gefühl activer, nicht bloß passiver Berechtigung unter den gebildetsten Nationen allgemein worden ist. Das Gewissen hat aber bloß negative Gewalt, das Gemeingefühl ist nur eine Forderung und das Maß ihrer Befriedigung hängt von dem Ermessen der politischen Vernunft ab, durch welche die Staatsgewalt mit Hülfe aller intelligenten Kräfte die Ordnung der Gesellschaft zu behaupten weiß. Die öffentliche Macht kann sich daher nur so lang aufrecht halten, als sie jenem allgemeinen Geiste genüget. Auf diese Weise gelangt nothwendig die jedesmalige Vernunft in den öffentlichen Zuständen zur Wirklichkeit, und man ist gezwungen, in jedem thatsächlichen Rechtsstand der Nation auch einen rechtmäßigen anzuerkennen. Ist diese Thatsache auch keineswegs eine ideale, so muß man doch begreifen, daß und warum sie gerade diese und keine andere seyn konnte. Es heißt der Nation das Recht absprechen, als civilisirte Gesellschaft sich in öffentlichen Angelegenheiten Urtheil und, wenn sie beleidigt würde, auch Willen anzumaßen, wenn man den faktischen Zustand, die Gegenwart als eine rechtlose und gewaltsame betrachtet und in der Geschichte der

Völker nichts sieht als die allmählige Befreiung derselben aus dem Zwange unberechtigter Gewalthaber und von Unterdrückung unveräußerlicher Ansprüche und Rechte der Menschen. Wohl gibt es eine Vernunft, welche dem jedesmaligen Rechtszustand vorauseilt und durch scharfe Erkenntniß dessen, was zunächst und dringend noththut und was das Ehrgefühl der Gesammtheit sich nicht mehr vorenthalten läßt, umwandelnde Verbesserungen der öffentlichen Ordnung vorbereitet. Diese Umwandlung kündigt sich durch gleichmäßige Ueberzeugung der Besten und Würdigsten im Volke an. Dann findet unter denjenigen, die nicht ein bisher besessenes, jetzt aber beanstandetes Privilegium zu vertheidigen haben, kein Schwanken mehr über die Unrechtmäßigkeit oder Unvernunft einer bestimmten Institution Statt. Sich also mit der Ueberzeugung der Besten im Volke in Einklang zu erhalten, ist die erste Anforderung an Jeden, welcher für sich den Anspruch macht, als Repräsentant allgemeiner Ueberzeugungen zu gelten, und wo er sich mit seiner Ansicht vereinzelt oder nur von einem kleineren Theil der Nation umgeben sieht, ist er verpflichtet, seinen Widerspruch nur als Axiom oder mit der Achtung geltend zu machen, welche das Recht des Bestehenden von jedem Bürger verlangt.

Wenden wir dieß auf die deutsche Nation an, so ist das allgemeine Bewußtseyn derselben nirgends in größerem Schwanken begriffen, als in Rücksicht auf die bedeutsamsten Formen politischer Existenz. Das Recht der öffentlichen Meinung ist in den Begriff unseres Staatslebens eingegangen. Die deutschen Regierungen haben diese Macht bei jeder Gelegenheit als das Motiv ihrer Handlungsweise anerkannt und dadurch die Mündigkeit ihrer Völker ausgesprochen. Nun entsteht die Frage: Ist es dringende Nothwendigkeit, daß diese öffentliche Meinung in allen Staaten durch das Organ einer repräsentativen Versammlung kund werde und in wie fern

ist die Nation vorbereitet, gerade auf dem Wege verfassungsmäßiger Uebereinkunft zur vernünftigen Befriedigung ihrer nächsten Bedürfnisse zu gelangen? Die Souveränität kann kein einzelner Staat für sich in Anspruch nehmen; nur die deutschen Fürsten sind souverain in den Schranken der Bundesmacht. Als man auf dem Wiener Congreß die Souveränität aller deutschen Dynasten anerkannte, wurde dadurch nur der frühere Lehnsverband auch durch freie Uebereinkunft aufgehoben und der erbliche Rechtstitel der fürstlichen Gewalt in den einzelnen Gebieten ausgesprochen, ohne daß man dadurch die Fürsten selbst von der Gewalt des Bundes befreit hätte. So lange nun die einzelnen deutschen Staaten nicht auf gleichmäßige Weise in das Stadium repräsentativer Verfassungen geschrittten sind, hängt es von den überwiegenderen Staaten des Bundes ab, in wie weit eine einzelne deutsche Verfassung bundesmäßige und nationale Bedeutung haben kann. Wer läugnet dieß Recht der Nation über ihre Theile? Ihr sprecht vom alten Recht, von Eberhard dem Bart, von Ulrich dem Verjagten. Ihr meint, keine Gewalt sey im Stande, euch den Besitz alter Rechte zu entreißen. Das ist eitel Täuschung! Nur ein Bürgerkrieg, eine Provinzialempörung kann von dieser Gewalt befreien. Man muß mit dem Ganzen leben! Von Oestreich gar nicht zu sprechen, so lange der Bund nicht faktisch aufgehoben ist und Preußen keine Verfassungsform annimmt, hat alle Repräsentativverfassung in Deutschland nur untergeordnete Bedeutung und kann mit den ähnlichen Nationalberechtigungen Englands oder Frankreichs gar nicht verglichen werden. Wir sind kein Föderativstaat wie Nord-Amerika und wie sehr ist auch in einem solchen Körper das Glied an das Ganze gekettet. Und in Deutschland, wo zwei große Staaten allein den Willen des Ganzen vertreten, will sich die Stuttgarter oder Carlsruher Ständekammer zur Bedeutung einer Natio-

nalrepräsentation erheben und dem deutschen Bunde Gesetze vorschreiben! In der gegenwärtigen Lage geht das Recht der Repräsentation in einzelnen Staaten nur so weit als der Bund, um sich, die Gesammtkraft und das Gleichmaß der Nationalentwicklung zu erhalten, erlaubt, als er es in seinen neuesten Gesetzen erlaubt. Haben wir Hoffnung, in Deutschland eine Nationalrepräsentation erstehen zu sehen, so muß diese Form des politischen Deutschlands, der Repräsentativstaat erst noch begründet werden. Nur das Prinzip eines Vernunftstaats ist anerkannt, nämlich die Theilnahme des Volks an der Pflege und an dem Bestand des Gemeinwesens von Rechtswegen. Allein zur Zeit hat dieß Prinzip nur mittelbare Anerkennung, noch kein directes und gesetzliches Organ der öffentlichen Mitwirkung gefunden. — Die deutschen Constitutionellen berufen sich auf die Zusage der Bundesacte und auf den Eid, den die einzelnen Fürsten auf die Verfassung geleistet haben. Was will im Staatsrechte eine privatrechtliche Norm? Die deutschen Fürsten sind auch an die Nation gekettet und nicht verpflichtet, ihr Verhältniß zu dieser geringer zu achten, als die Heiligkeit der feierlichen Versprechungen, die sie ihren Unterthanen gegeben haben. Der Bund trat im Namen der Nation an die Stelle des Fürsten. — Die deutschen Constitutionellen sagen weiter, es sey ein Recht, das sie fordern, der Deutsche müsse ein Votum über die allgemeinen Nationalangelegenheiten haben und nehme man den Ständen dieses Recht, so sey der Nationalzustand rechtlos. Was das für Begriffe sind! Recht ist nur vorhanden, wo die Macht ist und wie weit sie geht. Das sey macchiavellistisch, ruft man, die Macht könne das Recht nicht begründen. Darauf ist zu antworten, daß das Rechte, als das Vernünftige oder das Sittliche, ganz unabhängig ist von irgend einer Macht, daß aber die Berechtigung, insofern sie nicht allgemein menschlich, in der Civilisation be-

gründet und absolut, sondern nur politisch ist, nie ohne die Macht sie auszuüben gedacht werden kann. Man wirft mir wieder ein, jenem Rechte fehle nur deshalb die Macht, weil die bestehende bürgerliche Verfassung ohne Einwilligung aller Einzelnen zu Stande gekommen sey und noch zu keiner Zeit eine wahrhafte Rechtsgewalt existirt habe. Freilich, erwiedere ich, denn der Staat ist vor allen politischen Berechtigungen da und wenn die Natur nicht mächtiger gewesen wäre, als die Staatsidee der alten Germanen oder der deutschen Stämme, so wäre weder die Civilisation noch ein politischer Körper Deutschlands jemals zu Stande gekommen. Weder das germanische Prinzip der Freiheit noch die französische Lehre von der Souveränitat des Volks und der Urversammlungen können einen Staat begründen.

Zieht man diese Widersprüche in einen Grundgedanken zusammen, so ergibt sich, daß trotz vielfach gleicher Sätze des Rechts und der Politik, die Liberalität, der ich das Wort führe, eine durch ihr Prinzip und ihre Folgen verschiedene ist. Zu den Folgen gehört auch die Opposition gegen das Bestehende. Wenn es eine solche gibt, so muß sie in Ziel und Maß einer anderen Methode huldigen, als der des gangbaren Liberalismus. Der objective Bestand eines Staates ist das erste Erforderniß und die Freiheit nur ein Glück, das man erst in seinem Fortgange erwirbt. Das größte Hinderniß allgemeiner Berechtigungen ist nicht die bestehende Gewalt, sondern die Mangelhaftigkeit und das Schwanken des Nationalbewußtseyns in den wichtigsten Wahrheiten und Bedürfnissen der Politik und dieser Widerspruch der Ueberzeugungen wird durch nichts mehr im Schwung erhalten als durch die Parteien, welche einen falschen Posten eingenommen haben und das Extrem entgegengesetzter Meinung hervorrufen. Obwohl es in den oberdeutschen Staaten nicht an Widerspruch gegen diesen

Freiheitseifer mangelt, kann man doch diese Stämme im Allgemeinen eines unangebrachten Oppositionscharakters beschuldigen, da auch die Mäßigeren sich dem Prinzipe nicht immer zu entwinden vermögen und nur die Mangelhaftigkeit aller menschlichen Zustände beklagen. Es ist nicht zu läugnen, daß die bisherige Opposition auch günstig auf die Verhältnisse Deutschlands gewirkt hat. Die politische Schlaffheit der Nation seit mehreren Jahrhunderten wirkt in Zeiten der Ruhe und innerlicher Entwicklung noch immer retardirend, die größere Masse der Nation wendet sich wieder von den öffentlichen Angelegenheiten ab, unpraktische Tendenzen wiegen vor, so daß Vorurtheil und Gewalten aller Art ungescheut ihren Einfluß vermehren. Dann ist es kein Wunder, wenn auch der Liberalismus in Ideologie versinkt, in seinem Uebermaße wenigstens die Nation aufrüttelt, einzelne Mißgriffe verhütet und den Eifer für bestimmte Ansprüche des Nationalgeistes lebendig erhält. Dieß ist freilich ein negatives Verdienst und die Ehre nicht groß, ein solches für bloß verneinende und aufregende Zwecke bestimmtes Instrument der Nothwendigkeit zu seyn. Daß der Egoismus und die Herrschsucht der Mächtigen und Bevorrechteten im Staate und ängstliche Vorurtheile Einzelner, welche die Zügel des Volkes an der Hand haben, auch ihrerseits die Schuld an den Hemmungen öffentlicher Zustände tragen, ist eben so gewiß, als daß die niedrige und in sich uneinige Bildung der Nation jenen Mißbrauch verursacht. Der Staat ist ein Institut, welches auf die Schwäche aller Einzelnen begründet ist und erst durch Einigung die Kraft hervorruft, welche ihn vernünftig macht.

Dagegen hat der Charakter der oberdeutschen Stämme auch eine glänzende Seite. Jeder Einzelne trägt hier ein helleres Bewußtseyn seiner persönlichen Würde an sich und kommt

dadurch zu einer Selbstständigkeit des Willens, welche man als die materielle Basis des politischen Fortschritts zu achten hat. Darin liegt die Garantie für die politische Bestimmung dieser Staaten und auf diesen Vorzug gründet sich der wohlthätige Einfluß, den der Oberdeutsche auf den minder bürgerlich ausgeprägten und zur individuellen Selbstständigkeit gekommenen Charakter des deutschen Nordens ausübt. Da unsere politischen Bestrebungen neben vernünftig gemessener Einsicht und Haltung nichts so sehr wünschen lassen als die Ausbildung des persönlichen Charakters, so ist die Mannhaftigkeit, die zwar nicht Ueberzeugung und Willen, doch den Ansatz dazu bei der größeren Masse voraussetzt, ein nothwendiges Element zur Fortbildung unserer deutschen Zustände.

Ueberhaupt soll in den vorangehenden Erörterungen keine Anfeindung oder Gehäßigkeit gegen diese schönen Provinzen unseres Vaterlandes angeregt seyn. Besonders bei den Norddeutschen erzeugt die Berührung mit dem bürgerlich aufgeregteren Charakter der Schwaben und Rheinländer oft befangende, aber immer wohlthätige Eindrücke und wie der kalte Engländer unter dem weichen Himmel Italiens, so sollte der Norddeutsche Jahrelang im Verkehr mit diesen Landsleuten zubringen, um an diesem Gegensatz sich selbst zu entfalten. Wer jemals über die Höhen des Thüringer Waldes in das milde Franken mit der verhaltenen Kraft seiner Bewohner wanderte, oder mit den rauheren, aber unter dieser Schaale biederen und gehaltvollen Schwaben verkehrte, oder wem der schwermüthige, tiefäugige, geheimnißvolle Rhein in lachenden Thalumkränzungen den Fuß benetzte, dem wird der Eindruck so unauslöschlich seyn, wie dem Engländer, der aus dem umräucherten Dunst seiner Städte und den kreideweisen Bergen nach der grünen Insel hinüberschifft. Und doch ist es nicht die Fülle von Naturschönheiten, nicht die ganze Vorzeit des germanischen Heldenlebens, nicht die

laue Luft des Himmels welche uns mit so verjüngendem Zauber umstrickt, sondern vor Allem ist es die Einfachheit und Naivität der Bewohner, sind es die kräftigen Züge des bürgerlichen Charakters und die selbstbewußten und gedrungenen Formen, ja sogar die Härte des Ausdrucks, welche die weiche, seelenhafte und oft krankhaft vergeistigte Eigenheit norddeutscher Persönlichkeiten bestürmt, aber auch kräftigt. An der Verschmelzung und Aussöhnung dieser beiden Charaktere ist zur Förderung der Nation das Meiste gelegen, und es ist eine Sünde gegen dieselbe, die vorhandenen Gegensätze willkührlich und unvernünftig zu steigern. Eine und dieselbe Bildungsstufe, an zwei polarischen Gegensätzen offenbar, findet nur in ihrer Einigung den Schwerpunkt. Damit ist für die Darstellung des Besonderen ein allgemeiner, und die Enden der Nation umfassender Standpunkt gewonnen.

Würtemberg, oder nach einem umfassenderen Ausdruck Schwaben, muß als das Centrum des oberen Deutschlands betrachtet werden. Während es auf der einen Seite den schärfsten Gegensatz gegen den deutschen Norden repräsentirt, bietet es auf der anderen den geistigen und moralischen Anhaltpunkt, welcher den Süden und den Norden vereinigt und eine innigere Verbindung möglich macht. Auch ist Schwaben zu lange der Mittelpunkt der früheren deutschen Geschichte gewesen und es hat in seiner politischen Verfassung und Gliederung wie in den Eigenthümlichkeiten, welche den unterscheidenden Charakter von dem Norden bilden, selbst vor seinen fränkischen und rheinischen Nachbarn den Vorsprung gewonnen.

Sechster Abschnitt.

Würtemberg und die Würtemberger.

Mit diesem Königreiche kann ich den Anfang machen, jenes in der Einleitung gegebene Versprechen zu erfüllen, die deutschen Zustände zunächst in ihrer Tüchtigkeit darzustellen und in ihrer Vernünftigkeit zu begreifen, um durch solches Verfahren die Bedürfnisse und Hoffnungen deutscher Staaten zu entdecken. Ueber Würtemberg kann man um so weitläufigere Beobachtungen anstellen, als es einer der größeren Staaten in Deutschland überhaupt und der größte und einflußreichste unter den Staaten des nicht zum östreichischen Systeme gehörenden südlichen Deutschlands ist. Seine Wichtigkeit unter den letzteren verdankt er dem Umstand, daß eine größere Provinz des alten deutschen Reiches, das Herzogthum Schwaben oder der schwäbische Kreis, in seinem größten Umfang hier als eigenes Königreich wieder erstanden ist, während die übrigen Glieder des Reiches entweder anderen Staaten untergeordnet oder in eine Menge kleiner, durch keine eigenthümliche und charakteristische Bildung ausgezeichnete Herrschaften zersetzt wurden. Noch heute findet zwischen dem Beginn der neueren Zeit und der Gegenwart ein Geschichtszusammenhang statt, indem durch die kirchlichen und politischen Neuerungen im 16ten Jahrhundert sich an der Stelle des im Mittelalter mächtigen Schwabens ein neues geachtetes und für die nächste Geschichte einflußreiches Herzogthum erhob. Dieß ist das jetzige Würtemberg.

Zuerst soll ein Theil der Sueven, ein von Norden her gewanderter, mächtiger und eigenthümlicher germanischer Volksstamm in dieses Hügelland, welches durch den Odenwald, Schwarzwald und die schwäbische Alp gebildet wird, eingedrungen seyn. Schon diesem Volke rühmte man nach, daß es sich durch gränzenlose Liebe zur Freiheit und durch eine unter den übrigen Stämmen seltene Ehrfurcht gegen das andere Geschlecht auszeichne. Merkwürdig ist die Neigung zu wandern und die Unduldsamkeit gegen fremde Sitte und Denkart, durch welche der Charakter dieses Stammes beschrieben wird. Ihr Gottesdienst war Naturdienst, ein Heidenthum ohne Tempel und Priester. Erst die Römer, welche auf ihren Zügen nach Deutschland die Sueven zurückdrängten, begannen den Anbau des Landes, wovon sich an mehreren Punkten des Neckars sprechende Zeugnisse finden. Die Römer bauten eine Reihe Kastelle, und auf den Bergen der schwäbischen Alp begegnen sich heidnische und römische Ueberlieferungen. Die militairische Hauptlinie der Römer war ein Wall, der sich von der Donau nordwärts bis an den Main zog. Da kam ein zweiter und größerer Stamm, der der Alemannen, herangezogen, die Sueven vermischten sich mit ihm und nahmen die alten Sitze am Rhein und Neckar wieder ein. Die römische Herrschaft war zu Ende. Jetzt trieb die Völkerwanderung ein großes Volk nach dem andern durch das westliche Deutschland und auch suevische Züge wanderten bis nach Spanien. Nach dieser Zeit lagern die Alemannen im Südwesten Deutschlands und der suevische Name verblieb nur einem einzelnen Zweige, der zwischen der Alp und dem Schwarzwalde seinen alten Sitz behauptet haben soll. Früher genossen die Schwaben in ganzer Ausdehnung jene alte germanische Freiheit, wo die Stammgenossen sich nur einen Herzog zum Anführer im Kriege erwählten. Später wurde Alemannien dem großen fränkischen Reiche

einverleibt und zur Regierung der Provinz ein königlicher Beamter eingesetzt. Nach dem Zerfall des fränkischen Reiches hatte das Land wieder einige Herzöge. Unter den sächsischen Königen wurden die Herzogthümer an Verwandte des königlichen Hauses oder an ausgezeichnete Diener der Krone vergeben. Daraus bildete sich das Lehnsverhältniß, wodurch die verschiedenen Theile und Stämme der Deutschen zu einem Reiche verbunden wurden. Das Christenthum und die Anfänge bürgerlicher Ordnung hatten die Cultur des Landes begründet. Als Herzog Rudolph von Schwaben zum Gegenkönig Heinrich IV. erwählt wurde, kam eine gräßliche Verwüstung über das Land, das zu dieser Zeit in mannigfache fürstliche Besitzthümer zerfallen war; besonders am Oberrheine war das Haus Zähringen mächtig. Im Kriege gegen Rudolph hatte sich Friedrich von Hohenstaufen als treuer Anhänger Kaiser Heinrichs bewährt, die Staufen hatten bedeutendes Besitzthum im Herzogthum Schwaben und Heinrich erhob seinen Freund zur Würde eines erblichen Herzogs. Von diesem Datum, am Anfang des zwölften Jahrhunderts, beginnt die geschichtliche Bedeutung des schwäbischen Stammes und des hohenstaufischen Hauses. Um dieselbe Zeit kommt auch die erste Spur des edlen Hauses von Würtemberg als eines treuen Bundsgenossen der Hohenstaufen in die Geschichte, und gleichzeitig soll dasselbe in den Grafenstand erhoben worden seyn. Noch immer dauerte der Kampf um das Herzogthum unter den vornehmsten schwäbischen Dynasten fort, bis endlich das große Alemannien in drei Theile zerfiel. Berthold von Zähringen erhielt den Thurgau und den größten Theil der Schweiz bis an die burgundische Gränze, Welf von Altdorf bei Ravensburg machte sich zum erblichen Herzog von Baiern, und das eigentliche Schwaben verblieb Friedrich dem Hohenstaufen. Unter der Obhut dieser Familie entwickelte sich in Schwaben jene Cul-

tur, welche in kurzer Zeit den Mittelpunkt des Reichs und Europas ausfüllte. Alle edlen Geschlechter Schwabens standen zu den Herzögen in Vasallenpflichtigkeit. Den Mittelpunkt des Landes bildete die Burg des staufischen Geschlechts am nordöstlichen Ende der schwäbischen Alp und die Umgegend, als der Stammbesitz der Hohenstaufen. Herzog Friedrich erbaute auf dem Staufenberge ein größeres Schloß. Hier begann bald ein glänzendes Leben und die Blüthe der Ritterzeit. In der Umgegend seiner Residenz, besonders im Remsthal, legte er mehrere Städte an, und stiftete das Kloster Lorch, die Familiengruft seines Hauses. Die Söhne Friedrichs, Friedrich der Einäugige und Konrad, mehrten ihre Macht im Herzogthum und in den Umlanden. Konrad erhielt die fränkischen Güter und bald auch das Herzogthum Franken. Als Kaiser Heinrich V. dem Ende nahe war, übergab er seinen Neffen, den Herzogen von Schwaben und Franken, alles Eigenthum seines unter den Königen dieses Geschlechts groß gewordenen Hauses. Schon damals galten die Staufen als die mächtigsten Fürsten im Reiche; schon Herzog Konrad gelangte zur königlichen Würde und es eröffnete sich die Glanzperiode des Mittelalters während der Herrschaft der Hohenstaufen in Deutschland und Italien. Das Geschlecht der Staufen war das königlichste, das je auf einem Throne gesessen. Zwei außerordentliche Kaiser, Friedrich Barbarossa und sein Enkel Friedrich II. verbreiteten durch ihre Herrschaft und durch die Kreuzzüge den Glanz ihres Namens und ihres Volkes über die damals bekannte Erde. Erst jetzt nahm das Ritterthum jenen edlen und großartigen Charakter an, die Sitten milderten sich, der Geist, die Musen und die Grazien erwachten und jetzt erst begann ein freier Bürgerstand sich der Adelsherrschaft gegenüber zu bilden. In Franken, Schwaben und am Rheine erhoben sich die ersten freien Reichsstädte, die unmittelbar unter den Schutz

der Herzöge und des Kaisers und Reichs gestellt wurden und wiederum dem Kaiser und Reiche gegen den widersetzlichen Adel, die Geistlichkeit und die Macht des Papstes, wie gegen die Uebermacht der größeren Fürsten in Deutschland ansehnliche Hülfsvölker zuführten. Unter diesen Kaisern wurde durch streng geordnete Lehnsverfassung Deutschland zu einem politisch einigen und staatlichen Körper ausgebildet, und die Staufen würden ihr Ziel, die Caesarea majestas zu erneuern und die geistliche Uebermacht der Kirche wie die republikanische oder dynastische Zersplitterung des Reiches zu bezwingen, erreicht haben, wenn nicht Nothwendigkeit und Neigung das heldische Kaiserhaus zur Verfolgung anderer und allein die Kraft eines Heroengeschlechts aufreibender Interessen hin und von dieser höchsten vaterländischen Bestimmung abgelenkt, ja selbst den Samen neuer Zersplitterungen in Deutschland auszusäen geheißen hätte. So ging das staufische Geschlecht zu Grabe, und obwohl Vieles und Herrliches in einem Zeitraum von noch nicht anderthalb hundert Jahren begründet worden, hatte doch Deutschlands politischer Körper das, was ihm vor Allem noth thut, seine Consistenz, nicht errungen. Die alte deutsche Autonomie erlangte in dem neu entstandenen Reichsbürgerthum frische Kraft. Es mangelte ein Oberherr, die Gewalt einzelner Reichsfürsten wuchs, Schwaben, Franken, Elsaß und Burgund standen Anfangs unter der unmittelbaren Herrschaft der Hohenstaufen und der Herzöge aus diesem Hause, doch schon damals wurde der Grund zur Macht einzelner Reichsfürsten auch im südlichen Deutschland gelegt. Nach der Zertrümmerung der welfischen Macht ernannte Friedrich I. seinen treuen Genossen, den Grafen von Wittelsbach, zum erblichen Herzog von Baiern und Pfalzgrafen am Rheine; das Haus Würtemberg, als schwäbischer Vasall, hatte sich durch treue Anhänglichkeit an das ghibellinische Geschlecht hervorgethan, und ward da-

für ansehnlich vergrößert, und unter Kaiser Friedrich II. wurde ein Graf Friedrich aus dem schwäbischen Hause Zollern zum Burggrafen von Nürnberg eingesetzt. Rudolph von Habsburg empfing wegen seiner geleisteten Dienste von demselben Kaiser den Ritterschlag. So wurde unter den Hohenstaufen die Erhebung der Häuser Würtemberg, Wittelsbach, Zollern und Habsburg begründet. Doch vornehmlich wurden die Städte begünstigt und mit Privilegien beschenkt, wodurch sich eine Macht befestigte, die am meisten zum nachmaligen Umschwung der öffentlichen Zustände in Deutschland beigetragen hat. Schwaben allein zählte bald auf 30 freie Städte. Dieß gab den Anlaß jener bürgerlichen Bewegungen in Oberdeutschland, die bis auf den heutigen Tag den politischen Zustand dieser Lande prädestinirten. So wurde in der größten Periode der deutschen und schwäbischen Vorzeit der Anfang einer neuen Cultur und die nachherige Geschichte des deutschen Reiches begründet. Hier verläßt man eine Geschichtsperiode, wo Schwaben der Mittelpunkt der politischen Kraft wie der sittlichen und geistlichen Bildung des deutschen Reichs war. In Sprache, Sitte und Cultur, in Wissenschaften und Künsten lagerte sich Deutschland um diese eine Provinz und ihre nächsten Umgebungen. Die oberdeutsche Sprache war durch den Mund ihrer Sänger zum Gesetz erhoben, ohne die niederdeutschen Dialekte zu verdrängen und in der Schweiz, in Schwaben und am Rheine beschrieb unsere Dichtkunst ihre erste Epoche. Diese Epoche in den deutschen Annalen aber trägt durchweg einen oberdeutschen Charakter an sich.

Mit dem Fall der Hohenstaufen ging auch die Größe des älteren deutschen Reiches zu Grunde. Mehr als irgend eine andere Provinz mußte Schwaben von dem Verhängnisse seines Fürstenhauses getroffen werden. Die wirre Zeit des Interregnums schließt die Geschichte des deutschen Mittelalters

und mit Rudolph von Habsburg beginnt der wandelbare und bewegungsreiche Uebergang in die neuere Zeit. In Schwaben gab es zunächst keinen mächtigen Dynasten, welcher das verwaiste Herzogthum hätte behaupten können. Leider hatten die Staufen schon zur Zeit ihrer Herrschaft den größten Theil ihres Hausbesitzes an einzelne verdiente Geschlechter in Schwaben, Franken und am Rheine geschenkt, und den Städten fast republikanische Privilegien verliehen. Bald brach das Uebel der allgemeinen Zerfahrenheit und Willkühr ohne Schranken aus, da es keinen mächtigen Herrn und Herzog mehr gab. Was von dem staufischen Besitzthum nicht verkauft oder verschenkt worden war, das rissen die Fürsten in Schwaben an sich.

Das Faustrecht, eine von den ältesten Germanen her überlieferte Maxime, unabhängig vom Staate, über sein Recht zu urtheilen, sich selbst zu rächen, nach Willkühr zu befehden und Gesetze und Gerichte nur als niedere und unfreie Bande anzusehen — dieser Grundgedanke der alten Freiheit, in der fränkisch-sächsischen Königszeit mühsam darnieder gehalten, unter den Staufen periodenweise bezwungen, entfesselte sich jetzt in voller Zügellosigkeit. Es begonnen die Fehden der Fürsten und Ritter unter einander, oder gegen die neu entstandene Macht der Städte. In dieser Zeit der Verwirrung mußte es einem Geschlechte leicht werden, welches unter den Staufen nach und nach bereichert worden war, sein Hausgut klug zusammenhielt und zur rechten Zeit einen vorzüglichen Mann in die Reihen zu stellen hatte, den Grund zu einer neuen Macht in Schwaben zu legen. Als Rudolph von Habsburg die Ordnung im Reiche wieder herstellte, erhob sich in Schwaben ein Graf von Würtemberg, Eberhard der Erlauchte, und brachte durch ein fehdenreiches Leben, kluge Politik und energische Fürstenkraft das Ansehen dieses zeither untergeordneten Hauses zu Stande.

Die Würtemberger hatten den Besitz der ältesten Stammgüter der vorigen Kaiser durch Kauf und Schenkung an sich gebracht. Der ritterliche Eberhard kämpfte in den wirren Parteiungen der schwäbischen Lande unablässig gegen Dynasten und gegen Städte, besonders gegen Eßlingen, und er brachte es im Verein mit andern mächtigen Herren im Lande und mit gewaffneter Hand so weit, daß König Rudolph, der Habsburger, obschon er die wilden Parteien des Landes so eben bezwungen hatte, sämmtliche schwäbische Grafen und Herren in das Städtchen Gmünd berief, um die Verfassung des Landes festzustellen. Man hatte sich dem König widersetzt, weil man keinen Herzog mehr über sich dulden, sondern unmittelbar dem Reiche angehören wollte. Der König verzichtete auf die Wiederherstellung des schwäbischen Herzogthums, erklärte das Land für ein Angefälle des Reichs und die einzelnen Herrschaften für unmittelbare Reichslehen. Diese Großen besaßen in ihren Bezirken die gesammte untergeordnete Staatsgewalt und begründeten die landesherrlichen Gebiete in Schwaben. Der kleinere Adel, die Klöster und Städte wurden in des Reiches Schutz genommen und zur Verwaltung der Reichsrechte und der öffentlichen Ordnung königliche Vögte und zwei große königliche Landvogteien, über Ober- und Nieder-Schwaben, die einem der angesehneren Dynasten dieser Bezirke verliehen wurden, eingesetzt. Unter König Albrecht wurde Eberhard zum Reichslandvogt in Nieder-Schwaben ernannt. Schon damals fing die Hauspolitik Oestreichs an gefährlich zu werden. Man wollte von deutschen Landen so viel als möglich als Hausbesitz erwerben, und Schwaben fühlte am frühesten den Einfluß der durch Oestreichs Erhebung hereinbrechenden Zersplitterung. Die Grafschaft Hohenberg am Neckar war durch Erbfolge an Rudolph von Habsburg gekommen und bildete besonders im Südwesten Deutschlands den Grundstoff der östreichischen Macht,

die sich nach und nach über den größten Theil Oberschwabens und des Elsaß ausdehnte. Nur in Niederschwaben trat ihr Graf Eberhard kräftig entgegen und setzte dem Hause Oestreich, das durch die königliche Gewalt nach allen Seiten hin beschäftigt war, Gränzen. Nach Albrechts Ermordung wurde sogleich Graf Eberhard von Würtemberg durch ein Bündniß mehrerer Fürsten von der Königswürde ausgeschlossen, weil er zwar tüchtig vor Allen, aber wegen seiner Macht für zu gefährlich gehalten wurde. So bedeutend ragte schon das Ansehen des Würtembergers hervor. Im Kampf gegen die Städter, im Trotz gegen den neuen König, Heinrich dem Luxemburger, umringt von einem Heere schwäbischer Städte und Herren, eingeschlossen auf seiner Stammburg, verjagt und um Land und Gut gebracht, mußte „Gottes Freund und aller Welt Feind“ sich in einem festen Thurme der seinem Schwager dem Markgrafen von Baden zugehörenden Stadt Besigheim verbergen. Nach des Kaisers Tod nahm er sein Land wieder ein und es begann ein neuer Kampf um den Königsthron. Aber unter allen Wechseln und Streitigkeiten wußte Eberhard für sich zu gewinnen. Während Oestreich durch den Abfall der Schweizer großen Abbruch erlitten, die schwäbischen Städte in Aufruhr waren und das Reich in zwei Parteien zerspalten war, brachte Eberhard, der sich rühmen konnte, fünf Königen widerstanden zu haben, durch Tausch und Kauf einen schwäbischen Distrikt nach dem andern an sich. Unter seinen Nachfolgern erhob sich das Haus mehr und mehr. Schon unter König Albrecht hatten schwäbische und fränkische Städte mit einzelnen Dynasten ein Landfriedensbündniß geschlossen. Sowohl die geistliche und die weltliche Macht, die patrizischen Geschlechter und die plebejischen Zünfte in den Städten lagen im Streit. Erst König Ludwig brachte unter den Fürsten und Städten in Schwaben und Baiern einen allgemeinen Land-

friedensbund zu Stande. Auch die Würtemberger hatten schwere Kämpfe mit den schwäbischen Städten zu bestehen, bis endlich durch die weise und kräftige Regierung Eberhards im Bart, die Zukunft dieses Landes entschieden und es selbst zum Herzogthum erhoben wurde. Dieser ausgezeichnete Fürst war von der inneren Gefährdung seines Besitzes so durchdrungen, daß er die kräftigsten Mittel dagegen in Anwendung brachte. Noch immer hatte die Zersplitterung Würtembergs unter mehrere Söhne und Linien die frühere Macht zu zerstören gedroht. Er aber befestigte nach vielen Verträgen endlich im Jahre 1492 die Untheilbarkeit des Landes und das Gesetz der Erbfolge nach dem Erstgeburtsrecht und stellte die neue Ordnung unter die Garantie der drei Stände seines Landes und des schwäbischen Bundes, der kurz vorher sich gebildet hatte.

Seit den ältesten Zeiten genossen die Stände der meisten deutschen Lande ihren Herren gegenüber Gerechtsame und besonders das Recht der Steuerbewilligung; nach und nach schlief freilich diese Gewohnheit in vielen Städten ein oder wich der Uebermacht der Fürsten. Doch selbst in Baiern und Oestreich bedurften die Fürsten noch im sechszehnten Jahrhundert der Einwilligung ihrer Stände zur Ausschreibung von Steuern.

Allein eine eigentliche Theilnahme des Volkes an der Regierung findet sich sonst nirgends in dynastischen Staaten, außer in Würtemberg seit Eberhard im Bart, in Holstein, Ostfriesland und Mecklenburg. Die frühe Ausbildung einer Verfassung in Würtemberg ist aber das Merkwürdigste, was die frühere deutsche Geschichte in dieser Hinsicht aufzuweisen hat, und bis auf den heutigen Tag wirkt das alte Recht der Würtemberger nicht bloß auf dieses Volk, sondern auf die gesammte schwäbische, fränkische und rheinische Bevölkerung nach. Durch die altwürtembergische Verfassung allein ist der

neue constitutionelle Liberalismus als geschichtlich anzusehen.

Wie groß die Rechte und Freiheiten der alten germanischen Stämme in Nord- und Süddeutschland gewesen seyn mögen, dem Begriff einer Verfassung mit gesetzgebenden und bewilligenden Ständen ist man, wenn wir nicht auf die lockeren Verhältnisse der ersten christlichen Zeitrechnung zurückgehen wollen, früher nirgends als in Würtemberg nahe gekommen. Zwar hatten die einzelnen Städte und Körperschaften, besonders unter den Niedersachsen, den Friesen, den Holsteinern und in Oberdeutschland ihre altherkömmlichen Rechte, Freiheiten und Privilegien. Fast jede Gemeinschaft hatte ihre eigene Gesetzgebung, ihr eigenes Gerichtswesen und neben dieser Autonomie übte der größere Staatsverein nur in den wichtigsten allgemeinen Angelegenheiten eine bindende Gewalt. Doch wo auch in diesen und den nachfolgenden Zeiten einzelne deutsche Völker unter fürstlicher Regierung noch die größte Freiheit genossen, so bezog sich doch dieselbe immer nur auf Schutz gegen willkührliche Schatzungen, auf Privilegien der Autonomie einzelner Ortschaften und auf ein mit alten Vorrechten versehenes Gemeinderecht, z. B. in dem mecklenburgischen Lande. Seit die Hohenstaufen den Städten die größten Privilegien der Autonomie, Selbstverwaltung und Reichsunmittelbarkeit gegeben hatten, um die Macht der Reichsfürsten und des Adels zu brechen, bildete sich im südlichen Deutschland, in der Schweiz und in den größeren Handelsstädten des Nordens eine so entschieden bürgerliche und demokratische Gesinnung aus, daß die Rechtsbegriffe unbeschränkten Inhalt hatten und die Freiheit der Einzelnen fast in die Sagenzeit des älteren Deutschlands zurückkehrte. Während der Bürgerstand sich neben den bisher fast überall allein berechtigten Adel stellte, ergriff die entfesselte Persönlichkeit so Vieler ein alle Bande des Zwanges durchbrechendes Selbstgefühl, welches ohne den Gegendruck

anderer Gewalten in allgemeine Demokratie, republikanische Formen und oligarchische Regierung hätte umschlagen müssen. Wo eine Emancipation vor sich geht, pflegt auch das Uebermaß und die Verwirrung zur Hand zu seyn. Besondere Sitten und Verhältnisse, die Freiheiten der italienischen Städte, der Reichthum der Bürger, die Ohnmacht des Reiches und die Mißgriffe einzelner Fürsten führten diese Epoche bürgerlicher Bewegung herbei, welche in der Trostlosigkeit der damaligen deutschen Geschichte, nächst der Reformation, der einzige Lichtpunkt ist. Auf Oberdeutschland besonders wirkte die große Zahl freier Reichsstädte und die Nähe der Schweiz, die sich damals frei machte und bald ganz von Deutschland losriß, zur Erregung des Bürgerstandes auch in einzelnen von Fürsten regierten Landen; dazu gab es keinen großen und übermächtigen Herrscher am Rhein und am Neckar, Alles war in Fehde und Aufregung und ein besonders freidenkender und für den Besitz seines Hauses besorgter Fürst mußte nothwendig auf den Gedanken kommen, sein Land unter die Garantie einer vom Zeitstrom verbreiteten Freiheitsidee und Bürgergesinnung zu stellen. Dieß geschah in Würtemberg, und Eberhard im Bart mit seinen Nachfolgern, besonders Herzog Ulrich durch Widerstand und Herzog Christoph durch Nachgiebigkeit, führten in Würtemberg eine auf festem Herkommen begründete constitutionelle Verfassung ein. An diese Zeit der politischen Umwandlung dieses Landes schließt sich auch die kirchliche Reformation unter den Herzögen Ulrich und Christoph. Gleichzeitig brach in Schwaben, Franken und am Rhein eine Bewegung der Bauern aus, die, bisher unter dem Druck der Feudal-Rechte, durch Gewalt dieselbe Freiheit erringen wollten, welche die Bürger, besonders in den freien Städten, durch die deutschen Kaiser empfangen hatten. Dieß ist die Epoche unserer früheren Geschichte, in welcher der altgermanische Geist unter allem

Volke erwachte und in einzelnen Gemeinschaften und Landen freie, meist oligarchische und von Kaiser und Reich verbürgte Verfassungen gründete. Aus dieser Zeit erhielt sich durch die traurigen Jahrhunderte unserer Geschichte hindurch bis auf die Gegenwart das Gefühl der Selbstständigkeit und ursprünglicher politischer Rechte unter allen Ständen dieser oberdeutschen Stämme lebendig. Hier ist nichts Neues und Unerhörtes, sondern wie das Prinzip der Freiheit in der Anwendung des heutigen Liberalismus als unverträglich mit dem Gedeihen eines Staats, dem ruhigen Entwicklungsgange unserer Nation und ihrer innern Einigung gefunden wird, so war auch von Anbeginn die Freiheit der Reichsstädte, die Verfassung Würtembergs und vorzüglich die Entfesselung der Schweiz auf einem viel zu unumschränkten Begriff bürgerlicher und politischer Unabhängigkeit jedes einzelnen Bürgers und jeder Gemeinschaft gegründet. Wer läugnet, daß diese Ungebundenheit ein nothwendiger Moment in dem Entwicklungslaufe unseres Geistes und unseres Völkerlebens gewesen? Mit Sturm und Drang mußten die Begriffe neuer Staatsordnung in das Bewußtseyn der Nation treten und Fürsten, die freimüthig, klug und voll idealen Schwunges waren, wurden auf den Wogen des Zeitalters unwillkührlich dahingezogen. Die alte würtembergische Verfassung war von vornherein eine durch nichts gemilderte und ungefesselte Ausdehnung der Volksrechte, die nur durch die allgemeine Ohnmacht des Reiches und wenn gerade eine kräftigere Hand das kaiserliche Ansehen aufrecht hielt, gezügelt wurde. Man darf behaupten, daß ohne die mittelmäßigen oder leidenschaftlichen Regenten, welche das Herzogthum nach Christoph bis auf den mächtigen König Friedrich gehabt hat, die Geschichte Würtembergs nur eine viel entschiedenere Aufeinanderfolge von Zwist, Tumult und endlicher Vernichtung der Verfassung geworden wäre. Den Würtembergern war es nicht zu-

zumuthen, sich freiwillig auch nur einen unansehnlichen Stein aus diesem altverjährten Bau entreißen zu lassen, so lange nicht die geringste Garantie eines anderweit glücklichen, gesetzlichen und sich fort und fort vervollkommnenden Zustandes geboten wurde. Und als das Land vergrößert und gerade zureichend zur Selbstständigkeit irgend eines Staatsverbandes erweitert worden war, als eine den Bedingungen der Gegenwart angemessene Verfassung aufgerichtet werden sollte, da entstand ein langjähriger Kampf zwischen Regierung und Volk um die alte Verfassung des ehemaligen Würtembergs, welcher nur schwer und durch ansehnliche Concessionen beigelegt wurde und trotz der neuen Verfassung das Gefühl alter und größerer Rechte fast bei allen Würtembergern, besonders jedoch bei der Opposition im Lande zurückgelassen hat. Ich gehöre nicht zu denen, welche für unsere Nation eine größere Enthüllung volksthümlicher Staatsprinzipien für unmöglich oder unwahrscheinlich erachten; allein ich scheue mich nicht anzuerkennen, daß nach den Formen altwürtembergischen Rechts weder ein kleinerer Staat, noch eine ganze Nation und am wenigsten die unsere gedeihen könne. Dieß ist die Ideologie des südwestdeutschen Liberalismus, daß sie diese alten Freiheiten, zwar nicht in dieser Form, aber im Gewand allgemeiner Vernunftsätze des germanischen und französischen Liberalismus zum Gesetz des deutschen Nationalzustandes erheben will und sich, so lange sich dieß nicht verwirklicht, wenigstens innerlich von dem Zustande der übrigen Nation absondert. Das ist die Opposition, für welche der deutsche Bund nur eine aufgedrungene Macht ist, weil er, um existiren zu dürfen, nicht die Erlaubniß der würtembergischen Liberalen eingeholt hat. Das ist die Opposition, deren mäßigere Sprecher mit ein wenig bürgerlicher Freiheit und ein wenig mehr Raum volksthümliche Stellung einzunehmen zufrieden seyn würden, die jedoch durch die Allgemeinheit

ihres Prinzips nothwendig von dessen Consequenzen und den entschiedeneren Häuptern überflügelt werden, die nur die Republik oder die Quasirepublik wollen können, mag man auch den volksthümlichen Bestrebungen eine noch so verhüllte und loyale Maske vor das Gesicht halten. Freilich ist dafür gesorgt, daß die Bäume nicht in den Himmel wachsen, allein dieß ist auch nicht die richtige Methode, den Volksgeist, das öffentliche Leben der Deutschen und die bürgerliche Vernunft unserer Nation auf den angemessenen Standpunkt zu heben.

Diese Ansicht über das alte würtembergische Recht läßt sich am deutlichsten durch ein anderes großes Beispiel freier Verfassung rechtfertigen. In den altenglischen Freiheiten, welche sich um dieselbe Zeit entwickelten und nach der Kirchenverbesserung ihren Lauf bis zur Revolution von 1688 nahmen, hatte man von vorn herein für das constitutionelle Prinzip eine angemessene Temperatur vorgefunden. Die Könige vereinten sich mit dem Bürgerstand, um die Freiheiten des Adels zu zügeln, allein so weit wagte Niemand zu gehen, diese mächtigen Grundbesitzer von der Theilnahme an der Verfassung und Regierung Englands zu entfernen. Im Gegentheil der Adel blieb immer der Mittelpunkt öffentlicher Thätigkeit, deren höchste positive Seite der König durch sein Veto und die Prärogativen der Krone, deren höchste negative Seite das Volk war, indem es durch seine Stellung im gesetzgebenden Körper und durch die öffentliche Meinung die Aristokratie oder das obere Parlament zwang, dies oder das nicht länger zu verweigern. Das Volk besaß trotz dieser Einschränkung die äußerste Gewalt über die öffentlichen Angelegenheiten; doch nur weil es verweigern konnte, was es allein zu bewilligen befugt war. Dazu waren Volk und Adel bis in die Räume des Unterhauses so verschlungen, daß das Uebermaß der Demokratie kräftigst darniedergehalten und erst mit dem Wachsthum allgemeiner Bildung mehr entfes-

selt wurde. Man hat daher mit Recht gesagt, daß die Mißbräuche der englischen Verfassung gerade ihr größter Vorzug seyen. Wenigstens haben sie die ebenmäßige Entwicklung der englischen Verfassung bis auf den heutigen Tag, vielleicht die Freiheit Englands selbst erhalten. Nicht daß man diesen Clauseln und Cautelen der englischen Freiheit, besonders wie sie früher bestand, einen ideellen Werth zuschreiben dürfte; aber diese auf historischem Wege überlieferten Gränzen des demokratischen Elements hatten das reelle Verdienst, in der Nation das Bewußtseyn zu erhalten, ihre politischen Rechte seyen erst auf dem Wege civilisirter Staatsentwicklung entstanden und die Freiheit habe ihre Garantie nur in den allgemein anerkannten Gränzen. Je mehr sich der politische Geist der Nation erhebt, desto laxer dürfen diese Einschränkungen werden; je mehr durch die Oeffentlichkeit des politischen Lebens das intelligente Prinzip allgemein wird, desto näher tritt der Staat jener Freiheit, welche die Vernunft ist. So bildet sich ein Vernunftstaat, der aus Sitten, Bedürfnissen und Interessen eines bestimmten Volkes hervorgegangen, dennoch die höchsten Aufgaben des äußeren Menschenlebens überhaupt verwirklicht.

Dagegen betrachte man das alte würtembergische Recht. Zwar entstand diese Verfassung nicht auf dem Wege so allgemeiner Freiheitsbegriffe, wie sie das französische Volk in der Revolution dem Staatsoberhaupt gegenüber stellte, noch zwang man diesem so lange Zugeständnisse ab, bis man wie Frankreich sich des monarchischen Jaworts durch Abschaffung fürstlicher Würde entledigte. Allein die Stellung, welche den Bürgern der Reichsstädte und einzelner Lande fast aufgedrungen wurde, brachte unter ihnen schon so schrankenlose Begriffe von ursprünglichen Bürgerrechten und politischer Autonomie in Umlauf, daß es nur einer vorangehenden Geistesbewegung bedurft hätte, um die Sätze des contract social

auch aus dem Munde der damaligen Reichsbürger zu vernehmen, ja auf natürlichere Weise kommt derselbe politische Geist, welcher die Revolution durchstreicht, auch in der politischen Denk- und Handlungsweise der rebellischen Bauern zur Zeit der Reformation zum Vorschein. Herzog Eberhard im Bart machte mit den Anfängen der neuen Verfassung, welche die alten Privilegien der deutschen Landstände ausdehnte, ein freies Geschenk; allein es ist für das Urtheil gleichgültig, ob die Fürsten oder die Völker zu weit vorgreifen und nur diejenigen können mit ungetheiltem Entzücken bei einer solchen Fürstenhandlung verweilen, welche in den Zuständen der Völker nur die Herrschaft einer willkührlichen Gewalt sehen, von welcher sie ein gewaltsamer Aufstand oder der edle Wille eines Fürsten zur angebornen demokratischen Freiheit zurückführen kann. Gegen die erhabenen Eigenschaften Eberhards läßt sich keine Einwendung machen, allein außer den volksthümlichen Gesinnungen, die er hegte, bestärkte ihn noch mehr die Klugheit zu dem Entschluß, durch gesetzliche Rechte des Volkes die Existenz des würtembergischen Völkchens zu sichern und an diese Sicherheit die Dauer seines Familienbesitzes zu ketten. Wie oft war Würtemberg unter den Wirren der Zeit an den Rand des Unglücks geschleudert worden! Wie leicht konnte ein unkluger Schritt oder ein leidenschaftlicher, willkührlicher Regent dem Namen Würtemberg ein Ende machen und die Ursache werden, daß das Land in mehrere Stücke zerrissen und an an andere Gewalthaber vertheilt wurde. Seine Ahnen hatten nur eine Summe Landes zusammengebracht, die in jenen Zeiten so schnell wieder zerrinnen konnte, wie sie entstanden war, und erst durch Eberhard und seine Nachfolger, durch die Kraft, die er seinem Volke einhauchte, gelangte das Land auch bei Kaiser und Reich zu einem Ansehen, das bis zu einem gewissen Grade auch gegen Kaiser und Reich schützte. Eber-

hard fühlte die Mittel, die ihm geboten waren, und er verschmähte es, wie die meisten kleinen Reichsfürsten, nur der Herr und Herrscher eines größeren oder kleineren Gebietes zu seyn. Er wollte einen Staat begründen, dessen äußeren Umfang seine Vorfahren immer noch kärglich zusammen gekauft und gewonnen hatten und, um dies zu verwirklichen, mußte er zu außerordentlichen Organisationen und zu den edle Gemüther immer erhebenden Ansichten der Volksfreiheit und des Zeitgeistes seine Zuflucht nehmen. Ein Bewußtseyn, welches in dem zusammengezettelten Ländchen durch die bloße Anhänglichkeit an ein zeitiges Fürstenhaus niemals zu Stande gekommen wäre, hat Eberhard künstlich durch die Rechte, welche er auf das Volk übertrug, hervorgerufen. Gerade ein so kleines Land kann lediglich durch ein einiges und auf die theuersten Interessen gegründetes Volksbewußtseyn gegen die Schläge des Schicksals gesichert werden, und wann wäre diese Sicherheit nöthiger gewesen, als in jener Periode des Faustrechts, des schwäbischen Bundes und der ohnmächtigen Reichsgewalt? Mit größter Vorsicht hatte ein kleiner Fürst dieser Zeit die Herrschaft zu üben, und nicht bloß um ihrer Leidenschaftlichkeit oder Schlechtigkeit zu wehren, sondern um ihre Person mit dem Willen des Landes innigst zu verketten, unterwarf Eberhard in allen wichtigen Fragen seine Nachkommen dem Rath und der Zustimmung der würtembergischen Landesstände. Die Regierung des ungezügelten Herzogs Ulrich befestigte die Anhänglichkeit der Unterthanen an die Eberhardinischen Rechte, erweiterte ihren Umfang, und selbst der treffliche Christoph, Ulrichs Sohn, mußte, obwohl er sich von den Fesseln dieser gesetzlichen Freiheit schmerzlich gebunden fühlte, wider Willen die Constituirung des Landes im Sinne des Tübinger Vertrags vollenden helfen. Erst der Sturm der Zeit, die Macht Napoleons und der kräftige Arm König Friedrichs wagten, diese alten Rechte zu ver-

nichten. Merkwürdig, aber ganz im Geiste der Zeit war es, daß, als im vorigen Jahrhundert die würtembergischen Stände gegen Carl Herzog ihre Zuflucht zu dem mächtigen König von Preußen, Friedrich dem Großen, nahmen, dieser die alten Rechte mit hoher Bewunderung pries, während er ohne äußeren Zwang nie daran gedacht haben würde, eine solche Verfassung einem Staate, dessen Regent er war, zu bewilligen.

Es liegt fern von dieser Arbeit, die ursprüngliche Verfassungsgeschichte Würtembergs in ihrer Folge zu entwickeln. Vielmehr endet die Regierung der drei obengenannten berühmten Herzöge mit einer Vollständigkeit dieses alten Rechts, zu welcher die nachfolgende Periode bis zur Auflösung des deutschen Reiches nur eine Kette von Streitigkeiten und von Thatsachen bildet, durch die das unaufhörliche Mißverhältniß in der Anwendung einmal bestehender Prinzipien unwiderleglich durchblickt. Zuerst rief Eberhard Abgeordnete aus Städten, Aemtern und Gemeinden zusammen, um dem Vertrag der Untheilbarkeit des Landes durch die Theilnahme des Volkes Haltbarkeit und der Acte eine volksthümliche Sanction zu geben. Dieß ist der Landtag vom Jahre 1473, kurz nachdem Eberhard, noch Graf von Würtemberg, seine Herrschaft angetreten hatte. Seit diesem Vertrage zu Urach hatten die Abgeordneten des Volkes das anerkannte Recht, Alles, was sie berührte, zu berathen und zu entscheiden, und alle öffentlichen Einrichtungen durch ihren Eid zu gewährleisten. Die Liebhaber der alten würtembergischen Verfassung führen diese Volksrechte auf uraltes Herkommen zurück. Nicht einmal als Gnadengeschenk wollte man den Ursprung dieser Rechte ansehen. Zugegeben jedoch, daß diese einzelnen mit Würtemberg vereinigten Municipien die ausgedehntesten Rechte der Autonomie von Alters her und ohne Unterschied für sich und ihre Bezirke genossen hätten und daß auch in gewöhnlichen Fällen die Grafen ihre Landschaft zur Bewilligung von Steuern

zusammenberufen hätten, so läßt sich doch nirgends eine bestimmte Nachweisung geben, daß vor Eberhard im Bart die Landschaft zu irgend einer allgemeinen Berathung und Bewilligung in Constituirung oder allgemeiner Gesetzgebung des Landes vereinigt worden wäre. Denn dieß war der Charakter der Zeit, daß die einzelnen Landesfürsten erst jetzt die gesetzgebende Gewalt zu einem Recht der Landeshoheit machten, während früher nur kaiserliche Statuten allgemeine Geltung hatten. Dieß geschah nun entweder so, daß man die Autonomie der Städte unterdrückte und nur einzelne Privilegien anerkannte, oder daß man die Landschaft durch Recht und Verfassung zu irgend einer constituirenden Gewalt erhob. Das Recht der Repräsentation bildete sich nicht theoretisch, sondern auf dem empirischen Wege, daß die einzelnen Städte oder deren Abgeordnete sich mit den Fürsten und mit den Hoheitsrechten verglichen. Zu einem späteren Bündniß, welches Eberhard mit seinem Vetter wegen der Landeseinheit abschloß, wurden auch der Ritterstand und die Prälaten des Landes gezogen, und die Stände erklärten, daß Alles mit ihrem Wissen und Willen geschehen sey. Die nachfolgenden Aenderungen der ständischen Vertretung brachte Eberhard an, um die Stände des Volks möglichst gleichmäßig zu berechtigen und an das gemeinschaftliche Interesse zu fesseln. Auf dem Münsinger Landtag von 1482 traten zum ersten Mal die gesammten Stände Würtembergs zusammen. Von hier an datirt sich die Einheit des Landes und der Regierungsgewalt. Auch die Grafschaft Mömpelgard jenseits des Rheins wurde in den Münsinger Einigungsvertrag aufgenommen. Graf Eberhard regierte jetzt allein. Hauptsächlich der Zwist mit seinem Vetter und die Sorge für das künftige Wohl des Landes veranlaßten ihn, auf die stärksten Sicherheitsmaßregeln bedacht zu seyn. Der Eßlinger Vertrag von 1492 machte die Untheilbarkeit des Landes unumstößlich.

Einem ständischen Regimentsrathe übertrug er die eigentliche Regierung des Landes, wenn sein Vetter ihm nachfolgen sollte. Immer entschiedener legte er die öffentlichen Angelegenheiten in die Hand des Volkes und noch größere Rechte wollte er der Landschaft in einer Verfassung ertheilen, die nur Entwurf blieb. Kurz nach der Wahl des römischen Königs Maximilian I. ward Eberharden von diesem auf dem berühmten Reichstage zu Worms 1495 die herzogliche Würde angeboten und verliehen. Würtemberg sollte zugleich zu einem Reichslehen erhoben und dadurch nach dem Kaiserrechte die Untheilbarkeit des Landes unwiderruflich seyn, verlangte der Kaiser. Eberhard fürchtete die Absicht Oestreichs, bei dem möglichen Aussterben des Hauses Würtemberg das Land an einen Zweig der habsburgischen Familie zu bringen. Deshalb forderte er, daß in solchem Falle das Herzogthum ein eröffnetes Lehen würde und beim Reiche verbliebe, das Land solle vom Kaiser nach alten Rechten regiert werden, oder in dessen Abwesenheit ein Regimentsrath aus den drei Ständen das Regiment führen. Unter diesen Bedingungen nahm er die herzogliche Würde an. So strebte dieser Fürst, Würtembergs Gesetze und Freiheiten bis zu einer Unabhängigkeit, die nur den Kaiser über sich hatte, ja auch dessen Rechte beschränkte, zu wahren. Da verließ Eberhard kurze Zeit darauf sein neues Herzogthum und starb am Anfange des Jahres 1496.

Dieß sind die Anfänge der würtembergischen Verfassung. Das neue Herzogthum Würtemberg und Teck ersetzte gewissermaßen das untergegangene Herzogthum Schwaben. Auch sonst hob Eberhard sein Land auf jede Weise. Er verbreitete Bildung, stiftete Schulen, zog Gelehrte in seinen Rath und an seine Stiftungen, restaurirte die Klöster und erhob sie von Schlupfwinkeln der Unsittlichkeit zu Pflegerinnen der Cultur, Religion und Wissenschaft. Fast die ganze Bildung seiner Zeit wurde auch in dem kleinen Ländchen repräsentirt.

Im Jahre 1477 ward die hohe Schule zu Tübingen begründet und mit den Gütern der geistlichen Stifter vereinigt. Die maximilianische Zeit, Churfürst Friederich der Weise im Norden, Herzog Eberhard im Süden und der Kaiser selbst, arbeiteten schon der Reformation vor. Allein derselbe volksfreundliche Mann, der den Grund zu dieser Verfassung legte, gab die Willkühr, welche er seinen Nachfolgern entriß, ohne Zweifel in die Hände des Volkes oder bevorrechteter Klassen desselben, wenn schon Würtemberg dadurch unter den Stürmen der nächsten Periode erhalten worden ist.

Schon der nächste Herzog, seines ihm von Eberhard beigegebenen Regimentsrathes überdrüssig, hielt die Verträge nicht; der Regimentsrath riß die Regierung an sich, Kaiser Max unterstützte die Landschaft und der Herzog ward gezwungen, zu Gunsten seines unmündigen Vetters Ulrich zu resigniren. Der Regimentsrath hatte die Zügel wieder in den Händen und da Eberhard im Bart angeordnet hatte, daß derselbe sich immer wieder selbst ergänzen sollte, so kam die Herrschaft des Landes wie in Freistädten und Republiken an eine oligarchische Familien-Aristokratie. Endlich trat Ulrich, früher als Eberhard festgesetzt hatte, mit Genehmigung des Kaisers die Regierung an. Bald begann die Periode dieses leidenschaftlichen, wilden und ungeregelten Fürsten. Das Land kam in Klage und Unwillen gegen ihn, und da die Rechte noch nicht in Schriften, sondern nur in Herkommen und Gewohnheit bestanden, so glaubte es Ulrich leicht, der Verfassung sich zu entledigen. Im Lande brachen Unruhen aus, der Aufruhr der Bauern bedrohte, und Ulrich sah sich genöthigt, 1514 einen Landtag auszuschreiben, welcher zu Tübingen gehalten wurde und den berühmten Tübinger Vertrag oder die Wiederherstellung und Ergänzung der würtembergischen Verfassung schriftlich zu Stande brachte. Zunächst handelte es sich darum, eine allgemeine Bestimmung über

die Frage zu treffen: ob und wie fern der Landesfürst das Recht habe, Schatzungen auszuschreiben. Man verlangte, daß das Kammergut zur Bezahlung der aufgehäuften Schulden verwendet würde, und brachte eine Fülle von Beschwerden wegen Verletzung der bestehenden Landesordnung und Rechtspflege an. Auf diese und andere Forderungen wollte Ulrich nicht eingehen, Kaiser und Reich wurden um Vermittlung gebeten, bis man sich endlich über nachfolgende Hauptsätze gütlich vertrug. Ohne Wissen und Willen der Landschaft sollte das Land nicht versetzt noch die Ordnung verändert werden dürfen, Hauptkriege zur Landesrettung sollten die Herzöge nur mit Rath und Wissen, andere Kriege, so fern man Hülfe haben wollte, nur mit Wissen und Willen der Landschaft vornehmen. Jeder neue Landesherr ward verpflichtet, bei seinem Regierungsantritt sich mit Brief und Siegel zu verpflichten, die Freiheiten des Landes zu erhalten. Niemand soll in peinlichen Sachen ohne Urtheil und Recht gestraft werden, und jedem Unterthan die Freizügigkeit gestattet seyn. Hiedurch ward das alte verfassungsmäßige Recht der Stände bestätigt und ergänzt, wogegen sich die Landschaft zur Abzahlung der herzoglichen Schulden unter Verwaltung einer von Ulrich und den Ständen zugleich eingesetzten und bewachten Tilgungs-Commision verpflichtete. In einem nachfolgenden Abschied wurde die Freiheit der Personen und des Eigenthums von Neuem bestätigt. Auch der Bauernstand wurde, so fern er frei war, mit den Städten auf gleiche Weise und in gleichem Rechte vereinigt. Nur die Landschaft und die Prälaten nahmen an dieser Grundvertrags-Erneuerung Antheil, aber die Ritterschaft des Landes, ohne Neigung an den Leistungen Theil zu nehmen, schied von nun an gänzlich aus den ständischen Rechten, wodurch die würtembergische Verfassung für immer ihren eigenthümlichen, bürgerlich-oligarchischen Charakter empfing. Durch

das Steuerbewilligungsrecht der Stände war der Landesfürst völlig und ohne Rettung an den Willen des Demos gekettet und es kam bei den nachfolgenden Zwistigkeiten auf die physische Macht der Herzöge oder auf die etwaige Vermittlung des immer mehr in Ohnmacht verfallenden deutschen Reiches an. Noch in späteren Zeiten handelte es sich darum, ob sich die Stände durch die um Ludwigsburg bivouakirenden Reisigen des Fürsten einschüchtern ließen oder nicht, und ob der Ausschuß Geld genug in Händen hatte, um seine Klagen am Wiener Hofe nachdrücklich zu unterstützen. Die Verwaltung der Schuldencasse und die Steuererhebung überhaupt war in die Hände der Stände gegeben. Der Herzog bestätigte nur die ernannten Einnehmer. Die Mißlichkeit dieser unbeschränkt demokratischen Einrichtung trat freilich erst in der nachfolgenden Geschichtsperiode hervor; allein bis zu Ende der Regierung Christophs bildete sich die Verfassung so weit, daß die oligarchische Herrschaft einiger patricischer Familien, des Schreiberstandes und des engeren landständischen Ausschusses nur das natürliche Ergebniß der einmal begründeten Institutionen war. Kaiser und Reich hatten diese Freiheiten bestätigt.

Die Regierung Herzog Christophs brachte in jeder Beziehung zur Ausführung, was Eberhard begonnen, und die kirchliche Reformation, welche er in Würtemberg durchsetzte, war eine Folge jener Aufklärung, welche die Stifter der Universität Tübingen im Lande vorbereitet hatten. Politische und kirchliche Freimüthigkeit unterstützten einander. Für die Ausbildung der Verfassung war Christoph so thätig, wie für das gesammte bürgerliche und geistige Wohl seiner Unterthanen. Wie sehr jedoch der Herzog von den beschränkenden Normen des Tübinger Vertrags eingeengt war, das sprach er wiederholt schriftlich gegen seine Räthe und gegen die Landschaft aus. In der schwierigsten Zeit politischer und

kirchlicher Verwirrungen unter Carl V. schreibt er: „Nun nimmt mir der tübingische Vertrag, der Landschaft und der Räthe Verstand auch, alle Mittel und Weg, wie ich die beschwerlichen Ausgaben könnte erschwingen; entgegen muß regiert, geschützt und geschirmt werden, alle Sachen steigen ad summam — alle andere Lande und Fürstenthümer bezahlen ihrem Herrn, was sie auf dem Reichstag verzehren, meine Landschaft mir nit I Ducenier; in andern Landen erhalten die Unterthanen zum Theil die Befestigungen; da nicht. Nun bedenke und erwäge man die Sachen, auch jetzige, gefährliche Läuf, wie mir täglich zu Muth ist, zu regieren; — daher ich kein ander Mittel und Weg weiß, dem ad Caesarem, daß er mich mit meiner Landschaft, des Tübinger Vertrags halber, entscheide und declarire. Soll mein Land ein Fürstenthum seyn, so gehört dazu, wie einen Fürsten mich zu halten.“ (S. Pfisters Herzog Christoph p. 533.) Schon durfte er in jener Zeit nicht mehr wagen, auf eine Modification der alten Verträge zu denken, und indem er die Landschaft und die Prälaten um Gottes Willen bat, sie möchten nur Vernunft haben, sicherte er ihnen wiederholt zu, daß der tübingische Vertrag in seiner Ehre bleibe und ihre Privilegien nicht angetastet werden sollten. Wenn ihn selbst Kaiser und Reich zur Erhebung einer Steuer berechtigt hätten, um nothwendige und außerordentliche Ausgaben zu decken, da wäre seine Landschaft gekommen, hätte „Nein“ gesprochen und gesagt: „Es ist wider den Tübinger Vertrag!“ Es scheint, ließ sich der Herzog mehrere Male aus, der Tübinger Vertrag wolle zu einem Cotturno gerathen; man mache nit aus diesem Vertrag einen Cotturnum. So ging es diesem Fürsten, welchen die würtembergischen Geschichtschreiber, die Abgeordneten der Jahre 1815 bis 19 und alle Verehrer würtembergischer Freiheit als ein Muster von Bürgerlichkeit gepriesen haben.

Wie es jedoch bei so demokratischen Anfängen immer zu geschehen pflegt, die erlangten Rechte kommen nur in die Hand einzelner Stände oder Familien. Hiezu trug in Würtemberg besonders die Bildung der ständischen Ausschüsse und das Schreibereihandwerk bei, weshalb auch die Existenz und die Rechte der alten Ausschüsse wie das Schreiber-Institut die beliebtesten und angefochtensten Probleme bei Errichtung der neuen Verfassung wurden. Schon unter Herzog Christoph bestanden zwei Ausschüsse, ein weiterer und ein engerer. Letzterer war beständig, hatte die Landes-Cassen und die fortwährende Controle der ausübenden Gewalt in seinen Händen, und in späterer Zeit, wo die Landtage selten zusammenberufen wurden, übte dieser engere Ausschuß die ganze Gewalt der Gesetzgebung und der Steuerbewilligung. Dieser kleine Ausschuß wurde zuerst aus den Prälaten und Landschafts-Abgeordneten erwählt, allein er erhielt durch die falsche Ausdeutung eines Landtagsabschied das Recht, sich jederzeit selbst zu ergänzen und aus der Landschaft ein neues Mitglied an die Stelle eines abgegangenen oder verstorbenen zu erwählen. Als der Herzog widersprach, befand sich die Bürger-Aristokratie schon in ihren Rechten, und die Landschaft selbst widersprach nicht. Der Einfluß dieses Ausschusses auf die Verwaltung vergrößerte sich dergestalt, daß nach und nach alle Stellen des weiteren Ausschlusses und der Stände so wie die wichtigen Aemter der Verwaltung nach dem Willen dieser Ausschußfamilien vergeben werden mußten. Freilich hatte die Landschaft Rechte, für deren Erhaltung die repräsentirenden bürgerlichen Machthaber im eigenen Interesse Sorge trugen. Allein daß in dieser Form der Freiheit das eigentliche Interesse des Volkes geschützt war, wird jeder abläugnen, der einen Blick in die Geschichte solcher Aristokratien gethan hat. So waren in kurzer Zeit die ursprünglichen demokratischen Rechte in ein vollständiges Staats-Pa-

triciertum umgeschlagen, der Adel nahm keinen Theil und hielt nur an seinen Privilegien, das Volk wurde durch die Ausschüsse verdrängt und das Unheil einer Volksherrschaft, mit welcher der Tübinger Vertrag drohte, wurde auf eine freilich eben so leidige Art abgewehrt. Selbst die herzoglichen Stadtvögte, welche man früher zum Landtag berief, wurden später ausgeschieden. Gegen Fürstendespotie und gegen Bauernaufruhr schützte eine gesetzliche Macht, Prälaten und Landschaft einigten sich immer mehr und die Mächtigen der Erde schloßen einen unzertrennlichen Verband mit den Wächtern des Himmels. Daß der höchste Clerus des Landes zu solchem Ansehen gelangte, veranlaßte die Reformation, welche die Erhaltung der protestantischen Kirche der Hand des Fürsten und des höheren Clerus übergab.

Der Einfluß des ständischen Ausschusses stand in enger Verbindung mit dem Gewicht des Schreiber-Instituts in Würtemberg. Durch diese unstudirten Geschäftskundigen, die man in andern Gegenden einfach Notare nennen würde, wurden fast alle rechtlichen und öffentlichen Geschäfte in den Gemeinden und Gerichten verwaltet. Diese wohlfeile Laufbahn führte bis zu den höchsten Staatsämtern, in die Reihen der Stände und zuletzt in den Ausschuß. Nicht das Studium, nicht Talente beförderten, sondern eine geringe Erfahrung reichte hin, um einen wohl empfohlenen und bürgerlich aristokratischen Namen emporzuheben. Das Beamtenwesen des Landes wurde ein nothwendiges Bedürfniß guter Familien, um ihre Kinder in's Brod und zu Ehren zu bringen. Man wußte durch gesetzliche Anordnungen die Stellung der Schreiber und Beamten einflußreich und ergiebig zu machen, bis endlich das ganze Institut die größte Last des Volkes wurde. In diesem weit und künstlich ausgebreiteten Netze war der Herzog mit seinem Hofe und das Land mit seinen Bedürfnissen umgarnt. Eine ausgebildetere Amtshierarchie

als im alten Würtemberg hat es schwerlich jemals gegeben, und noch auf den heutigen Tag sind die Reste enger Familienverkettung hier mehr als anderwärts übergegangen.

Man fragt mit Recht: hatte denn der Tübinger Vertrag, hatte die Landschaft und der Ausschuß kein Gesetz über sich, außer das alte Recht und die würtembergische Freiheit? Stand das kleine Land unabhängig Kaiser und Reich gegenüber und urtheilten jene Volksvertreter der neueren Zeit richtig, wenn sie behaupteten: der deutsche Bund sey nicht befugt, in die Freiheiten Würtembergs einzugreifen und man könne ihn nur dann als rechtmäßige Gewalt betrachten, wenn er sich zur Aufrechthaltung der würtembergischen Freiheit in ihrer ganzen Ausdehnung verpflichte? Allein dieß ist ein Irrthum. Schon zur Zeit der alten deutschen Herzogthümer haben die Kaiser das Recht der allgemeinen Landesgesetzgebung und Verordnung behauptet und in späterer Zeit schrieben wenigstens die deutschen Reichskreise den einzelnen Landen, was sie an Mannschaft zu stellen oder sonst zu leisten hatten, vor, und wenn auch in der Wirklichkeit gegen mächtigere Länder selten ein Zwangsrecht ausgeübt werden konnte, so war doch von Rechtswegen die Verpflichtung anerkannt. Man wird überhaupt den ohnmächtigen und zerfallenen Zustand des älteren deutschen Reiches nicht zu einem Maßstab erheben wollen, um die Gränze der Autonomie oder der Abhängigkeit von dem gemeinsamen Vaterlande zu bestimmen.

In derselben Periode, welche die alte Verfassung vollendete, kam auch die Kirchenverbesserung in Würtemberg zu Stande — ein für das gemeinsame Vaterland noch viel wichtigerer Aufschwung als der politische. Seit der Reformation trat ein großer Theil des deutschen Südens in einen engen Verband mit dem ganzen Norden und wie die bürgerlichen Verhältnisse zwischen diesen beiden Theilen einen Unterschied begründet hatten, so stellte die geistige Verände-

rung eine große Gemeinschaft wieder her, die bei der nachfolgenden Versunkenheit des Reiches das wichtigste Moment im deutschen Staats- und Bürgerleben blieb. Würtemberg, der Ueberrest des alten mächtigen Schwabens, und das Centrum der im Süden emancipirten Stämme, trat auf die Seite des Corpus Evangelicorum, wodurch die Reformation auch in diesen Theilen Deutschlands überwog, und eine Kette der reformirten Welt vom Norden durch Südwestdeutschland bis an die Schweiz und zu den französischen Hugenotten entstand. Diese Bewegung ist in geistiger und bürgerlicher Hinsicht der Anfang der neueren Geschichte Deutschlands. Ueberhaupt wurde der Grund aller späteren Entwicklungen des Volkes in den Umwandlungen des 15ten und 16ten Jahrhunderts gelegt. Hier eröffnet sich ein Bürgerleben und tritt mit neuen und volksthümlichen Schöpfungen der Erbärmlichkeit damaliger deutscher Reichsgeschichte gegenüber. Noch vor dem politischen Scheintode der Nation bekundete sich eine neue bürgerliche und geistige Lebensthätigkeit, die in ihren zerstreuten Einzelnheiten ein großes Prinzip bürgerlicher und geistiger Freiheit ans Licht bringt. Dieß ist der Protestantismus in Kirche und Staat.

Um den Gang der Kirchenverbesserung in Süddeutschland zu verfolgen, müßte man eine Geschichte des 16ten Jahrhunderts schreiben. Hier ist das Phänomen nur in allgemeiner und politischer Bedeutung zu würdigen. Bekanntlich wurde auch der Protestantismus in Deutschland nur durch den Arm mächtiger Fürsten durchgesetzt. Der Anstoß zu so außerordentlichen Bewegungen pflegt aus der Tiefe des Volkes zu kommen, dagegen wird ein praktischer Aufschwung der Dinge nur von oben entweder durch Fürsten oder durch mächtige Stände bewerkstelligt. So ging die Entfesselung des Bürgerthums und die Freiheit der Städte aus den Privilegien der Hohenstaufen und Rudolphs von Habsburg und

die Verfassung Würtembergs aus dem Willen Eberhards im Bart hervor. Ohne die Theilnahme weltlicher Fürsten würde die neue kirchliche Aufregung, welche Luther durch seine wittenbergischen Theses erregt hatte und welche durch Zwingli, Calvin und den Egoismus Heinreich VIII. über einen großen Theil des nördlichen und westlichen Europa verbreitet wurde, ihren bürgerlichen Urhebern nur das Schicksal eines Huß und der Waldenser zugezogen haben. In England war es die Aristokratie und die Regierung der Königin Elisabeth, welche die anglicanische Kirche errichteten. Obschon von Religionsstreitigkeiten aufgeregt, war das Volk doch kaum reif für eine so große Revolution. Als ein Hauptmotiv erscheint der Widerwille des Fürsten und der Aristokratie gegen die Einmischung des Papstes in die inneren Angelegenheiten des Landes. Auf ähnliche Weise kam die Reformation in Deutschland zu Stande und mehr als anderswo mischten sich hier geistliche Angelegenheiten mit profanen. Zur Zeit Carls V. hatte die Hausmacht Oestreichs ein solches Uebergewicht über die Fürsten des deutschen Reiches und über Europa erhalten, daß jene, um nicht verschlungen zu werden, den ersten Anlaß benutzen mußten, mit Hülfe des Volkes ihr eigenes Interesse gegen die römisch-deutsche Kaiser-Politik zu wahren. Es war eine große Reaction des Nordens und Westens gegen den Süden Europa's. Drei Fürstenhäuser stellten sich gleich anfangs auf die Seite des Protestantismus, der Churfürst von Sachsen, der Landgraf von Hessen und der Herzog von Würtemberg. Seit Zerstörung der welfischen Macht in Norddeutschland konnten Sachsen und Hessen als die vornehmsten weltlichen Lande gelten; allein die rege Theilnahme Würtembergs an der Kirchenverbesserung läßt sich nicht durch die äußere Macht des Herzogthums, wohl aber durch die eigenthümliche Lage erklären, in welcher sich dasselbe damals befand. Die politischen Bewegungen hatten die Ge-

müther aufgeregt, und die Landschaft lag in heftigem Streit mit Herzog Ulrich dem Wilden. Die schwäbischen und fränkischen Reichsstädte hatten die Reformation mit offenen Armen ergriffen und auch die Würtemberger mußten in dieser Sache der Aufklärung eine Erweiterung ihrer politischen Selbstständigkeit erblicken, denn mehr als ein anderes Land war das Herzogthum bedroht, unter östreichische Oberherrschaft zu kommen. In den traurigen Zeiten nach Eberhards Tod kam Würtemberg in ein Lehnsverhältniß zum Hause Oestreich, was Eberhard durch die Clauseln seiner Herzogs-Urkunde für immer unmöglich zu machen gedacht. Als nun Ulrich vom schwäbischen Bunde und seinen eigenen Unterthanen verjagt wurde und sein Sohn Christoph noch ein ganz unmündiges Kind war, da glaubte Oestreich den rechten Zeitpunkt ergreifen zu müssen, um das Herzogthum als ein Afterlehen einzuziehen. Kurze Zeit wurde auch Besitz desselben genommen. Ein Prinz des Hauses führte das Regiment und des Landes Unabhängigkeit schien verloren. Ulrich selbst fand nur am Hofe seines lieben Vetters, des Landgrafen Philipps von Hessen, Schutz, und lebte an einer Hauptquelle der Reformation. Von den schwäbischen Städten aus zogen Priester durch's würtembergische Land und predigten aller Orten die neue Lehre, für welche Eberhards aufgeklärte Institutionen das Volk gar empfänglich gemacht hatten. Die Liebe zur Unabhängigkeit und zum angestammten Fürstenhaus, der Widerwille gegen Oestreich und die Furcht, von einem so mächtigen Herrscher noch mehr an alten Rechten beeinträchtigt zu werden, als es je ein Herr von Würtemberg wagen durfte, begünstigten Ulrich. Der Protestantismus breitete sich im Lande aus, mit dem lutherischen Katechismus in der Rechten zog Herzog Ulrich zu gelegener Stunde wieder in Stuttgart ein und behauptete sich trotz fortwährender Streitigkeiten mit Ständen, Kaiser und Reich durch Hülfe seines

guten Glaubens bis an sein seliges Ende. Kaiser Ferdinand war nicht geneigt, seine Ansprüche an das Herzogthum aufzugeben und Herzog Christoph trat seine Regierung ohne Anerkennung des Kaisers an. Da gab es nur ein Mittel, sich im Besitz des Landes zu erhalten: man mußte das Interesse des Volkes ganz und gar zu dem seinigen machen, wozu auch Christophs erleuchteter Sinn ganz geschickt war. Er begann damit, die Rechte seiner Unterthanen in vollster Ausdehnung anzuerkennen und ein gutes und volksthümliches Regiment zu versprechen. Während noch östreichische Besatzung im Lande war, kam er nach Stuttgart und ließ sich in's Geheim von den wichtigsten Städten des Landes huldigen. Allein diese politische Klugheit war nicht hinreichend; mit lebhaftem Interesse ergriff er das Werk der Reformation und nicht aus Verzweiflung, wie sein Vater, sondern mit enthusiastischem Eifer machte er die Sätze der lutherischen Kirche zum anerkannten Glaubensbekenntniß seiner Unterthanen und auch auf seinen Antrieb entstand ein Bündniß der protestantischen Fürsten zur Regulirung der Kirche und zum Schutz gegen die kaiserliche Macht. Es ist unbeschreiblich interessant, die Fürsten jener Zeit sich unter einander und mit ihren Räthen, Prälaten, Superintendenten und Doctoren der Theologie über die sublimsten Schwierigkeiten der Lehre von der Transsubstantation, über Kirchenzucht und die Abweichungen der Lutheraner, Zwinglianer und Calvinisten berathen zu sehen. Bald schickten sie gelehrte Leute zu dogmatischen Unterredungen, bald kamen sie selbst zusammen, um einen ausgebrochenen Zwist beizulegen und zu erhärten, was als gottseliger Glaube der protestantischen Kirche gelehrt werden solle. Im Einzelnen betrachtet erscheint dieß Treiben jener Zeit fast komisch, aber in Rücksicht auf die Folgen, und auf die geistige und sittliche Energie gehört die Entstehung des Protestantismus und das sechszehnte Jahrhundert

zu den wunderbarsten Erscheinungen der Geschichte. Besonders verbanden sich Hessen, Würtemberg und Churpfalz zu einem Schutz- und Trutz-Bündniß gegen die Katholischen, während Churfürst Moritz von Sachsen durch einen klugen Schlag das Interesse der augsburgischen Confessions-Verwandten für längere Zeit sicher stellte. Dadurch gelang es auch Christoph, seinen Streit mit dem Hause Oestreich vortheilhaft abzuschließen. Gegen geringe Geldentschädigung wurde in dem Vertrage zu Heidenheim v. J. 1553 der Besitz des Herzogthums für Christoph und seine Nachkommen anerkannt, doch die Afterlehenschaft Oestreichs mit etwas gemilderten Bestimmungen beibehalten. Seit Maximilian I. Zeiten suchte Oestreich dieß Reichslehen auf sein Haus überzutragen. Auch jetzt gab Ferdinand seine Ansprüche nicht auf; allein der Anstand, daß die Churfürsten nicht einwilligten, verblieb, auch trat jetzt die entschiedene Weigerung der Landschaft hinzu, so daß trotz des Vertrages zwischen Ferdinand und Christoph die alte Verwahrung Eberhards nach Reichsrechten als gültig betrachtet werden muß. Mit diesem Acte war der Plan Oestreichs, den deutschen Westen unter seine Herrschaft zu bringen, vernichtet. Die politische Freiheit und der Protestantismus setzten dem Ehrgeiz Oestreichs Gränzen und in den trüben Zeiten der späteren Reichsgeschichte erhielt sich in diesen Theilen Deutschlands, vornehmlich durch das Ansehen Würtembergs, der Protestantismus und die Verbindung mit dem deutschen Norden.

Das ehemalige Schwaben war freilich in zwei Haupttheile zerspalten. In dem einen bildete das Herzogthum Würtemberg, in dem andern der größte Theil der vorderöstreichischen Lande den Kern. Letztere wurden nicht einmal zum schwäbischen Kreise gerechnet. Oestreichs Besitzungen in Schwaben, im Elsaß und Vorarlberg waren als ein besonderer Theil des östreichischen Kreises, einer eigenen Regierung untergeord-

net, welche zu Rotenburg am Neckar ihren Sitz hatte. Das übrige Schwaben war in eine Anzahl fürstlicher und gräflicher Herrschaften und freier Reichsstädte zerstückelt. In der Zeit des Faustrechtes und zwar unter Kaiser Friedrich III. vereinigten sich die schwäbischen Fürsten und Städte im Jahre 1488 zum schwäbischen Bund, Ordnung und Recht in diesen Gegenden zu erhalten. Auf diese Vorgänge stützten sich die nachherigen Landfriedens- und Gerichts-Anstalten des Reichs. Zuerst stellte Maximilian auf dem Reichstage zu Worms den Landfrieden wieder her, und gab zur Befestigung des Kammergerichts und des öffentlichen Friedens eine Regiments-Ordnung, bei welcher Gelegenheit sämmtliche Fürsten und Städte durch Theilnahme bei den Reichsgerichten an das Interesse einer neuen Ordnung gekettet wurden. Neben den kaiserlichen Erblanden, Oestreich und Burgund, und den sechs Churfürstenthümern des Reichs ward Deutschland in sechs Kreise abgetheilt: Franken, Baiern, Schwaben, Oberrhein, Niederrhein und Sachsen. Der große Bauernaufstand am Anfang der Reformation wurde durch die Städte und Fürsten erdrückt, und während selbst die Bürger in mehreren Fürstenländern, besonders in Würtemberg, mit Privilegien und Freiheiten ausgestattet waren, blieb der Bauer ganz und gar von dem Druck der Feudalrechte darnieder gehalten, und selbst die Städter waren nicht geneigt, ihren bäuerlichen Hintersassen bürgerliche Rechte oder politische Freiheiten zu gewähren. Noch seufzte der Bauer unter der Last der Leibeigenschaft, und selbst in Würtemberg konnte der Tübinger Vertrag die Leibeigenschaft nur dadurch verdrängen, daß jedem Würtemberger das Recht der Freizügigkeit zugesichert und damit die Leibeigenschaft de facto für denjenigen als aufgehoben erklärt wurde, welcher den Willen kund gab, daß er das Land verlassen wolle. So hat sich geschichtlich in Würtemberg die Auswanderungslust heimisch gemacht. Nach

und nach wurde durch die Kreisverwaltung und durch die Reichsgesetze auch in Schwaben die Ordnung hergestellt. Unter den kirchlichen Interessen und den Zerwürfnissen des Reiches verlor sich die politische Energie und in Städten und Staaten wandeln sich während der allgemeinen Zerrüttung des Reiches die Freiheiten mehr und mehr in Vorrechte des Adels, der Patrizier oder einer oligarchischen Bürgerregierung um. Wo die Demokratie am ungezügeltsten waltete, da war der Druck oft am ärgsten, z. B. in Rotweil, und in der sehr demokratischen Stadt Reutlingen herrschte nicht der Geist, sondern das Leder. Dazu zeichneten sich die Reichsbürger in ihren Kämpfen gegen Fürsten und Ritter durch eine kannibalische Grausamkeit aus. Eine der größten und vernünftigsten Reichsstädte war Ulm. Im Ganzen zählte man in Schwaben allein mehrere dreißig reichsstädtische Gebiete, welche bei der Auflösung des deutschen Reiches größtentheils unwillig einen gerechten Tod erlitten. Denn ihr Beruf war erfüllt, die Macht des Adels zu brechen und den Grund neuerer Staatsbürgerlichkeit zu legen. In den ohnmächtigen Zeiten des Reichs fiel auch das Ansehen dieser Städte bis auf wenige Ausnahmen zusammen, und die auf unbedeutende bürgerliche Reibungen hinausgekommene Freiheit hielt zwar noch manches geistige Element am Leben, führte aber den viel hundertjährigen Beweis, wie wenig so ungemessene Autonomie, so demokratisches Bürgerrecht und so enges Kleinleben im Stande sind, die Größe eines deutschen Nationalstaates und unseres Volkes zu begründen. Am meisten hatte die Vielherrschaft in Schwaben, Franken und am Rheine auf die Bildung der Stämme Einfluß. Während in dem breiteren monarchischen Norden die großen Anregungen des Geistes, der Wissenschaft und der neueren Geschichte sich mit flugartiger Schnelligkeit verbreiteten, vermochte in jenen Provinzen nicht einmal der Protestantismus durchzudringen,

und das Besitzthum Oestreichs in Schwaben und am Rheine hemmte mit seinen kirchenfürstlichen Alliirten die Macht des Geistes, den die Reformation bis an die Schweizergränzen durchsetzen wollte. Diese Lande gehörten fortan, trotz ihres weltlichen, reformirten und außeröstreichischen Charakters, zu den gemischten Stämmen, und es blieb in dieser Zersplitterung für die Bildung jener Gegenden kein mehr charakterisirender Zug übrig, als der entschiedenere Widerspruchsgeist und die Anhänglichkeit zu politischer Autonomie, welche das 15te und 16te Jahrhundert zurückgelassen hat. Darin liegt die Bedeutung dieser Stämme im deutschen Nationalleben; allein es ist zugleich der Wurm, den jede Volkspersönlichkeit so gut wie jeder Mensch hat. Daß die Reformation nicht durchdringen konnte, war nach dem Fall der Hohenstaufen das zweite Unglück für Schwaben. Der würtembergische Protestantismus nahm wie zum Gegensatz katholischer Heiterkeit den Geist der Intoleranz und ein finsteres orthodoxes Gewand an. Die Reichsstädte wahrten ihren Reichthum, die östreichischen Vorderlande wurden begünstigt, Oberschwaben lebte in einem glücklichen und unbefangenen Daseyn, während die würtembergische Landschaft sich in den kleinen und unergiebigen Zwistigkeiten mit ihren Fürsten verzehrte. Doch blieb der Protestantismus und die Universität Tübingen fortan der Stützpunkt der Cultur in diesem Lande, und ein wichtiges Erbstück trat in die neue Zeit hinüber, nämlich der zu politischer Selbstständigkeit erweckte Charakter des Volkes.

So finden wir den Stand der Dinge in Würtemberg und Schwaben, als das deutsche Reich zerfiel. Die Revolution nahm Deutschland das linke Rheinufer und veränderte von Grund aus die Zustände auf dem rechten. Es begann das Zeitalter der Säculariſirung und der Mediatiſirung. Die größeren Reichsfürsten benutzten diese Zeit und die drei Lande

Baiern, Würtemberg und Baden hoben sich auf den Stand bedeutender und souverainer Staaten. Von jetzt an ging Schwaben in die beiden großgewordenen Staaten Würtemberg und Baden auf. In Würtemberg regierte damals ein Mann, welcher die Zeit verstand, und indem er sein Land nach außen vergrößerte und selbstständiger machte, die Gelegenheit ergriff, die dem Fürsten so überlästige altwürtembergische Verfassung zu vernichten. Dieß that Friedrich, der erste König von Würtemberg, als Rheinbundfürst und mit Hülfe des Kaisers Napoleon, — ein Mann von erlauchter Natur und der selbst den erforderlichen Muth besaß, den Haß seiner Unterthanen zu erdulden.

Doch Schwaben war so todesmatt, daß es eines geringeren Sturmes bedurft hätte, den alten Zustand zu begraben. Im dreißigjährigen Kriege, in den Kämpfen zwischen Oestreich und Frankreich, während der Invasion der Revolutionsheere, lag das zerstückte Land jammervoll darnieder, und selbst vorzügliche Männer, welche bei geringer Unterstützung das Reich zu schützen die Fähigkeit hatten, sahen sich durch die verfassungsmäßige Trägheit der deutschen Stände in allen Unternehmungen gehemmt. Eugen von Savoyen schrieb darüber am Anfang des vorigen Jahrhunderts die denkwürtigen Worte: „Das ist die leidige Folge, wenn bei großen und wichtigen Geschäften so viele Köpfe berechtigt sind zu sprechen, die für gemeinsame Sache kein Gefühl, mithin auch keinen Geist für Zusammenwirkung haben.“ (Hinterlassene politische Schriften I. Abth. S. 163). Nur auf dem Wege vernünftiger Verfassungsformen kann dem Volke oder Corporationen die Theilnahme an öffentlichen Angelegenheiten der Nation gedeihen. Allein wo war die Vernunft in der damaligen Verfassung der deutschen Kreise? Die Geschichte Schwabens verlor sich so sehr in unscheinbare Particularitäten, daß der Prälat Pfister, ihr Geschichtschreiber, den Muth verlor,

sein umfassendes Werk über die Zeit der Bauernkriege und der Reformation hinauszuführen. Selbst das größere Würtemberg hatte im Drang der Zeit, bei inneren Zerwürfnissen und schlechten Regenten sein voriges Ansehen verloren. Es lag ein drückender Aether über dem Volke, und man sah dem Bauer am Pfluge die Niedergeschlagenheit seines Landes an. Desto tiefer glimmte im Herzen des Volks das Feuer, und eine von alten Erinnerungen gestählte Energie wuchs innen fort, wie außerdem nur bei den Hessen. Zu diesem Unheil kam noch die Verarmung der Reichsstädte, deren Handel durch Hemmung des Verkehrs und durch die fortwährenden Kriege von seiner ehemaligen Größe herabgesunken war. Besonders Augsburg, Ulm, Heilbronn und die Binnenstädte sanken von selbst den größeren Staatsverbindungen Süddeutschlands in die Arme. Nur am See blieb ein lebhafterer Commerz, besonders mit der Schweiz. Selbst in den Kriegszeiten erfreuten sich Städte, wie Lindau, Ravensburg, Ueberlingen, einer günstigen Lage. In freien Städten und in Fürstenländern fühlte man sich im Allgemeinen von den Zuständen bedrückt, auch wenn nicht der despotische Charakter einzelner Fürsten die Gemüther gelähmt hätte. Es ist eine Thatsache, daß am Ende des vorigen und zu Anfange des jetzigen Jahrhunderts der Genius aus Schwaben wanderte und im Ausland ein Asyl suchte. In solcher Lage löste sich das deutsche Reich auf. Würtemberg, Baden und Baiern vergrößerten sich auf Kosten der säculariſirten oder mediatisirten Herrschaften. Oestreich mußte seine sämmtlichen vorderöstreichischen Lande abtreten, und neben den drei großen Staaten konnten sich nur die beiden Hohenzollern aufrecht erhalten. Das Herzogthum Würtemberg wurde jetzt zu einem souverainen Königreich erhoben und trat bald darauf in den rheinischen Bund. Dagegen forderte Napoleon kräftige Unterstützung bei seinen deutschen und außerdeutschen Unterneh-

mungen. Die Würtemberger fochten unter französischer Anführung gegen ihre deutschen Brüder, dieß lag freilich in der Zeit, und Würtemberg theilte dieß Schicksal mit den sämmtlichen kleineren Staaten. Allein der Kaiser und die Zeit verlangten Thatkraft, energische Leistungen und festes autokratisches Regiment. Wen hätte man in dieser Rücksicht dem König Friedrich vorziehen können, der aus eigener Neigung selbst mehr that, als verlangt wurde. Allein dieser Fürst willfahrte doch nicht jeder Zumuthung; er sendete keine Truppen nach Spanien und lehnte eine angebotene westphälische Krone bescheidentlich ab. Im alten und neuen Würtemberg wurde inzwischen von der Regierung nach freier Willkühr organisirt, die alten Stände oder Ausschüsse wurden nicht mehr belästigt, sich der Mitwirkung so schwieriger Regentschaft zu unterziehen, und neben wahrhaft heilsamen Verfügungen kam auch viel unnütze Quälerei über das Land. Der neue Adel, dem Baiern sogleich bestimmte Rechte sicherte, ward in Würtemberg an den Hof gezwungen. Tief wühlte der Groll im Herzen der Unterthanen, bis Napoleons Herrschaft zertrümmert wurde. Da erhob sich der deutsche Enthusiasmus, und der Würtemberger durfte nur erst von den idealen Hoffnungen der Zeit enttäuscht worden seyn, um mit desto größerer Schärfe die Wiederherstellung der alten Verfassung zu fordern.

Auf dem deutschen Congresse zu Wien hatte Friedrich schwierigen Stand. Er war als ein treuer Anhänger Napoleons bekannt, und sein Land war ziemlich spät zu der Allianz gegen Frankreich getreten; vorzüglich lag das Interesse Oestreichs und Baierns mit Würtemberg im Conflict. Oestreich hätte zu gern seine alten Besitzungen in Schwaben zurückgefordert, ja ganz Südwestdeutschland unter seine Herrschaft gebracht, wenn die Verhältnisse günstiger gewesen wären. Seit alter Zeit hatte sich das Kaiserhaus Ansprüche auf das

Herzogthum Würtemberg bewahrt. Die Herzöge fühlten sich verletzt, ihr Land als ein Afterlehen von Oestreich betrachten zu müssen, und obwohl die Churfürsten im Reich und die Stände der Landschaft dieß Verhältniß nie anerkannten, zahlte doch Herzog Friedrich i. J. 1599 dem Wiener Hofe vier Tonnen Goldes, um das Lehnsverhältniß abzulösen. Statt desselben wurde ein Vertag der Anwartschaft Oestreichs auf das Herzogthum für den Fall des Aussterbens der männlichen Linie erneuert. Unter Herzog Carl kam die Anwartschaft Oestreichs wieder in Erinnerung und wie leicht hätte der Wiener Hof wegen der französischen Politik König Friedrichs mehr als bloß anwartschaftliche Ansprüche auf Würtemberg geltend machen können. Die Halsstarrigkeit des Königs, in die Plane und in die Form der Wiener Verhandlungen einzugehen, erregte böses Blut bei den alliirten Mächten. Allein der Status quo des Besitzes wurde gerettet, ja die Entschiedenheit des Münchner Cabinets wie des mannhaften Königs von Würtemberg brachten günstigere Bestimmungen für die deutschen Fürsten in die neue Bundesacte. Schlimmer war die Stellung des Königs zu seinem eigenen Lande. Schon drohte der Widerspruch im Innern, und die Stände der alten Landschaft sendeten wie alle Welt ihre Gesandtschaft nach Wien, wo der Präsident des Congresses alle Ansprüche balancirte und den widerspenstigen Fürsten Deutschlands den Hemmschuh alter Volksrechte, die allgemeinen Bestimmungen zu Gunsten der Mediatisirten und den 13ten Paragraph der Bundesacte entgegensetzte. So trat Würtemberg äußerlich unangetastet als einer der größeren Staaten in den deutschen Bund, das alte Schwaben war in diesem Kernland auferstanden; doch im Innern war Stoff zu jeder möglichen Entzweiung durch alte und neue Unbill zusammengehäuft.

Unwillig über die Congreßverhandlungen war Friedrich

noch vor Ende des Jahres 1815 von Wien abgereist, um den Verhältnissen zuvorzukommen. Er wollte sein Volk versöhnen, versammelte seinen Staatsrath und Ministerium und verkündete, daß er gesonnen sey, seinen Unterthanen die ihnen bestimmte Wohlthat einer den Rechten der Einzelnen und den Bedürfnissen des Staats angemessenen, auf ständischer Vertretung begründeten Verfassung nicht länger vorzuenthalten und jetzt einen schon längst zur Reife gekommenen Entschluß auszuführen. Nach einem vom König selbst entworfenen Plan wurden die Vertreter des Landes, Alt- und Neuwürtembergs, zusammen berufen, mit welchem Acte der berühmte würtembergische Verfassungsstreit begann. Dieß ist der erste Moment in der Entwicklung der politischen Zustände Würtembergs, welcher den gegenwärtigen Stand der Dinge begründet hat.

Liest man die Parteiberichte jener Zeit, so kommt man anfangs in die arge Verlegenheit, gar nicht zu wissen, auf welcher Seite das Recht sey. Alte Privilegien und neue Verhältnisse nicht bloß Würtembergs, sondern der deutschen Nation — welche Collisionen mußten hier entstehen! Pflicht und Vernunft lagen im Streite. König Friedrich hatte bei seinem Regierungsantritt die Aufrechthaltung des alten Rechts versprochen und nachmals, wenn auch in drängenden Zeitumständen, die Verfassung aufgehoben. Jetzt war die Noth und der Zwang vorüber, der König erklärte selbst seinen Willen, das Volk wieder auf verfassungsmäßige Weise zu regieren und wollte einen neuen Vertrag mit den Vertretern des Landes aufrichten. Die alte Verfassung mochte er auf keinen Fall wiederherstellen, und hatte dazu, abgesehen von seinem politischen Charakter und von seinem Widerwillen gegen Personen, in den Verhältnissen der vom Bunde anerkannten Souverainität und in der Vereinigung Neuwürtembergs mit dem Erbland hinreichenden Grund. Dagegen hatten die

Altwürtemberger von dem autokratischen Sinn des Königs nur spärliche Freiheiten zu hoffen, und jedenfalls den Verlust ihrer durch Herkommen begründeten ausgedehnten alten Rechte zu fürchten. Wurde nur zum Schein eine vertragsmäßige Verfassung zwischen Volk und Regierung erneuert, so war bei der geringsten Einbuße vom alten Rechte ein im Volksbewußtseyn begründetes Herkommen gegen den noch dazu unsicheren Besitz neuer Rechtsform geopfert. Man konnte den König an sein Fürstenwort erinnern, man konnte den Neuwürtembergern die Theilnahme an der erbländischen Freiheit gewähren, man konnte sich dazu verstehen, in Folge des Bundesgesetzes auch dem hohen Adel des Landes eine Stellung in der auf altem Rechte ruhenden Landesgrundverfassung einzuräumen. Wirklich noch ehe der Landtag begann, wendete man sich mit Vorstellungen an den Wiener Congreß, die Mediatisirten vereinigten ihre Klagen mit denen des Volks und selbst der Landadel reihte sich unter die Unzufriedenen. Der König eröffnete die Ständeversammlung mit Uebergabe einer neuen Constitution. Sämmtliche Deputirte, welche der König nach seinem octroyirten Wahlgesetz einberufen hatte, lehnten die dargebotene Verfassungsurkunde ab und der Adel stellte sich in die ersten Reihen der Opposition. Es gab nur ein Schiboleth: „das gute alte Recht!“ welches sich gefallen lassen mußte, auch die unstatthaftesten Ansprüche der Aristokratie, als zu seinem Inhalt gehörig, gerechnet zu sehen. Die Gesinnung des Landes war nicht mehr zu verkennen und der König erfuhr zum ersten Male, daß er das Vertrauen seiner Unterthanen verloren habe. Wie von dieser Mißstimmung des Volkes, so wurde der König erst jetzt von den Beschwerden unterrichtet, welche ohne sein Wissen von seinen Günstlingen veranlaßt worden waren. Die ganze durch Jahrhunderte ausgebildete Hartnäckigkeit des würtembergischen Charakters trat dem nicht minder starren Sinne des Fürsten ge-

genüber. Mit dem Rechte mischten sich Vorurtheile, mit den Vorurtheilen Leidenschaften, ja bis zur Lächerlichkeit stieg bei der Mehrzahl der ständischen Opposition die dauernde Schroffheit, mit welcher man seine rechtskräftige Stellung der Krone gegenüber behauptete. Wo, fragt man, gab es denn in den jetzigen Zeitverhältnissen einen Garanten für die Prätensionen der Altwürtemberger? Der Wiener Congreß dachte gewiß nicht an das Wiederaufleben des Tübinger Vertrags, als er den 13ten Paragraph bewilligte, und selbst in der durch Baiern beseitigten Abfassung desselben war die Errichtung neuer Verfassungen in den kleineren deutschen Staaten der Liberalität ihrer Fürsten anheim gegeben. Soll man sich nicht wundern, daß die großen Mächte in und außer dem Bund selbst nach dem zweiten Pariser Frieden dem Verfassungskampfe in Würtemberg, welchem ganz Deutschland mit Verwunderung zusah, gewähren ließen? An die Opposition des würtembergischen Adels schloßen sich ähnliche, in Reihe und Glied auftretende Forderungen der neuen Aristokratie in Baden und Hessen; kurz, man duldete eine Aufregung, welche erst die preußische Regierung durch das bekannte Coblenzer Edikt unterdrückte, und die man in ihren Nachwehen einige Jahre später Noth genug hatte zu zügeln. Die würtembergischen Stände forderten als Grundlage aller weiteren Verhandlungen die Anerkennung des alten Rechts. Der König hätte sich zu manchen Verwilligungen bequemt und bot den bergeshoch aufgelaufenen Beschwerden gerechte Abhülfe, allein die alte Verfassung war ihm eben so sehr durch ihre inneren Mißbräuche, als durch die Personen, welche dadurch wieder zu Ansehen gelangen mußten, verhaßt. Der König hatte Außerordentliches für Würtemberg gethan, sein Reich fast um das Doppelte vergrößert, die Organisation des alten und des neuen Landes begonnen und, wofür ihm ein Freund vernünftiger Freiheit den größten Dank schuldete,

mit der Vernichtung der verfassungsmäßigen Oligarchie den Grund einer wahrhaft bürgerlichen, freien und staatsklugen Ordnung im Lande gelegt. Dieß ist das Recht auf der Seite des Königs. Wie übel war jedoch ebenfalls die Lage der alten Landschaft, welche Unsicherheit kam über die gewohnten Rechtszustände, wenn man ohne vertragsmäßige Uebereinstimmung von dem Boden des Tübinger Vertrags abging. Man braucht kein Verehrer des alten würtembergischen Rechts zu seyn, um die damalige Opposition in ihrer Nothwendigkeit zu begreifen. Es waren meist biedere Männer, welche mit Ausdauer dem königlichen Gnadengeschenke auswichen. Langjährige Erfahrung hatte sie von dem eigenwilligen Charakter ihres Landesherrn belehrt und nur mit Hülfe altwürtembergischer Bürgerfreiheit durfte man die Prätensionen einer Aristokratie zurückzuweisen hoffen, welche dem Lande aufgedrungen worden war. Man mußte Alles wagen, um nur etwas zu gewinnen, und der Erfolg hat gezeigt, daß diese Anstrengung nicht vergeblich gewesen. Dieß ist das Recht auf der Seite des Landes. Weder mündliche Besprechung, noch Vertagung führte zum Ziel. Man wendete sich sogar an drei ehemaligen Garanten der altwürtembergischen Verfassung, an Preußen, Hannover und Dänemark. Unter den Ständen bildeten sich mehrere Fraktionen. Um endlich nur von der Stelle zu kommen, erkannte die Regierung sogar den Grundsatz der fortdauernden Gültigkeit des alten Staatsvertrags an und legte in vierzehn Sätzen den wesentlichen Inhalt der neu zu errichtenden Verfassung auseinander. Auf die freisinnige Abfassung dieser Artikel hatte schon der vom König in's Land berufene Freiherr von Wangenheim Einfluß. Dieser Staatsmann war von jeher ein constitutioneller Doctrinär, welcher, ohne die Principien des französischen Liberalismus zu theilen, auf schulmäßigem Wege sich ein System politischer Proportionen erbaut hatte. Dieses

System galt vielen als ein Muster freisinniger Staatsweisheit, obschon es an zwei Grundgebrechen litt. Es gründete sich auf wenige bloß aus der Erfahrung abgezogene Dogmen und war durch die Allgemeinheit seines Inhalts nicht geeignet, der Cultur, den Bedürfnissen und der eigenthümlichen Volksindividualität genug zu thun. Die philosophische Bildung der Zeit hatte sichtbare Einwirkung auf die Ansichten des edlen Freiherrn gehabt, der unter seinen Collegen einer der Gebildetsten und Aufgeklärtesten war. Allein auch hier sollte man erkennen, daß von den allgemeinsten Ideen kein praktischer Uebergang zur Wirklichkeit stattfindet. Dieß war aber die Richtung der neueren Philosophie und des neueren Liberalismus. Beide konnten, selbst wo sie ihren abstracten Charakter durch Rücksicht auf Erfahrung und Autoritäten milderten, den unpraktischen Ursprung nicht überwinden. Die Wangenheimisch-Eschenmayersche Doctrin hat darin große Verwandtschaft mit dem Systeme der französischen Doctrinärs, und ist wie jene gleichweit von wissenschaftlich tiefer Begründung als von gegenständlicher Anschauungsweise und von unbefangener Denkart entfernt. Mit diesem abgeschlossenen und dabei höchst modernen Gedankenkreise trat Wangenheim, ein Ausländer, der gleichfalls schroffen, befangenen und noch dazu weit demokratischeren altwürtembergischen Majorität gegenüber. Seine Ansichten veröffentlichte er in staatswissenschaftlichen Monographien mit besonderem Bezug auf Würtemberg. Obwohl heftig und oft den Widerspruch herausfordernd erwarb er sich, besonders unter der Regierung des königlichen Nachfolgers, dessen Vertrauen er in hohem Grade besaß, wichtige Verdienste um die Vermittlung der Gegensätze und Streitigkeiten und um Begründung der neuen würtembergischen Verfassung.

Durch diese jüngeren Zugeständnisse hatte sich der Charakter der Opposition und die öffentliche Meinung um Vieles

verändert. Die Regierung gewann eine Partei für sich, deren Ansichten in dem wichtigen Organe, der allgemeinen Zeitung, vertreten wurden. Das Urtheil über die Dinge und Personen modificirte sich merklich, doch auch der Widerspruch trat um so leidenschaftlicher hervor. Der König war des Kampfes müde, der Wirrwar stieg, man wußte kaum, ob gar an eine Trennung von Alt- und Neu-Würtemberg zu denken sey, der König war vielleicht auf einen Gewaltschritt gefaßt, als ihn der Tod abrief und seinem Nachfolger die Beendigung des schwierigen Verfassungswerkes überließ. Fast wehmüthig wird man von dem harten und theilnahmlosen Betragen des Volkes gestimmt, wenn es in dem Moment, der sonst Alles versöhnt, selbst Freude über das endliche Ableben eines Fürsten kund gibt, von dem Napoleon die merkwürdigen Worte sagte: „Der König von Würtemberg ist ein sehr harter Mann, aber nicht weniger rechtlich und unter den Souverainen von Europa der geistvollste.“ Nur die Frage drängt sich hier unwiderstehlich auf, unter welchen Bedingungen ein Fürst sich den verfassungsmäßigen Verpflichtungen gegen sein Volk entziehen darf, ohne auch die Unterthanen aller Pietät und aller gesetzlichen Verpflichtung gegen ihren Landesherrn zu entheben.

Durch den Regierungsantritt des königlichen Nachfolgers beginnt für Würtemberg eine Periode wahrhafter Staatsreformation. Nur Wangenheim rettete seine einmal erlangte Popularität auch unter dem neuen Regimente und trat jetzt in das Ministerium. Das Land war erfreut über die Verbesserungen, über die Entfernung von Mißbräuchen und über die Publicität, welche von jetzt an den Regierungshandlungen gegeben wurde. Durch seine deutsche Gesinnung, durch sein Verdienst während des Befreiungskampfes, durch seinen Einfluß auf dem Wiener Congresse, wo er mit Ergebenheit an das Kaiserhaus, durch Nachgiebigkeit gegen all-

gemeine Wünsche, endlich durch seine Verbindung mit einer großen Macht des Nordens die Spannung, welche sein Vater erregt hatte, wieder linderte, ferner durch seine volksthümliche Vermittlung während des bisherigen Verfassungskampfes, endlich durch seine Vermählung mit einer erlauchten Fürstin, der berühmten Katharina, ergriff König Wilhelm das Staatsruder unter den glänzendsten Auspicien. Allein die Stände zeigten sehr bald ihre Beharrlichkeit, auch der Freigebigkeit nicht zuzugestehen, was man der Härte abgeschlagen hatte. Die neue Regierung wollte die Verfassung auf vertragsmäßige Weise zu Stande bringen; allein auch sie erkannte die Wiederherstellung des alten Rechts als eine Unmöglichkeit und selbst den Versuch in Widerspruch mit der übrigen neuen Ordnung in Deutschland. Man sprach noch mit großem Respect von dem Geiste der alten Verfassung und des Tübinger Vertrages; allein man erklärte, daß nur durch eine zeitgemäße Erneuerung die Entwicklung wahrer bürgerlicher Freiheit zu hoffen sey. Im freiesten Sinne unserer bisherigen deutschen Constitutionen war der neue Wangenheimische Entwurf abgefaßt; doch der Geist des Widerspruchs regte sich bei den Ständen auf's Neue, und besonders die Partei der altwürtembergischen Ultras bestand auf Wahrung der alteonstitutionellen Rechte. Man verlor wirklich alle Haltung, Folgerechtigkeit und Beachtung der allgemeinen deutschen Zustände. Das ganze Land war in Parteien und Leidenschaft auseinander gerissen. Doch selbst im Schoße der constituirenden Versammlung gab es eine andere Partei, welche das alte Recht aufgeben und über eine zeitgemäße Verfassung unterhandeln wollte. Die letztere hatte die Idee neuerer Staatsformen des Auslandes vor Augen und bot der Regierung und deren Organe, dem Freiherrn von Wangenheim, freundlich die Hand. Einige suchten zu vermitteln und riethen, trotz ihrer Begeisterung für Recht, Verfassung und

altwürtembergische Freiheit, zu vernünftiger Betrachtung und kluger Nachgiebigkeit. Es entstand ein Kampf des altwürtembergischen und des modernen Liberalismus. Damals gab es sogar einen Volksaufstand, welcher selbst bis in den Ständesaal zu dringen wagte. Jetzt begann die Critik des dargebotenen Verfassungsentwurfs und die Sprache der altwürtembergischen Opposition ward so zudringlich, daß die Regierung sich zu einem Ultimatum veranlaßt sah, wornach die Versammlung binnen acht Tagen erklären sollte, ob sie den mitgetheilten Entwurf mit den beschlossenen Veränderungen annehmen wolle oder nicht. Der Entwurf würde im Fall der Annahme noch einmal geprüft werden, und einer ständischen Commision der Antrag auf Abänderung noch nicht verhandelter Paragraphen in solchem Maße freigestellt bleiben, daß es bei der bisherigen Abfassung nur dann sein Bewenden habe, sobald sich die Regierung mit den Vorschlägen nicht vereinigen könnte. Würde man die Verfassung verwerfen, so werde der König bis auf Bitten des Volkes um Einführung des vorliegenden Entwurfes die allgemeinen Grundsätze der deutschen Bundesstaaten in Verfassungsfragen abwarten. Doch alle diejenigen Rechte, welche der Verfassungsentwurf dem Volke zusicherte, sollten mit Ausnahmen der Repräsentation und des damit Zusammenhängenden schon jetzt rechtsgültig seyn. Man war überrascht, fürchtete, einen Fehler zu begehen und selbst die Mäßigeren hielten sich für eingeschüchtert. Mit großer Majorität ward die Frage wegen Annahme der Verfassung verneint, und an demselben Tage die Versammlung aufgelöst. Dieß ist das Ende der constituirenden Versammlung im Sommer 1817.

Inzwischen gingen die Staatsreformen König Wilhelms unaufgehalten fort und die Organisationen nahmen durchweg den Charakter der projectirten Verfassung an. Vor Allem zeichnete sich die vorbereitende Maßregel eines auf die volks-

thümlichsten Prinzipien begründeten Gemeinde-Gesetzes aus. Das belastete Grundeigenthum wurde von dem ärgsten Druck der Feudallasten befreit, die persönliche Leibeigenschaft aufgehoben, und was noch heute Treffliches in der bürgerlichen Ordnung dieses Landes besteht, wurde wesentlich auf dem Wege und in der Zeit ungehemmter Organisation begründet. Dennoch lag dem Könige das Verfassungswerk noch immer am Herzen. Im Jahre 1819 ward eine neue Ständeversammlung zusammen berufen. Als der Tod der einflußreichen Königin Katharina verkündigt wurde, ward dieselbe gerade eröffnet. Wangenheim war inzwischen aus dem inneren Staatsdienst entfernt worden, um seine Laufbahn als Bundestagsgesandter zu beendigen. Von Seiten der Regierung nahm sich jetzt besonders der gelehrte und durch sein Naturrecht bekannte Geheimerath von Gros (nachmals Professor in Erlangen) der Redaction der Verfassungsurkunde an. Mäßige Glieder der constituirenden Versammlung kämpften jetzt als Repräsentanten der Regierung. Von ständischen und königlichen Commissarien wurde der Entwurf von 1817 auf's Neue berathen, und nach dieser Vorarbeit die Verfassung am 23sten September 1819 mit den neuesten durch Regierungsentschluß angebrachten Aenderungen einstimmig von den Ständen angenommen. In dieser Grundverfassung Würtembergs sind die Interessen auf verständige und den bestehenden Verhältnissen angemessene Weise verschmolzen. Am 25sten September geschah die feierliche Bestätigung des Verfassungsvertrags zwischen König und Ständen. So ward dieses Werk zu Stande gebracht, während man eben in der viel bewegten Periode der Karlsbader Beschlüsse und der Wiener Schlußacte damit umging, den Abschluß des Vertrags zu hintertreiben.

Nach diesem neuen Verfassungsvertrage ist das alte würtembergische Recht zur Antiquität geworden. Das jetzige

Grundgesetz ist die Norm der politischen Freiheit des Landes und ein Apell an das alte Recht ist unmöglich. Nur wo unwesentliche Formen des Herkommens zu vermitteln oder Verfassungsgegenstände untergeordneter Art auf alte Gewohnheit zurückweisen, mag es gestattet seyn, aus den alten Zuständen zu erklären oder in Uebereinkunft mit der Regierung zu argumentiren. Jede andere Berufung auf ältere würtembergische Rechte ist Chimäre. Ferner kann kein deutscher Fürst sich durch die Verträge mit seinem Volk der Bundestagsentscheidungen überheben und jede Bestimmung einer deutschen Constitution hat nur so lange Rechtsgültigkeit, als sie durch kein entgegenstehendes Bundesgesetz aufgehoben wird. Dieß liegt in der Natur des deutschen Staatenbundes, welcher nothwendig zugleich ein Bundesstaat werden mußte. So ist durch das äußere Band der deutschen Nation der Charakter der Souverainität und des monarchischen Prinzips wesentlich beschränkt, zugleich aber auch die Beschaffenheit verfassungsmäßiger Freiheit einzelner Staaten in ihrer Ausdehnung der gesetzlichen Unverbrüchlichkeit und somit dem Vergleiche mit den National-Verfassungen Englands und Frankreichs entzogen. Die alte Verfassung Würtembergs ruhte auf demokratischen Fundamenten, welche der kaiserliche Vorbehalt und die Kreisdirectorial-Gewalt ganz unzulänglich beschränkten; in der neuen ist das demokratische Element fast nur zu einer berathenden oder einzelne Gesetze oder Zumuthungen zurückweisenden Stimme herabgestiegen. In den deutschen Constitutionen hat nicht der König, wie in England, sondern die Ständeversammlung das Veto, und auch dieß nur, in soweit ihm nicht ein Bundesgesetz gegenüber tritt. Dieß klingt sehr hart; allein wenn Deutschland einmal jener eigentlich constitutionellen Volksberechtigung nicht theilhaftig ist, wie sie andere Nationen schon besitzen, so muß man doch in der Mäßigung, mit welcher der deutsche Fürstenbund und

die überwiegenden Mächte desselben von ihrem Rechte Gebrauch machen, die Ueberzeugung gewinnen, daß die öffentliche Meinung in dem größeren Theile Deutschlands und wenigstens auch in einem prädominirenden Staate eine Macht geworden und daß durch den gesetzlichen Zustand der deutschen Staaten überhaupt und durch den Charakter der meisten Stämme Deutschland, wie schon gesagt wurde, ein constitutioneller Staat, wenn selbst zum Theil ohne die Form der Repräsentation ist. Je mehr Stoff und Zeit zu letzterer in den deutschen Landen reif geworden seyn wird, je früher wird auch die äußere, rein politische Form eines constitutionellen Staatslebens zu Stande kommen.

Freilich mochten Viele den alten Zustand schmerzlich zurückwünschen, weil sie entweder die erblichen Vorrechte ihrer Familie nicht vergessen oder den Mangel idealer Freiheit nicht ertragen konnten. Anfangs mochte man glauben, durch verfassungsmäßige Opposition später zu erreichen, was man bei der Constituirung des Landes nicht durchsetzen konnte. Aerger als diejenigen, welche die liebe Heimlichkeit der berüchtigten ständischen Truhe oder das Selbstergänzungsrecht des engeren Ausschusses beweinten, vergriffen sich die eigentlichen Liberalen, welche, was in der Verfassung fehlte, in sie hinein erklärten und ohne Rücksicht auf den Buchstaben, noch weniger auf den Geist und gar nicht auf die allgemeinen deutschen Zustände und das Recht des Bundes die Prinzipien der alten Verfassung als durch die neue nicht aufgehoben betrachteten. Zuerst lag Alles daran, daß die Volksrepräsentation wieder hergestellt sey, allein von den ersten Sitzungen der Stände neuerer Periode an traten die tieferen Spaltungen in der Betrachtung des jetzigen Rechtszustandes hervor, und die Parteiungen, welche in dem Acte des Vertrags mit der Regierung untergegangen zu seyn schienen, standen, als es zur Anwendung des Vertrags kam, wie über alles Maß

betrogene und protestirende Käufer wieder auf. Da kurze Zeit vorher der politische Lärm zu groß geworden war und darauf die Beschlüsse von Carlsbad vollzogen, das Mainzer Untersuchungsgericht über die demagogischen Umtriebe unterstützt und die Presse eingeschränkt werden mußte, regte sich der politische Widerspruch in den ersten Ständeversammlungen Würtembergs zwar weniger heftig, doch ließ sich die sogenannte Opposition den Groll über ihre getäuschten Erwartungen nur zu bald und zu deutlich merken. Selbst jacobinische Elemente gehörten damals noch der öffentlichen Repräsentation an, während kurz darauf diese Zügellosigkeit nur noch in politischen Zeitschriften, z. B. in der Donau-Neckarzeitung ihren Geist und ihr Gift ausspritzen konnte, und der jüngere Nachwuchs, frühzeitig in demagogische Untersuchungen verwickelt, sich lebenslang bei der journalistischen Opposition begnügen mußte. Doch die aufgeklärte würtembergische Regierung hatte von da an die starke Majorität für sich und der Verlauf ständischer Wirksamkeit wurde mehreren Mitgliedern so verleidet, daß sie in dieser ohnmächtigen Stellung nicht länger beharren wollten und aus der Versammlung ausschieden.

Es ist bekannt, wie sehr in den letzten Jahren der Restauration das Ansehen ständischer Repräsentation gesunken war. Da regte plötzlich die französische Staatsveränderung im Jahre 1830 halb Europa auf und brachte das erstickte oder im Dunkeln fortziehende politische Feuer wieder in volle Flammen. Bei uns waren die oberdeutschen Staaten der Sitz jeder denkbaren Begeisterung und wenn auch auf loyalere Weise, nahm doch Würtemberg an den übertriebensten Aeußerungen des neueren Liberalismus Theil. Im Jahre 1832 schritt man zu einer neuen Wahl, die unter den größten Machinationen der Bewegungspartei zu Stande kam. Man muß von dem Enthusiasmus wissen, welcher einen großen Theil

der Nation, besonders die Jugend, aber auch die Edlen und Begeisterten aller Art ergriffen hatte; man muß sich auf dem Postplatze von Stuttgart eine Menge Menschen versammelt denken, welche begierig ein neues Zeitungsblatt von Paris erwarten; man muß sich Gustav Schwab denken, wie er, um die Menge zu befriedigen, die neuesten französischen und polnischen Nachrichten vor einem Publikum abliest, das er so aufmerksam als Professor gewiß nie gehabt hatte. Die stürmischen Journale kamen in Flor und was das Inland noch verschwieg, das brachte man durch die rheinländischen und elsäßischen Zeitungen herein. Die Wahlen wurden wie in England mit einer staunenswerthen Betriebsamkeit der Partei in's Werk gesetzt, man hielt Zusammenkünfte mit den Collegen jenseits des Schwarzwaldes und auf einer Versammlung zu Boll hatte sich die neue Opposition ihrer neuen Kräfte vergewissert. Die Aufregung war noch am größten, während die politischen Zustände Deutschlands schon eine andere Farbe angenommen hatten. Dieß war das Merkwürdige und vielleicht Poetische an dem stürmischen Landtage von 1833, daß sich die Opposition den Schein geben konnte, als wollte sie nur eine Freiheit, die schon errungen war, erhalten. Man begann mit Protestationen und resignirte auf Alles, nur nicht auf den Muth, die Mittel, welche die ständische Wirksamkeit an die Hand gab, bis auf den letzten Rest zu verbrauchen. Ich glaube nicht, daß irgend eine andere ständische Versammlung in jenen Jahren so tiefen moralischen Eindruck auf das übrige Deutschland, besonders auf den Norden, hervorgebracht hat, als die damalige würtembergische, und noch heute unter veränderten Verhältnissen erregt die Stimme würtembergischer Enthusiasten durch ihre strenge Haltung oder wenigstens durch die Erinnerungen, welche sie hervorruft, größere Aufmerksamkeit. Dieß erklärt sich auch dadurch, daß so wenig in jüngster Zeit die Kammer der Stände und die Haltung des

Volkes im Ganzen oppositionell war, dennoch der Grad der Opposition einer Partei noch immer ein Kennzeichen der inneren Volksgesinnung bleibt. Die vorangehende Verfassungsgeschichte und das Naturell des würtembergischen Volks wiederholt es in tausend Zügen, daß die öffentliche Opposition in ihrem Prinzipe, wenn auch nicht in der gegenwärtigen Anwendung desselben mit der Stimmung der Mehrzahl dieses Volkes zusammen gewachsen ist. Selbst mäßige Charaktere sprechen zwar meist nicht von der Tribune, sonst aber ohne Scheu Ansichten aus, welche ich als die Grundmaximen des alten würtembergischen Liberalismus schon hinlänglich bezeichnet habe.

Das Jahr 1833 blieb der Wendepunkt der neueren Staatsgeschichte Würtembergs. Alles dreht sich hier um die bekannte Motion Paul Pfitzers gegen die Einmischung des Bundestags in die verfassungsmäßigen Rechte der Würtemberger. Obwohl die Regierung sehr in die Enge getrieben war und in den meisten Fragen der materiellen Politik der Majorität nachgeben mußte, zeigte sich doch schon damals die Unentschiedenheit der öffentlichen Meinung und der Mehrzahl der ständischen Mitglieder, als man über so schwierige Punkte, wie sie gerade Pfitzer anregte, sein Votum abgeben sollte und der verhaltene Widerspruchsgeist konnte sich nur in einer Protestation gegen einen formellen Eingriff der Regierung in die Berathungen der Stände entladen. Der Landtag ward aufgelöst und mit der neuen Eröffnung desselben war auch der überschwengliche Geist von der Mehrzahl der Mitglieder gewichen, der Sturm legte sich, die Opposition ward immer einsamer, aber heroischer und durch die Maßregeln des Bundes, durch die Entschiedenheit der zu freisinnigen Bewilligungen wohlgeneigten Verwaltung, so wie durch den Geist allgemeiner Denkart kam auch Würtemberg in den Zustand einer mäßigen Staatsbewegung zurück. Mancher glaubt noch im-

mer, es seyen nur die Verhältnisse der Restauration, welche sich wiederholen, und die erste Zugluft von Frankreich her werde das Kartenhaus der gegenwärtigen Ordnung vernichten. Wohl ist zu hoffen, daß in den nächsten Decennien manche Veränderung in dem Bewußtseyn der Nation und in ihren öffentlichen Zuständen vor sich gehen werde, allein von einer Erschütterung durch die Hand eines frechen Republikaners ist für die gegenwärtige Lage unserer Nation ein wirksamer Anstoß nicht zu erwarten. Die ständische Opposition schreitet in den meisten Staaten im gewohnten Gleise, man trägt auf Preßfreiheit an, man protestirt gegen den Bundestag, man spricht und schreibt über Steuerverweigerung; allein im Großen dürfte sich nichts verwirklichen, als der baldige Austritt einiger übelgelaunten, zur Opposition versteinerten und in gegenwärtiger Lage verzweifelnden Mitglieder der Ständeversammlung.

An diese Darstellung vergangener würtembergischer Zustände schließt sich das gegenwärtige Resultat von selbst an, und ohne Schwierigkeit wird sich nach diesen Betrachtungen das wahre Bedürfniß des Volkes ergeben, und ein unparteiisches Urtheil über die bürgerliche und geistige Lage, so wie über die Bestrebungen der Volksfreunde dieses Landes fällen lassen, ohne dem Charakter des Stammes oder einzelner achtungswerther Persönlichkeiten zu nahe zu treten. So wie es der Wege mehrere gibt, welche zum Himmel führen, so mag man auch zugestehen, daß es mehrere wohlgemeinte Ansichten und Bestrebungen für das öffentliche Wohl geben kann, welche, obschon an und für sich in Wahn, Irrthum oder Unmäßigkeit befangen, zur nothwendigen Vervollkommnung der Nation nichts destoweniger beitragen. Wer dieß nicht fühlt, begreift freilich nicht, daß man gegen andersdenkende Persönlichkeiten, wenn es nicht herzlose und unbeugsame Fanatiker sind, darum keinen Unwillen und noch viel weniger keinen Haß he-

gen kann, ohne daß man sich gleichgültig gegen das Höhere und Bessere oder um die eigene Wahl des Standpunktes in der Oeffentlichkeit verhielte.

Das Königreich Würtemberg ruht auf dem Gebietsumfang, der von dem Wiener Congreß anerkannt worden ist. Darauf entstand durch die inneren Entwicklungen nach den Befreiungskriegen der heutige Zustand. Noch läßt es sich trotz des verringerten Umfangs als der Stellvertreter des ehemaligen Schwabens betrachten; denn es ergeht solchen Stämmen wie dem Kern der deutschen Nation überhaupt. Je enger er in seinen äußeren Gränzen zusammengedrängt wird, desto entschiedener bildet sich der überbleibende Stamm oder National-Charakter aus. Von dem schwäbischen Kreise sind bedeutende Striche an die angränzenden Staaten überlassen worden, wie besonders der Distrikt zwischen der Iller und dem Lech, mit dem oberen Landesstrich bis Lindau, an die Krone Baiern, die südwestlichen Distrikte zwischen der Donau und dem Rhein, die ehemals vorderösterreichischen Provinzen fast sämmtlich eingerechnet, an den Großherzog von Baden. Zu dieser Eintheilung haben auch vernünftige Ursachen mitgewirkt. Einmal trägt durch eigenthümlichen Charakter und durch die frühere Uebermacht Oestreichs das südwestliche Schwaben schon ein fremdes und mehr dem Rheinland sich näherndes Gepräge an sich, so wie die fränkischen und bairischen Grenzlande ebenfalls in den fränkischen und bairischen Charakter überfließen. So blieb nur noch Altwürtemberg mit den Reichsstädten und ein großer Theil Oberschwabens mit den herrschaftlichen und städtischen Gebieten bei dem neu errichteten Königreich. Auch diese beiden Theile fallen bemerkbar auseinander, ohne daß abstoßende Eigenschaften vereinigt worden wären. In Altwürtemberg herrscht ein finsterer, strenger, fast ungeselliger Protestantismus, in Oberschwaben unbefangener, freigesinnter und lebenslustiger

Katholicismus. In Altwürtemberg erinnert der bürgerliche Charakter an den verhärteten Widerspruchsgeist der alten Verfassung, während die Interessen überwiegend an die gegenwärtige Verwaltung gekettet sind. In Oberschwaben dagegen wurden die neueren Staatsbegriffe mit größerer Frische und Lebhaftigkeit ergriffen, und der an Unabhängigkeit gewöhnte reichsstädtische Charakter stellt vorzüglich in materiellen Interessen den ganzen Stolz seiner Erinnerungen der heutigen Regierung gegenüber. Der oberschwäbische Theil zieht sich um die altwürtembergische Landschaft bis an die fränkischen Gränzprovinzen hinunter. Man sollte daher Würtemberg in das Land diesseits und jenseits der rauhen Alp eintheilen, wenn es überhaupt vortheilhaft wäre, die Scheidung von Alt- und Neu-Würtemberg im Gedächtniß zu bewahren. Denn die Verschmelzung beider Landestheile kann nur den vortheilhaftesten Einfluß auf die Cultur und Entwicklung des Ganzen äußern. Bei der gemischten Natur der oberdeutschen Stämme erscheint die Vereinigung, da nichts Ausschließendes vorhanden ist, als politische Nothwendigkeit. Dieß ist das Fundament des Königreichs. Durch unbedeutende Gränzveränderungen kann dieser Kern und die Bedeutung desselben nicht vernichtet werden. Man findet in Franken eine ähnliche Vermischung verschiedener Religion und verschiedener Culturstufen, man findet sie am Rheine wieder, aber außerhalb der Schweiz dürfte der Gegensatz des Protestantismus und des Katholicismus nirgends so divergirend aneinander gefügt seyn, als in Würtemberg. Durch die weltlichen Interessen, durch Cultur und Unterschiedenheit von den nächsten bairischen und östreichischen Nachbarn ist auch in Würtemberg der Geist des Protestantismus überwiegend.

Durch den Reichs-Deputationsschluß von 1803 erhielt Würtemberg zur Entschädigung für seine verlorene Grafschaft Mömpelgard jenseits des Rheins einen großen Theil der

schwäbischen geistlichen Herrschaften, welche secularisirt wurden und neun freie Reichsstädte. Mit dem Preßburger Frieden des Jahres 1805 kamen von den abgetretenen vorderösterreichischen Besitzungen die Grafschaft Hohenberg, die Landvogtei Altdorf, die Herrschaft Ehingen und die vier Donaustädte an Würtemberg. Nochmals vermehrte sich das nun zum Königreich erhobene Land durch die rheinische Bundesacte vom Jahre 1806. Herrschaften und Abteien und der größere Theil der noch jetzt unter würtembergischer Oberhoheit stehenden mediatisirten Länder wurden damals hinzugethan und durch den Frieden von Wien und den Staatsvertrag mit der Krone Baiern vom Jahr 1810 kamen der übrige Theil Oberschwabens, Städte und Abteien, die Stadt Ulm und andere nach der fränkischen Gränze sich hinziehende reichsunmittelbare Herrschaften dazu. Auch das Deutschmeisterische Fürstenthum Mergentheim ward zu Gunsten Würtembergs säcularisirt. Mit geringen Gränzveränderungen bestätigte sich dieser Besitz auf dem Wiener Congresse. So war das ehemals an Umfang kleine Würtemberg ein bedeutender Staatskörper geworden, ohne daß es sich in solchem Maaße wie Baiern oder Baden vergrößert hätte. Wenn man den energischen Charakter König Friedrichs bedenkt, der selbst der Macht des französischen Kaisers zu trotzen fähig gewesen wäre und der auf dem Wiener Congreß ohnehin wegen seiner halsstarrigen Politik genug zu kämpfen hatte, so war an eine weitere Ausdehnung des würtembergischen Gebietes nicht zu glauben. Dazu ist Würtemberg ein Kernland, was nicht jeden fremden Bestandtheil in sich aufnehmen kann, womit ich über den Charakter dieses Landes ein Lob ausgesprochen habe, welches in politischer Hinsicht vielleicht nicht so einträglich ist, für den erlangten Besitz aber unter allen Stürmen der Zeit mehr Garantie bietet, als eine an äußerer Macht viel umfangreichere Stellung. Was sich auch ereignen kann, der

staatliche oder provinzielle Gehalt, den Würtemberg jetzt hat, wird über diese Gränzen hinaus sich niemals erweitern, ohne sich selbst aufzuheben. Ein Staat, der so mit der Volksthümlichkeit des Stammes zusammenhängt, hat keine Anweisung auf Eroberungen; doch desto größere Bürgschaft für Bestand.

Unter den deutschen Bundesstaaten nimmt Würtemberg die vierte Stelle ein, obwohl es an äußerem Umfang dem Königreiche Hannover nachsteht. Während ältere und vormals im Reiche höchst angesehene Familien mit der Auflösung des früheren Zustandes in die Stellung der Mediatisirten herabgekommen sind, z. B. Fürstenberg zu Baden, die Häuser Hohenlohe zu Würtemberg, haben sich zwei Dynastien, die Häuser Würtemberg und Baden, erhalten und auf Unkosten der übrigen vergrößert. Würtemberg verdankt dieß Glück nur der Verbindung seiner Fürsten mit einem eigenthümlichen und nicht so leicht vertilgbaren Kerne von Volksthümlichkeit und in sich verwachsenem Bewußtseyn, wodurch das Land Eberhards im Bart nur der energischen Nachfolge unter König Friedrich bedurfte, um dem Sturme zu trotzen. Nach dem Alter der Geschlechter und ob ein Fürst von Fürstenberg oder einer von Hohenlohe ehemals bedeutender an Rang und Ansehen gewesen sey, als ein Herr von Würtemberg und Beutelsbach, konnte bei dem Umschwung der neueren deutschen Staatsverhältnisse nicht mehr gefragt werden. Nichts ist wunderbarer, als daß unsere ideologischen Liberalen, weil ihre begeisterten Hoffnungen von deutscher Einheit und Freiheit am Wiener Congreß nicht erfüllt wurden, selbst für das Schicksal der mediatisirten Fürsten eine zärtliche Thräne im Auge haben. Man könnte an dieser Maßregel des damaligen deutschen Fürstenbundes nur einen Mangel beklagen, nämlich die Inconsequenz, welche die vom Rheinbund überlieferte Gewaltthätigkeit sich scheute zu vermehren.

Eine statistische Darstellung der öffentlichen Zustände dieses Landes kann man in diesem Zusammenhange nur so weit erwarten, als sich daran allgemeine und charakteristische Merkzeichen für die Cultur, gegenwärtige Lage und Politik Deutschlands knüpfen. Für denjenigen, welcher die Kenntniß verlangt, die ich entweder voraussetze oder als unwichtig für allgemeinere Folgerungen bei Seite liegen lasse, stehen in Betreff der meisten deutschen Staaten die speciellen Quellen offen, von welchen die würtembergischen Arbeiten J. D. G. Memmingers in Stuttgart und des Professor Mohl in Tübingen amtliche Autorität genießen. Der Neckar und die ihn umringenden Gebirgszüge bilden den Grundstoff des Landes, welches unter den Oberdeutschen das vorzugsweise hügeliche ist. Wie der Boden, so sind auch die Bewohner — felsiger, rauher, unebener. Ehe der Neckar in das weite schöne Rheinthal austritt, geht der Besitz an Baden über. Während dieses von jeher ein blühender Garten genannt wurde, gleicht Altwürtemberg, besonders die Neckargegend mit ihren milden Gebirgszügen, einer schwermüthigen Gräberreihe. Ueber den Burgen, die wie einzelne Kreuze darauf emporragen oder wie das Nest eines Raubvogels an steilem Abhang kleben, schwebt der elegische Gesang schwäbischer Gemüther, die sich aus Mangel an Gegenwart oder aus Unlust über sie in die Erinnerung zurückziehen und eine Vorzeit feiern, von welcher nur die poetische Stimmung den Nachkommen verblieben ist. Die schauerlichste Gegend von Schwaben ist die von Heilbronn, sie sieht violett aus und an den Bergen glaubt man noch die Blutstropfen aus der alten Ritterzeit zu beobachten. In diese kahlen Rebenzüge scheint sich das Hexen- und Gespenster-Wesen des alten Deutschlands geflüchtet zu haben, und zu Weinsberg wohnt der heilige Augur, welcher dem ungläubigen Geschlecht diese alten und neuen Wunder erklärt. Von Unterschwaben steigt man auf die eckigen und

schroffen und großgearteten Gebirgszüge der rauhen Alp, die von der Achalm, ihrem jugendlichen Busen aus, drei Arme hinauszustrecken scheint, den einen nach Osten, der mit dem Hohenstaufenkegel endet, den anderen westwärts, wo das Auge bis auf den mütterlichen Stammsitz des habsburgischen Hauses und den umwaldeten Schwarzwald streift und einen dritten südwärts, wo am Horizont die Stammburg des Hauses Hohenzollern winkt. Die schwäbische Alp ist eine Fortsetzung des Juragebirges, dem es an Form, Rauheit und Masse sehr ähnlich ist. Nach Nordost flacht sie sich allmählich ab und geht in den Frankenwald über. Dieß ist die Naturgränze, welche zwischen den Gewässern der Donau und des Mains und Neckars gezogen ist. Westwärts und jenseits der Donau betritt man den Schwarzwald und die gebirgigen Ausläufe Oberschwabens bis an die vorarlbergischen Alpen und den Bodensee. Der größte Theil Oberschwabens hat einen rauheren und beinahe schweizerischen Charakter; nur die Gegenden ostwärts vom See gehören zu den fruchtreichsten oberdeutschen Strichen. Die Westgränze bildet der Schwarzwald mit seinem auf der würtembergischen Seite rauhen und düsteren Abhang; nordwärts scheidet der Odenwald Würtemberg und das Neckarthal von den Maingegenden, Hessen-Darmstadt und Franken ab. Hier geht Würtemberg in die wilden Gränzlande an der Jaxt und im Hohenloheschen aus. Trotz dieses hochländischen und zum Theil rauhen Charakters ist der Boden fruchtbar, der Himmel mild und die materielle Beschaffenheit des Landes so nachhaltig und in sich abgeschlossen, daß nur die Ueberfülle der Bewohner die Hülfsquellen des Landes übersteigen konnte. Würtemberg ist im eigentlichsten Sinne ein Fruchtland, Wein, Feldfrüchte, Baum- und Gartenfrucht erstrecken sich fast über das ganze Land; an letzteren ist vorzüglich der oberschwäbische Strich am Bodensee gesegnet. Mit der zunehmenden Bevölkerung hat auch

der Gewerbfleiß ansehnliche Bedeutung gewonnen und obwohl Würtemberg als Binnenland zu den Handelsstaaten nicht gerechnet werden kann, befindet sich doch Handel und Ausfuhr in verhältnißmäßig vorzüglicher und immer zunehmender Blüthe. Unter den süddeutschen und insbesondere oberdeutschen Staaten ist Würtemberg der einzige wirkliche Industriestaat. Wie viel Holz wird auf den kleinen Flüssen vom Schwarzwald zu den Niederdeutschen und nach Holland geflößt! Einer der wichtigste Ausfuhr-Artikel ist das Getreide und der stärkste Verkehr darin nach der Schweiz, nach Baden und Frankreich. Der Weinbau ist zwar sehr bedeutend; allein als Handelsartikel kann er für das Land nicht sehr angesehen werden. Seit der preußisch-deutschen Zollverbindung erhielt die Ausfuhr würtembergischer Weine wieder neuen Schwung und auch diese Erwerbsquelle gewann auf's Neue Flor und Bedeutung. Uebrigens strebt die Verwaltung sehr dahin, die Wein-Cultur zu verringern und den Wein selbst auf jede Weise zu verbessern. Diese Maßregel der inneren Politik ist für den bürgerlichen und sittlichen Charakter eines großen Volkstheiles von Einfluß; denn wie überall und in Würtemberg besonders wegen der durchschnittlichen Mittelgüte des Weins, trägt dieser Erwerbszweig mit seiner Wandelbarkeit einen leichtsinnigen und demoralisirenden Stempel auf den Sinn des Volkes, oder es schlägt die zurückgehaltene Leichtigkeit und Lebenslust in Schwermuth, Unzufriedenheit und Pietismus um. Wie der Wein, so auch die Trinker und so kostbar der edlere, so herb ist der Altagstrank. Die Aebte, Mönche und Ritter wußten das Gute wohl zu schätzen, am Neckar gibt es ganz vorzügliche Lagen; allein um den Seewein genießbar zu finden, ist schon einige Vorübung erforderlich. Unter allen Weinstrichen Deutschlands ist der Neckarwein gewiß der geringste nicht, wohl aber einer der herbsten. Die Viehzucht ist am Schwarzwald und besonders

in den fränkischen Gränzgebieten die Haupterwerbsquelle und der Handel mit allerlei Vieh der wichtigste für Würtemberg. Berühmt sind die Mastochsen aus dem Hohenloheschen und der Gegend von Hall. Wolle wird in ansehnlichen Massen nach den Niederlanden, Frankreich und England geführt; der Handel mit Industriewaaren besteht vorzüglich in Linnen, dem Artikel der Alp, Baumwollengarn, Schafwollenzeugen, Leder, was auf den Messen Leipzig, Frankfurt und Zurzach verhandelt wird, Holzwaaren, vorzüglich Ulmer-Artikeln, Bücher, Stuttgarter Artikel und in Nachdruck, der berüchtigten Erwerbsquelle mehrerer Orte, besonders Reutlingens. Nicht weniger bedeutend ist der Zwischenhandel über Heilbronn, Stuttgart, Ulm, Calw und Friedrichshafen. Würtemberg liegt im Mittelpunkt der Hauptverkehrsstraßen aus den Niederlanden und Frankfurt nach der Schweiz und dem Süden, von Frankreich nach dem östlichen Deutschland und den östreichischen Staaten. Durch den preußischen Zollverein, welchem Würtemberg im Jahre 1833 beitrat, vermehrte sich der Handel mit inländischen Producten in vorzüglichem Maaße, besonders der Nachbarstaat Baiern, wo die Industrie auf weit geringerer Höhe steht, nimmt die würtembergischen Producte auf, und die Tücher halten schon die Concurrenz mit den sächsischen und niederländischen Fabrikaten aus. Noch verdient bemerkt zu werden, daß in neuerer Zeit durch die Liebhaberei des königlichen Hauses und durch die Landesgestütte die Pferdezucht mit großem Eifer betrieben wird, so daß die würtembergischen Pferde schon jetzt als die gesuchtesten in Süddeutschland gelten. Der reiche Fruchthandel der oberschwäbischen Städte Ravensburg, Wangen, Biberach u. s. w. nach der Schweiz bildet die Grundlage des altherkömmlichen Wohlstandes dieser Gegenden und dieser ehemals reichsstädtischen Gemeinden; nur die größeren Handelsplätze Schwabens, Augsburg, Ulm und der schweizerische Handelsort

Rohrschach haben durch den Verlust des italienischen Handels an alter Bedeutung verloren. Seit den Wiener Ministerial-Conferenzen in den Jahren 1819 und 1820 wurde von den meisten deutschen Regierungen die Zoll- und Handelsvereinigung lebhaft betrieben, unter den süddeutschen Staaten wurden Verhandlungen gepflogen, die kein Resultat hervorbrachten, bis endlich zwischen Würtemberg und Baiern im Jahre 1827 ein Vertrag abgeschlossen wurde. Hierdurch ward der Anfang zu einer Handelsverbindung gemacht, welche einige Jahre später in einen allgemeinen preußischen Verband aufging. Die Verwaltung läßt sich die Befreiungen des Verkehrs und die Beförderung des Gewerbfleißes sehr angelegen seyn und man kann ihr sogar den Vorwurf machen, daß sie das materielle Interesse mehr im Auge hat, als das geistige und daß z. B. der Buchhandel mehr Unterstützung findet, als der Geist und die Gelehrsamkeit, durch die er sich emporschwingt. Erst in neuerer Zeit hat sich Stuttgart zu einem Hauptpunkt des deutschen Buchhandels erhoben. Im Verkehr und Büchervertrieb steht er den deutschen Hauptplätzen zur Seite, in Süddeutschland besonders Frankfurt und Nürnberg. Was die Größe der Verlagsgeschäfte anlangt, so behauptet Stuttgart jetzt den Rang nach Leipzig und Berlin, ja die Zahl der Unternehmungen ist vielleicht größer als die Berlinische, aber leider besteht ein großer Theil dieser Fülle in Bücherfabrikaten. Man hat sogar jüngst die Errichtung einer besonderen Stuttgarter Buchhändler-Messe in Anregung gebracht, wodurch für Oberdeutschland wenigstens diese Verbindung mit Leipzig und Frankfurt entbehrlich gemacht würde. Allein abgesehen von der Zersplitterung, welche dadurch unter die Verhältnisse des deutschen Buchhandels käme, dürfte auch das Ergebniß im Vergleich mit dem hergebrachten und sicheren Vertriebs- und Geschäfts-Gange geringfügig seyn. Natürlicher scheint es, daß die südwestdeutschen Buchhand-

lungen in Stuttgart ein eigenes für die nächsten Umgebungen, die Schweiz, Frankreich und Oestreich berechnetes Commissions-Geschäft an sich ziehen, in Bezug auf die Messen jedoch es bei der bestehenden Einheit bewenden lassen. Oder spuckt hier wieder der Gegensatz zwischen Nord- und Süd-Deutschland? Man kann nicht von dem deutschen, am wenigsten jedoch von dem würtembergischen Buchhandel sprechen, ohne des Gründers einer neuen Epoche des literarischen Verkehrs, des im Jahre 1833 verstorbenen Freiherrn von Cotta, zu denken. Durch ihn ist die Verbindung zwischen Autoren und Verlegern, ferner der Unternehmungsgeist, besonders in journalistischer Beziehung, zu einer vorher in Deutschland ungekannten Großartigkeit erwachsen. Für die geistige Belebung und den Buchhandel in Würtemberg und Stuttgart ist von ihm der Grund gelegt worden, auf dem sich bis heute schon ein blühender und überaus einflußreicher Bau erhob. Man kann selbst von einer literarischen Allianz sprechen, welche durch Cotta's Vermittlung zwischen dem Süden und Norden erneuert wurde, indem er die Männer, welche nach Norden gezogen waren, geistig wieder in ihr Vaterland zurückführte. Von da an datirt sich der würtembergische Buchhandel.

Die Würtemberger sind ein Kernvolk und an Seele und Leib eigenthümlich. Aus den Zeiten reichsstädtischer Aermlichkeit ruht noch ein sprüchwörtlicher Spott auf dem schwäbischen Namen; allein wo der Schwabe in neuerer Zeit aufgetreten, hat er sich wenigstens Achtung und in einzelnen Fällen Bewunderung verschafft. Es ist etwas besonders Ursprüngliches an diesem Stamm und an den Würtembergern, was mit dem gemischten, veräußerlichten oder gedämpften Charakter der meisten übrigen deutschen Stämme und Provinzen in auffallendem Contrast steht. Ueberall in Deutschland haben sich Provinzial-Eigenthümlichkeiten erhalten; aber unter den Stämmen, die nicht dem östreichischen Ge-

präge zugefallen sind, ist der angeborene Charakter meist bis zur Unwesentlichkeit verwischt worden, oder von ausländischer Physiognomie überfirnißt. Durch die Ebenen streicht der Wind und führt die Sitten des einen Stammes mit Leichtigkeit zu dem andern, in dem gebirgigen Kernlande Oberdeutschlands aber hat sich die angeborene Natur bis zur Schroffheit gesteigert. In die andern Regionen ist der verschlingende und nivellirende Charakter des preußischen Staats eingedrungen oder man ringt mit den nachbarlichen Bildungsstufen Oestreichs und Frankreichs. Nur in Schwaben, in den hessischen Gebirgen und in den an der Nord- und Ostsee liegenden kleineren Provinzen, als Ostfriesland, Holstein, Meklenburg, hat sich die eigenthümliche und unterscheidende Selbstständigkeit in ungeschwächterer Kraft erhalten, worauf die Volksthümlichkeit ruht, welche auch in politischer Hinsicht Ansprüche auf besondere Verkörperung zu machen hat. Dieß ist der Nerv, der trotz des unbedeutenden Umfanges, die Bedeutung des würtembergischen Staatslebens und das Interesse an der Entwicklungsgeschichte dieses Volkes erhält. Welche Specialgeschichte spricht ein so allgemeines Interesse an? Wenn man aus den lachenden, luftigen und geschwätzigen Rheinlanden oder aus dem freundlichen und umgänglichen Franken in die ernsten Hügel des würtembergischen Landes kömmt, erweckt die Berührung mit den Bewohnern den Eindruck einer ungewohnten und beinahe abstoßenden Befremdung. Ueberall erblickt man einfache Zustände, festes, bürgerlich sicheres und solides Daseyn, aber nichts, was den gewöhnlichen Fremden zur Wohnlichkeit anlocken könnte. Nach einiger Zeit der Betrachtung ergeben sich folgende Resultate. Die Würtemberger sind reich mit allen Anlagen des Geistes und des Gemüthes gesegnet, ihr Charakter ist ernst und an der Redlichkeit ihres Wesens wagt man nicht leicht zu zweifeln. Allein bei diesen nam-

haften Vorzügen findet sich eine Schroffheit des Wesens, welche sowohl in den geselligen Verhältnissen als in den öffentlichen Zuständen charakteristisch ist. Finsterheit des Sinnes, Mißtrauen gegen Ausländer, gegen die Regierung und gegen fremde Erzeugnisse, unbeholfene Lebensformen und Engigkeit des geselligen Umgangs — sind Merkmale, welche selbst den tüchtigen Kern und die edelsten Fähigkeiten beschatten. Man trifft in der Beurtheilung Anderer eine Strenge und Tyrannei und neben großer Reinheit und Züchtigkeit auch auffallend prüdes und auf den Schein bedachtes Wesen. Der Würtemberger leidet an seiner Geschichte und nirgends findet man das Wort Schillers mehr bewährt: „Im engen Kreis verengert sich der Sinn, es wächst der Mensch mit seinen größern Zwecken!“ Zwar hat seit dem Ende des vorigen Jahrhunderts die geistige Bildung und die Kunst vieles dazu beigetragen, den starren Sinn des Volkes zu mildern; allein noch immer sieht man in dieser Physiognomie mit der deutschen Ursprünglichkeit auch eine eigenthümlich deutsche Härte verbunden. Unter den germanischen Völkern findet sich ein Zug, der sie alle verbindet, und der ihnen, so lange sie sich nicht völlig mit fremdem Blute oder Berührungen vermischen, treu bleibt. Dies ist der Geist der Familie, welcher bei den germanischen Völkern durch alle Regionen des inneren und des äußeren Daseyns durchgeht. Es ist diese Innerlichkeit, welche auch im äußern Leben sich von dem offenen Markte oder den Beziehungen der Oeffentlichkeit abschließt, es ist das Fundament neuerer Cultur und Völker-Entwicklung, wodurch die Germanen die Stammhalter der Sitte und der Civilisation geworden sind. Man hat besonders von den Deutschen gesagt, daß sie nur mit Widerwillen sich der zwingenden Fessel des Staatslebens unterwürfen und Vollgraff, ein bekannter Staatslehrer, hat sogar den Satz aufgestellt: Wir seyen ganz un-

geeignet für staatliche und äußere Existenz, und ohne darin zu glänzen, könnten wir nur so weit zu politischem Bestand kommen, als es nothwendig ist, um nicht ganz auseinander zu fallen. Wer so raisonnirt, erhebt ein Phänomen zum bleibenden Gesetz, was in Kreisen sittlicher und geistiger Perfectibilität ein Unrecht gegen die menschliche Natur genannt werden muß. Es ist wahr, der Deutsche war von Natur ein dem Staatsverbande abgeneigtes und eigensinniges Wesen, und er wollte sich der Gesammtheit nur zu den nothwendigsten Zwecken anschließen, ja nirgends hat sich dieser Sinn für Ungebundenheit oder Autonomie lebendiger erhalten, als unter den Oberdeutschen, die nur nach den bekannten Widersprüchen menschlicher Erscheinung in überreizte Neigung zu politischer Thätigkeit verfallen konnten. Der Norddeutsche hat diesen ungemessenen Sinn für Freiheit mit resignirender Hingebung an das Allgemeine, mit büreaukratischen Regierungsformen und mit Indifferentismus an dem gewöhnlichen Geschäftslauf der Politik vertauscht, und jener alte Unabhängigkeitssinn äußert sich nur in einzelnen Gegenden und Staaten als ziemlich lähmender Provinzialismus. So zerfällt das deutsche Leben in zwei große sociale Phänomene, von denen jedes den allgemeinen Charakter des deutschen Familienlebens auf eigenthümliche Art repräsentirt. Bei dem Norddeutschen mußte die Familie und der Bereich des Privatlebens jene Opfer ersetzen, welche man den öffentlichen Zuständen brachte. Das Familienleben erweiterte sich, ohne seine Reinheit zu verlieren und aus dieser Bereicherung floß jenes Zusammenleben, jene Pietät, mit welcher jeder sich als Mitglied einer großen Familie betrachtet, endlich der gesellige Sinn und eine unnennbare Mittheilungslust. Wenn der Norddeutsche an dem Gefühl persönlicher Würde verloren hat, so ist er dagegen als Mensch um so würdiger geworden. Die engen Bezüge familiären Daseyns werden in

dem deutschen und germanischen Blute immer das Gesetz weiterer Entwicklungen bleiben; denn auf diesem Fundamente ruht die Civilisation und der allgemeine Fortschritt; allein im Norden, besonders im deutschen Norden, hat sich der vereinzelte und patriarchale Charakter einzelner Familien und Corporationen schon längst in die Form der Freiheit und der Hingebung erweicht und indem es die Selbstständigkeit des Individuums verringerte, hat dies den sittlichen Kern des Umgangs und der Verhältnisse zu wahrer Menschlichkeit erhoben, aus der dann nachwachsende Generationen die Bildung des Individuellen und Persönlichen herausarbeiten werden. Das deutsche Wesen findet sich bei den Norddeutschen in seiner vollen Reinheit, aber auf dem Stadium der Bildung begriffen. Schrankenlos, wie die Persönlichkeit im germanischen Leben auftrat, mußte sie im Allgemeinen untertauchen, um geläuterter daraus hervorzugehen. Der Norden beherrscht die Welt und unser Norden ist der Nerv und der Wendepunkt der Nationalität.

Ganz anders gestaltete sich der oberdeutsche Charakter. Nicht daß die ursprünglich deutsche Natur in ihrer Reinheit untergegangen wäre, sondern diese hat sich im Gegentheil in ihrer ganzen Naivität, Ursprünglichkeit und Schärfe erhalten. So weit es die äußern Verhältnisse dulden, erinnert vor Allem der Schwabe wenigstens noch an eine hundertjährige Vergangenheit. Er scheint voraus zu eilen, er amalgamirt sich mit den Erfindungen des Jahrhunderts, er wirft dem Norden Philisterei und Indolenz vor; allein die Art, wie er sich diese Vorzüge zueignet, ruft Arminius den Herusker und die hercynischen Wälder in's Gedächtniß zurück. Hier ist das Individuelle in seiner Starrheit ausgeformt und um sich in solcher Einsamkeit zu erhalten, hat man das deutsche Familienleben bis zu patriarchalischer Strenge und Abgeschlossenheit verhärtet und in erhitzter

Theilnahme an dem bürgerlich politischen Leben Ersatz für menschliches Behagen gesucht. Nur Krankheit oder frevelhafter Uebermuth kann die sittlichen Grundgesetze der Gesellschaft benagen; allein die Heiligkeit menschlichen Umgangs bis auf jene patriarchalische Vereinsamung zu treiben, ist lähmend und ruft als niederes Stadium unserer Nationalentwicklung den Widerspruch und leider oft eine Opposition hervor, die sich in niehsüchtige und frivole Prinzipien verläuft. Weil ihr den Menschen oder die Familie vereinzelt, weil ihr von atomistischen Begriffen über Leben und öffentliche Verhältnisse ausgeht, habt ihr, gewappnet mit Bürgertugend und überwachter Sitte, die Grundlage des gesellschaftlichen Lebens, die Familie um ihre Entwicklung und äußere Peripherie gebracht, den Menschen dem Staat, die Familie der Gesellschaft bis zur Vernichtung des Gegensatzes gegenüber gestellt. So steht Jeder dem Andern, an welchen ihn nicht innerliche Bande fesseln, wie ein grundverschiedenes und deshalb feindliches Wesen entgegen. Hier erklärt sich die Kälte des Umgangs, der nicht unter altbewährten Gevattern und Genossen stattfindet, die Härte und pharisäische Strenge in Beurtheilung Anderer, die theilnahmlose Neugier und das Mißtrauen, das man dem Fremden, ja schon dem Inländer, wie einem beziehungslosen Dinge, entgegenträgt. Es ist, als wenn die Menschen aus dem Monde fielen. Während ein Berliner, wenn du nur irgend einen braunen Frack besitzest, dich mit offenen Armen an seine mittheilungslustige Brust drückt, Alles bei sich aufnimmt, zwar bekrittelt, aber doch nicht ohne Genuß und Wärme für Anderer Seligkeit schwärmt, mißt dich der Schwabe, wenn du bei ihm eintrifffst, von oben bis unten, nimmt seinen Maßstab aus der Tasche und, wie der Wechsler im Goldstück, pflegt er mit dir so lange keinen Umgang, bis er deinen bürgerlichen Charakter bis auf das letzte Gran abgewogen. Die Ober-

deutschen, mit Ausnahme der Rheinländer, pflegen Allem, was aus Norddeutschland kömmt, mit Respect, ja mit einer gewissen Scheu zu begegnen. Sie spüren ein geistiges Element, welches zu fassen und zurecht zu legen ihnen die Handhabe mangelt und ihr Urtheil lautet über ihre nordischen Brüder gewöhnlich ganz einfach: „sie haben mal allesammt kein Gemüth.“ Dieß ist ein Schiboleth, das einem Nordländer jenseits des Thüringer Waldes oft geradezu, doch stets mit stummen Lippen in's Gesicht geworfen wird. Für's Erste ist es schon ein ziemlich beschränkter Ausspruch, einem großen und durchgebildeten Stammcyclus Grundeigenschaften der menschlichen Natur so mir nichts dir nichts abzusprechen, und es würde eben so gescheidt seyn, wenn man im Norden von den Oberdeutschen sagen wollte: „sie hätten man keinen Geist,“ weil etwa derselbe nicht in der glatten, verständig abgerundeten und dialektischen Form hervortritt, wie in Brandenburg. Man kann von dem norddeutschen Gemüth nur sagen, daß es sich nicht in der naiven, sinnlichen und rückhaltslosen Weise kund gibt, als das süddeutsche. Oder wäre dieß keine Gemüthlichkeit, die in allen Berührungen der geistigen, bildsamen und hingebenden Geselligkeit und in allen Gewohnheiten des Lebens hervorquillt? Niemand läugnet, daß wenn man bei den Oberdeutschen, vorzüglich bei den Würtembergern, die erste schroffe Bewegung überwunden und einige Scheffel Salz mit ihnen gegessen hat, die Biederkeit, die Menschenliebe und die Zuneigung sich mit Capital und Zinsen und überfließender Herzlichkeit ergießt; Niemand wird trotz der Härte des Geistes und trotzender Vereinsamung dieser Völkerstämme den Rhein-, Main- und Neckargegenden nahe getreten seyn, ohne von dem sinnlich-poetischen Ausdruck des Gefühls und von den selbst bei gänzlicher Fremdheit unbefangenen Gebährden erwärmt zu werden; er müßte denn selbst ein dürres Holz seyn, wie es aller Orten und unter allen

Nationen solche Exemplare gibt. Selbst von dem Würtemberger die rauhe Schaale abzulösen, möchte eine für den gewandteren Nordländer genußreiche und fruchtbringende Uebung seyn. Die Gegensätze die hier vorliegen, schließen sich nicht aus, denn der Geist ist's, der sie bindet. Von ihrer inneren Einigung hängt das zukünftige Gedeihen ächt-deutscher Nationalität ab und kein Weg führt leichter zu diesem Ziele als die norddeutsche Gemüthlichkeit, die deshalb, weil sie alle Bildung, alle Hingebung, alle Regsamkeit des Geistes an sich zu ziehen weiß, gewiß nur von Unduldsamkeit oder Beschränktheit beschuldigt wird, sie sey kein Gemüth. Das erste Merkmal höherer Menschenbildung ist die Fähigkeit, Andere zu verstehen, von Andern aufzunehmen und auch das Fremdartige nicht auszuschließen. Die süddeutschen Politiker haben das Meiste dazu beigetragen, die Scheidewand der Nation zu erweitern und die Aergsten unter ihnen waren Kinder des Nordens. So wagte vor etwa zehn Jahren ein deutscher Publicist, den für die abgesonderte südwestdeutsche Bestimmung ein ganz eigenthümlicher Enthusiasmus ergriffen hatte, von den Flächenbewohnern des Nordens zu sagen: ihr Charakter sey wie ein vom Wind bewegtes Rohr und Norddeutschland, dem Handel mit aller Welt, den Einflüssen des offenen Meeres und dem Mangel ächter Anhänglichkeit an dem heimathlichen Boden ausgesetzt, sey ein nomadischer Völkerzug ohne Treue und Glauben und ohne die Solidität des Besitzes, der Freiheitsliebe und der Bürgertugend oberdeutscher Lande. Es war ein Norddeutscher, der das sagte.

In einem malerischen Tableau würde man die Sitten und Zustände der Würtemberger mit ungetheilter Hingebung, ja mit romantischen Farben schildern können; allein vom Standpunkte des Politikers aus muß, wenn irgend, eine vorurtheilsfreie Kritik der Volksthümlichkeit gestattet seyn. Käme es auf eine bestimmte Werthschätzung einzelner deutscher

Stämme an, so steht der schwäbische als solcher durch eigenthümlichen Charakter, selbsteigene Bildungsart und einen unverwüstlichen Kern des Geistes und Gemüthes mit den vornehmsten Genossen auf gleicher Stufe und die meisten überragt er sogar. Mit Fehlern, Schwächen und Unebenheiten steht der Gehalt des würtembergischen Volkes weit über den aller süddeutschen und der meisten norddeutschen Stämme. An Eigenart und deutscher Ursprünglichkeit steht er vielleicht über allen. Es ist wahr, die deutschen Meerbewohner zeichnen sich durch markige und scharfe Conturen aus, allein der äußere Verkehr trägt auch fremde Elemente in die ursprüngliche Mischung und um als fester Charakter zu erstarken, gebricht es an äußerem Umfang und an politischer Begünstigung. Letzteres ist auch auf die Hessen anwendbar, ein durch Energie und Mannhaftigkeit ausgezeichnetes Völkchen, in dem die Pietät des Nordens mit der Ungebundenheit des Südens ringt. Von den andern Stämmen des Nordens läßt sich nur sagen, daß sie in eine gewisse Allgemeinheit eingegangen sind, für welche Preußen der politische Ausdruck ist. Franken war stets durch Zerstückelung darniedergehalten oder fremder Volksthümlichkeit untergeordnet. Ein scharf ausgeprägter Stammcharakter wird sich auch in der Zukunft dieser Provinz nicht entwickeln, zumal sie auch den Uebergang zwischen Nord und Süd vollbringt. Die Rheinländer, obwohl durch ihre Zone und ihre Umgebungen mannigfach unterschieden, verläugnen doch nirgends einen gemeinsamen Charakter und ihr Ausdruck ist durchweg von der Nähe Frankreichs und der französischen Herrschaft gefärbt. So kehrt man immer wieder auf Schwaben zurück, wenn man das oberdeutsche Wesen in seiner Reinheit und in schärfster Gestalt vergleichen will. Wie Hamburg eine Stadt ist, die an innerem Selbstgefühl manche Provinzen des nördlichen Deutschlands übertrifft, so vereinigt sich in dem kleinen Würtemberg durch zusammenge-

wachsenes Stammbewußtseyn fast der ganze Begriff oberdeutschen Wesens. So spricht sich denn der Werth dieses ursprünglichen Volkes in tausend Eigenheiten aus, welche die benachbarten Stämme vermischten und Norddeutschland durch den allgemeinen Zug des Gedankens und uniformere Herrschaft verflacht hat. In Sitte, Sprache, Gewohnheiten lebt hier noch im Volke die tägliche Erinnerung an unvordenkliche Zeiten und während der Norden in Sprache und Cultur das allgemeine Gesetz der Nation zu Stande gebracht hat, kommt man in zweifelhaften Fragen und um die in trüben Jahrhunderten oft in die Prosa und Armuth herabgedrückte Sprache aus alten Schätzen zu erneuern, an die oberdeutschen und vorzugsweise schwäbischen Quellen zurück. So lockte ein großer Dichter, indem er die Unschuld und Kraft oberdeutscher Rede in die reinere Gesetzlichkeit hochdeutscher Sprache hinübertrug, wie mit einer Wünschelruthe die verborgene Kraft des gemeinsamen deutschen Sprachkernes heraus, was eine Reformation und die letztvergangene Blüthe unserer deutschen Literatur bewirkte. In den Thälern der Jaxt, am Fuß des Schwarzwalds und der Vogesen, mußte der sichere, sinnliche und feurige Ausdruck des wiederbefreiten Götz von Berlichingen vernommen werden. Der schwäbische Dialekt hat etwas Rauhes und der Bildung Bedürftiges und besonders in Oberschwaben und gegen die Schweiz nimmt die Sprache Mund und Ohr verletzende Breite an. So finden wir den Würtemberger in Tracht, Sitte, Lebensart eigenthümlich und scharf. Der Bauer hat ein gedrücktes und ärmliches Wesen, welches mit den wohlhäbigeren Gegenden Mitteldeutschlands und der bäuerlichen Herrlichkeit der Marschländer gewaltig contrastirt. Man spürt frühere Zeiten, welche auf diese Classe die größten Lasten drückten und bis heute die Beschwernisse des Feudalwesens vererbten. Dieß gibt, nächst der politischen Störrigkeit, den Bewohnern von unten auf

einen finstern, unwilligen und freudenlosen Ausdruck und führt die reichen Quellen des Geistes und des Gemüthes oft in trübe, unerfreuliche Sectirerei und pietistische Frömmigkeit hinüber. Weltliche Ueberkraft und überreizte Verhimmelung treten scharf neben einander und vermischen sich oft in denselben Personen, woraus recht klar wird, wie sehr es dem gesammten Kern an einem Mittelpunkt der Thätigkeit und an Bildung mangelt und wie dieser Mangel durch die äußere Abschließung in jene Härte ausarten mußte, von deren Tadel ich ausgegangen bin.

Zunächst bezieht sich, was hier gesagt worden ist, vorzugsweise auf das altwürtembergische Land; dagegen sich in Oberschwaben und an den östlichen Gränzen der schwäbische Charakter in weniger starren Formen entwickelt hat. Man trifft da neben ähnlicher Rauheit und Unbeholfenheit auf größere Unbefangenheit und Lebensheiterkeit. Von seiner schönen Seite zeigt sich Schwaben in den Ueberresten der alten Reichsherrlichkeit, in seiner strengen Form, aber auch in seiner ganzen Tiefe im eigentlichen Würtemberg. An der Donau und gegen den See wird Alles heiterer, lebendiger und das gesellige Leben lustig und vielgefärbt. Statt des kalten und moralisirenden Protestantismus hat wie zum Gegensatz die katholische Kirche ihren freieren Lebensathem unter die Bewohner gebracht und auch bei den Protestanten die größere gesellige Freiheit reichsstädtischer Zeiten erhalten. Es ist bemerkenswerth, daß der Protestantismus im Allgemeinen einen orthodoxen, moralisch strengen und ungeistigen Charakter in demselben Lande angenommen hat, in welchem der Katholicismus eine freie, milde und duldsame Färbung behielt. Während hier Aufklärung, herrscht dort Unfreiheit und ein Conflict beider Kirchen erscheint nur in den Verhältnissen des Staats und der Kirche und in den Fällen, wo ein wissenschaftlicherer Protestantismus seinen klaren Gegensatz gegen

die katholische Symbolik erneuert oder auf gewagte Wege freier Forschung hinauswandert. Auf der Landesuniversität stehen die Repräsentanten dieser Kirchen neben einander. Der Pietismus eines großen Theiles der Würtemberger entspringt vorzüglich aus dem allgemeinen Mißbehagen, das der Einzelne sich gewöhnt einer größeren Gesammtheit gegenüber zu fühlen. Man ist mit den öffentlichen Zuständen unzufrieden; man sucht, wie es dem Deutschen eigenthümlich ist, in allen höheren Fragen Trost und Antwort in der Religion und weil die Kirche in ihrer allgemeinen Form den Forderungen Einzelner ebenso wenig Genüge leistet, so stürzt man sich mit dem Fanatismus höheren Anspruches in die geist- und charakter-tödtende pietistische Verschleimung. Das sind Säfte, die keine gesunde Thätigkeit finden.

So ist der Charakter eines Volkes, das mehr oder weniger von den geistigen Regungen und von den allgemeinen Fortgängen des deutschen Volkes isolirt in der Wärme religiösen Gefühls oder in der Kälte politischen Widerspruchs Entschädigung sucht. Man darf behaupten, daß der Pietismus in den Formen sinnlich mystischer Anschauung unter den Oberdeutschen, besonders in Schwaben, heimisch ist, während er im Norden nur als eine ephemere, aber leicht erklärbare Reaction gegen die Herrschaft des Verstandes und der Philosophie erscheint. In dieser Weise concentrirt sich der pietistische Sektengeist in großen Städten, wie Berlin, Breslau, Königsberg; mehr Verwandtschaft mit der würtembergischen Richtung hat der auf sinnlicherem Boden gepflanzte und an den Katholicismus hinangerückte Pietismus in Schlesien und am Rheine, so daß man in den religiösen Verirrungen der Zeit nur den verworrenen Ausdruk der tiefsinnigsten und am meisten productionsfähigen Provinzen deutscher Nation erblickt. Aus diesen tristen und aufzehrenden Krankheiten kann unsere Nation nur eine innigere Verbindung

mit dem vorzüglich im Norden ausgebreiteten Geistes- und Gedankenleben, ferner die realistische Wendung unserer Zeit und endlich der politische Fortschritt retten.

So wie der Glaube, so auch die Sitten. In den protestantischen Gegenden Schwabens erschrickt man vor der äußeren Kälte und Monotonie des geselligen Lebens und stößt bald auf eine Strenge des Urtheils und eine Pruderie des Umgangs, die nur aus ungemessener Scheu des Einen vor dem Andern, aus ungemessener Rivalität erklärlich ist. Die Härte des bürgerlichen Charakters hat die strenge Form des Familienlebens und die mißtrauische Haltung des geselligen Verkehrs zur Folge gehabt. Die politische Vereinzelung hat auch die Menschen im Innern vereinzelt. Ich habe oben die Reinheit der Sitte und die Festigkeit des Familienlebens für das Fundament unserer Civilisation und germanischer Völkerbildung, ja für die ewigen Träger schöner Menschlichkeit anerkannt. Was soll man aber davon halten, daß christliche Tugend und Frömmigkeit selbst bei innerlich gleichgültigen Menschen das Streben hervorrufft, wenigstens durch äußern Schein und durch heuchlerische Masken auf dem strengen Niveau der Sitte und des Katechismus zu bleiben und durch fanatische Phrasen allgemeiner Moralität den Mangel eigener schöner That zu verdecken. Man hat es neuerdings erlebt, daß im Widerspruche zerrüttete Männer wie Zionswächter für die Aufrechthaltung der Kirche, für die Unschuld ihrer Frauen und Töchter, kurz für die Heiligkeit der Gesellschaft mit Feuer und Flammen auftraten, sich in einen loyalen Mantel hüllten und sogar das Judenthum als den Urheber einer Gift und Verderben über die menschliche Gesellschaft bringenden Literatur anklagten. Wir haben es hier mit einem Phänomen zu thun, welches nicht blos vom heutigen Datum ist. Am Ende des vorigen und am Anfang des jetzigen Jahrhunderts fing man in Deutschland an, sich

der politischen Versunkenheit klarer bewußt zu werden. Ein herrliches und erhabenes Dichtergemüth, selbst schwäbischen Ursprungs, warf unter die nüchternen Zeitgenossen die beschwingten Ideale menschlicher Vollkommenheit und sah, in Uebereinstimmung mit der Zeitphilosophie, in der Erweckung sittlichen Adels die Bedingung nationaler Ermannung und höherer Civilisation. In den Befreiungskriegen war das Wort unserer edelsten Geister zur That geworden, und wenn auch nicht Jeder einen Vers aufbringen konnte für diese Begeisterung, so sah doch kein deutsches Gemüth gleichgültig auf diese Erfrischung des Nationalbewußtseyns hin. Doch die Verhältnisse gestalteten sich anders, als die Begeisterung erwartet hatte und während sich die Welt in's Gleichgewicht zu setzen suchte, blieb fast in der deutschen Jugend allein das Ideal und der Muth der Aufopferung zurück. Vor Gewaltschritten erschracken die Meisten und nur die offenbare Schwärmerei, ein sonst makelloses Leben und eine unläugbar sittliche Gluth konnten für ein wirkliches Verbrechen Mitleid und Entschuldigung anrufen. So war man, von äußerer Gewalt in Schranken gehalten, an eine innere Vorbereitung gewiesen und glaubte die Kraft der Nation nur durch Strenge der Gesinnung und Heiligkeit des Lebens wiederherstellen zu können. Dieß wäre an und für sich auch ein heilsames Mittel gewesen, die Gesellschaft zu erheben; allein durch den einseitigen und ausschließenden Gebrauch dieses einen Mittels ging die gemeinsame Bildung unserer Nation rückwärts und durch die nachtheiligen Wirkungen dieses sittlichen und patriotischen Vandalismus hemmte man den thatsächlichen Gang unserer nationalen Vervollkommnung, nämlich ihre zu reiner und voller Menschlichkeit fortleitende Bildung. Hier steht man der Frage gegenüber, ob die jetzige Gesellschaft unserer civilisirteren Staaten durch sittliche Ascese oder durch allgemeine geistige Thätigkeit auf einen höhern Stand der Cultur,

der Sitte und der Nationalität gehoben werden kann? Man möge die erstere nicht ausschließen, weil man die letzte verlangt; allein es ruht auf Thatsachen der menschlichen Natur und der neueren Geschichte, daß auch Sitte und Kraft der Menschheit sich nur an dem gemeinsamen Faden der Cultur und der geistigen Verfeinerung emporgeschwungen hat. Der starren und sittenstrengen Behandlung des protestantischen Glaubens- und Lebensbekenntnisses ist jene einseitige Rührigkeit, die den Katholicismus zurückwies, aber auch ein Theil jener fast dreihundertjährigen Versunkenheit unserer Cultur und Nationalität zuzuschreiben. Es gibt eine unwandelbare Moralität und selbst der Buchstabe des Moralgesetzes hat sein Recht; allein aus diesem Kerne wachsend bildet sich die Sittlichkeit in freien Formen und in historischen Umwandlungen mit der Sitte der Völker aus und die Sitte hängt auf's Innigste mit dem allgemeinen Stadium der Cultur zusammen. Man muß einem vorgerückten Volke als die Hauptsache der allgemeinen Kräftigung nicht das predigen, von dem aus man die Kinder und die Jugend der Welt zu umfangreicheren Begriffen hinaufleitet. Unsere Geschichte in den letzten zwanzig Jahren hat es umständlich dargethan, daß auf dem störrigen Wege des Zeloten für uns nichts Tüchtiges und Wahrhaftiges zu erreichen ist. Die sittliche Volkserziehung durch Lehre, Schrift und glückliche Institutionen bleibt in Ehren; aber wo hat sich trotz alles theologischen Gezänkes irgend nur das geringste Zeichen offenbart, daß durch einen außerordentlichen sittlich religiösen Anstoß eine wirkliche Nationalverwandlung bewirkt werden könne? Schleiermacher erlangte seine wahrhaft sittliche und ächt religiöse Wirksamkeit nur durch die Mäßigung, mit der er sich an sein Zeitalter anlehnte und der Schwäche und dem Schmerz des heutigen Geschlechts zu Hülfe kam. Selbst unsittliche Erscheinungen neuerer Zeit, namentlich die Producte eines

überreizten und verfeinerten Kunstgeschmacks, trugen zur Vernichtung äußerlicher und bloß abstracter Moralität, zur Vorbereitung einer höheren Cultur und dadurch zu reinerer Sittlichkeit und Kräftigung der Nation bei. Haben Gellert's für seine Zeit treffliche Vorlesungen über Moral so viel zum ächten Aufschwung der Nation nach allen Seiten beigetragen, als die oft beanstandeten Werke unserer kurz darauf blühenden Periode der Literatur und Philosophie? Was hat mehr Menschenwürde und praktische Tüchtigkeit unter den Zeitgenossen verbreitet, der laxe Zuspruch unserer Dichterweisheit: „Sehe jeder, wie er's treibe und wer steht, daß er nicht falle!" oder das sich selbst bespiegelnde und kokette Programm unserer christlich germanischen Burschenschaft? In ihr lag das Extrem der Maxime, welche mittelmäßige Köpfe schon lange zur einzigen Parole gemacht hatten. Fortschritt ist nur durch allseitige Befreiung unserer Kräfte und Talente denkbar. Um diese frei zu machen, bedarf es jenes Anhaltes allgemeiner Moralität und Sitte, doch die höhere Gesinnung der Menschen folgt nur einer höheren Civilisation. Wer unsere geistigen, seelischen und physischen Kräfte in's Leben setzt, der lockt auch den sittlichen Adel und die Reinheit der That hervor, die in unserem Innern schlummert. Die Ascese hat den Fortschritt unserer Zeitgenossen retardirt und es gehörten die herrlichsten Attribute des Genius dazu, um einen einseitigen Sturm auf die Schwäche der Menschheit im Großen segensreich zu machen. Unsere Nation trägt wie überall auch in Bezug auf Sitte und Sittengesetz ein Ideal in sich, dessen Befriedigung sie von der Zukunft erwartet. Der Gedanke an dieses Ideal ist der Quell all' unserer Tüchtigkeit, aber auch der Quell unserer Irrthümer und unserer Schwächen und in diesem Sinne bleibt Schiller der begleitende Genius unseres Volks, welcher nicht gehofft hat, daß man seine Schriften zu citiren und gleichzeitig unserer National-Cultur

einen so geckenhaften Katechismus in's Antlitz zu werfen wagen würde. Eine ähnliche Schauerlichkeit ist durch Silvio Pellico über Italien gekommen! Neuerdings war der ascetische Charakter dieser deutschen Opposition zurückgedrängt worden und an die Stelle der ehemaligen Nationalbegeisterung war eine entschiedene Annäherung an französische Freiheitstheorien getreten. Die Opposition zeigte sich auf solche Weise legitim in den Ständeversammlungen, mehr oder minder zu thatsächlichem Widerstand geneigt oder selbst gewaltsam in geheimen Verbindungen. Im Allgemeinen hatte der moralische Fanatismus nachgelassen und es gab in den stürmischen Jahren der letzten Periode genug zu denken oder vielmehr wenig genug, als daß man an die Moral gekommen wäre. Der deutschthümelnde Charakter blieb jedoch innerlich der Opposition treu und in jüngster Zeit, wo man gezwungen war, von politischer Widersetzlichkeit abzugehen, entleerte sich die zurückgehaltene Wuth in einem unerhörten Ausbruch unsittlichsten Zelotengeschreis und bürgerlicher Verketzerungswuth. Statt der Dolche bediente man sich der Federn, statt des Lebens raubte man sich die Ehre, statt des Märtyrerthums suchte man Gelegenheit zur Legitimation und statt der Bundsgenossen, die in die Schweiz und nach Amerika fliehen, verband man sich mit der Polizei und mit dem Pietismus, die immer zur Hand sind. Es waren wirklich unverzeihliche Mißgriffe geschehen; man hatte mit den heiligsten Dingen ein leichtsinniges und frivoles Spiel getrieben, die Jugend und die Literatur waren übermüthig geworden; allein ganz abgesehen von abscheulichen Motiven erscheint die Wuth unserer moralisirenden oder pietistischen Politik nur als Entschädigung für verunglückte politische Bestrebungen und als Entgeltung gegen diejenigen Geister, welche die politische Opposition oder wenigstens deren bisherige Form aus dem Vordergrund der allgemeinen Thätigkeit drängen wollten. Es war

eine Reaction gegen Alles, was sich in Kunst, Wissenschaft und Humanität seit der letzten Sturmperiode von Neuem hervorgethan hatte. Ich würde diese ekle Angelegenheit nicht an dieser Stelle besprochen haben, wenn es nicht charakteristisch genug wäre, daß dieser Fanatismus von schwäbischen Charakteren ausging und daß die öffentliche Anklage so gestellt wurde, als appellire man, wenn auch an die ganze deutsche Nation, doch zunächst an die Reinheit und Sitte des schwäbischen Stammes. Zwar wurde der Gegenstand von dem pietistischen Einflusse auch in andern Gegenden Deutschlands mit Hast aufgegriffen, allein der wahre Stoß auf die öffentliche Meinung ging immer von Würtemberg aus. Das schwäbische Volk oder nur die Häupter der sogenannten Opposition für diese Thatsache verantwortlich zu machen, kann Niemand in den Sinn kommen. Die Freunde des Rechts und der Freiheit waren großentheils weit entfernt, ihren Zeitgenossen moralische Zumuthungen zu machen, die junge Literatur war ihnen zuwider, vorzüglich weil sie den politischen Widerspruch fallen ließ und gar die öffentliche Verketzerung konnten sie in einer für sie gleichgültigen Sache nur mißbilligen. Den Edelsten graute vor den geheimen Beweggründen dieser Thatsache. Obwohl im Allgemeinen die streitenden Parteien, die eine wie die andere, von der öffentlichen Meinung auch am Neckar verlassen waren, so sah man doch aus dem Interesse, mit welchem der Gegenstand aufgefaßt wurde, wie tief er in die heimischen Sitten, Ansichten und Verhältnisse eingreife. Ohne den Einzelnen für die Consequenzen verantwortlich zu machen, muß man doch das Prinzip angreifen, aus welchem diese Heftigkeit entspringen konnte, um so mehr, als dasselbe sowohl den Pietismus als den schroffen Liberalismus erzeugt. Mit rigoröser Härte machen beide Richtungen der Gesellschaft und ihren Zeitgenossen ungemessene Zumuthungen, die zumeist auf menschliche

Handlungsweise, bürgerliche Energie, Tugend oder Frömmigkeit Bezug haben. Ob sich der Widerspruch und die Härte des Urtheils auf Glauben oder auf Bürgerthum richtet, ist gleichgültig, besonders da Beides oft in einander fällt, wie man es bei der deutschthümelnden Politik erlebt hat. Auch wenn man um die Moralität seiner Nebenmenschen unbekümmert war, oder wenigstens durch sie keinen Widerspruch gegen das Zeitalter begründete, war doch jede Zumuthung der politischen Opposition an die bürgerliche Rührigkeit und Energie, an höhere politische Ueberzeugung oder an ein politisches Märtyrerthum auch nichts anderes, als ein moralischer Gegensatz, und wenige von freierer Lebensbetrachtung oder französischen Ansichten durchdrungene Männer ausgenommen, verlangte der Liberalismus, daß mindestens die Discussion über andere geistige und sociale Fragen so lange ausgesetzt bleibe, bis die politische ihr Ziel erreicht habe. Wie die einseitige Moral, so war die einseitige Politik ein Act des Widerspruchs, welcher den Bildungsfortgang unserer Nation beeinträchtigte. Von den allgemeinen Gährungen der Geisteswelt ahnte man so wenig, als von dem Prinzip des Fortschritts, daß höhere Gesinnung und Kraft nur durch Umschwung allgemeiner Weltbetrachtung und durch Erweckung menschlicher Anlagen hervorgerufen werden könne. In politischen Fragen lehrt man ein Evangelium, das die öffentliche Ordnung zu erhalten nicht im Stande ist und doch schlägt man vor andern heiligen Gegenständen, vor Religion und Sitte, um die man sich nur so weit bekümmert, als sie der politischen Energie günstig sind, ein andächtiges Kreuz. Ich bin nicht Latitudinarier genug, um nicht von frivolen Angriffen auf die wichtigsten Institutionen der Gesellschaft angewidert zu werden, allein die geistig-sittlichen Debatten eines gebildeten Zeitalters um ihrer selbstwillen zu verfolgen, kann nur einer Beschränktheit einfallen, die jeden andern

Glauben, jeden andern Gedanken, jede andere Forschung ausschließt, als die Politik und die Sätze des Gesellschaftsvertrags. Und worin sollten diese vor Allem in Schwaben grassirenden Auswüchse ihren Ursprung haben, wenn nicht in der Unduldsamkeit des schwäbischen Charakters, in der Härte des Urtheils, in der Schroffheit des gesellschaftlichen Lebens, in den idealistischen und atomistischen Ansichten über Recht und Staat, in dem Verfolgungsgeist und in dem Terrorismus der Meinung, welcher die constitutionellen Würtemberger seit Alters her charakterisirte. Das Geistesleben war an die kleinbürgerlichen Verhältnisse der oberdeutschen Städte und Staaten gekettet; die großen Geister flüchteten in die geistfreie Luft des Nordens, die schwäbische Lyrik rühmte sich weniger ihrer Poesie als ihrer Tugend und man mußte von der Gesinnung der Würtemberger sagen, daß sie die Geister tyrannisire. Ohne die Sitte, ohne die Religion, ohne die Gesinnung geringer zu achten, hat man das Recht, an den Satz des Dichters zu erinnern: „Sich mitzutheilen ist Natur; Mitgetheiltes aufzunehmen, wie es gegeben wird, ist Bildung.“

Seit alter Zeit hat sich Würtemberg nicht mit Unrecht, aber auch nicht ohne Selbstgefälligkeit mit England verglichen. Dieß ist hier sehr beachtungswerth. Im politischen wie im religiösen Leben, in Staat wie in Sitte, gleicht das Inselvolk der oberdeutschen Lande dem brittischen Charakter durch auffallende Aehnlichkeiten. Alte und frühzeitig erworbene Rechte, kräftiges Interesse für die protestantische Kirchenveränderung und wie dort eine eigene anglikanische Kirche, so hier zu Zeiten Herzog Christophs ein eigener würtembergischer Katechismus und fortan eine eigenthümlich pedantische, scholastische und herbe Theologie. In beiden Ländern großes Gewicht des Herkommens und ererbter Sitte, starker Sinn für politische Thätigkeit, naive Auffassung des Bürgerthums, große Scheu

vor dem Gesetz und vor Allem strenges und abgeschlossenes Familienleben. Man kennt die Macht der protestantischen Geistlichkeit, den Einfluß des protestantischen Dogma's, die Härte des Urtheils über Verletzung allgemeiner Sitte und die starren Vorurtheile in England. Auch Würtemberg hat seine Bischöffe, die Gewalt des Dogma und sein bürgerliches Halsgericht, so gut wie England; doch während sich dort Alles im Großen ausbildete und ungestört einen entschiedenen Nationalzustand begründete, blieb in Würtemberg Alles eng, klein, von Außen gehemmt und in ärmlichen Reibungen befangen, die man nicht als nächste Grundlage wahrhaft repräsentativer Staatsform und politischer Größe betrachten kann. Wer erinnert sich nicht an Lord Byrons Verhältniß zu seinem Geburtsland und wenn in den kleinen Zuständen Schwabens unsere freiesten Dichter nicht geächtet wurden, so lag der Grund nur darin, daß sie nicht daselbst geboren und gebildet waren und daß nicht die Person, nur ihr Ruhm in's Land einwanderte. Wenn irgend ein deutscher Stamm, dann ist wohl der schwäbische am nächsten mit den Eigenheiten der brittischen Nation verwandt. Hat man nicht das Unglück, sich so wie die Schweiz in kleinen und inneren Kämpfen aufzureiben, so dürfte Würtemberg dereinst ein politischer Schwerpunkt des innern deutschen Lebens und für uns das werden, was England für die drei brittischen Königreiche ist. Oder sollten die oberdeutschen Staaten einst das Irland seyn, welches die übrige Stammgenossenschaft durch innere Zerrüttung in Schrecken setzt? Da würde der umgekehrte Fall eintreten, daß ein Volk die übrige Nation befehdet, weil es mehr Freiheit hat, als jene, aber unwillig ist, daß man ihm das nicht gibt, was Niemand haben kann.

Der Zustand des würtembergischen Landes würde ein ganz anderer seyn, wenn der Grad der Bildung, die es genießt,

nicht so bedeutend wäre; doch fragt es sich, ob diese eigenthümliche Cultur durch ihre Absonderung von den geistigen Bewegungen der Wissenschaft und des Nordens nicht gerade die Handhabe ist, die bestehenden Ansichten und Vorurtheile noch gefährlicher zu machen, als sie sind. Unter den oberdeutschen Staaten zeichnet sich dies Land durch den tüchtigen und soliden Charakter der öffentlichen Erziehung und besonders der gelehrten Bildung aus, wodurch das geistige Leben des Volks auf jenen Stand ächter Bildung kam, der es zum eigenthümlichsten und deutschesten Repräsentanten der oberdeutschen Stämme, zum Bindungsglied mit dem Norden und zur Vergleichung mit der ebenfalls auf die Erziehung gegründeten Cultur Preußens, Sachsens und des größern Theils von Norddeutschland fähig macht. Der Volksunterricht ist geordnet, die Erziehung für den Gelehrten-Stand auf alte, durch Stiftungen der Vergangenheit und Klosterbesitz ausgestattete Institute und die höhere Bildung auf die Universität Tübingen, die von jeher der Sitz ächt akademischen Fleißes war, gebaut. Vorzüglich die Seminar-Erziehung auf den vier niederen Seminaren von Maulbronn, Schönthal, Blaubeuren und Urach ist der Kern der würtembergischen Kultur und die Ursache, daß der clericale Charakter der an Geist bisher überwiegende im Lande blieb.

Die Jünglinge werden in den wichtigsten Bildungsjahren auf Kosten des Staats und dieser alten Klosterstiftungen erzogen, allein nur unter der Bedingung, daß es ihre Bestimmung bleibt, sich dem geistlichen Stande oder mindestens dem Studium der Theologie zu widmen. Hier dürften mit der Zeit Ausnahmen gemacht werden, ohne der Theologie ihren ererbten Vorzug ganz zu entreißen. Die preußischen, sächsischen und würtembergischen Gymnasien sind bekanntlich die vorzüglichsten in und außer Deutschland und ihnen können nur einzelne vorzügliche Anstalten anderer Länder gleich gestellt

werden. Besonders kommen die Seminare Würtembergs mit den Fürsten- und Klosterschulen in Sachsen und Thüringen überein, indem nicht bloß der Unterricht, sondern die Aufsicht und Erziehung der Jünglinge überhaupt von Seiten des Staats in Beschlag genommen wird. Die vorzüglichsten Geister, welche Deutschland erzeugt hat, legten größentheils auf diesen Musteranstalten des Fleißes und gelehrter Bildung den Grund, auf welchem später die reichsten Schätze des Genius erblühten. Von diesen Deutschen nenne ich nur beispielsweise Klopstock, Lessing, Fichte, Schelling, Hegel, Thiersch. Seitdem in neuerer Zeit der Kampf zwischen Realismus und Humanismus entstand und diese Erziehungsläufe mehrfach in einander gemischt wurden, fängt man erst an, für die höhere Bildung den Werth einer gründlichen und entschieden classischen Erziehung zu würdigen. Selbst in Preußen dürfte man bald von der einseitigen Begünstigung mathematischer Studien zurückkommen und es ist als ein Glück zu betrachten, daß die classische und sprachliche Erziehung auf den würtembergischen Seminarien in ihrer Reinheit erhalten wurde. Solche Grundlage ersetzt für geistigere Thätigkeiten selbst einen großen Theil soliden Studiums, das auf den Universitäten so oft vernachläßigt wird, und bei fähigeren Köpfen bildet sie den sichern Anfang weiterer Fortbildung und freier Entfaltung des Talentes. Die classische Cultur ist in dem neuern Europa die Vorschule höherer Menschenwürde und adeligen Schwunges geworden. Diejenigen Staaten, in welchen sie begünstigt wird, erhalten sich auf der ansehnlichsten Höhe der Tüchtigkeit, und wenn es nur in den drei Staaten: England, Preußen und Würtemberg an fortlaufender Sorgfalt für diese Jugenderziehung nicht mangelt, so wird das civilisirte Europa fortan vor jeder Barbarei gesichert bleiben. Man klagt, daß die Jugend auf englischen und deutschen Kloster- und Staatsschulen in zu strengen und

pedantischen Formen zum Nachtheil der Leibeskraft und selbst des Geistes gehalten werden. Man sagt von den meisten Anstalten dieser Art, auch von den würtembergischen, daß sie den Genius und die beste Kraft des Geistes vernichten. Allein dies ist so schlimm nicht, als es in einzelnen Fällen oder Nüancen erscheint. Je höher der Mensch ringen will, desto strenger und äußerlich beschränkter muß er erzogen werden. Während das Kind am Mutterherzen oft eine unmäßige Liebe genießt und die volle Wärme, die es zu seiner Entwicklung bedarf, genießen muß, während die Familie den Knaben und das Mädchen in weichen Formen der Freiheit langsam an die Nothwendigkeit gewöhnt und nie von den Banden ihres Kreises losläßt, muß für jeden Mann eine Periode strenger Begränzung und für den, der in die weitesten Kreise des öffentlichen Lebens oder des geistigen Verkehrs treten will, ein Stadium der entschiedensten Gesetzlichkeit verlaufen, bevor er wieder in die Freiheit des Studiums und der bürgerlichen Gesellschaft eintritt. Was macht denn die englischen Staatsmänner so groß, so tüchtig und ausgeprägt, als die Bildungshaft der eigentlichen Jünglingsjahre. Es ist wahr, daß manche Kraft den Uebergang aus der Fesselung in das ungebundene Leben nicht erträgt; es ist möglich, daß manches Talent am unrechten Orte und in ungeschickter Hand vor seiner Blüthe gebrochen wird, allein je gesünder der Einzelne ist, desto mehr wird die Capacität durch den Zwang zur vollen Freiheit, Vernünftigkeit und Entwicklung gelangen. Namen, die ich oben genannt habe, gelten für viele Tausende, und die wenigen großen Geister haben sich ohne solchen Schulzwang entweder an dem unverwüstlichen Kern ihres reichen Talentes und an einer lebensreichen Jugend oder an einer harten Erfahrung gebildet. Der größte Vorzug dieser Anstalten ist aber der, daß sie keine eigentliche Mittelmäßigkeit dulden, sondern sogar unfähigere Köpfe, wenn auch

auf unbequeme Weise, zum Styl einer allgemeinern Bildung steigern. Es läßt sich wünschen, daß auch diese Pflanzschulen deutscher Gelehrsamkeit und Cultur manche von dem Zeitgeist gebotene Verbesserung erfahren und namentlich in Würtemberg kann von der Verminderung des geistlichen Einflusses und eines gewissen zünftigen Herkommens in den Unterrichts-Angelegenheiten viel für diese Institute, wie für die Landesuniversität selbst gewonnen worden. Besonders verhüte man, daß diese Anstalten geistig verweichlichen oder in strengen Formen ein läppischer und unzureichender Gehalt geboten werde.

Zu Tübingen im schönen Neckarthale ist die einzige Universität des Königreichs. Auch hier besteht ein sogenanntes oberes Seminar, in welchem die theologische Erziehung der niedern Seminare fortgesetzt und in die nächsten Berufsstudien erweitert wird. Solche Einrichtung möchte für sämmtliche deutsche Staaten und sämmtliche Facultäten wünschenswerth seyn, indem dann der freien academischen Studienzeit wenigstens eine an den Beruf zwingende Studienperiode vorausginge, wodurch der Uebergang in das volle Universitätsleben erleichtert und die nachherige Bildungszeit für den Fähigen genußreicher und für den Alltagsmenschen praktischer ausfallen würde. Die hiesige Universität, eine Stiftung des trefflichen Herzog Eberhard im Bart und seines vertrauten Kanzlers Vergenhaus, genannt Nauclerus, war von frühester Zeit und besonders durch die Regsamkeit des Protestantismus in Würtemberg eine in theologischer Hinsicht ausgezeichnete Schule. Dieser Ruhm ist bis auf die neueste Zeit verblieben. In der scholastischen Periode unserer deutschen Theologie wurde gerade Tübingen das Principat des Scholasticismus, und es kann nicht verwundern, daß dieser orthodoxen Hülse sich ein gefühlsdurstiger und phantasiereicher Mysticismus und jener Pietismus, von dem schon gesprochen wurde, entgegensetzte. Eines

der Häupter des letzteren, oder vielmehr einer der einflußreichsten neueren Theosophen war der bekannte Bengel, von dessen Ansehen unter den pietistischen Secten im Lande man nicht leicht auf den tiefen Gehalt und die höhere Gesinnung der Werke und des Mannes schließen würde. Natürlich wurde auch Tübingen in jüngster Zeit von den Wirrnissen unserer deutschen Jugend heimgesucht, und es geschahen deshalb von Seiten des Staats Schritte, die große Mißbilligung erfahren haben. Durch die ältesten Privilegien und Statute bildete die Universität eine selbstständige, unmittelbar unter dem Herzog stehende Corporation. Schon im Jahre 1811 erhielt diese Freiheit in ihren wichtigsten Bestimmungen wesentlichen Abbruch, was zunächst die Rekrutirung aus jungen Academikern und die Organisationsgewalt König Friedrichs veranlaßte. Später wurde dies unter der nachfolgenden Regierung durch ein der Verfassung vorauslaufendes Statut gemildert. Die Curatel des Staats blieb und es trat jene Veränderung ein, welche fast alle deutsche Universitäten im Sinne neuerer Staatsverhältnisse und meist zum Vortheil der Anstalten erlitten. Jedoch ging man in Tübingen im Jahre 1829 noch weiter und vernichtete durch ein einseitig von der Regierung erlassenes organisches Statut auch die letzte Spur der ehemaligen Corporationseinrichtung. Als darauf die Stände Beschwerde gegen die Regierung führten, so wurde dadurch nur eine geringe Milderung erlangt. Es ist erklärlich, daß in der gegenwärtigen Zeit die Forderung nach alten academischen Vorrechten nicht begünstigt, ja sogar manche Verfügung erlassen werden konnte, die mit dem eigentlichen Zweck des Universitätslebens streitet. Dennoch sollte man im gewöhnlichen Lauf der Dinge wenigstens die Handhabung der academischen Polizei nicht auf verletzende Weise üben; es giebt der Vagabunden in allen Landen genug und mag daher die Unschuld des academischen Lebens als vernichtend erscheinen,

wenn bewaffnete Gensd'armerie zur Fahung leichtsinniger Jugend bestellt wird. Für die geistige Unabhängigkeit und für den Kern des academischen Herkommens in Tübingen traten selbst Schelling und Thiersch im Ausland auf gerechte Weise den Eingriffen der Staatsverwaltung entgegen.

Unter der jetzigen Regierung erhielt Tübingen auch eine katholisch-theologische Facultät. Diese nimmt durch die Eigenthümlichkeit, womit die katholische Wissenschaft behandelt wird, Bedeutung ein. Es gibt bekanntlich auch in Deutschland eine Gattung von katholischen Theologen, welche den strengen Charakter ihres kirchlichen Dogma's mit der Zeit auszusöhnen und sich die Resultate neuerer Philosophie und des Protestantismus anzueignen suchen. So strebt man in Tübingen die Schärfe alter Kirchensätze durch geistige Behandlung zu mildern und auch die Lehren des tridentinischen Concils durch den allgemeinen Logos zu verklären, welche Richtung der katholischen Kirche und Wissenschaft man die johanneische nennen kann. Unter den Protestanten hat sie verwandte Bestrebungen zur Seite. Dagegen wird in München die neuere deutsche Wissenschaft, die theosophische Geistestiefe und die Forschung der Protestanten nur zur Verherrlichung und Aufrechthaltung des alten Dogma's verwendet und wenn man auch manches der frühern Zeit angehörige Beiwerk fallen läßt, schließt man sich doch in wesentlichen Grundansichten den Bestrebungen des römischen Stuhls zur Erneuerung der alten Kirche und ihrer Macht an. Dies ist die eifernde, ausschmückende oder pauliniſche Richtung der katholischen Kirche. In Wien endlich ist der Katholicismus in seiner Harmlosigkeit und Unbestrittenheit zu Hause. Das ist die Schule des Petrus, auf die er seine Kirche gebaut hat. Einzelne namhafte katholische Denker in diesen Regionen bilden Ausnahmen, welche zu den allgemeinen geistigen Bewegungen der Kirche gehören. Diesem milden Katholicis-

mus steht in Tübingen noch immer ein streng orthodoxer Protestantismus und eine Facultät gegenüber, die nur in ihren freieren und den deutschen Denkstudien geneigten Gliedern einen Kampf mit katholischer Symbolik wagen durfte. Daß aus diesem protestantischen Kreise unabhängige, freie, aber selbst nach dem Urtheil aufgeklärter Theologie einseitige Forschungen trotz ihres Ernstes und ihrer Gegenständlichkeit verbannt wurden, konnte nicht ausbleiben.

In neuerer Zeit hat die Universität Tübingen als solche nur noch für die Inländer Bedeutung. Die Zahl namhafter Lehrer verringerte sich und die Regierung scheint entweder die Neigung oder die Mittel nicht zu haben, den Glanz des Tübingischen Namens wenigstens in der Theologie zu erhalten. Noch verdient es Auszeichnung, daß eine eigene Facultät für Staatswissenschaft und Nationalöconomie errichtet wurde, da für praktische Ausbildung aus diesen Studien mehr zu erwarten ist, als durch den herkömmlichen juristischen Cursus. Im Allgemeinen nimmt Tübingen jetzt unter den deutschen Universitäten keinen hohen Rang ein und selbst für das Inland muß der Vorzug der Gymnasialbildung manchen Mangel der Academie ersetzen. So sehr die Regierung für Verbesserungen ihres Landes bedacht ist, hat sie doch im Ganzen mehr einen realistischen Charakter, und es ist kaum zu billigen, daß die Geistescultur des Landes und der Straßenbau einem und demselben Ministerium übertragen sind, wenn schon für die Gegenwart ein gewandter Chef die größeren Nachtheile von der Bildung des Landes abhalten wird.

Die Cultur des würtembergischen Landes ruht hauptsächlich auf den Institutionen des öffentlichen Unterrichts und vor Allem auf den Seminarien. Der Kirche und dem Clerus beider Confessionen kann nur in so fern ein namhafter Einfluß auf die hervorstechende Seite der Bildung beigelegt werden, als der Bestand dieser Anstalten und des Unterrichts hauptsächlich

von den vornehmsten Gliedern beider Kirchen geleitet wird. Durch diese Einrichtung entstehen aber zugleich die hauptsächlichsten Nachtheile des öffentlichen Bildungsstandes, oder diese Gebrechen werden, wo sie in der Natur des Volkes liegen, erhalten. Die Theologie hat fast überall und besonders in Würtemberg den Umkreis freier Wissenschaft und höherer Forschung unter ihre Oberaufsicht gestellt; besonders die Philosophie ging ihr in früherer Zeit und neuerdings wiederum als Magd zur Seite. Dies Verhältniß ruht auf tieferen Gründen und wenn man es auch im Sinn protestantischer Freiheit zu mildern wünscht, wird es doch wohl niemals ganz aufgehoben werden können. Leider aber kam es in längern Perioden und heut zu Tage in manchen Distrikten so weit, daß neben dieser Ueberwachung des geistigen Lebens von Seiten der Kirche nicht einmal die Wissenschaft sich in ihrer nothwendigsten Freiheit und im Geiste des Protestantismus entfalten kann. Wo wie in Würtemberg der Einfluß des Clerus auf den öffentlichen Unterricht und die höheren Bildungsanstalten so groß ist, bildet sich leicht ein conventioneller Glaube und ein conventionelles Wissen, mit welchem die Mittelmäßigkeit meist am besten bestehen kann. Ich will an diesem Orte den in Würtemberg wie nirgends grassirenden Nepotismus gar nicht in Erwähnung bringen und nur die Frage stellen, wie weit die gefährliche Macht des Episcopal- und Consistorial-Princips in Kirche und in Erziehung sich ausdehnen könnte, wenn man den Willen hätte? Die geistliche Verfassung der evangelischen und seit König Friedrich dazu gekommenen katholischen Kirche ist die in den meisten deutschen Staaten ausgebildete und durch Territorial-Gewalt des Fürsten, Synodal-Einfluß der höheren Geistlichkeit und durch Consistorial-Verwaltung gemischte — ein Zustand, welcher den tieferen Gebrechen der Kirche aufzuhelfen nicht geeignet ist und mit der büreaukratischen Regierungs-

form der meisten Staaten auf gleicher Stufe steht. Insonderheit haben die würtembergischen Prälaten, als Inhaber der höchsten evangelischen Kirchenämter, seit Alters her große verfassungsmäßige Rechte, was wiederum an das englische Episcopalsystem erinnert. Wann erst die heutige Büreaukratie durch einen freieren Staatsgeist gebrochen und verdrängt seyn wird, läßt sich auch ein höherer Geist in der Constitution unserer protestantischen Hauptkirche erwarten. Gewaltsam und einseitig darf man an so wichtigen Instituten nicht modeln und es ist noch immer ein Vorzug, daß unsere geistigen Interessen nicht ganz in die Hand materieller Politik gefallen sind. Schon drohte man den deutschen Universitäten, diesen Pflegerinnen der traditionellen Bildung und der höhern Cultur, das Messer anzulegen und sie nach dem Geschmack moderner Ansichten zu ordnen, kurz sie zu hausgerechten Staatsanstalten und Trägern vorübergehender und herrschender Ansichten zu machen. Niemand konnte die Nothwendigkeit abläugnen, auch den Universitäten gewisse, von dem gegenwärtigen Zustande Europa's gebotene Beschränkungen und Polizeimaßregeln aufzulegen. Es war nothwendig, die Autonomie, die Corporationsgewalt und die unbeschränkteste Lehrfreiheit der Academie zu brechen; aber es war gegen den Genius der deutschen Nation, an eine völlige Vernichtung dieser Freiheiten zu denken. Wenn der gegenwärtigen Weltcultur irgend etwas Gefahr bringt und die Ueberlieferung der Ideen und die Grundlagen der Gesellschaft aufzulösen droht, so ist es nichts, als der immer übermächtiger werdende Materialismus, die ungeistige und atomistische Ansicht aller Dinge und Verhältnisse und der Einfluß der realen Interessen. Es ist klar, daß wir jetzt in einer nothwendigen Durchgangsperiode wandeln, in der auch die materielle Grundlage der Gesellschaft eine vollständige Erweiterung erlangen soll. Für die Deutschen ist dieser Realismus, der über sie kommt, ein unum-

gänglicher Fortschritt; allein wenn nicht auch der geistigere Theil menschlichen und bürgerlichen Daseyns unter der Nüchternheit oder der Roheit der Anschauungsweise erdrückt werden soll, muß man das ideelle Leben und die innere Kraft unserer Bildung und aller Civilisation zu bewachen und zu erhalten suchen, und vor Allem die Universitäten, das Heiligthum unserer deutschen Bildung und das Asyl unserer geistigen und socialen Zukunft. Materielle und ideelle Kräfte müssen sich durchdringen; allein die Völker sind doch nur durch die Macht der ideellen Welt und im Geiste wahrhaft zu fördern. „Alles Ideale", sagte jüngst ein ausgezeichneter Publicist, „sey es Glaube, Achtung vor dem Bestehenden, sey es Gehorsam oder Erhebung des Gemüths, im Wohlgefallen an dem Schönen, in Begeisterung für das Gute, ist nicht in der Fülle der irdischen Güter, nicht in Dampf und Chlor, nicht in Maschine und Eisenbahn, es ist nichts Meßbares, noch Zählbares, es ist das Gegentheil des Materiellen, hat seine Wurzel in dem bessern Theile des Gemüthes und seine Nahrung in Allem, was edle Geister vergangener Zeiten Großes, Tiefes gedacht, erwogen, gethan und ausgesprochen haben, und sein Gedeihen in der innigsten Theilnahme an allem diesem, in der wahren und tiefen Forschung, Erkenntniß und Wissenschaft." Schöner konnte man von dieser Stätte unserer höchsten Bildung nicht sprechen und es verdient in den Annalen unserer Geschichte als ein besonderes Verdienst erwähnt zu werden, daß nicht im Interesse ihrer Corporationen, sondern in dem edelsten Enthusiasmus für deutsche Bildung die ersten Coryphäen unserer Wissenschaft unter den schwierigsten äußern Verhältnissen die Freiheit der deutschen Universitäten in ihrem wesentlichen Charakter, als Anstalten freiester Forschung und der Selbsterziehung unserer besten Jugend, vertheidigt haben. Wer denkt nicht an die Aussprüche Hegels und Schleiermachers und

wer vergißt die Rettungsworte Savigny's und Heeren's! Auch die materielle Seite des Lebens hat ihr Recht und für die nächste Entwicklung der Gesellschaft tritt der materielle Umschwung als eine Vorbedingung höherer Geistes- und Lebens-Civilisation auf. Sich von dieser Nothwendigkeit abwenden, heißt nur in poetischen oder ideellen Illusionen leben. Allein deshalb hüte man sich, die höhern und ewigen Bedürfnisse zurückzusetzen oder durch ebenso materielle Behandlung die ideelle Welt noch mehr zu gefährden, als in so bewegtem Zeitalter ohnedies geschieht; man hüte sich, die Jugend und die gebildete Welt an eine so äußerliche und seelenlose Auffassung höherer Interessen zu gewöhnen, als handele es auch hier sich um einen Mechanismus, einen empirischen Handgriff oder eine neue Erfindung in Dampf und Eisen. Vor Allem aber mögen die Männer, welchen das Gedeihen unseres Vaterlandes am Herzen liegen muß, niemals der Ansicht Raum geben, als sey an geistigerer Bildung, an sittlicher Eigenkraft und genialer Ausbildung unserer Jugend wenig gelegen und als habe der Staat nur für brauchbare Subjekte zu seinem büreaukratischen Tabellenkram zu sorgen. Mit den deutschen Universitäten geht Deutschland und seine Bestimmung unter.

Solchen Gefahren kann nun Niemand besser als die Kirche selbst entgegen wirken. Ihr ist das Heiligthum höherer Menschlichkeit zum Schutze anvertraut und von ihr fordert man, daß sie durch Freilassung ächter und ernster Forschung, durch Entfesselung des Gedankens und des Talentes von dem strengen Dogma oder vom Vorurtheil und durch Begünstigung jedes ächten Willens, wie jedes reingeistigen Interesses, die Welt vor der Ueberschwemmung des Materialismus bewahre. Hier berührt man denn auch die schon früher angeregte Frage, warum die Bildung in Würtemberg, so groß sie ist, dennoch einen von dem übrigen Deutschland, besonders dem Norden,

sich abscheidenden Charakter hat? Die Fundamente der höheren Erziehung werden hier so gründlich wie irgendwo gelegt; allein die freie Anwendung, welche der also vorbereitete Geist von seinen Fähigkeiten machen könnte, wird durch den Zwang beliebter oder conventioneller Ansichten gelähmt, und es stellt sich sehr bald dem Beobachter ein Zwiespalt dar, welcher zwischen der amtsfähigen Bildung und dem freien Anbau der Wissenschaften, besonders der Philosophie, vorhanden ist. Die Tiefe und Freiheit des Gedankens, welche von der deutschen Philosophie begründet worden ist und ihren Hauptsitz im Norden hat, bleibt nun ein für allemal der Schwerpunkt unseres Nationalcharakters, und wohl oder übel kann kein Wendepunkt unseres öffentlichen Daseyns ohne den Zusammenhang mit den höchsten und allgemeinsten Forschungen des deutschen Geistes eintreten. Es wird durchaus nicht gefordert, daß man einem Systeme zugeschworen sey; allein man darf den Forderungen, welche durch die neuesten Resultate des Gedankens aufgestellt wurden, nicht fremd oder beziehungslos bleiben, denn es kann von unserer Wissenschaft und Literatur gesagt werden, daß das Beste, was sie erzeugten, entweder im Einklang mit der neuesten philosophischen Denkweise oder doch in bestimmter Opposition gegen sie entstanden ist, also immer wenigstens mit Theilnahme an diesen Bewegungen. Einmal in seinem Leben, besonders in den Jahren der ächten Bildsamkeit, muß man sich mit der zeitgenößischen Philosophie in Verband gesetzt haben; der Geist, der darin waltet, muß einmal durch unsere intellektuelle Persönlichkeit streichen. Wir müssen wenigstens einmal die Allgemeinheit des Gedankens durchlebt haben, um auch außerhalb dieser Kreise Großes und unserer Nation Würdiges zu vollbringen. Dies verlangt die deutsche Bildungsart und wo man sich diesem Gesetze entzog, entging man selten dem Nachtheil, oder der Geist eines begabten Mannes wurde

instinktmäßig auf die Höhe der Wissenschaft und des Zeitalters gehoben. Nun ist bei den Oberdeutschen ein mehr naturalistischer Charakter heimisch, während dem Norddeutschen die Doctrin und vor Allem die philosophische nicht leicht vom Leibe geht. So zählt der rationale Geist unserer früheren, unendlich mehr subjectiven und naturalistischen Philosophie noch heute weit mehr Anhänger im Süden als im Norden, ja man darf behaupten, daß in Schwaben und am Rheine die meisten Kantianer leben. Neben mystischen Anschauungen die rationelle Wirthschaft von Rotteck, neben lyrischer Schwelgerei in kleinen Empfindungen rein empirische Forschung auf dem Feld der Geschichte und realer Wissenschaften, überall ein unbefangener und skeptischer Dilettantismus, eine gewisse Furcht vor Dialektik, eine Scheu vor der neuesten Philosophie und ihren Anforderungen, ein Widerwille gegen jede objective und drängende Erscheinung; dies sind allgemeine Charakterzüge, welche der Literatur Frische und Naivität, den Forschungen und der Wissenschaft Einseitigkeit, Widerspruch und dilettantisch äußerliche Behandlung, der allgemeinen Lebensanschauung eine lähmende Doppelheit von intuitiver Hingebung oder rationalistischer Auffassung verleihen, denen man den Mangel eines Centrums ansieht, wie es der Deutsché in seiner Philosophie gewonnen hat. Dieser Naturalismus ist auch nur die Folge der eingewurzelten Neigung zu Autonomie, Vereinzelung und der Scheu vor dem Gesetz äußerer und dringender Nothwendigkeit. Selbst Schellings, des großen Meisters, Naturphilosophie ist neuerdings in mystische Anschauung und rationale Formen zurückgesunken, als wenn dieser Naturalismus das Fatum wäre, dem ein Süddeutscher schwer entgeht; allein die Ausnahmen sind wieder so glänzend und vereinigen dann die dem Süddeutschen angeborene Productionskraft mit der Tiefe genialer Forschung. Doch dies läßt sich behaupten, daß, wer

sich mit dem allgemeinen Geistesleben in tieferen Rapport oder Verbindung gesetzt hat, sich unter seinen oberdeutschen Brüdern einsam und verlassen fühlen muß, und daß ein Schwabe, wie Hegel, in seinem Vaterlande wegen irreligiöser oder serviler Lehre geradezu verketzert und anathematisirt worden wäre. Es ist schön, mit unbefangener Natürlichkeit in den Kreis der Studien oder der Praxis einzutreten; es zeugt von schöner Menschlichkeit, sich vorurtheilsfrei den Dingen zu nahen, aber es muß für die Länge die größte Befangenheit hervorbringen, wenn man in solchem geistigen wie sittlichen Naturalismus beharrend, die selbstgefällige Isolirung zum Prinzip macht. Wenn einzelne hochbegabte Köpfe auf diesem Wege Originelles und Tüchtiges erschaffen, so wird die größere Masse, die mittlere Fähigkeit und der Charakter der allgemeinen Volksbildung durch diesen empirischen oder freigeistigen Dilettantismus auf alle denkbare Widersprüche und Irrwege geleitet. Der Oberdeutsche hat dieselben geistigen Ansprüche, dieselbe Bildungsfähigkeit und ein verwandtes protestantisches Naturell. Das ist's, was ihn mit dem Norden verbindet; allein er will dies Bedürfniß auf leichtere und bequemere Weise befriedigen, und während er mit seinem individuellen Gedanken einen wahren Terrorismus ausübt und die Menschlichkeit in Fesseln legt, geberdet er sich mit seiner Individualität als ein ungebundenes und zu jeder Willkühr berechtigtes Wesen. Weiter hinaus läßt sich die Ergründung der sittlichen und geistigen Spaltung der Deutschen nicht führen und jedem redlichen Vaterlandsfreund und den Gewalthabern muß Alles daran liegen, die Extreme, die hier vorliegen, zum Glück der Völker und Staaten zu versöhnen. Vorzüglich kommt es darauf an, die ideelle Seite des Lebens nirgends gering zu achten und der Wissenschaft, die von selbst zu ihrer innern Nothwendigkeit gelangt, überall Freiheit und Vorschub zu gewähren. Die materielle Welt

steht jetzt mehr als jemals wie Hannibal vor den Thoren; Eure Phantasie und Euer Verstand, Euer Gemüth, kurz Eure Naivität können dem Feind nicht Trotz bieten und die schönsten Kräfte werden vielleicht aufgerieben oder zersplittert, wenn Ihr den Tempel der Vernunft schließt und die Freiheit des Gedankens gering schätzet. In den kleinern deutschen Staaten, besonders des Südens, hat das politische Leben ohnedies die Köpfe so entzündet, daß es für ihr Gedeihen sehr wünschenswerth ist, durch Förderung freier Geistesstrebungen neuen Spiritus in die Flammen zu gießen, die sich verzehren will. Die Anwendung dieser Sätze auf die deutschen Universitäten, diese Sammelplätze geistiger Kräfte, ergibt sich von selbst und ich erinnere nur an das Wort eines Hauptes der gegenwärtigen englischen Regierung: „Die öffentlichen Schulen bilden einen Hauptbestandtheil jeder Landesverfassung.“ Mehr als eine andere Regierung hat die würtembergische die geistige Freiheit in Schutz zu nehmen und in Zerstörung pedantischer Vorurtheile und zwingender Glaubensbekenntnisse die Stützen ihrer eigenen Macht zu erweitern; denn nur an diesen Schwingungen des Geistes kann sich das schwäbische Volk, dieser rauhe Edelstein, abschleifen. Freilich ist die Regierung deutscher Staaten meist nur der Ausdruck des Volkes selbst, doch fragt sich auch hier, was der Einfluß hochstehender Personen und die Verbindung mit dem übrigen Deutschland zur Beschleunigung volksthümlichen Fortschritts vermögen. In diesem Land der Reibungen und der Verfolgung, wo man nur an Keppler, Nicodemus Frischlin, Theophrastus Paracelsus zu erinnern braucht, um die wunde Seite zu zeigen, in diesem Lande vermag der Einfluß von Oben Alles, und während man die Staatsgewalt von Unten her immer mehr einzuengen sucht, vermag diese selbst, ihren Widersachern enteilend, auf anderm Wege ihre Thätigkeit und ihren Einfluß zu erneuern. Dagegen würde die unbe-

zwungene Starrheit der Charaktere mit Auflösung drohen und zuletzt eine Auswanderung nicht bloß der Menschen, sondern auch der Geister und ohne äußere Einschreitung am Ende die Auswanderung der Regierung veranlassen.

Die Oberdeutschen hegen gegen die Wissenschaft und besonders die Philosophie ein entschiedenes Mißtrauen, weil sie ihnen vom Norden her angemuthet wird, und weil sie fürchten, daß unter diesem Einfluß die Geradheit und Entschiedenheit des Charakters leide. Man sieht, wie sich Geist und Charakter hier entgegenstellen, oder wie man sie willkührlich auseinander hält. Noch jüngst hat ein vorzüglicher Mann und zwar geborner Würtemberger, Paulus in Heidelberg, bei Gelegenheit eines bekannten Skandals die Uebereilungen einiger Schriftsteller in Schutz genommen gegen die schnöden Angriffe Anderer, allein die Ursache dieser verfehlten und auch von ihm verworfenen Erscheinungen in der neuern Philosophie gesucht, die den Geist verwirre und die Skepsis an den sittlich-nothwendigen Grundsätzen menschlichen Denkens, Glaubens und Thuns in Schwung gebracht habe. Es wird der Vorwurf mit jener Humanität ausgesprochen, welche von dem Gegenstande abgenöthigt war. Ich fühle keinen Beruf, die mannigfachen Mißgriffe, welche die neuere Philosophie, besonders in ihrer Stellung zu andern Wissenschaften, zu freier Forschung und zum praktischen Leben gethan hat, zu vertreten. Auch ist es hier ganz gleichgültig, ob man in dem oder jenem Systeme der letzten Zeit Befriedigung findet. Die Beschuldigung ist gegen die neuere Philosophie überhaupt gerichtet, die von einfacher Pflichten- und Willenslehre Kantischer und Fichtescher Zeit in verwirrende und absolutistische Welterklärung zurückgefallen sey, wodurch die einfachen Bestimmungen des Glaubens und des gesunden Menschenverstandes, wie das menschliche Streben nach Vollkommenheit einer alle Willenskraft lähmenden Zweifelsucht oder Indifferenz

überantwortet würden. Diese Anklage bekundet zuerst einen höchst einseitigen Standpunkt in Beurtheilung der Philosophie selbst. Es gibt einfache Hauptsätze und Ueberzeugungen der Menschheit, welche sich zwar meist in dem Zusatz zufälliger und vergänglicher Form aussprechen, allein den Kern enthalten, welchen die Menschheit in allen ihren Umwandlungen bewahren wird, mögen dies nun Sätze des Glaubens, der Sittlichkeit, des Rechts oder des allgemeinen Denkens seyn. Allein abgesehen davon, daß die Philosophie die Aufgabe hat, jene allgemeinen Wahrheiten in ihrem tieferen Zusammenhange, in ihrer unendlichen Begründung und in der Nothwendigkeit ihrer Form zu erfassen, arbeitet sie selbst an Besitznahme höherer und gereinigter Wahrheit und sucht in ihrem Proceß dasjenige, was das allgemeine Bewußtseyn noch schwankend in sich trägt, auf sichere und unvermeidliche Resultate zu bringen. Vorzüglich die deutsche Nation suchte in diesen Forschungen nicht die auffindenden Sätze und erweiternden Gedanken, wohl aber die Entscheidung darüber, in wie fern neue Lebensansichten mit dem ewigen Grunde überlieferter und allgemeiner Wahrheit verträglich sind. So hat uns die Kantische Philosophie vor den Stürmen der Revolution bewahrt und in dem neuesten System wurden Gährungen, welche anderwärts eine Auflösung aller Verhältnisse herbeizuführen drohen, um so beruhigender verarbeitet, als der Ausgang der Forschung immer von den Grundlagen allgemeiner Wahrheit genommen wird. Während die Philosophie und noch mehr die freie säculare Forschung neue Ideen durch dialektische Behandlung mit der Ueberlieferung einigt oder neue Gedanken an's Licht fördert, kurz der Ausdruck des strebenden Bewußtseyns der gegenwärtigen Geschichte ist, mag es freilich zugleich Pflicht seyn, auch die unwandelbare Seite der Wahrheit immer wieder in's Gedächtniß zu rufen und mit der natürlichen Unbefangenheit

des gesunden Menschenverstandes und practischer Gesinnung die Eingriffe der Speculation in das gegenwärtige Leben und in die selbstständige Wissenschaft zu bewachen. Auf der Einfachheit und Sicherheit der Ueberzeugung ruht die bestehende Ordnung des Lebens; von ihnen hängt die Thatkraft und jedes ächte Streben ab und nur im Lichte unwandelbarer Wahrheiten bildet und stählt sich der Charakter. Die Forschung führt den Kern der Wahrheit aus der vergänglichen Gestalt der Ansichten auf ein höheres, nothwendiges und die Wahrheit selbst erfüllendes Stadium hinauf; allein damit in dieser Wandelbarkeit des Gedankens der handelnden und fester Maximen bedürftigen Menschheit nicht der Grund und Boden abhanden komme, auf dem sie steht, ist in jenen allgemeinen Gesetzen solange der practische, religiöse und politische Haltpunkt zu setzen, bis das Gesetz und die Einsicht selbst sich von ihren Gränzen und ihrer Vergänglichkeit befreit haben. Für das jetzige Zeitalter erscheint diese Wechselbeziehung offenbarer und nothwendiger, weil das Bewußtseyn aller denkenden Geister und der handelnden Welt sich durchweg im Zwiespalt und in der Bewegung des Uebergangs befindet. Es gibt gegenwärtig keine Regung des Menschengeistes, die nicht nach Befriedigung strebt, und nur der Geist ist's, der sie gewinnen kann. Man darf die Verirrungen des Zeitgeistes und einzelner Köpfe zurückweisen, aber es ist eine Versündigung gegen den Fortschritt, alle tieferen Geistesbestrebungen, welche ohnehin übermäßig zurückgedrängt werden, im Allgemeinen anzugreifen und an ihre Stelle gewisse einfache Sätze der practischen Vernunft, zwar nicht als Resultate, aber als Schranken setzen zu wollen. Darin ist Paulus ganz und gar in Uebereinstimmung mit der unter den Oberdeutschen herrschenden Stimmung, welche den Charakter vor den Umtrieben des Geistes zu sichern meint, indem sie ihn in das Verdeck der Ueberlieferungen wie der Vogel Strauß seinen

Kopf in's Gesträuch steckt. Daher kommt es, daß besonders in Schwaben der heftigste Liberalismus die Discussionen über religiöse, sittliche und intellectuelle Fragen verabscheut, daß der Pietismus die Wissenschaft und den Gedanken wie die Pest fürchtet, von der die höhere Menschlichkeit aufgerieben werde. Hier ist es überall der Charakter, der sich in seiner willkührlichen und selbstständigen Eigensucht als etwas Absolutes geltend machen will. Die Ausbildung des Charakters in seiner Starrheit war das Merkmal oberdeutscher Stämme und die Zügelung desselben wird als das höchste Bedürfniß ihres Gedeihens anerkannt. Der Gedanke, die Nothwendigkeit und die dialectische Betrachtung der Dinge, also vorzüglich die Philosophie, vermag die vereinsamte Stellung des Selbstbewußtseyns beweglich zu machen und nur die unbefangenste Hingebung an freie Forschung kann die Anschauungsweise zu gemessener Vernünftigkeit bringen. Wenn etwas zu fürchten wäre, so könnte es nur die materielle Weltbetrachtung seyn, welche zur Herrschaft strebt, und ihr zu begegnen und dagegen den höheren Schwung und ächten Charakter zu wahren, gibt es nichts Nothwendigeres, als die Freiheit des Gedankens. Hier ruht jede höhere Bildung; der Mangel, den ich an oberdeutschen und besonders schwäbischen Bildungsformen hinlänglich gerügt habe, entspringt lediglich aus jener einseitigen und tyrannischen Bevorzugung des Willens und des Charakters. An ächter Charakterbildung ist unserer Nation Alles gelegen; von ihr hängt besonders die politische Erhebung ab; aber weder die Starrheit germanischer Sitte, noch der Trieb sie zu erhalten oder zu beleben kann das Mittel seyn, von dem wir unser Heil erwarten. Wie die Franzosen, als sie die Gottheit, so haben wir, als wir unsere Philosophie durch ein Decret abschaffen wollten, diesen einseitigen bürgerlichen Enthusiasmus auf seine äußerste Spitze getrieben.

Es gibt ein Mittel, die mancherlei Hemmungen höherer Geistesbildung unter den Würtembergern zu verdrängen oder unschädlich zu machen, und dieß wird auch von der gegenwärtigen Regierung auf höchst erfreuliche Weise gefördert. Denn der Buchhandel, welcher in neuerer Zeit zu Stuttgart eine überraschende Regsamkeit des Geistes hervorgebracht hat, findet bei der erleuchteten Verwaltung jede mögliche Unterstützung. Man erkennt die großen materiellen, intellectuellen und moralischen Folgen einer Thätigkeit, welche die Würtemberger in stetiger Verbindung mit den übrigen deutschen Staaten und Köpfen erhält. Diese Erscheinung ist ein ächter Ausdruck des auch in Oberdeutschland seßhaften Protestantismus. Man erkennt hier die Lichtseite der deutschen Nation, um so mehr, als der Schatten in nächster Nähe ist. Während es in München, wenn auch keine Pallas-Athene, aber Eulen und Sykophanten genug gibt, lebt hier Alles in ziemlich ungehemmter geistiger Thätigkeit und das kleine Stuttgart, das dadurch Zuwachs und Aufschwung in Fülle nimmt, ist ohne Säulen und Tempel, ja trotz einfachsten und beinahe landstädtischen Zuschnitts eher als ein Athen, wenigstens als ein Sammelplatz geistiger Betriebsamkeit zu betrachten. Freilich bemerkt man auch hier den Einfluß des um sich greifenden Materialismus und besonders bei den Stuttgarter Literaten werden die Bücher oft wie Torten beim Zuckerbäcker bestellt. Wir haben die Pfennig-Literatur erlebt und hier wandelt der Geist heftweise unter die Leute. Doch das hat Alles nichts zu sagen. Durch solche Realitäten mußte der deutsche Buchhandel hindurchgehen, um ein größeres Publikum zu schaffen und wie den Markt so die Bildung der Nation am Ende zu erweitern. Es ist auch ganz überraschend, in welchem Umschwung der literarische Verkehr in Deutschland begriffen ist und man wird selbst ohne Preßfreiheit von der neueren Presse sagen dürfen, daß sie eine Macht gewor-

den. Denn früherhin konnte man dieses Attribut nur der deutschen Philosophie und gewissen aufregenden Dichtungen beilegen. Von diesem Austausch der Ansichten und dem unaufhörlichen Für und Wider, das den Einsichtsvolleren oft sehr belästigt, ist weniger für die Literatur selbst, als für die Bildung der deutschen Nation, für practische Zwecke und für das Durcheinandergreifen verschiedener Extreme, Volksthümlichkeiten und Nationalentfremdungen zu erwarten. Auf Würtemberg besonders wird der Einfluß dieser Geistesindustrie immer bemerkbarer. Wenn die Härte der Ansichten, die Schroffheit der Charaktere, die Unklarheit des Gefühls von den unabläßigen Berührungen mit den verschiedenen Richtungen, selbst mit dem Chaos dieser Wissenschafts- oder Literatur-Thätigkeit fort und fort aufgerüttelt wird, so muß Klarheit und Bildsamkeit das nothwendige Resultat so vielseitiger Angriffe seyn. Erst wird man angeregt, man wird stutzig und aufnahmsfähig und man verändert sich, ohne es selbst zu wollen. Das ist der Gang der Bildung. Die Aufklärung, welche sich darnach im Lande verbreitet, wird zuletzt von selbst die härtesten Stützpunkte des Herkommens, der Parteiung und des Aberglaubens ergreifen. Die Gebrechen vieler Institutionen werden in sich selbst zerfallen. Man wird die Zustände kaum wieder erkennen und wenn die Jugend die Stelle ihrer Vorfahren eingenommen hat, trotz alles Nepotismus und aller Familienherrschaft, die Schranken verändert sehen, gegen die man ankämpfte. Was kann man von einer Promotion erwarten, die wie die letzte in Würtemberg zum Schrecken der älteren geistlichen Räthe fast aus lauter Anhängern der Hegelschen Philosophie bestanden haben soll. Von diesen sogenannten Freidenkern werden viele Professoren oder wohl gar Prälaten werden und wenigstens einige minder orthodox seyn als ihre Vorgänger.

Was nun die Verdienste der Regierung um diese geistige

Industrie anlangt, so besteht dies hauptsächlich in der Befreiung derselben von vielen Hemmungen, welche ihr anderwärts begegnen. Vorzüglich kommt hier die Freiheit der Presse in Betrachtung. Sie besteht, trotz der allgemeinen Einschränkungen in den deutschen Bundesstaaten, hier in Würtemberg noch in ansehnlicher Ausdehnung. Es gibt deutsche Staaten, wo selbst eine hebräische Grammatik censurirt wird. Im alten Herzogthume hatte die Preßfreiheit, wenn auch nicht durch Gesetz, aber in der Wirklichkeit bestanden. Die napoleonische Zeit brachte auch hier die strengsten Maßregeln hervor; bis durch ein Gesetz vom Jahre 1817 in Würtemberg die Preßfreiheit gesetzlich erneuert wurde. Dadurch ward die Druckfreiheit mit Ausschluß jeder Präventiv-Maßregel festgestellt und in der Verfassungsurkunde ebenso in vollem Umfange zugesichert. Allein durch das Preßgesetz des deutschen Bundes vom 20ten September 1819 wurde, was kurz zuvor gestattet worden war, wieder aufgehoben. Nur bei Werken über zwanzig Bogen blieb die Landesgesetzgebung in Kraft; bloß die Einrichtung, daß jedes Vergehen von den ordentlichen Gerichten des Landes abgeurtheilt werden muß und daß diese Gerichte selbst die von einer andern Behörde verfügte Unterdrückung eines Werks zu bestätigen haben, bringt in diese Angelegenheit größere Sicherheit. Selbst die Bundesversammlung hat in ihren neueren Beschlüssen die Ausführung derselben an die in jedem Staate rechtmäßig gebotenen Mittel gewiesen, so daß in Würtemberg diese Bundesbeschlüsse nur so weit durchführbar erscheinen, als sie der betreffende Gerichtshof in Rücksicht auf einzelne Individuen oder Werke bestätigt. Doch darf man dem Bundestage, weil er in einzelnen Fällen die Ausführung den Landesgewohnheiten oder nochmahliger richterlicher Einsicht überließ, deshalb kein Präjudiz machen. So sehr man auch bestehende Freiheiten und Gesetze einzelner Staaten zu schonen sucht, um die Autorität

der Gesetze überhaupt zu erhalten, so wenig würde den Bestimmungen des deutschen Bundes irgend auch nur eine Einrichtung oder Verfassungs-Norm entgegen stehen. Auf dem stürmischen Landtag von 1833 wurde auch die Wiederherstellung der verfassungsmäßigen Preßfreiheit zum Gegenstand der Discussion gemacht und das Verlangen danach besonders auf die Motivirung jenes berühmt gewordenen Commissions-Berichts des Abgeordneten Hufnagel, einer juristischen Notabilität, von der Mehrheit der Kammer ausgesprochen. Das hieß von der Regierung fordern, was diese, selbst wenn sie möchte, nicht im Stande gewesen wäre, zu gewähren. Es hieß die Bestimmungen des deutschen Bundes als nicht für verbindlich, sowohl für Regierung als für Stände, betrachten und noch in dem vernichteten Buchstaben des Gesetzes ein illusorisches Recht finden; wo man denn auch hier wieder an die oppositionelle Stimmung des würtembergischen Volkes anstößt, für welche der Bundestag nur so weit eine rechtmäßige Gewalt ist, als es die bestehenden Rechtsnormen und einheimischen Verfassungssätze zulassen. Die würtembergische Regierung, wie mehrere andere constitutionelle in Deutschland auch, eingezwängt zwischen den Maßregeln des Bundes und den Zumuthungen ihrer Unterthanen, konnte nichts weiter zusichern, als daß die Presse in Betreff inländischer Angelegenheiten fortan und trotz der Censur so ungehindert seyn solle, wie die Verfassung verkündigt. Doch auch in diesem Ausspruch liegt um so weniger eine politische Verbindlichkeit, als die gegenwärtige Zeit von jeder Regierung die Rücksicht auf die immer wechselnde Nothwendigkeit des Bedürfnisses und Widerstandes erheischt, und auch das Inland am Ende von den ausgesprochenen oder geheimen Geboten des deutschen Bundes nicht entbunden werden kann. Man glaube deshalb nicht, daß dieses oberste National-Collegium sich zu jeder Willkühr berechtigt glaube; im Gegentheil, wenn

es in Deutschland irgendwo Factoren gibt, welche sich gegenseitig begränzen, so ist es das im Bunde zusammentreffende Verhältniß zwischen der Souveränität der einzelnen Glieder und der von überwiegenden Einflüssen beherrschten allgemeinen Bundesgewalt. Was aus diesem Conflict hevorgeht, kann nur die Selbstständigkeit einheimischer und freierer Gesetzgebung begünstigen. Alles Andere ist Illusion und beruht hauptsächlich auf den aus dem Privatrecht in das Staatsrecht und die Politik hinübergezogenen, juristischen Begriffen von der Autorität des gesetzlichen Buchstabens, von den obligatorischen Verpflichtungen eines einzelnen Staatsoberhaupts aus vorangehenden Zusagen oder gegebenen Normen des öffentlichen Rechts und auf der Ansicht, daß in jeder civilisirten Staatsform das juristische Element des Gesetzes auch in öffentlichen Rechtszuständen über das politische Element des allgemeinen Wohls, staatlicher Vernunft und dringender Nothwendigkeit erhaben sey. In England ist dieß wirklich der Fall, aber das Gesetz hat diese Gewalt nicht, weil es Gesetz ist, sondern weil unter der glücklichsten Zusammensetzung der politischen Kräfte dieses unantastbare Ansehen des öffentlichen Rechts erhalten werden kann, ohne die Existenz des Staates zu gefährden. Ganz anders verhält sich dieß in Deutschland, wo es zur innern Einigung der Nation das größte Bedürfniß war, eine durch die Schmach der Zeit untergegangene Centralgewalt selbst über den Rechtsnormen einzelner Staaten siegreich zu erneuern und mit Achtung vor dem civil- und criminalrechtlichen Theil der Legislationen, also vor Sicherheit der Personen und des Eigenthums die politische Gesammtheit kräftig zu überwachen. Fast unsere ganze neuere Staatswissenschaft in Deutschland ist auf jenen ideologen Boden gebaut, welchen Kant in unsere Philosophie einführte, als er den Staat für eine auf der unwandelbaren Geltung des Gesetzes oder contractlicher Rechte begründete Sicherheitsan-

stalt erklärte. Seit dieser Zeit war die rationale Staatswissenschaft zwischen den Sätzen des Contract-Social und den privatrechtlichen Begriffen von Rechtsentstehung und Untergang getheilt oder meist aus beiden zusammengesetzt. Trotz dieser Einschränkungen ist die Presse in Würtemberg selbst von Seiten der Regierung so nachsichtig behandelt, wie es unter den bestehenden Verhältnissen möglich scheint. Dieß kann man loben, ohne deshalb die allgemein bestehende Willkühr in Preß-Angelegenheiten für einen glücklichen oder bleibenden Zustand zu halten. Durch die Mäßigkeit der Reaction hat die Regierung um die ihrem Lande nothwendige Geistesbewegung und den literarischen Verkehr großes Verdienst und jene Anerkennung erworben, die ihr auf diesem Wege nie fehlen wird.

Plötzlich sind wir durch diesen Gegenstand in die Mitte der Verfassung und Verwaltung des Landes geworfen worden, und es ist Zeit, darin zu verweilen. Die würtembergische Verfassung theilt das Schicksal aller übrigen Particulär-Verfassungen Deutschlands, daß sie unter den bestehenden Verhältnissen nur den Zustand einer Quasi-Constitutionalität begründen kann. Die Formen dieser Constitution können in Deutschland ziemlich als normal betrachtet werden und es ist von keinem großen Einfluß, sich über die einzelnen Bestimmungen dieser deutschen Verfassungen weitläuftig zu ergehen, wie dieß bei der Staatslehre jener Staaten nothwendig erscheint, wo das kleinste Glied der gesetzlichen Form ein wichtiger und den Bestand der öffentlichen Verhältnisse bedingender Theil ist, wo die Verfassung gerade dadurch das Wesen des Staats werden konnte, daß sie die politischen Kräfte auf so richtig geordnete Weise gegen einander stellte Hier hat jede Norm, welche die Prärogativen der Krone oder die Rechte des Volks begränzt, Bedeutung und entscheidet darüber, ob die Nation aus ihrer reifen und sicheren Staatsge-

stalt in die schwankenden Stadien der politischen Vernunft zurückfallen oder der auf das Recht gegründete Zustand einem anarchischen Demokratismus anheimfallen soll. *Die rein-constitutionelle Politik beginnt erst auf dem Boden, wo sie die Existenz des Staates ausmacht.* Dieß ist in Deutschland nicht der Fall. Der Bestand unserer gegenwärtigen deutschen Staaten hängt von dem Seyn oder Nichtseyn einer Verfassung gar nicht ab.

Die älteren deutschen Verfassungen waren mit Ausnahme Einiger nur schützende Privilegien der einzelnen Stände und des Volkes gegen die Hoheit der Fürsten über Land und Leute. Meist trug dieß Verhältniß den Stempel der damaligen Feudal-Einrichtungen, mit welchen sich später die neugebildeten bürgerlichen Corporationen ausglichen. So wurde die Selbstständigkeit, welche die Freien in alter Zeit gehabt hatten, auch neben der Feudal-Verbindung gerettet und die Autonomie, welche ganze Stämme und Stände bewahrt hatten, auch auf den neuen Zuwachs des Bürgerthums, wenigstens des städtischen, übertragen. Noch immer hatte das Reich in solcher Zusammensetzung seine innere Gemeinkraft, seine dauernde Einigung nicht gefunden, und *als die Kirche fiel, mußte auch der Kaiser sinken.* Allein wie die Gesammtkraft der Nation mehr und mehr verloren ging, so zerfiel auch die Freiheit der Einzelnen entweder ganz oder in kleinliche, krankhafte Reibungen. Die Landeshoheit der deutschen Fürsten wurde durch die Reformation und den westphälischen Frieden bestätigt und zwar der Ausdruck entschiedenen Verfalls alter Reichsgröße, war sie doch der nothwendige Durchgangspunkt, um eine wahrhaft politische Verkörperung unserer von alter Zeit her auseinander fallenden Nationalglieder zu bewirken. Als die Aufklärung des vorigen Jahrhunderts und die französische Staatsumwälzung auch bei uns den Athem der Freiheit belebte, regte sich auch

der Sinn der Nation für alte Rechte und für alte oder neue Verfassungen. Die Staatsweisheit machte an der Hand allgemeiner menschlicher Rechtsgedanken so viele glückliche Umänderungen, man war so reich an Erfahrungen, man benutzte Fremdes und erfand Eigenes; und die Stürme von Außen her waren so gewaltig, daß nicht bloß das morsche Reich zerbrach und neue Bildungen sich aus der Asche erhoben, sondern ohne eigentliche Revolution ganz Deutschland wie ein neuer Mensch dastand. Was man vor Allem errungen hatte, das waren die Elemente und Anfänge eines größeren Gesammtdaseyns. Auch die fremde Oberherrschaft wurde abgeschüttelt. Doch von der friedlichen Reorganisation des eigenen deutschen Reiches erwartete man leider das Widersprechendste, Wenige nur das allein Nothwendige. Die Einen dachten an Wiederherstellung des Alten, die Andern an Geltendmachung bürgerlicher Freiheits-Ideen und die politische Verkörperung derselben; alle wollten die Größe und Kraft der deutschen Nation, aber ohne von Besitz und Privilegien oder die allgemeinen und jeder nationalen Vorbedingung entblößten Freiheitsbegriffe zu opfern. An die Nothwendigkeit der Dinge und an das höchste Bedürfniß der Nation, erst zur sichern Staatsbegründung zu gelangen, wollte fast Niemand denken, am wenigsten die Stimmen aus dem Volke. Was geschehen mußte, geschah, so weit es geschehen konnte. Bald sah man sich in seinen Hoffnungen umfassender Umgestaltung unserer politischen Verhältnisse getäuscht und das Unheil, welches man nicht bloß von den Franzosen, sondern auch von ihren Freiheits-Theorien zu fürchten angefangen hatte, wurde, wenigstens bei den Volksfreunden, gar bald vergessen und in dem heftigsten Verlangen nach innerer volksthümlicher Berechtigung suchten sie für die verlorene äußere Umgestaltung Ersatz. Selbst die deutschen Regierungen mochten in jener Zeit von den constitutionellen Formen als dem Aus-

druck des Zeitgeistes verlockt werden, auch Fürsten ergingen sich in edlen und zukunftreichen Gedankenkreisen und vor Allem glaubten sie der Gewalt der Umstände gegenüber sich ihres Besitzes nicht besser vergewissern zu können, als wenn sie einen auf Rechtsnormen begründeten Bund mit den Ansprüchen ihres Volkes eingingen. Auch diejenigen, welche in diesen Formen zur Zeit für Deutschland wenig Heil erkannten, glaubten doch darin eine Garantie zu finden, daß die politische Vervollkommnung, der wir theilhaftig geworden waren, und viele über alte Vorurtheile des Standes und des Glaubens siegreiche Ideen der Humanität durch solche, gesetzlich festgestellte Concordate bei ihrem vollen Rechte bleiben würden. Es war im innern Volksleben schon so viel erneuert worden, daß man wenigstens dieß gegen jede Anmaßung erhalten wünschte.

Dieß ist's, was unser Zeitalter bezeichnet. Die Völker wollen Erweiterung ihrer Rechte, aber sie verlangen noch weit mehr nach staatsbürgerlichen Garantien. Liebe zum Alten und Anhänglichkeit an das, was man von Neuem errungen — Beides wollte sich gegen die Eingriffe der organisirenden Willkühr oder antiquirter Vorurtheile geschützt wissen. Alles dieß glaubte man, besonders in Oberdeutschland, an frühere Volksberechtigungen gewöhnt oder leichter erinnert und überhaupt lebhafteren und für bürgerliche und politische Ideen entzündbareren Wesens, in der Mitwirkung des Volkes zur Gesetzgebung und in einer Controlle der Verwaltung am leichtesten und sichersten zu erreichen, womit denn zugleich alte und neue Irrthümer über die Grundlagen der Gesellschaft neben den practischeren Freiheitssätzen, am meisten jedoch der alte Widerstand der Deutschen gegen das Ganze und die zur Einigung zwingenden Kräfte in Aufschwung kamen. Immerhin durfte man in diesen constitutionellen Versuchen kleinerer deutscher Staaten eine gute Uebung der Nation und ein Mittel anerkennen, auch

die nicht mit dieser Einrichtung behafteten Staaten für das öffentliche Leben erregter zu machen.

Der Widerspruch, welcher sich seit dieser Zeit zwischen den Staatsmännern und den Volksfreunden, zwischen der Diplomatie und dem gewöhnlichen Liberalismus ergab, und der Kampf dieser Gegensätze hat schon zwei große Ausbrüche und zwei Bewältigungen verursacht, wobei, wie fast immer in so wirren Zeiten, auch die Nothwendigkeit nicht genug von dem Einfluß alter Vorurtheile geschieden war und mit den Mitteln, deren sie sich zum Widerstand bediente, den Widerspruch oft nur noch einseitiger und unversöhnlicher machte. Nichts destoweniger fängt man die Lage der deutschen Nation und die Bedürfnisse der Völker ruhiger aufzufassen an und sich zu besinnen, daß es bei uns, wenn wir nur irgend einer politischen Aeußerung fähig sind, andere und wenigstens zur Zeit nothwendigere Garantien geben muß, und wirklich gibt, als jene Institutionen, welche im Widerspruch mit der Gesammtheit der Verhältnisse nothwendig Täuschung sind, sobald man in ihnen mehr sieht, als was sie wirklich sind, nämlich quasi-constitutionelle Formen. In solcher Ausdehnung werden sie auch von der Gesammtheit der deutschen Nation anerkannt und gerade für die kleinen Verhältnisse der Staaten als eine innere Vergrößerung betrachtet. Wenn selbst der deutsche Bund in der schwierigen Zeit seiner Entstehung von seinen Kräften nicht überzeugt seyn konnte, so war es doch nothwendig, daß, als er dieß wurde, der Geist des Bundes über den Buchstaben siegte und die Zusatzartikel der Acte nicht bloß ergänzende, sondern umändernde und constituirende werden mußten. Mit dieser Fortbildung des Bundes wurde auch erst seine größere Thätigkeit möglich und durch diese wiederholte Kraftäußerung nach Innen und Außen ist der Glaube an die Autonomie einzelner deutscher Stämme und Staaten in ihrer Unbedingtheit vernichtet worden, so daß

nur die für die Gesammtkraft unseres Vaterlandes unheilsamste Revolution diesen früheren Zustand wiederherstellen könnte. Wenn Deutschland in solcher Weise wie bis jetzt die constitutionelle Politik zur Erscheinung gekommen ist, also im Allgemeinen dem Musterstaate England ähnlich gestaltet werden sollte, so ist doch entschieden, daß es jetzt wenigstens auf dieser Stufe der politischen Form weder begriffen ist, noch seyn kann. Rein demokratische Verfassungen werden auf europäischem Boden, wenigstens in den größeren und vielversprechenden Staaten, niemals zu Stande kommen, ja sie laufen der natürlichen Entwicklung unserer modernen Weltzustände zuwider. Das Prinzip der Volkstheilnahme an der höchsten Gewalt im Staate habe ich dagegen von vorn herein als ein Ziel der Civilisation anerkannt und auch ohne äußere politische Formen ist es in der Wirklichkeit reindeutscher Staaten schon wirksam und vorhanden. Man zweifle nicht, daß auch unsere Nationalität einst zu äußerer, constitutioneller Geltendmachung ihres Willens und zu Garantien dieses friedlichen Einflusses gelangen werde. Um letztere jedoch für die ganze Nation zu gewinnen, bedarf es einer entschiedenen staatlichen Sicherung, der innern Einigung, die man nicht mit Einheit verwechsle, und einer auf festem Grunde ruhenden Consolidation des inneren und äußeren Nationalwillens. Allein nicht einmal diese Fundamente würden hinreichen, sogleich eine deutsche National-Vertretung nach gleichmäßigen Grundsätzen und mit größeren politischen Rechten in sämmtlichen deutschen Staaten hervorzurufen, sondern es gehört dazu jene Grundlage von bürgerlichen Verhältnissen, welche die Temperatur der Staatskräfte bildet. Von solchen Unterlagen, auf welchen die Freiheit allein ausgedehnt werden kann, ist nun jetzt in Deutschland wenig und nichts Zulängliches vorhanden und was vielleicht früher im deutschen Reiche von solchen Elementen gegeben war, das ist

in immer größere Unbedeutendheit versunken oder ganz untergegangen. Ohne solche Schutzmaßregeln, den Garantien des objectiven Bestandes und der Ordnung, kann kein Staatsmann dem demokratischen Strome freie Oeffnung lassen und es ist eine große Beschränktheit zu sagen, der preußische Staat habe bloß deshalb die versprochene Verfassung noch nicht erhalten, weil eine herrschende Partei sie nicht möge. Die Freiheit ist erst möglich, wenn man sich ihrer Gränzen bewußt ist und ihre nothwendigen Ausgangspunkte nicht übersieht. Erst der Staat gibt dem Einzelnen politische Rechte. Er vervollkommnet sich selbst, indem er sich dem Einzelnen unterzuordnen scheint. Das Wachsthum politischer Rechte ist also nur Blüthe politischer Civilisation. Es kann hier nicht Gegenstand der Untersuchung seyn, ob in allen deutschen Staaten für die politische Zukunft genügend vorbereitet wird; allein man wird auch so lange den Widerstand der Staatsgewalten entschuldigen müssen, je länger und stärker der Angriff auflösender oder übereilter Zumuthungen dauert. Diejenigen aber, welche mit den abstracten Begriffen bürgerlicher und politischer Freiheit den bestehenden Verhältnissen rücksichtslos entgegen treten, hemmen nicht bloß die schon glücklich begonnene innere Einigung des deutschen Staatenlebens, zerstören die junge Kraft, welche zunächst den mächtigen Repräsentanten des National-Vermögens Noth thut, schwächen uns, indem sie uns zu stärken meinen, sondern sie machen zugleich die Erfüllung jener nothwendigen Pflicht unserer öffentlichen Gewalten, durch glückliche Institutionen die Temperamente künftiger Freiheit zu entwickeln, unmöglich, indem schon diese Vorläufer Mißbräuchen zugängig seyn könnten, welchen der nun einmal nothwendige Staatsbestand Widerstand leistet oder leisten zu müssen glaubt. Also der Zwang, den man versucht, kann selbst das Mögliche und Nothwendige nur zurückhalten, man müßte denn

im Wahne seyn, es würde auf dem gegenwärtigen Standpunkte der deutschen Nation auch nur irgend eine Bewegung von Unten geschehen, welche nicht von Oben oder im schlimmsten Fall vom Ausland veranlaßt würde. Daß vor wenig Jahren ein solcher Umschwung der Verhältnisse sich nicht ereignen konnte, dafür hat der deutsche Bund, Oestreich und Preußen gesorgt und so blieb es denn trotz aller gigantischen Revolutionspläne bloß bei tumultuarischen Volksversammlungen und bei stundenlangen Redeübungen in unsern Kammern, von welchen selbst ein liberaler Deputirter sagte: sie würden mehr wirken, wenn sie kürzer wären, und wie ich dazu zu setzen mir erlaube, wenn sie weniger wirken wollten. So ist es nun einmal, und man sollte sich wenigstens in diese Nothwendigkeit schicken lernen.

Doch eben dieses deutsche Volk zeigt sich schon längst und immer mehr der bloßen Autorität entwachsen, da Fürsten und Regierungen nichts Gewichtiges oder Bleibendes verfügen können, was dem allgemeinen Bewußtseyn dieses Volkes schnurstracks widerspräche. Ohne alle Vertretung spricht die öffentliche Meinung, trotz beschränkter Presse dringt der Geist des Volkes von der untersten Lage bis zu den obersten Regionen und es schlingt sich eine und dieselbe Bildungsart um alle eigentlich begehrenden Classen deutscher Gesellschaft und der Verkehr zwischen ihnen, wie zwischen Volk und Fürsten, würde noch inniger seyn, wenn man sich nicht hie und da mit absoluten Widersprüchen gegenseitig abgewendet hätte. Zuletzt sind es gerade diejenigen Classen, welche am wenigsten Raum zur Klage haben, so den unzufriedensten Geistern der Verneinung Stoff und Unterlage geben könnten. Könnten die politischen Conflicte auch in Deutschland jemals ein Aeußerstes erreichen, so würde, was Deutschlands Fürsten und Völker gleich sehr fürchten und um der Folgen willen zu vermeiden wünschen, nothwendig die Revolution da seyn,

welche durch innere und äußere Reform und in allmähligen Fortgängen ersetzt werden wird und muß. Aber Niemand überlasse sich der Furcht vor solchen Gespenstern, denn es gibt in Deutschland mehr Freunde der Ordnung, als Freunde der Freiheit!

Jetzt komm ich zu meinem quasi-constitutionellen Würtemberg zurück und ich sehe hier wie in den meisten oberdeutschen Staaten freilich recht malcontente Physiognomien und ich höre bis zur Unzahl das ewig wahre und immer falsche Wort, das „Traurig ist's noch allerwärts", obwohl sich daneben die Leute freier, wenn auch nicht besser befinden als allerwärts im deutschen Vaterlande. Die würtembergische Verfassung trägt so ziemlich den Durchschnittscharakter unserer deutschen Constitutionen an sich und wie überall ist auch hier ein großer Unterschied zwischen dem reellen und dem nominellen Werth des Gesetzes zu machen. Die Würtemberger besitzen wirklich schon viel Reelles, doch dieß mehr noch durch ihre allgemeinen bürgerlichen Einrichtungen und Gesetze, besonders durch den politschen Geist des Stammes als durch ihre Verfassungs-Paragraphen. Man könnte die Frage aufstellen, warum ihnen von den wirklichen, sehr erklecklichen bürgerlichen Freiheiten nichts beschnitten wird und man muß sich antworten, weil man ihnen hier nichts rauben kann. Aber wo ist denn die Garantie dafür? Der Schutz für diese Errungenschaft liegt gerade da, wo man ihn am wenigsten sucht, in den Freiheiten selbst und in dem Bewußtseyn des Volkes, welches sie nach und nach errungen und liebgewonnen hat. Diese Freiheiten sind unseren gegenwärtigen Zuständen angemessen, also nützlich und vernünftig und das Bewußtseyn hält so fest daran, wie die Mutter an ihrem Kind. Wer wagt die eingebürgertsten Gewohnheiten unserer deutschen Bürgerverhältnisse, unserer Rechtspflege und unserer persönlichen Beschützung anzutasten? Darin habt ihr

auch die Bürgschaften des gegenwärtig freien Nationalzustandes und ihr könnt durch ungemessenen Trieb, bessere zu erhalten, nur sein Wachsthum verhindern. Große Wahrheit, wenigstes in Betreff unserer bisherigen deutschen Verhältnisse, enthält der Ausspruch Göthe's, eines sonst in politischen Behauptungen für unsere nächste Zukunft nicht zureichenden Mannes, über die altwürtembergische Verfassung, von der er sagt: „Der Hauptsinn einer Verfassung, wie die würtembergische, bleibt nur immer: die Mittel zum Zwecke recht fest und gewiß zu halten, und eben deswegen kann der Zweck, der selbst beweglich ist, nicht wohl erreicht werden.“ Für unsere deutschen Zustände ist darin ein Grundgebrechen aufgedeckt. Man sucht äußere Garantien für Dinge, welche ohne sie viel früher zum Ziele kommen.

Während Würtemberg gerade außerhalb der Verfassung in alten Gewohnheiten, Gesetzen und vor Allem in der Ordnung seines Gemeindewesens die größten und sichersten Freiheiten besitzt, hängt der Liberalismus und besonders die Opposition mit fast bigotter Schwärmerei an dem nominellen Inhalt und an dem Buchstaben des Constitutionsgesetzes. Ich habe es hier nicht bloß mit der Partei zu thun, welche noch mehr verlangt, als die Form der Verfassung ausspricht, sondern mit jener weit größeren Masse, welche in die Angelegenheiten des öffentlichen Zustandes die Begriffe von Recht und Rechtskraft hineinträgt, wie sie der Jurist für das Privatrecht aufstellt und wie sie in einem ganz auf Garantien ruhenden Staate, wie z. B. England, auf eigene Weise auch für das Staatsrecht geltend gemacht worden sind. Man stellt einen allgemeinen Rechtsstaat den patriarchalischen, despotischen oder theokratischen Formen gegenüber und verlangt von demselben zwar nicht dieselben Merkmale volksthümlicher Freiheit, aber dasselbe unverbrüchliche Ansehen der einmal bestehenden Normen oder zugestandenen Rechte. Schon von

Alters her wurde der Würtemberger gewöhnt, seine verfassungsmäßigen Rechte auf dem Wege des Vertrags begründet zu sehen; auch die neue Verfassung kam auf solche Weise zu Stande und nachdem einmal dieses obligatorische Verhältniß festgesetzt worden war, glaubte man keine Macht mehr über sich zu haben, von deren fortdauernder Anerkennung die Gültigkeit oder Anwendung eines solchen Staatsgesetzes abhänge. Eine solche Macht besteht aber in Deutschland trotz der Souveränität der Fürsten durch den Bund, welcher nicht bloß die äußere, sondern auch die innere Sicherheit zu bewachen hat und wegen der hierzu in gegenwärtiger Lage nothwendigen Präventiv-Maßregeln, wie durch freiwilliges Zugeständniß aus einem Staatenbund andern Theils auch in einen Bundesstaat verwandelt worden ist. Wie man schon zu einem wichtigen Privatgeschäft das Mitwissen oder gar die Erlaubniß der höheren Verwaltungsbehörde nöthig hat, so konnte zwischen den beiden Contrahenten, Fürsten und Volk, nur so weit ein gültiger Vertrag abgeschlossen seyn, als der Bund fortdauernd seine Zustimmung erklärt; nie aber hat der deutsche Bund den allgemeinen und ausgedehnten Bestand unserer deutschen Verfassungen oder gar ihre wirkliche Anerkennung in gefährdeten Zeiten garantirt. Mit dem deutschen Bunde haben selbst die Staaten keinen die Centralmacht bindenden Vertrag abgeschlossen, welche ihre Verfassung unter den besonderen Schutz desselben gestellt haben. Anfangs wohl auch mit Unwillen, aber bald von der dringenden Nothwendigkeit überzeugt, haben gegen die stürmischen Angriffe der Parteiungen die Fürsten ihre Zuflucht zu Zugeständnissen an diese Centralmacht genommen, deren Existenz in der Natur der Dinge liegt und von deren Erhaltung oder Erhöhung das Gedeihen aller einzelnen deutschen Staaten abhängt.

Die Rechts-Politiker wenden hierauf die Frage ein, ob denn sowohl Fürst als Fürstenbund an die Anerkennung des-

sen, was einmal zum positiven Gesetz erhoben worden ist, gar nicht gebunden sind und ob sie nach Willkühr verfügen können oder nicht. Hierauf ist zu antworten: Willkühr kann nirgends bestehen, wo ein Volk aus dem Stadium der Autorität in die Bahn der Skepsis und allgemeiner Urtheilskraft getreten ist, wo man nach Gründen fragt und auf allgemeine Ueberzeugungen hinauskommt, kurz wo ein Volkswille besteht, welcher nicht in dem Sinne des gewöhnlichen Liberalismus, wohl aber in negativer und begränzter Bedeutung souverän genannt werden kann. Nur die Vernunft kann herrschen und sie war auch unter den vorliegenden Verwicklungen und nach dem Vermögen eines Volkes immer da, also nur in dem Grade als das Volk selbst der Autorität entwachsen und aus politischer Nichtigkeit emporgestiegen war. Ich gehöre nicht zu denjenigen öffentlichen Schriftstellern, welche Alles, was geschehen ist, und in der Form, wie es geschehen ist, vernünftig oder zureichend finden, weil es von den Regierungen ausging. In einer Zeit so großer Umwandlungen trägt die Schwankung des Bewußtseyns ihre Schattenseiten auch auf die höchsten Führer des Staatslebens über und was vor der Intelligenz noch als zuläßig verfochten werden kann, ergreift die Leidenschaft und der Egoismus oder gar ein fremdartiges Element unseres deutschen Lebens noch oft mit jener Hast, welche übereilt und die allgemeine Vernunft der Zeit auch mit gehöriger Dosis von Narrheit, Unvernunft und vorübergehender Verdüsterung mischt. Wer die Kräfte dazu hat, ist verpflichtet, solchen trüben Einflüssen der Parteien Widerstand zu leisten. Man muß die klare, bürgerliche Vernunft unseres Jahrhunderts beschützen, ohne den Prinzipien oder gar der Praxis Raum zu geben, welche die Ordnung in der politischen Gesellschaft nicht im Stande sind zu erhalten. Trotz dieses ganz modernen Charakters der reindeutschen Staaten ist das Wechselverhältniß zwischen der öffentlichen Macht und

den Unterthanen durchaus noch nicht ein solches, welches auf dem unerschütterlichen, von Volk und Regierung gleichmäßig abhängigen Boden des Gesetzes ruht. Um eine solche Gesetzlichkeit und so reelle Theilnahme des Volkes zu verwirklichen, bedarf man zugleich der Garantien, daß das Volk seine Macht nicht mißbrauchen kann und so reif ist, es nicht zu wollen — Garantien, wie sie England nicht allein in der politischen Mäßigung des Volkscharakters, sondern nochmehr in den drei Grundgewalten des Staats besitzt, von welchen die mittlere eine auf altem Ansehen, Besitz und natürlichem Einfluß ruhende, herkömmliche und zwischen Volk und Regierung vermittelnde Institution ist, deren Existenz in Ermangelung einer besseren noch kein vernünftiger und ächt patriotischer Politiker Englands angegriffen hat. Würde man in diesem Lande jemals die übrigen Faktoren der Gewalt von dem reindemokratischen Einfluß übermannt oder gar vernichtet sehen, so wäre jeder reinconstitutionellen Staatsform, wenigstens für Jahrhunderte, der Stab gebrochen. Wo gibt es aber in Deutschland irgend eine angesehene und natürliche Macht, auf die man zur Zeit eine Schutzmauer der Freiheit und des Gesetzes gründen könnte? Wo ist die Garantie der Vernunft und der Ordnung des Staats, die bei Gott nothwendiger ist, als alle bis jetzt trügerische Garantie der Freiheit, die nur, wie in Frankreich, in der Stimmung der Nation liegt? Nicht einmal so viel innere Einigung und Selbsterkenntniß ist unter uns vorhanden, daß man erwarten könnte, es würden über Nacht jene Grundsäulen der Freiheit errichtet oder die Weisheit werde gefunden werden, welche sich selber schützt. So lange nun dieser Mangel besteht und so lange die Nation in Widersprüchen befangen bleibt, welche viel umfassender sind, als die immer noch constitutionellen der Whigs und Torys in England, so lange wird auch der Buchstabe des Gesetzes einer Central-Weisheit gehorchen müssen, deren höch-

stes Gesetz die Nothwendigkeit und die allgemeine Wohlfahrt der Nation bleibt. Es werden die patriarchalischen Anfänge der Staatsverfassung noch einige Zeit nicht so weit beschränkt seyn, daß sie sich selbst aufgehoben zu haben scheinen. Nur mit dem nächsten und dringenden Gemeinbedürfniß der Nation hat sich die politische Gewalt abzufinden; nur die innersten Heiligthümer und Schätze, den Genius und die Bildung unseres Volkes, wird man nicht antasten dürfen; dann kann man hoffen, daß selbst nothwendige Veränderungen dieses Staatsverhältnisses einst, wenn auch nicht ohne Zwang, aber gewiß durch friedlichen, überzeugungsmäßigen und wahrhaft das höhere Wohl Aller beschützenden Akt durchgesetzt werden. Was auch unsere ideologe und juridische Politik dagegen sagen mag, das Moment des Rechts ist in der Politik zwar nicht gleichgültig, es hat die Bestimmung, allmählig alle anderen Elemente zu durchdringen; aber die politische Vernunft steht so lange über allem Rechte, bis sie ganz eins mit ihm ist und durch politisch nothwendige Formen die Unantastbarkeit dieses öffentlichen Rechts befestigt hat. Doch ist in dieser schwankenden Lage der Begriff des Rechtsstaates noch immer nicht aufgehoben, wenn nur die allgemeine Ueberzeugung geachtet wird und die persönliche Freiheit mit sammt dem Eigenthum im unwandelbaren Schutz des Gemeinde- und Privatrechts steht, wie es in den sämmlichen eigentlich deutschen Staaten durch unverletzbare Formen der Fall ist, mögen dieselben nun zugleich constitutionell seyn oder nicht. So steht es mit der Quasi-Constitutionalität in Deutschland, einen Begriff, welchen man erfinden müßte, wenn er nicht von selbst entstanden wäre.

Es darf nicht erwartet werden, daß ich hier eine Darstellung einzelner Verfassungen und Verwaltungsformen deutscher Staaten gebe, so wenig als eine Kritik der einzelnen Unvollkommenheiten an denselben. Da ich auch an den constitutio-

nellen Staaten nur die allgemeine Reife oder Unreife des politischen Lebens nach charakteristischen Merkzeichen der Volksthümlichkeit oder einzelner Erscheinungen bezeichnen wollte, würde es von keinem Nutzen seyn, sich in diesen statistischen, legislativen und verfassungsmäßigen Details zu ergehen, die noch obenein in den meisten Staaten mit geringer Unterscheidung wiederkehren. Um einen Ueberblick wirklich verfassungsmäßiger und administrativer Zustände in Deutschland zu erlangen, müßte man einen einzelnen Staat und natürlich den größten in allen seinen Institutionen charakterisiren, durch Vergleich mit den abweichenden Formen anderer reindeutscher Staaten ein allgemeines Resultat zu entnehmen suchen und das Ganze unter das Kriterium schon jetzt herrschender oder allgegenwärtiger Ideen der Ordnung, der Freiheit und des Rechts stellen. Dieß denke ich in der Fortsetzung dieser Studien dadurch zu bewerkstelligen, daß ich den preußischen Staat in die Mitte bringe und dann in dieser ausgedehnten Erscheinung das innere politische Daseyn unserer Nation beurtheile, was in Betreff der oberdeutschen Staaten allein nur so weit geschehen konnte, als es nöthig war, um den menschheitlichen und politischen Standpunkt und die wichtigsten Bedürfnisse derselben zu begreifen. Constitutionelle oder nicht constitutionelle Formen sind in der Hauptsache ohne Bedeutung für das gegenwärtige Deutschland. Obwohl man sogar in diesen unwesentlichen Dingen den Kern suchte, konnte man dennoch im Wesentlichen die Durchschnittslinie deutscher Zustände nicht überschreiten. Dennoch steht fast jeder deutsche Staat, wenn auch nur auf dieser Linie, immer auf einem Stadium bürgerlichen Wohlbefindens, das schon jetzt den wichtigsten Entwicklungen des Menschen Raum gibt und für die Zukunft kräftigste Ausbildung verspricht. Es gibt der Uebel genug, welche auf einem kleinen deutschen Staate, auf der ganzen deutschen Nation, auf aller gegenwärtigen Cultur la-

sten. Daraus wie aus den Schwächen der Menschen überhaupt entspringen jene Unvollkommenheiten und Hemmungen, die bei einem an politischer Erfahrung und an politischem Takt noch armen Volke wie dem Deutschen, um so andauernder sind, als es ihm an Muth und an Handgriffen, die eine Nation beglücken, aber auch an der Uebereilung mangelt, welche sie in Anarchie und Verwirrung stürzen kann. Die meisten Uebel der deutschen Staaten liegen in denselben gemeinsamen Mißverhältnissen. Dieß läßt sich auch am richtigsten an einem größeren Centralstaate nachweisen, an andern jedoch nur das Hauptsächliche und Charakteristische vorwegnehmen und vor Allem das Unterscheidende würdigen.

Am wenigsten wird man sich dazu verstehen, auf die constitutionellen Formen, wie sie sich bis jetzt nominell oder reell gezeigt haben, besondere Aufmerksamkeit zu richten. Was Aufmerksamkeit verdiente, war constitutioneller Volkscharakter und diesen habe ich in den vorangehenden Schilderungen vorzugsweise in's Auge gefaßt, weil er Oberdeutschland charakterisirt. Was würde es auch für Nutzen haben, ohne besondere praktische Zwecke, z. B. um einen bestimmten Staat zu constituiren, sich mit den unbedeutenden Discussionen einzulassen, die für das eigentlich constitutionelle Staatsrecht von großem Gewicht, für die halbe deutsche Praxis es nicht sind. Ob zwei Kammern existiren, welche Vorrechte die Krone oder die Landschaft hat, welcher Geschäftsgang, welche Ordnung in den Verhandlungen der Stände stattfindet, ist doch am Ende für das Resultat derselben wenn schon nicht gleichgültig, aber ohne höhere politische Bedeutung. Im Allgemeinen läßt sich nur der Wunsch äußern, daß die Volksvertreter, so begränzt ihre Willensäußerung bleibe, desto freier in ihren Meinungsäußerungen gestellt werden möchten, damit die öffentliche Stimme durch dieses Organ wirklich bis an die Häupter der Staaten dringen kann. Freilich wird dadurch unsere

deutsche Repräsentation fast zu einer nur berathenden Körperschaft herabgesetzt, welche zwar das Recht hat, eine von der constitutionell verpflichteten Regierung angenommene Aenderung in der Verfassung, Gesetzgebung oder Verwaltung abzulehnen, also ein Gesetz zu acceptiren und durch diesen Act jedem Gesetze wenigstens eine sittliche und im Particularstaate rechtskräftige Geltung zu verschaffen, dagegen der Staatsregierung auch nicht das Geringste abnöthigen kann, weil der Bund einen solchen Zwang untersagt hat. Von diesem Standpunkt muß man ausgehen, wenn man in unseren constitutionellen Formen wirken will. Wie sehr die würtembergische Verfassung in solcher Weise ihrer Bestimmung entspricht, geht schon daraus hervor, daß man bei der Constituirung anderer deutscher Staaten dieselbe meist zur Grundlage und zum Muster genommen hat.

Aus alter Zeit schreibt sich die Stellung der Prälaten in der Verfassung dieses Landes; sie sitzen auch in der Bürgerkammer und wenn nicht immer die Intelligenz, so repräsentiren sie doch ein geistiges Gegengewicht gegen den Materialismus, den gewöhnlichen Liberalismus und die juristischen Staatslehren. Auch in dieser Hinsicht kommt der Vergleich mit England in's Gedächtniß, das den Bischöffen der anglikanischen und der katholischen Kirche ähnliche Ehrenplätze, aber unter den Lords anweist. Der Adel war im alten Würtemberg gar nicht vertreten. Es gab nur einen untergeordneten Vasallenadel, welcher, ohne bedeutsame Vorrechte, sich den Lasten des Volks entzogen hatte. Erst durch Neuwürtemberg kam ein bedeutender und vordem meist reichsunmittelbarer, ja fürstlich ebenbürtiger Adel zum neuen Königreiche. Für die Mediatisirten wurde schon während des Rheinbundes in mehreren Staaten gesorgt, und es wurden denselben ansehnliche Vorrechte auch in der neuen Ordnung vorbehalten; besonders in Baiern suchte man frühzeitig das Verhältniß

der Staatsgewalt zu dem hohen Adel festzustellen; allein König Friederich glaubte, kraft seiner souverainen Gewalt, über die Personen und Güter dieser Unterthanen willkührlich oder wie über andere Unterthanen verfügen zu können. Doch auf dem Wiener Congreß fand die Sache der Mediatisirten, welche man wegen der größeren Unbill beschwichtigen mußte, Unterstützung und es ward für die sämmtlichen deutschen Staaten die Anerkennung eines besonderen Rechtsverhältnisses und besonderer Vorrechte angeordnet. Während der ersten Verfassungskämpfe in Deutschland setzte der Adel seine Opposition gegen die neuen Regierungen fort und es kam in mehreren oberdeutschen Staaten zu einem Schutz-Bündniß des Liberalismus und der Aristokratie, ja in Hessen und Baden zu solchen Adelsumtrieben, die man der bürgerlichen Demagogie zu keiner Zeit verziehen haben würde. Obschon sich die Vereinigung mit den Häuptern der Volkspartei bald auflöste, blieb doch immer eine gewisse Einigung deutscher und außerdeutscher Aristokratie zurück, welche unter dem Namen der Adelskette sich bald den Reactionen gegen Bürgerfreiheit und Aufklärung angeschlossen, bald den Eingriffen der Fürstengewalt in Rechte und Privilegien gewehrt hat. Auch diese Richtung des allgemeinen Geistes in Deutschland, von dem doch auch der Adel ein Theil ist, mußte in den höchsten Gewalten einen Ausdruck finden und es ist nur zu gewiß, daß die gesetzlichen oder vermeintlichen Ansprüche des hohen und des niederen Adels in Deutschland zu bestimmten Zwecken und von bestimmter Seite her begünstigt werden. Sollte es zu Conflicten zwischen dem hohen Adel und der Staatsregierung kommen, so würde der deutsche Bund jedenfalls zur Entscheidung berechtigt seyn oder angerufen werden. Doch läßt sich vermuthen, daß man in nächster Zeit diese Gegensätze so wenig als möglich an einander gerathen lassen wird. Nur eine Frage hat sich bis jetzt und besonders in Würtem-

berg als unvermeidlich gezeigt, nämlich diese: Sind die Mediatisirten in gleicher staatsbürgerlicher Verpflichtung, wann sie als repräsentirende Adelskammer einem Gesetze auch ihre Zustimmung gegeben haben, oder dürfen sie dieß mit der Klausel thun, daß die Vollziehung des Gesetzes in Betreff der Standesherrn von der Anerkennung eines jeden Einzelnen unter ihnen, laut persönlichen Privilegiums, abhängig bleibe? Dieß wäre ein Prinzip, welches dem hohen Adel zugleich gesetzgebende Macht und Exemption von der staatsbürgerlichen Verpflichtung gegen das Gesetz gestattete. Ich will mir keine Entscheidung darüber anmaßen, indem ein Ausspruch über diesen Fall vom deutschen Bunde zu erwarten wäre. Doch was sonst zu Constituirung der Aristokratie in Deutschland zu wünschen bleibt, gehört den allgemeinen Entwicklungen unserer deutschen Zukunft an. Nur dürfte zum Wohle des Staats gereichen, wenn die Regierung sich entschließen könnte, es zu einem schiedsrichterlichen Urtheil über jene streitige Frage kommen zu lassen. Wie dieses auch ausgefallen wäre, so hätte man doch ein Prinzip zur Hand und für die Zukunft wäre dieß, wie überhaupt kein Gesetz in der Welt, noch kein unantastbares Präjudiz; denn das Recht, wo es nicht die Macht und die Vernunft für sich hat, ruht zu jeder Zeit nur auf dem sittlichen Grunde der Pietät und alle Pietät weicht am Ende der Vernunft und der Nothwendigkeit. Doch am wenigsten kann man begreifen, wie manche Bürgerfreunde die Nachgiebigkeit der Regierung unterstützen konnten. Wollte man diesmal ganz im Sinne der Ideologie irgend ein staatsrechtliches Prinzip von Menschenrecht oder politischer Freiheit auf einmal und um jeden Preis durchsetzen? Das Prinzip war ja anerkannt, auch ohne daß es verwirklicht wurde und wenn es sich auch nur um eine größere Last handelte, welche der Staat zu übernehmen hatte, so war es doch nicht gleichgültig, dem Staate eine Last abzunehmen und noch dazu die

Regierung zu entschiedenem Kampf für das allgemeine Interesse zu drängen. Wie konnte man einen unter uns seltenen Fall, in Gemeinschaft mit der Regierung gegen einen einzelnen Widerstand im Staate zu Beförderung staatlicher Einheit zu handeln, unbenutzt vorübergehen lassen? Eine Regierung, die sich auf so schwankende Bürgerstimmung stützen soll, kann freilich keinen Schritt wagen, um die Mißverhältnisse der gesetzgebenden Gewalt zu entfernen oder die innere Einheit der Staatsgewalt zu befestigen. In solchen Augenblicken drängt sich der Gedanke, daß die constitutionelle Form für das jetzige Deutschland fast gar keinen reellen Werth habe, selbst zum Nachtheil des bürgerlichen Fortschritts auf.

Trotz der Unwirksamkeit deutscher Constitutionen kann man die bestehenden Verfassungsformen unserer kleineren Staaten durchaus nicht als unerheblich betrachten. Zwar im Sinne des Rechts und der Willensäußerung sind sie es; aber für die Cultur dieser Staaten und den Gesichtspunkt des deutschen politischen Lebens überhaupt gar nicht. Einmal wird eine unläugbare Sehnsucht des Volkes in diesen Anklängen an Repräsentiv-Regierung zugleich wach erhalten und befriedigt und wenigstens der Gedanke an solche oder verwandte Richtung des Nationallebens auch in nicht constitutionellen Staaten durch mancherlei und dazu deutsche Erfahrungen befruchtet. Ferner schützen solche Verfassungen kleine Staaten, wo die öffentliche Meinung weit leichter unterdrückt wird, vor Verirrungen und Plagen, die im Dunkeln schleichen. Einheimische und in den Einzel-Staaten von Alters her überkommene volksthümliche Institutionen werden vor der Hand nivellirender Gesetzgebung und vager Neuerungssucht gesichert und der eigene volksthümliche Charakter hält sich durch diese Institutionen aufrecht. Endlich wird die Verwaltung, besonders die ökonomische, die nirgends leichter Mißbräuchen und nachtheiligster Uebervortheilung erliegt, als im kleinen nicht

constituirten Gemeinwesen, in beständiger Controlle erhalten, wodurch für die kleinen Zwecke die kleinen Mittel bewahrt werden. Und diese Schutzmauer der Personen, des Staatsvermögens, des Besitzes und der Gerechtigkeit übt auch einen bildenden und vorbereitenden Einfluß nicht allein auf die Staaten, welche solche Rechte genießen, sondern auf das ganze deutsche Bürgerthum, so daß an die Stelle des Größeren, was andere Nationen mit dieser Form erzielen, hier ein Mittel der Nationalerziehung, die Erweckung der Theilnahme an öffentlichen Angelegenheiten getreten ist. Auch sollte man hoffen, daß den kleineren Regierungen durch diese Theilnahme des Volks in öffentlichen Berathungen ein ansehnlicher Beitrag von Intelligenz zugeführt werden kann und daß besonders die unabhängigeren Capacitäten im Volke so lange die Augen der Regierung auf sich ziehen werden, bis sie, von letzterer absorbirt, wirklich dem Staate voranstehen. Allein man hat leider auch die Erfahrung gemacht, daß die eigentliche Intelligenz mancher Staaten sich nur in den Reihen der Regierung oder einer höheren Kammer befand und das größte Uebel zeigte sich darin, daß bürgerliche Fähigkeiten, in eine ungemessene und leidenschaftliche Opposition geworfen, statt sich zum Wohle ihres Volkes den Weg zu höherem Staatsdienst und engerer Theilnahme an der Verwaltung zu öffnen, sich ihn für immer abgeschlossen haben. So muß der Verlust bedeutender Kräfte, die anderswo erst in ihrem eigensten Berufe wären, höchlich beklagt werden, wie in Würtemberg der Paul Pfitzers.

An diese Vortheile, welche die constitutionelle Form auch in Deutschland gewährt, knüpfen sich auch Vorzüge, die besonders den Cyklus der oberdeutschen Staaten zu einem nothwendigen Gewicht in der Wagschaale Deutschlands machen. Nothwendig mußte in diese Staaten eine freiere bürgerliche Bewegung kommen, die jener Monotonie entgegenarbeitet, welche,

wenn sie Alles beherrschen würde, die jetzt auf Resignation und stillen Fortschritt gegründete Staatsform des größten reindeutschen Staates über unsere Nation bringen könnte. Man glaube ja nicht, daß Alles, was preußisch ist, als vorzüglicher angesehen werden kann, als manches, was anderwärts und oft in den kleinsten Staaten errungen wurde; allein in wesentlichen Dingen steht Preußen trotz dem als der Träger und Repräsentant deutschen Fortschritts da und was nachhaltig und bleibend für ganz Deutschland begründet werden soll, das kann einzig und allein mit und durch Preußen zu Stande kommen, weil dieses allein die Macht besitzt, es gegen fremde Gewalt zu erhalten und in der Einigung seiner eigenen Staaten die Grundlage einer festen Nationaleinigung gewonnen hat. Was auch diesem Staate vorgeworfen werden mag, sein Widerstreben gegen die Demokratie, sein Widerwille gegen die Form constitutioneller Verfassung, sein Streben, die andern deutschen Staaten im Bunde zusammen zu halten und sich an die Spitze ihrer gemeinschaftlichen Thätigkeit nach Innen und Außen zu stellen — solches kann nicht als ein Fehlgriff, sondern nur als die höchste Nothwendigkeit und zum Theil als das größte Verdienst für Deutschland erachtet werden. Im preußischen Staat ist noch Vieles, was besonders den oberdeutschen Charakter zurückstößt, und selbst die treuen Anhänger dieser werdenden Größe finden oft in der Nähe und im Einzelnen Inconvenienzen, drückendes Beiwerk und selbst beängstigende Formen, welche einem engen Gemüthe die Begeisterung für das Ganze, für die Hauptsache, für die Idee verkümmern könnten. Nur suche man diese einzelnen Mißverhältnisse nicht in dem Mangel constitutioneller Formen, sondern in einer oft vielleicht unnöthigen Verletzung des constitutionellen Geistes. Man lasse sich nicht verstimmen! Am meisten bedenke man die gegenwärtige Lage des Staats, welcher im Innern und Aeu-

ßern, gegen Deutschland und gegen das Ausland nicht etwa für die Existenz, aber für die Ausdehnung und Geltendmachung derselben Grund und Boden zu erkämpfen hat. Ein Staat, der durch den Geist und durch das Schwert ergänzen muß, was ihm an physischen Bedingungen mangelt, ein Staat, der mit undeutschen oder vermeintlich deutschen Vorurtheilen aller Art, mit Herkommen und Demokratismus, kurz mit allen Wirren des Zeitalters zu ringen hat, ein solcher Staat kann nicht allen Einfluß von sich halten, der seine Stellung scheinbar verrückt und über sein wahres Licht vorüberziehende Wolken jagt. Einen solchen repräsentirenden und die Vielheit vereinigenden Willen muß es in Deutschland geben, ein Stück, das die ideale Einheit im kleinen, aber reellen Maßstab verwirkliche, einen Punkt, zu dem sich die übrigen deutschen Staaten verhalten, wie der ganze europäische Staaten-Cyklus zu den fünf Hauptmächten Europas. Sollte der Glaube an die politische Bedeutung und Zukunft dieses Staats für Deutschland auch ein Wahn seyn, wie so viele Ansichten und Glaubensartikel in dem trüben Chaos des politischen Lebens, so will ich mich doch unter allen Irrthümern, die man wählen könnte, zu diesem mit Vorliebe, mit Bewußtseyn und mit ehrenwerthen Gründen bekannt haben. Die Schwäche und die Schlechtigkeit des menschlichen Geschlechts zeigt sich leider in der Politik in ihrem ganzen Glanze, so daß man hier vor Allem die Begeisterung auch ohne Hoffnung ergreifen muß. Wie man sich in der breiten Welt an Persönlichkeiten fesselt, um der Kälte und Nichtigkeit der Massen zu entgehen, so schließt man sich lieber an einen Staat an, als an eine Idee, von welcher allein Heil für die Menschheit oder unsere Nation kommen soll. Denn die Idee rechnet immer nur auf Vernunft und Fähigkeit der ganzen Nation. Doch

bedarf es neben diesem Bekenntniß auch einer Verwahrung. Der neuere Liberalismus hat nach vielen Versuchen, seine Zwecke zu erreichen, auch der Nothwendigkeit und den dringenden Bedürfnissen der Nation Zugeständnisse gemacht und sich sogar bereit finden lassen, die Einheit Deutschlands aus der Hand des sonst eben nicht beliebten Preußens in Empfang zu nehmen. Um diesen beanstandeten Wunsch zu verhüllen, sprach man von Hegemonie Preußens. Dieß war sehr verfehlt. Denn abgesehen von der nach geschichtlichen Vorgängen mißlichen und nicht eben Glück bringenden Bedeutung dieses Worts, muthete man selbst den größeren deutschen Fürsten eine Unterordnung an, welche sie, so lange das deutsche Reich bestand, abzuschütteln strebten, bis es gelang und die in gegenwärtiger Situation neben den Ansprüchen ihrer Völker ganz unaushaltbar wäre. Am wenigsten sollte man mit einem so mißdeutigen Wort den Zustand bezeichnen wollen, der schon der Natur der Dinge nach vorhanden ist und durch die Fortbildung des deutschen Bundes sich immer mehr entwickeln wird. Soll aber die vermeintliche Hegemonie nichts anders seyn, als einheitliche oder republikanische Maske, warum stellte man einen so weiten Begriff auf und noch dazu einen, welcher gegen jeden Fürsten, besonders aber gegen den eines consolidirten Stammes oder sonst individuellen Volkstheiles, mehr noch als Unhöflichkeit und Beleidigung war? In keinem Fall darf man durch einen Namen Verhältnisse schaffen wollen, die, indem sie den wirklichen Besitz verändern, nur von Thatsachen introducirt werden könnten, auf welche eine vernünftige Politik nicht zu speculiren wagt. Der Begriff Hegemonie, den besonders Paul Pfitzer aufgestellt hat, um ein Centrum des politischen Willens unter den Deutschen herzustellen, möchte als unschuldige Chimäre hingehen, wenn er nicht auf eine höhere und reelle Wahrheit nachtheilig wirkte. Ueberhaupt werden nicht bloß

Einzelne, sondern selbst Fürsten und Staaten gegen die Vorschläge des Liberalismus mißtrauisch, wenn sie hinter diesem Liebäugeln mit einem intelligenten Monarchismus immer nur eine neue Maske demokratischer Bestrebungen und eines vagen Einheitsprinzips spüren. Wie weit man auch in seinen Hoffnungen für das reelle Uebergewicht Preußens gehen mag, ein völliger Umsturz des bestehenden Föderalismus ist nicht zu denken und wie groß auch die Begeisterung für ein Centrum wie dieses sey, man wird sich hüten müssen, alle Freiheit des Gedankens und alle Fortschritte der Nation einzig an das Geschick dieser Idee zu knüpfen oder gar ihres wahrscheinlichsten Repräsentanten. Um so mehr spricht das entgegengesetzte constitutionelle Leben besonders der oberdeutschen Staaten eine Vielseitigkeit aus, welche unbeschadet der Nothwendigkeit die freiere Form zuläßt, Rührigkeit und Wetteifer erhält und dem Föderalismus der deutschen Nation seine tiefere Bedeutung gibt. Und wenn wir dem vaterländischen Norden ein gewisses Principat zugesprochen haben, so können wir doch seine eigene zukünftige Vollendung nur von einer allmähligen Durchdringung seines Wesens mit dem Geiste der Oberdeutschen, insofern er geläutert ist, verbunden glauben. Die constitutionelle Form im Kleinen ist daher ein Gegensatz, der, indem er auf den Norden zurückwirken muß, die Verbindung mit demselben vollbringt.

Daß gerade die oberdeutschen Stämme die constitutionelle Form in Deutschland am früheſten und lebhafteſten ergriffen haben, hängt mit dem Naturell, mit dem Charakter und mit der Geschichte derselben innigst zusammen. Diese Eigenthümlichkeiten eines großen Theiles deutscher Nation gewaltsam und zu Gunsten anderer Theile unterdrücken zu wollen, hieße der Natur selbst Gewalt anthun. Es ist im Gegentheil die höchste Aufgabe der Politik, der Natur nachzugehen und jedes Bedürfniß zu befriedigen, ohne die nothwendigsten

Bedingungen des Fortschritts zu vergessen. Für jede Neigung eines Menschen oder Volkes gibt es darin ein Ableitungsmittel, daß man ihr in bestimmten Grenzen zur Aeußerung verhilft. Der constitutionelle Geist des deutschen Südens würde erst gefährlich seyn, wenn man ihn vernichtete. Ohne Oestreichs Fehlgriffe wäre die Schweiz niemals von Deutschland abgefallen.

Der Werth constitutioneller Formen kann hier unmöglich erörtert werden und um so weniger, als die in Deutschland gäng und gebe Verfassungstaaten zur reinen Constitutionsform weder gelangt sind noch zur Zeit gelangen können. Nicht bloß der reelle Zustand des deutschen constitutionellen Lebens, sondern selbst die politische Denkweise und Haltung unserer Nation zeigt in ihren Gegensätzen auf ein großes Schwanken des Bewußtseyns über den wahren Werth und die Form des Repräsentativ-Systems. Nur England kann, wenn irgend ein Staat, als Vorbild für solche Richtung gelten. Hier sind Grundlagen und Erfahrungen. Doch auch im glänzendsten Falle brachte das demokratische Prinzip der Repräsentativ-Regierung noch Verwirrung, Schein und Gefahr genug hervor, wenn selbst diese Ebbe und Fluth der Politik für einen nothwendigen Durchgangspunkt der civilisirten Völker zu freieren, edleren Zuständen zu halten ist. Immer bleibt der Zweifel übrig, ob diejenige Form des constitutionellen Begriffs, welche Deutschland zu verwirklichen bestimmt ist, in den bisher gebrauchten Gestalten aufgefunden worden sey oder nicht. Die kleinen deutschen Constitutionen verhalten sich zu jenem Ziele nur wie die Vorübungen eines großen Malers zu seinem Meisterwerke.

Das Verhältniß deutscher Constitutionalität ist gewiß ein solches, wie ich es bisher gezeichnet habe. Die einzige Kunst,

mit welcher alle Politik beginnt, liegt darin, sich nicht über das zu täuschen, was wirklich oder schon vorhanden ist. Nun entsteht aber die Frage, wie man sich von Seiten der Betheiligten in dieß Verhältniß schickt, und hier kommt denn beiläufig das Problem zur Sprache, in wie fern man sich bei diesem Verhältnisse zum Wohl des Ganzen beruhigen soll oder nicht. Die deutschen Regierungen, vorzüglich aber die würtembergische, haben, so weit es die Umstände gestatteten, nicht allein den Buchstaben, sondern auch den Inhalt ihrer Verfassungen eingehalten, und wenn in mehreren Staaten, in einzelnen Regierungsperioden das verfassungsmäßige Element des Staats in den Hintergrund trat, so verblieb es doch meist bei der schon eingewohnten Praxis. Freilich wurde in einigen Staaten eben darum auch das Herkommen sehr heilig erachtet und während der Geist der Bürger fortgeschritten war, glichen die Formen des Staats noch immer der churfürstlichen oder napoleonischen Epoche; ja in mehreren Landen rissen sogar durch ein verderbtes Hofleben arge Mißbräuche in der Verwaltung ein. Auch wußte sich die Fürstenlaune hie und da nicht in die Verhältnisse der neuen Zeit zu fügen, welche ihnen zwar den souveränen Namen, aber auch zwingendere Verbindlichkeiten gegen die Anforderungen der Gemeinschaft und die Interessen der Völker aufgelegt hatte. Trotz dem drang fast überall die Bildung des deutschen Volkes so weit durch, daß sowohl in constitutionellen, als in nicht solchen Staaten die bestehenden Rechte und Verhältnisse eine legitime Geltung hatten. Auch der deutsche Bund sorgte dafür, denn wie wenig geneigt er seyn mochte, den politischen Ansprüchen der Völker, besonders in Oberdeutschland, in ausgedehnter Masse Folge zu leisten, so verhütete er doch zugleich, daß durch völlige Unterdrückung des Zeitgeistes dieser eine Macht und die Unzufriedenheit Einiger zur Sache des deut-

schen Volkes würde. So war es, wo man von oben den neuen Formen oder dem neuen Geiste abhold war. Würtemberg dagegen kann in jeder Hinsicht seit der Begründung seiner neuen Verfassung als der Musterstaat des constitutionellen Deutschlands gelten. Die Formen, welche hier eingeführt worden waren, sprechen ein Mittelmaß solcher Freiheiten aus; der Charakter des Volksstammes ist von alter Zeit an politische Theilnahme und Repräsentativform gewöhnt, man hat hier am wenigsten bloß der Mode eines von Außen her eingedrungenen Geistes gehuldigt und was hier entstand, war mehr als irgend was dieser Art eine ächt deutsche Pflanzung; endlich hat die Regierung in der neuen Staatsform eine Treue und Ausdauer bewiesen, welche ihr die ungetheilte Liebe des Volkes auch in den aufgeregtesten Zeiten hätte erhalten sollen; kurz, wie weit man auch im Einzelnen anderwärts vorgeschritten seyn mochte, der würtembergische Staat blieb im quasi-constitutionellen Deutschland der beste.

Nach den früheren Verfassungskämpfen trat freilich auch hier eine Zeit der Stille und politischer Lähmung ein. Allein darin gerade zeigte sich, wie weit man fortgeschritten, wie sehr der einzelne deutsche Staatskörper mit dem Zustande des ganzen Reiches verwachsen war und wie wohl jeder deutsche Staat wie der Bund selbst unter den Bewegungen einer Zeit litt, die man nach einer langen Umwälzungsperiode im guten und bösen Sinne als Restauration bezeichnen konnte. Besonders seit Cannings glorreicher Leitung wachte der Geist des Fortschritts allenthalben wieder auf und wo er Widerstand fand, bereitete er sich auf die großen Explosionen von Paris und Warschau vor. Jetzt stieg auch in Deutschland die politische Aufregung bis zu einer Höhe, auf welcher sie sich unmöglich erhalten konnte; es hat sogar zu jener Zeit keine deutsche Regierung gegeben, die so rücksichtslos bedrängt worden wäre, wie die von Stuttgart. Freilich war es über-

all nur eine Partei, welche das Bestehende bedrohlich angriff, aber dieselbe ward durch den Oppositionscharakter würtembergischer Denkweise überhaupt zu einer auf allgemeiner Uebellaune ruhenden Macht. Es war das größte und verkehrteste Unrecht, in der Verstimmung über allgemeine deutsche Zustände so weit zu gehen, daß man selbst die ehrenhafte und gerechte Haltung der eigenen, auch in den jetzigen Stürmen für das einmal Ergriffene ausharrenden Regierung mit allen Waffen rücksichtslosen Freiheitseifers verfolgte. Es war schmerzlich zu sehen, wie selbst gegen den Fürsten, unter dessen Gleichmuth das würtembergische Land beinahe umgeschaffen worden war, eine Geringschätzung laut ward, die nicht bloß in die ständischen Verhandlungen, sondern fast bis an die Thore des königlichen Palastes zu dringen wagte. Diese Aufregung mußte, wenigstens in Deutschland, bald wieder in ein Gleis kommen, die allgemeine Stimme trat zur Besonnenheit zurück; selbst die Begeisterung erschrack über den Leichtsinn ihrer Führer und nichts konnte so sehr den Umschwung der Gemüther begünstigen, als die Scham über die Art, wie man kurz zuvor jedes Verhältniß der Dankbarkeit und Pietät auf das Schnödeste verletzt hatte, und wohin man auf dem Wege so schrankenloser Bestrebung und so rücksichtslosen Verfahrens auch in Deutschland am Ende hätte kommen müssen. Man kann die manigfachen Verbesserungen, welche auch Würtemberg in der neuesten Periode erfahren hat, als nothwendig erkennen, man mag zugeben, daß es gegen manchen Stillstand, den die allgemeine Richtung der Cabinete begünstigt hatte, eines bürgerlichen Anstoßes bedurfte, um weiter zu schreiten; allein gegen die großen Umänderungen, welche seit dem Regierungsantritt des jetzigen Königs das ganze Land Würtemberg erlitt, erscheint das Resultat der neuesten, stürmischen Bewegungen nur als der unbedeutendere Nachklang einer größeren und auf Lange

nachhaltigen Periode, und wenn man bedenkt, was da hätte kommen müssen, um den Thatsachen der Gegenwart einen der Oppositionswuth entsprechenden Charakter zu geben, so muß jeder ächte deutsche Sinn vor den Folgen so roher und leidenschaftlicher Tendenzen wie vor einem großen Unglück zurücktreten.

In Würtemberg wechselten mehrere Minister in rascher Folge die Portefeuilles, besonders das des Inneren und schon in der Wahl dieser Männer zeigte sich, wie sehr man geneigt war, die bürgerliche Richtung auf's Neue zu begünstigen. Selbst als die Fluth des Liberalismus beschwichtigt worden war, hielt man den einmal betretenen Weg ein und weder in Beschränkungen noch in Zugeständnissen hat man leidenschaftlichen Zumuthungen Gehör geschenkt. Die jetzige Periode, welche von der Opposition, die noch immer ihr altes Steckenpferd reitet, schlechtweg eine Zeit der Unterdrückung genannt wird, sieht gerade an der Spitze der wichtigsten Theile der innern Verwaltung Männer, deren Tüchtigkeit und Bürgerlichkeit, wenn sie nicht vom Willen des Regenten aufrecht gehalten würde, von ganz anderer Seite bedroht werden könnte, als von dem würtembergischen Liberalismus. Mitten unter den Gegensätzen der heutigen Politik sucht die gegenwärtige Verwaltung ihren Charakter zu erhalten und zwischen den Maßregeln allgemeiner deutscher Politik und zwischen den Gewöhnungen und dem Geiste des eigenen Volksstammes glücklich durchzuschreiten. Auf diesem Wege ruht das Heil jeder deutschen Particular-Regierung und gerade durch diese volksthümliche Gesinnung gibt Würtemberg mit dem benachbarten Großherzogthume Baden noch immer die beste Garantie für die ruhige Entwicklung unserer constitutionellen Zustände. Mit Zaudern proclamirte die würtembergische Regierung, selbst in den dringendsten Momenten, die allgemeinen Maßregeln des deutschen Staatenkörpers, weil man eine Zeit-

lang den Geist politischer Aufklärung und constitutioneller Formen, den Charakter und das Wesen einer oberdeutschen Regierung — die Lebensaufgabe des regierenden Königs gefährdet meinte; je länger man jedoch den unbedingten Widerspruch, die Verneinung und das Mißtrauen auch auf die thatsächlichsten Bürgschaften eines stetigen Willens folgen und sich wiederholt Zumuthungen machen sah, die selbst mit dem deutschen Bunde ins Gedränge hätten bringen müssen, desto entschiedener fühlte man die Nothwendigkeit, in diesem Bunde Schutz für sich selbst, Garantie gegen die Fortschritte eines maßlosen Demokratismus und endlich Trost über die umwölkte Zukunft unseres Vaterlandes zu erblicken.

Die Regierung hat in Würtemberg das gegebene Maß constitutioneller Politik eingehalten. Es gibt freilich für die nachfolgenden Generationen noch genug zu thun und das Wichtigste ist von der Entwicklung des gesammten deutschen Nationallebens zu hoffen. Aber Würtemberg wird dann gewiß nicht zurückbleiben und am wenigsten, wenn es nach der Seite hin, die es enger mit dem deutschen Gesammtgeiste verbinden kann, gehörig gefördert wird. In der richtigen Stellung zum Centrum findet jeder Theil die höchste Bürgschaft seiner eigenen Existenz und seiner Fortbildung.

Betrachtet man, was der Würtemberger schon genießt, so kann man von dem gegenwärtigen Wohlbefinden desselben so wenig gering denken als an der Zukunft dieses Landes zweifeln. Ich darf dieß als Ausländer und ohne irgend eine nähere Verbindung mit diesem Volksstamm, als welche wahrhafte Theilnahme an einem der schönsten Theile unseres größeren Vaterlandes erzeugen muß, anerkennen, ohne eines gemeinen Interesses verdächtigt oder serviler Gesinnung beschuldigt werden zu können. Man sieht auch wohl, daß mein Horizont weiter gestellt ist als über die Grenzen von Möckmühl und Ravensburg. Es muß aber erlaubt seyn, auch dem

Theile sein Interesse zuzuwenden, wenn man die Nothwendigkeit und Wichtigkeit eines bestimmten Centrums über alle Nebeninteressen vertheidigt und für das Ganze als solches mit Begeisterung denkt.

Die innern Institutionen dieses Königreichs sind zum Theil noch so stark im Werden begriffen, wie die aller deutschen Staaten; zum Theil haben sie jedoch die Bedürfnisse auf wahrhaft volksthümliche Weise befriedigt und sich auf die Stufe des allgemeinen staatsrechtlichen Zustandes im Lande gestellt. Die hauptsächlichste Freiheit der Würtemberger wurde durch ein ganz treffliches Gemeindegesetz begründet, dessen Wichtigkeit die Verfassungsurkunde selbst mit den Worten bezeichnete: Die Gemeinden seyen die Grundlage des Staats. Auch im alten Herzogthume waren die Municipien mit vielen Rechten und Privilegien ausgestattet. König Friederich, der große Nivellator, vernichtete sie zu Gunsten seiner neuen Landes-Organisation und das Wiederaufleben eines rechtlich gesicherten Zustandes mußte zunächst damit beginnen, die Ordnung und Selbstständigkeit der Gemeinden wieder aufzurichten. Noch ehe die Verfassung zu Stande kam, sprachen schon einzelne Edicte die Theilnahme der Bürger an der Gemeindeverwaltung aus und ein fünftes Capitel der Verfassungsurkunde enthielt die allgemeinsten Grundsätze über die Rechte der Gemeinden und Amtskörperschaften. Die landständische Periode richtete ihr Augenmerk zunächst auf das Gemeindewesen, um ihm die durch neuere Staatsbegriffe und allgemeine Ueberzeugung als nothwendig erachtete Selbstständigkeit in größerem Umfange zu gewähren. Dadurch entstand das Edict vom 1ten März 1822, mit welchem man die Verwaltung der Gemeinden, Stiftungen und Oberämter als rechtlich geordnet ansehen kann. Dieß bleibt die wesentliche Grundlage der freien und gesicherten Bürgerverfassung des Landes; denn es regelt alle Hauptverhältnisse der städ-

tischen und bäuerlichen Gemeinden auf vernünftigstem Wege, indem es die Selbstverwaltung derselben nur unter eine zweckdienliche Beaufsichtigung der allgemeinen Staatsverwaltung stellt. Durch diese Freiheit im engeren Kreise seiner Umgebung und des ihm und derselben zustehenden Vermögens wird der Würtemberger auf geschickte Weise zu dem ferner liegenden und schwierigeren Ziele einer wirklichen Theilnahme an dem allgemeinen Staatsleben emporgezogen. Auch derjenige Staat in Deutschland, welchem man den Mangel constitutioneller Form am meisten vorwirft, Preußen, hat durch ein höchst bürgerliches und vor willkührlichen Eingriffen der Staatsverwaltung sicherndes Gemeindegesetz die wichtigste Grundlage bürgerlicher Freiheit und eine ansehnliche Vorbedingung künftiger Volksvertretung im Staate errungen. Die preußische Städte-Ordnung wurde bekanntlich wie das neue Militärsystem während der unglücklichsten Lage dieses Staats eingeführt und die neue Gestalt desselben in zwiefachem Sinn dadurch veranlaßt. Wenn in unserer Zeit der Einzelne weit weniger die Bestimmung haben kann, an der Regierung des Staates selbst in dem ausgedehnten Maße z. B. einer athenienſischen Volksversammlung Antheil zu nehmen und trotz des Repräsentativ-Systems die Gesetzgebung und Verwaltung in die Hände Weniger gelegt ist, so hat dagegen Jedermann sich so viel als möglich von den gesetzlichen Beschränkungen des Staats und von den Eingriffen der Verwaltung in die Verhältnisse des Einzelnen oder einzelner Gemeinden zu befreien gesucht. Aus diesem Verhältnisse ist der moderne Begriff von Freiheit eigentlich entstanden. Das Christenthum und das germanische Lebensprinzip rief diese Freiheit des Einzelnen, innere oder äußere, in so unbeschränktes Daseyn, daß sich der Staatsbegriff aus dieser Zerlockerung erst wieder erneuern mußte, wo es denn nicht ohne vielfache Unterdrückung jener Unabhängigkeit, auf die

wir angebornes Recht zu haben glauben, abging. Erst seit einem halben Jahrhundert ist der größere Theil der civilisirten Staaten mit seiner Wiedergeburt beschäftigt und wie fern auch das Ziel liegen mag, dem Volke eine geordnete Theilnahme am allgemeinen Staatsleben, also gesetzlich politischen Einfluß zu versichern, so nahe liegt doch die Möglichkeit, den Grundbegriff moderner Freiheit durch glückliche Gesetze und Institutionen festzustellen. Eine Magna Charta oder Habeas Corpus-Acte der Engländer besitzen wir in Deutschland noch nicht, allein die Freiheit der Corporationen ist in dem deutschen Central-Staate, so wie in den vornehmsten des constitutionellen Deutschlands begründet. Nächst Preußen genießt kein Land eine so freisinnige und wohlgeordnete Gemeindeordnung als Würtemberg und dieß zeichnet den Grad seiner politischen Freiheiten unendlich vor den papierenen Constitutionen anderer Staaten aus. Wie der Mensch zuerst der Familie, so gehört er im bürgerlichen Leben zunächst der städtischen oder bäuerlichen Corporation an, und er mag Ansprüche machen, auf was nur immer, die rechtskräftige Sicherung seiner Person inmitten seiner nächsten Lebens-Umgebung, die Selbstständigkeit dieser Corporation und die Theilnahme an ihren Rechten und an ihrer Verwaltung ist das erste Recht, was er, abgesehen von allgemeinen Menschenrechten, als Staatsbürger verlangt. Ich glaube nicht, daß sich zur Zeit der Würtemberger zur Aufrechthaltung mancher wichtigen, aber nicht so nahe liegenden Verfassungs-Norm in die Schranken stellen würde, aber gegen eine Verletzung dieser einmal errungenen Freiheiten, auch wenn sie von der größten Macht ausginge, dürfte leicht ein ganzes Volk, sogar ein deutsches, in Aufstand gerathen. Auch an diesen Gemeindefreiheiten ist Manches nur Illusion, und es ist bekannt, wie die Menschen leider für das Nichts mehr schwärmen, als für Etwas. Dennoch spricht sich überall die Ueber-

zeugung aus, daß alle politische Freiheit auf der Municipal-Constitution ruhe.

Mit dieser Erneuerung des Staats hängen noch unzählige Verbesserungen der innern, besonders städtischen Verfassung zusammen und die Verwaltung hat sich in demselben Maße zusehends vereinfacht. Vor Allem wurde die alte Last des würtembergischen Schreiberunfugs gesäubert und an die Stelle desselben eine geregelte Notariats-Ordnung gebracht. Zwar sind die Folgen der Schreiberei noch immer zu erkennen; allein durch die Trennung der Justiz und der Verwaltung, welche in der Verfassung zum Grundsatz erhoben wurde, mußten sich die ärgsten Mißbräuche der ehemaligen Schreiber-Function von selbst aufheben, da ihre gesetzliche Ermächtigung nur noch für bestimmte Fälle der freiwilligen Gerichtsbarkeit verblieb. Alle eigentlichen Gemeindegeschäfte sind auf den Gemeinderath übergetragen und die allen Stadt- und Amtsschreibereien mit all' ihren Substituten, Sporteln und Berechtigungen aufgehoben. In Verwaltungs-Angelegenheiten fungiren besondere Verwaltungs-Actuare, mit welchen man auch das Notariats-Geschäft wieder zu vereinigen schon in Antrag gebracht hat. — Auch das Zunftwesen wurde bedeutend gemildert und die Gewerbefreiheit wenigstens annäherungsweise hergestellt. Preußen ist auch in diesem wichtigen Institut vorangeschritten, obwohl man von der unbedingten Freiheit der Gewerbe wieder zurückkömmt und gewissen Bedingungen und Einschränkungen entgegen sieht. Mit einer völligen Aufhebung der Innungen, besonders bei einzelnen Gewerben, ist dem Staatswohl nicht gedient; nur dieß fordert die jetzige Zeit, daß die Hemmungen bürgerlicher Geschäfte und Thätigkeiten, der frühere Zunftzwang möglichst beseitigt werden und daß die Zünfte selbst in ihrer bürgerlich politischen Bedeutung ganz in die Allgemeinheit unseres städtischen oder bäuerlichen Gemeindewesens aufgehen. In bürgerlicher Hin-

sicht soll man nicht Mitglied einer Zunft, sondern der ganzen Gemeinde oder einer Classe derselben seyn. — Die Handhabung der öffentlichen Sicherheit wurde ebenfalls mit der Ordnung des Gemeindewesens in Verbindung gebracht, und ein Theil der Polizei den Municipien, ein anderer der Regierung überlassen. Durch die Ausbildung des öffentlichen Lebens in Deutschland kann man auch von diesem für Bürgerfreiheit so wichtigen Institute erwarten, daß es mehr und mehr in die Hand der Gemeinden komme, die Staatsregierung dagegen nur die Oberaufsicht führen und etwa mit einem allgemeinen Hülfscorps für die Sicherheit ganzer Distrikte die Thätigkeit der Corporationen ergänzen werde.

Auf gleichem Standpunkte glücklicher und verfassungsmäßiger Fortbildung befindet sich die Legislation des Landes, sowohl in Bezug auf Rechtsverhältnisse, als auf die Verwaltung. Man erwartet zunächst ein neues Criminal-Gesetzbuch, dessen Prüfung den Hauptgegenstand der nächsten ständischen Wirksamseit bilden wird. Ueberhaupt hat es mit der eigentlichen Gesetzgebung der Würtemberger noch die Bewandniß fast sämmtlicher deutscher Legislationen mit Ausnahme Oestreichs und Preußens. Es ruht nämlich dieser Zustand auf dem sogenannten gemeinen Rechte, welches aus römischen und deutschen Bestimmungen älterer Zeit entstanden und mit den späteren landeshoheitlichen Verfügungen verwachsen ist. Obwohl man diese Ueberlieferung nun ganz und gar nicht als nichtig bei Seit werfen kann, so ist doch der Mangel reinvolksthümlicher Rechts-Elemente seit der Wiederbelebung deutscher Nationalität nur zu fühlbar und die Einmischung vieler einer früheren und längst vorüber gegangenen Cultur angehörenden Richtungen und Tendenzen als lästig und dem Charakter unseres jetzigen Bürgerwesens unangemessen erachtet worden. Mit der philantropischen Richtung seit der Mitte des vorigen Jahrhunderts hing auch der

Eifer für eine vernünftigere und besonders im Criminalrecht menschenwürdigere Gesetzgebung zusammen. Die Lust, Staaten und Einrichtungen zu organisiren und die Erhebung der preußischen Monarchie brachte auch die Abfassung neuer Gesetzbücher des Privatrechts in Anregung. Am allgemeinsten sprach sich der Wunsch nach nationaler Gesetzverbesserung zu derselben Zeit aus, wo man auch in politischer Hinsicht die Einheit der Nationalität zu begründen hoffte und fast noch während des Befreiungskampfes schrieb der berühmte Rechtsgelehrte Thibaut in Heidelberg sein vielbesprochenes Libell über die Nothwendigkeit eines allgemeinen deutschen Gesetzbuches — ein Wunsch, der zwar nicht ohne Anregung und Folgen verblieb, doch im Allgemeinen weder zur Zeit möglich, noch zunächst das dringende Bedürfniß war. Schon vorher hatte die Wissenschaft andere Ansichten über den Werth der Ueberlieferung, über die Entstehung des Rechts und über die Abfassung von Gesetzbüchern herangebracht, wodurch sich jetzt ein Kampf der Meinungen entwickelte, der im Zusammenhange mit den politischen Wiederherstellungen der letztvergangenen Periode überhaupt großen Einfluß auch auf den Zustand der Legislation behauptete. Es ist hier der Ort nicht, die Wahrheit dieser entgegenstrebenden Tendenzen zu ermitteln; allein die Praxis hat ihrem Bedürfniß gemäß überall ihren eigenen Weg verfolgt, ohne sich an die Zumuthungen beider Richtungen zu fesseln. Die historische Schule hatte auch in Preußen ihr Ansehen begründet und obwohl ihre ersten Coryphäen Mitglieder des preußischen Staatsraths sind, also im Mittelpunkt der Gesetzgebung, haben sie doch einen Boden zu bearbeiten, auf dem die entgegengesetzte Richtung vorangegangen, durch frühere Institutionen des Landes begründet und durch das Streben des Volksbewußtseyns und der Zeit vorherrschend ist. Auch in Würtemberg ist für die Fortbildung des Gesetzes, besonders im Einzelnen viel geschehen.

Eine neue Pfandordnung half dem Privatcredit auf und die letzte Ständeversammlung brachte ein Gesetz über die fleischlichen Verbrechen zu Stande. So wird sich in allen Theilen der Gesetzgebung allmählig ein fortgebildeter Rechtszustand zusammen setzen, die Gesetzgebung wird sich den neueren Staatsveränderungen des Landes wie dem Geiste derselben assimiliren und man wird besonders von der gegenwärtigen Regierungsperide rühmen können, daß sie nur mit der Herzog Eberhards im Bart oder Herzog Christophs vergleichlich sey. Existirt ein eigener Kern eines würtembergischen Volkes, so muß sich aus ihm auch ein eigenes würtembergisches Landrecht entwickeln können. Die Grundlagen dazu sind vorhanden. Deshalb wird Niemand läugnen, daß auch die Legislation allgemeinere deutsche Vereinigung oder Annäherungen zulassen kann und wird.

Von größter politischer Wichtigkeit ist in jedem Staate die eigentliche Rechtspflege: die Gerichtsordnung und das Verfahren, der Civil-Proceß und die criminelle Untersuchung. Auf diesem Gebiete findet man zugleich die härtesten Gegensätze, die zumal mit dem allgemeinen Rechts- und Verfassungs-Zustande der Staaten ein und dasselbe Schicksal haben. Nur daß es auch hier schwieriger seyn dürfte, eine einmal in's Volk gedrungene Institution so leicht wie die Gränzen des allgemeinen verfassungsmäßigen Rechts zu verändern. Auch in Würtemberg gilt ein Hauptgrundsatz politischer Civilisation, die Unabhängigkeit des Richteramts und die Unabsetzbarkeit der Richter selbst, wobei freilich zur Aufrechthaltung des Grundsatzes noch manche Bestimmungen und andere staatsbürgerliche Garantien wünschenswerth bleiben. Die Gerichtsordnung des Landes ist ebenfalls der gemeinen deutschen verwandt und hat nur specielle Bestimmungen und die allgemeinen Grundzüge neuerer Verbesserung in der Folge und Zahl der Instanzen u. s. f. aufgenommen. Besonders an der

Gattung des inquisitorischen Processes tadelt man, daß der Untersuchungsrichter zugleich Ankläger und Vertheidiger ist. Auch die Kreisregierungen im Lande werden beschuldigt, daß sie die Verwaltungsjustiz befördern können. Das Ministerium werde zuletzt Partei und Richter in derselben Sache und das Rechtsgebiet durch den Einfluß der Macht ungewiß. Auf ähnlichem Mißverhältniß mag auch die Autorität des noch über die Ministerien gestellten, und doch nicht eigentlich verantwortlichen Geheimenrathes ruhen. Ferner klagt man über den schwankenden Gerichtsbrauch, wiewohl dieser Artikel in allen den deutschen Ländern wiederkehren würde, welche kein neues und zusammenhängendes Gesetzbuch haben. Sogar neuere Gesetze geben fast überall wegen ihrer schwankenden oder nicht concret genug abgefaßten Normen Anlaß zu officiellen oder gelehrten Erläuterungen. Es mangelt an Einfachheit und verständlicher Form, von der Gewohnheit an undeutsche, oft unnöthig fremde und pedantische Worte und Wendungen des Gerichtsbrauchs zu schweigen. Aus allen diesen fast allgemeinen deutschen Gebrechen muß man noch immer auf eine große Gewalt des Herkommens, so wie auf einen Nachlaß der bürgerlichen und politischen Erfindungskraft und der Gesetzgebungsfähigkeiten schließen. Am eigenthümlichsten erscheint in und außer Würtemberg die lange Dauer, besonders des Criminalprocesses und die Nichtöffentlichkeit, welche über allen Akten processualischer Verhandlung schwebt. Es ist merkwürdig, daß die politische Opposition in Deutschland und besonders die würtembergische, so wenig energisch auf die Einführung öffentlicher Gerichte, öffentlichen und mündlichen Verfahrens und auf das Institut der Jury gedrungen hat. Freilich forderte man so viel und so Ungestümmes und man erhielt verhältnißmäßig um so viel weniger und selbst den Forderungen sah man nicht einmal an, was am meisten als dringendes Bedürfniß und allgemeiner Wunsch gelten sollte.

Besonders auf das richtete man sein Augenmerk, was die Regierung allein, auch wenn sie wollte, nicht im Stande war, zu gewähren. — Die Oeffentlichkeit des Verfahrens im Criminalprocesse und das Geschworenengericht sind Grundstücke der bürgerlichen Freiheit und jede Nation nimmt sie auf einem gewissen Stadium ihrer politischen Entwicklung, wenn auch auf ihre eigenthümliche Weise, in Anspruch. Hier ruht eine Garantie der Freiheit, besonders der persönlichen, die in Ermangelung anderer Fundamental-Gesetze mit und nächst der Unabhängigkeit der Corporationen die sicherste Stütze der politischen Verfassung ist, wenn selbst John Russell mit Recht behauptete, daß auch dieses Institut für sich allein unbedeutend und verdorben sey, wenn alle andern Theile bürgerlicher und politischer Freiheit vollständig vernichtet sind oder die Nation in den Zustand allgemeiner Auflösung geräth. In einigen rheinischen Staaten oder Gebieten hat man die Geschworenen, freilich jedoch noch in der Form französischer Assisen beibehalten und dadurch auch nach dieser Seite der Entwicklung hin wenigstens einen Anfang gemacht. Im Allgemeinen scheint jedoch in Deutschland noch immer, wie in den meisten öffentlichen Angelegenheiten, so auch in der Theilnahme an der Gerichtsverfassung des Staats eine große Lauheit zu herrschen. So lange dieß der Fall ist, kann ich mich nicht überreden, zu glauben, daß ein reinconstitutioneller oder ein höherer Grad wahrhaft politischen Geistes bei uns Grund und Boden gefaßt habe. Man ist so sehr an die Heimlichkeit, Verschwiegenheit und Stille der rechtlichen Verhältnisse in unsern Staaten gewöhnt; man vermeidet so ängstlich jede in's Privatleben eingreifende oder scandalöse Verletzung unserer nächsten Verhältnisse, unserer Familien und Genossenschaften; man ist zwar nicht zufrieden, aber man hat auch noch auf keine bestimmte Form entschieden das Auge gewendet. In hohem Grade findet dieß auf

Würtemberg Anwendung und es scheint sogar, als wenn besonders hier der abgeschlossene Geist engerer Genossenschaften eine solche Berührung mit der Oeffentlichkeit verabschente. Man verlangt Rechte in voller Ausdehnung, aber man will auch wieder seine Person und seine Familie auf alle Weise dem großen Markt und der Oeffentlichkeit entziehen. Wäre dieß wohl der Grund, warum auch der Liberalismus, besonders in Würtemberg, diesen Gegenstand mit so wenig Interesse behandelt hat? Früher oder später wird man jedoch auch diesen Schritt wagen und sich selbst, trotz der Abneigung oder des Vorurtheils, auf den Standpunkt öffentlicher Gerichtsverfassung stellen müssen. Das Geschworenen-Gericht ist das Gericht des Volkes über sich selbst und bevor es sich nicht richten kann, kann es auch noch weniger im vollsten Sinne Gesetze schreiben oder an der Staatsgewalt Theil nehmen. Obwohl der Geist der Würtemberger sich weniger lebhaft auf diese Seite des Staatslebens gerichtet hat, so läßt sich doch auch hier auf entschiedene Fortbildung hoffen und der Besitz ausgezeichneter Rechtsgelehrten verschiedener politischer Ansicht bietet dazu die Hand.

Nach keiner Seite hin kann sich vielleicht die Thätigkeit unserer deutschen Particular-Regierungen besonders in der gegenwärtigen vielbewegten Zeit segensreicher bekunden, als in der Wegräumung jener mannigfachen Hemmungen neueren Bürgerthums und des geistigen wie materiellen Verkehrs. Besonders die Stellung der Kirche und des Adels aus alter Zeit liegt noch mit ihren Ueberresten lähmend auf der gegenwärtigen Gesellschaft. Die geistige Seite habe ich oben berührt. Nicht weniger hat die Regierung in materieller Beziehung für die freie Entwicklung, vorzüglich der bäuerlichen Verhältnisse, zu sorgen. Noch pflanzten sich bis auf unsere Zeit jene feudalen Beziehungen zwischen Adel und Unterthanen fort, von denen nicht mehr der Vortheil eines ehemals nothwen-

digen Verbandes, sondern nur die Last übrig geblieben ist. Wir wollen nicht jene mißliche Frage in Erörterung ziehen, auf welche Weise der deutsche Adel großentheils zu diesen Rechten gelangt ist, indem selbst der klarste Beweis unrechtmäßigen Erwerbes keine Entscheidung über das Recht des gegenwärtigen Besitzes geben könnte. Man muß einsehen lernen, wie sogar das scheinbare Unrecht mit dem damaligen politischen und nationalen Zustande verwachsen ist. Dagegen hat man den Bevorrechteten die Wahrheit vorzuhalten, daß die alten Berechtigungen auch mit Leistungen verbunden waren, welche neuerer Zeit nicht mehr geleistet worden sind und auf andere Weise vom Staate ersetzt werden mußten; denn der Name Ritterschaft schreibt sich vom Kriegsdienst her und auf diesem Verhältnisse ruhte das Lehenswesen und das Vorrecht des deutschen Adels. Es mußte also in neuerer Zeit das Bedürfniß der ärmeren und kleineren Grundbesitzer, ihr Eigenthum und ihre Person von den Lasten, die sie den Größeren zu leisten haben, zu befreien, auch von den Regierungen als dringend anerkannt werden, und man konnte in den veränderten Verhältnissen, ganz abgesehen von der Stimme des Volkes, den Rechtsgrund für die Ablösung der Zehenten, Frohnden und anderer bäuerlichen Lasten finden. Indem man von Ablösung und nicht wie die französische Revolution von 1789 von Aufhebung der Feudallasten sprach, stellte man den Grundsatz fest, daß jedes nutzbare Recht als Theil des wirklichen Eigenthums auch vom Staate nicht ohne Entschädigung entzogen werden könne. Ueber die Nothwendigkeit dieses Grundsatzes zur Erhaltung des allgemeinen Vertrauens, der Sicherheit und eines befriedeten Zustandes kann nur der gewöhnlichste Liberalismus im Zweifel seyn. Allein die Vernunft unserer Zeit hat gerade in dieser Anerkennung einen feinen Unterschied zwischen dem Verlust derjenigen Gerechtsame gemacht, welche nur Ehre, Obhut und Einfluß,

oder derjenigen, welche wirklicher Güterbesitz sind. Für jene gibt man dem Staat als solchem das volle Recht, nach veränderten Verhältnissen auch diese Vorzüge wieder an sich zu nehmen oder im Staate bestehende Verbindungen aufzulösen. Die Staatsregierung und die öffentliche Meinung oder Fürst und Volksvertretung entscheiden über solche Nothwendigkeit und man wird dem größeren Besitzer nur diejenigen Vorrechte über die kleineren zu überlassen geneigt seyn, welche auf dem natürlichen Vorzuge des Besitzes ruhen, dem Staatswohl nicht widersprechend und der Oberaufsicht der Regierung nicht entnommen sind. Was ich hier über den Güteradel gesagt habe, läßt sich noch nicht auf denjenigen Theil desselben beziehen, welcher durch die Bundesgesetzgebung zum Theil oder ganz von dem gewöhnlichen Staatsbürger-Verhältniß in einem besonderen deutschen Staate befreit ist. Freilich bleibt es ein Uebelstand, daß das Staatsbürgerthum der deutschen Standesherrn auf so zweideutigen Bestimmungen ruht, wodurch selbst die Thätigkeit unserer Particular-Regierungen für die in jetziger Periode dringendsten Bedürfnisse des Volkes gehemmt wird. Auch in Würtemberg hat man mit der Ablösungsarbeit begonnen, doch zu einer Zeit, wo die Stimmung des Volkes nicht mehr der Grund seyn konnte, sich auf billige Weise zu Aufopferung bestehender Vorrechte bereit zu zeigen und wo man den eingebildeten Werth der Ehre und des Einflusses — **Pretium affectionis** — auf den Werth des wirklichen Besitzes schlug, während man die zweideutigen Folgen eines solchen Besitzes gar nicht in Anschlag brachte. Nach einer Epoche ungestümer Aufregung, in welcher der nivellirende Geist des Zeitalters jedes Recht und jeden Besitz anzutasten drohte, fühlt man sich wohl abgeneigt, auch nur von dem geringsten Rechte oder von Scheinbesitz abzustehen, ja die politischen Verhältnisse der Zeit müssen selbst gegen ihren Willen eine Sache unterstützen, die dazu

dient, wenigstens den Begriff des Vorrechts und der Unterordnung in gehörigem Ansehen zu erhalten. Doch von der ersten Kammer der würtembergischen Stände war das Prinzip der Ablösungsfähigkeit anerkannt worden. Da nun die augenblickliche Veränderung eines schon lange bestehenden Verhältnisses um der Idee willen, besonders wenn diese anerkannt ist, nicht für wesentlich gehalten werden kann und die Entscheidung des Conflictes zwischen Staatsregierung und Standesherrn früher oder später eine Nothwendigkeit ist, so hätte sich, wenn es eine solche geben kann, die Opposition gegen bestehende Mißbräuche nie dazu verstehen sollen, diese Verbesserung um jeden Preis zu erkaufen, und um so weniger, als die Regierung wohl selbst auf der Seite der einigen Bürger-Opposition stehen geblieben wäre. Wo Regierung und Stände zusammen wirken können, darf auch nicht das Geringste geschehen, um dieses Verhältniß zu lockern.

Das Militair-System richtet sich nach den Verfügungen des deutschen Bundes und leidet, wie in allen deutschen Staaten, an der Nothwendigkeit, fast auf halben Kriegsfuß gestellt zu seyn. Dazu ist fast überall das alte Conscriptions-System beibehalten worden, und während die Verfassung Jedermann zum Kriegsdienst verpflichtet, ist die Erfüllung dieser Pflicht an Formen geknüpft, welche mit den bestehenden bürgerlichen Verhältnissen, besonders mit den geistigeren Thätigkeiten unvereinbar sind. Man hat allerlei Auskunftsmittel versucht und sich dem Landwehrsystem angenähert, ohne daß das Mißverhältniß bis jetzt weggeräumt worden wäre. Zum Lobe der würtembergischen Militär-Anordnungen muß man jedoch bekennen, daß in den Einrichtungen dieser Militairverfassung die Pflichtigkeit an schonende und ziemlich an die Form der Landwehr gränzende Bestimmungen geknüpft wurde. Nur läßt sich zweifeln, ob da-

durch für alle Fälle ein hinreichend geübtes Corps gebildet werde? Doch die einmal nicht kriegerische Stellung Würtembergs und die den Schwaben aus alter Zeit überkommene Tapferkeit und leichte Kriegsgewöhnung lassen diesen Punkt gleichgültig erscheinen. — Für die Oeconomie des Landes geschieht sehr viel und vielleicht das meiste. Das Finanzwesen ist bis auf ganz geringe Ausnahmen in fortwährend constitutioneller Ordnung geblieben. Besonders die Oberschwaben klagen noch über die Höhe der Steuern, die bei denen, welche unter östreichischer Herrschaft standen, unverhältmäßig gering waren. Im Ganzen ist jedoch, was der Würtemberger zu leisten hat, seinen Kräften angemessen, und man glaube nicht, daß die von ältester Zeit herstammende Auswanderungslust aus etwas Anderem als dem unzufriedenen Geiste des Volkes überhaupt herkomme, wobei freilich nicht vergessen werden mag, daß man in früherer Zeit und gerade am meisten unter dem Schutz der alten Verfassung für den Landmann und kleinen Besitzer am wenigsten Sorge trug. Ungünstig wirkte besonders die bei der allerdings übermäßigen Bevölkerung Würtembergs zugelassene Zerschlagung der Güter in unendlich kleine Theile, so daß der Besitz am Ende mehr eine Plage als eine Wohlthat wird. Dieß findet fast nur in Altwürtemberg statt, während es in Oberschwaben fast lauter größere Höfe und Güter gibt. Aus diesem Grunde und wegen des malcontenteren Charakters der alten Würtemberger fällt auch die Auswanderungswuth in ungleich größerem Maße auf das Unterland. Ob durch Associationen und erweiterte Credit-Anstalten mit Nachhülfe der Regierung diesem Uebel nicht gesteuert werden könne, gehört zu den großen Problemen des Pauperismus und der Agrar-Verhältnisse überhaupt. Der Würtemberger hat gewiß nicht Grund, jene Mißstimmung, die ihm von den Zeiten der Maitressen-Wirthschaft und eines Jud Süß geblieben ist, jene Erinnerung an

den kleinstaatischen Druck und die unaufhörliche Kriegsverwüstung mehr im Gedächtniß zu bewahren, als viele andere deutsche Lande. Freilich denkt man sich, wenn man die Unzufriedenheit beobachtet oder die Härte des Charakters, einen Würtemberger oder Hessen noch immer als Landmann am Pfluge und in Schweiße seines Angesichts für die Regierung arbeitend, die ihn drückt, auszehrt, seine Söhne an England verkauft oder ihm die alten Freiheiten stiehlt. Dem Frohsinn am Hofe und französischer Cultur entgegen bildete sich die Spießbürgerlichkeit und die Sittenstrenge. Was man überhaupt Stimmung des Volks heißt, das gehört in der gegenwärtig befriedeten Lage fast nur der Geschichte, dem nicht überwundenen Naturell und der Aufreizung der Parteien an. So wuchert noch heute die Mißstimmung gegen Zeitgenossen, Regierung und Nationalverband, und das Mißtrauen gegen die Häupter des Staats war oft so rücksichtslos, daß es fast die undankbarste Aufgabe scheint, Herrscher dieses schönen Landes zu seyn.

Die innere Verwaltung stellt sich durchaus für den nicht am Ideal befangenen Beobachter als trefflich dar und die Hauptgebrechen, die auch hier nicht zu verkennen sind, gehören den neueren Staatsverhältnissen überhaupt und besonders den deutschen an. Der Staat ist zu einer Beamten-Hierarchie geworden, die selbst von den freiesten Verfassungen unserer Zeit nicht in Schranken gehalten wird, in England etwa ausgenommen. Unsere Einrichtungen sind sämmtlich dem Geiste der Büreaucratie und des Staatsdienstes verfallen. Es ist dieß eine Durchgangs-Periode, welche man nicht mit einem Sprunge abschließen oder mit einem Constitutions-Paragraphen vernichten kann. Sie wurzelt noch tief in unserem Volke, das die Garantien seines Lebens und seiner Kinder nur an den Begriff des Staatsdienstes kettet und in dem Gewicht und dem Einfluß der Verwaltung allein die

Sicherheit dieser Garantien findet. In unseren herzlosen Bürgerverhältnissen, in der Unsicherheit der öffentlichen Zustände, unter den gräulichen Erscheinungen eines allen Adel der Menschlichkeit bedrohenden Materialismus, was bleibt wohl vor Allem dem Geiste, der wirken will, übrig, als die büreaucratische Breite und das Ansehen des Beamten-Wesens, die Viel-Verwaltung, die Viel-Regierung und die falsche Centralisation. Und nirgends ist dieß mehr eingewurzelt und auf die Mißbräuche der alten Verfassung wie in den Sitten des Volkes begründet, als unter den Würtembergern. Die einmal angesehenen Familien haben sich seit Alters her einen bürgerlichen und politischen Einfluß zu erwerben gewußt und gerade in der alten anscheinend demokratischen Verfassung befestigt, und je weniger die eigentlich politische Stellung zu behaupten war, desto mehr suchte jeder für sich und seine nächsten Angehörigen einen bestimmten Genuß im Staate zu sichern. Ich habe oben das Prinzip des würtembergischen Familiengeistes geschildert und es liegt nahe, daß aus demselben ein großer Familienverband und ein undurchdringlicher Nepotismus entstehen konnte, welchen die neue Zeit, die jetzige Regierung und die jetzige Verfassung zwar vielfach gebrochen, aber noch keineswegs überwunden haben. Man muß ein ganz enormer Günstling des Glücks seyn oder Fähigkeiten besitzen, die nicht zu entbehren sind, um in Würtemberg, trotz des guten Willens von Oben, einen andern Weg zur höheren Thätigkeit zu finden, als an der Hand von Vettern, Basen und Gevattern. Das Patronat wird nie aufhören auf dieser Erde, denn es wurzelt in der Natur menschlicher und geistiger Verhältnisse. Aber die Art desselben unterliegt den unterschiedensten Graden der Civilisation. Nicht Gewalt erzeugte den gegenwärtigen Zustand, sondern das Volk selbst bildet ihn und aus seinen Bedürfnissen und Gewohnheiten gehen die öffentlichen Einrichtungen hervor. Mit der Bildung

des Volkes wird der Mißbrauch immer unmöglicher, die Form einfacher und die Kette der Centralverwaltung an den Forderungen des Talentes, politischer Aufklärung und einer freien Gemeindeverwaltung gebrochen werden.

In der vorangehenden Entwicklung wurde die politische Stellung Würtembergs hinlänglich bezeichnet und als ein Typus dargestellt. Der Charakter des Staats trägt durchweg das Gepräge der Bescheidenheit, und die Zeiten liegen schon weit hinter uns, wo sich in der ungewissen Lage neuer deutscher Verhältnisse besondere süddeutsche Bewegungen im Sinne des Liberalismus oder der oberdeutschen Nationalität selbst nicht ohne Billigung der Regierung äußern konnten und Lindner sein bekanntes Manuscript aus Süddeutschland schrieb. Damals mochte wohl der Schwung einer hohen Frau den politischen Projecten nicht fremd geblieben seyn. In dieselbe Periode fällt auch die heftigere Opposition Würtembergs am Bundestage, die, so wenig bedeutende Folgen sie nach sich ziehen konnte, immer der entschiedene Ausdruck des Volkscharakters blieb. Gerade durch diese Einheit mit den Interessen des Volks erhielt sich Würtemberg, selbst als die Opposition nachließ, eine sehr angesehene Stellung im Bunde, indem es als Repräsentant individueller Volksfreiheiten angesehen werden mußte. Immermehr schloß es sich der Bundeseinheit an und es folgte auf Garantien gegenseitiger Rücksicht auch eine entschiedenere Anerkennung der schützenden Gewalt des Bundes. Auch ließ sich in der innern deutschen Politik eine bemerkliche Hinneigung Würtembergs zu dem deutschen Staate wahrnehmen, den ich als ein politisches Centrum bezeichnet habe. Das Verhältniß eines constitutionellen Hauptstaates zu diesem Centralstaate ist natürlich, aber in seiner Ausbildung von größtem Interesse. Um über die deutschen Gränzen hinauszusehen, so kann man auch die Verbin-

dung des Fürstenhauses mit Rußland zur Beurtheilung der Stellung Würtembergs nicht gleichgültig erachten.

So ist die Lage dieses Staats in politischer Aufklärung und eingehaltener constitutioneller Regierung. Die Mängel und Gebrechen des deutschen Staatslebens fehlen auch hier nicht; allein sie haften nicht an dem Staat als solchem, sondern an dem gegenwärtigen Zustande deutscher Nation. Aus demselben Grunde zeigt sich auch hier ein Schwanken zwischen herkömmlich aristokratischen Gewöhnungen und constitutionellen Prinzipien, zwischen Theorien von Regierungsgewalt und volksthümlicher Liberalität. Der Ausdruck dieses Schwankens ist die Zusammensetzung des gegenwärtigen Ministeriums, die zur Zeit in liberalerem Sinne nicht wohl zu Stande kommen wird. Doch die Verwaltung und eigentliche Landescultur, das Innere und die Finanzen sind in der Hand der Bürgerlichkeit. Wenn es wahr ist, daß sich in Mitten der gegenwärtigen Regierung ein Kampf der Prinzipien nur schwer verhüllen lasse und daß die liberale Seite nur durch den Willen einer hohen Person und durch Talent gestützt werde, so würde die Art, wie man von Seiten des Bürgerthums und einer falschen Opposition die Stellung des ganzen Ministeriums angegriffen hat, noch unverzeihlicher seyn, weil man dadurch den freisinnigen Willen der gegenwärtigen Verwaltung einem doppelten Angriff preis gab. Eine Veränderung des gegenwärtigen Systems ist nicht zu fürchten, wenn auch Personen und Talente umgetauscht würden und Einzelnes, was jetzt auf dem lichten Wege constitutionellen Geistes geschieht, in Cabinets-Intrigue zurückfiele.

Daß der Zustand eines solchen kleineren und quasi-constitutionellen Staates mannigfache Inconvenienzen haben muß, liegt in der Natur der Sache. Es gibt Zeiten, die eine *solche* Verfassungsform sogar nachtheilig erscheinen lassen. Gerade deshalb ist aber nur die Richtung zum Ganzen nicht

aufzugeben, sondern durch sie die innere Mangelhaftigkeit zu ergänzen. Daß Würtemberg mit den andern oberdeutschen Staaten in seiner Fortbildung an das gesammte Centrum des deutschen Nordens gewiesen ist, wird noch einmal am Schlusse dieser Entwicklung ausgesprochen werden. Meist wird das Wichtigste erst durch den Vorangang eines großen Staats ausführbar, der leichter reformirt, ohne Constitution schneller durchgreift und durch seinen Einfluß den Willen der Nation einigt.

Neben diesem Verhalten der Regierung geht die constitutionelle Thätigkeit des Volks, der Stände und der Parteien ihren Weg fort. Die Theilnahme des Volks an den öffentlichen Angelegenheiten ist noch immer ansehnlich genug, obschon auch hier nach deutscher Art auf große Erhitzung Philisterei und Ermattung bemerkbar wurde. Doch haben die Würtemberger und besonders die Stände mancherlei Proben alter Uebung und Erfahrung abgelegt und die Kammer erinnerte durch ihre gemessene Haltung sehr oft daran, daß der constitutionelle Geist im Charakter des Volkes wurzele und nicht von gestern in die Köpfe gekommen sey. Auch zog die würtembergische Repräsentation dadurch das Interesse des übrigen Deutschlands vorzugsweise an sich, daß sie eine große Zahl geistiger Notabilitäten in ihren Reihen hatte, und mehr als irgend eine andere deutsche Kammer die intellectuelle Richtung der deutschen Nation befriedigte. Ich bringe nur die Namen Pfister, Uhland, Pfitzer, Hufnagel, Wächter, Pahl, Pflanz, Menzel, Schott in Erinnerung, um auf eine untermischte Gesellschaft von geistigen Capacitäten zu weisen, die hier seit 1833 versammelt war und immer glänzend genug ist. Auch Originalitäten gab es darunter, von denen sich vorzüglich ein Freiherr von Hornstein als unerbitterlicher Vertheidiger römisch-kirchlicher Interessen bemerkbar machte. Was man in französischen und

deutschen Volkskammern so selten wahrnimmt, ein gewisser Humor und eine friedsame oder selbstgefällige Behaglichkeit, die mitten in stürmischer Aufregung die wüthenden Parteien zum Lachen bringt, kam unter den auch darin beneidenswerthen Würtembergern zum Vorschein. Im Vergleich mit anderer, besonders badischer Geschwätzigkeit, ließ sich hier wenig Rednergabe spüren, dagegen viel Energie, stumme Ausbrüche der Resignation oder der Erbitterung und im Ganzen ein dramatisches Leben, das freilich in den grauen Spalten des schwäbischen Merkurs nicht wiederspiegelt. In neuerer Zeit überwiegt die quasi-constitutionelle Partei oft ohne Widerrede. Sehr charakteristisch ist es, daß für den unparteiischen Beobachter in den constitutionellen Verhandlungen Würtembergs eigentlich nur eine Figur, der Chef des Ministeriums des Innern, Geheimerath von Schlayer, hervorragt. Dieser gewandte Staatsbeamte hat die Gabe, durch sein Talent die Stände zusammenzudrücken und das Glück, zwischen Regierungsnothwendigkeit und Volksgeist, zwischen Bürgerthum und Aristokratie auf eine besonders den materiellen Interessen günstige Weise in der Mitte zu stehen. Die ministerielle Majorität, in der sich ansehnliche Talente finden, ist doch eigentlich nur durch ihr Votum bedeutend und der Einzelne kann es wegen seiner meist unfreien Stellung kaum zu großem Ansehen bringen. Ueberhaupt kann die Aufgabe eines deutschen Deputirten nur die der Nützlichkeit und nicht die des Ehrgeizes seyn, und wo letzterer vorhanden ist, so hat er meisthin bürgerliche Zwecke und keinen politischen Schwung. Je kenntnißreicher und gewissenhafter der Mann ist, desto mehr Werth hat er in dieser Stellung, in der sich meinem Urtheil zufolge unter den neueren würtembergischen Repräsentanten der Abgeordnete Duvernoy, weil seiner Aufgabe sich bewußt, als Muster betrachten ließe. Dem unbetheiligten Ausländer erscheint das Ganze wie eine academische

Uebung; die Regierung proponirt einen Satz und Individuen aller Art und aus dem ganzen Lande kommen zusammen, zerbeißen sich die Zähne an diesen Sätzen, machen Einwürfe gegen die offizielle Behauptung und man würde vielleicht in Zorn gerathen, wenn nicht plötzlich der constitutionelle Ministerchef sich erhöbe und der ehrenwerthen Versammlung wie dem ganzen Lande eine sehr kernige, aber nicht immer parlamentarische und versöhnliche Belehrung gäbe. Einem solchen Act zuzuschauen ist ganz ergötzlich. Am stärksten fällt dieser Departementschef gegen diejenigen aus, die an dem illusorischen Theile unserer deutschen Verfassungen haften und über die Gränzen der constitutionellen Lage hinausgehen, also gegen die Partei, die sich dem Ministerium entgegensetzt.

Wie überall gibt es auch hier zwei Oppositions-Parteien, die eine an dem Herkommen haftend, die andere dem Fortschritt oder der Freiheit zueilend. Jene tritt weniger scharf hervor, weil sie in den meisten Staaten mit der Regierungsgewohnheit selbst zusammenhängt. Gegen diese alten Gewohnheiten der Staatspraxis oder aristokratischer Vorrechte hat der aufgeklärtere Theil der Regierung so gut wie das Volk einen fortdauernden Kampf zu bestehen. Hier öffnet sich ein Feld der Thätigkeit, auf dem jeder Geist und Bürger wirken kann und soll, hier ist Widerspruch erlaubt und jeder tüchtigen Regierung willkommen und dieß ist der Kampf, den alle civilisirte Nationen, ganze Jahrhunderte und Alles, was Geist besitzt, zur Befreiung von der Macht des Herkommens und der Vorurtheile, von alten Prinzipien und alter Praxis und von den faulen Flecken der Ueberlieferung zu kämpfen haben. Nach dieser Seite hin muß jeder freie Sinn zunächst sein Auge richten. Als ein sehr merkwürdiges Zeichen der jetzigen Periode ist zu bemerken, daß man diese Pflicht kaum erfüllen kann, ohne sich zugleich von der Partei der Bewegung zu sondern, weil das Uebel, welches hier

droht, die wirkliche Verbesserung nicht minder verfehlt und noch weit nachtheiliger wirken würde, wenn die Macht der Gewohnheit nicht unüberwindlichen Widerstand leistete. Wir wissen, daß die Hauptgegenstände unseres Denkens und Lebens in einer Gährung begriffen sind, in der sie sich läutern wollen. Daraus ist ein Schwanken der Meinung, ein Widerstreben der Gesinnungen und ein Kampf der Denkweisen entstanden, der, kaum einem strebenden Geist gestattet, sich ohne Verwahrung und ohne Widerspruch gegen den unbedingten Liberalismus zu erklären. Besonders unserer politischen Opposition macht man den gerechten Vorwurf, daß sie, anstatt den Vorgang und den Willen vorzüglicher Regierungen zu unterstützen, auf weit aussehende oder unmögliche Dinge gerichtet ist und den guten Willen im Stich läßt. *Je unklüger die Liberalität vertreten wird, desto entschiedener muß der Fortschritt mit einem zweischneidigen Schwerte erkämpft werden.*

In Würtemberg tritt die Partei des Widerstandes nur in der *Adelskammer* als eine Macht auf. Der hohe Adel glaubt sich in seinen Rechten nicht nur von dem Geiste der Zeit, sondern auch oft von dem der Regierungen bedroht. Rechnet man noch hierzu die Unbestimmtheit der standesherrlichen Verhältnisse, so ist der Conflict und die falsche Stellung, die sich erzeugen, erklärbar. Unsere Standesherrn möchten zu gern mit den Pairs von England verglichen werden und neuerer Zeit sind sie wirklich mehrmals als kleine Tories aufgetreten. Allein sie bedenken nicht, wie schief dadurch ihre Stellung in der gegenwärtigen Lage Deutschlands werden muß. In England ist der Adel eine wirkliche Macht, in Deutschland kann er erst eine werden und was man jetzt dafür hält, ist nur Scheinbesitz oder eine vielfach angefochtene Stellung in unserer Gesellschaft. Es ist zu bezweifeln, ob die Vorzüge, welche man dem hohen Adel in unseren

neueren deutschen Staaten angewiesen hat, in jetziger Form vortheilhaft für die Berechtigten sind, oder ob nicht dadurch ein wichtiges politisches Element unserer Zukunft in der öffentlichen Meinung vernichtet wird. Es fragt sich, ob man nicht besser für sie gesorgt hätte, wenn man sie als Interessenten der Gewalt und Theilnehmer an der Staatsverwaltung erklärt und durch eine wirksamere aber begränzte Stellung einen Ersatz für noch nicht vergessene Rechte gegeben hätte. Bis jetzt leistet die constitutionelle Pairie in Deutschland einen Widerstand, der weder Furcht noch Achtung hervorruft, und man kann doch nicht läugnen, daß es oft die Aufrechthaltung wirklicher Rechte ist, die man beabsichtigt.

Wichtiger als diese Aristokratie ist die liberale Opposition in Deutschland und in Würtemberg. Ihr Widerspruch gilt nicht bloß jenem veralteten Staatsgeiste, sondern mehr noch dem allgemeinen Bestand gegenwärtiger Zustände und selbst den liberalsten deutschen Regierungen. Man hat die Zustände rein constitutioneller oder auch republikanischer Staaten im Auge und gibt sich mitten in Deutschland die Stellung eines Franzosen oder Amerikaners. Seit Rousseau existirt in der civilisirten Welt ein Naturrecht, auf das man das Gebäude des Rechtsstaates begründen will und je größer oder geringer die Fähigkeit des einzelnen Kopfes ist, sich der Ueberlieferung und der Natur der Dinge zu accomodiren, desto verschiedener fällt der Grad der radicalen Politik in den Prinzipien oder in ihrer Anwendung aus, von der Gränzlinie des Jakobinismus ganz zu schweigen. Der Trieb nach Freiheit ist dem Menschen angeboren, er strebt nach ihr und der jedesmalige bürgerliche Zustand ist ein Ergebniß dieses Strebens. Natürlich kam man auf diesem Wege zu freieren Rechtsverhältnissen und selbst so weit, daß man allgemeine Rechtssätze als anfängliche Grundlagen jeder Staatsgesellschaft und eines vernünftigen Staatsrechts betrachtete. Man erkannte

nicht, daß es viel schwieriger sey, Moderationen der Freiheit zu erhalten, als die Freiheit selbst zu vergrößern und daß die nothwendige Mäßigung in den Elementen des bestehenden Staats zu suchen ist, der schon und vor aller Freiheit vorhanden ist. Von nun an ward die Schwäche menschlicher Verhältnisse, die Nothwendigkeit eines entschiedenen Bestandes und die Ermittlung der Wahrheit aus Widersprüchen ganz außer Acht gelassen. So entstand jene politische Ideologie, die zwar mit natürlichen Ansprüchen und Grundsätzen der Civilisation zusammenhängt, im Grunde aber das Gegentheil von aller Politik ist und es war kein Wunder, daß die Opposition, die daraus hervorging, in den meisten Staaten, besonders aber in Deutschland, eine falsche wurde. Unendlich freier müßte die Wirksamkeit unserer strebenden Geister auch auf dem Gebiete des öffentlichen Lebens seyn, wenn wir einen wahrhaft constitutionellen Zustand errungen hätten. Allein unsere Verfassungsformen bieten davon höchstens den Schein, indem sie selbst nicht auf dem Boden des Volkes, sondern meist in vorübergehenden Zeitwirren und nach fremden Mustern entstanden sind.

Um nun dennoch gegen den bestehenden Rechtszustand unserer Staaten nicht in einen ungesetzlichen Kampf zu gerathen, glaubt man seine Legitimität zu retten, wenn man sich an die Illusionen und Worte der Urkunden und an die Gebräuche des Auslandes hängt und die constitutionelle Thätigkeit fast lediglich zu einem Gränzstreit im Rechte und zu einer Bewahrung oder Aufrechthaltung des wörtlichen Inhalts unserer Verfassungen macht. Auf diesem Wege glaubt man den Staat früher oder später auf den Stand liberaler Ansicht zu heben und bekennt sich deshalb, wenigstens in der Theorie, schon jetzt zu den Prinzipien des Contract-Social und zu den ältesten deutschen Ansichten von der Unabhängigkeit des Einzelnen und der Autonomie einzelner Provinzen.

Auch nimmt man in Wort und Haltung ganz das Benehmen ausländischer Vaterlandsfreunde an und geberdet sich, als dürfe man in Deutschland nur die Worte Mirabeau's in der National-Versammlung wiederholen, um die bestehende Macht zu erschüttern. Diejenigen, welche sich nicht veranlaßt fühlen, aus dem Bereiche des Gesetzes herauszutreten, sprechen doch unverholen aus, daß sie nur einen neuen Aufstand in Paris oder Warschau und davon einen Umschwung in Deutschland erwarten. Inzwischen richtet sich der Widerspruchsgeist, wenn auch ohne Erfolg, gegen die einzelne Regierung und gegen den Bund. Würtemberg, dessen Mängel in der vorangehenden Entwicklung nicht verschwiegen wurden, das aber im Durchschnitt als ein Ausdruck der in Deutschland bestehenden politischen Aufklärung und des deutschen Constitutionalismus erschien, hat doch noch immer eine so entschiedene politische Opposition aufzuweisen, daß man aus ihrem Charakter auf einen Zustand der gräulichsten Unterdrückung und Barbarei in Deutschland schließen sollte. Will man das Wesen dieser Richtung besonders in Bezug auf Würtemberg kennen lernen, so findet man die Prinzipien und noch mehr die Methode in dem bekannten Artikel „Würtemberg" im Conversationslexikon neuester Zeit ausgedrückt. Darin wird den öffentlichen Verhältnissen und einem Zustande, wie Würtemberg, den man mit Recht einem kleineren Haus- und Familienwesen verglich, eine solche Wuth und ein so schaam- und pietätsloser Angriff entgegengestellt, daß man wirklich glaubt, Würtemberg sey durch die Willkühr der Staatsregierung von Recht und Freiheit plötzlich in völlige Unterdrückung und Tyrannei gebracht worden. Unter den deutschen Liberalen scheint das komische Verhältniß statt zu finden, daß sich da die Geier sammeln, wo kein Aas ist. Anstatt die gegenwärtige Regierung zu unterstützen, im Einzelnen eine vernünftigere Einsicht auszusprechen und gegen verderbliche Rich-

tungen der Gewohnheit und der Vorurtheile im Staate zu kämpfen, hat man sich in allgemeinem Gegensatz gegen die Verwaltung, die man als nicht verfassungsmäßig ansieht, und gegen den Bund, den man incompetent und unnational nennt, gerichtet. Vorzüglich ist das Steuer-Verwilligungsrecht zu einer Hauptfrage des constitutionellen Deutschlands gemacht worden, und man steht auch hier nicht an, sich auf den nationalen Standpunkt eines Parlaments zu stellen. Man kennt die Motionen gegen den Bundestag, man erinnert sich der Erklärung der badischen Kammer von 1831 „ohne Preßgesetz kein Budget" und noch vor wenigen Monaten ist diese Frage zum Gegenstand eines Streites zweier würtembergischen Publicisten, Paul Pfitzers und des Staatsrath Fischer, erhoben worden. Zugegeben, daß in der alten Verfassung das Recht der Steuerverweigerung festgesetzt oder ausgeübt worden war, worüber ich auf die Beurtheilung dieses älteren Zustandes selbst zurückweise, kann doch auf keine Art nachgewiesen werden, daß ein solches Recht nach der neuen besteht, und wenn ein solches bestünde, so wäre es nicht bloß factisch, sondern rechtmäßig durch den deutschen Bund aufgehoben. In jedem Falle hatte der Minister recht, als er erklärte, die Steuerverweigerung sey eine Illusion. Die Stände haben nur das Recht und die Pflicht, Steuern zu bewilligen, d. h. den einzelnen und bestimmten Forderungen der Regierung einzelne oder den Grad bestimmende Zugeständnisse zu machen, und auch dann würde im Fall eines nicht auszugleichenden Conflictes dem vom Bunde errichteten Austrägal-Gericht die Entscheidung verbleiben, ob ein Ansatz oder der Grad desselben nothwendig sey und die Regierung das Recht habe, ihn den Ständen abzufordern. Eben so verhält es sich mit der Stellung der constitutionellen Thätigkeit gegen den Bund. Diese Thätigkeit hat in gegenwärtiger Lage überhaupt keine nationale Bedeutung; denn die allgemeinen An-

gelegenheiten der Nation als solche liegen außerhalb des Bereiches, für welchen unsere Landstände competent sind. Wenn man daher ihre Wirksamkeit klein nennen muß, so ist sie doch deshalb nicht weniger werthvoll und nützlich, und nur Selbstüberschätzung in Werth und Stellung konnte diese Opposition zu solchen Uebergriffen verleiten. Jetzt ist sie von den bestehenden Regierungen zurückgedrängt; allein man gefällt sich in der Minorität und bleibt fortdauernd eine Gränzwacht der Freiheiten, die man gesetzlich zu besitzen oder die man ansprechen zu können glaubt. Ja man hält es für ein Märtyrerthum, die Idee der Freiheit und die gesetzliche Verfassung, deren eigentlicher und unter den jetzigen Verhältnissen möglicher Inhalt noch gar nicht geschmälert worden ist, durch Widerspruch wenigstens besseren Zeiten zu überliefern.

Es ist sehr schwierig, den Einfluß dieser Opposition auf den Volksgeist unserer Nation und besonders auf die Jugend zu beurtheilen. Das jedoch ist klar, daß solch ein anscheinend legitimer Oppositionsgeist mehr dazu beigetragen hat, die Anschauungsweise des Volkes, das Verhältniß der Staatsbürger auch zu aufgeklärten Regierungen und besonders die Thatlust und Regung unserer deutschen Jugend zu verwirren und das an und für sich schon schwankende Vertrauen zu vernichten, als alle Angriffe außerhalb der constitutionellen Funktion und manche Tollkühnheiten eines Galgenschwengels von Journalisten zu bewirken vermocht haben. Im Uebrigen besteht diese Opposition in und außerhalb der constitutionellen Staaten, so wie in und außerhalb der Kammern, sie ist in Grad und Methode verschieden, offen und verhüllt und es gibt kein größeres Unrecht, als in der Darstellung politischer Denkweisen und Nüancen nur schwarz und weiß zu malen. Zur Würdigung des Einzelnen ist es immer nothwendig, auf seinen Kern und auf sein Maaß zurück zugehen. Es fragt sich, welcher Mittel er sich bedient und

in welchem Maaße, um in seiner Richtung thätig zu seyn, ob er den Bestand des Staats und das Gesetz achtet, ob er jedes unsittliche Mittel des Widerstandes verabscheut, ob er Achtung und Pietät gegen den Staat als ein Ganzes hat, ob er den Werth seines individuellen Gedankens dem allgemeinen Geiste der Menschheit und gegenwärtigen Gesellschaft unterordnet, ob er ein wirklich menschliches, die Vielseitigkeit des Geistes und die Schwäche Aller mit ächter Bescheidenheit und Herzensgüte ergreifendes Gefühl und Achtung vor jeder Größe, vor Talent, Geist und vor der Wissenschaft hegt und vor Allem ob er aus tiefster, innerster Ueberzeugung, aus ächt menschlichem Enthusiasmus und nicht aus gemeinem bürgerlichen Ehrgeize, aus persönlicher Verletztheit oder Herrschsucht auf diese Laufbahn des öffentlichen Widerspruchs gelockt worden ist. Die Individuen sind immer besser, und durch eigenthümliches Wissen oder Talent oder durch unbewußte Mäßigung einflußreicher als die Partei. Die Größe des Geistes wirkt bildend auf die Menschheit, wenn es nur eben Größe ist, der Geist ist immer schaffend und je mehr Geist man hat, je weniger pflegt man schlecht zu seyn. Zu keinem menschlichen Berufe gehört größeres Selbstbewußtseyn, mehr Religiosität, Sittlichkeit, Volksthümlichkeit, Weltkenntniß und Obacht auf die gegebenen Zustände als zum Reformotor des öffentlichen Lebens. Wir wissen, daß die Individuen besser sind als unsre wirklichen Zustände, aber diese sind nothwendiger und bis jetzt, wenigstens im politischen Leben Deutschlands, stets größer und mächtiger gewesen als die politischen Individualitäten. Wahrhaft schöpferische Kräfte haben noch immer in den Reihen der bestehenden Staatsgewalt Einfluß und Thätigkeit gefunden. Der wirklichen Opposition in Deutschland fehlt es dagen fast ganz an großen Individuen, Männern, die nationale Bedeutung hätten und an welche sich das volksthümliche

Streben, so weit es vorhanden ist, anlehnen könnte. Gewiß wird nie eine Charakterlosigkeit, eine Armseligkeit, eine Trivialität oder eine völlige Unbekanntschaft mit dem innern Geiste der Nation das Centrum unseres Fortschritts und einer ächt deutschen Opposition werden können.

Diese gangbare Widerspruchspartei unter uns hat sich in eine nutzlose, schiefe und einen angemesseneren Willen zurückdrängende Stellung geworfen. Sie ist in dieser falschen Position verrammelt und mit ihrem Charakter aus dem Centrum der Nation gesunken. Daß der Widerspruch gegen die Zumuthungen und Eingriffe von entgegengesetzter Seite, gegen die Vorurtheile und zeitwidrige Prätensionen auch negativen Nutzen gewährte, soll nicht geläugnet werden. Aber nur der Widerstand nützte, nicht der Grad des Widerstandes. Gegen einzelne Gebrechen durfte man arbeiten, allein man protestirte gegen den ganzen Zustand der Gesellschaft, man drohte mit ein paar Vernunftsätzen die ganze Welt gleich zu machen und den Staat um und umzustürzen. Die Richtung des liberalen Fortschritts wird fort und fort an einer gangbaren Doctrin des Liberalismus laboriren, die periodische Presse wird der Ausdruck bleiben, wie weit die Staatsgewalt diese Doctrin zu ertragen weiß und der Geist wird allmählig der edlen Gesinnung einen würdigen Inhalt zuführen. Die Welt reibt sich ohne Unterlaß und verstärkt dadurch ihre Kräfte. Doch die jetzige Opposition hatte ihre natürliche Stellung verrückt, als sie den Ankampf gegen allgemeine Mängel des Nationalgeistes in Widerspruch gegen jede Regierung und gegen den Bund verwandelte.

So steht es mit der liberalen Opposition in Würtemberg. Kann man bedauern, daß deshalb manche Forderung nicht befriedigt wird, weil sie von dieser Opposition gestellt wurde, so setzt es den Werth der constitutionellen Formen

noch mehr herab, daß die meisten Regierungen sich veranlaßt fühlten, nicht bloß die demagogischen Umtriebe bei den Wahlen darnieder, sondern ihren eignen Einfluß bei denselben aufrecht zu erhalten. Die Unfreiheit der Wahlen sollte nach jeder Seite hin unmöglich gemacht werden und es wäre dafür eine gesetzlich beschränktere Wirksamkeit der Stände bei Weitem vorzuziehen. In solchen Schranken könnten nur bürgerlich bescheidene, sachkundige und practische Geister wirken, denen unsere ideologe Politik und der gemeine Liberalismus wenig aufzuweisen hat. Dadurch würde aber der große Vortheil erreicht, daß die Regierungen für jeden Fall von der wirklichen Stimmung und von den Bedürfnissen des Landes Kunde erhielten.

Damit scheide ich von einem Kernlande deutscher Nation, einem Lande, wo Volk und Staat ein glückliches Ganze bilden. Habe ich an der hervorstechenden Richtung dieses Volkscharakters eine vielleicht unbequeme Kritik geübt, so wird doch die Art, wie ich's that, beweisen, daß eher Liebe, Theilnahme, Bevorzugung mich zu dieser Strenge veranlaßten. Wohl können Stürme über dies Volk kommen. Vor allem hat man den Nationalsinn zu beleben, damit die Selbstgefälligkeit nicht von dem rechten Wege leite. Dann wird der Enkel sich erst befriedet fühlen in diesen Gauen, die schon jetzt durch ihr naturschönes und freies Antlitz die Brust jedes ächt deutschen Herzens erleichtern. Wenn einst das Glaubensbekenntniß jeder Art hell, friedsam und gemäßigt seyn wird, wenn der Wohlstand wächst und die allgemeine Cultur auch hier den Reichthum und die Bildung mehrt, dann wird es wohl kein schöneres Binnenland der Erde geben als dieses Neckarthal, den Schwarzwald und Oberschwaben. Jetzt schon wandert man mit dem Gefühle der Heimlichkeit durch diesen grünen Hügelgarten Deutschlands, durch die kleinen Landstädte, die wie große Dörfer voll lauter Meiereien aus-

sehen und wo einem gewiß zwei dunkle Augen zaghaft aber mit Herzinnigkeit das liebe „Grüsch di Gott!“ entgegen rufen. Alles weißt hier auf Ernst, Sicherheit und entwicklungsreiche Zukunft. Und diese Zukunft, nicht von fremden Heeren, nicht von Willkührherrschaft, nicht von Demagogie getrübt, möge dieses Würtembergische Land so früh wie möglich beglücken!

Siebenter Abschnitt.

Die Rheinlande.

In staatlicher Hinsicht habe ich durch die Darstellung Würtembergs das oberdeutsche Leben erschöpft. Die Rheinlande geben zwar Stoff zu einzelnen charakterisirenden Bemerkungen, allein als wichtig und in das deutsche Leben eingreifend erscheint nur der volksthümliche Charakter und der aus ihm hervorgegangene allgemeine Zustand. Da die Hauptzüge des öffentlichen Lebens der Oberdeutschen im vorigen Abschnitt vorweg genommen sind und dieselben in jedem deutschen quasi-constitutionellen Staate mit wenig Unterschied wiederkehren, so ist es vorzuziehen, die politischen Einrichtungen einzelner Staaten später an einem Centralstaate als gemeinsamen Anhaltpunkte des Fortschritts und des Vergleichs zu beleuchten, dann die einzelne Verschiedenheit der Staats-Organisationen heranzuziehen und das Gemeinschaftliche bei einer und derselben Gelegenheit zu erörtern. Auch würde für den Zweck dieser Forschungen in der Wiederholung solcher Details ein wirkliches Resultat der Gesammtbetrachtung deutscher Zustände nicht gewonnen werden, und es genügt für diese Aufgabe, hier nur die charakteristischen Züge des Rheinländers zu beachten, die als einzelne, zu dem Vorangehenden nöthige Supplemente zu betrachten sind.

Nicht bloß am Oberrheine, sondern längs des Stromlaufes findet sich ein gemeinschaftlicher rheinischer Charakter, welcher

eigentlich von der Schweiz ausgeht und in den außerdeutschen Niederlanden endigt. Zwar unterscheiden auch hier Clima, Lage, Wirkungskreis und Geschichte, und um nur von den deutschen Rheinlanden zu sprechen, ist der Unterschied zwischen den Oberländern und den Niederländern auffallend genug. In naher Beziehung stehen beide Theile, trotz ihres deutschen Charakters, zu dem benachbarten Frankreich und besonders zu den Ueberresten des ehemals burgundischen Reichs. Es scheint, als wenn ein großer rheinischer Länderstrich, zu welchem die Schweiz, vielleicht ganz Oberdeutschland, wenigstens die Rheinlande, der Niederrhein, Elsaß, Lothringen und das heutige Belgien gehören, durch die Anziehungskraft zwei entgegengesetzter Nationen auseinander gerissen und zwei andern Nationalitäten zugetheilt worden wäre. Die deutschen Rheinlande sind als unser Nationaleigenthum unveräußerlich. Die Nähe und der Einfluß, selbst die temporäre Herrschaft Frankreichs über einen größern Theil der Rheinlande erklären die Hinneigung des Lebens, der Sitte, der Anschauungsweise und Gewohnheit zu dem französischen Volksgeiste. Der Rheinländer ist im Allgemeinen gewandt, unternehmend, poetisch, sinnig, aufgeklärt, mehr auf das Aeußere und Oeffentliche bedacht, vom liberalen Zeitgeist mehr erregt, als andere deutsche Stämme, und mit Rednergaben, Geschwätzigkeit und Mittheilungslust mehr begabt, als die übrigen Oberdeutschen. Hauptsächlich charakterisirt sie jedoch die äußerliche Fertigkeit, womit sie als halbe Franzosen einen ererbten, oder im Flug aufgegriffenen Schatz deutschen Geistes und Lebens in flüssige Bewegung zu bringen wissen. Besonders das Neue, alles was man Mode nennt, der Zeitgeist und die Begebenheiten regen hier mehr an, als im deutschen Binnenlande. Dazu ist der ganze Strich ein unausgesetzter Pilgerlauf, das Fremde drängt sich überall an das Heimische und man glaubt in einer großen Durchgangslinie zu leben, wo

die Menschen des Nordens, wie die Vögel am Himmel nach südlichen und fremdartigen Gegenden ziehen. Und während das heutige Treiben und die Volksthümlichkeit am Rheine überall den Eindruck der Zerstücktheit, Unzulänglichkeit und Aeußerlichkeit macht, weht aus den Resten einer grandiosen Vorzeit und fast unseres ganzen ältern deutschen Lebens mitten in einer ganz unvergleichlichen Naturschönheit und der gesegnetsten Fülle des Bodens ein Hauch der Dichtung, geheimnißvoller Tiefe und vergangener Größe entgegen, und man wird wirklich mehr als anderwärts in unserm Vaterlande an den versenkten Nibelungenhort erinnert. Nicht auf dem Staufenberge in Schwaben, nicht auf der alten Babenburg in Franken, nicht auf dem Kyffhäuser im Eichsfeld, nicht in den alten Sachsenstädten am Harze tritt so lebendig das Bild ehemaliger und untergegangener deutscher Größe, die Sehnsucht nach Verjüngung und Erhebung entgegen, als wenn man von Speier, Worms, Mainz, Coblenz vorbei hinabgleitet auf dem herrlichen Rheine bis nach Köln, wo das unausgebaute deutsche Reich, der Münster, entgegenwinkt. Je mehr man hinunterfährt, desto entschiedener drängt sich die neue Zeit mit Handel, Schifffahrt, Bürgerthum und Reichsbefestigungen, ja mit dem preußischen Adler, seinem Schwerte und seiner Wissenschaft heran, und zu Düsseldorf unten am Rheine lebt man ganz wie in der Neuzeit und man glaubt in Berlin zu wandeln. Der Strom ist breit, massenhaft wälzen sich die Wogen; aber flach ist die Gegend, Industrie, Beamtenwesen, Landwehr bilden den Lebensstoff, aus dem wie einzelne Glanzpunkte die hohen Schulen der Wissenschaft und der Kunst zu Bonn und Düsseldorf hervorragen. Alles trägt den Charakter der Bildung, die geschwängert von dem Geiste des westlichen Europa nach festen und schöpferischen Gestalten ringt. So ist das Rhein-

land mit dem Charater des gegenwärtigen Deutschlands, also vorzüglich mit dem Norden enger verbunden.

Im Allgemeinen ist also der Ausdruck der, daß die rheinischen Stämme sich durch Richtung auf das Oeffentliche, Aeußerliche und Moderne von den östlichen deutschen Stämmen absondern und dagegen den eigentlichen Grundstoff der deutschen Nationalität, ein sicheres und engeres Familienleben mehr und mehr zu Gunsten des Gemeinlebens zerbröckelt haben. Nur in einigen Reichsstädten und östlichen Strichen, die an das Hessische und Westphälische gränzen, tritt der patriarchalische Charakter wieder in seine Rechte und in vielen Gegenden haben Handel, fremde Einflüsse, geistiges Leben wenigstens eine regsame Geselligkeit an die Stelle begründeter Häuslichkeit gesetzt.

Dieß ist der gemeinsame Charakter des Rheinlands, der sich bei dem oberdeutschen Theile desselben freilich markirter und in dieser Richtung befangener ausspricht. Im Ganzen findet sich am Oberrheine auch ein deutscher Volksgehalt, wie in andern Gegenden, und es wäre ungerecht, diese Individualität nicht zu würdigen. Doch drängt es sich hier in allen Erscheinungen dem Beobachter und vorzüglich dem Ausländer auf, daß das Streben nach Aeußerlichem und Modernem vorherrschender ist, als in den niedern Rheinlanden, wo nur das sittliche Leben schon an die Nachbarschaft des Meeres erinnert. Vorzüglich vermißt man bei allen Gaben der Oberrheiner jene geistige Richtung und Tiefe des Gedankens, welche die deutsche Nation auszeichnet. Statt dessen findet man hier nicht selten eine rüstige und gesunde Volksthümlichkeit, besonders in den Gebirgsgegenden, am Schwarzwald, im Breisgau, in dem eigentlich allemannischen Striche und nach dem See zu. Die Menschen sind im Allgemeinen sehr aufgeklärt und selbst in den ehemals östreichischen und geistlichen Strichen sind die Eindrücke des josephinischen Zeit-

alters unauslöschlich geblieben. Kein deutsches Land trägt so sehr das Gepräge unserer Aufklärung, unserer bürgerlichen Verstandesrichtung, unserer skeptischen und kritischen Periode, und wenn man will, der kantischen Philosophie an sich, als dieser von Königsberg am weitesten entfernt liegende Landesstrich. Nirgends ist man so über alle Vorurtheile weg wie hier, und gäb' es nicht eine frische und heitere Natur, körperliche Gesundheit und in einzelnen Theilen ein sinnlich kräftiges Volksleben, so würde ein in Freiburg erzogener, in Karlsruhe gebildeter, allezeit fertiger, über Gott und den Teufel, über Staat und Kirche mit sich einiger Oberrheiner aus Zorn über die Dummheit der Deutschen, besonders der Norddeutschen, kurz vor lauter Aufklärung schon lange aus der Haut gefahren oder französisch geworden seyn. Zum Glück geht es ihm wohl, der Erwerb ist leicht, der Wein gut, das Leben anmuthig und frei und die Regierung in allen Dingen der intelligente Ausdruck dieser Zustände.

Man mag bedenken, daß eine mannigfach gegliederte Volksthümlichkeit an der Gränze Deutschlands durch die Berührung mit Frankreich und durch fortdauerndes äußeres Mißgeschick um die ruhige und eigenthümliche Entwicklung kommen mußte. Zerstückt, wie es war, von der Schönheit der Natur gebannt und an geistiger Regsamkeit zurückgehalten, an eine große Vorzeit erinnert, ohne neuen zureichenden Aufschwung, allen Stürmen der mittleren und neueren Geschichte, allen Einflüssen des Auslandes hingegeben — was konnte in solcher Lage dieser Volksstamm, halb fränkischer, halb allemannisch schwäbischer Natur, zuletzt Anderes beginnen, als in Ermanglung innerer und deutscher Naturkeime in einer energischen Theilnahme an der modernsten Cultur und in einer gewissen Hingebung an die Allgemeinheit der Civilisation seine Vitalität bekunden. Nur in kleinere Cantons drängte sich eine desto auffallendere Volksthümlichkeit, beson-

ders als Nachlaß des allemannischen und schwäbischen Lebens zusammen, z. B. im Breisgau, im Wiesenthale und dem zwischen der Schweiz und Würtemberg gelegenen, halb der Donau, halb dem Rhein zugeneigten Landesstriche. Alles was man Aufklärung, Humanität, Civilisation nennt, das hat in diesen rheinischen Landen in Begleitung des neueren Liberalismus Besitz ergriffen. Selbst die Katholiken glauben fast nur an die reine Vernunft und in den Hütten des Schwarzwaldes, auf den Bauerhöfen im Breisgau findet man jene Bücher und Zeitungen, die nur die Verherrlichung einiger allgemeinen und in unserer Zeit zum Motto erhobenen Begriffe des Glaubens, des Rechts und der Sitte wollen. Rotteck's Weltgeschichte bringt die Vergangenheit, ein badisches Volksblatt die gegenwärtige Welt vor den Richterstuhl dieser wohlgesinnten und schnell fertigen Trivialität. Der mittlere und pfälzische Distrikt wurde in geistiger Hinsicht am meisten vernachläßigt und hier konnte nur der politische Liberalismus gedeihen. Es ist nicht zu verkennen, daß angeborene Elemente eigener Volksthümlichkeit noch überall zerstreut sind; allein auch diese zeigen mehr einen sinnlich natürlichen, als geistig innerlichen Charakter. Wie sehr unterscheidet sich der Rheinländer im Allgemeinen von der Tiefe und dem Ernste des Schwaben, von dem körnigen, gehaltvollen und mit einer reichen Ueberlieferung ringenden Geiste des übrigen Deutschlands, das auch einer neuen Zeit entgegenschreitet, aber diese Umwandlung durch tiefste innere Fortbildung vollbringt. Wo sind jene heiligen Ursprünge eines patriarchalischen Lebensgeistes, wo ist jene Gefühlsinnigkeit und jener Zug nach der geheimnißvollen Tiefe des Gedankens in diesem rheinischen und badischen Thalgarten hingekommen? Sie leben nur noch in der Kernhaftigkeit des oberländischen Bauers, wie ähnlich der Geist des Nordens nur auf dem Lande, nicht in den Städten Skandinaviens. Im Badischen würde sich

wohl nie ein Geist zu zeigen wagen, der zu Weinsberg am Neckar noch immer spuckt, und wenn eine moderne Lebensansicht trocken aber vernünftig gegen Ueberlieferungen auftreten sollte, so geschah es sicher am Oberrheine, wo z. B. der Kampf gegen das Cölibat sein eigentliches Terrain gefunden. Doch lehnt sich dieser Volksstamm in geistiger und politischer Hinsicht noch zunächst an den Ausdruck der Oberdeutschen überhaupt an, dessen reagirendes Prinzip gegen das übrige Deutschland er in seinem baarsten unvermittelsten Gegensatze repräsentirt. Mit einer Energie, die auf das politisch unentwickelte Deutschland nothwendig einwirken mußte, hat man hier die Grundsätze des allgemeinen Rechts, der politischen Gleichheit und des sogenannten Vernunftrechts ergriffen, wie sie im europäischen Staatsleben Frankreich seit Rousseau und Voltaire allen andern Nationaldenkweisen gegenüber stellte. Es ist der vollste Gegensatz von dem, was bisher als Ueberlieferung, Autorität und Gewohnheit, wie von zufälliger Macht und von Vorurtheil überkommen war. Niemand läugnet, daß diese befreiende Richtung in die Welt kommen mußte, nur fragt sich, wie sich diese Richtung auf Civilisation und Freiheit zu den ursprünglichen, natürlichen und gewohnten Zuständen und Denkweisen verhält und wie sie auf diese einwirken darf. Die politischen Ansichten des gegenwärtigen, besonders oberdeutschen Volksgeistes stehen mit dem Bestand der Dinge im Widerspruch; allein sie haben den Beweis, ob sie ein öffentliches Leben, besonders aber das jetzige Leben in Deutschland, auf ideale Weise zu begründen im Stande seyen, auch nicht im Entferntesten geführt, und wie wenig der politische Naturalismus mit seinen atomistischen und rationalen Sätzen, in seiner rückhaltslosen und unbedingten Auffassung und in gleich unbedingter Anwendung heilsam auf den Fortgang des politischen Lebens zu wirken vermöge, zeigt die französische Nation, obschon dieses Volk,

wenn auch nicht sittliche, doch unendlich mehr natürliche und geistige Anlagen und Vorbedingungen hatte, den Staat auf solche Weise zu construiren. Merkwürdig ist es, daß der gemeine und vorzüglich in Oberdeutschland gangbare Liberalismus von den rheinischen Politikern zuerst als dogmatisches Gebäude und als encyklopädischer Grundgedanke ausgeführt wurde und ebenfalls hier diese Theorie von kräftigeren, nicht blos deutsch akademischen Händen auf radikale, unsittliche und nicht nur gegen deutsche Regierungen, sondern selbst gegen die deutsche Nation gewaltthätige Praxis in's Werk gesetzt werden sollte. Man kann das Vernunftrecht von Rotteck und die anscheinend und äußerlich legitime Opposition dieses Liberalismus nicht anklagen, die Aufregung in Rheinbaiern und das Fest von Hambach hervorgerufen zu haben; allein man kann auch diese Principien und diese Methode nicht außer Verbindung setzen mit ihren unbewußten Consequenzen. So verhält sich der in der Theorie französisch allgemeinere, aber in der Anwendung deutsch sentimentale und legitime Liberalismus zu den revolutionären Ausbrüchen, in welche ein nationalerer und deutschthümelnder Gedankenkreis in der Praxis dem französischen Vorbild zugewendet sich verlieren konnte. Bei den Ueberrheinern war solche Ueberreizung wohl zu erklären, und man weiß, welche Verwirrung in diesen verwahrloßteren, bedrückten und immer gefährdeten Gegenden, zu Mainz und zu Coblenz die rothe Freiheitsmütze veranlaßte. Französische Begriffe und französische Herrschaft übten ihren Einfluß. Dagegen hatten die Bewohner des rechten Rheinufers so umändernde Schicksale nie erfahren, und man kann diese ungemessenen Erscheinungen, besonders in Baden, nur für eine im Geiste der Aufklärung zwar mögliche, aber von einzelnen Geistern und Charakteren künstlich erzeugte Aufreizung halten. Wenn der badische Oberländer eine aufgeklärte und verfassungsmäßige Re-

gierung hat, wie die jetzige ist, wenn man sein Gemeindeleben, seine Freiheiten und seine Denkweise begünstigt, dann wird das Widerstreben gegen das Unterland, gegen die Regierung oder gegen das übrige Deutschland nur durch das Vorurtheil und die Tendenz Einzelner hervorgerufen. So kam es denn auch z. B. bei der Frage des deutschen Zollvereins nur zu einigen Umtrieben und zu einer ohnmächtigen Protestation in der Ständeversammlung, da weder Vorurtheil, noch sittliche Verwilderung oder nur wirkliche Mißstimmung Stoff zu einer Provinzialempörung oder zu einem navarresischen Aufstand gab. Das größte Unglück war dieß, daß der jetzigen höchst aufgeklärten Regierung des Großherzogthums eine den Geist unserer constitutionellen Formen und des verfassungsmäßigen Fortschritts in Baden verletzende Periode voranging. So war es natürlich, daß man bei dem ersten Umschwung nach allen möglichen und unmöglichen Garantien deutsch-constitutionellen Lebens strebte. Die badische Ständeversammlung von 1831 griff ihre Aufgabe als eine allgemein deutsche und nationale an und wollte statt einer Hülfsmacht für innere und volksthümliche Verbesserungen das Ansehen eines rein politischen Körpers für Deutschland gewinnen. In moralischer Hinsicht gelang dieß auch und der Eindruck, den Baden durch Energie und Talent auf das übrige Deutschland machte, gehört nicht zu den geringsten unter den erschütternden Umständen, die wir erlebt haben. Während man in der Gesinnung national zu seyn strebte, fiel man in der Methode ganz in ein deutsches Particular-System zurück, ja um die Gränzen der badischen Freiheit in größter Erweiterung zu sichern, nöthigte man der Regierung ein Preßgesetz ab, das der deutsche Bund nach wenigen Monaten des „Freisinnigen“, des ersten censurfreien Blattes wieder aufhob, da die Umstände ein festeres Handhaben der Centralgewalt erlaubten. So weit war man mit

einer badischen Preßfreiheit gekommen. Daß dieser Gegensatz gegen die bestehende Gewalt in Deutschland auch seine wohlthätigen Folgen für die Entwicklung der Nationalzustände gehabt hat, ist eben so gewiß, als daß der Liberalismus überhaupt der Ausdruck des allgemeinen Bürgerstrebens in Deutschland ist. Wir Alle, die nach bürgerlicher und politischer Selbstständigkeit ringen, sind das eine Auge Deutschlands; doch dieses deutsche Land darf, um glücklich zu seyn, Alles, nur niemals einäugig werden.

Was ich in den vorigen Abschnitten von dem gemeinen Liberalismus überhaupt in geistiger wie politischer Hinsicht gesagt habe, findet auf die Richtung des Rheinlandes seine uneingeschränkteste Anwendung. Nüchterneres und in staatsrechtlicher Beziehung Undeutscheres hat unsere Wissenschaft nicht aufzuzeigen als Rotteck's Vernunftrecht. Hier ist das französische Freiheitsprinzip mit seinem furchtsamen und constitutionellen Ueberwurfe bis zum Gegensatz gegen Alles, was deutsche Geisteswelt und deutsche Gesinnung bis jetzt an's Licht gerufen hatte, und als neue politische Dogmatik durchgeführt worden. Es nimmt Wunder, daß von Seiten eines wissenschaftlichen und gemäßigten Nationalstrebens noch keine umfassende Kritik über dieses in practischen und ökonomischen Zusammenstellungen nützliche Buch geschrieben wurde, allein auch hierin spricht sich das Bewußtseyn aus: es könne ein solches System zwar angegriffen, aber erst durch positive und auf die Bildung und Gesinnung der Nation lebendig einwirkende Thätigkeit zurückgedrängt werden. Durch solche Richtung der Opposition wird die vernünftige Freiheit eben so sehr aufgehalten, als übereilt und jene krankhaften Staatsansichten, die unter andern das politische Wochenblatt in Berlin predigt, sind zwar durch nichts gerechtfertigt und in keiner Rücksicht förderlich; allein sie werden durch eine überreizte Freiheitsansicht begünstigt. So steht zwischen

diesen ungemessensten Extremen nicht eine rechte Mitte, sondern die politische und von Innen heraus sich durcharbeitende Vernunft und die Welt, wie sie wirklich gestaltet ist, inne. Es ist nicht genug, sich einen Reformer zu nennen, sondern man muß auch Prinzipien und eine Methode erfassen, die zum Begriff eines solchen, wenigstens in Deutschland, gehören. Dennoch blieb eine lebendigere Verbindung mit dem Westen Europa's bisher in deutscher Politik ein nothwendiger Gegendruck, er ist durch die Rheinlande und die badische Gränzmark gegeben und wird sich so lange wirksam erhalten, als die reindeutschen Grundelemente des Fortschritts und der Einigung nicht zu entscheidender Entwicklung gekommen sind. Wie der oberdeutsche Charakter im Allgemeinen, so ist auch der rheinische als ein natürliches Glied des deutschen Staatslebens zu betrachten.

Was gegenwärtig als Schlacke und Aeußerlichkeit an dem Wesen dieses Stammes haftet, schließt doch die Möglichkeit nicht aus, daß derselbe, indem er seine Bestimmung erfüllt, auch allmählig wieder zu deutscher und individueller Entfaltung, also zu sich selbst komme. Als Gränzgebiet, als begabter und mit den herrlichsten Mitteln der Natur und des Bodens gesegneter Volkszug gehört das Rheinland zu den wichtigeren Theilen des politischen Deutschlands, und es läßt sich hoffen, daß die natürliche Beweglichkeit, das sinnige und poetische Naturell und die natürliche, vorurtheilsfreie Haltung der Rheinländer zu einer besonderen Frucht deutscher Nationalität reifen werden. Der Stoff dazu ist vorhanden, wie in jedem Kerne des deutschen Volkes, wenn er auch jetzt noch mit Einflüssen und Gährungen ringt, durch welche die alte Zersplitterung erst ihre Einheit wieder finden soll. In diesem Sinne hat besonders die neuere badische Geschichte nicht wenig dazu beigetragen, sowohl das aus verschiedenen Stücken zusammengesetzte Großherzogthum als das Rheinland

überhaupt zu gestalten. Deshalb scheint schon jetzt das Wesen sämmtlicher oberrheinischer Staaten fast ein und dasselbe und abgesehen von den Eigenthümlichkeiten des Volkscharakters und den wichtigen, die Freiheit begründenden bürgerlichen und politischen Ueberlieferungen der quasi-constitutionelle Zustand in sämmtlichen Rheinstaaten, Baden, Hessen-Darmstadt, Nassau und der Stadt Frankfurt auf derselben Stufe des Maßes, der Aufklärung und des Werthes vorhanden, wie in Würtemberg. Nur läßt sich nach der von mir früher aufgestellten Gränzscheidung des Nordens und des Südens ein Uebergangsterrain nicht verkennen, das sich vom Odenwald durch das Rhein- und Churhessische in die nassauischen und rheinpreußischen Gebirge und südlich der Mosel, durch Trier, die rheinischen Gebirge und das Saargebiet hinzieht. Man könnte es mit Recht die Rheinmark nennen. Selbst Frankfurt und die Umgegend des Mains ist als der Auslauf Frankens auch mehr zu dieser Gränzmark hingewendet, und es ist begreiflich, warum man hier, an der Gränzscheide des Nordens und Südens und in einer durch Erinnerungen, Lage, Wohlstand, Handel so gewichtigen Oertlichkeit wie Frankfurt ist, gleichsam ein neutrales Gebiet und den Sitz des deutschen Bundes bestimmte.

Leider ist durch die große Zersplitterung der oberdeutschen Lande, besonders am Oberrheine, auch nicht eine Stadt begründet worden, die durch Größe, Wohlstand und Bildung eine Einigung der oberdeutschen Länder und ihrer Interessen bewerkstelligen könnte. Straßburg ist in die Hände der Franzosen gekommen; Frankfurt ist wichtig als alte Krönungsstadt, als Pflegerin älteren deutschen Lebens und Wirkens und als Geburts- und Bildungsstätte des größten neueren Dichters, aber auf der Gränze des Nordens und Südens, des ober- und niederdeutschen, des rheinischen und fränkisch-thüringischen Lebens zu schwankend gelegen und gegenwärtig im Grunde

doch nur ein bedeutender Handelsplatz und der zufällige Sitz der deutschen Gesammtmacht; Bamberg hat durch Lage und Volksthümlichkeit manche Vorbedingung einer großen Stadt, aber durch politische Ungunst weder bis heute noch der Wahrscheinlichkeit nach Hoffnung auf größere Bedeutsamkeit; Nürnberg, obgleich noch immer groß und wichtig genug, liegt zu sehr an der Gränze, um einen Mittelpunkt abzugeben und bietet auch nur für den Handel und etwa für deutsches Kunstleben einen andauernden und eigenthümlichen Sitz; endlich kann Stuttgart als ein Hauptpunkt des oberdeutschen Lebens gelten, allein es ist durch seine nähere Beziehung zu dem schwäbischen Stamme, wie durch seine wasserarme und zusammengedrückte Lage kaum berechtigt, ein mehr als geistiger und über sein kleinbürgerliches Ansehen hinausgehender Mittelpunkt der oberdeutschen Lande zu werden. Karlsruhe, Mannheim, u. s. f. — können dieß noch weniger seyn und Mainz, der wichtigste Ort am Rheine, eine Stadt von glänzender Vergangenheit und fast der einzig denkbare Sammelplatz eines großartigen Vereins und einer neuen Schöpfung, ist zur Zeit als eine der stärksten und nothwendigsten Festungen des Bundes für solche Hoffnung noch gar nicht reif geworden. Die kleineren Fürsten haben mehrere Residenzen gebaut und so selbst das Unbedeutende zersplittert. Immerhin bleibt es von Interesse, daß Frankfurt, an welches sich so viel Größe der Nation knüpft, noch ungewiß und nach zwei Richtungen getheilt zwischen dem nordischen und oberdeutschen Charakter schwankt.

Alles zeigt, daß der Cyklus oberdeutscher Stämme auch nur in Rücksicht auf das moralische Uebergewicht einer großen Stadt seinen Schwerpunkt nicht in sich, sondern außer sich hat. Auch in militairischer Hinsicht ist durch die Festungen Landau, Saarlouis, Mainz, Koblenz ein Anfang des Schutzes gegeben, aber auch dieser ist nur durch den

Zusammenhang mit Luxemburg, Köln und Wesel und das Vertheidigungs-Centrum des Nordens gesichert, so wie die materiellen Interessen und der Handel durch die Rheinfahrt und den preußischen Zollverband ebenfalls an ein nicht oberdeutsches Centrum gewiesen sind. Die Industrie und der Verkehr sind seit dieser Zeit im lebhaftesten Aufschwunge begriffen und durch einen früher oder später unumgänglichen Umsturz der französischen Handelsmaximen wird der rheinische Verkehr auch nach einer andern Seite hin seine natürliche Ausdehnung erlangen. — Frankfurt mit der Bedeutung seines westdeutschen Handels bietet als politischer Körper zwar noch immer das Interesse einer durch sonderbare Anomalie geretteten alten Reichsstadt und reichsstädtischer Verfassung. Allein da diese aristokratische Bürgerherrschaft durchaus keine nationale Stellung einnimmt, und das Detail in der Geschichte neuerer Zeit und von der Statistik mitgetheilt wird, so läßt sich davon für diese Erörterungen kein Gebrauch machen. Auch die Stellung der Juden zu den christlichen Confessionen und zum christlichen Gemeinwesen fällt gegenwärtig in den allgemeinen Kampf der Israeliten in Deutschland um Gleichstellung ihrer politischen Rechte und die Reibungen in Frankfurt und nach Wiederherstellung der städtischen Verfassung über die vom Großherzoge Dalberg mit unbeschränkter Humanität ausgetheilten Rechte wurden wenigstens mit einigen Verbesserungen der jüdischen Lage beendigt. In Nassau konnten die natürlichen Hülfsquellen dieses noch mehr als alle andere Rheinstaaten beglückten Landes jede Unzufriedenheit der Unterthanen beschwichtigen und die Unsicherheit des Weinbaus abgerechnet, erscheint die Anstrengung des Landes als verhältnißmäßig. Nur die Domänenfrage lieferte den Stoff zu fortdauernden Streitigkeiten zwischen den Nassauern und ihrem Herzog. In der neusten Aufregung hatte dies sogar entschiedenes Zerwürfniß zur Folge. Erst nachdem

auch dieses auf so kleinem Umfange schönste und gesegnetste Fürstengebiet des europäischen Continents sich in einer argen Gährung befunden und selbst edle Charaktere geopfert hatte, stellte sich die Ruhe nach dem Fall Warschaus wieder her und die Frage, ob die alten erzbischöflichen und geistlichen Besitzthümer, der größte Reichthum an Grund und Boden in Nassau, dem Fürsten als Privatgut oder dem Lande als Staatsgut gehören, wurde mit einigen unbedeutenden Entschädigungen der Staatskasse wohl für immer zu Gunsten des Hauses Nassau-Oranien erledigt. In wie fern dem Staate hierdurch ein Abbruch geschah, ist jetzt eine überflüssige Untersuchung und da der Buchstabe der neuen Constituirung des Herzogthums das Recht auf die Seite des Fürsten gestellt hat, so kann man dem erlauchten Hause Oranien nicht bloß wegen seiner fürstlichen Würde, sondern auch wegen des Glücks, der größte Privatbesitzer in Deutschland zu seyn, Glück wünschen. Diese Familie gehört wie Sachsen-Weimar, Würtemberg, Baden, Oldenburg und Mecklenburg jener mächtigen Fürstenkette an, die ihren Schwerpunkt am Hofe von St. Petersburg hat und durch die Verbindung desselben mit der preußischen Königsfamilie ein Band der Einheit gegen widersprechende Interessen knüpft. Von dem quasi-constitutionellen Zustande Rheinhessens ist jetzt etwas Besonderes nicht zu sagen. Wie der Adel, so fand auch die Demagogie einen Tummelplatz in diesem Lande. Zur Zeit der älteren Burschenschaft war vorzüglich die Landesuniversität Gießen ein Sitz der Aufregung und auch in neuerer Zeit sind die Stürme vielfach über das Großherzogthum geschritten. Zum Theil spürte man jedoch schon den festen und gehaltenen Charakter des eigentlich hessischen Volkes oder Ober- und Niederhessens und unter dem Adel gab es auch Männer, wie den älteren Freiherrn von Gagern, welcher durch seine große Begeisterung für deutsche Nationalität und durch seine Thä-

tigkeit für freiere Staatsansichten auf dem Wiener Congreß, am Bundestage, als Standesherr und als Autor die Schwächen vergessen ließ, die seinem Charakter, so wie seiner politischen Anschauungsweise, welche noch immer die römisch-deutsche Reichsverfassung früherer Zeit für ein Ideal und für das höchste Bedürfniß unserer Nationalität betrachtet, mit Recht vorgeworfen werden. Irrthum oder nicht, von Gagern war einer der biedersten, freigesinntesten und vernünftigsten Aristokraten, und hätte er bei der Mittheilung seines Antheils an der Politik und vor Allem bei der Veröffentlichung seines Briefwechsels mit dem Freiherrn von Stein, dem nassauischen Standesherrn und ehemals preußischen Staatsminister, nicht eine zu große Selbstgefälligkeit und eine unzeitgemäße Indiscretion bekundet, so würde die Geschwätzigkeit dieses kenntnißreichen Geistes noch immer über jeden Vergleich mit der Taktik des Liberalismus erhaben seyn. — Es ist erfreulich, daß sowohl hier, als in Baden, selbst ein stürmischer Freiheitseifer und früherer Widerspruch zu späterer Aufnahme in den Staatsdienst nicht unfähig zu machen pflegt weil die Regierung dadurch die Gelegenheit bewahrt, selbst unmäßige, aber schätzbare Kräfte zum eigenen Vortheil und zu dem der Individuen zu absorbiren.

Ueber das Großherzogthum Baden muß noch Mehreres beigefügt werden. Dieser glücklich situirte Landes- und Staatskörper ist die Erneuerung des alten alemannisch-zähringischen Stammes in fürstlicher und volksthümlicher Einheit, die sich freilich erst durch längeres Zusammenseyn und durch Verschmelzung mannigfacher Volkstheile und Culturstufen völlig wiederherstellt. Der Charakter des heutigen Badens hat zwar durch einige Theile des Ganzen Zusammenhang mit Schwaben, ist aber, wie schon festgestellt wurde, im Ganzen ein eigenes und von der Natur gegebenes rheinisches Gränzland. Durch diese natürliche Grundlage wurde

es auch einer Vergrößerung fähig, wie sie in neuerer Zeit und nach dem Verhältniß des früheren Bestandes keinem deutschen Staate zu Theil ward. Der große zähringische Besitz fiel früh auseinander und den Nachkommen dieses uralten Fürstengeschlechts blieb nur das eigentliche Baden, die Markgrafschaft, welche noch dazu bis in die Regierungszeit Karl Friedrichs, ins Jahr 1771 in zwei Linien, die von Baden-Baden und die von Baden-Durlach, zerfiel. Beide Markgrafschaften gehörten zum schwäbischen Kreise und waren bei allen Wirren und Schicksalen desselben betheiligt. Zwischen Würtemberg, Baden und Constanz bestand ein fortwährender Wetteifer, die höchste Leitung dieses Kreises an sich zu reißen. Besonders durch Baden-Durlach ward der Protestantismus die vorherrschende Kirche. Bis zum Lüneviller Frieden betrug der Umfang des Ganzen nur 77 Quadrat-Meilen, nach dem Lüneviller Frieden schon 129 und durch den Preßburger Frieden, durch den es auch den Breisgau, das eigentliche Stammland, zurückempfing, schon 289 Quadrat-Meilen und eine Million Menschen. Im Jahre 1806 wurde der greise Karl Friedrich zum Großherzoge mit königlichem Range erhoben, und am Wiener Congreß konnte mit geringem Gebietsaustausch dem Bestand Badens nichts abgenommen werden, obwohl Oestreich und Baiern mit ihren bekannten Ansprüchen an die vorderöstreichischen Lande und an die Pfalz nur der Uebermacht Rußlands, welches Baden schützte, weichen mußten. Nur auf den Fall, daß die directe männliche Linie des damals regierenden Großherzogs aussterbe, war der Rückfall der badischen Pfalz an Baiern und laut den jüngst von Klüber mitgetheilten Actenstücken der Rückfall des Breisgau an Oestreich vorbehalten worden. Doch scheint die Gültigkeit dieses Staatsvertrags mit der vom deutschen Bunde nicht angefochtenen badischen Verfassungs-Urkunde, welche besonders die verschiedenen Theile in ein Ganzes ver-

schmelzen soll und die Untheilbarkeit des Landes fest stellte, stillschweigend aufgehoben zu seyn und der Congreß von Aachen gab für alle Fälle das Präjudiz für den jetzigen Besitzstand Badens. Selbst später, als die directe Mannslinie wirklich erloschen schien und ein Graf von Hochberg zur Thronfolge gelangte, hat man den ausgedehnten Besitz desselben von keiner Seite anzutasten gewagt, so daß, wenn nicht wiederholter Abgang einer Linie oder gar das Aussterben des ganzen zähringischen Hauses vorangeht, nur eine gewaltthätige Handlung die erloschenen Ansprüche erneuern könnte. Bis zur Regierung Karl Friedrichs, des badischen Trajan und des großen Mehrers des Staats, der von 1738 anfangs minderjährig und eigentlich gleichzeitig mit Friedrich dem Großen und während der ganzen Revolutionszeit bis 1811 das Land regierte, spielte Baden eine untergeordnete Rolle. Auch hier war die Gewohnheit der Landeshoheit mit allen Resten des Feudalwesens und neben den Verwüstungen des deutschen Reichs im Schwunge. Von jenem Fürsten aber an beginnt eine Periode der Reform, die mit der gleichzeitigen Thätigkeit des Königs von Preußen und des Kaiser Joseph zusammenhing, bei edleren Fürsten das Gefühl der Pflicht und der Forderungen der Humanität erweckte und in Karl Friedrich den weisesten, väterlichsten und anfangs in engen Gränzen segensreichsten Repräsentanten fand. Durch die Regierung dieses Mannes ist der Oberrhein um ein ganzes Jahrhundert vorgerückt worden; die Fesseln der Leibeigenschaft fielen ab, die Bildung des Landes, besonders der Volks-Schulen ward auf jede erdenkliche Art gefördert; man sorgte für die Industrie, in das Finanz-Wesen kam Sparsamkeit, in die Rechtspflege Ordnung und das ganze Staatsleben ward im Geiste jener Humanität und Toleranz geleitet, die den Werth einer ausgezeichneten Persönlichkeit für den schnellen Fortschritt eines Volkes wirksamer erscheinen lassen, als alle Formen und

nicht aus dem Geiste des Volks und auf sicher stellenden Grundlagen errichtete Verfassungen. Nächst England und Preußen war Baden das erste Land, welches die Tortur aufhob. Was heute an Aufklärung und Regsamkeit dies Volk und die Oberrheiner auszeichnet, das ist die Folge jenes Umschwungs, der unter Karl Friedrich in Baden und unter Kaiser Joseph im benachbarten Breisgau geschah.

Jetzt gehört außer der alten Markgrafschaft, die den Namen gegeben, die Ortenau mit den ehemals straßburgischen Besitzungen, der Breisgau und die Gegend des Wiesenthals, ein eigenthümlicher, in Wohlstand, Freiheitsliebe und Lebenslust ausgezeichneter Zweig der Alemannen, der in seines Landsmanns Hebel trefflichen Gedichten einen unvergänglichen Ausdruck gefunden und die ganze Heiterkeit, Sinnigkeit und Poesie des alemannischen Lebens zum schönsten Mitgenuß herausgestellt hat; ferner ein weiterer Theil der vorderöstreichischen Lande, ein Theil der vier Waldstädte, das Nellenburgische, endlich das mediatisirte Fürstenthum Fürstenberg, einst eine der größten Herrschaften des schwäbischen Kreises, mit ihrem Regierungssitze zu Donaueschingen, das Bisthum Constanz, und viele geistliche und reichsstädtische Districte am Schwarzwald und am See, dazu nach Norden die diesseitige Pfalz, ehemals mainzische Districte am Odenwald bis an den Main und in das fränkische Gebiet von Wertheim — Dies Alles gehört in neuerer Zeit zu dem Gränzland Baden. Freiburg ist noch immer der Sitz einer Universität und des oberrheinischen über die würtembergische und badische Kirche gestellten Erzbisthums. Durch Mannheim kam ein ansehnlicher Handelsort und Rheinhafen und durch Heidelberg eine Universität an Baden, die von jeher der Heerd des Lichts am Rheine war und besonders durch die badische Regierung zur ersten oberdeutschen Universität und zu einem charakteristischen Ausdruck des geistigen Verkehrs in diesen Staaten

gemacht wurde. Karlsruhe ist die 1715 neu gebaute Residenz dieses an Kräften des Bodens und Mitteln des Erwerbs so reichen, so glücklich gelegenen, so aufgeklärten und so bürgerlich begründeten Staates.

Die Nähe Frankreichs übte großen Einfluß auf die Gesinnung des badischen Volkes. Man verdankte Frankreich die neue Erhebung zu einem ansehnlichen Staate. Der damalige Erb-Großherzog verheurathete sich mit einer napoleonischen Prinzessin, was freilich Veranlassung zu Familien-Wirren im Hause Zähringen gegeben haben soll. Nach dem Wiener Congreß zeigten sich in Baden die Bewegungen des Adels und der Demokraten in größter Heftigkeit, und zuweilen in beunruhigender Allianz mit sämmtlichen oberdeutschen Staaten, doch am wenigsten mit Baiern, stand der hohe und der niedere Adel wie eine Kette zusammen. Um der allgemeinen Aufklärung des Landes Genüge zu thun, die Umtriebe zu unterdrücken und vor Allem um seinem Lande die nothwendige und unantastbare Einheit zu verschaffen, gab Karls Friedrichs Enkel und damaliger Großherzog Karl eine allgemeine Constitution im Jahre 1818. Die Ansprüche des Adels wurden durch das bekannte Adels-Edikt, das den jetzigen Minister Winter zum Verfasser haben soll, festgestellt und in bestimmte Gränzen gewiesen. Allein noch war viel zu thun übrig, um die neue Verfassung in die Einrichtungen des Staats überzutragen. Unter dem Nachfolger Ludwig wurde dagegen der Verfassungsgeist vernichtet und selbst der Buchstabe des Grundgesetzes durch eine erschlichene Majorität abgeändert. Eben so traurig sah die Regierung aus. Neben Rechts- und Verfassungsverletzungen herrschte eine Camarilla von Pfaffen und Günstlingen und die Interessen des Volks wurden auf keine Weise beachtet. Endlich trat mit dem Regierungsantritt des jetzigen Regenten ein Umschwung des öffentlichen Lebens ein und weder zudringliche Anmaßung

einer aufgeregten Zeit, noch eine durch die Verhältnisse, den deutschen Bund und die europäische Politik gebotene Einschränkung des liberalen Geistes vermochte die gegenwärtige Regierung von dem verfassungsmäßigen oder volksthümlichen Wege abzulenken. Durch den stürmischen Landtag von 1831 eröffnete sich für Baden eine Periode constitutioneller Begeisterung, die wie mit künstlichen Aufregungen, so von allen Schwächen des rücksichtslosen Liberalismus begleitet wurde. Die Regierung kam bereitwillig entgegen, aber man drängte ihren guten Willen so sehr zur That und zur Beschleunigung, daß es schien, als solle nicht bloß das Land Baden auf einmal zur Vollendung gebracht, sondern von hier aus auch die deutsche Nation umgeschmolzen werden. Freilich gelangte dadurch in günstiger Zeit der Zustand dieses Staats auf eine Höhe der Constitutionalität und Reinigung, die es einer übelwollenden Richtung schwer machen würde, den alten Plunder zurückzuführen. Auch auf das übrige Deutschland war die Einwirkung aller Orten zu spüren. Trotz dieser errungenen Vortheile lag in dem Charakter dieser legitimen Umwälzung eine allgemeine Ueberreizung. Die Opposition war der unwiderstehliche Vortrab der Regierung, und ein Wort des Kammerpräsidenten erscholl wie ein Machtgebot im Lande. Die Regierung mochte arg gedrängt und beängstigt seyn, bis der Fall von Warschau der Unterdrückung deutscher Aufregungen zu Hülfe kam. Jetzt stand man zwischen Bundestag und unbegränztem Liberalismus mitten inne, man wollte weder das eigene Volksthum, auf das man sich überall zu stützen suchte, noch das europäische Fürsteninteresse, welches gegen demokratische Zumuthungen noch immer die gemeinsame Rettung bot, verletzen. Von beiden Seiten schwebte die bekannte badische Territorial-Streitfrage, die trotz des Aachener Congresses, trotz der Verfassung, trotz der Schriften von Bignon, Winter und Rotteck leicht wieder aufgenommen wer-

den konnte, wie ein bedrohender Geist heran. Selbst die freisinnigsten Glieder des Ministeriums, Winter und Böckh, mußten vor den Angriffen gegen den Bundestag aus dem Ständesaale weichen, denn nur vom Bunde war für die Regierung Rettung aus dieser Klemme zu hoffen. Dieß geschah, und seit dieser Zeit entwickelte diese deutsche Central-Verbindung zum ersten Mal eine einigere und positive Kraft in gemeinsamen, wenn auch nur beschränkenden Maßregeln. Nichts desto weniger hat die badische Regierung, die anfangs auch in dem Fürstenrathe eine unbequeme und verletzte Stellung haben mochte, die Aufgabe einer deutsch-constitutionellen und verfassungsmäßigen Regierung eingehalten. Baden ist ohne gleiches Gewicht volksthümlichen Charakters und fester Grundlagen auf gleicher Stufe politischer Aufklärung mit Würtemberg; besonders das gegenwärtige Ministerium, zwar nothwendig aus mehrfachen Elementen zusammengesetzt, doch durch drei ausgezeichnete Glieder, Winter, Böckh und Nebenius, weit in die Bahn freimüthiger Politik und deutscher Liberalität hinausgerückt, ist musterhaft und in gegenwärtiger Lage vorzüglich für die materiellen Interessen des Landes thätig. Die Opposition trennte sich alsbald von der Verwaltung, die das Staatsruder wieder mit eigener Kraft leitete, und statt den für das Gemeinwohl und die Bürgerlichkeit berechneten Maßregeln eine vertrauensvolle und nothwendige Unterstützung gegen falschen Einfluß zu gewähren, blieb sie in einer unter veränderten Umständen nur noch nachtheiligeren Stellung allgemeinen Widerstrebens gegen den Nationalbestand, gegen gemeinsame Fortschritte und endlich selbst gegen die Anerbietungen der eigenen Regierung. Nur so lange die Opposition das Land fast selbst regierte, fand sich gegen die Regierung überhaupt jene Aufreizung nicht, die in andern Staaten bedrohsam aufregte und unversöhnliche Zerwürfniß zwischen Volk und Regierung beabsichtigte.

In den letzten Jahren ist Baden nach allen Richtungen hin reformirt worden. Man erhielt eine Proceßordnung mit Oeffentlichkeit und Mündlichkeit des Verfahrens in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten, wie für die Angelegenheiten der Presse; eine Gemeinde-Ordnung trat in's Leben; die Ablösung der Zehenten wurde nach einem milden Ablösungsfuß und mit Beihülfe der Staatskasse bewerkstelligt; die Staatsfrohnen wurden abgeschafft und selbst die Herrenfrohnen, wenn auch wegen des Widerstandes der ersten Kammer, in deren Reihen jedoch die Bürgerlichkeit und der entschiedene Liberalismus auch vertreten wurde, ja z. B. von Wessenberg, der bekannte Schriftsteller, zur strengsten Bürger-Opposition gehörte, nach einem höheren Fuße für ablösbar erklärt. Ueberall traten die gründlichsten und für alle Zeit nachhaltenden Verbesserungen ein. Es war natürlich, daß man nach einem so heftigen Schwung wieder in die Bahn eines gemessenen und allmähligen Fortschritts kommen mußte, der nach solchem Impuls nicht ausbleiben kann. Als aber die Regierung wieder in eine feste Position zurücktreten wollte, als der Freisinnige unterdrückt ward, die Bundesmaßregeln proklamirt wurden und gegen die aufregende Betriebsamkeit des Liberalismus das Ansehen der Regierung und der bestehenden Verhältnisse geltend gemacht wurde, da begann die Spannung zwischen der Verwaltung und der Opposition und obschon letztere gerade in der für sie ungünstigsten Verwandlung des Zeitlaufs ihre stärkste und rücksichtsloseste Energie bewies, die freilich mehr Staunen als Uebereinstimmung bewirkte, ging doch die öffentliche Wirksamkeit dieser nun einmal so gestellten Widerspruchs-Partei zu Ende und die Regierung behielt wie überall die Oberhand. Was die badische, besonders die oberländische Opposition später unternommen hat, zeigte, wie gering ihre Macht auch in der größern

Breite des badischen Volkes sey und wie sehr die Regierung das allgemeine Vertrauen besitzt.

Ueber den Volksgeist und die gegenwärtige Verwaltung in Baden lassen sich noch einige allgemeine Bemerkungen beifügen. Nirgends ist der moderne Liberalismus in seiner französischen Gestalt auch unter den Gemäßigten so verbreitet, als hier. Obwohl in den Folgerungen vielfach in Uebereinstimmung begriffen, kann doch deutsche Bürgergesinnung und Bildung weder mit den Prinzipien noch mit den von der Opposition vertheidigten Consequenzen verschiedenster Art einverstanden seyn. Obwohl man sehr viel von Deutschland spricht, verläugnet doch der badische Liberalismus weniger als irgend ein anderer oberdeutscher den französischen Modecharakter und in Maß, Nüancen und Anschauungsweise französische Sitte. „Unser Itzstein," spricht so ein Badener, „ist eine Art Tiers-Partie! Daneben fehlt es uns nicht an Lafayettes und Odilon-Barrots, auch unsere Perriers, Soults und Chateaubriands würden aufzufinden seyn, Alles freilich im verkleinerten Maßstabe aber ganz französisch, rechte und linke Seite, Pairs und Volkskammer, daß man einem Alltags-Liberalen mit seiner badischen Glückseligkeit nur mit den Worten des Dichters antworten kann: „Mein Liebchen, was willst du mehr?" Dennoch ist im Allgemeinen der Stand der politischen Aufklärung und Freiheit in Baden im hohen Grade schätzenswerth, besonders, wenn er von andern Prätensionen abgeht. Vielleicht läßt sich nirgends so angenehm wohnen, als auf badischem Boden und auf badischer Freiheit, wozu jedoch die Genüsse des Lebens und der Geist der öffentlichen Einrichtungen unendlich mehr, als der Widerspruch und die Parteien beitragen. Man kann selbst den Zweifel hegen, ob das jetzige badische Ministerium, indem es sich möglichst mit der volksthümlichen Aufklärung amalgamirt, nicht zugleich eine zu große Verwandtschaft seiner Grundsätze

mit denen der gegenwärtigen Opposition in Baden und Deutschland bekunde. Jedenfalls setzen die damit vereinigten Elemente des aristokratischen Widerstandes die Richtung der badischen Regierung mit der deutschen Gesammtpolitik in ein unentbehrliches Gleichgewicht, so daß wenigstens die Aufklärung von Oben wie die der gegenwärtigen englischen Minister allgemeine Grundsätze auszusprechen vermeidet, da man sie aus mancherlei Rücksicht weder anerkennen noch abläugnen mag. Nur würde im entscheidenden Fall der englische Whiggismus wirklich von sich weisen, was der ministerielle Liberalismus in Deutschland nur verschweigt, weil er muß und weil er den weniger moderirten Politikern die Zügel des Staats nicht wird in die Hand geben wollen. Im Allgemeinen kann der moralische Einfluß auch dieses kleineren deutschen Staates nicht verkannt werden und dieser würde gewiß noch ungleich größer seyn, wenn die bürgerliche Gesinnung der Freiheitsfreunde nicht noch zu tief in den luftigen, grundlosen und Alles nur wie aus Atomen zusammensetzenden Theorien der französischen Freiheit wurzelte. In Würtemberg findet man neben derselben Richtung die widersprechendsten Erscheinungen reindeutscher Art und selbst die schrankenlose Anschauung ist weit mehr Ueberlieferung als Mode. Wenn also Baden durchaus nicht als der Repräsentant des deutsch-oppositionellen und oberdeutschen Charakters anzusehen ist, so muß man doch auch hier mit Freuden die innere materielle und geistige Fortbildung gewahren, die der äußere Friede in jeder Hinsicht begünstigt.

Vorzüglich wird von der geistigen Cultur dieses Landes Geschick und Zukunft der Rheinstaaten abhängen, weshalb die Hauptplätze geistiger Betriebsamkeit und in Baden vorzüglich die Universität Heidelberg Aufmerksamkeit verdienen. Die Universitäten sind National-Eigenthum, sie gehören eigentlich keinem besonderen Staate an, ja sie sind

oft Lichtpunkte, für die sich ohne die Gemeinschaft der Nation, den Zusammenfluß der Geister und die Zuneigung einer besonderen Regierung nicht einmal der Grund der Entstehung auf dem Boden, wo sie leuchten, finden ließe. In solcher Art erscheint Heidelberg als die charakteristische Universität für oberdeutsches Geistesleben, ohne daß jedoch engere Bezüge zwischen ihr und Baden, dem sie angehört, zu verkennen sind. Mehrmals zeigte ich in diesen Studien auf einen in Oberdeutschland gäng und gäben Naturalismus, welcher mit besonderer Abneigung gegen die spätere deutsche Philosophie sich in jeder Forschung einer naiven, unbefangenen und skeptischen Auffassungsweise hinzugeben pflegt. Stellt man damit die in diesen Landen seßhafte Bürgergesinnung, eine Vorliebe für die verständigen Formen des noch immer herrschenden Kantianismus, endlich die Gewohnheit, den Gegenstand in sinnlicher Anschaulichkeit und poetischem Umriß sich zu vergegenwärtigen und festzuhalten, so dürfte man darin die charakteristischen Merkzeichen oberdeutscher Geisteswelt in ihrem gemeinsamen Charakter und in ihren Widersprüchen begriffen haben. Auf dieser Universität bildete sich vorzüglich die rationale Richtung des deutschen Denkens aus, welche vor Zeiten schon den Spinoza aus Holland einlud, einen Theil des in Jena großgewordenen Vernunftenthusiasmus und vorzüglich den theologischen Rationalismus an sich zog. Auf der andern Seite kündigten sich hier auch die Symptome jener geistigen Richtung an, welche als Nachwuchs der romantischen Dichterperiode vorzüglich in unsere poetische Vergangenheit lugte, alte Schätze herausgrub, alte Sage und alte Mythen wieder aufleben ließ und endlich in neuer Deutung der Ueberlieferung eine dogmatische Reaction gegen die allen Trost, alle Heimlichkeit und Schönheit bis zur völligen Vernichtung bedrohende Vernunft-Richtung unseres Zeitalters bewirken wollte. So entstand hier der hef-

tige Kampf für und gegen die Symbolik, und während die geistigere Richtung an andern Orten in ihrer Wahrheit aufgegriffen und gewahrt wurde, behielt Voß, die nüchterne Figur der Zeit, mit seinen Alliirten einige Zeitlang, und besonders in Heidelberg die Oberhand. Ich will für alle die hier angeregten Gegensätze nur Namen nennen, die in Heidelberg noch jetzt zusammen und gegen einander wirken, als Paulus, Thibaut, Schlosser, Daub, Zachariä, Creutzer, um die Widersprüche, die hier vorliegen, aber zugleich eine innerste Gemeinschaft haben, anzudeuten. Bis auf wenige Ausnahmen wird der Gegensatz gegen den deutschen Norden und vorzüglich die Universität Berlin hier durch alle Richtungen des Geistes und der Wissenschaft vertreten und wenn nicht die genannten Männer fast lauter Notabilitäten und Originale der allgemeinen deutschen Wissenschaft wären, wenn nicht gerade die freie, unbefangene Behandlung wohlthuend auf die im Norden oft von den engen Kathegorien und der Alleinherrschaft der Philosophie oder des philosophischen Gedankens beschränkte und um allseitige Förderung gebrachte Jugend wirken müßte, würde die Vorliebe der Norddeutschen und der häufige Besuch von Heidelberg befremdend seyn. Allein nirgends wird so viel gesundes Wissen in empirischer Breite und mit verständiger Reflexion, mit Geist oder poetischer Intuition vorgetragen, als eben an diesem Orte, der noch dazu durch seine Naturschönheit, das leichte und genußreiche Leben der Oberdeutschen, besonders der Rheinländer, und endlich durch die bis vor kurzer Zeit ungeschmälerte academische Freiheit die Jugend aus allen Gegenden, besonders den Norden wie in eine neue Welt locken muß.

Von Seiten der Freiheit ist Heidelberg ein lebendiger Ausdruck badischer Aufklärung. Alles tummelt sich in größter Ungebundenheit und die Wissenschaft, von der man glaubt, sie werde sich durch Kampf und Reibung schon selbst ver-

künftige Gränzen setzen, genießt eine Unabhängigkeit, wie außer in Göttingen wohl nirgends in Deutschland; wie denn überhaupt an diese beiden und an Berlin die Concurrenz keines andern Sammelplatzes der Wissenschaft in Deutschland hinanreicht. Für diese Stiftung ist man der badischen Regierung, welche unabläßig für das Gedeihen derselben Sorge trug, besonders dem ehrwürdigen Karl Friedrich, der die alte Palatina wieder aus ihrer Asche emporhob und zu einer Musteranstalt Deutschlands machte, eine fortdauernde Anerkennung und Liebe schuldig. Vielleicht hat sich Baden in den deutschen Annalen durch nichts ein so nachhaltiges und bleibendes Denkmal gesetzt, als durch sie. Zum Glück ist auch ein großer Theil jener für die ältere deutsche Literatur so wichtigen Handschriften als Quelle neuer Forschungen in die von Alters her berühmte Heidelberger Bibliothek zurückgewandert. Nicht weniger als diese Geistesfreiheit, trug die Freiheit des Lebens und die Fülle des Genusses dazu bei, Heidelberg durch sich und die nahen Rheingegenden zu einem unvergänglichen Sammelplatze des Studiums und der Lust und zu einem Begrüßungsorte der Jugend aller deutschen Stämme zu machen. Möge von diesem glücklichen Orte die Gunst der Zeit jede Hemmung wegnehmen, die ihm jetzt aufliegt und möge die Sorge der Verwaltung immer zu benutzen suchen, was die Natur selbst veranstaltet zu haben scheint. Die zauberische Landschaft weckt den Sinn für Natur und Schönheit, das badische Leben frohe Lust und Lebensmuth, das alte Pfälzerschloß die Vergangenheit, das politische Treiben die Gegenwart und die academische Belehrung den Gedanken in unsrer Jugend auf.

Ein solcher Begrüßungsort ist Baden und das Rheinland überhaupt. Die Allgemeinheit der Welt, der Denkart, der Civilisation — die Fülle der Nationen zieht durch das herrliche Rheinthal und wie in Heidelberg die Jugend sich von der Sto-

ckung des Denkens und Sinnes heilt, so kommt die kranke und gesunde Welt, um sich an Seele und Leib zu verjüngen, zur Nymphe des Rheins, in die auflockernde Naturpracht, in die Bäder des Taunus und vor Allem nach Baden-Baden. Man badet sich, man zieht einen neuen Menschen an, man vergnügt sich, begegnet sich, gesundet, die Nationen versammeln sich auf so behaglichem Boden. Denn Baden ist ein Weltbad. Diesen Paradiesesgarten Deutschlands hat Gott gegeben, hier spielt unsere frühere Geschichte. Wo aber wird das Paradies erstehen, das unsere Nation sich selbst schaffen soll?

Achter Abschnitt.

Die Gesammt-Interessen Oberdeutschlands.

Ein schöner, ein glücklicher, ein vielversprechender Länderstrich! ruft man aus, wenn man diese Staaten verläßt. Als Reisender hat der Ausländer einen noch unendlich reicheren und eigenthümlichen Stoff zu verarbeiten, der der politischen Betrachtung fern liegt. Doch drängt auch ihr sich die Ueberzeugung auf, daß gerade gegenwärtig die oberdeutschen Stämme in einem wichtigen Stadium innerer Fortbildung begriffen sind, und was der Deutsche auch im Staatsleben schon errungen hat, fordert viel ernstere Würdigung, als bei der unzufriedenen Politik im Gebrauch ist. Die bisherige Opposition in Deutschland sah nur die Schattenseiten unserer staatsbürgerlichen Zustände. Gewisse Koryphäen der Tagesliteratur verbanden sich mit dieser Verstimmung. Während die Grundlagen unseres deutschen Nationallebens tüchtiger sind, als die fast aller bekannten Völker, während wir gerade jetzt im Aufschwung begriffen sind und diesen politischen Grundstoff fortzubilden wissen, nimmt man jetzt mehr Aergerniß an ihm, als zu irgend einer Zeit. Doch mit der Niederlage der Opposition scheint unter den Geistern überhaupt die Richtung gegen das Bestehende eine andere geworden zu seyn. Man beginnt die Wirklichkeit weniger mit krankhaftem Unbehagen zu betrachten und in dem Verständniß der Zustände die Wahrheit wirklicher Interessen zu suchen.

Das Gesammt-Interesse oberdeutscher Staaten und Stämme

wurde großentheils bei einzelnen Anlässen meiner Uebersicht in Augenmerk genommen und es darf das Zerstreute nur noch in eine abschließende Beurtheilung zusammengefaßt werden. In geistiger und nationaler Richtung war zwischen den Stämmen unseres deutschen Nordens und diesen Oberländern nirgends ein zureichender Scheidungsgrund aufzufinden. Es sind wirkliche Gegensätze vorhanden; allein diese gründen sich nur auf eine größere oder geringere Folgerichtigkeit, mit welcher man das gemeinsame Prinzip des überwiegend protestantischen Deutschlands in zufälliger Absonderung oder in unwesentlicher Individualität verwirklichte. Wenn sich dadurch in geistiger wie politischer Hinsicht ein zwiespältiges Bewußtseyn der Nation erzeugte, so kann nur durch Annäherung des Getrennten und durch wechselseitigen Unterricht die Einigung wiederhergestellt werden. Die unüberwindliche Verschiedenheit des östreichischen und des preußisch-deutschen Prinzips ist selbst über den Stand der Debatte erhoben, und wir Nichtöstreicher können uns in Holland, Dänemark, Schweden, Norwegen, England, ja selbst in Frankreich und in Rußland eher wieder finden, als in der Beschaffenheit der Kaiserstaaten. Man lese nur das Verzeichniß der Vorlesungen auf einer östreichischen Universität, z. B. von Innsbruck, und man wird erschrecken, daß ein Deutscher, der von einem Gymnasium in Preußen oder Würtemberg entlassen wird, es auf einer östreichischen Hochschule gar nicht aushalten könnte. Die oberdeutschen Stämme trachteten im Allgemeinen, sowohl das östreichische als auch das deutsche System, das sich im Norden ausbildete, von sich abzuwehren und ein besonderes, drittes Nationalstück zu verwirklichen. Ist aber ein Prinzip vorhanden, das ein drittes und abgesondertes System der deutschen Nationalität begründet? Im geistigen Daseyn, um dieß zunächst zu wiederholen, gewiß nicht; denn die Freiheit des Gedankens ist eine einige, es kann nur eine

und dieselbe Wissenschaft geben und in der Erkenntniß der Wahrheit kann für das gesammte aufgeklärte Deutschland auch nur ein Ziel und ein wesentliches Ende gesetzt seyn. Die provinzielle Verschiedenheit des deutschen National-Charakters bildet so wenig, wie der Unterschied zwischen Nord und Süd den Grund einer nationalen oder politischen Sonderung. Man kann dieß um so unerschütterlicher behaupten, als schon jetzt die materiellen Interessen beider Theile übereingekommen sind und das rein politische Interesse die jetzigen oberdeutschen Staaten nur an ein und dasselbe Schicksal mit dem deutschen Norden bindet.

Der preußisch-deutsche Zollverein hat die Verbindung des Nordens mit diesen oberdeutschen Staaten verwirklicht und bisher schon Früchte getragen, welche dieser Vereinigung in ökonomischer wie politischer Hinsicht das größte Gedeihen verkünden. Die Interessen der hier vereinigten Länder sind fast ohne Ausnahme dieselben und warten nur noch auf den Anschluß eines großen Theils des nordwestlichen Deutschlands. Ich habe schon früher gesagt, daß der Handelszug keinen Stoff zu nationaler und politischer Sonderung bietet; Alles, was sich von dieser Seite wünschen läßt, kommt früher oder später durch die allgemeine Entwicklung des wechselseitigen Verkehrs oder durch gegenseitige Verträge zu Stande. Die Zolllinien werden entweder ganz aufgehoben oder behalten nur eine politisch-staatswirthschaftliche Bedeutung. In solcher Art hat Oestreich, hat Deutschland sein eigenes System, und diese würden eben so schwer vereinigt werden, wie das deutsche mit England oder Frankreich. Auch hebt die Zolllinie bekanntlich den Verkehr nicht auf und trotz der Trennung besteht doch zwischen Würtemberg und Oestreich, z. B. in Droguerie-Waaren, ein ansehnlicher Verkehr. Und was soll das oberdeutsche Handels-Interesse einen engeren Verband mit dem östreichischen Länder-Cyklus und Handel zu begehren ha-

ben, als ein großer Theil des deutschen Nordens, wie besonders Sachsen mit seiner Industrie und die Provinzen an der Nord und Ostsee mit ihrem durch England gesperrten Getraide-Absatz. Was natürlich und nothwendig ist, das wird durch kein Zollsystem verhindert und es läßt sich hoffen, daß gegen ähnliche Begünstigungen der östreichische Tarif auch fernerhin ansehnliche Ermäßigung bekommt. Die Hauptrichtung des oberdeutschen Handels bleibt immer der Rhein und die Verbindung mit dem atlantischen Meere durch die Nordsee. Freilich ist auch der nahe Donau- und Alpenhandel von großer Wichtigkeit für das südliche Deutschland, allein bei dem inneren Reichthum Oestreichs und bei der wachsenden Größe seiner Industrie läßt sich nicht erwarten, daß die Donau einen überwiegenden Mittelpunkt des allgemeinen Continental-Verkehrs begründe. Zu diesem Ende mangelt hier mehr als im deutschen Norden die Bedingung zu einem freien und allseitigen Seehandel, wogegen der Ausfluß der Elbe, Hamburg und die Nordküste in kurzer Zeit die Flagge eines deutsch-überseeischen Handels von größerer Bedeutung erblicken wird. Man wird wenig Menschen, aber desto mehr Waare übersiedeln oder deportiren. Am wenigsten erwarte man von der commerciellen Liberalität Oestreichs Begünstigungen, die man nicht durch die schmerzlichsten Opfer des nationalen und politischen Lebens erkaufen will. Man erinnert sich, welche Schwierigkeit und welch' Hinderniß am Ende dem Plane einiger oberdeutschen Staaten durch die Schweiz eine von der östreichischen Mauth unabhängige Verbindung mit Sardinien und Genua herzustellen, von jener Seite entgegengestellt wurde. Ein gemeinschaftliches Zollsystem ist seinem Zweck nach ökonomisch, seiner Natur nach politisch, und schon durch den jetzigen Bestand der preußischen Zolleinigung ist Oestreich von diesem inneren staatlichen Verein ausgeschlossen und es steht zu erwarten, in wie

fern es seinen Einfluß auf die inneren deutschen Verhältnisse überhaupt behaupten wird und kann. Man hat von Seiten der kleineren deutschen Staaten anfangs gegen Preußen die Einwendung zu hoher Zollsätze gemacht und besonders der partielle Liberalismus ritt dieses Steckenpferd, weil es dahinter seine politischen Antipathien und das Schreckbild eines preußischen Einflusses verhüllen konnte. Doch der Widerspruch zeigte sich vergeblich und man kann jetzt allein die innere Fortbildung, Ausdehnung und Vervollkommnung des preußischen Systems wünschen. Ich wage mir besonders bei dieser gelegentlichen Erwähnung kein Urtheil über eine so wichtige finanzielle Angelegenheit und lasse selbst die Voraussetzung wesentlicher ökonomischer und staatswirthschaftlicher Nachtheile des jetzigen Tarifs gelten; allein auch darin erkennt man die politische Bedeutung einer solchen Vereinigung, da die Höhe dieses Tarifs nur aus einem Mittelmaße des in den deutschen Staaten üblichen Steuer- und Finanz-Systems hervorgegangen ist und aus einer solchen Assimilation lediglich entstehen und verbessert werden kann. Am wenigsten kann das in so viele Staatseinrichtungen getrennte Deutschland eine plötzliche Umwandlung seines ganzen Finanz-Systems hoffen. Welch' unendlicher Vortheil trotz solcher Mängel mit dieser Vereinigung errungen wurde und wie sehr mit mit dieser äußeren Verbindung auch die innere Verschmelzung der materiellen Interessen zusammenhängt, liegt zu Tage.

So steht es um die materielle Einigung unserer Nation! Dagegen scheint der politische Zusammenhang dieser beiden Haupttheile Deutschlands noch immer unentschieden. Zwar existirt der deutsche Bund als die äußerliche Kette der Nation, allein wie der Bund selbst noch auf der ersten Stufe seiner Entwicklung steht, die man die Wiener nennen kann, so ist auch das Bedürfniß innerer gemeinsamer Fortbildung

der Nation in der gegenwärtigen Gestalt dieses Nationalbandes nicht befriedigt. Dennoch ist mit dieser Central-Gewalt schon ein wichtiger Fortschritt unseres Volkes gegründet. Die gegenwärtigen Verhältnisse liegen unzweideutig vor. Wie sich die Zukunft derselben gestalten wird, läßt sich nur aus der Betrachtung unserer verschiedenen Bedürfnisse und unserer widersprechenden Tendenzen vermuthen. Für die oberdeutschen Staaten findet sich darin folgendes Schluß-Ergebniß.

Auch das politische Bedürfniß der oberdeutschen Staaten geht nirgends auf die Nothwendigkeit, ein völlig gesondertes und drittes Prinzip unserer nationalen Gesammheit zu bilden. Im Gegentheil das Gedeihen dieser Stämme und dieser Staaten schließt jede Absonderung und vor Allem die von Norddeutschland aus. Nicht einmal die Möglichkeit ist da, sich in abgesonderter Stellung auf gesicherte und großartige Weise zu entfalten. Ein solches Binnenland, nicht groß genug, um ein umfangreiches Staatsleben zu begründen, zwischen den verschiedensten und mächtigsten Staaten Europa's, würde für alle Zukunft der Ausdruck der entgegengesetztesten und fremdartigsten Eindrücke und weder seines Bestandes, noch seiner eigenthümlichen und vollständigen Kraftentwicklung versichert bleiben. In solcher ungewissen Zukunft richtet sich das Interesse der Oberdeutschen schon jetzt mit Vorliebe auf die Vorsprünge des inneren Staatslebens. Es scheint, als wolle man die Freiheit in die Luft bauen. Das war das Unglück dieser Stämme, daß man seit dem Untergang der schwäbischen Größe allen äußeren Anfechtungen hingegeben war, in sich keinen entschiedenen Schwerpunkt finden und sich doch nicht entschließen konnte, sich mit Entschiedenheit an eine neue Gemeinschaft der Nation zu ketten. Für sich allein wiegt Oberdeutschland wenig, als Gewicht in der Wagschaale eines Ganzen weit mehr, als es seiner natürlichen Größe nach vermöchte. Nach dem Verfall des deutschen Rei-

ches sind zwei Mächte übrig geblieben, die allein fähig sind, die Kraft unserer Nation zu einigen. An beide Mächte oder an eine derselben muß sich Alles, was deutsch ist, anschließen, ohne daß der einzelne Theil im Verhältniß zu seiner natürlichen Berechtigung Selbstständigkeit und Ansprüche aufgeben müßte. In dieser Art entstand der deutsche Bund. Allein die beiden Großmächte, Oestreich und Preußen, sind in ihrer innerlichen Gestalt grundverschieden. Oestreich hat dazu ein eigenes, abgeschlossenes, größtentheils außerdeutsches Interesse. Da nun den einzelnen deutschen Stämmen und Staaten einmal die Bestimmung ward, sich in jeder Beziehung um einen kräftigeren Willen zu lagern und mit ihm vereint eine nationale Laufbahn zu betreten, da ferner in neuester Zeit das Bedürfniß innerer politischer Einigung sich selbst bis zum Streben nach Einheit geltend gemacht hat, so liegt es auf der Hand, daß nur unter dem Vortritt des preußischen Staats die Entwicklung des inneren deutschen Staatenlebens einen Anhalt und eine Garantie ungehemmten Fortschritts finden kann. Im Norden Deutschlands ist ein großes, nationales Centrum gegründet. Hier ist der Schwerpunkt für die übrigen, innerlich nicht mit Oestreich verketteten Staaten. An diesem Centralstaate hängt die ganze Zukunft des innerlichen und politischen Fortschritts deutscher Nation. Es wäre aberwitzig, in diese Zukunft zu greifen, Möglichkeiten aufzuzählen und endliche Ergebnisse zu träumen. Nur die Thatsache kann nicht mehr abgeläugnet werden, daß für die innere deutsche Politik ein Mittelpunkt und zwar neben dem deutschen Bunde vorhanden ist. Freilich zeigt sich nur der Anfang inneren Zusammenhangs; doch die Einsicht in die Nothwendigkeit, das Aufgeben engherziger Vorurtheile und die Bedürfnisse, die befriedigt seyn wollen, werden dieses vielfach umschleierte Verhältniß zu seinem vollen und natürlichen Rechte befördern.

In geistiger, materieller, politischer und militairischer Rücksicht fallen die oberdeutschen Staaten zunächst dem einfachen und nicht dem doppelten Adler zu, ohne die Aussicht zu haben, jemals mit dieser Centralmacht zu verschmelzen oder unter eine Abhängigkeit von ihr zu gerathen, die man beliebt hat, mit dem Namen Hegemonie zu bezeichnen. Diese innere Einigung kann und wird nichts anders als das Product einer freien, natürlichen und deshalb nothwendigen Uebereinkunft seyn, und nicht irgend eine äußere Uebermacht, sondern nur die Natur der Dinge würde, wenn man widerstreben wollte, ihren unwiderstehlichen Zwang äußern. Allen solchen National-Beziehungen muß vorzüglich die innere Verständigung des Volksbewußtseyns vorausgehen, die Gegensätze müssen sich vergleichen und dem Entwicklungsgange muß man die gehörige Zeit lassen. Diese innere Einigung ist das Bedürfniß und das Interesse aller deutschen und auch der oberdeutschen Staaten.

Von dem hier angedeuteten Wege und von dieser Einsicht in unsere wichtigsten Interessen wichen die bisherigen Tendenzen oberdeutscher Politik gewaltig ab. Von der Natur dazu geneigt, den Staat nur von Seiten der bürgerlichen Freiheit zu beachten und auf sie allein das Streben hinzulenken, ist ihnen schon der Gedanke an jede Gemeinschaft, die sie in solchem Streben beeinträchtigen könnte, zuwider. Gegen den Norddeutschen zumal hegt man alte Vorurtheile und äußert seine übelwollende, mißtrauische und abgekehrte Gesinnung, sobald der geringste Schritt zu dieser inneren Einigung geschehen soll. Man ist zu stolz, um sich von einem andern Mittelpunkt her das Gesetz des deutschen Fortschritts und der eigenen Bewegung schreiben zu lassen. Daß trotz dem diese National-Antipathien in solchen kleinen Reibungen abgebraucht seyn werden, mag die Nothwendigkeit mit jedem Jahrzehent unserer Geschichte auf's Neue bethä-

digen. Es ist nicht mehr die Frage, ob das individuelle Leben der Oberdeutschen in allgemeiner Centralisation untergehen könne. Die Richtung auf innere, auf freiere Bewegung im Staate wird in jeder Beziehung für diese Stämme charakteristisch und auf das übrige Deutschland einflußreich bleiben; allein dem Centrum wird man sich dennoch nicht entziehen können, so unfreiwillig auch von Vielen dieses Band angenommen werden dürfte. Die preußisch-deutsche Zollverbindung hat zum ersten Mal bekundet, wie mächtig die Nothwendigkeit über allen Nebeninteressen waltet und wie siegreich ein Bedürfniß alle Volks-Antipathien überwindet.

Erst Napoleon hauchte dem deutschen Oberlande wieder neue Kraft und neues Leben ein und als Deutschland befreit worden war, sprach sich die Eigenthümlichkeit dieses Nationaltheils zum ersten Mal wieder in kräftiger und entschiedener Form aus. Alles wirkte dahin, diese oberdeutschen Staaten zu Ansehen und Bedeutung zu bringen und bald war man nicht zufrieden, im Innern größere Freiheiten errungen zu haben, im Bunde als gewichtigere Glieder erhalten zu seyn, sondern man beschäftigte sich von Seiten des Liberalismus und der Volksgesinnung und selbst der Diplomatie mit Umwandlung des allgemeinen deutschen National-Zustandes. Am wenigsten befriedigte der deutsche Bund. Man kam auf den Gedanken einer Trennung der oberdeutschen Staaten sowohl vom östreichischen als vom preußischen Interesse, man sprach von einem Bund im Bunde oder von einer Vereinigung constitutioneller Staaten. So stand die Demagogie der Zeit mit der in oberdeutschen Ländern allgemein verbreiteten Gesinnung in naher Berührung und während der Norden sich abkühlte, die öffentlichen Verhältnisse in das nothwendige Gleis zurücktraten, Preußen den Bau seines inneren Staatslebens förderte, der deutsche Bund strenge Maßregeln gegen die Umtriebe und Anmaßungen Einzelner ergriff, erschien das be-

kannte Manuscript aus Süddeutschland, was man im Anfang der zwanziger Jahre für den richtigsten Ausdruck der Gesinnung der Fürsten und Völker des oberen Deutschlands halten durfte. Wie wenig diese Schrift eines der gewandtesten deutschen Publicisten auf die Möglichkeit berechnet war, ging schon daraus hervor, daß sie ohne alle Folge verblieb und daß selbst die eigentliche Opposition oberdeutscher Staaten, z. B. Würtembergs, im Bunde seit dieser Zeit in ihre natürlichen Gränzen zurücktrat. Auf die geistige Gemeinschaft der Deutschen wurde in jener Schrift gar keine Rücksicht genommen und das höhere Interesse der ganzen Nation in kleinlich politische, durch materielle Bezüge und vorübergehende Gesinnungen gesteigerte Volksthümlichkeiten zersplittert. Auch hatte man bei diesem Project auf eine Verbindung besonderes Gewicht legen müssen, die bei näherer Betrachtung von selbst in Rauch aufging. Würtemberg und Baiern sollten den Grundstoff eines abgesonderten süddeutschen Bundes bilden. Allein ein Theil Baierns war ja selbst so wenig gleichartig mit Würtemberg, daß auch nicht die geringste Bürgschaft für die Dauer eines inneren politischen Zusammenhangs geboten war. Gerade das Unvereinbare, das, was nur in der Allgemeinheit des deutschen Bundes mit einander bestehen konnte, wollte man als Grundlage eines politischen Süddeutschlands zusammenfügen. Die spätere Geschichte hat gezeigt, was daraus hätte werden können, und auch nur der außerdem noch geringe Umfang an Land und Kräften oder diplomatische Intrigue konnte diesen Gedanken dem wirklichen Interesse oberdeutscher Staaten angemessen erscheinen lassen. Diese Seifenblase zerplatzte zu schnell, um einen neuen Versuch dieser Art zu begünstigen.

Nicht weniger abgeneigt gegen das bestehende Nationalband und besonders gegen Preußen zeigte sich die liberale Opposition, vorzüglich in Würtemberg und Baden, worüber ich

oben Mehreres berichtet habe. Doch der Liberalismus wagte nicht an eine eigentliche Trennung der deutschen Nation zu denken und hätte lieber die Schweiz, Holland und die abgerissenen Stücke mit dem Ganzen vereinigt. Hier offenbarten sich zwei Widersprüche in den Aeußerungen der liberalen Partei. Auf der einen Seite verlangt man die größte Centralisation und Ausdehnung eines gemeinschaftlichen Vaterlandes, auf der andern besteht man auf allen Vorzügen eines jetzigen Particular-Zustandes und auf voller Gewährung einer bürgerlichen Freiheit, von welcher die oberdeutschen Stämme auch nur einen Theil zu besitzen sich bewußt sind. Man wollte die Einheit, ohne die Freiheit zu opfern, also hätte sich fast der ganze deutsche Norden und am Ende auch Oestreich mit einem Male in oberdeutsche Gesinnung verwandeln müssen, was so viel heißt, als einen ganz neuen Menschen anziehen; oder man wollte die Freiheit ohne Größe, Nationalverband und Einheit, dann kam man höchstens auf den glücklichen Zustand einer schweizerischen Verwirrung hinaus. Diese Begriffe traten in den neuesten Bewegungen mit kecken Zügen auf, als plötzlich durch Pfitzers „Briefwechsel zweier Deutschen“ eine andere Richtung angekündigt schien. Der Liberalismus drang hier auf Verschmelzung der Nation und wollte sich selbst Preußen unterwerfen, wenn es nur die Einheit oder durch Hegemonie ein Aequivalent für die Einheit gewährte. Wie nahe lag hier Wahrheit und Irrthum bei einander und wie zerfloß doch Alles in Ideologie! Dies Buch erregte in manchen Gegenden ein Interesse, weil es sinniger, deutscher und in idealerem Style geschrieben ist, als die Schriften des gewöhnlichen Liberalismus, und weil man im Norden einen Ausdruck der oberdeutschen Gesinnung und eine Bekehrung des bisherigen Liberalismus zu finden wähnte; allein das Schlimmste war, der Pfitzerische Ideenkreis hatte mit dem Charakter und mit der Gesinnung der

Oberdeutschen gar keine wesentliche Gemeinschaft und die Hinneigung dieser Stämme oder der Liberalen zu Preußen und dem deutschen Norden war völlig aus der Luft gegriffen. Was in diesem Buche individuelle Ansicht des Verfassers und Annäherung an solide und wahrhaftere Begriffe war, wurde freilich nicht spurlos aus dem Munde eines Hauptes unserer deutschen Opposition vernommen.

So steht es mit den Tendenzen, die in Oberdeutschland gangbar sind. Die deutsche Opposition hat sich schon so gewöhnt, von ihren Erwartungen enttäuscht zu werden, daß man mit der Zeit auch in diesem wichtigsten Capitel deutscher Politik den Eingang vernünftiger Einsicht hoffen kann. Das Volk im Allgemeinen bildet sich täglich weiter, und während der Liberalismus in seinen nationalen wie politischen Illusionen, im Irrgarten der Freiheit und Einheit herumtaumelt, macht die Wirklichkeit Riesenschritte, das wahre Bedürfniß der Einigung, wie es die Natur fordert, zu befriedigen. Selbst wenn einst größere Veränderungen des äußeren deutschen Nationalbestandes sich ereignen sollten, so kann man doch dem jetzigen Liberalismus die Versicherung geben, daß auch ein mächtiger deutscher Fürst, der die Kraft und den Willen und das Glück hätte, sich zum entschiedenen Mittelpunkt der politischen Zustände Deutschlands zu machen, gewiß nicht an eine Einheit dächte, sondern ohne die Zügel dieser oberdeutschen Stämme in eigene Hand zu nehmen, auf bequemere Art seine Aufgabe lösen würde. Die Vereinzelung, welche Viele jetzt als den größten Vorzug betrachten, dürfte ihnen bis zu einem gewissen Grad sogar als Strafe aufgelegt bleiben, wie es denn schon heute offenbar ist, daß diejenigen Stämme, welche die äußere Einheit am wenigsten erstrebt haben, sie am frühesten erreichten.

Was können andere Nationen von diesen Gegenstrebungen und Zerwürfnissen des deutschen Volkes denken? Welchen

Anblick gewähren wir, innerlich mehr noch denn äußerlich zerrissen? Die Anerkennung des nothwendigen Centrums für die innere und eigentlich nationale Politik der deutschen Staaten — das ists, was am meisten gefördert, was zum klaren Bewußtseyn des Volkes gebracht werden muß. Preußen ist unserer innerer, unserer nationaler Mittelpunkt. Man mag immerhin den Norden verhöhnen, man mag über seine gegenwärtige Lage und Entwicklung schelten, man mag den Groll über Preußen und seine Stellung und das Gift gegen die Vertheidiger dieser Nationalbefestigung ganz ohne Rücksicht von sich geben, wenn nur das Vaterland dabei gewinnt. Im Gefühl, das wichtigste Instrument gegenwärtiger Nationalerhebung zu seyn, wird Preußen in der allmähligen Vollbringung dieser schwierigen Arbeit, trotz alles Widerstrebens beharren und wenn es Hunderttausende nicht für sich allein, sondern für Deutschland schlagfertig auf dem Platze erhält, so sind dieß doch die Arme, die das gemeinsame Vaterland und auch das oberdeutsche beschützen.

Neunter Abschnitt.

Politisches Schlusswort.

Will man diese dialektisch ungeglättete Entwicklung für eine Darstellung der oberdeutschen Stämme vom Standpunkte der Politik gelten lassen und statt breiter, genetischer Durchführung und umfassenden Details hinnehmen, so hätte ich, da dieser Theil ein besonderes Interesse in Anspruch nimmt und ohne weitere Fortsetzung dem Publikum übergeben wird, nur noch einige politische Andeutungen zur Erklärung dieses Standpunktes beizufügen. Vielleicht daß sich dadurch manche Mängel des an sich lückenhaften Buches und Schwächen, deren sich der Autor nur zu sehr bewußt ist, verringern lassen. In wissenschaftlicher Hinsicht erscheint die Aufgabe ohnehin mehr als problematisch; doch die Lösung mag nützlich und die Form wegen des zum Theil wandelbaren Inhalts gerechtfertigt seyn. Vor Allem muß man die Jugend des Verfassers in Anschlag bringen, der noch als Neuling auf diesem Felde sich bewegt und Uebung und längere Erfahrungen auch durch die nähere Bekanntschaft mit dem größeren Theile deutscher Zustände nicht ersetzen kann.

Es ist mein Zweck, nicht an der Einheit, wohl aber an der inneren Einigung des deutschen Volkes, so weit sie nach Volksthümlichkeit, Bildungsstufe und Gesinnung möglich ist, zu arbeiten und die Prinzipien eines Rechts- und Staatszustandes zu erforschen, der aus deutscher Anschauungsweise, Rechtsgesinnung und Eigenheit sich von Innen heraus als

Product unserer Civilisation erzeugen muß. Das ist der Anfang einer deutschen Politik. Diese Politik gründet sich freilich zunächst auf allgemeine Rechtssätze, auf Menschenrecht und Thesen des philosophischen Rechtsgedankens. Allein von da aus nimmt sie den Uebergang zu dem sich offenbarenden und gegenwärtigen Geiste des allgemeinen Staats- und Völkerlebens, zu seinen Ansprüchen und seiner Richtung, sucht dann diese Ergebnisse auf ihren wahren Gehalt zu führen und dem deutschen Wesen, dessen Bestand und nächsten Bedürfnissen unterzuordnen. Ueberall dringt sie auf Anerkennung des Grundgedankens, daß die Freiheit allgemein und doch individuell sey und wo sie erscheint, stets von der Enge in's Weite führe. Die Familie besteht als Grundlage der Gesellschaft und aller ihrer Umwandlungen und die größte Freiheit ist nur die größte Erweiterung dieser ursprünglichen Bande. Das öffentliche Recht ist anfangs nur ein nothwendiger Anhaltpunkt des Bestehenden; erst in der Durchbildung der Gesellschaft wird das Recht zum Lebenselemente derselben. Das vernünftige Gedeihen eines Volkes aber bleibt die Aufgabe der Politik, welche durch alle Zeitalter hindurch geht.

Daß ich eine staatsrechtliche Theorie und eine deutsche Politik zum Hintergrund habe, leuchtete aus vielen Raisonnements hervor, nirgends aber konnte ihr voller Inhalt ausgesprochen werden. Wo wäre dazu Raum, wozu in diesem Zusammenhange eine solche Begründung erforderlich gewesen? Einzelne Sätze reichten hin, um das Vorgefundene zu beleuchten und über die Richtigkeit dieser vereinzelten Behauptungen mag das Gemeingefühl, als das scientifische Gewissen aburtheilen. Der wahre Liberalismus ist empirisch im Denken und im Thun. Auf dieser Grundlage von Volksthümlichkeit und Instinkt ist die Freiheit Großbritanniens erbaut worden. Wenn ich durchweg auf die geistigere Natur,

auf die Innerlichkeit und die praktische Unreife des deutschen Volkes Rücksicht und aus deutschem Denkkreise den Maßstab nahm, so hat man von gewisser Seite Recht, mich einen Doktrinair zu nennen.

Der Liberalismus hat in der Theorie drei große Perioden und drei große Begründer gehabt: zuerst Machiavelli, der die Freiheit aus der Erinnerung an das Alterthum holte und an den Gräueln des Despotismus erwachen ließ; Rousseau, der die angeborenen Rechte und den Stand der Natur zum Prinzip der politischen Gesellschaft erhob; endlich Hegel, der die vernünftige Entwicklung des Staats auf dem Grund der Familie und im Fortgange des allgemeinen Bewußtseyns eines Volkes lehrte und wenigstens für den Begriff von Recht und Staat die ewigen Fundamente, das Naturgesetz, aufgestellt hat. Der Standpunkt Hegels ist nicht zu umgehen. Er ist Sache des Zeitalters, und um so mehr und eben weil die Parteien der Alt- und Abergläubigen und des Liberalismus dagegen kämpfen. Selbst die Hegel gar nicht kennen, sind mehr oder weniger auf seinen Boden gestellt. Das Vernunftrecht ist Hegels Meisterstück und was auch Großes in seinem Geiste lag, zuerst und zuletzt war er immer Staats- und Gesellschafts-Philosoph. Die frühere Philosophie hatte die Freiheit des Menschen zum Hauptgegenstande ihrer Forschung erhoben, ja die Freiheit selbst zum Prinzip gemacht; darauf kam Schelling und leitete auf die Natur der Dinge zurück. Er erhob die Seite des Naturlebens zum Mittelpunkt der Betrachtung, wobei die sittliche Freiheit des Menschen, die That und die Geschichte bedroht waren, ihres eigenen Lebens und ihrer Bedeutung verlustig zu werden. Darauf faßte Hegel die Natur-Nothwendigkeit und die Freiheit in einem und demselben Gedanken zusammen und stellte den Geist, die Bewegung und die ethische Durchbildung des Menschen in den Formen der

Allgemeinheit und unter dem Gesetz des objectiven Geistes in Staat und Geschichte als den wesentlichen Stoff des Denkens auf.

Von der Nothwendigkeit zur Freiheit — kein anderer Weg! Die Feiheit in vernünftiger und individueller Form hervorzubringen, ist Aufgabe der Nation und des Zeitalters, Aufgabe des practischen Menschen, Aufgabe des empirisch denkenden Politikers. Das practische Streben hängt von der Methode, den Resultaten, den Gränzen der Philosophie keineswegs ab. Es ist selbst That und Freiheit. Ich denke, forsche und verstehe ohne Hegel; allein dadurch, daß ich in den Fundamenten, in der geistigen Grundrichtung, in der Erkenntniß tiefster Forderungen der Aufklärung und der Civilisation mich im Einklang mit dem Philosophen weiß, weil ich die Richtung auf das Allgemeine, auf das objective Gesetz des Weltgeistes und die unauflösliche Kette des Menschengeschicks nicht aus dem Auge lasse, kann mein Naturalismus nicht in rohe Empirie, in äußerlichen Skepticismus oder in bloßes Willkühr-Denken umschlagen. Erst das Gegebene zu erkennen, und daraus das wahre Bedürfniß zu verstehen, ist die Aufgabe denkender und vernünftiger Politik. Wie ich das Individuelle und die natürliche Eigenart zu würdigen weiß, glaube ich in meiner Anerkennung des Kaiserstaates, in meiner Achtung vor den oberdeutschen Verfassungen gezeigt zu haben und man müßte ganz blind seyn, wenn man behauptete, ich wolle irgend einen deutschen Zustand zum allgemeinen Gesetz erklären oder Alles nach den Begriffen eines eingebildeten und sich selbst beschränkenden Preußenthums gedrechselt wissen. Nur die Nothwendigkeit zur öffentlichen Ueberzeugung zu machen, das Gemein- und Staats-Leben der Deutschen als Nation, als inneres, sich fortbildendes wie nach Außen im

Mittelpunkte Europa's gesichertes und seiner Kraft und Einsicht gemäß wirksames Wesen zu fördern und zu befestigen — Das ist, was man kann, was man muß.

Ich bin mir bewußt, die Gegenwart in dieser Nothwendigkeit erkannt, aber nirgends vergöttert zu haben. Tiefe Gebrechen, inhaltreiche Fragen, arge Verwirrungen ziehen durch dieß Jahrhundert. Dennoch ist es gewiß, daß man arm oder reich, groß an Geist oder gering begabt, ein menschenwürdiges Daseyn ausfüllen und sich in und für unsere Gesellschaft ausleben kann, daß, wie gemein, prosaisch und verderbt das Treiben der gegenwärtigen Societät sey, die deutsche Nation im Ganzen nie in sich einiger, fortschreitender und seit dreihundert Jahren gegen das Ausland nie kräftiger gewesen ist, als heute. Gerade das oft widerliche Geschwätz des Tages und die ungemessene Parteiung zeigt, wenn auch geringe Reife und Entschiedenheit, doch allgemeine Belebung. Ich sehe in den deutschen Regierungen den Ausdruck unseres Volksgeistes, selbst wenn auch unser bester Flug oft gehemmt und unbefriedigt bleibt. Die letzten Bestimmungsgründe eines Nationalgeschicks liegen stets in der Nation und in der allgemeinen Weltlage. Je reifer die Nation wird, je weniger kann das National-Interesse, also auch der deutsche Geist beeinträchtigt oder verletzt werden. Ein großes Gebrechen unserer gegenwärtigen Periode liegt darin, daß die Bewegungen größer sind, als die Menschen, die sie leiten sollen.

Für alle Fälle thut man Unrecht, der Nation den Muth zu froher Thätigkeit und im engen Kreise zu rauben. Das geschieht freilich eben so sehr von denjenigen, welche die Welt im idealen Sinne umgestalten wollen, als von solchen, welche durch die Lehre von Recht und Besitz die Meinung verbreiten möchten, es habe irgend ein unnationaler Zustand bloß

durch seinen Bestand das Recht gewonnen, sich zu verewigen. Den Begriffen „Recht und Besitz" als Ausdrücken des Eigenthums und der Herrschaft, kann man im öffentlichen Rechte nur untergeordnete Bedeutung beilegen. Ueber allem Rechte und über jedem Besitz steht die Nation mit ihrer nothwendigen Entwicklung. Ihr Gedeihen und ihr Glück ist das höchste Gesetz. Nie kann Gewalt eintreten, außer wo ein bestimmter Arm die Einheit, die Verantwortlichkeit und die entscheidende Leitung übernimmt, und auch dann wird sie nur möglich seyn, wenn sie vor dem höchsten Gesetze dieser National-Entwicklung gerechtfertigt erscheint. Die Sucht, im Sinne gewisser Ideal-Begriffe den Stand der Dinge umzuformen, ist ein Grundübel der Zeit und so lange deshalb nicht ein im bestimmten Maße Nothwendiges und Besseres geschaffen wird, ist die Rücksicht auf den Besitz als Grundbedingung des Bestandes nie aus dem Auge zu verlieren; denn das Recht ist für alle Gesellschaftsverhältnisse der sittliche und formelle Anhalt.

Es möchte ersprießlich seyn, manchem Vorwurf über meine Denkweise zu begegnen oder wenigstens dadurch anzuzeigen, was ich erwarte. Man wird mich des Mangels ächter Bürgergesinnung beschuldigen und so ein Wort aussprechen, das in der Verwirrung der Tagesmeinungen einer bürgerlichen Anathematisirung gleichkommt. Möge man aber bedenken, daß die, welche die Freiheit verkündeten und aus deren Arm man das kostbare Geschenk der Bürgerrechte erwartete, oft mehr dazu beigetragen haben, daß das vorenthalten wurde, was sonst keine Regierung wagen würde zu verweigern. Ich denke, daß der Staat schon jetzt auf die Anfänge freier Bürgerlichkeit gegründet ist, und ich glaube, auf ihr allein vermag er sich fortzubilden. Zwar gab ich mich nie als einen Verehrer demokratischer Zustände. Wo aber ein bürgerlich demokratisches Element den richtigen Platz in der Gesellschaft

eingenommen hat und trotz aller Einschränkungen der Anfang und das Ende des Staats ist, wie in England, oder wo wie in unsern deutschen Marschländern, in Norwegen u. s. w. selbst der Bauer eine so freie und unabhängige Stellung hat, wie in manchen Gegenden kein Edelmann, so sehe ich darin die glänzende Erscheinung einer glücklicheren und vorgerückten Zeit. In Deutschland scheint sich jetzt die Stufe der politischen Cultur, wo der Bürger als solcher zu voller Währung kommt, erst entwickeln zu wollen; denn die Neigung dazu bürgt noch nicht für die Fähigkeit. Solange unsere mittleren Stände, halb bürgerlich halb intelligent, trotz ihres vielversprechenden Bildungsgrades noch so wenig politische Ausbildung an sich tragen, so kleinlebig und von niederen Interessen abhängig sind, was soll man erst von der Breite des Volks und dem eigentlichen Bürgerthume erwarten? Also kann dies nicht als Mangel bürgerlicher Gesinnung angerechnet werden, daß man nicht auf etwas, was nicht vorhanden ist, Schlösser in die Luft baut.

Noch weniger wird man mir die preußische Gesinnung und die Anhänglichkeit an den deutschen Norden vergeben. Nirgends habe ich den bestehenden Zuständen des preußischen Staats einen Panegyrikus gehalten, wie es leider zum Nachtheil der Sache die Freunde einzelner Staaten, Preußens, Oestreichs, ja selbst Baierns zu thun pflegen. Ich glaube an die Idee Preußens, an die Nothwendigkeit dieses Staats und obwohl ich die Stellung der gegenwärtigen preußischen Politik zu würdigen weiß, kann ich doch das Stadium der Beamten-Hierarchie und der Cabinetsbefehle, der Dampfschifffahrts-Polizei und der Censur-Collegien, der Hausvogtei und der Begnadigung nicht für den Kern und das Ziel dieses Staates halten. Man denke an das schöne Wort des Freiherrn von Stein: „Was nun das Preußenthum anbetrifft, so finde ich hier 10 Millionen Menschen, die eine politische,

militairische, intellectuelle Geschichte und Selbstständigkeit haben, denen die Vorsehung im 17ten und 18ten Jahrhundert drei große Regenten gab, durch die eine große Gegenwart und der Grund zu einer vielleicht größeren Zukunft gelegt wurde. Hierdurch bildete und unterhielt sich in dem Volke selbst, während der napoleonischen Herrschaft, eine Kraft, ein innerer Unwille, während die kleinen und mittleren Mächte in Deutschland und besonders ihr Militair, sich in dieser Nichtswürdigkeit gefielen und für ihre Aufrechthaltung beharrlich fochten." (Briefe des Freiherrn von Stein, p. 118). In einer Fortsetzung dieser Studien werde ich den Beweis führen, daß ich den Kern und die Nothwendigkeit von den zufälligen und unwesentlichen Beiwerken mit Freimüthigkeit zu unterscheiden verstehe.

Nicht anders verhält es sich mit den Zuständen Norddeutschlands überhaupt, dessen herausgehobene Vorzüge nur den süddeutschen Schwächen und Denkweisen zum Gegensatz dienen sollten. Im Allgemeinen kann man jetzt nur im Norden Deutschlands den eigentlichen Kern des gemeinsamen Vaterlandes finden, ohne abzuläugnen, daß er in seiner Art, geistig und politisch, vielfältigem Angriff Blöße bietet, und daß er von Seiten des Provinzial-Geistes, der bürgerlichen Philisterei, des beamtenmäßigen Staatsthums und der engl. legitimen Begriffe die Lichtseite der oberdeutschen Stämme fortwährend in's Gedächtniß ruft. Allein der Mittel, die wahre Einigung des deutschen Nationallebens zu gründen, bietet der norddeutsche Charakter unendlich mehr an die Hand.

Auf die Frage, wie es denn kommt, daß ich so viel von ungemessenen Prinzipien der Freiheit bei unserer Nation gesprochen habe, während doch factisch in keinem civilisirten Staate die Freiheit des Einzelnen geringer und die Landeshoheit mächtiger erscheinen, als in der neueren Geschichte des deutschen Volkes — auf diese Frage ergeht die Antwort, daß gerade, je ungemessener das Streben nach Freiheit bei Einzelnen oder

einzelnen Provinzen ist, und je größer die Freiheit im Begriff existirt, sie selbst in der Wirklichkeit und im Ganzen desto mehr verloren gehen muß. Daher sich wohl bei keinem Volke ein schärferer Gegensatz zwischen dem Prinzip und zwischen der Wirklichkeit eingefunden hat, als bei uns. Die Begriffe des Engländers gehen vom Hause aus auf Unabhängigkeit, die Franzosen schwanken zwischen Theilnahme Aller an der Staatsregierung und zwischen Unterordnung unter nationale Leitung, die Deutschen wollten von Anbeginn unabhängig und Herren des Ganzen zugleich seyn. Während die Freiheitsbegriffe keine Freiheit verwirklichen, bringt das Streben nach Einheit auch keine Einheit hervor. Und doch ist die Sehnsucht nach National-Einheit der Kitt, welcher die Widersprüche des deutschen Charakters zusammenhält, die Ursache, daß trotz der schroffsten Gegensätze des inneren deutschen Lebens, trotz der Zerfahrenheit, die so alt ist, wie unser Volk, das Reich nicht in Stücke zerfällt, sondern im Kampfe immer einiger wird. Die vage Einheit aber, die ohne innere Einigung ein Ganzes herstellen oder wenigstens eine allgemeine Verschmelzung des Besonderen bewirken soll, ist Abstraction und Chimäre. Man fürchte nicht, daß die Beförderung innerer Einigkeit der sogenannten Einheit Deutschlands in die Hände arbeite. Je mehr die Fürsten jene Gemeinschaft begünstigen, je stärker die Bundesmacht auch nach innen wird, je mehr Preußen, der Repräsentant eines inneren deutschen Staatslebens, seine einigende Kraft äußern kann, je länger und ungeschmälerter werden die deutschen Fürstenhäuser das ererbte Recht behaupten. — Auch wurzelte die Einheits-Begeisterung nur kärglich im deutschen Volke und nur der Liberalismus steckte, verhüllt oder nicht, diese Fahne auf. Unsere Nation sitzt noch zu tief im Provinzialgeiste; daher sie jede Vergrößerung einer deutschen Centralgewalt mit argwöhnischem Auge betrachtet.

Sonst hätte die Bildung des deutschen Bundes im Jahre 1815 und die Consolidation der Bundesmacht in der letzvergangenen Zeit von unserem Volke mit Freude und mit Vertrauen aufgenommen werden müssen. Diese Thatsachen waren aber dem Volk wie dem Liberalismus zuwider. Die Einheitsbegeisterung hat wirklich geeint, nämlich die Fürsten und die Regierungen. Erst in neuerer Zeit hat der deutsche Bund seine eignen Kräfte erkannt und obwohl er auf dieser ersten Entwicklungsstufe abwehrend und bezwingend wirkt, so ist doch damit der Grund gelegt, vielleicht bald gesetzgeberisch, positiv und politisch einzugreifen. In jetziger Zusammensetzung geht die Bestimmung des Bundes freilich überwiegend auf allgemeine Sicherheit und auf Schutz nach außen und er kann auch hier nur abwehren und erhalten wollen. Die eigentlich politische Stellung Deutschlands wird von zwei Hauptstaaten, Oestreich und Preußen, außerhalb des Bundes repräsentirt, und so oft die deutsche Politik in den Cabinetten von Wien und Berlin schon vorher bestimmt worden ist, bleibt dem Bunde die Aufgabe übrig, im Verein mit diesen Mächten sich wegen der Deutschland betreffenden Angelegenheiten in einem Definitiv-Beschluß zu verständigen. Gibt es auch im politischen Deutschland tiefere Gährungen, als man auf der Oberfläche vermuthet, so ist doch der Liberalismus lediglich ein Theil oder ein untergeordnetes Element derselben. Jedenfalls hüllen und verschlingen sich diese Bewegungen in die Fragen des allgemeinen Europäischen Zustandes. Wenn ich Oestreich als unsrer innern Politik entfremdet darstellte, so kann damit seine äußere Verbindung mit Deutschland nicht angetastet seyn. Ueberall zeigen sich Stützpunkte dieser Macht in Deutschlands Lage und Gesinnung. Allein wie im deutschen Reiche ein **Corpus Evangelicorum et Catholicorum**, so muß früher oder später und in größerer Wirksamkeit ein **Corpus Austriae** und ein **Cor-**

pus Borussicorum Deutschlands politischen Körper vollenden.

Bis heute mangeln noch die Vorbedingungen engerer Nationaleinigung. Auf der Entwicklungsstufe unseres Volkes ruht sein politischer Bestand. Das nationale Band ist der Ausdruck des Nationalcharakters. Leider ist dieser so wie der Charakter des Deutschen überhaupt politisch noch so unentwickelt, daß hier gepflegt und gefördert seyn muß, wenn man uns als Nation emporheben will. Der Charakter des Individuums ist ein Theil des Ganzen. Wodurch gelangt der Einzelne auf die Stufe politischer Befähigung? Hier lehrt die Erfahrung, daß nur zweierlei Besitz den Menschen zu vernünftiger Selbstständigkeit bringt, materieller Wohlstand und geistig-sittliche Bildung.

Der materielle Wohlstand der deutschen Nation steht noch auf schwachen Füßen. Zur Zeit der Hanse waren wir und die Italiäner allen Nationen an Besitz und Erwerb voraus. Das gründete die deutschen Reichsstädte, den älteren deutschen Handel und die erste Periode deutschen Bürgerthums in seinem Glanze und in seinem Verfall. Durch die Ohnmacht des Reichs und die Niederlage aller materiellen Interessen im 16ten Jahrhundert sank Deutschland, bis ein neuer moralischer und geistiger Aufschwung die Nation belebte und das Bedürfniß politischer Erneuerung fühlbar machte. Doch der Idealismus thuts allein nicht und es fehlte das Zeug dazu, bürgerlicher Charakter und der Stoff einer Nationalerhebung. Die Illusionen sind verschwunden und schwinden täglich. Wo bekommen wir Bürger freier Staaten her? Das ist die Schwierigkeit, die von keiner Constitution, keiner Landwehr überwunden wird. Instinktmäßig führte der lebhafte Verkehr des Tages auf materielle Betriebsamkeit, man geht mit einem Umschwung des realen Bodens um, die Industrie hebt sich, Schranken des Handels fallen, der Mensch wird unternehmend, die Aussicht auf langen Frieden schafft

Vertrauen und die ersten glücklichen Folgen beflügeln den Geist, wecken den Muth. Von dieser Seite kommt uns der Reichthum, das Selbstgefühl, das Staatsbürgerthum. Deshalb eilten Handelsstaaten in alter und neuer Geschichte der geistigen und politischen Cultur ihrer Zeit voraus. Am Besitz und im Verkehr bildet sich der practische Mensch aus. Die Freiheit Altenglands gründete sich auf den Reichthum, den die Regierung der Elisabeth über England verbreitet hatte. Die Selbstständigkeit der Amerikaner war die Folge ihrer industriellen Wichtigkeit. Wenn der Bürger auf seinen dicken Bauch schlägt, seine Arbeiter überzählt und sagt: Ich will! dann kann er auch. Wir werden keinen englischen Wohlstand brauchen, weil wir keine so großen Besitzer und nicht diese Armuth aufzuwiegen haben, wie die City von London. Doch ohne materielles Gewicht gibt es auch unter uns um so weniger einen freieren Bürgerstand oder nationale Civilisation, als wir nicht einmal gleich England einen Adel haben, der uns als Musterbild vorleuchtet. Und nicht bloß Deutschland, sondern die Welt ist in diesem Umschwunge ihres realen Zustandes begriffen. Der Grund und Boden unseres sinnlichen Daseyns geht einer Vervielfältigung und Umwandlung entgegen und nach dieser Aenderung aller äußeren Lebensbedingungen kann auch der sociale und politische Zustand der Gesellschaft nicht lange auf seiner heutigen Stufe verbleiben. Aus diesem Grunde durchstreicht der Materialismus, von allen Seiten begünstigt, das europäische Leben und droht selbst die Kultur des Geistes und der Sitten auf den rohen Standpunkt des Interesses, des Egoismus und nüchterner Abschätzung herabzuziehen. Doch selbst von dieser derben Hinweisung auf das Practische ist für unser Geistesleben nur Heil zu erwarten, wogegen die politische Bewegung Europa's sich vor den Nützlichkeitsinteressen zu hüten und mit den geistigen und moralischen Kräften der Gesell-

schaft mehr und mehr zu einigen hat. Wie sehr verkennen diejenigen Politiker die Aufgabe der Gegenwart, welche glauben, durch die materiellen Interessen der Zeit und durch die Bildungsgährung überhaupt sey die politische Thätigkeit nicht blos zurückgedrängt, sondern für das lebende Geschlecht ganz beseitigt worden. Darin spricht sich entweder der Indifferentismus oder der Schein aus, der nicht von der verfehlten Richtung der Opposition, nur von der Opposition selbst absteht.

Je mehr die materielle Seite des Lebens im Werthe steigt, je weniger darf man den ideellen Menschen zurücksetzen. Aus diesen zwei Factoren entsteht der ächte Charakter jedes Einzelnen und der Nation. Von der geistigen Fortbildung der Deutschen hängt ihr ganzes Geschick ab, unsre Gesittigung, die Einigung unseres zwieträchtigen Bewußtseyns, die glückliche Lösung jener menschlichen und gesellschaftlichen Krisis, in der unsere heutige Welt schwebt. Auch die Politik gehört dem idealen Bedürfniß des Menschen zu und unter allen Bildungswegen befriedigt keiner so sehr unser nächstes geistiges Bedürfniß als das Streben der Besten und Aufgeklärten, das politische Bewußtseyn der Nation auf nationale Weise zu klären und zu vergeistigen. Also muß es jetzt die rechte Zeit seyn, den politischen Gedanken und die politischen Wissenschaften zu bearbeiten.

Wo sich bisher in Deutschland bürgerlicher Charakter zeigte, so war es ein vereinzelter Stamm oder vereinzelte Kraft. Die Oberdeutschen haben großen Ansatz dazu, aber um sich eines eigentlichen Charakters zu rühmen, mangelt ihnen der Wohlstand, der ihn fest macht und die Bildung, welche sich nicht vereinzelt, sondern als mächtiges Glied eines großen Ganzen weiß. Um etwas darzustellen, muß man auch den Stoff einer durch das Gemeingefühl der Nation gekräftigten Einsicht daran zu setzen haben. Durch diese Einsicht wird

der Einzelne zu einer Macht, enger knüpfen sich die politischen Nationalbande und die Nation empfängt eine reelle Bürgschaft für ihre Existenz, die bisher nur durch moralische Garantien und durch den Drang der Umstände gesichert war. Menschen und Nationen vollenden sich nur als Charaktere.

Wohin die Natur die oberdeutschen Staaten zieht, unterliegt keinem Zweifel mehr. Was sie jetzt sind, sprach ich ohne Furcht und ohne Vorurtheil aus. Sollte mir dafür, daß ich den Prinzipien und der Stellung der liberalen Opposition untreu erscheine, daß ich die oberdeutsche Vereinzelung bekämpft habe, mit Schimpf und Schamlosigkeit geantwortet werden, sollte sogar die öffentliche Meinung in diesen Gegenden mein Urtheil verdammen, dann tröstet mich das Wort, das ich als Motto auf dem Titel voransetzte.

Wäre es mir dagegen mit dem Anfang dieser auf freie Untersuchung mehr als auf politische Einwirkung berechneten Studien gelungen, auch die Richtung und das Maß einer wirklich deutschen Opposition anzuzeigen, so hätte ich dann einen Erfolg erreicht, den ich selbst nicht stolz genug bin mir als Aufgabe zu setzen.

BRIGHAM YOUNG UNIVERSITY
3 1197 22401 8751